Baltische Monatsschrift

302
142

Library of

Princeton University.

OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG
LEIPZIG

Baltische Monatsschrift.

Herausgegeben

von

Arnold von Tideböhl.

Vierundvierzigster Jahrgang.

LIII. Band.

Riga 1902.
Verlag der Baltischen Monatsschrift.
Nikolaistraße Nr 27.

Inhalt.

Band LIII.

Seite

Politische Briefe aus Estland zur Zeit seiner Verwaltung durch die Prinzen von Oldenburg. Herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Bienemann 1. 102

Stil und Naturalismus vom Gesichtspunkte des Laien und Dilettanten. Von O. Kleinenberg 29. 92

Die russisch-schwedische Spitzbergen-Expedition 1899/1900. Ein Vortrag von Dr. Alexander v Bunge 45

Zeitströmungen und Vorgänge des Mittelalters in ihrem Einflusse auf die Begründung der livländischen Kolonie. Von Bernhard Hollander 73

Der Kampf des Deutschen Ordens in Livland um den livländischen Einheitsstaat im 14. Jahrhundert. Von Oskar Stavenhagen 146. 202

Ueber den natürlichen Schlaf und die pathologischen Traumzustände. Von Dr. Albert Behr 150

Die Notwendigkeit einer Reform der livländischen Grundsteuer und das Gesetz vom 4. Juni 1901. Von Alex. Todien 186

Das erste Jahrzehnt der Universität Dorpat. Aus den Memoiren des Professors J. W. Krause. 229. 330. 361

Zur Einführung der russischen Sprache in die Geschäftsführung und als akademische Unterrichtssprache der Universität Dorpat 252

Baltische Kunstzustände 1775—1825. Von Dr. W. Neumann. 281

Karlssage und Rolandslied. Von Woldemar Mosing . . 299

Ueber das livländische Bauerprivatrecht. Von Robert Scholer. 386

Johann von Blankenfeld, Erzbischof von Riga, Bischof von Dorpat und Reval. Von Alexander Berendts . . . 403

593375

Litterärisches Seite

Moltke in seinen Briefen. — Klee, Die deutschen Heldensagen. — D. Harnack, Goethes ausgewählte Gedichte — — v. d. Hellen, Goethes Briefe — Mosapp, Charlotte Schiller — Hertz, Gesammelte Dichtungen — Wildbrandt, Das lebende Bild und andere Geschichten — Maxim Gorkij, Tschelkasch, Bolesy, Lied vom Falken — K. Staaenhagen, Salom und Herwart Das Kunkelsteinlein 59
Lindner, Geschichtsphilosophie und Weltgeschichte — Weber, Die religiöse Entwickelung der Menschheit. — Altenburg, Die Arbeit im Dienste der Gemeinschaft 137
H. v. Samson, Die gelbe Gefahr 272
Bergengrün, David Hansemann. — Aug. Seraphim, Luise Charlotte, Herzogin von Kurland — Pezold, Schattenrisse aus Revals Vergangenheit — Gernet, Die Universität Dorpat — Vischer, Shakespeare-Vorträge, 4. Band. — Baechtold, Kleine Schriften — Hilty, Für schlaflose Nächte. — Fick, Die Armenier — Castle, Lenau — Kohm, Schillers Braut von Messina — v. Schmartzkoppen, Gedichte 347
v. Freymann, Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland. — Hoffmann, Immanuel Kant. — Jentsch, Fr. List 428
Notizen. 143. 359

Baltische Monatsschrift.

Herausgegeben
von
Arnold v. Tideböhl.

---

44. Jahrgang. Heft 1. Januar 1902.

53. Band.

Abonnements werden entgegengenommen von der Expedition der Baltischen Monatsschrift in Riga, gr. Jakobstr. 30.
Inseraten Annahme: Adolf Richter, Riga, gr. Neustr. 28.

Preis jährlich 8 Rbl., über die Post 9 Rbl.

Riga.
Verlag der Baltischen Monatsschrift.
Große Jakobstraße Nr 30.

Briefe und Beiträge sind zu richten an die Redaktion der „Baltischen Monatsschrift“ in Riga, große Jakobstraße 30, oder an den Herrn K. v. Stern in Jurjew (Dorpat) Quappenstraße 2.

Inhalt.

Seite.

Politische Briefe aus Estland zur Zeit seiner Verwaltung durch die Prinzen von Oldenburg. Herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Bienemann 1

Stil und Naturalismus vom Gesichtspunkte des Laien und Dilettanten. Von O. Kleinenberg 29

Die russisch-schwedische Spitzbergen-Expedition 1899/1900. Ein Vortrag von Dr. Alexander von Bunge 45

Litterärisches (Moltke in seinen Briefen. — Klee, Die deutschen Heldensagen. — O. Hornack, Göthes ausgewählte Gedichte. — v. d. Hellen, Göthes Briefe. — Mosapp, Charlotte Schiller. — Herz, Gesammelte Dichtungen — Weibrandt, Das lebende Bild und andere Geschichten. — Maxim Gorkij, Tschelkasch, Bolesy, Lied vom Falken. — K. Stavenhagen, Salom und Herwart. Das Kunkelfräulein.). Von F. S. 59

* * *

Baltische Chronik. Vom 1. bis zum 27. September 1901. Redigirt von G. B.

Nachdruck verboten.

Für die Redaktion verantwortlich
Herausgeber und Redakteur A. v. Tideböhl. Mitherausgeber K. v. Stern.

Дозволено цензурою. — Рига, 31 августа 1901.
Druckerei der „Baltischen Monatsschrift“, Riga.

Politiſche Briefe aus Eſtland zur Zeit ſeiner Verwaltung durch die Prinzen von Oldenburg.

Herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Bienemann.

Zu den beſonderen Einzelerſcheinungen ungewöhnlicher Lebensführungen, die die Zeit der napoleoniſchen Gewaltherrſchaft hervorbrachte, darf die Oberverwaltung Eſtlands durch zwei Söhne des Oldenburgiſchen regierenden Herzogshauſes gezählt werden. Der Erbprinz Paul Friedrich August wurde ſeinem Vater, dem Herzog Peter I. (1755—1829) am 13. Juli 1783 als älteſter Sohn geboren, bald genug folgte ihm der zweite, Peter Friedrich Georg am 9. Mai 1784, um mit dem älteren Bruder alle Kinderſpiele und dann die Studien zu teilen, die in ihren reiferen Jahren von 1803—1805 in Leipzig zum akademiſchen Abſchluß gelangten. Es folgten gemeinſame Reiſen nach England und Schottland, worauf im Frühjahr 1808 Prinz Georg an den verwandten Petersburger Hof ging, um dort eine Stellung und Lebensaufgabe zu finden, wie ſie ihm unter den beſtehenden Verhältniſſen Deutſchland ſchwerlich hätte bieten können. Bereits am 7./19. Auguſt ward er, als der Generalgouverneur von Liv-, Eſt- und Kurland, Graf Buxhöwden, den Oberbefehl über die ruſſiſchen Truppen in Finland erhielt, zu deſſen Nachfolger in Eſtland unter Beſchränkung auf die Zivilverwaltung der Provinz ernannt. Nur wenige Wochen kann der deutſche Prinz auf dem Kompturſchloß des deutſchen Ordens reſidiert haben, als er wieder nach Petersburg berufen wurde. Er ſollte nicht mehr nach Reval zurückkehren. Die Verlobung mit der lebhaften und geiſtreichen Schweſter des Kaiſers Alexander, der zwanzigjährigen Katharina Pawlowna, entzog ihn Eſtland für immer. Ein weiterer, aber

kaum ihm sympathischerer Wirkungskreis wurde ihm nach seiner Vermählung am 22. Juli 1809 beschieden. Er ward Generalgouverneur von Twer, Jaroslaw und Nowgorod, der einstigen Statthalterschaft Johann Jakobs von Sievers, die aus dessen Wirksamkeit her wol als eine der bestorganisirten des inneren Rußland gelten mochte. Hier hat der Prinz das Andenken an Estland treu bewahrt, und es zeugt für die Stellung, die er sich in Reval zu schaffen verstanden, für seine gewonnene Kenntniß von Personen und Zuständen, daß er auch nach seiner Enthebung vom Amte häufig um seine Vermittelung und Verwendung angegangen ward, daß er als Vertrauensmann von der ritterschaftlichen Vertretung angesehen wurde. Wie von ihr im Jahre 1810 der Präsident Jakob Georg von Berg den Auftrag erhielt und erfüllte, durch den Prinzen Georg von Oldenburg die Anschauung des Kaisers über den Plan der Freigebung der Bauern zu erforschen, ist bereits 1879 in der „Balt. Mon." Bd. 26, S. 603 berichtet. In seinem „Rückblick auf 65 verflossene Lebensjahre" [1]) fügt Berg der Darstellung seiner Verhandlungen mit dem Prinzen hinzu: „Gern rufe ich mir in das Gedächtniß das Glück zurück, einige Tage in der Nähe eines Fürstenpaares gewesen zu sein, das hohe Würde mit zarter Feinheit geltend machte und mit herablassender Güte verband, echte Humanität durch Handlungen aussprach und durch einen schönen Verein des Geistes und Herzens Gefühle der Verehrung und Bewunderung erweckte. Der Großfürstin war es eigen, Verbindlichkeiten mit Würde zu sagen. So zeigte sie mir ein die Stadt Reval darstellendes Gemälde mit den Worten: Es ist mir die liebste Zierde meines Kabinets, weil der Prinz so gern dabei weilt und sein Interesse für Reval das meinige geweckt hat."

Von anderer Seite schildert ihn Parrot am Schlusse seines berühmten Briefes an Kaiser Alexander vom 16. März 1812, wo er den schon früher aufgeworfenen Gedanken der Einsetzung einer Regentschaft während des Kaisers Verweilen bei dem Heere berührt: „Der Prinz von Oldenburg, den Sie zum Präsidenten des Reichsraths gemacht und zur Würde eines Großfürsten erhoben, wird das nicht vermögen, auch wenn ihn die Talente der Groß-

[1]) Mst. im Estl. Ritt. Arch.

fürstin unterstützen. Seine Rechtschaffenheit, der Adel seiner Gefühle, die Art seiner Kenntnisse haben nicht genug Werth in den Augen der Masse, und zudem schuldet er Ihnen gerade gegenwärtig zu viel Dankbarkeit“ [1]. Bei aller Würdigung der vortrefflichen Eigenschaften des Prinzen trifft Parrot im Zweifel an seiner Befähigung zu größeren Leistungen so ziemlich mit der Meinung des Freiherrn von Stein zusammen, der nach seinem Aufenthalt im russischen Hauptquartier zu Wilno und in St. Petersburg in seinen „Denkwürdigkeiten aus dem Jahre 1812“ [2] über den Prinzen Georg urtheilt: „Dieser junge Mann besitzt einen reinen, rechtlichen Charakter, Gutmüthigkeit, mannigfaltige Kenntnisse, das Resultat einer guten Erziehung, Arbeitsamkeit, Eifer und Liebe zum Gemeinnützigen, aber einen hohen, selbst lächerlichen und höchst lästigen Grad von Selbstzufriedenheit, er glaubt sich Dichter, Feldherr, Staatsmann; er macht Anspruch auf vollkommene Freiheit von Vorurtheilen, wie er oft bestimmt sich äußert.“ Die „Allg Deutsche Biographie“ erwähnt zweier vom Prinzen veröffentlichter kleiner Gedichtsammlungen: „Paehtsche Versuche“, gedruckt zu Moskau 1810. Sein Tod am 15./27. Dezember 1812 zerstörte alle auf ihn gerichteten Hoffnungen und bewahrte vielleicht seine Verehrer vor Enttäuschungen, die der jedenfalls liebenswürdige Mann ihrer Erwartung hätte bereiten können. Durch seinen am 14. August 1812 geborenen einzigen Sohn Peter ist er der Stifter der russischen Linie der Prinzen von Oldenburg geworden. Seine Wittwe reichte am 12./24. Januar 1816 dem württembergischen Kronprinzen Wilhelm die Hand zum nur kurzen Ehebunde († 1819).

Als Prinz Georg sich im Frühjahr 1808 vom Vater und Bruder getrennt, gingen beide im Herbst auf den Erfurter Kongreß, worauf Erbprinz August längere Zeit in der Schweiz, Südfrankreich und Italien verbrachte. Wenige Tage nach seiner Rückkehr nach Oldenburg im Dez. 1810 erlebte er hier am 13. d. M. die Verkündigung der Einverleibung des Herzogtums in das französische Kaiserreich.

Der entthronte Herzog begab sich mit seinem Sohne nach Petersburg. Hier wurde Letzterer als russischer Generalleutenant

[1] Deutsche Revue 1894. Dezember. S. 336.

[2] Mitgetheilt von Max Lehmann in den „Göttinger Nachrichten.“ 1896, 1—3.

am 29. Juli 1811 zum Militärgouverneur von Reval und am 21. Oktober zum Generalgouverneur von Estland ernannt. Nach dem Ausbruch des Krieges war der Herzog zum Führer der in großem Maßstabe geplanten deutschen Legion ausersehen. Wie man diese zu bilden gedachte und wie wenig aus ihr wurde, wie schließlich Graf Walmoden zu ihrem Befehlshaber bestellt wurde, hat E. M. Arndt in seinen „Wanderungen und Wandlungen mit dem Reichsfreiherrn von Stein" erzählt. Wol nur irrtümlich war nach Reval das Gerücht gedrungen, der Erbprinz, Estlands Generalgouverneur, sei für die Führung der Legion in Aussicht genommen. Dagegen finden wir ihn 1812 schon zeitig am kaiserlichen Hofe, dann im Hauptquartier der ersten Westarmee, für sein Verhalten bei Borodino, über das uns übrigens nichts bekannt, erhielt er den goldenen Säbel für Tapferkeit, für Tarutino den Georgsorden. Tolls Denkwürdigkeiten erwähnen seiner nicht. Nur auf der Reise zur russischen Armee in Deutschland hatte er noch einmal in Jewe eine Zusammenkunft mit dem estländischen Gouverneur. Nach glücklicher Beendigung des Krieges, an dem er in den Schlachten bei Lützen, Bautzen, Dresden, Kulm und Leipzig teilnahm, zog es ihn nach Paris. Im Juli 1814 finden wir den Prinzen nochmals in Oldenburg, aber noch im selben Monat erfolgte die endliche Rückkehr und die volle Wiederaufnahme seiner Amtsthätigkeit, namentlich die Förderung und Vollendung der Arbeiten der Agrarkommission, wie seine Anteilnahme daran von Tobien eingehend dargelegt worden ist[1]). Offenbar hat nur der Wunsch, das Emanzipationswerk, soweit es sich um die Festsetzung der Rechtsgrundlagen desselben handelte, wie es unter Beihilfe seines Bruders begonnen und unter seiner eigenen Mitwirkung weiter geführt worden, auch persönlich bis zum Abschluß durch die Bestätigung des Kaisers zu geleiten, den Erbprinzen bewogen, seinen natürlichen und fürstlichen Pflichten gegen sein Heimatland zwei Jahre länger fern zu bleiben als die Verhältnisse es erforderten, und dagegen seine Arbeit der ihm lieb gewordenen Provinz als Beamter eines fremden Herrschers, wenn auch als hochgestellter Würdenträger, zu widmen. Diese Schlußfolgerung liegt nahe, weil Prinz August fast unmittelbar nach der am 23 Mai 1816 erfolgten kaiserlichen

[1]) Tobien, Biol Agrargesetzgebung Kap II, § 2.

Sanktion des estländischen Agrargesetzentwurfs seine Stellung niederlegte und abreiste. Die estländische Ritterschaft hat ihre Dankbarkeit durch eine ihrem Generalgouverneur gewidmete Medaille Ausdruck gegeben.

Der nunmehrige Erbgroßherzog verlobte und vermählte sich 1817 mit der Prinzessin Adelheid von Anhalt-Bernburg-Schaumburg (1800—1820), verlor sie aber im kaum vollendeten dritten Jahre glücklicher Ehe, nachdem sie ihm zwei Töchter, darunter als älteste die künftige erste Königin von Griechenland, Amalie, geboren. Die zweite Gemahlin, die Schwester der ersten, Prinzessin Ida (1804—28), schenkte ihm den Erben 1827 und ließ ihn bald als Wittwer zurück. 1829 nahm er nach seines Vaters Tode den Thron ein und starb nach wohlthätiger Regierung 1853 27. Februar.

An die Verwaltung Estlands durch die fürstlichen Brüder hat sich, so dankbar sie ihrer Zeit empfunden wurde, keine Ueberlieferung geknüpft und erhalten. Das wird wol aus dem kurzen Aufenthalt, den sie im Lande selbst genommen, zu erklären sein. Da ließen sich nur wenige gesellschaftliche Beziehungen pflegen, deren Erinnerung mit ihren Trägern erlosch. Der agrargeschichtlichen Forschung ist es vorbehalten gewesen, den deutschen Prinzen ihre Stellung als anteilnehmender, fordernder Faktoren estländischer Entwickelung im geschichtlichen Bewußtsein der Provinz wiederzugeben. Ihre Gestalten noch lebendiger, persönlicher hervortreten zu lassen, ist der Zweck der Veröffentlichung der folgenden Briefe, die sie mit dem Mann gewechselt haben, der ihnen zunächst amtlich vor allen nahe treten mußte, dann wol auch menschlich, besonders dem Erbprinzen August, vor anderen nahe getreten sein mag. Es war der derzeitige estländische Gouverneur, Berend Johann Freiherr von Uexküll, der Neffe und Majoratserbe des in neuerer Zeit als Verfasser und Verleiher des ersten privaten Bauerrechts in Estland mehrgenannten gleichnamigen Berend Johann Freiherrn von Uexküll auf Fickel.

Berend Johann, der Neffe (1762—1827, Mai 11), trat als Obristleutnant a. D. den Besitz des genannten Majorats 1789 an, vermählte sich 1792 mit Elisabeth, der Lieblingstochter des Staatsmanns Johann Jakob von Sievers, die erst 1865 auf ihrem Wittwensitze Heimar starb. Während der Statthalterschaftszeit

Kreismarschall, übernahm er 1805 den Oberbefehl über die estländische Miliz und ward 1806 Gustav Heinrich von Rosenthals Nachfolger als Ritterschaftshauptmann. Im dritten Jahre seiner Amtsführung, 27. Juni 1808, zum Gouverneur von Estland ernannt, war er erst ein paar Wochen auf seinem Posten, als er den Prinzen Georg zum Vorgesetzten erhielt. Die vertrauens- und achtungsvollen Beziehungen der beiden staatlichen Fürsorger der Provinz drücken sich in ihrem Briefwechsel aus. Doch wird das Verhältniß Uexkülls zum Prinzen August verständnißinniger und intimer. In Uexküll überwog, vielleicht durch den Verkehr mit dem von ihm verehrten Schwiegervater beeinflußt, der Staatsbeamte, sagen wir der örtliche Vertreter des Monarchen, das Glied der Ritterschaft, er leidet an einer Eifersüchtelei gegen die selbständige Rechtssphäre des ritterschaftlichen Vertreters des Landes, des Ritterschaftshauptmanns, und er mag in dieser Empfindung auf ein Entgegenkommen beim Erbprinzen haben rechnen dürfen. Der Prinz Georg steht zur Ritterschaft stets freundlich und verbindlich, er achtet in ihr die zur Selbstverwaltung der Provinz berechtigte Körperschaft. Sein Bruder, vielleicht in Folge eines schon vorauswirkenden Herrschergefühls, vielleicht auch in Folge seines näheren Umgangs mit dem Gouverneur, scheint in der Ritterschaft nur einen Teil der Regierten zu sehen, die zur Ausübung ihrer Befugnisse des Rates und der Leitung der Staatsregierung bedürfen. Aber weiter als zu vertraulichen Aeußerungen läßt ihn diese Anschauung sich nicht fortreißen. Prinz August hat die Formen gewahrt und das Recht geachtet. Doch zur Charakteristik der oldenburgischen Brüder sind jene Aeußerungen, die der Leser in den Briefen findet, bemerkenswert.

Von jener Schwäche abgesehen, erscheint Uexküll als ein bedeutender und hochgeschätzter Mann von einer Urteilskraft, der seine Freunde sich gern vertrauen oder auch beugen, von einem gutschem Rechtsgefühl und vom Mut, auch unter schwierigen Verhältnissen seiner Ueberzeugung gemäß zu handeln (s. die Nrn. 27 und 28). Von seinem amtlichen Beruf als Landpfleger hat er die hohe Auffassung, daß er nicht mehr am Platze sei, wenn er Böses zu verhindern und Gutes zu befördern nicht mehr von der hohen Staatsregierung unterstützt werde. Und da er dieses erfuhr, nahm er anderthalb Jahre nach der Einführung der neuen Bauer-

verfassung gern seinen Abschied, den er am 3. August 1818 zugleich mit seiner Ernennung zum Geheimrat und Senateur erhielt. Teils in Petersburg, teils in Reval oder auf Fickel lebend, hat er immer in lebendigem Zusammenhange mit den Landesangelegenheiten gestanden, wovon die Briefsammlungen des Fickelschen Majoratsarchivs noch heute zeugen.

Aus diesen sind die Briefe Uexkülls wie die der Prinzen und die zur Erläuterung von Mitteilungen aus dem Dezember 1808 hinzugefügten des Landrats Alexander Philipp Baron Saltza (1757—1821), der als Gouvernementsadelsmarschall 1795 zuerst die Verbesserung der Lage der estländischen Bauern angeregt, vor einigen zwanzig Jahren mit der Erlaubnis des derzeitigen unvergeßlichen Besitzers zur unbeschränkten Verwertung vom Herausgeber ausgezogen bezw. abgeschrieben. Damals hat er nicht an die Veröffentlichung, sondern nur an die Benutzung des Inhalts gedacht. Daher so vielfach die Form nur kurzer Regesten, der Fortfall fast aller Eingänge und Schlußwendungen, die Nichtberücksichtigung der Rechtschreibung der Briefsteller. Doch ist sicher nicht eine Thatsache, nicht eine bezeichnende Aeußerung verloren gegangen. Die Veröffentlichung geschieht jetzt mit dem Wunsche, Personen und Vorgänge zur Zeit der ersten estländischen Agrarreform mehr in die Anschaulichkeit zu rücken, und die Wirksamkeit der estländischen Generalgouverneure aus dem Hause Oldenburg bot sich als ein besonderes Kapitel jener Geschichtsperiode dar.

1.

Uexküll an den Prinzen Georg von Oldenburg.

Kons. Undatirt (Reval, Herbst 1808)

„Wenn ich gleich das Resultat unserer gemeinschaftlichen Versammlung nicht überschicken kann, da über den Verkauf der Güter fast so viele Meinungen geäußert wurden, als denkende Köpfe gegenwärtig waren, so habe ich doch die Ehre, Eu. Durchlaucht vorläufig zu benachrichtigen, daß die Herren aus dem Oberlandgericht der Gouvernementsregierung das ausschließliche Recht zur Verordnung des arrestlichen Beschlages zugestanden. Die Gründe für das von ihnen bis jetzt ausgeübte Recht eine Sequestration anzuordnen, lege ich mit dem Heer der Beilagen hierbei. Die Frage, wa der Verkauf der Güter zu bewerkstelligen

sei, hatte so viel Verlockendes, daß dadurch das zehnte Gebot vergessen ward, und da der Herr Gouvernementsprokureur seine Meinung gar schriftlich einreichen wollte, setzte ich die Versammlung bis zum 17. [Oktober] aus, damit die Herren mehr Zeit gewännen, ihre Meinungen auszutauschen und dadurch einer Unterlegung an den Senat vorzubeugen.

Mit allgemeiner Zufriedenheit ist die Abänderung in der Bauergerichtsform aufgenommen, wobei freilich hin und wieder der Wunsch laut geäußert ward, daß die Schwarzröcke hätten entfernt bleiben müssen, eine Aeußerung, die vor Jahrhunderten keiner seinem Burgpfaffen hätte thun dürfen, um nicht aus dem Volk ausgerottet zu sein. Aber jetzt kann man schon so etwas wagen, da der Klerus weder auf Erden noch im Himmel mehr so viel sidem hat und die öffnenden und lösenden Schlüssel, vermutlich weil sie zu viel gebraucht werden, nicht mehr schließen. Mit der vollkommensten Hochachtung" ꝛc

2

Uexküll on den Prinzen Georg.

Kong. Undatirt (Rewal Herbst 1808)

„Da aus den zwei Wochen, die Ew. Durchlaucht sich unserer kleinen Welt entziehen wollten, schon drei geworden sind, so müßte ich billig als ein Bewohner derselben erst um Entschuldigung bitten, daß ich es wage, Sie in all der Herrlichkeit zu unterbrechen, die Ew. Durchlaucht umgiebt. Weil ich aber zu meiner Beruhigung weiß, daß Ew. Durchlaucht an den Ufern der Newa und nicht an dem der Lethe leben, so darf ich um so eher hoffen, daß Dero Gedächtniß Ihrem wohlwollenden Herzen nicht viel zu unterlegen haben wird, sondern daß Dieselben uns Ihr Andenken manchen Augenblick auch in der schönen Kaiserstadt schenken und sich vielleicht gar nach der Stunde sehnen, in welcher Sie das angefangene Gute in dem Ihnen hier angewiesenen Wirkungskreise fortsetzen können." — Der einstimmige Beschluß der Palaten geht mit derselben Post offiziell ab.

„Zufolge eines durch den Fürsten Lapuchin erholtenen kaiserlichen Befehls, wegen eingeführter unverzollter Waare in Hapsal die strengste Untersuchung vorzunehmen, muß ich dahin, weil nur eine unerwartete Revision der Bücher des Kaufmanns

Nagel mit den Zollbüchern allein zum Ziel führen kann, indem nach Akten und Urteilsspruch dieser Kaufmann Nagel und der dortige Zoll schon freigesprochen sind."

Bitte, den Schwiegersohn des Grafen von Buxhöwden, den Kammerjunker Herrn von Maydell, dem Reichsschatzmeister Golubzow an der Stelle des Herrn Rat Dehn aus dem Kameralhof zu empfehlen.

3.

Prinz Georg von Oldenburg an Uexküll.

Orig. St Petersburg 1808, Nov. 9.

Meldet im Vertrauen seine Verlobung mit der Großfürstin Katharina. „Ich habe Nichts von dem vergessen, was ich versprochen habe; allein ich kann nicht mehr thun als erinnern. Die beiden Schreiben von Stackelberg [1]) werde ich sobald beantworten, wie ich dem Kaiser seine Bitte werde vorgelegt haben. Kommandant von Berg [2]), Prokureur Riesemann und Assessor Lütkens sind nicht vergessen. Ueber das Schicksal von Dehn und Rosen [3]) ist noch nichts zu sagen."

4.

Uexküll beglückwünscht den Prinzen Georg zur Hand der Großfürstin Katharina Pawlowna.

Konz Undatirt

5.

Uexküll an den Prinzen Georg.

Konz Undatirt

Die Anklage gegen Nagel ist untersucht und ein Bericht an den Justizminister Lapuchin gesandt. „Bei aller Pflichtstrenge bin ich so glücklich gewesen keine überführende Beweise zu finden, die den einen oder anderen verdammen. Auch gestehe ich es gern, daß so lieb mir jedes Geschöft wäre, wodurch das Zollmonopol, welches manche bedeutende Protektion hat, verringert und wodurch die bei dem Zoll angestellten Personen auf das Gefühl zurück geführt würden, ihr unrecht erworbenes Gut wenigstens zu ver-

[1]) Vom Oberstleutnant Landrat Baron Stackelberg-Cullina, der nach Nr. 11 um eine Arrende nachsuchte.

[2]) Gregor von Berg, 1765—1838, seit 31. Dezember 1806 Kommandant von Reval.

[3]) Ihre Angelegenheiten folgen später.

heimlichen, so würde es mir eine trübe Rückerinnerung gewähren, durch Dienstpflicht einen Menschen unglücklich gemacht zu haben, der unter den Schuldigen vielleicht am wenigsten gefehlt hatte, und wodurch dieses noch zu humanen Grundsätzen behandelte Zollübel doch nicht vermindert, noch weniger ausgerottet wird.

Den Salfeldschen Entwurf zur Kirchenordnung [1]) habe ich mit Vergnügen konfisziert, da ich überzeugt bin, daß man dem Menschen selbst Irrtümer, die ihn beglücken und keine nachteiligen Folgen für die Menschheit haben, nicht rauben soll, sondern es der Vorsehung überlassen, den Augenblick herbeizuführen, zu dem sie durch Jahrhunderte den Verstand der Menschen bildete. Allein Herr Salfeld als Mitglied der neuen Fabrik wollte in seinem Fache, wie auch die übrigen, herrliche Fabrikate, neue Farmen liefern, worin vierzig Millionen, von denen ein Teil in Tierfelle, der andere in Bigogne und Patmet gekleidet, sich mit ihren verschiedenen intellektuellen Kräften und Meinungen passen sollen. Dazu gebe Gott seinen Segen! — Auch den Verkauf der Urteile und Bemerkungen über diesen Entwurf, die in Mitau gesammelt worden, habe ich auf so lange untersagt, bis ich auf meine Unterlegung vom Minister eine Antwort erhalten habe."

Maydells Gesuch wird wiederholt. — Ob der Prinz die Beruhigung geben könne, auf seinen Posten zurückzukehren? Wenn nicht, wünsche Uexkull zurückzutreten, „da man als Gouverneur wenig Böses hindern und noch weniger das Gute befördern kann, wenn man nicht eine solche Unterstützung hat als die meinige war." Syndikus Stratborn und Landrath von Saltza werden im Namen der Stadt und der Ritterschaft persönlich gratulirn.

6.

Landrat Baron Saltza an Uexküll.

Orig. St Petersburg, 1808, Dez. 1.

Saltza hat Uexkülls Söhne [2]) am Freitag dem Prinzen Georg vorgestellt, sie sind sehr gütig aufgenommen. Zum 10. Dezember werden König und Königin von Preußen in Petersburg erwartet.

[1]) S. über ihn das Septemberheft der „Balt. Monatsschr." 1901. S. 130 ff.

[2]) Die beiden ältesten, Berend Johann (Boris) (1793—1870) und Jakob (1795—1858) waren wol Kadetten in Petersburg.

Der Prinz überläßt Uexküll alle Anordnungen wegen der Durchreise des Paars durch Estland und dankt für die erhaltenen Glückwünsche zu seiner Verlobung. Saltza soll der Großfürstin vorgestellt werden; die Gräfin Lieven hält aber die vorausgehende Vorstellung beim Kaiserpaar für erforderlich. Er werde also in ein mer à boire geraten. Der Prinz hat sich heute vier Zähne ziehen lassen. Speranski, der in Nowossilzows Stelle Chef der Gesetzkommission geworden, hat das ganze Ding umgeändert. Sie besteht aus sechs Abteilungen, deren начальницы sind: Rosenkampff [1]) im Zivilrecht, Drushinin [2]) und Saalfeld [3]) im Kriminalrecht, Saalfeld im baltischen Provinzialrecht, Iljinski [4]) im polnischen Provinzialrecht, Würst [5]) im See- und Handelsrecht, Kolossow [6]) in ich weiß nicht was. Adelung ist Oberbibliothekar und unser gewesener Gouvernementsprokureur Bellingshausen [7]) auch bei der Bibliothek. Höppener [8]) aus der Rüststraße ist nicht genannt. Riesemann ist Kollegienrat geworden. Der Prinz weiß noch nichts Gewisses über seine künftige Bestimmung. Das Anitschkowsche Palais wird für ihn in Stand gesetzt, er meint Generalgouverneur

---

[1]) Rosenkampff, Gustav Adolf (seit 1817 Freiherr) von, 1766—1832, wurde 1806 mit der Errichtung und Leitung der Juristischen Hochschule bei der K. Gesetzkommission betraut, die nach Saltza 1808 eingegangen sein soll, 1809 ward er Chef der Zwilabteilung der Gesetzkommission. Tobien a. a. O. S. 258, Anm. 3.

[2]) Drushinin, aus Tobien, Agrargesetzgebung Livlands, S. 205 und A. v. Gernet, Geschichte und Syst. d. bäuerl. Agrarrechts in Estland, S. 127, bekannt.

[3]) Sahlfeldt, Georg Friedrich 1769—1817, geb. zu Dorpat, gest. als Vizegouverneur von Taurien (seit 1816). Seit März 1804 war er Redakteur bei der zweiten Abteilung der Gesetzkommission und 1808 als Prokureur des Justizkollegiums Verf. des erwähnten Entwurfs der Kirchenordnung.

[4]) Iljinski, Peter Iwanowitsch, 1762—1815, Rat im Kommerzkollegium.

[5]) Würst, Fedor Christianowitsch, 1762—1831, Chef des Zolldepartements, ein auch von Parrot sehr geschätzter finanzwirtschaftlicher Schriftsteller.

[6]) Kolossow, Iwan Petrowitsch, 1774—1819. Referendar der dritten Abteilung der Gesetzkommission, später Departementsdirektor im Justizministerium.

[7]) Bellingshausen, Gustav Johann, Baron, 1759—1820. Geb. in Livland, 1795 livl. Ritt.-Notar, dann estl. Gouv.-Prokureur, ferner Redakteur bei der Gesetzkommission, 1812 Herausgeber des Journals der Rechtswissenschaft, endlich beim Zoll in Reval.

[8]) Höppener, Christoph Johann, 1785—1837, geb. zu Reval, Dr. jur. 1816 zu Dorpat, Sekretär beim Generalgouvernement in Riga, Sekretär des Wiekschen Manngerichts, der estl. adligen Kreditkasse.

zu werden. Die Großfürstin soll gesagt haben, daß sie Sommers in Revol, Winters in Rigo wohnen wolle. Aus Rigo soll eine Deputation angekommen sein, um über Repjew [1]) von Seiten der Stadt zu klagen. Das juristische Institut bei der Gesetzkommission ist eingegangen.

7.

Prinz Georg an Uexküll.

Orig. St. Petersburg 1808, Dez. 8.

Glückwunsch zum vollendeten unangenehmen Geschäft in Hapsal. Maydells Gesuch um die Stelle im Komerolhof läßt sich noch nicht erfüllen, da der Kaiser über Oehn noch nicht resolvirt habe. „Ueber meine weitere Bestimmung ist noch nichts erfolgt." „Am 1. Januar wird die feierliche Verlobung stattfinden; seit vorgestern ist meine Verbindung proklamirt und wir erscheinen öffentlich zusammen."

8.

Saltza an Uexküll.

Orig. St. Petersburg 1808, Dez. 8.

Saltza hat sich beim Oberkammerherrn Grafen Scheremetjew zur Vorstellung beim Kaiser melden lassen. „Der Prinz wurde deklarirt und erhält das blaue Band [2]). Der Herzog von Coburg soll die Großfürstin Anna heiraten [3]). Die preußischen Majestäten werden erst kurz vor dem neuen Jahre hier mit ihren sieben oder neun Kindern erwartet. Der Vater des Prinzen [4]) kommt erst gegen Ende des Frühjahrs. Wenn Berg [5]) seinen Plan ausführt

[1]) Repjew, Präsident der Wendenschen Revisionskommission, dann Gouverneur von Livland seit 1808. Vgl. über ihn Tobien, a. a. O., S. 222 bis 234 und besonders auf letzterer Anm. 7.

[2]) Des Andreasordens.

[3]) Um die Napoleon sich eben vergeblich beworben hatte. Die Großfürstin Anna, spätere Königin von Holland, zählte erst vierzehn Jahre. Ueber den Antrag des Herzogs Ernst von Coburg schreibt die Kaiserin Elisabeth an ihre Mutter, die Markgräfin Amalie von Baden, am 12./24. Januar 1809: Tout nous quitte à la fois, car le duc de Cobourg précède encore le Roi, il compte partir vendredi et emporte la permission de revenir dans deux ans, vous divinerez pourquoi. P. Bailleu, Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise mit Kaiser Alexander I. Leipzig 1900. S. 554.

[4]) Der Herzog Peter von Oldenburg.

[5]) Berg, Jakob Georg von, 1760—1844, Ritterschaftshauptmann 1800 bis 1803, Präsident der Estl. adligen Kreditkassenverwaltung.

und morgen früh reist, so gebe ich ihm diesen Brief zur Beförderung bis in Dein Gouvernement mit. Wenn Du also diesen Brief ohne Stempel erhältst, so ist Berg zu Hause.

9.

Prinz Georg an Uexküll.

Orig St Petersburg, 1808 Dez 13.

„Gestern bei der Cour zeigte mir der Minister des Innern an auf Befehl des Kaisers, daß ich von den Geschäften dispensirt sei." Stockelbergs wegen ist von ihm dem Kaiser Vorstellung gemacht und Letzterer hat Hoffnung erregt.

10.

Saltza an Uexküll.

Orig. St Petersburg 1808 Dez 15.

So sehr alle Eſtländer wünschen und die Livländer hoffen, im Prinzen mit Estland einen gemeinschaftlichen Generalgouverneur zu erhalten, so ist der Prinz doch „auf seine Bitte" vom Amt als Generalgouverneur in Estland entlassen. Am Sonntag war Vorstellung bei der Kaiserlichen Familie im Winterpalais und heute gleich nach sieben Uhr Morgens beim Großfürsten Constantin. Die Kaiserin Mutter war höchst gnädig. Die Großfürstinnen Katharina und Maria ebenso; „Letztere erkundigte sich namentlich nach Dir und sehr angelegentlich nach Deiner Gemahlin, wobei sie hinzufügte, daß sie befürchtet, die Alteration über den Tod des Vaters würde ihr nachteilig sein" [1]). — Bodisko soll auf zwei Monate zum Matrosen degradirt sein. Der Prinz hat seine Entlassung erbeten, weil es ihm in der Abwesenheit von Reval schwer geworden wäre, Generalgouverneur zu bleiben; aber für die Zukunft ist noch nichts entschieden. Stantsrot Rosen soll seinen Abschied mit einer Arrende bekommen.

Saltza wird den eſtländischen Vizegouverneurposten erhalten. Der Prinz hat ihn dem Kaiser vorgeschlagen. Am 12 Abends zu Golubzow beschrieben, habe dieser ihn Namen und Charakter aufschreiben lassen, weil er vom Kaiser den Befehl habe, den Ukas an den Senat zu Saltzas Anstellung auszufertigen. „Von Dir darf ich keine Vorwürfe befürchten, wenn ich das Anerbieten angenommen und vor der gebratenen Taube nicht das Maul

[1]) Graf Johann Jakob Stenbock war am 10 Juli 1808 gestorben.

zugemacht habe. Meine ökonomische Lage wird sich verschlimmern, denn ein vermehrter Gehalt von etwa 500 Rbl. entschädigt gewiß nicht die sechs Monate, die ich auf dem Lande wohne."

11.
Saltza an Uexküll.

Orig. Kypen. 1808, Dez. 23

Bis Waiwara habe ich die Pferde gemietet. Vorgestern beurlaubte ich mich beim Prinzen, der als Andenken eine Tabatière mit seiner Chiffer in Staubbrillanten gab. Dem Kammerdiener gab ich 200 Rbl. „Aus der Vizegouverneurschaft wird nichts werden. . . Sie wollen mich durchaus zum Staatsrat machen, ich habe aber dem Prinzen, der von der Richtigkeit unserer vierten Klasse überzeugt ist, als auch Golubzow ganz bestimmt erklärt, daß ich diesen Posten in der fünften Klasse nicht annehme; daß ich nicht aus Interesse diene, weil die Gage nicht hinreichend ist, daß also nur das point d'honneur mich engagiren könnte, daß aber dieses ekretirt würde, wenn ich von einem Charakter, in dem ich beinahe neun Jahre stände, um einen Pas degradirt würde. Golubzow wird an Lopuchin schreiben, daß er eine Sprawka an den Senat schicke, ob nicht Landräte in der fünften Klasse angestellt wären. Wenn im Senat die 99 Jahre, daß wir unter Rußland stehen, durchgesucht werden sollen, so ist das ein angenehmes Geschäft von wenigstens 99 Monaten. Stackelberg von Kullina ist jetzt mein Geschäftsträger, und ich bin völlig überzeugt, daß er die Beantwortung von Lopuchin zu beschleunigen suchen wird, daß die Landräte nur von der fünften Klasse sind, um sein eigenes Gesuch desto eher anfangen zu können, nämlich wegen seiner Arrende. Staatsrat Rosen hat den erbetenen Abschied und das Arrendegut Neu Kasseritz im Wendenschen Kreise [1]) und bis zur Vakanz 1000 Rbl. Silber. Nach Stackelberg soll Golubzow gesagt haben, daß die Subarrenden verboten seien.

Der Ukas, welcher Speranski zum Gehülfen des Justizministers machte, schien nachteilig für Graf Orlow [2]) zu sein, es ist aber Alles wieder gut gemacht. Durch einen zweiten Ukas hat Speranski es bloß mit der Gesetzkommission zu thun und

[1]) Muß heißen: im Werroschen Kreise.

[2]) Orlow läßt sich zur Zeit nicht nachweisen.

rapportirt hierin direkt dem Kaiser und nicht an Lopuchin, hat aber mit dem Senat und dessen Geschäften nichts zu thun, mithin ist Orlow immer gewissermaßen Generalprokureur. Kosodawlew ist Gehülfe von Kurakin geworden und hat die Departements der Post, Polizei und Medizin unter sich. Hoditzl[1]) ist Senateur und hat das Forstwesen und die Kolonien unter sich. Die Wasserkommunikation soll auch unter Kurakin kommen und hat der Fürst schon viele Unterredungen mit Gerhard und de Volant gehabt. Nowossiltzow ist Sonntag bei Hofe vorgestellt worden und Montag wieder und heute um 7 Uhr früh zum Kaiser gerufen. Auch Czortorysski wird erwartet mit seiner Mutter. Seit zwei Tagen ist hier auf Kypen die Oberhofmeisterin Gräfin Voß, die königliche preußische Familie zu erwarten. Sie soll 84 Jahre[2]) alt sein; hier ist große Kälte von 25°."

P. S. „Den 24. passirte der König Jamburg; er will in vierzehn Tagen zurück sein[3]). Teile die nova Patkuln mit."

12.

Saltza an Nepküll.

Orig. Undatirt

Admiral?, Petersburg? (1808, Ende des Jahres).

„Die Ueberzeugung, daß ich allen Landröten Est- und Livlands Nachteil verursachen würde, wenn ich auch mit Alterthum als Staatsrat austreten würde, ließ mich nicht anders handeln, als ich gehandelt habe, und ich bin überzeugt, daß der Staatsrat in Reval und Riga gesteinigt worden wäre und daß sogar die Oeselschen Landräte die Wellen des baltischen Meerbusens über ihn geschüttet hätten. Doch liegt die Möglichkeit der Ernennung noch immer vor[4]), denn die Sprawka ist eingegangen. Hierauf kann nur eine mir günstige Antwort erfolgen, wenn man nur mit Besetzung der Stelle bis zur eingegangenen Beantwortung

[1]) Hablitz wird als Glied der temporären Kommission zur Organisirung des evang. Generalkonsistoriums im Oktober 1820 bei a. Goße, Fürst Alexander Galitzyn (1882) S. 142 genannt; auch B. M. Sept. 1901, S. 145.

[2]) Vier Jahre zu alt angegeben. Geboren 11. März 1729, zählte die Gräfin noch nicht volle 80 Jahre.

[3]) Das preußische Königspaar kam in Petersburg am 26. Dez. 1808 (7. Jan. 1809) an, die Abreise fand am 31. Januar neuen Stils statt.

[4]) Die Ernennung zum estl. Vizegouverneur erfolgte am 6. Januar 1809.

wartet. Den Sollizitanten bei Lopuchin und Orlow möchte ich nicht spielen, doch habe ich ein Exposé dem Prinzen und Galudzow übergeben, das der Prinz vielleicht weiterbringt, wenn Stackelberg es nicht konterkarrirt, worin ich die vierte Klasse möglichst verwiesen habe." Uexküll möge zu Saltzas Vorteil etwas an Golub'w schreiben, z. B „daß ich vom Anfang 1783 immer gedient, wie ich wirklich auch nur vom September 1788 bis Dezember 1789 wegen Kränklichkeit verabschiedet gewesen; daß ich von 1789—95 Kreismarschall gewesen, 95 Gouvernementsmarschall geworden, 96 per Akklamation Ritterschaftshauptmann, 1800 Februar 8 sogleich Landrat geworden und es jetzt beinahe 9 Jahre gewesen, überdies fast in jeder Kommission." Launige Hervorhebung seiner Verdienste. „Den 3. Januar bin ich gewiß in Reval"

13.

Prinz Georg an Uexküll.

Orig. St Petersburg, 1809, Febr 3

Rosen wird bald seine Entlassung erhalten und Lütkens sein Nachfolger werden. Häppener und Stemberg haben sich zum Sekretariat gemeldet. Ersterer hat mehr Kenntnisse, Letzterer ist ein alter Diener. Auch Kollegienassessor Witte wünscht für seine Dienste in Baltischport belohnt zu werden. Stellen Sie vor deshalb.

14.

Uexküll an den Prinzen Georg.

Konz. Undatirt (1809, Anfang)

Stellt in ausführlicher Erzählung ein Mißverständniß zurecht, das, wie ihm die Gräfin Lieven berichtet, aus seiner Besitznahme der prinzlichen Wohnung im Revaler Schlosse seit dem 31. Dez. durch falsche Berichterstattung sich ergeben.

15.

Prinz Georg an Uexküll.

Orig. St. Petersburg, 1809, Febr. 8.

Beruft sich auf seine Uexküll bekannte Gerechtigkeitsliebe und Unparteilichkeit, die ihn einseitigen Berichten nicht trauen lasse. „Hätte ich Ursache gehabt, einen Augenblick mit Ihnen unzufrieden zu sein, so hätte ich mich geradezu an Sie gewandt und mit Ihnen freimütig geredet."

16

Uexküll an den Prinzen Georg.

Konz 1809, Febr. 10

„Wenn Herr Höppener auch mehr juristische Kenntnisse und einen leichten Stil im Vortrag vor Herrn Steinberg voraus hat, welcher 24 Jahre untadelhaft und von selbigen acht bei der Regierung dient, so hat Letzterer mehr Recht bei eintretender Vakanz befördert zu werden. Eine fehlgeschlogene Erwartung würde allen in der Kanzlei Angestellten schmerzhaft sein, indem dadurch der älteste Kanzlist, ein offener Kopf und rechtlicher Mann, der sechzehn Jahre bei der Regierung dient, nicht Protokollist werden könnte." „Unter den Augen von Ew. Durchlaucht hat sich der Kollegienassessor Witte in Port Baltique aufgehalten und seinen Dienst verrichtet. Dieselben werden befehlen, wozu ich ihn vorstellen soll."

17.

Uexküll an den Prinzen Georg.

Konz 1809, Febr. 14

„Mit wahrer Freude habe ich den Brief Ew Durchlaucht [1]) gelesen und danke innigst für die erteilte Beruhigung und die Versicherung der fortdouernden Gewogenheit. Wenngleich die Stimmen der Menge nie meine Grundsätze und Handlungen leiten, so gestehe ich, daß das Gefühl, von seltenen edlen Menschen nicht verkannt zu sein, zu wolthätig ist, als daß ich nicht wünschen sollte, selbiges in Rücksicht auf Ew. Durchlaucht zu haben, der es mir erlauben wird, in diesem einzigen Fall den Prinzen zu vergessen. — Seit dem 1. Februar ist hier Landtag, der Baron Stackelberg [2]), ehemaliger Ritterschaftssekretör, ist Ritterschaftshauptmann geworden; das Landratskollegium hat sich durch die Herren von Brevern, Essen, Klugen und Fock komplettirt; daß sie Baron Saltza ersetzen möchten, ist ein frommer Wunsch [3]). — Die Stadt hat das Zucht- und Arbeitshaus der Regierung

[1]) Nr. 15

[2]) Otto Gustav Baron Stackelberg auf Kallenbrunn und Oethel, 1771 bis 1811

[3]) In der That hat nur Otto von Essen, 1771—1834, eine lange fruchtbare Thätigkeit entfaltet, bis er 1832 Gouverneur von Estland und im folgenden Jahre vom Schlage gerührt wurde.

abgegeben und der Adel auf meine Bitte, da ich der Kasse 55,000 Rbl. erspart, 14,000 Rbl. zur besseren Einrichtung der Anstalt bewilligt."

18.

Prinz Georg an Uexküll.

Orig. St Petersburg. 1809, Febr 18

Durch den Herrn Präsidenten von Berg stelle er Uexkülls Beantwortung über die estl. Bauerverordnung wieder zurück und danke für das Schreiben vom 10. Februar. „Ueber die Besetzung des Sekretariats denke ich wie Sie. Der Kollegienassessor Witte wird auf einen Ring, Dose oder Geld Anspruch machen können."

19.

Uexküll an den Prinzen Georg.

Konz 1809, März 15.

Unterlegung einiger Landtagsverhandlungen. 1) die Ritterschaft hat des ihr zustehenden Rechts überall neue Krüge anzulegen sich für die Zukunft begeben und beschlossen, die Anzahl der gegenwärtigen nicht zu vermehren. Die Verringerung der gegenwärtigen Zahl oder deren Versetzung wäre eine Schmälerung des Eigentums der Grunddesitzer gewesen. 2) hat die Ritterschaft ein Komité erwählt zum Entwurf eines Planes zur Anlegung eines Seminars zur Bildung von Dorfschullehrern. 3) sind 13,200 Rbl. zum Ausbau des Zucht- und Arbeitshauses bestimmt. 4) Postsachen. — Sekretär Höppener wird in diesen Tagen dem Wiekschen Manngericht placirt.

20.

Prinz Georg an Uexküll.

Orig. St Petersburg 1809, März 27.

Die Ankunft seines Vaters habe seine Zeit noch mehr als sonst beansprucht. Dankt für die Mitteilung der Ergebnisse des diesjährigen Landtags, der segensreich gewesen, und freut sich, daß Höppener placirt ist.

21.

Prinz Georg an Uexküll.

Orig. Pawlowsk, 1809, Mai 8

Grüßt durch Herrn von Berg.

22.

Uexküll an den Prinzen Georg.

Konz Undatirt (1809, nach Juli 22).

Glückwunsch zur vollzogenen Vermählung [1]). „Möge es mir gestattet sein den Wunsch hinzuzufügen, daß Rußlands deutsche Provinzen, wenn auch nicht auf immer, doch auf einige Jahre, des Glücks genössen, Ew. Durchlaucht anvertraut zu sein. Hier würden Dieselben in Anwendung Ihrer erlangten Kenntnisse sehr viel Gutes stiften, während welcher Zeit Deroselben die russische Sprache geläufiger und so Manches aus dem Innern des Reichs bekannt würde."

23.

Uexküll an den Prinzen Georg

Konz Undatirt (1809 nach Juli 23)

Bedauert, daß der Prinz zum Generalgouverneur von Jaroslaw, Twer und Nowgorod und nicht der deutschen Provinzen ernannt ist. „Fest entschlossen bin ich den ersten günstigen Augenblick zu benutzen, um meiner Familie allein zu leben." Versicherung seiner Hochachtung und Anhänglichkeit. Erklarung eines kleinen Mißverständnisses bei Absendung des prinzlichen Wagens mit dem Haushofmeister.

24.

Uexküll an den Prinzen Georg.

Konz 1810, Mai

Uebersendet des Prinzen Befehl vom 12. Marz d. J. gemaß die die Verbesserung der Wege betreffenden Nachrichten vorläufig in deutscher Sprache, um durch die Uebersetzung ins Russische keine Verzögerung in der Kenntnißnahme eintreten zu lassen.

25.

Uexküll an den Prinzen Georg.

Konz 1811, März

Fürbitte für den Vizegouverneur Baron Saltza, der vor einigen Tagen das Unglück gehabt, auf seinem fast verschuldeten Gute ein großes steinernes Wohngebäude mit Zubehör im Werte von 30,000 Rbl. durch Feuer zu verlieren. „Da Saltza 28 Jahre,

[1]) Die Vermählung hatte am 22. Juli (3. August) stattgefunden und Tags darauf erfolgte die in Nr. 23 erwähnte Ernennung

wenn auch nicht im Kronsdienste, doch dem Staate mit Auszeichnung gedient hat, habe ich den Finanzminister Grafen Gurjew um eine Kronsarrende für den Vizegouverneur gebeten und ersuche Ew. Durchlaucht um Dero Fürwort beim Minister."

26.

Prinz Georg an Uexküll.

Orig. Twer, 1811, April 25.

Uexkülls Brief habe er erst hier vorgefunden. „Wegen Herrn von Saltzas habe ich an den Finanzminister geschrieben."

27.

Uexküll an den Prinzen Georg.

Konz. 1811, Juni 10.

„Gnädiger Herr! Erlauben Ew. Kaiserliche Hoheit gnädigst, daß ich mich vor Dero Richterstuhl stelle und durch die von den Bevollmächtigten der Majorin Konski[1]) abschriftlich beigelegte Bittschrift an das Plenum des Senats mich bei Ew. Kaiserlichen Hoheit rechtfertige, wenn durch eine einseitige Darstellung mein Benehmen tadelnswert erscheinen muß. Die Fürstin Gortschakow, deren Schwiegersohn unter Ew. Kaiserlichen Hoheit dient, hat mir selbst die Versicherung gegeben, mein Benehmen gegen sie, indem sie nach einem Senatsukas das Geld noch nicht erhalten, Ew. Kaiserlichen Hoheit zu schildern, und daß viel Schatten auf meine in diesem Gemälde figurirende Person aufgetragen, muß ich befürchten. Meine Verehrung für Ew. Kaiserliche Hoheit lassen mich selbst in der weitesten Entfernung wie in jedem Lebensverhältnisse wünschen, daß meine Handlungen in ihrem wahrem Lichte Denenselben möchten dargestellt werden. Indem eine Ueberzeugung und das Gefühl fürs Recht mein Benehmen gegen die

[1]) Die Majorin Katharina Konski, einziges Kind des am 5. März 1809 verstorbenen Sachsen-Weimarschen Oberstlieutenants Karl Ernst v. Silfverharnisk, Besitzers der Güter Wattel und Kiska in der Wiek, war 1810 gestorben. Der Erbanspruch der Fürstin Gortschakow, geb. Gräfin Fersen, der Mutter des späteren Reichskanzlers, mag vielleicht in Zusammenhang stehen mit der Thatsache, daß die Tochter des älteren Bruders des Oberstlieutenants, des Staatsrats Gustav Wilhelm v. S., Charlotte Katharina mit dem Grafen Karl Johann von Fersen vermählt war.

Fürstin Gortschakow hier bestimmten und den Schritt veranlaßten, den ich gegen das dritte Departement des Senats in einem Briefe an Se. Kaiserliche Majestät that, da dem Unterdrückten alle übrigen Wege, zum Kaiser zu gelangen, durch Konnektion und Verwandtschaft versperrt waren, so würde es mir doch eine schmerzhafte Rückerinnerung gewähren, wenn Ew. Kaiserliche Hoheit mich nur einen Augenblick ungünstig beurtheilen."

28.

Prinz Georg an Uexküll.

Orig Twer, 1811, Juni 20.

„Ich ersehe aus Ihrem Schreiben vom 10. d. M., daß Sie sich meiner stets erinnern, und gerade in dieser Angelegenheit mit besonderem Vergnügen, da diese Mitteilung Ihr besonderes Zutrauen beweist. Ich vergesse gewiß nie das audiatur et altera pars, allein aus Ihrer Darstellung erhellt Eifer für Recht und Gerechtigkeit. Sie weigerten sich in der Streitsache der Fürstin Gortschakow wider den Erben des weil. Obristleutnant von Stiffverharnisk zwei zu Gunsten der Fürstin gesprochene Urteile aus dem dritten Departement des Dirigirenden Senats zu vollstrecken und luden so eine schwere Verantwortung auf sich, indem Sie durch Ihr Schreiben an Se. Majestät veranlaßten, daß der Prozeß an die allgemeine Versammlung des Dirigirenden Senats gelangt ist. Im Fall, daß die Fürstin Gortschakow sich an mich wenden sollte, wird meine Antwort eine ablehnende sein, da mein Wirkungskreis schon ausgebreitet genug ist. Ich setze nur noch hinzu, daß mir ihre große Abneigung, ihre Sache von der allgemeinen Versammlung des Senats prüfen zu lassen, für sie nicht zu sprechen scheint. Mit den Gesinnungen der ausgezeichnetsten Hochachtung verharre ich Ihr ergebener Georg."

29.

Uexküll an den Prinzen Georg.

Konz Undatirt (1812, nach 14. August?) [1]).

Glückwunsch zum Zuwachs des häuslichen Glücks durch Vaterfreuden.

---

[1]) Nur die Ungewißheit, ob der Geburt des Prinzen Peter nicht etwa die bald gestorbenen Kinder vorausgegangen, hat das Fragezeichen bewirkt.

30.

Erbprinz August von Oldenburg an Uexküll.

Orig. Pawlowsk, 1811, August 26.

Dankt für Uexkülls Beglückwünschungsschreiben [1]) vom 16. August und dessen Angebot, Wohnung auf dem Schlosse zu nehmen; in wenigen Tagen hoffe er die Erlaubniß zu erhalten, nach dem Ort seiner Bestimmung abgehen zu können und mit Männern in Verbindung zu kommen, deren langjährige Erfahrung und Kenntniß ihn in schwierigen Fällen leiten könne.

„August Erbprinz zu Lübeck,
Prinz zu Holstein-Oldenburg."

31.

Uexküll an den Prinzen August.

Konz. Undatirt (Reval, 1811, nach Okt 21)

Durch den Allerhöchsten Ernennungsukas [2]) benachrichtigt, daß der Prinz Generalgouverneur von Estland geworden, übersendet er ihm im Auszuge die seit vierzehn Tagen in der Regierung und an ihn selbst eingegangenen Sachen und will damit alle zwei Wochen fortfahren.

32.

Uexküll an den Prinzen August.

Konz. 1811, Dez 2

Unterlegung betr. die Verdienste des Regierungsrats Hofrat Lütkens [3]) und des Translateurs Krook.

33.

Prinz August an den Reichskontroleur.

Kop. Reval, 1812, Febr 17

„Der wirkliche Staatsrat Baron Uexküll hat während der Zeit, da er Zivilgouverneur von Estland ist, stets bewiesen, daß er das ihm geschenkte Zutronen rechtfertigt und seinen Posten immer mit Rechtlichkeit und der Unparteilichkeit verwaltet, die einem Manne ziemt, der, die Wohlfahrt seines Vaterlandes vor Augen habend, nicht auf kleinliche persönliche Rücksichten bedacht ist,

[1]) Zur Ernennung des Erbprinzen zum Militärgouverneur von Revel am 29. Juli 1811

[2]) Vom 21 Okt 1811

[3]) Lütkens, Johann

sondern nur das Gute will und, nachdem er es erwogen, auch zur Ausführung bringt. Hiernach konnte ich nur mit Bedauern vernehmen, daß Seine Majestät dem Baron Uexküll einen neuen Wirkungskreis anzuweisen gesonnen, so angenehm es mir andererseits war, daß auch Seine Majestät den Verdiensten desselben Gerechtigkeit widerfahren lassen. Um so weniger gleichgültig kann ich den Baron Uexküll in einem Augenblick vermissen, wo nach dem Willen Seiner Majestät in Estland Veränderungen begründet werden sollen, welche sehr folgenreich sein können. Auch Baron Uexküll hat mir gesagt, daß er Ew. Exzellenz in einem Schreiben den Wunsch geäußert, fürs Erste auf seinem jetzigen Posten verbleiben zu dürfen — So willkommen mir dieser Entschluß des Baron Uexküll gewesen ist, so hoffe ich, daß er den persönlichen Verhältnissen desselben nicht zu Schaden gereichen möge und daß er dadurch nicht in der gnädigen Gesinnung Seiner Kaiserlichen Majestät verloren hat, und Ew. Exzellenz würden mich verpflichten, in diesem Sinne Seiner Majestät zu unterlegen."

34.

Prinz August an Uexküll.

Orig. St. Petersburg, 1812. März 16.

„Ew. Exzellenz sprachen mir vor Kurzem von einem Schreiben des Generals en chef von Armfelt [1]) an den Generalleutnant von Günzel [2]), als derselbe Gouverneur von Finland war, wo die Rede von der Auslieferung des damaligen Königs von Schweden war. Da Sie damals den Wunsch äußerten, dieses Faktum zur Kenntniß Seiner Majestät gebracht zu sehen, so ersuche ich Sie baldmöglichst mich in den Besitz dieses Schreibens gefällig setzen zu wollen und mir das Original senden zu wollen, da es in diesem Augenblick sehr wichtig werden kann, ein solches Dokument in Händen zu haben. Bei dem Gebrauch, den ich davon zu machen gedenke, wird keiner kompromittirt werden. Ich wünsche die ganze Sache so geheim und so schnell als möglich beendigen zu sehen, und der Ueberbringer des Schreibens hat Befehl, Ihre Antwort

[1]) Gemeint ist der General en chef des schwedischen Heeres im Kriege gegen Rußland 1788, Baron Karl Gustav Armfelt, der in Folge seiner hochverräterischen Teilnahme am Anjalabunde in schwedischem Gefängniß starb.

[2]) Günzel s. unten.

abzuwarten. — Gestern Abend bin ich hier angekommen. Morgen marschiren die Garde zu Pferde und die Chevaliergarde aus. Ich werde in allen Fällen über Reval zur Armee reisen."

35.

Uexküll an den Prinzen August.

Kanz. Undatirt (1812, nach März 16).

„Die Einlage enthält, wie Ew Durchlaucht finden, nicht das Dokument, den Brief des jetzt in Petersburg befindlichen General Baron Armfelt[1]) an den General C. Günzel während des schwedischen Krieges, ja ich Ew. Durchlaucht zu überſenden haſſte und wünschte, indem der General Günzel[2]), ein Mann von zweiundsiebenzig Jahren, vor einiger Zeit manches Papier vernichtete, das er der Nachwelt entziehen wollte. Auch hat er früher schon mehrere Denkmäler niedriger Verräterei mit der geheimen Korrespondenz während des schwedischen Krieges den Händen Ihrer Kaiserlichen Majestät der gattstigen Kaiserin Katharina II überliefern müssen.

Aufgefordert, am Rande des Grabes aus Pflichtgefühl und Liebe fürs Vaterland jede falsche Delikatesse zu unterdrücken und eine frühere Geschichte der Vergessenheit zu entziehen und sie in ihrer wahren Ansicht darzustellen, indem dadurch der Charakter

[1]) Mit jenem S. 23 Note 1 genannten Armfelt verwechselte Uexküll sowol wie der Prinz den zur Zeit in Petersburg lebenden und in großer Gunst beim Kaiser Alexander stehenden jüngeren General Baron Gustav Mauritz Armfelt, der allerdings auch im schwedisch-russischen Kriege 1788—90 thätig gewesen, aber damals Oberst und allzeit ein treuer Anhänger Gustavs III war. In dieser Gesinnung verschwor er sich nach der Ermordung des Königs gegen die Vormundschaftsregierung des Herzogs Karl von Südermanland, sie mit russischer Unterstützung zu stürzen. Da aber russischerseits keine bindende Verpflichtung eingegangen wurde, gab Armfelt den Plan auf. Doch wurde er entdeckt. Armfelt entfloh nach Neapel und kam 1800 nach Rußland. Erst 1811 gelangte er nach Petersburg und wurde vom Kaiser zum Vorsitzer des dem finländischen Staatssekretär zur Seite gesetzten finländischen Komites am 6 November 1811 ernannt und 1812 zum Grafen erhoben. Er gewann überhaupt großen Einfluß, war sehr ehrgeizig und ränkevoll, aber mit dem Verrat von 1788 und Günzel hatte er nichts zu thun. Er starb 1814.

[2]) Karl von Günzel auf Ayaker war Uexkülls Schwager. Gatte der älteren Tochter Johann Jakobs von Sievers, Katharina und lebte auf Bauenhof, zur Zeit des schwedischen Krieges Gouverneur des von Peter I und Elisabeth eroberten Teiles Finlands des Gouvernements Wiborg.

eines Mannes entschleiert würde, der in jetziger Lage zutrauensvoll vielleicht an eine Stelle gestellt würde, wo sein Benehmen die fürchterlichsten Folgen für Rußland haben könnte, ist es dem General Günzel wahrer Ernst, alles zur Aufklärung bewußter Sache beizutragen.

Daß daher nicht die mit seinem Alter gewöhnlich verbundene ängstliche Vorsicht ihn abgehalten, Ew. Durchlaucht alle Papiere zu übersenden, so er über bewußten Gegenstand besitzt, beweist zugleich die Note von seiner Hand, über deren Unvollkommenheit er mich mit seiner beschränkten Zeit bei Ew. Durchlaucht zu entschuldigen bittet. Auch kann ich aufs Gewissen versichern, daß er mehrere Stunden nach Papieren gesucht, die er über diesen Gegenstand noch zu besitzen glaubte und die, wenn er sie findet, er Ew. Durchlaucht bei Dero Reise zur Armee durch Livland auf der Station Ruzen oder Ranzen entgegenkommend zu überliefern und mit mancher mündlichen Darstellung zu ergänzen hofft. Zugleich schmeichelt er sich, daß zur Begründung seiner Note Ihre Kaiserliche Majestät die verwittwete Kaiserin wahrscheinlich über auszeichnende . . .[1]) dieser Begebenheit vom gottseligen Kaiser Paul unterrichtet sein könnte, der während seines Aufenthalts bei der Armee in Finland von Allem unterrichtet, ja selbst von Manchem sich überzeugt hat. Zugleich lebt der genannte Gerwat [?], der besonders bei diesen Unterhandlungen gebraucht ward, wie der damalige älteste Regierungsrat, dessen Namen mir in diesem Augenblick nicht beifällt, und der Hofrath Kleist [?], alles Personen, die über diesen Gegenstand unterrichtet und welche im erforderlichen Fall etwa gehört werden konnten.

Ew. Durchlaucht würden im Besitz dieser beigefügten Note nach meiner Ansicht gleich dem warnenden Schutzengel zu Rußlands Wohl auftreten und Seiner Kaiserlichen Majestät Vorsicht bei der Wahl eines solchen Mannes zum Hauptkommandeur oder doch strenge Aufsicht über ihn, wenn selbige leider schon geschehen sein sollte, anempfehlen können. Denn wer kann die Folgen der Handlungen berechnen, die Habsucht oder falscher Ehrgeiz (bei dem Verstande, der da sein soll) an solcher Stelle bewirken konnten!"

[1]) Im Text Lücke oder unleserlich. Durch „Momente" etwa auszufüllen.

35 a.

General von Günzel an Uexküll[1]).

Orig. Bauenhaff, 1814, Sept 8.

„Lieber Bruder! Du hast gewünscht den Originalbrief von Armfeld zu erhalten, um solchen dem Prinzen vorzuzeigen; es wird sich wol jemand finden, der es aus dem Schwedischen übersetzt. Es ist die Antwort auf die Proposition, so ich ihm machte, den König von seiner Kriegsunternehmung abzuraten. Dabei hatte ich auf einen Zettel geschrieben, daß wenn er darin entriren wollte, so könnte er 8000 Pf. in Hamburg oder Amsterdam haben, und schrieb ihm vor, seine Antwort in Leinwand doppelt versiegelt unter der Adresse an den finnischen Patrioten bei dem 18. Werstpostein unter einen Stein legen zu lassen, welches er auch genau erfüllte. Um zu überführen, daß es von seiner eigenen Hand war, lege ich einen offiziellen Brief von ihm bei. Was Alles für Folgen gehabt, glaube ich weitläufig genug in dem Exposé, so Du von mir erhieltest, auseinandergesetzt zu haben. Diese Briefe wünsche ich wieder zurück zu erhalten, da ich mich in meiner Beschreibung des dazumaligen Krieges darauf berufe."

„Dein Bruder und Freund v. Günzel."

35 b.

(Karl Gustav von Armfelt an General v. Günzel.)

Translat. Undatirt.

(Wahrscheinlich Lukala bei Fredrikshamn, 1788 Juli.)

„Der biedere Finländer, dessen Schreiben ich erhalten, hat wol die Wahrheit vernommen, wenn er gehört hat, daß ich als Finländer und Possessionat in Finland, als guter Mitbürger und meines Königs Freund einen Krieg gemißbilligt habe, der nie

[1]) Günzel hat den Brief Armfelts also erst zwei und ein halb Jahre, nachdem er erlangt worden, aufgefunden und eingesendet. Da der Erbprinz wie Uexküll inzwischen sich von der Verschiedenheit der Personen Karl Gustav und Gustav Moritz Armfelt überzeugt haben werden, hatte der Brief für sie nicht das frühere Interesse, und so blieb die allerdings angefertigte Uebersetzung des Schreibens Armfelts, wie sie unter Nr. 35 b im Text folgt, im Fickelschen Archiv liegen. Auch das erwähnte offizielle unterzeichnete Schreiben Armfelts ist dort vorhanden, ohne Adresse und datirt: Abbofors co 5 do julii 1788 le B-on d'Armfelt. Näheres über die ganze Angelegenheit bei Schybergson, Gesch. Finlands. 1878. S. 409—423 und 433, und A. Brückner, Der Anjalabund in Finland, „Balt. Monatsschr." Bd. 19, 1870, S. 309—354.

einen bedeutenden Vorteil gewähren, wol aber, wenn Unglücksfälle eintreten, empfindlichen Nachteil zur Folge haben wird. Ein von der ganzen Nation verhaßter und verabscheuter Verräter[1]) hat die Verhältnisse bis auf den Punkt gebracht, wo sie nun sind. Durch die Impertinenzen und Unbesonnenheiten des russischen Ministers Rasumowski sind alle Mittel, die man zur Beruhigung heftiger, unruhiger und furchtsamer Gemüter hat anwenden wollen, vereitelt. Der Krieg brach aus — mich schlug man als ein Opfer desselben vor, — ließ mir aber keine freie Wahl zwischen — Sterben und Gewinnen. Der König kam selbst in Hussula an und wollte an der Spitze seiner Armee Frederikshamn erstürmen. Aus Mangel an Subsistenzen zogen wir uns zur Abwendung eines so gefährlichen Versuchs fast mit Gewalt hieher, um sobald die Magazine an den Orten, wo ihre Etablirung anbefohlen worden, angefüllt sein werden, — welches sehr bald in Ordnung sein soll, — die Kriegsoperationen mit mehrerem Erfolge anfangen zu können.

So ist die gegenwärtige Lage. Will man mich in Rußland zum Friedensvermittler gebrauchen, so muß es bald geschehen und die Einleitung dazu verblümt aber wirksam sein; z. B. eine Negotiation zur Auswechselung der Gefangenen, wozu Personen von beiden Seiten ernannt werden sollen. Kann ich eine einzige Person[2]) von dem König entfernen, so soll es in der Folge nicht schwer fallen, die übrigen Hindernisse, die der festen Begründung des Friedens entgegen sind, aus dem Wege zu räumen. Wünscht man eine mündliche Konferenz mit mir zu haben, so kann solches, ohne Aufsehen zu erregen, auf dem gewöhnlichen und ordentlichen Wege geschehen, weil ich Freunde und Verwandte habe, die in Gefangenschaft geraten sind.

Mein Eifer für das allgemeine Wohl bedarf keiner anderen Aufmunterung als der meines eigenen Gewissens, meiner Ehre."

36.

Uexküll an den Prinzen August.

Konz. 1812. Mai 7.

Die verflossenen drei Wochen sind uns fast zur Ewigkeit geworden, indem wir nichts von Ew. Durchlaucht gehört haben.

[1]) Vermutlich ist einer der Brüder Sprengtporten gemeint.

[2]) Wahrscheinlich Gustav Moritz Armfelt gemeint.

Die Rekruten sind alle bis auf sieben empfangen, die einer haken richterlichen Untersuchung bedürfen. Wegen der Kaperei ist bis zum 15. Juni die Ausfuhr von Getreide untersagt.

37.

Prinz August an Uexküll.

Orig. Wilna im Hauptquartier der Ersten Westarmee, 1812, Mai 19.

Freundliches Gedenken an Reval und Ausdruck des Wunsches nach baldiger Rückkehr. Die Beendigung der Rekrutirung werde er morgen dem Kaiser unterlegen. — „Der Ritterschaftshauptmann von Berg — dies aber unter uns, da ich nicht wünschte, daß dies bekannt würde, hat ein langes Schreiben an mich erlassen, um mir wegen der neu zu errichtenden Bauerkommission einige Vorstellungen zu machen wegen des Antells und des Präsidii, den er zu haben wünschte. Ich habe geglaubt, ihm mit der Offenheit und mit der in Geschäften mir notwendig scheinenden Geradheit zu antworten und mich gänzlich auf das Allerhöchst bestätigte Reglement [1]) zu beziehen. Ich werde Hehn [2]) bitten, Ihnen dieses Schreiben wie dasjenige des Ritterschaftshauptmanns konfidentiell mitzuteilen. Wir sind hier noch immer ruhig. Ein trefflicher Geist beseelt die schönste Armee, die je Rußland sah. Eine zahlreiche Artillerie, wie sie noch kein Krieg hatte, wird, wenn unsere Nachbarn wollen, ihnen zeigen, daß man nicht ungestraft Rußlands Grenzen betritt.“ Mein Bruder ist sehr dankbar für Ihr Andenken.

(Fortsetzung folgt.)

Corrigenda.

Auf S. 4 Z. 15 von oben ist nach dem Satze „Tolls Denkwürdigkeiten erwähnen seiner nicht“ einzuschalten: Im Dezember führte ihn der Tod des Bruders nach Petersburg, aber für einen Besuch in Reval langte die Zeit nicht

Auf derselben Seite Z. 17 muß es heißen: Nach glücklicher Beendigung des Krieges . . eilte er in sein von den Franzosen freigegebenes Vaterland, wo er vom November 1813 bis zum März 1814 die Regierung wiederherstellte. Dann zog es ihn nach Paris.

S. 1 Z. 5 von unten lies Komtur statt Komptur.
S. 8 Z. 15 „ oben „ worden „ werden
S. 8 Z. 4 „ unten „ Lopuchin „ Lapuchin
S. 12 Z. 5 „ „ „ divinerez „ divinerer
S. 13 Z. 7 „ oben „ vom Prinzen statt von ihm

[1]) Vom 9. April, bezw. 25. Mai 1812, § 14.

[2]) Kanzleidirektor Martin Hehn.

Stil und Naturalismus vom Gesichtspunkte des Laien und Dilettanten.

Von O. Kleinenberg.

Spät und schwach schlagen die Wogen des europäischen Geisteslebens an unser entlegenes Gestade. Auch die moderne Kunstbewegung hat uns lange kaum berührt. Erst in jüngster Zeit, da aber mit ungewöhnlicher Stärke, hat sie uns ergriffen. Man wird behaupten können, daß in den letzten sieben Jahren bei uns mehr Gemälde ausgestellt und gemalt worden sind, als in den siebenhundert Jahren vorher. Absolut genommen will das vielleicht nicht allzuviel sagen, relativ aber bedeutet es eine außerordentliche Steigerung des Kunstinteresses, und der Besuch der Ausstellungen zeigte wenigstens zum Teil, daß sich auch schon weitere Kreise der Bevölkerung beteiligten. Mag das auch größtenteils Modesache sein, die die Leute treibt, die neuen absonderlichen Sachen zu sehen, von denen sie gehört haben; immerhin haben wir unter uns jetzt einige Künstler, ziemlich viel Dilettantinnen und eine kleine Schnar von Kunstliebhabern.

Das Wort „Kunstliebhaber" oder „Kunstfreund" hätte ich am liebsten auch in den Titel dieses Aufsatzes gesetzt, wenn nicht leider die Fremdwörter „Laie" und „Dilettant" auf ein klareres Verständniß zu rechnen hätten. Wie man aber auch diejenigen nennen mag, die sich mit der Kunst beschäftigen, ohne doch Künstler, Kunstforscher oder Kunstkenner sein zu wollen, ihnen ist jedenfalls durch die Kunstentwickelung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts übel mitgespielt worden. Während in den alten Zeiten meist die selige, naive Auffassung herrschte, daß die jeweilige zeitgenössische Kunst die beste sei, während in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Ideal der klassischen Kunst sich ziemlich unangefochten behauptete, kam nun die Kunstgeschichte und zeigte,

daß eigentlich alle Kunststile gleich gut gewesen seien, daß sie sich alle naturgemäß aus den Zeitumständen ergaben, dann aber demonstrirte der Naturalismus, daß alle Kunststile gleich schlecht seien, weil sie alle gleichermaßen die Natur vergewaltigen, und endlich kommen die Künstler wieder mit stilisirten Werken und verlangen allgemeine Anerkennung für sie, denn sie behaupten den neuen, eigenartigen Stil unserer Zeit zu bringen. Da ist es denn kaum zu verwundern, wenn der Laie oft nicht mehr aus noch ein weiß. Liegt aber nicht das Rettungsmittel aus diesem Gewirre gerade in dem konsequent eingehaltenen Standpunkte des Laien und Dilettanten? Kann er nicht kalt lächelnd sagen: „Mögen Künstler und Kunstforscher sich mühen und arbeiten, mögen sie kämpfen und streiten, ich will genießen, nur genießen, ich kümmere mich nur um das, was mir gefällt!“ Gewiß ist das ein unanfechtbarer Standpunkt, ein felsenfester Standplatz für den, der zu genießen versteht und ganz genau weiß, was ihm gefällt und was nicht. Wenn man das nur immer sofort wüßte und ohne Schwanken dabei bleiben könnte, dann wäre die Sache außerordentlich einfach. Nun gefällt einem aber das Eine oder das Andere garnicht übel, und da hört man plötzlich, daß gerade das Gegenteil davon künstlerisch allein berechtigt sei. Unser kunstliebender Laie ist z. B. von der alten, noch immer verbreiteten Ansicht ausgegangen, daß die Kunst Schönheit zu geben habe. Paul Thumanns Psychebilder oder Parzen haben ihm sehr wohl gefallen, und für schöne Gebirgslandschaften mit Wasserfällen und für Seestücke mit Sonnenuntergang oder Mondbeleuchtung hat er geschwärmt, da hört er einen bekannten Kunstverständigen wegwerfend von Thumanns konventionellen Puppengesichtern reden und dagegen die herbe Schönheit einer Gestalt Max Klingers preisen, die unserem Laien zunächst nur als ein Ausbund von Häßlichkeit erscheint. Er sieht seine schönen Effektlandschaften von den Ausstellungen verschwinden und an ihrer Stelle öde Haide und Moorflächen, wüste Vorstadtbauplätze und ärmliche Kohlgärten erscheinen. Mit Verachtung wendet er sich zunächst von den modernen Gräueln ab und seinen alten Lieblingen wieder zu; aber nun kommt erst das Schlimmste, er vermag an ihnen keine rechte Freude mehr zu finden, Thumanns schöne Frauen beginnen ihm in der That sehr leer und langweilig zu erscheinen, und er ertappt

sich darauf, gar keine ehrliche Entrüstung mehr zu empfinden, wenn er z. B. hört, daß ein ganz einfaches, simples Bild von Purvit über einen farbenprächtigen Awosowski gestellt wird.

Ein anderer Kunstliebhaber hat seinerzeit Gemäldeausstellungen hauptsächlich als „Belustigungen zum Vergnügen des Verstandes und Witzes" angesehen, und die kritische Besprechung der Bilder hat ihm beinahe ebenso viel Vergnügen bereitet, wie den Damen eines Kaffeekränzchens die liebevolle Beschäftigung mit den Eigenschaften ihrer Nebenmenschen.

Wie viel Gutes und Böses ließ sich aber auch über Ausdruck und Komposition und Kolorit u. s. w. sagen, wenn man vor Genrebildern von Knaus oder Defregger, vor Historien von Piloty oder Anton von Werner stand, wie konnte man da sein Kunstverständniß erweitern und üben, und wie konnte man dann damit glänzen. Und man hatte doch immer etwas fürs Herz, sei es etwas Drastisches, sei es etwas Komisches. Aber mit einem Male erschallt die neue Parole, die allen verstandesmäßigen Inhalt, alle Erzählung, alles Anekdotische, jede Pointe in der Malerei als unkünstlerisch verurteilt. Unser Kunstfreund verachtet natürlich einfach diesen neuen Unsinn, er bleibt dabei: „die Kunst muß vor Allem klar und verständlich sein, man muß sich etwas dabei denken können." Aber was fängt er nun mit den neuen Bildern an? Da malt Liebermann z. B. alte Männer, die in der Sonne sitzen, oder eine Frau, die eine Ziege auf ein Weideterrain von sehr mäßiger Fruchtbarkeit führt, und Ludwig v. Hofmann läßt eckige, nackte Menschenkörper auf grünen Wiesen oder sonstwo herumstehen, sitzen oder liegen, im besten Falle sind sie vielleicht als Adam und Eva zu identifiziren, meist sind es aber gänzlich unbekannte Menschenkinder, die unmotivirter Weise den Regeln der Schicklichkeit und der Hygieine Hohn sprechen. Anfangs hilft sich unser Kunstfreund noch mit den obligaten Worten. „Vollkommen unverständlich", „kindisch", „einfach abscheulich" ꝛc., aber bald weiß er nichts mehr mit den Gemälden anzufangen, denn was sollen ihm Bilder, über die man nicht reden kann. Auf Piloty und Knaus ꝛc. aber zurückzugreifen, hat auch keinen Zweck, denn von ihren Bildern spricht kein Mensch mehr, sie gehören nicht mehr zu denen, die man „gesehen haben muß", während die neuen diese Stellung immer entschiedener prätendiren.

Ein dritter Laie, und diese Spezies ist bei uns stark vertreten, hat zwar eigentlich gar kein Verhältniß zur bildenden Kunst, er gesteht auch mit liebenswürdiger Offenheit, daß er davon im Grunde nichts verstehe, aber er weiß, daß die Kunst den Menschen erheben und veredeln muß, und deshalb bleibt er der alten, hohen Kunst treu. Er hat zwar nur fünf Bilder eingermaßen im Gedächtniß Raffaels „Sixtina“ und „Sedia“, Leonardos „Abendmahl“, Correggios „Nacht“ und Tizians „Zinsgroschen“, und wenn man ihn fragen wollte, was z. B. Judas auf Leonardos „Abendmahl“ für eine Geberde mache, so würde er das für eine alberne und unverschamte Frage halten, denn er braucht diese Bilder ebensowenig mehr zu betrachten, als er noch Goetzes und Schillers Werke liest. Ihm genügt es, daß es eine solche edle, erhabene und erhebende Kunst giebt, die als ein Bollwerk der alten idealen Gesinnung zu schätzen ist. Deshalb fühlt er sich verpflichtet, bei jeder Gelegenheit für sie einzutreten und gegen die moderne Kunst mit ihren destruktiven Tendenzen zu wettern. Ihm selbst wäre wohl diese ebenso gleichgiltig wie die alte, aber er muß Alles thun, was er kann, um seine Bekannten, vor Allem Söhne und Töchter, vor Ansteckung mit dem modernen Gifte zu bewahren. Denn freilich, Söhne und Töchter scheinen dieser Verführung recht zugänglich zu sein, manche ältere Leute schließen sich ihnen an, und namentlich unsere dilettirenden Damen sind schon weit vorgeschritten. Jede anschwellende Bewegung hat ja etwas Verführerisches. Es ist bequem, mit dem Strome zu schwimmen, schwer noch, von einer starken Strömung sich tragen zu lassen zur Teilnahme an Erfolgen und Triumphen. Wenn in der modernen Kunst etwas ist, was dem modernen Fühlen, wenigstens dem eines großen und namentlich des jüngeren Teiles der Lebenden, mehr entspricht als die frühere Kunst, so ist es vollkommen vergeblich, die Ausbreitung und Entwickelung dieser Kunstbewegung hemmen zu wollen. Man hatte vielmehr allen Grund, diejenigen zu beneiden, die sich ihr voll und ohne Bedenken anzuschließen vermögen. Erweist sich auch später die Ueberzeugung von dem Werte dieser Kunst zum Teil als Illusion, kann man schon jetzt behaupten, daß die moderne Richtung, wie alle vorhergegangenen, einseitig und darum mangelhaft ist: wer von der Begeisterung für sie beseelt ist, und sich darin nicht stören läßt,

iſt trotzdem glücklich. Aber dieſe Störung beſorgt leider die Bewegung ſelbſt, denn ſie iſt eine zweiſpältige, neben den Naturalismus ſind ſchon längſt neue Stilbeſtrebungen getreten. Nun ſind zwar Naturalismus und Stil nicht Dinge, die ſich unbedingt ausſchließen, aber ſie ſtehen in einem Gegenſatz, deſſen Ausgleich keineswegs immer leicht iſt. Daher erſcheint mir eine Beleuchtung des Verhältniſſes dieſer beiden Begriffe auch für die Stellungnahme des Laien zur neuen Kunſt weſentlich.

Eine ſolche Erörterung muß freilich denen verſpätet erſcheinen, die den Naturalismus in der neuen Kunſt ſchon für einen völlig überwundenen Standpunkt anſehen. Herr Profeſſor Wolfgang von Oettingen hat uns im Oktoberheft 1900 der „Baltiſchen Monatsſchr." ſeine Anſicht von dem Weſen der modernen Malerei auseinandergeſetzt. In einigen kritiſchen Bemerkungen zu dieſem Aufſatz, die ich im Novemberheft veröffentlichte, wies ich darauf hin, daß er den Naturalismus überhaupt nicht erwähnt habe. Darauf antwortete Herr v. Oettingen im Dezemberheft folgendermaßen: „Daß ich, wie Herr Klemenberg mir vorhält, den Naturalismus übergangen habe, liegt daran, daß dieſes ehemals beſiedte Schlagwort eigentlich keinen Sinn hat. Die Dinge an ſich wiederzugeben iſt unmöglich, da jeder Menſch ſie anders ſieht und auffaßt als der nächſte; das Beſtreben aber, ſie ſo treu darzuſtellen als irgend möglich iſt, iſt ja eben das Charakteriſtiſche der modernen Richtung, nur daß bei ihr, dem heutigen Bildungszuſtande des Auges entſprechend, das Farbenproblem ſehr in den Vordergrund zu treten pflegt und die übrigen Rückſichten oft ſchädigt. Sie verdient den Namen „Naturalismus" ebenſo wenig wie die Periode, in der man eine rohe Studienmalerei ſo nannte." Mit einer ſolchen ſouveränen Leichtigkeit wird heutzutage ein Begriff aus der Welt geſchafft, der jedenfalls zu den am meiſten erorterten und umſtrittenen des 19. Jahrhunders gehörte. Muß man da nicht die armen Leute bedauern, die ſich ſo lange mit einem Schlagworte gequält haben, das eigentlich keinen Sinn hat!

Prüfen wir alſo, ob wir nach Herrn von Oettingens mörderiſchem Angriffe an dem abgethanen Begriffe noch einiges Leben entdecken können. Die Dinge an ſich wiederzugeben, iſt freilich unmöglich, aber aus einem ſehr viel radikaleren Grunde als dem von Herrn von Oettingen angeführten. Sollte wirklich

je ein Maler auf die verwegene Idee gekommen sein, die Dinge an sich malen zu wollen, so wäre das freilich gänzlich thöricht gewesen, denn etwas darstellen zu wollen, wovon man auch nicht eine leiseste Ahnung haben kann, darf wohl nicht anders bezeichnet werden. Man mag von Philosophie nichts wissen und nichts wissen wollen, eines ihrer Resultate wird man berücksichtigen müssen. Wie allgemein anerkannt ist, hat sie längst nachgewiesen, daß die Dinge an sich uns nicht nur völlig unbekannt, sondern auch durchaus unerkennbar bleiben.

Wenn also die Aufgabe des Naturalismus so formulirt wird, so entbehrt das freilich jeden Sinnes. Ich will daher annehmen, daß Herr v. Oettingen mit den Dingen an sich eigentlich nicht die Dinge an sich gemeint hat, sondern nur deren uns allein zugängliche Erscheinungsformen. Aber auch diese sind uns zugänglich einzig als Nervenreindrücke, als Sinnesempfindungen. Mit diesen werden wir uns schon begnügen müssen, muß doch auch die gesammte exakte Naturwissenschaft mit diesem Material für ihren stolzen Aufbau vorlieb nehmen. Vom Naturalismus etwas Anderes verlangen, als die möglichst genaue Darstellung des mit dem Sinne Erfaßten, hieße die allbekannte Unzulänglichkeit alles Menschlichen als Beweis für die Unmöglichkeit alles künstlerischen und wissenschaftlichen Strebens hinstellen. Als Bezeichnung für das Streben nach der möglichst treuen Wiedergabe des in der Natur Geschauten behält daher der Begriff „Naturalismus" trotz Herrn von Oettingen seinen guten, klaren Sinn, und nur für die verschiedenen Nüancen dieses Strebens, für annähernd synonyme Ausdrücke, wie „Realismus, Verismus, Impressionismus" wird die klare begriffliche Scheidung allerdings schwierig. Was aber den von Herrn von Oettingen für entscheidend gehaltenen Grund gegen den Naturalismus anlangt, daß nämlich „jeder Mensch die Dinge anders sieht und auffaßt, als der nächste", so folgt eben aus dem Gesagten, daß der Naturalist seine „Auffassung" so viel als möglich auszuschließen hat. Und gewiß ist es für einen naturalistischen Maler leichter, in sehr hohem Grade objektiv zu sein, als z. B. für einen noch so sehr nach Objektivität strebenden Kunsthistoriker. Und in Bezug auf das Sehen sagt freilich Herr v. Oettingen: „Nichts ist persönlicher als die Farbenempfindung", aber wenn er nicht etwa hier statt „Farbenempfindung"

eigentlich „Farbengefühl“ gemeint haben sollte, so trifft das nicht zu. Gewiß sieht niemand genau so, wie ein Anderer, ja jeder Einzelne sieht in keinem Moment ganz genau wie in einem anderen, oder diese Unterschiede sind in der Regel irrelevant. Ich z. B. habe leider zwei sehr verschiedene Augen, ein weitsichtiges und ein kurzsichtiges, mit dem letzteren allein sehe ich alle Farben um eine Nüance dunkler, tiefer als mit dem weitsichtigen; wäre ich nun ein Maler und malte ich zwei Bilder desselben Gegenstandes, jedes mit einem anderen Auge gesehen, so würde sich etwa ein Unterschied ergeben, wie bei zwei Abzügen von derselben photographischen Aufnahme, wo auch stets der eine etwas heller oder dunkler herauskommt, als der andere.

Wie sehr das Persönliche bei impressionistischer Malerei zurücktritt, dafür führe ich einen Zeugen an, der in diesem Falle wohl klassisch genannt werden kann, da ihm niemand irgend welche Voreingenommenheit gegen moderne Malerei vorwerfen wird. Rich. Muther sagt in seinem neuesten Werke: Ein Jahrhundert französischer Malerei. Berlin, S. Fischers Verlag, 1901, S. 208: „Aber welcher Unterschied herrscht zwischen Pissarro, Sisley und Monet später, als sie alle drei die Interpreten des zuckenden, vibrirenden Lichtes geworden waren? Ist es möglich, Sisley und Pissarro auseinander zu halten, wenn sie jene Weideplätze malen mit Kühen, deren braunes Fell nur da ist, um violette Lichtstrahlen aufzufangen? Oder welcher Unterschied herrscht zwischen den Schneelandschaften Pissarros und denen Lebourgs, über denen die Sonne ganz in den nämlichen orangefarbenen und fein silbernen Tönen leuchtet? Ich gestehe, daß ich unfähig bin, die Differenzen zu sehen. Wie zwei mal zwei vier ist, hat die Addition der gleichen Lichtwerte die gleichen Bilder erzeugt.“ Seite 206. „Solche Rechenexempel sind etwas ganz Objektives. Wird kein Fehler gemacht, so müssen die gleichen Ziffern die gleiche Summe ergeben. Also müssen auch Bilder, die drei oder mehr impressionistische Maler unter gleichen Beleuchtungsverhältnissen anfertigen, sich ganz gleich sehen, da bei ihnen alle psychischen Eigentümlichkeiten wegfallen, nur die objektive Wissenschaft triumphirt.“ Seite 208. „Die Persönlichkeitsnote fehlt oft den Werken. Etwas Psychisches, das zum Träumen einladet, entwickelt sich aus ihnen nicht. Die Künstler selbst sind wohl selten von der Schönheit

eines Anblicks ergriffen gewesen. Sie fragten sich nur, welcher Mittel es bedürfe, um gewisse Lichtwerte in Tonwerte umzusetzen. Und darum wird auch keine seelische Stimmung auf den Betrachter übertragen. Begeisterung erwecken ihre Bilder nicht. Sie erwecken nur Staunen wegen der geschickt gelösten Probleme."

Beim Naturalismus ist eben, wie Muther hier richtig ausführt, die Technik das Entscheidende; impressionistische Bilder können nur ästhetisch wirken, insofern das dargestellte Stück Natur selbst schon solche Wirkungen bedingt, sonst bieten sie uns nur intellektuelle Befriedigung durch das technische Können des Künstlers, und — was noch hinzuzufügen ist — dadurch, daß uns der Künstler zu feinerem Erfassen der Natur führt, also durch Steigerung unserer Augensinnlichkeit. Diese Bedeutung der naturalistischen Technik als der besten Schule für die Sinnesschärfung ist sehr groß, und ich fürchte, daß unsere Künstler zu früh schon wieder dieser Schule entlaufen wollen. Die naturalistische Technik hat für die Kunst dieselbe Bedeutung wie die materialistische Methode für die Naturwissenschaft.

Das Verfehlte beim Materialismus sowohl als beim Naturalismus war nur, daß sie sich nicht mit der bescheidenen Rolle einer wissenschaftlichen Methode und künstlerischen Technik begnügen wollten, daß der Materialismus als philosophisches System die ganze Welt erklären wollte, und daß der Naturalismus die Rolle des maßgebenden Prinzips für alle Kunst beanspruchte. Diese Rolle kommt ihm freilich nicht zu, im Gegenteil, ein streng naturalistisches Produkt ist im Grunde ebensowenig schon ein wirkliches Kunstwerk, wie methodisch festgestellte Thatsachen an sich schon eine Wissenschaft bilden. Wie eigentliche Wissenschaft nicht möglich ist ganz ohne Systematik, so giebt es keine wirkliche Kunst ganz ohne Stil. Nun müssen wir aber erst den Begriff des Stils feststellen, und da es wie gewöhnlich in solchen Fällen keine allgemein anerkannte Erklärung giebt, will ich gleich meine Definition geben, d. h. also sagen, was ich darunter verstehe. Stil ist nach meiner Auffassung diejenige Eigentümlichkeit der Kunstwerke, in welcher wir den Ausdruck finden für das Gefühl eines notwendigen Zusammenhanges konkreter Erscheinungen. Ich werde es keinem Leser verdenken, wenn er meint, diese Stildefinition hätte auch in einem schöneren Stil verabfolgt werden

können. Aber ich werde dem entgegenhalten, daß ich es hier nicht für meine Aufgabe erachten kann, den ästhetischen Sinn der Leser durch eine schön gebaute und großartig klingende Periode zu erfreuen, denn ich bin kein Künstler, sondern habe nur einen abstrakten Begriff möglichst prägnant und zutreffend zu analysiren. Stil aber giebt es nur in der Kunst, nur bei der Darstellung konkreter Erscheinungen. Davon giebt es in unserem Sprachgebrauch, abgesehen von übertragenen Redensarten, wie z. B. „er macht Geschäfte im großen Stil“ ꝛc. meines Wissens nur eine, uns hier nicht weiter interessirende Ausnahme: die Bezeichnung „alter und neuer Stil“ für die julianische und gregorianische Kalenderrechnung. Daß die Kunst auf die Darstellung konkreter Erscheinungen angewiesen ist und von den Dingen an sich ebenso wenig weiß wie die Wissenschaft, haben wir schon früher gesehen, aber die Kunst hat nicht die abstrakten Beziehungen dieser Erscheinungen zu erforschen wie die Wissenschaft, sie kann die konkreten Erscheinungen wieder nur in einem konkreten Zusammenhange darstellen. Während nun die empirischen Wissenschaftsmethoden und die naturalistische Kunsttechnik darauf ausgehen, die besten Mittel zu finden, um die wirklichen Erscheinungen für unser wissenschaftliches oder künstlerisches Interesse möglichst exakt zu fixiren, suchen die wissenschaftlichen Systeme und die Kunststile den notwendigen Zusammenhang, die gesetzmäßigen Beziehungen der Erscheinungen zu erfassen. Ein naturalistisches Werk giebt also möglichst genau den Ausdruck für die Empfindung des wirklichen Zusammenhanges der Erscheinungen, wie sie der Künstler von dem betreffenden Stücke Natur empfangen hat, das stilistische Werk dagegen strebt nach dem Ausdruck des Gefühls, das dem Künstler sagt: diese Erscheinungen gehören zusammen, jene nicht; wenn dies so aussieht, muß jenes ihm in der und der Weise entsprechen; das Werk muß ein geschlossenes Ganzes werden, denn nur ein solches umfaßt seine Teile in einem notwendigen Zusammenhange. Dafür hat die Kunst aber nicht das Kriterium des logischen Verstandes, dieser kann nur abstrakte Gesetzmäßigkeit ergründen, daher bleiben alle ästhetischen Spekulationen für die Kunst selbst direkt unbrauchbar. Um einen Zusammenhang konkreter Erscheinungen als notwendig zu erkennen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, so und nicht anders müssen in diesem Falle die

Formen und Farben, oder die Töne ꝛc vereinigt werden, dazu führt nichts anderes als — Stilgefühl. Das ist nun aber eine höchst persönliche, eine scheinbar ganz unfaßbare Sache, denn es ist nichts anderes als jener ästhetische Takt, den wir gewöhnlich als individuellen, persönlichen Geschmack bezeichnen, und von dem wir zu sagen pflegen, daß sich über ihn nicht streiten lasse. Aber dieses persönliche Stilgefühl ist doch immer eine der unzähligen Kombinationen der verschiedenen sachlichen Stilgefühle. Wenn wir auf diese einen Blick werfen, werden wir auch am besten den Begriff „Gefühl" selbst erfassen. Daß die modernen Kunstschriftsteller von der alten philosophischen Aesthetik nichts mehr wissen wollen, ist verständlich und zum Teil berechtigt. Leider aber verhorreszren sie nicht nur jede philosophische Spekulation, sondern auch zugleich jede klare Begriffsscheidung. So scheinen die meisten Kunstschriftsteller die Worte „Empfindung" und „Gefühl" nur als einen angenehmen Reichtum unserer Sprache zu betrachten, der es dem geschmackvollen Autor gestattet, mit synonymen Ausdrücken abzuwechseln. Nun kann man sich aber aus jedem Handbuch der Psychologie darüber unterrichten, daß „Empfindung" und „Gefühl" durchaus nicht dasselbe ist. Unter Empfindungen versteht man jetzt in der Wissenschaft wohl allgemein alle zum Bewußtsein kommenden Nervenreindrücke, die die gesammte Grundlage unseres Geisteslebens bilden, Gefühle dagegen nennen wir die Zustände von Lust und Unlust, die sich an die Empfindungen, resp. die mit diesen verbundenen Gedanken oder Willensbestrebungen knüpfen. Den Charakter der ästhetischen, der Stilgefühle, werden wir nun am besten an einigen Beispielen erkennen. In der modernen Kunst hat wohl das Farbengefühl die größte Rolle gespielt. Wann aber haben wir von „Farbenempfindung" und wann von „Farbengefühl" zu sprechen? Wenn mir z. B. eine junge Dame einen rosa Stoff zeigt, den sie geschenkt erhalten hat, so erhalte ich die Farbenempfindung, die wir mit dem Worte „rosa" bezeichnen; zeigt sie mir aber weiter lila Spitzen, mit denen sie das Kleid zu garniren gedenkt, und ich sage ihr „Wie kann man aber solch' eine Farbenzusammenstellung wählen", so habe ich mein Farbengefühl ausgesprochen. Vor einiger Zeit beobachtete ich einen besonders intensiven rosa Reflex, der von einer roten Decke auf eine weiße Schürze zurückgeworfen wurde. Ich fragte mich, wie

eigentlich meine Freude darüber sich motivire. Die Farbenempfindung an sich war nicht wesentlich unterschieden von der durch einen rosa Stoff erzeugten, die rein intellektuelle Freude an der Beobachtung eines in solcher Stärke immerhin nicht sehr häufigen Phänomens schien mir zur Erklärung allein auch nicht zu genügen, und ich glaube in der That, daß dabei doch schon das Farbengefühl entscheidend mitwirkte, das uns in einem solchen Reflex nicht blos die betr. beliebige Farbe sehen läßt, sondern ein Produkt der harmonisirenden Wirkung des Sonnenlichts. Solche Reflexe bedingen und erhöhen den Eindruck eines von Licht durchfluteten und farbig verklarten Raumes. Die naturalistischen Maler, wie z. B. jene Franzosen, von denen Muther in der angeführten Stelle sprach, haben uns sehr verfeinerte Farbenempfindungen für früher unbeachtete Nüancen gelehrt; ihnen gegenüber steht A. Böcklin als der genialste Vertreter eines besonders starken persönlichen Farbengefühls. Er äußert einmal: „Es ist unsinnig, durch Nebenhaltung der Natur das Bild hell zwingen zu wollen. Jedes Bild ist eine Harmonie in sich und ohne Beziehung zu der gegenwärtigen äußeren Natur. Man muß im Bilde nur die relativen Farben — Licht und Schattengegensätze geben wollen, denn den direkten Vergleich mit der Natur hält das größte Kunstwerk nicht aus. Wenn man z. B. Rosen malt, so soll man nicht eine Rose daneben halten und nun die Rosenfarbe nachahmen wollen, sondern sich nur den Bau und die plastische Erscheinung dieser Blätter ansehen und so lange stimmen, bis sie zu den anderen Farben im Bilde eine rosenfarbene Erscheinung haben." Henri Mendelssohn, Böcklin. Seite 194.

In Rudolf Schicks Tagebuch finden wir eine große Anzahl derartiger Aussprüche Böcklins, aus denen sein unablässiges Streben nach der Verwirklichung der ihm als in sich notwendig vorschwebenden Farbenharmonien hervorleuchtet. Es ist bekannt, welchen Anstoß er anfangs damit im Publikum erregte, welchen Anklang er endlich gefunden hat. Dieser Vorgang ist sehr erklärlich. Die Naturalisten verlangten vom Publikum schärferes Sehen, feinere Farbenempfindung. Nachdem ein großer Teil des Publikums diese Prätension anfangs abgelehnt und behauptet hatte, so etwas gebe es garnicht, sah es allmählich, daß es wohl violette und blaue ꝛc. Schatten und alle möglichen Reflexe giebt, es erkannte

das als etwas Objektives an, meinte aber zum Teil, was wirklich sei, sei deshalb noch nicht schön. Nun kommen die Farbensymphoniker mit ihren Erzeugnissen der Farbenstilisirung, und das Publikum empfängt sie noch schlechter, kein Wunder, denn sie verlangen auch mehr, sie verlangen, daß man sich in ihre Bilder nicht nur hineinsehe, sondern auch hineinfühle. Die Zumutung aber, sein Farbengefühl zu Gunsten eines anderen zu modifiziren, hat in der That nur Aussicht auf Erfolg, wenn sie, sei es gleich, sei es allmählich den Charakter einer zwingenden Notwendigkeit zu gewinnen weiß.

Weil alle stilisirende Kunst den Ausdruck eines notwendigen Zusammenhanges sucht, hat man von rechtswegen höhere Anforderungen an sie zu stellen als an die naturalistische, denn sie will nicht nur Thatsachen mitteilen, sie will überzeugen. Freilich darf man dabei nicht vergessen, daß die erstrebte innere Notwendigkeit immer subjektiv und nur für den einzelnen Fall giltig bleibt, weil sie eben nur für das Gefühl eine Notwendigkeit ist. Das Publikum verlangt aber vom Künstler überhaupt etwas ganz anderes, als was er geben will und kann. Unter den Bildern Ludwig von Hofmanns, die wir im vorigen Jahre in Riga und Mitau zu sehen bekamen, erregte das allgemeinste Befremden wohl die „ornamentale Landschaft". — Ich persönlich konnte mich in das Bild zum Teil sehr wohl hineinfühlen, zum anderen Teil aber nicht, namentlich störten für mein Gefühl gewisse lila-rosa Bäume im Hintergrunde die Harmonie. Die meisten Beschauer aber wußten mit dem Gemälde überhaupt nichts anzufangen, sie erklärten es einfach für unverständlich, so verfehlt erschien ihnen eben eine Kunst, die sich darauf beschränkt, die Gebilde des Erdbodens, des Himmels und der Vegetation als Kombinationen von Farben- und Linienwerten zu verwenden. Und doch thun wir bei der Anlage unserer Ziergärten seit den ältesten Zeiten im wesentlichen nichts anderes, und da findet es jeder selbstverständlich. Ueberhaupt verlangt das große Publikum in der Regel eine gewisse Vollständigkeit und Vielseitigkeit in der Durchführung des dargestellten Gegenstandes, die ihm die moderne Kunst meist nicht zur Genüge bietet. Ich spreche hier nicht vorzugsweise von der skizzenhaften Ausführung vieler Gemälde, aber auch diese beweist ja, daß die Künstler ihre Werke oft für genügend vollendet halten, wenn die sie interessirende Seite des

Vorwurfs ausgeführt ist, sie verlangen damit auch vom Publikum eine Konzentration des Interesses auf diese Seite, zu der sich dieses meist nur unwillig bequemt. Durch die Helldunkelmalerei, wie sie die großen Meister des 16. und 17. Jahrh. begründet haben, wurde die Modellierung der Körperformen, also die Wirkung auf das Gefühl für das Plastische, auch für die Malerei in erster Reihe maßgebend, und das Publikum verband damit meistens die Forderung einer kloren Zeichnung der Konturen. Die moderne Freilichtmalerei konnte ihrem Wesen nach diesen Anforderungen nur zum kleineren Teil entsprechen, denn die Naturbeleuchtung beginnt schon in verhältnismäßig kleine Entfernungen die plastische Erscheinung der Gegenstände und ihre Umrißlinien zu verwischen. Es wäre nun freilich ganz verfehlt, wenn die Malerei deshalb überhaupt alle Wirkung auf das plastische Gefühl aufgeben wollte, aber ebenso unberechtigt ist es, von ihr diese Wirkung zu verlangen, wo sie sich mit den im gegebenen Falle bevorzugten Wirkungen des Lichts, der Luft ꝛc. nicht vereinen läßt.

Und auch eine Beschränkung des Stils auf die Wirkung mit wenigen oder einem einzigen Gefühlselemente ist am richtigen Platze durchaus zu billigen. So läßt sich prinzipiell nichts dagegen einwenden, wenn die Plakatmalerei ganz vorzugsweise nur durch Zusammenstellung einfacher Farbenflächen zu wirken sucht, so es ist leicht zu sehen, daß in diesem Falle die Anwendung feinerer Kunstmittel nicht nur verlorene Liebesmühe wäre, sondern in der Regel den Effekt geradezu beeinträchtigen würde.

Aber wie in der Wissenschaft die Isolierung der Probleme und die Spezialisierung der Arbeit neben reichen Erfolgen auch unleugbare Mängel haben, so soll man auch in der Kunst nicht vergessen, daß die Einseitigkeit niemals zum Höchsten führt. Mit dem Linienge fühl lagen die Naturalisten wohl im härtesten Kampfe, die alten konventionellen, eleganten Schönheitslinien verachteten sie tief, und in der Zeit ihres stärksten Siegesbewußtseins glaubten sie wohl der Linie in der Malerei überhaupt den Garaus gemacht zu haben. Aber wenn die Gefühle heutzutage schnell sterben, so leben sie ebenso rasch wieder auf; Muther giebt schon dem letzten Kapitel in seinem neuen Werk über die französische Malerei des 19. Jahrhunderts den Titel: „Der Sieg der Linie.“ Natürlich ist es die neue Linie, deren Sieg verkündigt wird, aber mit ihr werden

sehr alte Dinge wieder zu Ehren gebracht. Die neue Kunst griff im Gegensatz zu den weichen, fließenden, elegant geschwungenen Linien der akademischen Zeichnung auf die scheinbar starrsten und ärmsten Grundelemente, die Vertikale und Horizontale zurück. Welche neue und gewaltige Wirkungen ein Künstler mit diesen alten Linien zu erreichen vermag, dafür ist Böcklins „Toteninsel" wohl das bekannteste Beispiel. Aber auch die steifen Schwanenhälse auf seinem „Gefilde der Seligen" sind nicht etwa ein Zugeständniß an den Naturalismus oder ein barocker Einfall, sondern ein Zeugniß für Böcklins souveränes Stilgefühl. Sein neuester Biograph, Henry Mendelsohn, sagt über das Bild: „Der schwere Vordergrund soll das Sehnen nach der lockenden, duftigen Ferne erklären. Die bewegte Silhouette der Frau ist bewußt zu den einfachen tot- und wagerechten Linien der Landschaft gesteigert — um die Lebendigkeit des Hinüberstrebens zu veranschaulichen. Bewußt sind die Schwäne hart und ausgeschnitten gemalt, sie sollen den Blick in die weiche Ferne lenken." Und dazu führt er Böcklins eigene Aeußerung aus Schicks Tagebuch an: „Härten im Bilde fallen den Blick auf sich ziehen, wenn sie aber auf uninteressanten Stellen liegen, so wird der Blick nur einen Augenblick darauf ruhen und dann mit größerem Wohlgefallen auf Gesichtsformen, Figuren oder auf einer weichen Ferne, in sanftes, gemütliches Dunkel übergehen und dort große Erquickung finden." Die überschlanken, steif aufgereckten Gestalten haben es denn freilich in der modernen Malerei ein bischen arg getrieben, und niemand ist verpflichtet, z. B. Burne Janes zarte Mädchenkörper von c. 12 Kopflängen als Gefühlsnorm zu respektiren. Und diese primitiven, gereckten Linienzüge im Verein mit seltsam verschlungenen, möglichst hart gewundenen, beherrschen die moderne Ornamentik. Wie weit sie wirklich ein herrschendes, d. h. in vielen oder den meisten latent vorhandenes Liniengefühl aussprechen, wird sich kaum feststellen lassen. Aber der Fluch aller modernen Kunstübung ist, daß jeder neue Stilansatz gleich zur Mode und und zum Geschäft wird und dadurch in kurzer Zeit zu Tode gehetzt wird. Der Lilien- und Wasserrosenstengel sind es wahrlich schon mehr als genug, und die jetzt auf jedem Buchtitel unvermeidlichen Ringeleien mit sammt dem sogenannten „künstlerischen Buchschmuck" sind ebenso öde Schablone, wie ihre „stilvollen" Vorgänger. Der Ausdruck „Raum-

gefühl" wird, namentlich in Bezug auf die Malerei, in zwiefacher Bedeutung gebraucht. Einerseits versteht man darunter gewissermaßen das umgekehrte plastische Gefühl, das Gefühl für die Raumverteilung, die in der Malerei hauptsächlich durch die Linien- und Luftperspektive erzeugt wird. Andrerseits aber wird das Wort auch für das Streben nach befriedigender Raumfüllung, nach Vermeidung von Ueberfüllung und Leere gebraucht, man versteht darunter also die formale Komposition, die die Verhältnisse der Gestaltungen gegeneinander abmißt, die wirksamsten Stellen für die verschiedenen Raumwerte sucht und ihr harmonisches Gleichgewicht herstellt. Daß der Naturalismus die alten akademischen Kompositionsschablonen, die ihre Aufgabe längst erfüllt hatten, wie z. B. die pyramidale Anordnung der Figuren, siegreich bekämpfte, haben wir ihm als Verdienst anzurechnen, wenn er aber im Eifer des Gefechts dazu kam, jede formale Komposition überhaupt zu verwerfen, so war das nicht nur eine völlige Verkennung des Wesens der Kunst, sondern auch eine Selbsttäuschung, denn selbst die naturalistischen Landschafter, die beliebige Stücke der Natur herausgriffen und es für ein Sakrileg erklärten, die Natur irgendwie verbessern zu wollen, haben, wenn sie Künstler waren, immer unbewußt in der einen oder anderen Weise ihr Raumgefühl walten lassen. Heutzutage wird der extreme Abscheu vor aller Komposition wohl kaum mehr von einem Künstler festgehalten, aber man verlangt und erstrebt freilich entweder dem Verstande möglichst unauffällige oder aber neue, originelle Anordnungen, die dann oft dem Publikum hart, ja brutal erscheinen.

Diese Bemerkungen über die hauptsächlichsten ästhetischen Elementargefühle, die für die bildenden Künste maßgebend sind, hatten nur den Zweck, darauf hinzuweisen, daß die moderne Kunst gerade diesen formalen Elementen wieder ihr Hauptinteresse zugewandt hat. Es steht das gewiß im engsten Zusammenhange mit der Bedeutung und dem Gewicht der modernen Technik, denn für diese handelt es sich immer nur um formale Probleme. Das große Publikum aber ist noch immer gewöhnt, vorzugsweise oder ausschließlich auf die inhaltlichen Gefühlselemente zu achten, die wir in dem Begriffe „Ausdruck" zusammenfassen, sei es, daß dieser sich als Haltung oder Handlung, als Stimmung oder Charakter kundgiebt. Selbst bei Bildern wie Ludwig v. Hofmanns „Früh-

ling" sehen viele hauptsächlich auf den Ausdruck der zwei ziemlich irrelevanten Mädchengesichter. Wir haben hier den Punkt, wo wohl am stärksten der Gegensatz zwischen den modernen Künstlern und dem Gros des Publikums hervortritt. Dieses ärgert sich darüber, daß die Künstler ihm Unverständliches bieten, indem sie Empfindungen und Gefühle für Dinge verlangen, für die das Publikum noch wenig Sinn hat, jene verachten die so ganz unkünstlerische Menge, die am Inhalte klebt, der noch der herrschenden Auffassung für die Kunst gleichgiltig ist. Dieser Gegensatz wird sich übrigens wohl allmählich ausgleichen, die Laien lernen immer mehr auch formal fühlen, und die Künstler werden das Gebiet des Ausdrucks gewiß mit erneuter Kraft beackern, womit so der freilich zunächst recht fragwürdige Symbolismus schon den Anfang gemacht hat. Ob und wie weit aber das 20. Jahrhundert wieder ein allgemeines, einheitliches Stilgefühl erzeugen wird, darüber läßt sich wohl heute nichts wissen, so viel jetzt schon über den neuen Stil geredet wird. Ohne ein herrschendes Stilgefühl kann kein nationaler aber allgemeiner Zustand entstehen, denn er ist nichts als der konkrete Ausdruck dieses Gefühls in den Kunstwerken.

(Schluß folgt)

Die ruſſiſch-ſchwediſche Spitzbergen-Expedition 1899/1900.

Ein Vortrag von Dr. Alexander v. Bunge

Die Spitzbergenexpedition, über die ich Ihnen ausführlicher referiren will, war, wie mehrfach und zuletzt nach auf dem Geodätenkongreß in Paris 1900 hervorgehoben wurde, unſtreitig eines der größten wiſſenſchaftlichen Unternehmungen der Neuzeit. Zwei Staaten beteiligten ſich an derſelben, Schweden und Rußland, und in jedem war die Leitung einer Kommiſſion von hervorragenden Gelehrten, in Rußland unter dem Vorſitz des Erlauchten Präſidenten der Akademie der Wiſſenſchaften, dem Großfürſten Konſtantin Konſtantinowitſch, in Schweden unter dem Vorſitz des Kronprinzen Oskar, übertragen, die im Einverſtändniß mit einander und bisweilen vereint, ihre Sitzungen abhielten. Der Zweck der Expedition war eine Gradmeſſung, und der Zweck dieſer die genaue Beſtimmung der Form unſerer Erde, die ungeachtet der Beſtrebungen der Gelehrten der letzten Jahrhunderte, immer noch nicht mit genügender Sicherheit feſtgeſtellt iſt. Gradmeſſungen haben bereits an verſchiedenen Orten und zu verſchiedenen Zeiten ſtattgefunden und ſich ſtets als beſonders mühevolle und zeitraubende Arbeiten erwieſen. Eine Gradmeſſung aber im hohen Norden, wie auf Spitzbergen, war noch nie vorgenommen worden, und verſprach um ſo erfolgreicher zu ſein, als hier gerade die vermutliche Abplattung der Erde zum Pol hin zur Geltung kommen mußte, andererſeits aber konnte man im Hinblick auf die klimatiſchen Verhältniſſe hier ganz beſondere Schwierigkeiten erwarten; denn nichts ſtört die Beobachtungen mehr als Niederſchläge, Nebel und Stürme, die gerade im Norden zu Hauſe ſind. Die Wahl des Operationsfeldes war auf Spitzbergen gefallen, da dieſe Inſelgruppe, bei ſehr nördlicher Lage, einmal verhältnißmäßig leicht

zu erreichen ist, dann aber auch in Folge ihrer geographischen Konfiguration, der Anordnung von Wasser und Land mit vorspringenden, markirten Kaps und Bergspitzen, besonders geeignet ist zur Anlage eines triangulatorischen Netzes. Die Bearbeitung des südlichen Teiles dieses letzteren wurde der russischen Abteilung übergeben, während der nördliche Teil den Schweden zufiel.

Die Inselgruppe Spitzbergen liegt bekanntlich nördlich von Europa unter 76½ bis 80½° nördl. Breite und r. 10—30° östl. Länge und besteht aus vier größeren und einer Menge kleineren Inseln. Die größeren sind durch tiefeinschneidende Buchten, Fjorde, charakterisirt, von welchen einer, der Eisfjord, allbekanntlich das Ziel vieler Touristen ist. Das Land ist im Allgemeinen gebirgig und mit mächtigen Gletschern und sog. Islondets bedeckt und die Gipfel der höchsten Berge erreichen 5—6000′. — Entdeckt wurde Spitzbergen im Jahre 1596 vom berühmten Seefahrer Willem Barents bei seinem Versuch die nordöstliche Durchfahrt zu finden. In Folge der bei Spitzbergen angetroffenen Reichtümer an Walfischen, Walrossen, Robben, Eisbären und Eisfüchsen 2c. wurde es bald der Zielpunkt fast sämmtlicher Nationen Europas. Franzosen, Deutsche, Engländer, Russen, Holländer machten einander hier gegenseitig die Rechte streitig und nicht selten kam es zu blutigen Kämpfen. Die Oberhand hatten in früheren Jahren die Holländer, die hier eine vollständige Stadt, Smeerenburg, gründeten. Im 18. und bis zu Mitte des 19. Jahrhunderts wurde Spitzbergen von Russen am häufigsten besucht, von den sog. Pomaren, die gleichfalls hier viele, oft unfreiwillige, kleine Niederlassungen gründeten. In letzter Zeit ist Spitzbergen hauptsächlich von norwegischen Schiffen exploitirt und besucht worden. Spitzbergen ist vorläufig international.

Außer der Grundmessung war die Gründung einer meteorologisch-magnetischen Station ersten Ranges und samt eine Ueberwinterung auf der Insel beschlossen, wodurch zugleich den Herren Gradäten Gelegenheit geboten war, gleich nach glücklich überstandenem Winter die Arbeiten im Frühling wieder aufzunehmen, lange bevor noch die Schiffe Spitzbergen erreichen konnten. Endlich waren noch geologische, zoologische und botanische Forschungen in das außerordentlich umfangreiche Expeditionsprogramm aufgenommen worden.

Mir speziell fiel der ganze wirtschaftliche und medizinische Teil zu, wie Häuserbau, die Verproviantirung und Verpflegung. Außerdem war ich gern bereit, mich an den meteorologischen und magnetischen Beobachtungen zu beteiligen, da mir diese von früheren Expeditionen geläufig waren. Endlich beabsichtigte ich etwaige freie Zeit im Sommer zu zoologischen und botanischen Sammlungen und Beobachtungen zu verwenden.

Es ist hier nicht der Platz, auf die Details unserer Hauptthätigkeit einzugehen, über die ich übrigens bereits wiederholt in medizinischen Gesellschaften St. Petersburgs referirt habe. Es mag Ihnen genügen, zu erfahren, daß die Gebäude einen Bretterbau mit Torfbütterung darstellten, die sich bei großen, hellen Räumlichkeiten warm und solid genug erwiesen, um allen Unbilden des Nordens zu widerstehen. Was die Verproviantirung betrifft, so ist eine solche ja zur Zeit nur eine Geldfrage; mit genügenden Mitteln bietet es absolut keine Schwierigkeit, auch für eine große Anzahl von Personen, die nötige leibliche Verpflegung für ein oder mehrere Jahre zu besorgen. Die Konservirung von Lebensmitteln hat in den letzten 20 Jahren ganz außerordentliche Fortschritte gemacht. So war es denn auch mir, wenigstens nach Versicherung meiner Kameraden, durchaus gelungen, die Ansprüche Aller zu befriedigen. Ich bin überhaupt überzeugt davon, daß noch nie eine Ueberwinterung mit solchem Komfort und in jeder Beziehung guten hygienischen Bedingungen ausgeführt worden ist.

So brach denn im Frühling 1899 eine große Anzahl Gelehrter beider genannten Nationen auf mehreren Schiffen zur gemeinsamen Arbeit im hohen Norden auf. Russischerseits war von Sr. Exz dem Marineminister ein Kriegsschiff, der „Bakan", der Expedition zur Verfügung gestellt, während Se. Exz. der Minister der Wegekommunikation den Eisbrecher „Ledokal II" den Zwecken der Expedition anheimstellte, die auch beide im Laufe dieses Sommers vortreffliche Dienste der Expedition geleistet haben. Ein gecharterter schwedischer Dampfer, im ersten Sommer die „Vitty" (Capt. Arnbjon), im zweiten und dritten Sommer der „Nurik" (Capt. Ekström) vermittelte die Verbindung mit dem Festlande und die Kohlenversorgung der Schiffe.

In Tromsö versammelten sich Mitte Juni sämmtliche Schiffe und alle Teilnehmer zu den letzten Besprechungen und Beratungen.

Hier wurde auch der Beschluß gefaßt, die russische Station im südwestlichen Teile von Spitzbergen zu gründen, nicht wie früher beabsichtigt war, auf einer der kleinen östlichen Inseln. Wir werden später sehen, daß dieser Beschluß uns zum Glück gereichte.

Dann erfolgte der gemeinsame Aufbruch in der Nacht vom 14. auf den 15. Juni, am 17. zeigte sich uns die wilde, teils mit Schnee bedeckte Küste des südlichen Spitzbergen und bald darauf liefen unsere Schiffe in den Hornsund ein, während die schwedischen Schiffe ihrem Bestimmungsorte, der Treurenburgbay, an der Nordküste der Insel zusteuerten.

Mit einem Schlage entrollte sich vor unseren Blicken ein herrliches Bild hochnordischer Natur, wie ich es früher trotz dauernden Aufenthalte in Polargegenden nie gesehen, nur aus Büchern gekannt — Der Hornsund gehört zu den malerischsten Gegenden Spitzbergens. Zu beiden Seiten der Bucht zogen sich die wunderbar geformten Bergkegel, denen die Insel ihren Namen verdankt, hin, während zwischen ihnen sich mächtige Gletscher zum Meere hin erstreckten, um bisweilen in dieses auszumünden. Die Produkte der Gletscher, kleine Eisberge, umschwammen uns und nicht selten hörten wir das Geräusch des sog. Kalbens der Gletscher, d. h. der Moment, wo ein größeres Stück Eis ins Meer abstürzt. Eine große Menge typisch hochnordischer Vögel belebte die Szenerie, während bisweilen aus dem Wasser die Köpfe neugieriger Robben hervorschauten. Die Vegetation ist in Spitzbergen selbstverständlich außerordentlich spärlich, der öde Steinboden und der nur kurze kalte Sommer lassen sie nicht zur Entwickelung kommen. Doch fand ich, ans Ufer gelangt, manche alte Bekannte aus dem nördlichen Sibirien, die als typische polare Formen allenthalben rings um den Pol angetroffen werden. Wir müssen uns überhaupt darüber wundern, wie rasch sich hier, bei so ungünstigen Verhältnissen, eine Pflanze entwickelt, blüht und sogar Früchte zur Reife bringt. Kaum beginnen im Frühling die Sonnenstrahlen etwas zu wärmen, der Schnee zu schwinden, so finden wir schon einige Pflanzen in Blüte, ungeachtet starker Nachtfröste. Es ist als ob die Pflanze wüßte, daß sie keine Zeit zu verlieren hat, wenn sie ihre Früchte zur Reife bringen soll. Es läßt sich das so erklären, daß die Entwickelung bereits unter dem Schnee und gerade durch diesen gegen die starken Fröste geschützt vor sich geht. Wie ganz

anders ist der Vorgang in südlicheren Gegenden, die auch einen Winter haben. Nehmen wir z. B. Korea. Im Februar haben wir bereits schöne, warme Frühlingstage, die im März bis zu sommerlicher Wärme hinansteigen; aber nichts regt sich in der Natur, keine Blüte, kein Insekt. Erst im April, wenn es geradezu heiß wird, dann finden wir die ersten Frühlingspflanzen, ähnlich denen, die auch bei uns im April zu finden sind.

Nach einigem Suchen war eine geeignete Stelle für die Errichtung der Station gefunden und am 20. Juni a. St. begannen wir mit dem Ausladen der Baumaterialien. Während wir uns mit einer nur geringen Zahl von Arbeitern an den Bau und die Einrichtung der Station machten, begaben sich die Herren Geodäten an ihre Beobachtungspunkte, die Gipfel verschiedener Berge an den Ufern des Storfjordes, die bereits von früher her mit Signalpyramiden versehen waren.

Die Aufgabe der Geodäten ist wahrlich keine leichte. Auf den Gipfel eines Berges gebannt, müssen sie, allen Unbilden der Witterung ausgesetzt, oft wochen- ja monatelang warten, bis das Wetter es erlaubt, die Beobachtungen anzustellen. Bald hindert sie Nebel, bald Schnee und Regen oder nur Bewölkung. Dabei von dem sehnlichsten Wunsche beseelt sein, die Arbeit so schnell als möglich zu beenden und es nicht zu können, — das erfordert die ganze Energie und Aufopferungsfreudigkeit des gebildeten Menschen. Es geht auch nicht an, daß der Beobachter seinen Punkt für einige Zeit verläßt, bis bessere Bedingungen eintreten, weil dabei einmal der richtige Zeitpunkt verpaßt und andererseits schon die Errichtung und der Abbruch eines Lagers mit großen Schwierigkeiten verbunden sind, da jedes Stück, die ganze Provision auf den Schultern von Menschen heraufgetragen werden muß. So ist es denn vorgekommen, daß auf einem Signalpunkt die Herren Geodäten fast vier volle Monate gearbeitet haben, bis der letzte Winkel aufgenommen war.

In Folge des verspäteten Beginnens der Arbeiten wurden dieselben im Laufe des Sommers 1899 nur an wenigen Punkten ausgeführt. Unterdessen hatten wir den Bau der Station nebst allen Nebengebäuden beendet und die meteorologischen und magnetischen Beobachtungen hatten programmäßig am 1. Sept. a. St. begonnen. Als nun unsere Schiffe mit den Geodäten unerwartet

früh, bereits am 18. August, bei uns eintrafen, konnten sie sofort ihre hellen, gemütlichen Winterquartiere beziehen.

Bei der vorgerückten Jahreszeit mußten die Schiffe schon an die Rückkehr denken, da die jetzt beginnenden Fröste und häufigen Stürme ihrem weiteren Aufenthalt mindestens Schwierigkeiten in den Weg legen konnten. Am 28. August fand die feierliche Einweihung der Station statt und am 29 verabschiedeten wir Zurückbleibenden uns von den Kameraden und den Offizieren der Schiffe, dann hoben diese letzteren den Anker und unter Hurrahrufen und Salutschüssen fuhren wir zur Station zurück, die Schiffe aus dem Hornsund heraus. Wir waren für 9 Monate auf uns allein angewiesen, von aller übrigen Welt abgeschnitten.

Auf der Station blieben für den Winter zurück der Chef der Expedition, Capt. des Generalstabes D. D Sergiewsky, die Geodäten Wassiljew, Achmatow und Sikora, der Meteorologe Beyer und der Mechaniker E Hahn und meine Wenigkeit. Als Kommando waren uns vom Marineministerium 12 Matrosen zugeteilt worden.

Unter mancherlei Vorbereitungen für den Winter verging der September rasch und am 8. Oktober nahmen wir auf vier Monate von der Sonne Abschied; 10 Tage nachher, am 18. Okt., speisten wir zum ersten Mal bei Licht zu Mittag. Die polare Winternacht trat in ihre Rechte.

So häufig lesen und hören wir in Berichten über Ueberwinterungen, von dem schweren, drückenden Einfluß, den die Polarnacht auf den Menschen ausübt, bald auffallende Schlafsucht, bald Schlaflosigkeit oder beängstigende Gedanken seien unausbleibliche Folgen. Ich muß gestehen, daß ich derartige Empfindungen weder an mir selbst — und die Ueberwinterung auf Spitzbergen war bereits meine vierte, — noch an anderen bemerkt habe. Im Gegenteil, bei regelmäßiger Beschäftigung, guten kameradschaftlichen Verhältnissen, bei gleichzeitig guten Wohnungs- und Ernährungsverhältnissen vergeht der Winter unmerklich und rasch, eh' man sich's versieht, beginnt die helle Zeit schon wieder, bevor man noch die Arbeiten, die man sich für die dunkle Zeit vorgenommen hatte, beendet hat. Anders freilich ist es für den, der von der Winternacht unvorbereitet angetroffen wird; dann drohen Gefahren der schlimmsten Art, unter denen der grimmige Skorbut,

diese Geißel der Polarfahrer früherer Zeiten Spitzbergen stand hinsichtlich des Skorbutes in besonders schlechtem Ruf, wobei sich herausstellte, daß gute Verpflegung allein nicht gegen die Krankheit schützt, und eine große Zahl der vielen Gräber auf Spitzbergen deckt die Opfer dieser furchtbaren Krankheit. Ich brauche wohl kaum zu sagen, daß wir alle die Ueberwinterung vortrefflich ertrugen und gesund nach Hause zurückkehrten.

Sehr unangenehm wird in Spitzbergen während des Winters der häufige Temperaturwechsel empfunden. Wenn in Nordsibirien etwa um Mitte September der Winter einmal mit beständig zunehmenden Fröſten eingetreten ist, so kann man mit Sicherheit auf beständigen Frost im Laufe von 250—55 Tagen rechnen. Thau oder gar Regen kommt nicht mehr vor. Ganz anders in Spitzbergen. Noch einigen Fröſten tritt wieder Thauwetter ein, ganz wie bei uns, und in der dunkelsten Zeit, zu Weihnachten und Neujahr, hatten wir bisweilen strömenden Regen bei + 3—5° Wärme. Erst gegen den Frühling hin werden die Fröſte konstanter, erreichen aber nie den Grad wie in Sibirien, wo Temperaturen von 60° und mehr nicht selten sind.

Eine furchtbare Erscheinung des polaren Nordens sind die heftigen Schneestürme. Im Laufe meines 5jährigen Aufenthaltes in Sibirien hatte ich diese Erscheinung zur Genüge kennen gelernt, und wohl das Schlimmste, was ich je auf meinen Reisen erfahren, war ein Schneesturm, den ich kurz vor Weihnachten 1885 in der Nähe von Swetoi Noß erlebte. Ich hatte dort meine für die Expedition nach Neusibirien bestimmten Vorräte deponirt und kehrte auf Rennthieren zurück. Wir mußten an dem Tage c. 100 Werst in vollkommen unbewohnter Gegend machen. Am Morgen hatten wir — 54° C. Bald nachher begann der Sturm, und als wir Abends unser Ziel erreichten, war es noch — 50° C. Nur unseren tunguſischen Führern hatten wir unsere Rettung zu danken, deren Richtsinn, wie Middendorf diesen sechsten Sinn nennt, sie bei vollkommener Dunkelheit, ohne jeden Weg und bei solchem Schneetreiben, daß ich die Rennthiere, die mich zogen, nicht sehen konnte, die Direktion so genau einhalten ließ, daß sie die einzige vorhandene bewohnte Hütte trafen. Der Richtsinn ist etwas Unbewußtes, worüber die Leute keine Rechenschaft zu geben im Stande sind. Auf die Frage, wie sie es anfingen, sich in der endlosen Tundra

unter allen Umständen zurecht zu finden, erhielt Middendorf die Antwort: ein Eisfuchs ist ja viel kleiner und dummer als ein Mensch und findet sich zurecht, warum sollte es der Mensch nicht!

So furchtbar auch die Stürme Sibiriens besonders bei so niedriger Temperatur sind, so stehen sie an Heftigkeit den Stürmen auf Spitzbergen bei weitem nach. Häufig herrschte der Sturm bereits einige Zeit auf dem Lande, bevor er bei uns begann, meist aber begann er, ohne vorhergehende Warnung des Barometers, mit einigen heftigen Windstößen aus verschiedenen Richtungen, um dann in eine konstante Richtung, meist NE, bei beständig wechselnder Heftigkeit überzugehen. Bald erreichen die Windstöße die Geschwindigkeit von 20, 30, 40 und mehr Metern in der Sekunde. Die ganze Luft füllt sich mit feinem Schneestaub, ein schreckliches Brausen und Tosen erfüllt die Luft und dringt bis in die Zimmer, während der grobkörnige Firnschnee von den Bergen mit kleinen Steinen untermischt mit Gewalt an die Fenster geschlagen wird. Das ganze Haus dröhnt und zittert. Alles, was nicht niet- und nagelfest ist, fliegt davon, Fässer, Kisten, Bretter. So dauert das 2, 3, 4, ja einmal sogar 6 Tage hintereinander an. Solche Stürme wirken auf die Nerven: man wird kleinmütig, denkt an die Möglichkeit eines Unglücks, das Abgerissen werden des Daches oder das Schlimmste, den Ausbruch eines Feuers.

Ganz anders wirkt auf uns eine andere sehr häufige polare Erscheinung, das Nordlicht, das Ihnen gewiß mehr oder weniger bekannt ist, doch nicht in der wunderbar großartigen Form, in welcher wir es fast täglich sahen, die jeder Beschreibung spottet. Es ist nicht möglich, dieses wunderbare Wogen, An- und Abschwellen des Lichtes in Worten wiederzugeben. Es ist, als ob der Himmel atmete. Ich muß hier erwähnen, daß es den Bemühungen unseres Astrophysikers J. Sikorn gelungen ist, eine ganze Anzahl direkter Photographien des Nordlichts sowie das Spektrum desselben aufzunehmen; sind dieselben auch nicht geeignet, uns eine Vorstellung vom Nordlicht zu geben, so geben sie uns doch immer die Hoffnung, daß man mit der Zeit hinter das Wesen dieser rätselhaften Erscheinung kommt. Daß sie mit dem Erdmagnetismus in Zusammenhang steht, unterliegt keinem Zweifel, das sagen uns die magnetischen Instrumente, die bei Nordlicht immer in lebhafte Bewegung geraten.

So kam unter mancherlei Beschäftigung die liebe Weihnachtszeit heran, und auch bei uns erglänzte ein kleiner, bereits früher aus Norwegen besorgter Weihnachtsbaum, und den Matrosen wurden einige kleine Geschenke ausgeteilt. Ebenso vergnügt vereinigte uns der Sylvesterabend, das neue Jahr begrüßten wir mit einem Glase Champagner, uns gegenseitig das Beste wünschend, dem sich später eine Erdbeerbowle anschloß. Herrschte bei uns im Allgemeinen ein antialkoholisches Regime, so war doch an hohen Feiertagen eine kleine Ausnahme gestattet, schon zur Hebung der Stimmung und weil man es so einmal gewohnt war und es eben hier nicht missen durfte.

Gerade um die friedliche, stille Weihnachtszeit wurden wir mehrmals in unserer Ruhe durch einen Gast gestört, der uns übrigens nicht unerwünscht kam; es war kein anderer als der Gebieter des Nordens, der Eisbär, der uns seine Visite machte, von uns aber gerade nicht sehr freundlich empfangen wurde. Schon früher einmal hatte eine ganz unerwartete Begegnung stattgefunden, die uns veranlaßte, bei unseren Spazziergängen und sonstigen Beschäftigungen außer dem Hause etwas größere Vorsicht anzuwenden. Zwei von unseren Zughunden waren jetzt immer frei und schlugen sofort an, sobald sich nur ein Bär in der Nähe befand. In dieser Zeit hörte das Bellen in den Nächten kaum auf; wir befanden uns geradezu im Belagerungszustand, ohne den Tieren bei der Dunkelheit viel anhaben zu können. Ist auch der Eisbär im Allgemeinen feig, so ist er hinterlistig und tückisch und liebt es, sein Opfer zu beschleichen, was bei seinem weißen Fell, dem vollkommen lautlosen Gang in der Dunkelheit nur zu gut gelingen kann.

Diese Bärenjagden brachten uns und namentlich unseren Leuten eine angenehme Abwechselung, einmal ein wohlschmeckendes frisches Fleisch für unseren Tisch und einen gesunden aufregenden Sport, an den sich stets unendliche Gespräche über die Erlebnisse anschlossen, eine Quelle beständiger Fröhlichkeit. Als es heller wurde, sahen wir die Bären immer häufiger, bisweilen auf dem Meere mehrere gleichzeitig, die dann mit mehr oder weniger Erfolg gejagt wurden. Meistens entzogen sie sich unserer Verfolgung durch rasche Flucht. Der letzte, eine Bärin mit Jungem kam am 13. Mai zur Station und wurde nach schwerem Kampf, von

13 Kugeln durchbohrt, zur Strecke gebracht. Das Junge nahmen wir lebendig und es befindet sich augenblicklich im zoologischen Garten in St. Petersburg.

Am 10. Februar begrüßten wir endlich wieder die Sonne und mit ihr trat kälteres Wetter ein, der Hornsund, der den ganzen Winter über offen geblieben war, bedeckte sich definitiv mit Eis. Im März hatten wir das Kälteminimum mit 31.6° C. oder r. 26° R., eine Temperatur, die wir nicht selten auch hier zu Lande beobachten. Mit dem Beginn des Tages begannen auch wieder die geodätischen Arbeiten. Zunächst untersuchten wir zu Fuß die in der Nähe der Station befindlichen Pässe über das Gebirge, dann brachen die Herren Geodäten mit Hundeschlitten auf, um die Beobachtungspunkte, die für den Frühling in Aussicht genommen waren, zu erreichen. Solche Fahrten sind sehr angreifend und keineswegs ungefährlich. Ganz abgesehen von den furchtbaren Schneestürmen, die den Reisenden unerwartet überraschen, bringen die Gletscherspalten, oft von gewaltiger Tiefe, bis zu 200 Meter, nur mit einer trügerischen, dünnen Schneeschicht überdrückt, dem ahnungslos Dahingehenden Gefahr, nur mit der größten Vorsicht sind solche Stellen zu passiren; obgleich im Laufe des Sommers und Frühlings unsere Reisenden mehrfach in Gletscherspalten gefallen sind, kam es doch zu keinem Unglücksfalle; nur ein Zughund mußte in der Spalte zurückgelassen werden, es war keine Möglichkeit, das unglückliche Tier wieder herauszubefördern. — Im April begannen die Arbeiten auf dem Keilhanberge, am Südkap.

Unterdessen schritt der Frühling immer weiter fort; am 7. April, kurz vor Ostern, welches Fest wir wieder feierlichst in aller Form nach russischem Ritus begingen, ging ganz plötzlich und unerwartet der Hornsund auf und am 10. Mai hatten wir den letzten argen Schneesturm, nun begannen bereits wieder häufig Temperaturen über 0° sich einzustellen und gegen Ende des Monats hißten wir auf unserm Dach die Flagge und konnten die Ankunft der Schiffe erwarten. Unsere Abgeschlossenheit war zu Ende!

Am 23. Mai ertönte der Ruf „ein Schiff!“ Es war das schwedische Kriegsschiff „Svensksund“, das uns die baldige Ankunft unserer Schiffe anmeldete und dann der schwedischen Station

zusteuerte. Am 26. Mai Morgens liefen auch unsere Schiffe „Bakan" und „Ledokol II" ein. Es war ein frohes Wiedersehen mit den alten Gefährten und in lebhaftem Gespräch wurden die Erlebnisse ausgetauscht. Wir hatten viel versäumt: so erfuhren wir erst jetzt etwas vom Burenkriege, der bereits 8 Monate dauerte, und noch vieles Andere. Als der erste Rausch der Freude vorüber war — denn auch die Neuangekommenen freuten sich uns gesund und frisch anzutreffen, — ging es mit frischen Kräften an die Arbeit, und es schien zuerst, als ob diese einen günstigen Fortgang nehmen sollte. Der Storfjord reinigte sich von Eis und bald waren mehrere Beobachtungspunkte besetzt und man schritt zur Besetzung eines sehr schwierigen Postens, mitten in der Insel, den Chydenmberg, den die Schweden mehrfach vergebens zu besetzen versucht hatten. Der Weg hin führte 40 Kilometer über ununterbrochenes Islandeis mit vielen Spalten und bei starker Steigung. Das Unternehmen gelang vollkommen. Mitte Juli befanden sich die Herren Geodäten auf ihrem Posten. — Unterdessen begannen sich aber die Eisverhältnisse im Meere sehr ungünstig zu gestalten. In Folge beständiger Ost und Nordostwinde kamen unendliche Massen alten polaren Eises — Teile jener beständig von Ost nach West sich bewegenden Eisdrift, deren Existenz durch Nansen bewiesen worden — um die Südspitze von Hansvorland, füllten den bereits zum Teil vom Eise befreiten Storfjord vollkommen aus mit schwerem Packeis und stürzten sich von hier in geschlossenen Massen ums Südkap herum an die Westküste Spitzbergens, wo sie in die Fjorde hineindrangen und diese blockirten, selbst der sonst immer eisfreie Eisfjord blieb nicht verschont. Wäre unsere Station, wie ich am Anfange erwähnte, auf Barents Eiland errichtet worden, unsere Lage wäre zum Mindesten eine recht bedrangte gewesen. Vielleicht hätte uns eine zweite Ueberwinterung bevorgestanden, ohne daß wir genügend verproviantirt gewesen wären, wenngleich wir auch gerade nicht Hunger zu leiden gebraucht hätten. — Nur mit großem Zeitverlust und meist ganz vergebens kämpften unsere Schiffe gegen diese elementare Macht an, sie konnten Nichts ausrichten. Mitte Juli wußten wir noch nicht, wie schlimm es im Storfjord bestellt war, und ich brach von hier auf dem schwedischen Dampfer „Rurik", an dessen Bord sich auch Herr A. Tschernyschess befand, auf, um

in den Storfjord zu gehen und dort an den Arbeiten namentlich der Basisvermessung, die nun vorgenommen werden sollte, Teil zu nehmen. Nur mit großer Mühe gingen wir an den Hornsund heran, und im Storfjord angelangt, trafen wir starkes Eis und dazu Nebel; vom Ledokol war an der verabredeten Stelle, der Eisgrenze, nichts zu sehen, und da Herr Tscherny scheff eilte, nach Europa zu kommen, mußte ich ganz gegen meinen Willen nach Tromsö gehen. Erst später erfuhren wir, daß der Ledokol um diese Zeit sich in sehr bedrängter Lage, von Eis eingeschlossen, in der Nähe des Einganges des Hornsundes befand.

So schön es sonst ist, nach überstandener glücklicher Ueberwinterung in Polarregionen, wieder in zivilisirte Länder zurückzukehren, so schwer fiel es mir dieses Mal. Denn einmal war ja unsere Aufgabe noch nicht beendet und ich wußte wieder nach Spitzbergen zurück und dann wußte ich meine Gefährten sicher in sehr bedrängter Lage, die Schiffe ohne Kohle. So schnell als möglich verließ ich Tromsö wieder und eilte in den Storfjord zurück, schon bei Bäreneiland trafen wir viel Eis und am 22 Juli faßen wir bereits wieder im Nebel und im Eise des Storfjord fest. 10 Tage lang dauerte der Nebel an, nur selten klärte es sich für einige Augenblicke auf; vom Eisbrecher war nichts zu sehen. Unterdessen wurde das Schiff immer mehr und mehr vom Eise eingeschlossen, und als es endlich am 31. Juli klar wurde und wir uns davon überzeugen konnten, daß wir hier weiter nichts zu suchen und zu erwarten hatten, befanden wir uns in einer recht bedrängten Lage. So weit das Auge reichte, umgab uns noch nach allen Seiten mächtiges Packeis. Nur einem glücklichen Zufall war es zuzuschreiben, daß wir noch am Abend desselben Tages uns aus der eisigen Umarmung befreiten. Als wir nun uns Südkap herumgefahren waren, trafen wir wiederum dank einem glücklichen Zufall den „Ledokol II." auf hoher See, der bereits mit seinem letzten Kohlenvorrath im Begriff war, nach Tromsö zu gehen. Was wir sonst noch erfuhren, war schlimm genug.

An zwei Punkten, am Südkap und auf Whales Head, befanden sich Teilnehmer der Expedition — und zwar an einem ein einziger Mann allein seit 24 Tagen, ohne daß man die Möglichkeit gehabt, dorthin zu kommen; dabei mußte befürchtet werden, daß die mitgenommene Provision auf dem Punkte zu Ende ging. In der-

gedlichem Kampfe hatte sich die ganze Zeit über das Schiff bemüht, diese Punkte zu erreichen, und die Spuren dieses Kampfes, sorgenvoller Tage und Nächte, standen nur zu deutlich auf den Gesichtern der Herren, insbesondere der Schiffsoffiziere, geschrieben.

Von jeder weiteren Expeditionsarbeit mußte nun selbstverständlich vorläufig abgesehen werden, es galt die Kameraden zu retten, und zwar beschlossen wir das von zwei Seiten zu thun. Herr Kapt. Sergiewsky wollte auf dem „Rurik" in die Van Mijensbay gehen und von dort über Land versuchen, Whales Head zu erreichen, ein immerhin riskirtes Unternehmen, da Durchquerungen überhaupt sehr schwierig sind, diese Gegend aber noch keines Menschen Fuß betreten hatte, der Lebokol, auf den ich nun hinüberging, sollte nochmals, mit einem Kohlenvorrat versehen, den Versuch machen, in den Storfjord einzudringen. Anhaltender Westwind war uns günstig, er trieb die Eismassen vom Ufer ab und es gelang uns ohne Schwierigkeiten, Whales Head zu erreichen und die Herren, die wir wohlbehalten vorfanden, aufzunehmen. Desgleichen erreichten wir am folgenden Tage (4. August) das Südkap, wo aber unterdessen bereits Herr Achmatow auf einem kleinen Boot von der Station aus angelangt war und den Matrosen aus seiner Einsamkeit erlöst hatte. Herr Achmatow blieb auch auf dem Posten am Südkap und wenige Tage nachher wurde seine Standhaftigkeit belohnt, indem es ihm gelang, endlich den letzten Winkel zu erhalten, wozu fast 4 Monate nötig gewesen waren, somit war dieser Punkt endgiltig erledigt

Nach einem vergeblichen Versuch, den Eingang in den Hornsund zu forciren, holten wir Herrn Kapt. Sergiewsky ab, der seine Durchquerung glücklich und rasch vollendet hatte, das Nest aber bereits leer fand, nur einen Brief von uns, — und am 13. August gelang es uns endlich, die Station am Hornsund zu erreichen, wo sich gleichfalls starke Befürchtungen hinsichtlich der Eisverhältnisse geltend zu machen begannen.

Nun ging es sofort an die Abrüstung der Station, Verpackung der Instrumente ꝛc. und am 26. verließen die letzten die Station, und „der Lebokol" brach sich Bahn durchs Eis bis ins offene Meer; die anderen Schiffe trafen wir der Verabredung gemäß im Bellsund. Es war die höchste Zeit aufzubrechen, denn schon begannen starke Fröste die Eisschollen mit einander zu ver-

binden, und als wir am 28. August den Eingang des Hornsund passirten, war bis auf c. 60 Seemeilen Eis vorgelagert! Die Schweden, die bereits am 22. August den Hornsund passirten, hielten denselben für absolut blockirt und verbreiteten bei ihrer Rückkehr nach Europa die Nachricht, daß unsere Lage eine sehr bedrängte sei. — Am 30. August trafen wir wohlbehalten in Tromsö ein.

So war die Arbeit in Folge der ungünstigen Eisverhältnisse russischer- und schwedischerseits auch im zweiten Sommer nicht beendet worden und wurde daher im Jahre 1901 wieder aufgenommen. Im Mai gingen die Schiffe, dieses Mal aber nur mit den Gebäten und Topographen an Bord und nur geringen Vorräten für die drei Sommermonate hin, und dank günstiger Eisverhältnisse wurde der russische Anteil der Arbeit vollständig beendet. Die Schweden konnten ihr Arbeitsfeld in Folge schwieriger Eisverhältnisse erst sehr spät erreichen und waren daher nicht im Stande, die Arbeit zu beenden. Wahrscheinlich werden sie noch einen Sommer darauf verwenden müssen, um das Programm auszuführen. Immerhin ist bis jetzt ein Bogen von 3° 20′ gemessen und bereits dieses Resultat ist genügend zur Bestimmung der Form der Erde, mit welchen Berechnungen sich nun die Kommissionen zu beschäftigen haben.

Ich habe Ihnen hier in kurzen Zügen den Gang einer Polarexpedition mit bestimmten wissenschaftlichen Zielen zu schildern gesucht. Derartige Expeditionen werden sich immer von Zeit zu Zeit wiederholen, so lange es Naturwissenschaften und ihre Vertreter giebt. Die Wissenschaft wird immer neue interessante Aufgaben finden, deren Lösung gerade im hohen Norden zu suchen ist. Denken wir nur an den Norden Sibiriens: welch ein unendliches Material für wissenschaftliche Forschung bietet uns derselbe, wie unbedeutend sind die bisher erforschten Gebiete im Vergleich zu noch gänzlich unbekannten Ländermassen.

Litterärisches.

Moltke in seinen Briefen. Mit einem Lebens- und Charakterbilde des Verewigten. Zwei Teile in einem Bande. Mit Bildnissen, Kartenskizze und Stammbaum. Berlin. Mittler 1902.

Das ist ein Geschenkwerk ersten Ranges!

Aus den 3 Bänden der Gesammelten Schriften und Denkwürdigkeiten des Grafen Moltke ist von geschickter Hand dieser Auszug veranstaltet.

Eine treffliche Lebensbeschreibung geht voran, die als leitender Faden durch die ausgewählten Briefe an die Seinigen hindurchführt, aber auch vollen selbständigen Wert hat.

Wie Blücher ein Mecklenburger und auch aus fremdem Dienst nach Preußen übergegangen, war Moltke ein Feldherr popular, daheim und in der Fremde, wie nur Blücher es einst gewesen.

Doch von Blücher unterscheidet er sich durch hohe Bildung, die er sich auf dem mühsamen Wege unverdrossener Arbeit, ernstesten Strebens errungen hat.

So steht er da, ein Kriegsmann, ein Edelmann, ein Ehrenmann unbestrittener Reinheit.

Vor uns liegt sein langes Leben, „das nie getrübt wurde von Allem was niedrig ist", „ein Musterbild für das deutsche Volk."

Denn Moltke war auch ein treuer Sohn, Bruder, Gatte und Freund. Das ganze Buch ist ein sprechender Beweis dafür.

Moltke war aber ferner, wie viele ernste Männer, ein rechter Kinderfreund und in dieser kleinen Welt ebenso beliebt wie in der großen.

Endlich war Moltke sogar ein Dichter, der in schlichten, anspruchslosen Versen zum Herzen zu sprechen wußte. Eines seiner Werke (vom 27. Oktob. 1880, p. 65.) mag hier die Summe seines Daseins abschließen:

Vom köstlich reichstem Leben ist zu lesen,
Daß es voll Müh' und Arbeit ist gewesen.

Die deutschen Heldensagen für jung und alt erzählt von Gotthold Klee. Siebente Auflage. Gütersloh, Bertelsmann. 1902.

Zum siebenten Mal erscheinen diese bewährten Erzählungen des im deutschen Altertum so wohl bewanderten Verfassers, eine hochwillkommene Weihnachtsgabe „für jung und alt", denen sie „den reichen Schatz der heimischen Heldensage eröffnen."

Die Vorzüge des Werkes sind längst anerkannt und haben in den vielen Auflagen entsprechende Würdigung gefunden. Das Buch hat bereits wacker dazu beigetragen, „den alten herzhaften deutschen Sinn zu wecken und zu stärken, dem modernen Geldentum aber und der nüchternen Blasiertheit entgegen zu wirken." Gesinnung und Wirkung dieses achten Volksbuchs sind also gleich wohlthuend.

Mit Recht sind die Anmerkungen der früheren Auflagen fortgelassen, wer weitere Belehrung wünscht, nehme „Die deutsche Heldensage" desselben Verfassers (Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing 1897) zur Hand. Dagegen sind die sauberen Bilder auf 12 vermehrt. Auch die übrige Ausstattung ist durchaus lobenswert.

Goethes ausgewählte Gedichte. In chronologischer Folge mit Anmerkungen, herausgegeben von Otto Harnack. Braunschweig, Vieweg. 1901.

Als Vorläufer einer vollständigen chronologischen Sammlung von Goethes Gedichten muß dieses saubere Bändchen lebhaft begrüßt werden.

Wird die künftige große Sammlung hauptsächlich Liebhabern und Kennern des ganzen Goethe erwünscht sein, so eignet sich diese geschmackvolle Auswahl als Gabe für solche, die sich erst mit Goethe vertraut machen sollen, vor Allem also für die erwachsene Jugend. Auch Lehrer werden sie gern benutzen und verständnißvollen Zöglingen empfehlen können.

Die chronologische Anordnung entspricht einem dringenden Verlangen Vieler; sie hat unstreitig ihren bedeutenden Wert, wenn man Dichtung und Wahrheit aufmerksam liest (dazu gehören hier die Gedichte, p. 1—62.). Ferner wenn man die Briefe an Frau von Stein studirt (dazu p. 62—115); endlich dient die ganze Sammlung als Brevier im Anschluß an jede Goethe-Biographie.

Die Auswahl ist mit voller Sachkenntniß getroffen; es dürfte

dieser Auszug auch in Zukunft wesentlich in seiner jetzigen Zusammenstellung bestehen bleiben; doch könnte jedenfalls die so charakteristische Vierzeile von 1777 „Alles geben Götter", vielleicht auch „Auf Miedings Tod" von 1782 künftig aufgenommen werden.

Einem neuen Bändchen, welches Goethes Sprüche und Verwandtes enthielte — wie es der Verfasser in Aussicht stellt, — muß man mit Beifall entgegensehen.

Die Anmerkungen sind knapp und zweckmäßig, auch glücklicherweise hinter jedes Gedicht gesetzt; die Methode sie an's Ende des ganzen Bandes zusammenzurücken, hat die große Weimarsche Ausgabe, sowie kürzlich die dritte Auflage der Briefe an Frau von Stein etwas unhandlich gemacht.

Die Ausstattung ist gefällig und das Format bequem. Sehr notwendig wird man das alphabetische Register finden.

Goethes Briefe ausgewählt und in chronologischer Folge mit Anmerkungen herausgegeben von Ed. von der Hellen. Band 1. (1764 bis 1779). Stuttgart. Cotta. 1901.

„Bei dieser Auswahl hat" dem Verfasser „das Ziel vorgeschwebt, Goethes Leben in seinen Briefen darzustellen."

Ohne Zweifel wird der Herausgeber sein Ziel erreichen*); oder vielmehr diese Briefauswahl wird eine willkommene Ergänzung jeder Biographie bilden.

Man findet in ihr diejenigen Briefe beisammen, „in denen sich Goethe über wesentliche Momente seines Dichtens und Trachtens, seines inneren und äußeren Lebens und Strebens . . . äußert." Es liegt auf der Hand, daß eine solche Auswahl nicht nur dem Verehrer Göthes schätzbar sein muß, der nicht Zeit hat sich durch die c. 36 Bände der vollständigen Briefsammlung hindurchzulesen — nein, auch dem Praktiker, der eine handliche Auswahl des Wichtigsten braucht — endlich erst recht dem Anfänger, der sich an der Hand dieser Briefe in das reiche Innere des großen Dichters und Menschen eingeführt findet.

Wie die „Cottasche Bibliothek der Weltlitteratur" überhaupt, ist dieser Bestandteil derselben würdig ausgestattet.

Der Name des Herausgebers bürgt wie für den Wert des begonnenen Werkes, so namentlich auch für den der Anmerkungen

*) Das Werk ist auf sechs Bände à 1 Mark (hübsch gebunden) angelegt.

unter dem Text; sehr brauchbar ist das Namenregister der Adressaten mit den wichtigsten Lebensnotizen.

Möge auch dieses Unternehmen zur Verbreitung der Kenntniß Goethes in weitesten Kreisen beitragen, es verdient „den Frauen und der gereifteren Jugend" in die Hand gegeben zu werden.

Hermann Mosapp. Charlotte v. Schiller. Ein Lebens- und Charakterbild. Mit 24 Bildern. Zweite Auflage. Stuttgart. M. Kielmann. 1902.

Wie Berdrows „Rahel" und „Frauenbilder" hat auch das Lebensbild von Lotte Schiller allgemeinen Beifall gefunden und ist nun nach 5 Jahren in zweiter Auflage erschienen.

In der That ist es ein rechtes Familienbuch, das in geschickter Auswahl und ansprechender Form die bedeutensten Daten mitteilt, die sich auf den Kreis Schillers und der Seinen beziehen.

„Wenn Schillers unsterblicher Freund — ihm nachsingt:

Und hinter ihm in wesenlosem Scheine
Lag, was uns alle bändigt, das Gemeine —

so dürfen diese Worte mit besonderem Fug und Recht auf sein häusliches, sein Familienleben angewendet werden."

„Und wenn Deutschland seinen Schiller ehrt, so darf es, ja muß es auch Charlotte Schiller lieben und ehren."

Das reiche Material, das zu dieser Biographie diente, ist meist auf Veranlassung von Schillers Tochter Emilie von Gleichen, oder von anderen Nahestehenden veröffentlicht.

Es wäre wol denkbar, daß, begeistert von dieser wolgelungenen Biographie Lottens, mancher Leser sich jenen Quellenmerken zuwendete, die in der Vorrede namhaft gemacht sind. Eines ist so wertvoll wie das Andere.

Herr Mosapp hat mit diesem Werke den neugegründeten schwäbischen Schillerverein würdig repräsentirt.

W. Hertz. Gesammelte Dichtungen. Stuttgart. J. G. Cotta Nachfolger. 1900.

W. Hertz gehört als Dichter fast schon zu den Verschollenen. Aber mit Unrecht. Wenn auch die meisten seiner Dichtungen vor mehr als 30, 40 Jahren entstanden sind, ist er doch auch später keineswegs unthätig gewesen. Aber es sind meist Sagenforschungen, die ihn beschäftigt haben.

Auf diesem Gebiet ist Hertz ein Schüler Uhlands. Nicht so in der Poesie; da ist er ganz unabhängig vom älteren schwäbischen Landsmanne.

Die vorliegende Sammlung besteht zur einen Hälfte aus Lyrik und Balladen, zur anderen aus epischen Gedichten und einigen Uebersetzungen.

In der Lyrik herrscht eine heißblütige Exaltt vor; später mehrt sich die Reflexion und die Klage um verlorenes Glück. Am erfreulichsten wirken heute noch die im „Anhang" mitgeteilten Lieder von 1870/71. Hertz hat als Offizier am französischen Feldzuge teilgenommen.

Bei dem sehr individuellen Charakter der Lieder haben sich, wie es scheint, keine Komponisten für dieselben gefunden. Entweder sind es gelegentlichste Gelegenheitsgedichte oder freie Phantasien, denen es an Allgemeinbedeutung fehlt.

Auch die Balladen sind nicht populär geworden, wie die anderer Schwaben, am ehesten hätte es „Kanigs Antharis Brautschau" verdient.

Mit mehr Glück und voller poetischer Kraft hat Hertz größere epische Stoffe behandelt.

„Lanzelot und Ginevra," „Hugdietrichs Brautfahrt" und „Heinrich von Schwaben" sind, wie schon die meisten Balladen, der romanischen und germanischen Heldensage entnommen; sie erzählen in kräftiger, blühender Sprache vom Glück und Unglück liebender Helden. Tragische Schuld und endloses Mißgeschick verdüstern das erste Epos, das der Artussage angehört. Gefälliger Humor hat in „Hugdietrichs Brautfahrt" die Herrschaft. Die deutsche Sage von salischen Heinrich hält zwischen drohendem Unheil und schließlichem Gelingen die Mitte.

„Bruder Rausch", die letzte epische Dichtung, ist viel jünger als jene Jugendepen. Der schalkhafte Ton dieser allegorischen Erzählung macht sie anfangs heiter und liebenswürdig; allmählich geht aber der Dichter zu immer ernsteren Motiven über und verliert sich zu sehr in moderner Reflexion.

Immerhin verdienen es diese Epen nicht, vergessen zu werden. Hertz übertrifft Scheffel an Fülle des Inhalts und Geschmeidigkeit der Form, er überragt J. Wolff durch reichere Mittel und sorgfältigere Ausarbeitung.

Neben Simrocks objektiver Vortragsweise kann die subjektive, aber lebendigere Sprache von W. Hertz wohl bestehen. Und die Sagen, welche er ohne alle Altertümelei erneuert hat, sind ja an sich unsterblich. In den vier Trachaen, zwischen denen auch Verspaare von dreien miteinander laufen, hat Hertz ein sehr wohlklingendes, jedem Inhalte angemessenes Versmaß gewählt.

Ad. Wilbrandt. Das lebende Bild und andere Geschichten. Stuttgart. Cotta. 1901.

Die vier Geschichten heißen: das lebende Bild, der Mörder, zwei Tagebücher und das Urteil des Paris.

Obgleich alle vier, wie von dem geistreichen Verfasser nicht anders zu erwarten war, gleich flott erzählt sind, haben sie doch kaum gleichen Wert.

Das lebende Bild, eine Salonnovelle, schildert, wie ein lebenslustiges Wesen, das mehr ihrem Vergnügen als ihrer Pflicht nachgeht, durch ihre junge Tochter zu ihrem Manne zurückgeführt wird, nachdem sie sich einige Zeit „ausgelebt" hat. Dieses „Kind" hat vom Vater Statur und Lebenslust geerbt; damit imponirt es der leichter angelegten Mutter. Dasselbe „Kind" weiß auch den Vater zu einem freundlichen Empfang der rückkehrenden Gattin zu stimmen — es handelt dabei ganz nach instinktiven Motiven. Fast etwas zu kunstvoll ist der übrigens harmonische Schluß arrangirt.

An äußerer und innerer Unwahrscheinlichkeit leidet wohl die zweite Erzählung. Daß ein „Mörder" jahrelang durch gesellschaftliche und wissenschaftliche Würde zu imponiren versteht, ist gewiß denkbar, daß man ihm trotzdem nie auf die Spur gekommen sein soll, ist dagegen weniger leicht zuzugeben. Daß der reife Mann aber seine Selbstbeherrschung soweit vergißt, sich einer heimlichen Geliebten zu verraten — nicht plötzlich, sondern nach und nach, daß sie auch ohne Geständniß ihn mit Argwohn betrachten mußte, daß ist sehr wenig plausibel gemacht. Er konnte seine unvorsichtige Aeußerung leicht durch eine oberflächliche Harmlosigkeit bemänteln. Eine so übel angebrachte Ueberredung liegt nicht in seiner Natur, die sich an volle Sicherheit gewöhnt haben muß; mag es im Innern des Mörders zuweilen stürmisch hergehn, nach außen hat er sich Undurchdringlichkeit angeeignet.

In den „Zwei Tagebüchern“ ringen zwei grell egoistische Naturen um die Oberherrschaft. Als sie sich endlich zu nähern scheinen, als der bewußte Gegensatz sich ausgleichen könnte, eignet sich die kokette Heldin das Tagebuch des blasirten Helden an, liest es und erschrickt — man erfährt nicht, ob vor sich oder vor ihm — derart, daß ihre „Nerven“ den Stoß nicht aushalten; eigentlich hat sie aber aus dem Tagebuch ihres nunmehrigen Bräutigams nicht mehr und nicht Schlimmeres herauslesen können, als wessen sie sich selbst bewußt war und was er ihr stets deutlich zu verstehen gegeben hatte.

Jedenfalls kann dieses Salonthema ähnlichen Naturen, die an übertriebenem Selbstbewußtsein leiden und in keinerlei Verpflichtungen ein Korrektiv besitzen, zur Warnung dienen, wenn so „nervöse“ Personen überhaupt einer Warnung zugänglich sind.

An der dramatischen Bewegung, welche den „neuen Paris“ erfüllt, erkennt man den erfahrenen Schauspieldichter. Dieser „Paris“ kann sich für keine der drei Töchter entschließen — übrigens ist diese Stimmung gegenseitig — weil keine ganz der Mutter gleicht, für welche Paris in sehr jungen Jahren geschwärmt hat und eigentlich auch jetzt noch schwärmt. So steht er am Schluß überrascht zwar, doch zugleich erfreut den drei Paaren gegenüber, welche sich ebenso rechtzeitig zusammengethan haben, wie die beiden bekannten Paare zu Neujahr im Pastorat von Nöddebo; die Wirkung auf unseren „Paris“ ist genau die selbe wie dort auf den „höchsterfindungsreichen Nikolai“. Aber natürlich ist hier das Problem viel schärfer markirt, die Entwickelung viel komplizirter durchgeführt als in dem gemütlichen Idyll des dänischen Dichters. Wir haben eben den Stoff zu einem Lustspiel vor uns.

Maxim Gorkij. Tschelkasch, Boleslg. Lied vom Falken. Drei Erzählungen. Deutsch von C. Berger. Mit Buchschmuck von F. O. Behringer. Leipzig. Wörpke. 1901.

Es wäre eigentlich unbillig, eine so eigentümliche Erscheinung wie M. Gorkij (Pseudonym für Alexei Peschkow) nach den drei Skizzen zu beurteilen, welche dieses Bändchen enthält. Indessen versichert uns ein Kenner (J. Norden in der Illustr. Zeitung vom 11. Juli 1901), daß die Stärke dieses merkwürdigen Mannes nicht „im Erfinnen und künstlichen Ausgestalten einer Fabel, einer

richtigen Handlung" besteht, sondern gerade in der Skizze, der kurzen Erzählung", in der „er das Beste leiste."

Nun ist die erste der drei so verschiedenen Studien (mehr können sie wohl nicht sein) allerdings ein psychologisches Meisterstück: wie ein Gauner einen harmlosen Dorfjungen durch den Reiz des Geldes dazu verleitet, an seinem Verbrechen teil zu nehmen. Auch die unerwartete Thatsache, daß das ungleiche Paar um des leidigen Mammons willen einander um die Wette tückisch anfällt, mag sehr naturwahr gedacht sein — unfertig bleibt aber das Ganze doch. Man sollte wohl einen irgendwie abschließenden Ausgang, eine Folge erwarten; es enttäuscht den Leser, daß die beiden Schächer, der, welcher längst ein Halunk war, und der, welcher im Handumdrehen es geworden, einfach auseinander gehen.

Freilich neigt eben der Verfasser zu jener „bittern", ironischen Lebensauffassung, der es auf ein konsequentes Ausdenken nicht ankommt. Wenn die Vorliebe des Verfassers für momentane Verdrießlichkeiten des Daseins noch nicht einleuchtet bei den Worten der dritten Seite: „bis zu Thränen lächerlich sind die langen Reihen der Lastträger, die auf ihrem Rücken tausende Pud Getreide in die Eisenleiber der Fahrzeuge schleppen, um einige Pfund desselben Getreides für ihren Leib zu verdienen" — wenn, wie gesagt, dieser schiefe Gesichtspunkt des Verfassers (nicht etwa seines Helden) noch nicht deutlich genug verrät, wie verworren es mit den sozialen Begriffen desselben bestellt ist, der lese nur weiter.

Die zweite Studie ist noch weniger abgeschlossen, überhaupt nur mit wenigen Strichen gezeichnet. Das auch ein ganz verlorenes Wesen zu einer ihm wohlthuenden Phantasie seine Zuflucht nimmt, wird uns da in scharfen Umrissen vorgeführt. Wieder aber folgt aus all dem Aufwand von dramatischer Präzision absolut nichts.

Am ehesten könnte das Märchen: „der Falke" befriedigen, wenn sein allegorisches Ziel etwas deutlicher bezeichnet wäre — etwa wie Göthes analoge Dichtung „Adler und Taube" es darstellt, dessen Plastik überdies viel natürlicher wirkt —; doch nein, es ist deutlich genug, aber so phantastisch eingekleidet und zerfließt so sehr in verschwommenen Phrasen, das Beiwerk überwuchert derart, daß darüber der mutmaßliche Zweck verfehlt wird.

Nach dem Eindruck, den diese drei Skizzen hinterlassen, zu urteilen, muß das Publikum, welches Gorkij zu seinem sehr populären Dichter erhoben hat, keinen großen Anspruch erheben. Es begnügt sich offenbar mit grell beleuchteten Alltagsbildern, oder mit überströmender Phantastik.

Den Dichter selbst trifft weniger ein Vorwurf; durch ein mühseliges Jugendleben hat er sich zu genauer Kenntniß der niederen Volksschichten hindurchgearbeitet, aber er bleibt leider bei einzelnen Szenen stehen.

Nahe liegt der Vergleich mit Bret Harte, dessen californische Skizzen sich gleichfalls bemühten „unter Lumpen und Schmutz noch immer ein Stück Menschenherz zu entdecken".

Aber dort folgte auf den Wildling der überlegene Humor Mark Twains, welcher einen bedeutenden Fortschritt der Kultur voraussetzt. Hoffentlich hebt sich das Niveau der Helden und der Leser, wie Gorkij sie vor sich sieht, eben so schnell und glücklich — es gehören nur 50 Jahre freier, steter Entwicklung dazu.

Dann wird ein Künstler von Gorkijs Begabung sich nicht mehr mit Studien begnügen; seine Fähigkeiten berechtigen ihn schon jetzt zu etwas Größerem; wollte er sich dem ernsten Drama zuwenden, so würde er vom höheren Ziele selbst gehoben werden; er ist noch jung genug, um die nötige Vertiefung und Erweiterung seiner Bildung nachzuholen. Den Lebensüberdruß, der ihn einst zum Selbstmordversuch trieb, wird er längst überwunden haben.

Den „Buchschmuck" scheint nicht Herr F. O. Beringer selbst angefertigt zu haben, sondern sein kleiner Sohn, der auf einem weißen Papier Tintenkleye durch Zusammenfalten des Papiers verdoppelte und in formlose Gestalten quetschte.

K. Stavenhagen. Salom und Herwart. Ein Schauspiel. Riga, Plates. 1901

Seiner einheimischen Natur hat wohl dieses Stück hauptsächlich den Erfolg zu danken gehabt, den es bei seiner ersten Aufführung im Hagensberger Theater [1]) hatte.

Im Ganzen macht aber dasselbe nach dem Eindruck, als hätte der Verfasser den Stoff nicht allseitig ausgenutzt, sondern sich mit einer Reihe leicht, oft glücklich hingeworfener Szenen begnügt.

[1]) Vergl. die Besprechung in der „Düna-Ztg." vom 21. Juli 1901

Es mag hier unerörtert bleiben, ob sich aus den gegebenen Voraussetzungen, Zuständen und Ereignissen nicht besser ein Roman hätte bilden lassen; in einem solchen wäre es vorteilhaft gewesen, Kurland mehr in den Vordergrund treten zu lassen. Solch ein Roman wäre stofflich ein würdiges Seitenstück zu Freitags „Soll und Haben“ geworden, mit dem ohnehin der Vergleich, auch schon in Betreff des Titels nahe liegt.

Auf gewisse Unebenheiten in der Motivirung und Ausarbeitung ist bereits aufmerksam gemacht worden[1]); hier sei noch bemerkt daß die Jugendfreundschaft der Baronesse doch wohl allzu unvorbereitet in einen Lebensbund übergeht. Der Amerikaner mußte bedeutender hervortreten, wie in Freytags Valentine Georg, oder Fink im Romane. Er konnte auch sehr wohl bei der Verlegenheit des Kaufmanns eine Rolle spielen.

Doch immerhin mag „Salom und Herwart“ in seiner Eigenart als Erstlingswerk gelten, wir werden gleich sehen, daß der Verfasser weit Besseres leisten kann.

K. Stavenhagen. Das Kunkelfräulein. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen. Riga. Plates. 1901.

Ueberraschend schnell ist dieses zweite Drama jenem ersten gefolgt; das Vorurteil, welches gegen so rasche Produktion sonst sich zu regen pflegt, ist in diesem Falle nicht gerechtfertigt. Es scheint, daß der Verfasser die Erfahrungen verwertet hat, welche bei der Darstellung des früheren Stückes zu machen waren.

Gleich die Akteinteilung, welche sich der Verfasser in jenem Drama erspart hatte, ist hier eingeführt, die Ortseinheit gewahrt.

Aber auch im Uebrigen ist dieses Schauspiel in jeder Beziehung sorgfältiger ausgearbeitet. Gar zu lange Reden sind vermieden, bei etwaiger Gelegenheit ist die Reminiszenz in's Gespräch aufgelöst. Die Charakteristik ist gleichmäßig markirt und durchweg ausgeprägt; interessante Gegensätze und Konflikte sind kunstvoll verflochten und werden in gefälliger Weise gelöst — kurz wir haben ein richtiges einheimisches Schauspiel.

Da dasselbe allgemeinstes Interesse erregen wird, läßt sich

[1]) Von Herrn Pitzer in der „Rigaschen Rundschau“ vom 12 Mai 1901, dagegen vergl „Düna-Ztg“ vom 17 Mai 1901, auch die oben angeführte Kritik in der „D.-Z“ vom 21 Juli 1901 hat mit Recht Einiges auszusetzen.

von einer Inhaltsangabe absehen, wer es kennt, wird sie entbehren können, und wer es noch nicht kennt, mag es zunächst lesen.

Wir messen ein neues Lustspiel unwillkürlich an Lessings Minna von Barnhelm. Da in diesem Drama der Konflikt auch sehr ernst zu werden droht, so daß der Lustspielcharakter sich fast nur in den Nebenrollen ausprägen kann, wird es nicht uneben sein, das neue Schauspiel mit ihm zu vergleichen.

Dazu ladet zunächst die gleiche Herkunft der Helden ein. Auch Tellheim ist ein Kurländer; auch er ist ehrgeizig und eigenwillig. Aber er ist eine ernstere Natur, ein vornehmes Wesen seiner Art würde ein Auftreten, wie Bergen es sich erlaubt, unmöglich finden.

Woher der Unterschied? Liegt er nur an der Differenz von bald anderthalb Jahrhunderten? oder an den veränderten Anforderungen unserer Bühne? Lotte wird ihrem Bergen allerhand Unarten abzugewöhnen haben[1]).

Aber wird sie dazu im Stande sein? Grundverschieden sind nämlich die Heldinnen, das sächsische und das kursche Fräulein.

Lotte will ihre Selbstständigkeit wahren und vermag es nicht, weil sie ihre Ansprüche überspannt. Minna versteht durch überlegenes Gegenspiel Tellheims hypochondrische Laune zu parieren; Tellheim muß seinen Irrtum einsehen, sobald er sich verpflichtet fühlt, als Minnas Beschützer einzutreten.

Hier dagegen irren Beide aus Heftigkeit und so entsteht ein sehr ernster Wettstreit — bis die umgekehrte Lösung zu Stande kommt.

Ohne Zweifel ist die psychologische Aufgabe im modernen Stücke schwieriger zu lösen gewesen, als die, welche sich Lessing gestellt hatte. Darum überrascht uns aber auch die Umwandlung Lottens im 5. Akt etwas; wir hätten nicht geglaubt, daß ihr Eigensinn so schnell zu brechen wäre, sicher nicht ohne die erlösende Krankheit.

Wahrscheinlich wird aber die Aufführung des Stückes alle Bedenken, die Einem beim Lesen einfallen, zum Schweigen bringen; mit reger Teilname wird man der ernsten Haupt- und

[1]) Vielleicht thut das schon der Schauspieler, ohne daß die Rolle einzubüßen braucht.

der heiteren Nebenhandlung folgen und wol auch dem geistlichen Herrn seine flotte Art zu gute halten.

Nur eine Erwägung, welche schon durch die Aufführung des vorigen Stückes angeregt wurde, darf wol hier wiederholt werden.

Es ist undenkbar, daß Wiener oder Berliner Lokalstücke ohne den richtigen Dialekt und das dem Schauplatz entsprechende Spiel aufgeführt werden. Ebensowenig läßt sich hier die sehr pranacirte kurische Aussprache entbehren, zumal so viele Provinzialismen mitunterlaufen. Die Personen, die sich so charakteristisch — nicht immer in musterhaftem Deutsch — ausdrücken, beanspruchen von den Darstellern den obligaten Tonfall und die Allüren ihrer Heimat. Wem beide Ingredienzien nicht angeboren sind, dem wird es nicht leicht gelingen, naturgetreu zu sprechen und zu spielen.

Es wäre schade, wenn die Aufführung auch dieses so viel wertvolleren Schauspiels darunter leiden müßte. Für einheimische Liebhaberbühnen wird es ein sehr dankbares Repertoirstück bleiben — das erste, hoffentlich nicht auch das letzte seiner Art! F. S.

Zeitströmungen und Vorgänge des Mittelalters in ihrem Einflusse auf die Begründung der livländischen Kolonie*).

Ein Vortrag von Bernh. A. Hollander.

Leopold Ranke hat in seiner Weltgeschichte es mehrfach hervorgehoben, daß die Universalhistorie aus der Geschichte unablässigen Ringens um die höchsten Güter der Menschheit bestehe, daß zu streiten die Natur des Menschen sei und daß im Kampfe sich die weltgeschichtliche Bewegung vollziehe. Dieser Kampf braucht nicht immer mit Schwert und Eisen in blutiger Weise geführt zu werden, er kann auch mit geistigen Waffen oder in wirtschaftlichem Wettbetriebe ausgefochten werden; er ist es, der die Weiterentwickelung fördert, ein neues Dasein hervorgehen läßt, indem er die verfallenden Bildungen zum Sturze bringt. An solchem Kämpfen und Ringen einander gegenüberstehender Gewalten und Bildungen ist die Geschichte des Mittelalters und namentlich die deutsche Geschichte des Mittelalters unendlich reich. Unter Waffengetöse und mit dem Hereinbrechen der germanischen Völkerflut in die Grenzen des bald zusammenstürzenden römischen Weltreichs beginnt die Epoche, die wir das Mittelalter zu nennen pflegen,

*) Der Verf. glaubt bei der Drucklegung dieses Vortrages auf eine Angabe der Quellen im Einzelnen verzichten zu können. Er hat sich bemüht, die einschlägige Litteratur gewissenhaft zu benutzen, ist aber am meisten zu Dank verpflichtet den bekannten Werken von Delius, Heeßbaum, Schäfer, Hausmann und Schiemann. Auch hat er Ranke, Gustav Freytag und Lamprecht manche Anregung für seine Arbeit zu verdanken. Seltener benutzt sind unter uns, soweit dem Verf. bekannt, zwei Monographien von Simonsfeld, Die Deutschen als Kolonisatoren in der Geschichte 1885, und von Jastrow, Ueber die Welthandelsstraßen in der Geschichte des Abendlandes. Berlin 1887 (Volkswirtschaftliche Zeitfragen).

und kaum jemals haben die Waffen während der späteren Jahrhunderte geruht. Es wird gekämpft um ideale und materielle Güter: die Christen suchen die Herrschaft der heidnischen Götter zu stürzen, sie ziehen dann in ungezählten Schaaren in das Morgenland, um das Grab des Heilandes den Händen der Ungläubigen zu entreißen und es zu schützen; die Germanen und Slaven stehen in heißem nationalem und wirtschaftlichem Ringen einander gegenüber, Deutsche und Skandinavier wetteifern mit einander an den Küsten und auf den Wellen der Ostsee, die Kaufleute verschiedener Völker suchen einander von Gewinn versprechenden Handelsgebieten zu verdrängen, die Fürsten und Herren wollen die Obergewalt des Kaisers abwerfen und streben nach voller Selbständigkeit, das Kaisertum selbst, das die Schutzherrschaft über die Kirche auszuüben berufen war, steht in endlosem Kampfe mit dem Haupte derselben, dem Papste, der sich mit der geistlichen Gewalt nicht begnügen will, sondern nach der Weltherrschaft strebt. So giebt es Kämpfe und Gegensätze mannigfaltiger Art im geschichtlichen Leben des Mittelalters, die alle von universalhistorischer Bedeutung sind, aber auch wieder die Gestaltung einzelner besonderer Verhältnisse und abgegrenzter Gebiete beeinflußt haben.

Auch in den Anfängen und dem weiteren Verlauf der livländischen Geschichte sind überall die Wirkungen jener Kämpfe und der damit zusammenhängenden historischen Vorgänge zu verspüren. In dem nun zu Ende gehenden Jubiläumsjahre unserer Vaterstadt hat sich wohl häufig Gelegenheit geboten, den Strom des historischen Lebens in Livland von der Quelle an zu verfolgen, ich möchte Sie aber heute auffordern, in diesem Quellgebiete ein wenig mit mir zu verweilen, um namentlich den Ursprung dieser Quelle zu erforschen und zu sehen, mit welchen anderen Stromgebieten sie in naher Berührung steht.

Die Chronik Heinrichs von Lettland beginnt mit folgenden Worten: „Die göttliche Vorsehung, welche Raabs und Babylons, d. h. der verirrten Heidenschaft, gedenkt, hat in unseren neueren Zeiten die götzendienerischen Lven von des Götzendienstes und der Sünde Schlaf folgendermaßen durch das Feuer ihrer Liebe aufgeweckt — Es war ein Mann von ehrenwertem Wandel und in ehrwürdigem grauem Haar, Meinhard, ein Priester aus dem Orden des hlg. Augustinus im sigebergischen Kloster. Der ist

lediglich um Christi willen und nur des Predigens halber mit einer Begleitung von Kaufleuten nach Livland gekommen. Deutsche Kaufleute nämlich, mit den Liven in Freundschaft verbunden, pflegten Livland häufig zu Schiff auf dem Dünastrom zu besuchen." In diesen schlichten Worten hat der Chronist mit richtigem Gefühl auf die beiden Hauptfaktore hingewiesen, die bei jeder überseeischen Kolonisation — und Livland war so bekanntlich die erste, lange Jahre die einzige überseeische deutsche Kolonie — bis auf den heutigen Tag in Betracht kommen: Mission und Handel. Der Missionar ist auch bei uns den Spuren des bahnbrechenden Kaufmanns gefolgt. Beide haben, obgleich ihre nächstliegenden Zwecke weit auseinander gingen, doch in wohlverstandenem eigenen Interesse sich gegenseitig in ihren Bestrebungen gefördert und so zur Begründung einer höheren Gesittung, einer christlichen Kultur im Gebiete des Dünastromes beigetragen.

Die christliche Kirche des Mittelalters ist sich ihrer Pflicht, Mission zu treiben, durchaus bewußt, aber während die heutige evangelische Kirche das Missionswerk als eine Aufgabe der Gemeinde hinstellt, an der Jeder an seinem Platze und nach seinen speziellen Kräften mitzuarbeiten hat, wurde sie damals von geistlichen und weltlichen Fürsten, von Mönchsorden oder einzelnen Mönchen ohne Anteilnahme der Gemeinde gehandhabt. Unter den Mönchen und denen, die wenigstens zuerst als solche auszogen, gab es viele, die in wahrhaft christlicher Weise ohne alle Nebenzwecke das Licht des Evangeliums zu verbreiten suchten, während jene Herren meist sehr weltliche Zwecke mit der Mission verbanden und dementsprechend auch vor sehr weltlichen Mitteln nicht zurückschreckten. Das zeigt sich auch in der Christianisirung der Ostseeländer: einem hlg. Ansgar, Wizelin, Meinhard stehen zur Seite die Erzbischöfe Adalbert, Hartwig von Hamburg-Bremen und auch Bf. Albert. Die Mission in diesem nordischen Gebiete nimmt ihren Anfang im 9. Jahrhundert mit der Begründung des Erzbistums Hamburg-Bremen unter Ludwig dem Frommen, aber sie schreitet nur sehr langsam vorwärts, dauert es doch etwa 3½ Jahrhunderte, bis das Christentum in Livland festen Boden faßt. Denken wir uns, es hätte das Werk der lutherischen Reformation sich ebenso langsam ausgebreitet, so würden wir erst jetzt eben der Segnungen derselben teilhaftig geworden sein.

Allerdings hat es an vereinzelten Vorstößen auch zum fernen Osten hin nicht gefehlt. So bleibt es doch immerhin eine interessante, wenn auch nicht folgenreiche Thatsache, daß am Hofe des großen deutschen Königs Otto I. Gesandte der russischen Fürstin Olga erschienen und den König baten, ihnen einen Bischof mitzugeben, der unter ihrem Volke lehren und taufen möge. Und wirklich wird um Weihnachtsfeste des Jahres 959 im Dom zu Frankfurt durch den Erzbischof Adalbag von Bremen ein Mönch Libutius zum Bf. der Russen geweiht. Libutius starb bald und ein zweiter Bischof, der ihm nachgesandt wurde, kehrte in kurzer Frist zurück, ohne einen Erfolg erzielt zu haben. Unwillkürlich aber verweilen die Gedanken bei einem solchen Ereigniß, um die Phantasie ein wenig spielen zu lassen und sich auszumalen, wie anders die europäische Geschichte, auch die Geschichte unseres Heimatlandes sich gestaltet hätte, wäre jener Missionsversuch der römischen Kirche geglückt und damit die bald darauf erfolgende Verbindung Rußlands mit der morgenländischen Kirche verhindert worden.

Erst ein Jahrhundert später, in der Mitte des 11. Jahrh., wollte der durch seine weitgehenden Entwürfe und seine glänzende Stellung berühmte EBf. Adalbert von Bremen wieder den Versuch machen, die Mission auch auf die Ostküste des baltischen Meeres auszudehnen. „Selbst die letzten Grenzen des Germanentums überfliegend" — so sagt der Geschichtsschreiber seines Erzbistums von ihm — „wollte er die Vorposten Hamburgs bis in die Reihen der großen finnischen Völkerfamilie hinausschieben, in Fernen, die nie der Fuß eines Christen gestreift, von denen nur unbestimmte märchenhafte Kunde bis in die Elbstadt verweht war. Und so weit hat er es in der That gebracht, daß die ersten Fäden einer Verbindung angeknüpft wurden, Fäden freilich, die durch ein ungünstiges Geschick bald zerrissen, erst mehr als ein Jahrhundert später wieder aufgenommen worden sind." Zwei Bistümer richtete Adalbert für die finnische Mission ein: eines für die nordischen Finnen, eines für die Esten und Liven. Letzteres trat unter günstigen Aussichten ins Leben, da der dänische König Swein sich lebhaft dafür interessirte und sogar an der Küste Kurlands für den Bau einer Kirche Sorge trug. Der König selbst, berichtet der Chronist Adam von Bremen frohlockend, hat mir dies Freuden

lieb gesungen. Leider scheint aber nicht die geeignete Persönlichkeit für die schwierige Missionsarbeit gefunden worden zu sein. Bereits nach zweijähriger Thätigkeit gab der neuernannte Bf. Hittin, der seinen Sitz zu Birka in Schweden hatte, seine vergeblichen Bemühungen an den sterilen Heiden auf. Es traten verhängnisvolle Ereignisse, die mit dem Jahre 1066 ihren Anfang nehmen, ein. In Schweden wüten heftige Kämpfe um die Herrschaft, das Heidentum erhebt sich wieder, und EBf. Adalbert, der als Freund und Ratgeber König Heinrichs IV. eine gewaltige politische Stellung eingenommen hatte, wurde von seinen Feinden gestürzt. Die von ihm und seinen Vorgängern in langer Arbeit angebahnte Vereinigung aller der der nordischen Mission dienstbaren Mächte zerriß damit. Unter solchen Umständen konnte an eine Fortführung der livischen Mission nicht gedacht werden. Die bedeutungsvollen Ereignisse in Schweden und Deutschland übten ihre Nachwirkung auch auf unsere Heimatgestade aus. Sie blieben noch im Dunkel des Heidentums, während bereits um das Jahr 1000 das Christentum in Ungarn, Rußland, Polen, Skandinavien bis zum fernen Island und Grönland hin mächtige Erfolge aufwies.

Wieder vergeht ein ganzes Jahrhundert, da wird ein neuer Missionsversuch gemacht, und zwar dieses Mal von der inzwischen erstarkten skandinavischen Kirche. Zwei Momente schienen einen günstigen Erfolg zu gewährleisten. Der damalige Erzbischof Eskil von Lund war erfüllt von den Ideen der französischen Mönchsorden, so namentlich der Prämonstratenser, deren Stifter Norbert als Erzbischof von Magdeburg eine bedeutende Thätigkeit unter den heidnischen Slaven entwickelte. Das trieb ihn zur Nacheiferung an. Er war aber auch ein leidenschaftlicher Parteigänger des Papstes Alexander III., der nun auch dadurch veranlaßt wurde, sein lebhaftes Interesse diesen Plänen zuzuwenden. Aber obgleich Alexander III. Bischöfe und Könige zur Unterstützung antrieb, obgleich er allen, die gegen die Esten ziehen wollten, den gleichen Ablaß verkündete, wie den Jerusalemfahrern, obgleich sich ferner in dem französischen Mönche Fulko eine Persönlichkeit fand, die als Bischof der Esten bereit war, unter diesen zu wirken, wurde doch nichts ausgerichtet; ein dreimaliger Versuch Fulkos, in den Jahren 1170—78 Ernst zu machen mit der christlichen Predigt, blieb ergebnißlos. Die Förderung, die ihm von Einzelnen zu Teil

wurde, konnte nicht die Teilnahmlosigkeit der ganzen skandinavischen Kirche ersetzen.

Da nun auch die russische Kirche, deren Angehörige im baltischen Gebiete Steuern zu erheben begonnen hatten, keine Anstalten machte, hier Mission zu treiben, so blieb es schließlich doch der deutschen Kirche, dem bremischen Erzbistum vorbehalten, eine livländische Kirche zu begründen. Es waren aber nicht die Erzbischöfe, die dieses Verdienst in Anspruch nehmen können, sondern hier gerade die Gesammtheit der zur bremischen Kirche Gehörigen. Meinhard, Albert und zahlreiche Prediger und Pilger gehen aus diesem Sprengel nach Livland. In treffender Weise bemerkt der Historiker Dehio, indem er dieses hervorhebt: „Der Thatsache, daß die priesterlichen Gebietiger und Großen ihr Mittleramt zwischen dem Himmel und der Erde faßt nur noch als einen Freibrief auffaßten, über die letztere zu herrschen, dieser vollendeten Verweltlichung der Hierarchie steht die andere Thatsache gegenüber, daß in den Tiefen des Volkes und des aus demselben sich erneuernden niederen Klerus der Quell des religiösen Lebens nie so voll und stark geströmt war, wie in den Grenzdezennien des 12. und 13. Jahrhunderts. Und der religiöse Trieb, soviel sich ihm auch fremdartige Elemente zugesellen mochten, war doch das an der Spitze stehende Motiv der Eroberung Livlands."

Es ist bekannt, wie Bf. Meinhard ohne äußere Machtmittel, beseelt von heißem Glaubenseifer, sein Missionswerk betrieb. Freilich waren die Erfolge zunächst gering, so daß auch Meinhard, der wohl Geduld zu üben wußte, doch mitunter der Verzweiflung nahe gewesen sein mag. Folgenreich wurde es, daß Meinhard, dem bei der damaligen inneren Zerrüttung des bremischen Erzbistums von dort keine Hilfe zu Teil werden konnte, sich direkt an Rom mit einer solchen Bitte wandte. Da Papst Cölestin III. mit Interesse von seinem Wirken hörte und ihm gewisse Vorrechte einräumte, so wurde damit von vornherein eine nahe Verbindung zwischen der jungen livl. Kirche und Rom angebahnt, die mit dem bremischen Erzstift aber gelockert. — In Geduld harrte Meinhard, der Apostel der Liven, bis ans Ende aus. In anderer Weise, als er es begonnen, aber mit größerem Erfolge wurde sein Werk von seinem zweiten Nachfolger, Bf. Albert, fortgesetzt. Als ein echter Sohn seiner Zeit will dieser nicht nur die Seelen der armen Heiden der

Verdammniß entreißen, sondern hält es auch für ein Recht der Kirche, ihre Herrschaft über heidnische Länder auszubreiten. Er kommt nicht als einfacher Mönch ins Land, sondern als Bischof, nachdem er bei allen maßgebenden weltlichen und geistlichen Fürsten seines Unternehmens wegen verhandelt hatte. So war er nicht mehr ein Apostel der Liven, sondern wurde dank seiner mächtigen Persönlichkeit der Begründer eines livländischen Staates.

Neben dieser gewaltigen, die damalige Zeit beherrschenden Missionsbewegung tritt der Handel als ein zweites für die Anfänge der livl. Kolonisation maßgebendes Moment hervor.

Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann. Güter zu suchen
Geht er, doch an sein Schiff knüpfet das Gute sich an.

Hat sich dieses Wort unseres Dichters nicht auch in reichem Maße in der livl. Geschichte bewährt? Aber nicht nur der Erwerbstrieb, nicht nur die Gewinnsucht haben den Kaufmann, der ja damals viel mehr als heute selbst seine Waaren in fremde Länder brachte, um sie gegen andere umzutauschen, zu seinen Fahrten veranlaßt. Auch andere Motive, so namentlich altgermanische Abenteuer- und Wanderlust haben an der Ausbreitung des deutschen Handels im Mittelalter reichlichen Anteil. In einem alten angelsächsischen Gedichte heißt es: „Kein Mann auf Erden ist so Uebermutes voll, daß er nicht sorgenvoll der Reise zur See gedachte. Dennoch regt sich im Seemann der Fahrtendrang, fern will er fremde Lande schauen. Nicht auf Harfenspiel, auf Ringspende und Wonne am Weib steht sein Meiaen; dem Meer, dem Wogengewühl gilt seine Sehnsucht. Der Lenz naht, die Bäume blühen, es grünen die Wiesen: da schweift sein Sinn über des Walfisches Heimat zum Ende der Welt und weist ihn mit unwiderstehlicher Lockung den Todweg des Meeres." Solche Sinnesart erfüllte wohl auch jene deutschen Seefahrer und Kaufleute, die den Verkehr zur Düna ihrem Volke erschlossen, die Meinhard ins Lwenland gebracht hatten. Diese Thatsache aber, daß deutsche Kaufleute in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts in die Dünamündung kamen, hängt zusammen mit großen Veränderungen, die im Verkehr auf der Ostsee und im damaligen Welthandel sich vollzogen.

Zu allen Zeiten haben die Ostseegebiete für den Handel Bedeutung gehabt. Auf uralten Handelswegen wurden die Waaren

des Orients und Südens von den Ufern des Kaspischen und Schwarzen Meeres längs der Wolga, dem Dnjepr und Dnjestr zur Neva, Düna und Weichsel gebracht, oder es holte sich der Römer den kostbaren Bernstein längs der Oder und March und dann über die Alpen. Diese alten Handelsstraßen hatten aber ihre frühere Bedeutung zum großen Teil eingebüßt, teils in Folge innerer Unruhen in den slavischen Ländern, teils in Folge der rührigen Thätigkeit italienischer Kaufleute, die den Handel nach dem Mittelmeer abzulenken suchten. Auf den Wogen der Ostsee aber wurde der friedliche Verkehr immer wieder gestört durch die kühnen Raubzüge der Normannen, welche die Kuren, Esten und wohl auch Slaven wiederum zu vergelten suchten. Höhlbaum bezeichnet diesen Zustand als ein „Chaos sich kreuzender Seeräuberschiffe." Der deutsche Kaufmann und Seefahrer hatte an dem Ostseeverkehr nur untergeordneten Anteil; erst im 12. Jahrh. tritt er mehr hervor, und nun erst beginnt „Ordnung an die Stelle der Zügellosigkeit zu treten, das Gesetz die rohe Gewalt zu verdrängen."

Der deutsche Handel hat sich überhaupt nur sehr langsam von einem innerdeutschen zu einem internationalen entwickelt. Zur Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser gab es ja wohl einen Handelsverkehr namentlich längs den Flüssen, es gab auch Handelsstädte, aber sie waren meist „nur Märkte, an denen die Ueberschüsse des landwirtschaftlichen Betriebes verkauft und gelegentlich auch Produkte des Auslandes eingetauscht wurden." Nur der niederrheinische Handel trug einen internationalen Charakter, und hier entwickelte sich auch die unbestrittene erste Handelsstadt jener Zeit, die einzige Seehandelsstadt Köln a. Rh., die den Verkehr nach Flandern und England vermittelte und dort in Beziehung trat mit Kaufleuten aus weiter Ferne. Es hängt dieses alles zusammen mit der sehr eigentümlichen Thatsache, daß die großen Welthandelsstraßen des 9.—12. Jahrhunderts sich in einem großen Viereck um Deutschland resp. um Europa herum erstreckten. Von dem Schwarzen Meer ging der eine Weg zur Ostsee und nach Skandinavien, der andere durch das Mittelländische Meer und dann nach Norden. „Schon früh bildete sich für die beiden Straßen ein gemeinsamer bestimmter Zielpunkt aus, das Mündungsland der Themse und die Hauptstadt des angelsächsischen Reiches,

London." Da sich der Handelsverkehr zwischen dem SO und NW Europas in dieser Weise nicht durch Deutschland hindurch erstreckte, hatte dieses an dem Welthandel auch nur geringen Anteil. Eine Aenderung trat sehr bald nach dem Beginn des Zeitalters der Kreuzzüge ein, indem es den Italienern gelang, den gewaltig emporblühenden orientalischen Handel ganz zu beherrschen und zu den oberitalienischen Städten hinzulenken. Der Weg von hier nach England, Skandinavien, Nord-Rußland führte aber durch Deutschland hindurch. „Die ganze Flut des Weltverkehrs schüttete sich" — wie sich ein Schriftsteller ausdrückt — „mit einem Mal über die schüchternen Anfänge des deutschen Städtelebens aus." Dem deutschen Kaufmann fiel der weitere Vertrieb der orientalischen Waaren zur Nord- und Ostsee zu. So wurde er zur Teilnahme an dem Ostseehandel *hingedrängt*; dazu bedurfte er aber der Stützpunkte an der Ostseeküste, von der er bisher durch slavische Stämme fern gehalten worden war. Daß gerade damals, in der Mitte des 12. Jahrh., als jener Umschwung im Welthandel sich vollzog, auch im alten Kampfe der Germanen und Slaven von den ersteren ein bedeutender Erfolg errungen wurde, der in der Begründung Lübecks als eines *deutschen* Ostseehafens am besten gekennzeichnet wird, ist wohl kein Zufall.

Für den Gang der deutschen Geschichte ist neben anderen geographischen Verhältnissen das Fehlen einer natürlichen Grenzlinie nach Osten und Westen hin besonders verhängnißvoll geworden. In Folge dessen haben hier immer wieder in den Wohnsitzen der deutschen und der benachbarten Volksstämme Verschiedungen statt gefunden, die mit andauernden Kämpfen verbunden waren. Diese sind teils mit den Waffen in der Hand in so blutiger Weise ausgefochten worden, daß wir uns entsetzt von den auf beiden Seiten verübten Greueln abwenden, teils sind sie derart geführt worden, daß die Gegner in wirtschaftlicher Konkurrenz sich zu verdrängen oder zu vernichten suchten.

Nachdem während der Zeit der Völkerwanderung slavische Stämme in die von den Germanen verlassenen Gebiete zwischen Weichsel und Elbe eingerückt waren, begann zur Zeit der Begründung des fränkischen Universalreichs durch Karl den Gr. die Rückbewegung der Germanen nach Osten. Nationale und religiöse Gegensätze mußten den nun ausbrechenden Kampf mit den ihren

Landbesitz hartnäckig verteidigenden Slaven zu einem besonders heftigen gestalten. Von den deutschen Kaisern haben aber eigentlich nur die ersten sächsischen, Heinrich I. und Otto I., und später Lothar von Sachsen volles Verständnis für diese Kämpfe gehabt und daher auch große Erfolge erzielt. Die Begründung des Erzbistums Magdeburg legt davon namentlich Zeugnis ab. Der von hier ausgehenden Missionsthätigkeit wurde durch das Schwert kriegskundiger Männer, wie Hermann Billungs und des Markgrafen Gero, die Bahn gebrochen. Die Politik der übrigen deutschen Kaiser richtete sich auf andere Ziele, ihr erschien die slavische Frage wie eine nebensächliche, und nur soweit es die Sicherheit der Grenzen oder die herrschende Stellung, die man in Mitteleuropa beanspruchte und behaupten wollte, erforderte, wandte man derselben seine Aufmerksamkeit zu. Was die Kaiser nicht erreicht hatten, das ist durch die Kraft des deutschen Volkes und die Energie deutscher Fürsten errungen worden, denen nur ausnahmsweise eine Forderung von kaiserlicher Seite zu Teil wurde. So weist Ranke auf einen siegreichen Kriegszug hin, den Friedrich Barbarossa im Jahre 1157 über die Oder gegen Polen unternahm. Ranke nennt diese Unternehmung, die unter den Thaten Friedrichs kaum erwähnt wird, die wirksamste von allen seinen Heerfahrten, denn „es liegt in ihr die Vollendung der 230 Jahre früheren Unternehmung Heinrichs I. Hierdurch nämlich geschah es, daß Albrecht der Bär sich Brandenburgs bemächtigen konnte." Brandenburg ist seitdem bei den Deutschen geblieben. Neben diesem Begründer des brandenburgischen Staates Albrecht dem Bären entfalteten Heinrich der Löwe, der Sachsenherzog, und unter ihm der Graf Adolf II. von Holstein eine folgenreiche Thätigkeit. Sie begnügten sich nicht mehr mit der Eroberung der slavischen Länder, sondern begannen eine großartige Kolonisation und Germanisation. Ihre Boten zogen nach Flandern, Holland, Friesland, Westfalen und ließen die Leute dort auffordern, sich in den den Slaven entrissenen, entvölkerten Landstrichen wieder zu lassen. Es waren „starke Männer", in harter Arbeit und mancherlei Kämpfen wohl erprobt, die dem Rufe Folge leisteten, da Wassernöte, Uebervölkerung und Unzufriedenheit mit den wirtschaftlichen Zuständen der Heimat sie dazu willig machten. „Da wanderten" — wie Lamprecht in seiner „Deutschen Geschichte"

anschaulich schildert — „deutsche Bauern und Bürger, deutsche Kleriker und Ritter unter dem Schutze der neubegründeten Territorialgewalten hinaus über die Elbe: wiederum begrüßten sie die Ostsee als deutsches Meer, von neuem tränkten sie ihre Rosse, gleich den Urahnen vor mehr als 30 Generationen, in den trüben Fluten der Weichsel. Den längst verwischten Spuren Marbods zogen sie nach gen Böhmen und Schlesien, die Donau hinab drangen sie in friedlicher Eroberung mit Spaten und Pflug bis zu den sagenhaften Avarenringen, die Karls Heere in flüchtigem Feldzug zerstört, ja drüber hinaus zu dauernder Niederlassung bis in die Donaufeste der abendländischen Welt, nach Siebenbürgen. Es waren die Wonnetage nationalen Lebens im Mittelalter. Kräfte, in langer wirtschaftlicher wie geistiger Arbeit daheim gesammelt, nun wurden sie ihrer Spannung entlöst, und die Verdienste einer friedlichen Entwickelung von mehr als 3 Jahrhunderten im Mutterlande traten zu Tage. Das Ergebniß war schließlich die heutige Verbreitung der Deutschen in Mitteleuropa." Fast Dreifünftel des heutigen deutschen Landes sollen den Kolonisationsvorgängen des 12.—14. Jahrh. als deutscher Besitz zu verdanken sein. Gustav Freytag nennt diese Erweiterung des deutschen Bodens die größte That des deutschen Volkes in jenem Zeitraum. Sie ist es auch, die erst die Begründung einer livländischen Kolonie ermöglicht hat.

Nachdem die Deutschen sich der Ostseeküste wieder bemächtigt hatten, entstand hier sehr bald in Lübeck eine weithin den Handel beherrschende deutsche Hafenstadt. Nachdem ein slavisches, bereits im 11. Jahrh. begründetes sogen. Alt Lübeck im Jahre 1138 von andern Slaven zerstört worden war, ist wenige Jahre später das neue Lübeck an besser geeigneter Stelle vom Grafen Adolf II. begründet worden, es kam aber erst zur rechten Bedeutung, nachdem es 1158 an Heinrich den Löwen abgetreten werden mußte.

Nach dem Vorbilde Lübecks entstand in den nächsten Dezennien eine Reihe anderer deutscher Städte, wie Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald, Stettin ꝛc. Sie alle haben Anteil an dem sich jetzt rasch entwickelnden deutschen Ostseehandel, den Hauptstützpunkt fand derselbe jedoch stets in der Travestadt In diese selbe Zeit fällt aber wohl auch die Entstehung einer deutschen Stadtgemeinde in Wisby auf Gothland, welche sich neben der schwedischen gebildet

hatte und welche von der erst ein wenig später entstandenen Genossenschaft der nur vorübergehend sich in Wisby aufhaltenden deutschen Kaufleute unterschieden werden muß. In einem Zwist der deutschen und schwedischen Gemeinde im Jahre 1163 wurde Heinrich der Löwe zum Schiedsrichter angerufen; er entschied den Streit, stellte den Gothländern einen Privilegienbrief aus und sicherte den aus Sachsen kommenden Kaufleuten die gleichen Rechte in Gothland. Wenn auch schon vorher deutsche Kaufleute in Gothland, wo der zentralen Lage wegen „Leute von mancherlei Zungen sich sammelten", verkehrten, und wenn auch ein Menschenalter früher Kaiser Lothar bereits einen Handelsvertrag mit den Gothländern geschlossen hatte, so wurde doch wahrscheinlich erst durch jenen Vertrag von 1163 die Position der Deutschen in Wisby auf eine so feste Grundlage gestellt, daß sie von hier aus auch weitere Handelsfahrten unternehmen konnten. Es begann der direkte Verkehr der Deutschen mit Rußland, in dem sie bald ein solches Uebergewicht gewannen, daß die Russen selbst die eigene Schiffahrt fast gänzlich aufgaben. Den Spuren der Gothländer folgend, kamen deutsche Kaufleute nach Nowgorod, wo wahrscheinlich noch vor dem Ausgang des 12. Jahrhunderts ein deutscher Handelshof entstand. Neben Nowgorod konnten aber auch die Märkte von Polozk und Smolensk zu gewinnbringendem Handel anlocken, sie erreichte man am besten auf dem gleichfalls von den Skandinaviern gewiesenen Wege, auf dem Dünastrom. Das war der Grund, weswegen „deutsche Kaufleute häufig Livland auf dem Dünastrom zu besuchen pflegten." Sie waren aber, wie der Chronist hinzufügt, den Liven in Freundschaft verbunden. Man hatte also mit den Bewohnern der Dünalandschaft gewinnbringende Handelsbeziehungen angeknüpft. Zu deren Förderung und zur Sicherung des russischen Handels mußte es notwendig bald zu einer dauernden Niederlassung, zur Gründung einer Kolonie kommen.

„So, so behütet des Meeres Stern immer sein Livland" — ruft Heinrich von Lettland aus und weist damit auf die Bedeutung des Meeres für Livland hin. In der That ist die Geschichte, die Entwickelung desselben dadurch wesentlich beeinflußt worden, daß es als eine überseeische deutsche Kolonie in das geschichtliche Dasein getreten ist. Der Geograph Kirchhof hat es einmal hervor-

gehoben, es sei „der Vorzug der Kulturspenden über Meeresflächen, daß sie leichter geschehen als die, welche mit festländischem Hemmniß ringen, daß sie aber trotzdem eigenartige Verarbeitung des Gebotenen ungestörter sich vollziehen lassen.“ Ist in den sich bald recht eigenartig entwickelnden staatlichen und sozialen Verhältnissen unseres Heimatlandes nicht auch ein Beleg für die Richtigkeit dieser Behauptung zu erblicken? Andererseits ist wiederholt auf die Nachteile der Isolirung hingewiesen worden. Als Livland in Folge seiner geographischen Lage hineingezogen wurde in den Kampf der nordischen Mächte um die Herrschaft über die Ostsee, da hatte man im Mutterlande für die Nöte dieser außerhalb seines Machtbereichs liegenden Kolonie nur wenig Teilnahme. Besonders hervorzuheben aber ist die Thatsache, daß der deutsche Bauer den Weg nach Livland nicht aufgesucht hat. Den Einfluß dieser Thatsache auf den Gang unserer Entwickelung darzulegen, hieße wohl Eulen nach Athen tragen*).

*) Ich kann es nur aber doch nicht versagen, an dieser Stelle auf ein Wort hinzuweisen, das bereits im Jahre 1879 geschrieben wurde, aber gerade jetzt auch beherzigt werden sollte. In der „Livländischen Rückschau“ von H. Baron Bruiningk heißt es S. 11: „Wenn die Esten und Letten die Zeit der ersten nationalen Aufwallung hinter sich haben, und alsdann erst im Stande sein werden, ruhigen Blickes zurückzuschauen in die Epoche des Verlustes ihrer nationalen Unabhängigkeit, deren Barzeit für sie heute noch von einem mystischen Sagen-Nimbus umgeben ist, wenn einst jene Illusionen von denen sie gegenwärtig noch besonnen sind, vor dem Lichte historisch-wahrer Erkenntniß zerstoben sein werden, — dann werden auch sie anerkennen, daß die deutsche Eroberung, wie der einzige Weg zur Zivilisation, auch das einzige Mittel zur Erhaltung ihrer nationalen Existenz gewesen ist. Dann wird auch die Einsicht ihnen erstehen, daß, wenn in dem Kampfe um die Vorherrschaft an der Ostsee schon damals das Slaventum gesiegt hätte, es wohl nicht nur um die nationale Freiheit, sondern vielmehr um die nationale Existenz dieser kleinen Volkerschaften geschehen gewesen wäre. Denn auf longer und gänzlich ungeschützter Grenzlinie drohte die Invasion mächtiger slavischer Stämme und mehr noch als die Gefahr im Kampfe aufgerieben zu werden drohte, daß durch Einwanderung einer bauerlichen Agrikulturbevolkerung die Entnationalisirung durch Assimilation stattfinden werde. Diese Gefahr wurde durch die deutsche Herrschaft gebannt, ohne daß von Seiten dieser Nation ähnliches gedroht hätte, denn zwischen den Volkerschaften des alten Livland und den heimatlichen Wohnsitzen der Einwanderer lag eine breite Zone, durch die der deutsche Pflug sich schwerlich einen Weg bahnen konnte.“ Noch scheint die Zeit für einen solchen „ruhigen Blick“ in die Vergangenheit nicht gekommen zu sein.

Die Mission und der Handel hatten den Weg nach Livland gewiesen, der Sieg über die Slaven hatte die Thore geöffnet, wo aber würden die Streiter herkommen, die durch das jetzt offen stehende Thor einziehen würden, um dem Bf. Albert zur Seite zu stehen im Kampfe gegen die widerstrebenden Heiden, in seiner auf die Begründung eines Staatswesens an der Düna gerichteten Wirksamkeit? Bf. Albert wußte es wohl. Er predigte das Kreuz und hat es bald erreicht, daß von dem Papste der Fahrt nach Livland die gleiche Kraft der Sündenvergebung zuerkannt wurde wie der Fahrt nach Palästina. Und wenn alljährlich Unzählige hinauszogen in weite Fernen, um das dem Sohne Gottes geweihte Land den Ungläubigen zu entreißen, fanden sich da nicht auch in jener Zeit der begeisterten Marienverehrung Streiter finden, die geneigt wären, das Kreuz sich aufheften zu lassen zum Kampfe für das der Mutter Gottes geweihte Livland? Wir wissen nicht, ob Albert ein ganz besonders gottbegnadeter Redner gewesen ist, wie etwa der hlg. Bernhard von Clairvaux, aber ich kann es mir garnicht anders vorstellen, als daß er gewaltigen Eindruck gemacht haben muß, wenn er „in Deutschland durch Flecken, Gassen und Kirchen umherzog und Pilgrime suchte.“ Gewiß passen auf ihn die Worte Gustav Freytags „Drat einer vor das Volk, dem die Worte voll und warm aus der Seele drangen, und verstand er Töne anzuschlagen, welche in dem lebensfrischen, poetisch empfindenden Geschlechte stark wiederklangen, so war die Wirkung eine ungeheure. Mit Herrengewalt zog er die Seelen an sich, eine einzige Bußpredigt konnte viele zu dem Entschluß geistlicher Entsagung, zur Ablegung von Gelübden treiben, welche ihr ganzes Leben bestimmten. . . Gering war die Zahl der großen Ideen, an denen das geistige Leben des Menschen hing, aber gewaltig ihr Einfluß.“ Nur langsam war das deutsche Volk von der Kreuzzugsbegeisterung erfaßt worden, aber allmählich lernte es doch auch dem Zuge der Zeit zu folgen, und nicht zum Wenigsten berührte es der Gedanke sympathisch, daß es jetzt statt durch Buße und Demütigung mit den Waffen in der Hand in kühner Fahrt sich die Gnade des Himmelsherrn erkämpfen konnte. Doch bald erkannte der mehr auf das Praktische gerichtete Sinn der Niederdeutschen, daß die Sache Christi nicht nur im fernen Morgenlande der Streiter bedürfe, sondern auch in der nächsten Nachbarschaft. Als

daher im J. 1147 der Ruf des hlg. Berahard durch alle deutschen Länder erscholl und König Konrad, wenn auch nur widerstrebend, seine Krieger zum Zuge nach Jerusalem sammelte, da erwirkten sich die Norddeutschen vom Papste die Genehmigung, statt dessen einen Kreuzzug gegen die heidnischen Wenden unternehmen zu dürfen; und der hlg. Bernhard gab selbst hierzu die Parole aus: zur Ehre Gottes entweder den Götzendienst auszurotten oder das götzendienerische Volk selbst. Ebenso wie der große allgemeine Kreuzzug vom J. 1147 ein klägliches Ende nahm, ebenso hatte auch dieser Wendenkreuzzug keine großen Erfolge aufzuweisen. Bedeutungsvoll wurde es aber doch, daß von jetzt an dem Kampfe mit den benachbarten Heiden durch den Kreuzzugsgedanken eine höhere Weihe verliehen wurde. Das mußte auch den livländischen Kreuzpredigern zu Gute kommen. „Mit dem Anfang des 13. Jahrh." — sagt Ranke — „ward dann die Kreuzzugsidee überhaupt vorwiegend auf andere, näherliegende Ziele hingelenkt. den romanischen Kämpfen und Siegen in Griechenland und Spanien stehen die germanischen in Livland zur Seite." Ja, Ranke bezeichnet die Germanisirung der baltischen Regionen als eine großartige Rückwirkung der Kreuzzüge. So konnte denn Bf. Albert, der diesen Richtungswechsel in der Kreuzzugsbegeisterung zu fordern und auszunutzen verstand, immer wieder neue Schaaren in sein Livland führen. Manche dieser Pilger wurden von Albert mit Land belehnt und ließen sich hier dauernd nieder, die meisten aber zogen nach Jahresfrist wieder in die Heimat zurück. Wollte Albert seinem Werke festen, dauernden Bestand verleihen, so mußte er auf weitere Maßregeln sinnen. Mit großer Umsicht hat er solche zu treffen verstanden, denn er kam wohl schon mit einem sorgfältig überlegten Programm ins Land. Vor allen Dingen bedurfte er eines befestigten Ortes, als eines gesicherten Marktplatzes für den Handel, als eines Stützpunktes für alle ferneren Unternehmungen im Lande, als einer bischöflichen Residenz. Deshalb legte Albert den Grund zu unserer Vaterstadt, und schuf, indem er sie mit weitgehenden Rechten ausstattete, ein lebensfähiges, selbstbewußtes, thatkräftiges Bürgertum. Fremdartig erscheint es uns heut' zu Tage, daß auch die Mithilfe der Kirche angerufen wurde, den rigaschen Handel vor Konkurrenz zu sichern. Albert erwirkte vom Papste Innocenz III. eine Bulle, durch welche bei Strafe des

Kirchenbanns „allen mit den Semgallern Handel treibenden Kaufleuten verboten wurde, ihre Waaren unmittelbar durch die Semgaller Aa mit Vermeidung des neu gegründeten Hafenplatzes an der Rigbe den Semgallern zuzuführen." Die Kaufleute waren hiermit sehr einverstanden und setzten von sich aus Verlust von Gut und Leben als Strafe für die Uebertretung dieses Verbotes fest; ja in grausamer Weise haben sie diese angedrohte Strafe auch in einem Falle zur Ausführung gebracht. So wurde ganz im Geiste jener Zeit das Stapelrecht Rigas mit geistlichen und weltlichen Mitteln aufrecht erhalten.

Aber nicht nur das Bürgertum, auch Rittertum und Mönchtum hat Bf. Albert hier heimisch gemacht und damit bewiesen, daß er es verstanden hat, mit großem Scharfblick als ein echter Sohn seiner Zeit gerade die treibenden Kräfte derselben seinen Zielen, Eroberung und Christianisirung, nutzbar zu machen. Nur in jener an Gegensätzen so unendlich reichen Epoche des Mittelalters konnten die geistlichen Ritterorden mit ihrer so „wundersamen Verbindung von Krieg und Religion, Entsagung und Eroberung" zur Entwickelung kommen. Gerade für Livland aber, wo es jetzt darauf ankam, einerseits immer wieder von Neuem begeisterte Streiter unter dem Panier der hlg. Jungfrau zu sammeln, andererseits ein festes Kontingent von Kämpfern zu besitzen, an das sich die nur unregelmäßig ins Land kommenden Pilger anschließen konnten, mußte der neu gegründete Schwertbrüderorden treffliche Dienste leisten. Neben den mit dem weltlichen Schwerte kämpfenden Rittern sollten aber die Mönche, auch als Streiter Gottes, mit geistlichen Waffen gegen die Finsterniß des Aberglaubens und Heidentums ankämpfen und überall christliche Kultur verbreiten. Ihnen wurde zunächst das Kloster Dünamünde gebaut. So sind die Ideen, die das mittelalterliche Leben Westeuropas erfüllen und ihm seinen Inhalt geben, auch bei der Begründung der deutschen Kolonie in Livland maßgebend gewesen. — Bald aber konnten sich Zweifel darüber erheben, ob es möglich sein werde, die Kolonie als eine deutsche zu erhalten. „Die livländische Kirche" — sagt der Chronist — „stand dazumal in vielen Anfechtungen, dieweil sie inmitten so mancher Heidenvölker und der anwohnenden Russen war, die alle den Anschlag gemacht hatten insgemein, sie zu vertilgen." Wer würde nun der jungen Kolonie, wenn sie auswär-

tigen Schutzes bedurfte, diesen gewähren? Es hing das wohl davon ab, wem nach dem Untergange des baltischen Slaventums die Herrschaft über die Ostsee zufallen würde, den Deutschen oder den Dänen.

Ein nationaler Gegensatz zwischen diesen beiden Völkern tritt vielleicht zuerst in den Bemühungen der Skandinavier, sich von der kirchlichen Suprematie Hamburg-Bremens loszureißen, hervor, sie führten im Jahre 1104 zur Erhebung des Erzbistums Lund, welches auch für die Kirche Livlands Bedeutung gewinnen sollte. Trotzdem herrschte auf politischem Gebiete noch lange Zeit friedliches Einvernehmen, das sich z. B. in den oft gemeinsamen Kämpfen gegen die Slaven äußerte. Das wurde erst anders mit dem Sturze Heinrichs des Löwen durch Friedrich Barbarossa. Der Sieg der Kaisergewalt über den gar zu selbständigen und seine eigenen, weitgehenden Ziele verfolgenden fürstlichen Landesherren ist für Norddeutschland und auch für Livland verhängnisvoll geworden. Das Herzogtum Heinrichs wurde zerstückelt, die fürstliche Gewalt zersplittert und damit ein Zustand herbeigeführt, von dem der Chronist Arnold von Lübeck sagt: In jenen Tagen war kein König in Israel, sondern Jeder that, was in seinen Augen recht schien. Und gegenüber dieser Zersplitterung deutscher Kräfte und Vernachlässigung norddeutscher Interessen durch die Kaiser erhebt sich das Dänenreich damals gerade in geschlossener Einheit unter zielbewußtem Königtum zu nicht unbedeutender Macht. Unterstützt von der römischen Kurie, welche sowohl nach der Bundesgenossenschaft der Dänen im Kampfe gegen das Kaisertum strebte, als auch das dänische Erzstift Lund dem deutschen Erzstift Bremen entgegen zu stellen bemüht war, begann Kg. Waldemar II. seine Unternehmungen nach Oesel und Estland. „Das Ziel, welches sein Ehrgeiz verfolgte, war die Umspannung des ganzen Ostseebeckens durch eine kriegsgewaltige Herrschaft.“ Von seinen Feinden aufs Aeußerste bedroht, von Deutschland ohne Unterstützung gelassen, war Bf. Albert bereits entschlossen, ganz Livland unter die Oberhoheit Dänemarks zu stellen. Nur veränderte Verhältnisse und der einmütige Widerspruch Aller in Livland haben das verhindert. Endgiltig wurde die dänische Gefahr von Livland aber erst durch die kühne That des Grafen von Schwerin, der König Waldemar gefangen nahm (1223), und durch die Schlacht bei Bornhöved

(1227) befestigt. Die norddeutschen Fürsten, Bürger und Bauern haben hier in blutiger Schlacht den Sieg über Waldemar errungen und damit das Schicksal der Ostseegebiete, somit auch Livlands entschieden. Die Macht Dänemarks war gebrochen, Livland blieb eine deutsche Kolonie. Bischof Albert, der bereits 1207 das Land von König Philipp zu Lehen genommen hatte, blieb deutscher Reichsfürst. Trotzdem haben die deutschen Herrscher weder damals noch späterhin ein weitergehendes Interesse für die Kolonie bewiesen.

Ganz anders die Päpste, und unter ihnen namentlich Innocenz III., der mit weitschauendem Blick gerade auf das ferne Livland sah. „Ihn lockte", wie Schiemann sich ausdrückt, „der jungfräuliche Boden Livlands, das noch keine Vergangenheit von überkommenen Rechten, Vorurteilen und Gewohnheiten hinter sich liegen hatte, um hier ein neues Gebilde ins Leben zu rufen." Man meint, er habe in Livland eine Reihe selbständiger Bistümer schaffen wollen, die alle in direkter Abhängigkeit vom Papste stehen sollten. Damit sollte hier der Hebel angesetzt werden zur Beseitigung der ihm oft hinderlichen Metropolitangewalt der Erzbischöfe. Dieser Idee zu Liebe soll er den Einheitsbestrebungen Alberts entgegen getreten sein und hat die politische Zerrissenheit des Landes mit gefördert. Sehr bald haben die Päpste aber auch Versuche gemacht, von Livland aus die römische Kirche nach Rußland hin auszubreiten. War der Plan Innocenz III. beim vierten Kreuzzug, eine Wiedervereinigung der griechischen mit der römischen Kirche zu erreichen, fehlgeschlagen, so konnte doch hier vielleicht der Nebenbuhlerin ein zukunftsreiches Terrain abgewonnen werden. Wenn auch diese Versuche ergebnißlos blieben, so ist es doch immerhin interessant zu bedenken, wie auch diese Bestrebungen jener Zeit bereits in die Anfänge der livländischen Geschichte hineinspielen. Ueberhaupt ist es merkwürdig, wie die wichtigsten Vorgänge der Zeitgeschichte des 12. Jahrhunderts, die sich zum Teil weitab von unserem Heimatlande abgespielt haben, doch zur Begründung unseres livländischen Landesstaates beigetragen haben. Hierzu mußte es, und zwar gerade damals kommen.

Seitdem sind sieben Jahrhunderte einer wechselvollen Geschichte über Livland dahingegangen, es hat Zeiten schwerer innerer und äußerer Kämpfe, Zeiten bitterer Not, aber auch Zeiten friedlicher

Entwickelung durchmachen müssen, aber noch heute können wir von dem Baume, den Bischof Albert hier an den Ufern der Düna gepflanzt, manche köstliche Frucht ernten. Noch leitet in der von ihm begründeten Stadt ein thatkräftiges, pflichtgetreues Bürgertum das Gemeinwesen, noch sucht ein baltischer Adel, zu dem er den Grund gelegt, in selbstloser Weise die allgemeinen Interessen des Landes zu vertreten, noch ist das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit des ganzen Landes von der kurischen Küste bis zum estländischen Strande in uns nicht erloschen. Und die Liebe zum Heimatlande, von der auch die heutige Versammlung an althistorischer Stätte Zeugniß ablegt, sie ist in unseren Herzen ebenso lebendig wie zur Zeit unserer Väter, gleichwie die von Meinhard und Albert hierher verpflanzte christliche Kirche noch jetzt in veredelter Gestalt unser köstlichstes Gut ist. So wollen wir denn auch das Erbe unserer Väter zu wahren suchen, damit wir es, soweit es in unseren Kräften steht, ungeschmälert unseren Nachkommen hinterlassen können.

Stil und Naturalismus vom Gesichtspunkte des Laien und Dilettanten.

Von O. Kleinenberg.

(Schluß.)

Das 19. Jahrhundert hat es bekanntlich nicht zu einem eigenen Stil gebracht, dafür hat es sich umsomehr mit den früheren Stilen beschäftigt und in ihrer wissenschaftlichen Erforschung viel geleistet. Zuerst ging die ästhetische Betrachtungsweise darauf aus, die klassischen vorbildlichen Stile festzustellen, der griechische Tempel und der gotische Dom boten da den Anblick geschlossenster Einheitlichkeit, und Böttticher oder Viollet le Duc haben dann in ihren Systemen diese Einheitlichkeit noch schärfer herauspräparirt als sie in Wirklichkeit war. Daneben behaupteten die griechische Plastik und die italienische Malerei der Hochrenaissance ihren klassischen Rang. Aber bald fand die objektive historische Forschung auch an all den bisher als minderwertig betrachteten Stilen die Schönheiten, die interessanten Seiten heraus. Und diese weitherzige Anschauungsweise, die in der Wissenschaft jeder historischen Erscheinung ihr Recht werden läßt und ihre Bedeutung für ihre Zeit erklärt, wurde auch gleich praktisch ausgeübt, alle Stile wurden nachgeahmt, und bald verlangte das weiteste Publikum nur noch „stilvolle", „stilechte" Sachen. Die Laien hielten sich daher für verpflichtet, die Stile genau zu unterscheiden, und wenn sie das einigermaßen fertig bekommen hatten, glaubten sie einen großen Fortschritt im Kunstverständniß gemacht zu haben. Dies war freilich ein Irrtum, denn die Unterscheidung der Stilmerkmale, die im Großen und Ganzen eine sehr leichte, in den Einzelheiten sehr schwierige Aufgabe bietet, ist Sache des Verstandes, ebenso gut wie die Unterscheidung von Pflanzen- oder Tierspezies ꝛc. Wer an einer gotischen Kirche etwa die früh-, hoch- und spätgotischen

Elemente oder die Ueberbleibsel des romanischen Stils zu erkennen weiß, kommt dadurch keineswegs zu einem höheren Kunstgenuß, sondern wird dadurch eher in der Bethätigung seines Stilgefühls gestört, das die weniger stimmenden Elemente übersehen muß, denn alles Stilisiren besteht in Vereinfachung und Verstärkung durch Weglassen der störenden und Hervorheben der wesentlichen, das Gefühl bestimmenden Momente.

Wo sich alles stilvoll präsentiren sollte, kam man damals zur größten Stillosigkeit, denn die resultirt durchaus nicht immer aus Stilmischung, ein starkes Stilgefühl kann noch sehr heterogene Elemente verschmelzen, oder wo man stilgerechte Werke des verschiedensten Geistes nebeneinanderstellt, eine gotische Kirche etwa unmittelbar neben einen griechischen Tempel, da muß das Stilgefühl entweder zu Saltomortales fähig sein oder es ist eben garnicht vorhanden. Die Bauten unserer modernen Städte aber beanspruchen bekanntlich ein so elastisches Stilgefühl. Wenn der alte griechische Dichter, den man den „ungezogenen Liebling der Grazien" genannt hat, die „aristophanischen Szenen" hätte ansehen können, die die Herren Abgeordneten im griechischen Tempelbau des Wiener Reichsratshauses aufgeführt haben, er hätte wohl seine helle Freude daran gehabt, und daß Herr Lueger und Genossen im gotischen Rathause sich recht „feudal" gerirt haben, wird man ihnen auch zugestehen müssen. Das sind nun freilich unfreiwillige Stilwitze.

Aber die Anempfindungsfähigkeit des modernen Menschen ist groß, mit ekstatischem Gefühl weiß er sich in die Künste der entlegensten Zeiten und Völker zu versetzen. Dafür will ich hier ein noch ganz neues und charakteristisches Beispiel anführen. In seinem neuesten Werke kommt R. Muther bei Besprechung des französischen Malers Gustave Moreau auf die altpersische Kunst zu sprechen und sagt wörtlich Folgendes S. 266: „Es ist seltsam, wir haben an allen Universitäten Lehrstühle für orientalische Sprachen. Auch zahlreiche Bücher über persische Kunst liegen vor. Gleichwohl bleibt alles todt, weil die Herren die Werke nicht mit modernen Augen betrachteten. Wer die persischen Säle des Louvre durchschreitet und vor den Originalen steht, hält überhaupt die ganze Kunstentwickelung, die sich seitdem vollzogen hat, für Dekadence, die Griechen für Anfertiger weiblicher Boudoirarbeiten

und die Meister der Renoissance für kleinlich. Eine so unsägliche Größe liegt in diesen Werken. Man sieht in einem kleinen Modell rekonstruirt den Palast des Artaxerxes in Susa, und wie Spielsachen erscheinen dagegen die Alhambra oder die Kathedrale von Cordova. Denn das Kapitäl einer einzigen Säule ist fast haushoch. Was bei den Griechen das Akanthusblatt ist, sind hier mächtige Stiere. Man fühlt, in diesen Sälen von Susa und Persepolis haben Leute gewohnt, deren Leidenschaften riesengroß waren. Hier ist der Schauplatz der Feste des Heliogabalus, hier der Ort des Menetekel Upharsin. Allein in den Kacheln und ornamentalen Dingen, in den Greifen- und Sphinxfiguren, die in starr hieratischen Linien an die Wände gezeichnet sind, ist — nur tausendmal größer und tausendmal schöner — das ganze Dekorationsprinzip der Modernen enthalten. Auch phönizische Büsten sieht man im Louvre, die über alles hinausgehen, was Spätere Dämonisches schufen. Ich denke hauptsächlich an ein Frauenporträt mit grausamem großen Kinn, todten Lippen, einer Halskette, die aus Vogelkrallen besteht, und Augen, die tiefer, unergründlicher liegen als alles, was in den Werken Leonardos und des Bartholomäusmeisters, in denen von Khnopff oder Toorop vorkommt. Moreau ist der erste, auf den diese Dinge wirkten."

So entdeckt Muther ganz beiläufig die größte Kunst der Welt, und es ist offenbar hohe Zeit, sie wieder zu beleben, denn die Dekadence hat ein bischen lang gedauert, seit die Griechen mit der Anfertigung ihrer niedlichen Boudoirarbeiten begonnen, diese verwitzigen, kleinen Griechen, denen nicht nur die unsägliche Größe und Schönheit der persischen Kunst verschlossen blieb, sondern die sogar so unbescheiden waren, die ganze grandiose Perserwirtschaft mitsammt den Leuten mit den riesengroßen Leidenschaften in den Staub zu werfen. Der selige Winckelmann hätte allen Grund, sich im Grabe umzudrehen. Wo sind die feinsinnigen deutschen Archäologen geblieben, die die edle Einfalt und stille Größe der griechischen Kunst mit der Seele suchten? Herr Professor Muther als ganz moderner Mensch ist entzückt, modisches Uebermenschentum bei Leuten aus dem grauen Altertum zu entdecken, von denen man glücklicher Weise so wenig weiß, daß man ihnen alle beliebigen riesengroßen Leidenschaften andichten kann. Um nur ein paar Namen zu nennen, muß denn auch Muther den

Babylonier Belsazar und den syrischen Sonnenpriester und römischen Imperator Heliogabal nach Susa und Persepolis bemühen, Leute, deren Lebenszeit durch $7^1/_2$ Jahrhunderte getrennt ist und deren Verhältniß zur altpersischen Kunst lediglich in der Phantasie des Herrn Muther existirt. Ein wissenschaftliches Verfahren wird man das nicht gerade nennen dürfen. Aber abgesehen von der perversen modernen Vorliebe für alles Brutale, Elementare, Ungeheure und Unergründliche, muß man es den Künstlern wenigstens als ihr gutes Recht zugestehen, das, was sie brauchen können, ohne Bedenken zu nehmen, wo sie es finden. Stilmischung im Sinne der Benutzung von Elementen früherer Stile ist nur dann ein Vorwurf, wenn der Künstler es nicht versteht, aus den betreffenden Bestandteilen ein neues, einheitliches Ganzes zu machen. Es ist gut, daß die regelrechte Rekonstruktion früherer Stile aufgegeben wird, denn dies Prinzip kann nur verstandesmäßige Nachahmung erzeugen. Aber die Durchbrechung dieses Prinzips schafft freilich noch keinen neuen Stil. Und ein neuer Architektur- und Dekorationsstil wird ebensowenig durch das erzeugt, was man tektonischen Naturalismus nennen kann, nämlich durch den jetzt wieder mehr anerkannten Grundsatz, daß jedes Gebilde der Baukunst und des Kunsthandwerks vor allem seinem praktischen Zweck entsprechen muß.

Ein Stuhl muß freilich vor allem bequem zum Sitzen sein, aber dadurch wird er noch kein Kunstwerk. Der Stil beruht auch in den tektonischen Künsten nur auf dem notwendigen Zusammenhang der sichtbaren Erscheinung für das Gefühl, wobei diese Erscheinung womöglich den funktionellen Zusammenhang zum Ausdruck bringen soll. Schön ist also ein Stuhl, wenn er uns durch seine Formen das Gefühl der Bequemlichkeit, Festigkeit, soliden und zweckmäßigen Konstruktion überzeugend vermittelt, aber dieser Stuhl bleibt schön, auch wenn er bloß gezeichnet ist, sehr brauchbare wirkliche Möbel können bekanntlich trotz ihres praktischen Wertes höchst unschön sein. In Deutschland wird mit der bekannten modernen Entschiedenheit verkündet, daß in den letzten drei oder vier Jahren wenigstens für die Innendekoration ein neuer deutscher Stil geschaffen sei. Was daran gerade speziell deutsch sein soll, ist wohl am schwierigsten herauszubekommen, der Hauptheber scheint doch der Belgier Henri v. d Velde zu sein, dem dann die Deutschen Obrist, Riemerschmid, Paukok, Obrich ꝛc.

gefolgt sind. Aber sie alle werden es uns schwerlich plausibel machen, daß ein guter Deutscher sich gerade in solchen Wohnräumen wohl fühlen muß. Es sind vielleicht recht praktisch eingerichtete Zimmer, wo an den Wänden und Decken, an Schränken und Pianinos und wo es sonst möglich ist, die modischen starren oder gewundenen und verschlungenen Linien angebracht sind. Gewiß sind dabei manche recht hübsche und neue Kombinationen zu Tage getreten. Aber an sich ist das eine neue Mode, ein Stil ist es nur für den, dem diese Linienspiele an ihrem Platze als notwendig erscheinen. Wer auch auf die strengere Forderung verzichtet, daß die Dekoration die Funktionen der Bauteile und Geräte ausdrücken und hervorheben soll, muß doch jedenfalls verlangen, daß der Zusammenklang der dekorativen Elemente ihm in seinen Wohnräumen dauernde Befriedigung für sein Gefühl gewähre. Eine solche dauernde Befriedigung muß ein Stil vielen bringen, nicht nur das stolze, aber ganz unkünstlerische Bewußtsein, sich eine ganz moderne Wohnungseinrichtung leisten zu können. Denn gerade das unaufhörliche Schwanken und Wechseln des modernen Geschmacks ist das Haupthinderniß für die Ausbildung eines Stils. Die sogenannte deutsche Renaissance wurde auch als nationaler Stil angepriesen und drang bis in die billigsten Modelmagazine vor, in denen sie wohl noch als hochfein und hochmodern gilt, während sie für die teureren Geschäfte eine abgethane Mode ist.

Nun soll freilich der neue Stil etwas wirklich Neues, Selbständiges sein, während die altdeutsche Ausstattung bloße Nachahmung gewesen sei. Unbestritten ist diese Originalität freilich schon jetzt nicht; wäre die Neuheit aber auch zuzugestehen, so ist bekanntlich das Neue nicht immer an sich gut, jedenfalls aber nicht an und für sich schon ein Stil. Neben dem Reize des Neuen und des Nationalen soll noch ein dritter Zauber den neuen Stil erfüllen, der des Persönlichen. Man liest oft genug in den betr. Zeitschriften, daß die Modelentwürfe dieses oder jenes Künstlers eine eminent persönliche Note aufweisen. Ist es nun schon keine leichte Sache, das Persönliche an einem Stuhl z. B. nachzufühlen, so müssen wir überhaupt von diesem Prinzip in einem weiteren Zusammenhange, namentlich auch in Bezug auf die moderne Malerei, reden, denn der Begriff „Persönlichkeit" ist das Hauptschlagwort der modernen Aesthetik geworden. Professor

W. v. Oettingen hat in seinem Aufsatz über moderne Malerei im Oktoberheft 1900 der „Balt. Monatsschr." die freie Ausbildung der künstlerischen Persönlichkeit für den wesentlichsten Inhalt und das unterscheidende Merkmal der modernen Kunstbewegung erklärt, und als ich ihn auf die Schwierigkeit der Bestimmung des Begriffes „Persönlichkeit" hinwies, den er nicht erklärt hatte, gab er im Dezemberheft diese Erklärung. Ich muß gestehen, daß ich durch dieselbe in keiner Beziehung klüger geworden bin, und da eine Polemik mit Herrn v. Oettingen hier nur am Platze wäre, wenn sie Gelegenheit zu Erörterungen böte, die für die Leser besonders instruktiv wären, so muß ich hier von Herrn v. Oettingens Ausführungen absehen.

Die Kehrseite des modernen „kraftgenialischen Strebens" ist schon oft beleuchtet worden, ich kann sie nicht besser schildern, als mit folgenden Worten Prof. Joh. Volkelts (Aesthetische Zeitfragen München 1895 S. 180) „Freilich wird der Ruf nach eigenartigen Künstlerindividualitäten oft im übertriebenen Sinne gehört. Es kommt in den Augen vieler Kritiker nur darauf an, daß der Künstler überhaupt apart sei, apart um jeden Preis, daß er noch nicht Gewagtes wage — mag Gehalt und Darstellungsweise edel oder gemein, wertvoll oder nichtig sein. So ist denn vielfach unter den heutigen Künstlern — und ich bemerke dies besonders unter den Malern und den Lyrikern — eine wahre Jagd nach apartester Eigenart entfesselt. Was liegt an sachlichen Werten, wenn sich nur das Ich des Künstlers in interessantem Lichte darzustellen weiß! Selbst große Künstler unserer Zeit sind von Interessantthuerei nicht frei. Was uns an Göthe so herzlich erfreut, das ist das Aufgehen der Persönlichkeit in die Sache. Das Schaffen des Individuums ist hier ein Schoffen in der Sache und um der Sache willen. Das Individuum will nichts Eigenes sein über die als wertvoll erkannten Sachen hinaus. Eigenartige Auffassung ist vorhanden, allein dieses eigenartige Subjektive ist von dem Gefühl durchdrungen, damit der Sache und nur der Sache gerecht zu werden. Diese Sachlichkeit findet man bei unseren Künstlern so selten. Sind es nun gar kleine Geister, deren sich die Sucht nach Eigenart bemächtigt, so entsteht eine ganz besonders widerwärtige Art von Gekünsteltheit und Koketterie. Hinter dem Großthun mit gigantischen Gefühlen sieht man überall das kleine, aber um

jeden Preis großsinnvollende Ich hervorgucken. Besonders an lyrischen Ergüssen mancher neuester Dichter merkt man, wie sie vor Eitelkeit, etwas Seltsames, Unerhörtes zum Ausdruck zu bringen, fast platzen. Und Bilder, die im besten Fall als interessante Experimente mit Farben und Pinsel gelten können, wollen als bedeutende, für sich geltende Kunstwerke anerkannt sein. Und folgt nicht sofort lauter Beifall, so gebärden sich diese Jungen und Jüngsten und ihre Gönner wild und grimmig und schreien über Verkennung und Unterdrückung von Seiten der zopfigen alten Größen."

Die Ausschreitungen des Individualismus dürfen uns natürlich nicht dazu verleiten, die Bedeutung des Persönlichen in der Kunst zu verkennen. Aber ich habe bisher in der neuesten Kunstliteratur nichts gefunden, was mir eine tiefer gehende Belehrung darüber gebaten hätte, es wird da sehr viel in einem Diakelton geredet, der nicht das Mindeste erklärt. Ich muß mich daher darauf beschränken zu sagen, was mir selbst über diese Sache klar geworden ist. Nach meiner Auffassung ist eine künstlerische Persönlichkeit jeder Künstler, der einen persönlichen Stil hat, dessen Werke also ein individuelles Stilgefühl aufweisen, das wir als subjektiv notwendig erkennen, wir müssen uns von seinen Werken sagen: der Mann konnte nur so, mußte das eben so machen. Ein solcher persönlicher Stil kann sich einem allgemeineu Zeitstil ein- und unterordnen, aber in der Regel werden allgemeiner und persönlicher Stil im umgekehrten Verhältniß zu einander stehen; je unumschränkter der allgemeine Stil herrscht, je weiter er sich in alle Einzelheiten erstreckt, desto schwerer wird sich das Persönliche geltend machen, in der Architektur z. B. schwerer als in der Malerei. Michelangelo und Correggio haben mehr persönlichen Stil als Raffael und Tizian, aber sie repräsentiren den allgemeinen Stil der Hochrenaissance auch einseitiger und unvollständiger als diese, ja sie durchbrechen ihn schon teilweise. Ein allgemeiner Stil bedeutet auf ästhetischem Gebiete das, was auf ethischem Gebiete ein herrschendes Moralsystem ist, der persönliche Stil eines Künstlers aber entspricht dem Charakter eines Mannes, der nach seinen persönlichen ethischen Grundsatzen handelt. Alle Persönlichkeiten, auf ethischem sowohl als auf ästhetischem Gebiete sind interessant, denn sie bedeuten etwas Ganzes für sich, sie sind

nicht nur aliquote Teile des großen Ganzen. Dieses Interesse für das Persönliche, das als die geistige Leidenschaft unserer Zeit erscheint, bringt jedoch verhängnisvolle Begriffsverwechselungen mit sich.

Danton und Robespierre sind gewiß sehr interessante historische Charaktere, aber das Interesse an ihnen ist durchaus ein intellektuelles, wissenschaftliches; praktisch ethische Bedeutung könnten sie nur für Leute haben, die durch ihr Vorbild zu ähnlichen Thaten angeregt oder von solchen abgeschreckt werden könnten. In der Vermengung dieser Gesichtspunkte liegt wohl auch der Kern der litterarischen Kämpfe, die sich an Nietzsches Philosopheme knüpfen. Die einen denken mit Abscheu: „Wie darf man so unmoralische Charaktere und Prinzipien beachtenswert finden!“ und die andern sagen: „Die langweilige Durchschnittsmoral bedeutet nichts für den höheren Menschen.“ In der neuesten Kunstlitteratur wird die Macht und der Zauber des Persönlichen in allen Tonarten und zum Teil in den schwülstigsten Phrasen gepriesen, die gerade hier leider wieder sehr im Schwange sind (man lese z. B. Franz Hermann Meißners Schriften).

Aber auch die besonneneren unter den Kunstschriftstellern scheinen es für selbstverständlich zu halten, daß das Persönliche ein Hauptelement der Kunstwirkung sei, und für unnötig, dies weiter zu erklären. Nun habe auch ich der Persönlichkeit auf ästhetischem Gebiete eine ähnliche Bedeutung zugestanden, wie auf ethischem. Aber wie ich darauf hinwies, daß der machtvollste Charakter für uns nur insofern eine ethische Bedeutung hat, als er unsere eigene moralische Verfassung beeinflußt, so wirkt auch persönlicher Stil auf uns ästhetisch nur dadurch, daß er uns dazu bringt, neue Gefühlszusammenhänge nachzufühlen, aber durchaus nicht dadurch, daß er gerade Ausfluß einer bestimmten Persönlichkeit ist. Wenn Jemand in der Petersburger Eremitage die Madonna Connestabile und die aus dem Hause Alba sähe, ohne zu wissen, daß sie beide von Raffael sind, so würde er sie gewiß für Bilder zweier verschiedener Maler halten; erführe er nun, daß das charakteristische Produkte zweier Entwickelungsperioden desselben Künstlers sind, so hat er damit eine interessante Bereicherung seines Wissens erhalten, aber der reine Kunstgenuß an den beiden Bildern wird dadurch in keiner Weise erhöht. Die psychologische Erforschung und

Erkenntniß des Wesens und der Entwickelung einer Persönlichkeit bleibt eben immer eine durchaus intellektuelle wissenschaftliche Operation.

Ich will damit keineswegs behaupten, daß jede Verbindung von künstlerischer und wissenschaftlicher Betrachtungsweise durchaus verwerflich sei. Aber den maßgebenden Aesthetikern, die mit Verachtung herabblicken auf die alte unkünstlerische, litterärische Betonung des Inhaltlichen, des Gestreichen und der sog. Ideen, muß es vorgehalten werden, daß sie mit ihrem Persönlichkeitskultus ein ganz ebenso heterogenes Element der von ihnen gepriesenen rein künstlerischen Auffassung beimischen.

Was helfen nun aber alle unsere Betrachtungen dem Laien und Dilettanten? Der einzige Nutzen, den sie für ihn haben können, ist die Klärung seiner Gesichtspunkte. Was will ein Laie von der Kunst? Er will seinen Anteil an der anschaulichen Welterkenntniß, die die Kunst uns durch das Gefühl vermittelt. Ob er damit wissenschaftliche Ziele, etwa das Studium der Kunstgeschichte, ob er damit Sammlergelüste oder Freude am Luxus verbindet, das ist seine Sache. Klar muß er sich darüber werden, daß die Kunst selbst nur auf künstlerischem Wege aufzunehmen ist. Es giebt keinen qualitativen Unterschied zwischen Produktion und Rezeption. Wie ich einen wissenschaftlichen Gedanken nur fassen kann, indem ich ihn nachdenke, so muß ich bei der Betrachtung jedes Kunstwerks dasselbe nachfühlen, was der Künstler gefühlt hat. Freilich quantitativ, in der Intensität des Fühlens, werden die Laien in den meisten Fällen weit hinter dem Künstler zurückbleiben. Dafür ist der Laie und Dilettant in vielen Beziehungen freier als der Künstler. Als Nichtfachmann braucht er sich um die Technik nur soweit zu kümmern, als sie ihm zur Ausbildung des Sehens, der Formen- und Farbenempfindung verhilft. Diesen Zweck müßten alle dilettantischen Kunstübungen stets in erster Reihe verfolgen, und das sollten alle unsere Dilettanten, aber vielmehr Dilettantinnen, beherzigen. Diese sind gegenwärtig meist gar keine richtigen Dilettantinnen, sondern zu kurz geratene Künstlerinnen, die nicht in erster Reihe Befriedigung im Kunstgenuß suchen, vielmehr sich darnach sehnen, ihre Malereien bewundert zu sehen und sie womöglich — zu verkaufen. Auch dem Laien soll die Sache, die Kunst das Erste und Höchste sein, aber er darf

sie ungestraft ganz persönlich an und auffassen, während der Künstler über dem Streben nach Geltendmachung seiner Persönlichkeit nur zu leicht die Sache versehlen kann. Der Laie muß ja Eklektiker sein, wir werden den für thöricht halten, der nur Raffaelische Bilder sehen oder ausschließlich Göthes Schriften lesen wollte.

Der Kunstfreund wird wohl thun, allem Künstlerischen mit Respekt entgegenzutreten und mit dem Bestreben, es unbefangen zu erfassen. Deswegen braucht er nicht seine Selbständigkeit aufzugeben und alles, was ihm zugemutet wird, schön zu finden. Heutzulage ist eine übermäßige Glorifikation des Künstlertums im Schwange, vor dem sich das Publikum in Demut beugen soll. In den besten Kunstzeiten war das nicht so, und die Ansprüche der Laien haben damals den Künstlern mehr Vorteil als Schaden gebracht, mehr als jetzt die Ausstellungskonkurrenz und die Tiraden der Modekritiker. Nichts könnte die Kunst mehr fördern als das Wirken vieler selbständiger Laien, die ihre Häuser und ihre Sammlungen nach eigenem Geschmack gestalten und sich dabei mehr oder weniger selbst als künstlerische Persönlichkeiten erweisen. Wenn wir heute in Europa 10,000 Künstler abschaffen und ebenso viel Kunstfreunde mit eigenem Kunstgefühl und mit dem nötigen Gelde anschaffen könnten, dann wäre der Kunst am besten geholfen. Ein allgemeiner Stil würde sich sicherlich auch dann nur ergeben, wenn das Stilgefühl Aller neben den persönlichen Schattirungen durch einen einheitlichen, großen Hauptzug, eine Gesammtrichtung zusammengeschlossen würde.

Gegenwärtig kann man nur sagen, daß der Zug der Kunst vom Naturalismus zum Stil geht. Wann aber auch die Kraft und Tiefe dieser Bewegung noch nicht zu ermessen ist, schon ihre Richtung allein wird jeden erfreuen, der mit uns im Stil das eigentliche Wesen der Kunst sieht. Wenn aber die Einseitigkeit und Unzulänglichkeit des Naturalismus glücklich überwunden werden, so sollten doch seine Vorzüge dabei nicht verloren gehen. Ohne Halt an der Natur wird jeder Stil bald leer. Die höchste und eigentlichste Aufgabe der Kunst ist es, die wirklichen Zusammenhänge der Erscheinungen für unser Gefühl zu notwendigen zu erheben. Dann wird die Wirklichkeit zur künstlerischen Wahrheit.

Politische Briefe aus Estland zur Zeit seiner Verwaltung durch die Prinzen von Oldenburg.

Herausgegeben von Prof Dr Fr Bienemann

(Fortsetzung und Schluß)

38.

Prinz August an Uexküll.

Orig Wilno, 1812, Juni 7—13.

„Ihr Schreiben vom 21. Mai [1]) ist eingegangen, ich habe sogleich darüber gesprochen. Aber bei den vielen Geschäften hier ist man gezwungen manche Sache gar dreimal zu wiederhalen. Wir bereiten uns zum Marsch vor und Seine Majestät wird wohl bald sich zur Armee begeben, um sich mehr im Mittelpunkt zu befinden. Unsere Gegner sind uns gegenüber und man könnte täglich dem Anfang entgegensehen, wenn es nicht Sitte wäre, die Freundschaft aufzukündigen, ehe die Feindschaft beginnt, und das ist noch nicht geschehen.

P. S. d. 13. Der Krieg hat begonnen. Die Franzosen haben die Grenze passirt."

39

Uexküll an den Prinzen August.

Konz. 1812, Juni 7.

Plauderei. Klage über seine hypochondrische Stimmung, über schlimme, kalte Witterung. Aus Liv und Estland werden 40,000 Tschetwert Roggen nach Stockholm verschifft auf Rechnung der Krone Schweden, aus Estland speziell 13,000. In Estland befinden sich 98,458 Tschetwert, nach Abrechnung des Bedürfnisses

[1]) Das Konzept davon ist nicht vorhanden.

bis zur Ernte. Leutnant Nieroths Freikorps reussirt nicht. Das Militär hat sich Uebergriffe in Weißenstein zu Schulden kommen lassen, Uexküll darüber geklagt. Kotzebues „Schutzgeist" hat sehr gefallen, doch spielt es fünf Stunden.

40.

Prinz August an Uexküll.

Orig. Witza, 1812, Juni 21.

Bitte, einliegendes Schreiben dem englischen Admiral Bentinck einzuhändigen, der aus Schweden über Reval nach Rußland kommen wird.

41.

Prinz August an Uexküll.

Orig. Starzello [1]), Hauptquartier der Ersten Westarmee, 1812, Juli 10.

Uexkülls Zuschrift habe er durch den Admiral Bentinck erhalten. Unsere Operationen gehen ihren ruhigen Gang. Der Kaiser hat seit drei Tagen die Armee verlassen, um im Innern des Reichs die Maßregeln zu treffen, die der Augenblick heischt. Ausdruck der Zuversicht auf ruhmvollen Ausgang, des Lobes der Estländer und des Vertrauens zu Uexkülls Eifer und Umsicht. Aufforderung an den Adel, in Kriegsdienste zu treten, ebenso an die verabschiedeten Militärs und jungen Edelleute. Die Eintretenden sind an Graf Rostoptschin nach Moskau zu senden.

42.

Uexküll an den Prinzen August.

Konz 1812, August 6.

„Ew. Durchlaucht Schreiben vom 10. Juli habe ich dem Adel durch den Ritterschaftshauptmann von Berg mit der Ueberzeugung mitgeteilt, daß das gnädige Anerbieten Sr. Kaiserlichen Majestät für die anzustellenden Offiziere auf die Beschlüsse des zur Zeit hier versammelten Adels einen bedeutenden Einfluß haben werde. Auf das aus dem Senat im Juli erhaltene Manifest wegen einer zweiten Schutzwehr zu Rußlands Sicherheit sah ich mich veranlaßt den Adel zum 23. Juli zusammenzuberufen. Obzwar Estland nach einem Ukas vom Juni von hundert Seelen

[1]) Soll wohl etwa Staraje Sselo heißen, eines der Dörfer auf der Straße von Polozk nach Witebsk, die das Hauptquartier an jenem Tage zog.

einen Rekruten in diesem Augenblick nach Narva stellt und ein späteres Manifest Estland von der zu stellenden Schutzwehr befreit, so hat der Adel doch Seine Majestät gebeten, noch einen Rekruten von hundert Seelen zu nehmen, bei denen nur nicht aufs Maß gesehen würde, indem er befürchtet, daß bei einer allgemeinen Bewaffnung der Geist der Insurrektion leicht bei dem Landvolk sich zeigen könnte. Zugleich hat der Adel für zwanzig Personen aus seiner Mitte, die sich jetzt zum Dienst melden, bestimmt, wenn sie früher gedient haben, tausend Rubel zur Equipirung und jährlich tausend Rubel zur Gage, und den Nichtgedienten die Hälfte für die Dauer des Krieges zu geben. — Am 4. Juli berichtete ich schon Ew. Durchlaucht, daß der zu Johannis versammelte Ausschuß aus Harrien, Wierland und Wiek 9 Lof Korn vom Haken und aus Jerwen einen Ochsen von fünf Haken Seiner Majestät anbiete. Jetzt ist diese Bestimmung auf das ganze Land ausgedehnt und wird 37,935 Lof Korn und 201 Ochsen bringen." Die Bürgergemeinde von Weissenberg hat 10 Personen zum Dienst gestellt und zu deren Ausrüstung 1000 Rbl. bestimmt.

43.

Prinz August an Uexküll.

Orig. 1812, Sept. 27

Uexkülls Schreiben [1]) habe er erst vor wenigen Tagen erhalten. Ausdruck voller Zufriedenheit mit dem Benehmen Estlands. Vertrauen auf den glücklichen Ausgang, Aussicht auf die endliche Befreiung Europas. „In den vielen Gefechten und besonders in der mörderischen Schlacht am 26 [2]), wo uns der Sieg blieb, wenngleich die Vorsicht der Feldherren den Rückzug später beschloß, sind bis hierzu Ihre Söhne [3]) immer glücklich gewesen. Es wird Ihrer Frau Gemahlin nicht unangenehm sein zu erfahren, daß die Garden mehrenteils nur als Reserve gebraucht werden."

44.

Uexküll an den Prinzen August.

Konz. 1812, Nov. 10.

„Ew. Durchlaucht Schreiben vom 27. September habe ich erhalten." Glückwunsch zum verliehenen Degen mit Brillanten,

[1]) Wohl Nr. 42.
[2]) August v. St., bei Borodino.
[3]) Die beiden ältesten Söhne, s. Nr. 6.

von dem die Zeitungen meldeten „In der Fehde mit dem Admiral Sjenjawin [1]) habe ich das Schlachtfeld behauptet, in der mit dem dritten Departement des Senats erwarte ich die Entscheidung.“ Sendet 1500 Rbl. Bko. mit der Bitte, dem ältesten Sohne bei der Garde zu Pferde 1000 Rbl. und dem zweiten, Junker bei der litauischen Garde, 500 auszahlen zu lassen.

45.

Uexküll an den Prinzen August.

Kanz 1812 Dez 19

Mit Uebersendung einer Abschrift der Denkschrift an Wjasmitinow [2]) bittet er um des Prinzen Verwendung bei dem Kaiser, daß dem Revalschen Hafen der Einfuhrhandel nicht genommen werde, weil Zolldefraudationen vorgekommen sind. Sehr freimüthige Auslegung der Schaden der Zollverwaltung, namentlich des übermäßigen Beamtenheeres.

46.

Prinz August an Uexküll.

Orig St. Petersburg, 1812, Dez 30

„Ew. Exzellenz habe ich noch für das durch den Courier überbrachte Schreiben zu danken. Es ist sehr gut aufgenommen und mündlich werde ich ihnen noch mehr darüber sagen. Ich werde mich bald wieder bei Ihnen einfinden, aber nur auf wenige Tage [3]). In dieser Zeit werde ich die Bauerkommission einrichten, so daß diese Angelegenheit während meiner Abwesenheit bearbeitet werden kann und daß diese wichtige Sache auf eine kluge und für das Allgemeine wohlthätige Weise beendigt werden möge. Meine Zeit ist sehr beschränkt, Ew. Exzellenz kennen Petersburg.“

47.

Uexküll an den Prinzen August.

Kanz 1813, Jan 4

Ausdruck des Beileids über den Tod des Prinzen Georg, dessen Hingang [4]) den Prinzen August nach Petersburg geführt hat.

[1]) Sjenjawin, Graf Dmitri Nikolajewitsch 1763—1831. Generaladjutant, Admiral, damals vermuthlich seit 1811 Portkommandeur von Reval u. Vizeadmiral.

[2]) Wjasmitinow, Graf Sergei Kasmitsch, 1744—1819. Kriegsminister 1802—1808, Kriegs- und Generalgouverneur von St. Petersburg, Polizeiminister nach Balaschew bis zum Tode.

[3]) Der Besuch in Reval hat nicht stattgehabt.

[4]) Am 15 Dezember 1812.

48

Uexküll an den Prinzen August.

Konz 1813, Jan 26

Beklagt, daß der Prinz nicht nach Revat kommen kann, wiewohl er sich freut, daß derselbe Aussicht hat, wieder in seine Rechte zu treten. In Jewe möchte er ihm das letzte Lebewohl sagen. Auf die Nachricht hin, daß der Prinz an die Spitze der Deutschen Legion treten werde, bittet er, den militärischen Ruhm nicht in Gefahren auf Kosten der Ruhe seines Vaters zu suchen, sondern solchen lieber als Opfer ihm darzubringen.

49

Prinz August an Uexküll.

Orig St. Petersburg, 1813, Febr 8

Uexkülls Schreiben vom 25. Januar [1]) liege ihm vor. Dankt für die schmeichelhaften Aeußerungen. „Mir thut es sehr leid, daß mein Aufenthalt im geliebten Estland von so kurzer Dauer gewesen und daß die Fackel der Zwietracht schneller als ich ahnen konnte am Niemen ihr Panier aufsteckte und mich dahin abrief, wo Pflicht und Schuldigkeit mich erwarteten. Ob mich die Ereignisse der neuen Zeiten den Meinigen bald näher bringen werden aber ob dieser Augenblick sein sein wird, vermag ich nicht zu entscheiden und wird mit Gewißheit auch füglich sobald nicht geschehen können . . Wenn ich zu meinen Kriegsgefährten zurückkehre, so verlasse ich dabei also weder Rußland im eigentlichen Sinne, noch wird dabei das angenehme Verhältniß mit der Provinz aufgehoben, die Seine Majestät mir anvertrauten — Ehe ich diese Verhältnisse aufzugeben genöthigt sein werde, werde ich gewiß nicht ermangeln, zuvor den Ort zu besuchen, der mir immer und in jeder Rücksicht angenehme Erinnerungen zurücklassen wird. Ob ich jetzt vor der Rückkehr zur Armee Estland einen Besuch abstatten kann, weiß ich zur Zeit noch nicht Auf alle Fälle hoffe ich Ew. Exzellenz zu sehen. — Pillau ist genommen, und sobald die Schlüssel von Danzig ankommen, wird ein Tedeum in der Kasanschen Kirche abgehalten werden.

[1]) Offenbar ein Versehen, es kann nur Nr 48 gemeint sein

50.

Prinz August an Uexküll.

Orig. (Offiziell.) Trachenberg in Schlesien, im Hauptquartier, 1813, März 31.

Hat die Bitte Uexkülls um Entlassung dem Kaiser unterlegt. „Da Seine Majestät mich um die Ursache befragten, gestand ich freimütig, daß manche Ihnen von mehreren Seiten widerfahrene Unannehmlichkeiten Sie verhinderten, Ihrem Amte in vollem Umfange nachzukommen. Seine Majestät beauftragten mich zur konfidentiellen Eröffnung, daß Sie jetzt nicht zu entbehren wären, im Fall Ihnen aber Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden, mich sofort davon zu benachrichtigen, und es würde Sr. Majestät alsdann zu besonderer Genugthuung gereichen, alles, worüber Sie sich mit Recht beklagen sollten, so einzurichten, daß Ew. Exzellenz ferner keinen Hindernissen begegnen würden. — Die Besorgnisse der Stadt wegen des Verbots des Importhandels habe ich vorgetragen. Seine Majestät äußerten sich in liberaliter Weise dahin, wie sehr alle neuen Verbote dieser Art, die den Handel nur nach mehr hinderten, gegen Ihre Ansicht sei, und daß man dem Handel nicht Freiheit genug geben könnte." Bitte, den Magistrat daher über seine Besorgnisse zu beruhigen.

51.

Uexküll an den Prinzen August.

Konz. 1813, Mai 6.

„Mehr der Wunsch mir selbst und den Meinen zu leben, aus deren Mitte ich mit philosophischer Ruhe alles, ja mich umgiebt, angesehen hätte, weil ich bei der reinsten Absicht wenig Gutes bewirken, ja selbst kleine Uebel für Stadt und Land nicht abwehren kann, als manche erlittene Unzufriedenheit bewegen mich zur Bitte um meinen Abschied. Allein was kann ich auf Seiner Majestät gnädige Aeußerung anderes wollen als gehorchen und noch einige Zeit die mir übertragene Pflicht gewissenhaft zu erfüllen suchen? Ohne irgend eine Familienverbindung von Bedeutung, die bei uns so erforderlich als geltende Protektion ist, welche auf die gewöhnliche Weise zu erlangen ich stets zu stolz war, ward ich, Gott weiß wie, selbst wider meinen Wunsch von Seiner Majestät zum Gouverneur ernannt, daß mir diese Ernennung Neider und

Feinde zuzog, ist so natürlich, als daß mein Bestreben, mich dieser seltenen Ehre würdig zu erhalten, die Zahl der letzteren vermehrte, mir manche Kränkung zuzog und nach sich ziehen wird. Nach der Aufforderung Seiner Majestät Ew Durchlaucht mit meinen Beschwerden zu belästigen, Ihrem wohlwollenden Herzen wehe zu thun, um meine Klagen wehe zu thun, von denen manche einer Angabe gleicht, mag ich so lange nicht, als ich noch Hoffnung und Muth behalte, das Recht durch mich selbst geltend zu machen; verlassen solche mich, so gehe ich lieber davon. — Ueber den Importhandel habe ich dem Magistrat berichtet. Alle für Stadt und Land in diesem Augenblick so trübe Aussicht ist durch die aus Petersburg gekommene drückende Anordnung veranlaßt, daß kein Branntwein und Getreide ausgeschifft werden soll, außer einer bestimmten Anzahl Last nach Schweden. Ich habe dem Herrn Polizei- und Finanzminister [1]) eine Unterlegung gemacht; allein da ich weiß, daß auf solche keine Rücksicht genommen wird, so bitte ich die Sache Seiner Majestät vorzutragen, da durch diese Anordnung der Branntweinpächter Perez mit seinen Genossen nur auf Rechnung des Landes und der Stadt gewinnt, deshalb auch schon seine Aufkäufer hier hat. — Vom hiesigen Zoll ist der Zolldirektor Holst, die Glieder desselben Baron Budberg, der Herr von Konzen kassirt. Dieses Schicksal hat aber auch den unschuldigen Berechner beim Zoll, Julm, getroffen, der außer seinen Büchern weder das Packhaus noch die übrigen merkantilischen Geschäfte des Zolls betreibt. . . . Ich habe wegen seiner mir bekannten Unschuld und seiner so viel einem Zollbeamten möglichen Rechtlichkeit dem Finanzminister unterlegt. Die erledigten Zollstellen sind schon besetzt, und von diesen neuen Herren sind schon in den wenigen Tagen ihres Hierseins für hunderttausend Rubel Waaren konfiszirt. Möchte es nur immer so bleiben! Mit Sjenjawin habe ich bei Sivforharnisk [2])

[1]) Finanzminister war seit 1810 Graf Dmitri Alexandrowitsch Gurjew (1751—1825). Ob er zugleich eine kurze Zeit das Amt des Polizeiministers damit verband, läßt sich zur Zeit nicht feststellen.

[2]) Gustav Wilhelm von Sivforharnisk (c. 1755—1820), 1782 Leutnant im Kasanschen Infanterieregiment, dann Revalscher Stadtwagt, 1791—94 estl. Gouvernementsprokureur 1812 Statsrat und Befehlshaber des Revalschen Zollbezirks, zuletzt wirkl. Staatsrath. 1786 Besitzer von Hasik in der Wiek, vermählt 1779 mit Anna Elisabeth von Knorring. Sein einziges ihn überlebendes Kind war die zu Nr. 27 genannte Charlotte Katharina Gräfin Fersen (geb. 1792)

mich versöhnt. Spafarjewo [1]) Vermittelung schlug ich aus, da dieser zu tief unter meiner Achtung steht.

52.

Prinz August an Uexküll.

Orig. Teplitz, 1813, 8/20 Sept.

„Ew. Exzellenz Entschluß trägt das Gepräge des wahren Patrioten." Ueber die Schwierigkeit, Entscheidungen hervorzurufen und zur Ausfertigung zu bringen. Ueber die Ausfuhr aus Reval. — Oberstleutnant Otto Stackelberg hat um Veränderung seiner Arrende gebeten; dazu ist ein auf Thatsachen begründetes Memoire erforderlich. — Uexkülls Söhne sind wohl. — „Unsere Angelegenheiten auf dem großen Theater der Welt stehen ungefähr, wie sie vor einem Jahre bei Moskau standen, nämlich daß wir den Untergang des französischen Heeres beinahe bestimmt voraussagen können. Das Entêtement des Anführers hat die Armee in eine sehr gefahrvolle Lage gebracht. Bald werden ruhige glückliche Zeiten die Augenblicke der Sorge vergessen machen. Seit vier Wochen haben die kriegerischen Operationen begonnen, und schon bestehen die Resultate derselben in 60,000 Gefangenen, unter denen 14 Generale, 313 Kanonen und mehr denn 900 Munitionswagen.

Bona causa tandem triumphat! — Die Aussöhnung mit dem guten Vizeadmiral Sjenjawin freut mich ausnehmend."

53.

Uexküll an den Prinzen August.

Konz. 1813, Nov.

„Daß Ew. Durchlaucht im Gewühl ewiger Schlachten, beim siegreichen Vorrücken und ununterbrochener militärischer Beschäftigung mir einen Augenblick schenkten, um mich mit Dero Schreiben zu beehren und den wegen ihrer Söhne bekümmerten Eltern ein Wort des Trostes zu schenken, erkenne ich gewiß mit meiner Frau aufs lebhafteste an." — Van Oberstleutnant Stackelberg folgt eine Darstellung. — „Die Ausfuhr des Korns ist seit geraumer Zeit aus Estland nach Schweden, Preußen und den befreundeten Häfen erlaubt; nur Branntwein kann nur auf Licenzen ausgeführt werden,

[1]) Spafarjew, Leonti Wassiljewitsch, 1765—1847, Generalleutnant, Verf. einer Beschreibung der Leuchtfeuer des rig und finn. Busens (1820). Seine Stellung in Reval 1813 ließ sich nicht ermitteln.

ja selbst eine solche spezielle Erlaubniß ist erforderlich, weil [1]) zu Wasser von Reval nach Pernau gebracht werden kann. Der gute Kaiser sollte nur alles wissen was geschieht; er würde sich bald überzeugen, daß ein Weissier und der seidene Beutel [2]) in seinem Reiche noch nötige Bedürfnisse sind. Denn erfordert es die Lage der Umstände, daß kein Branntwein aus Estland ausgeschifft werden soll, so müßte es keinem gestattet werden, oder solche spezielle Vergünstigungen erzeugen zum wenigsten Verdacht."

54.

Prinz August an Uexküll.

Orig. Frankfurt a. M. 1813, Nov 4.

Der Revalsche Polizeimeister Oberstleutnant von Toll, der zur Armee abkommandirt war und eine Zeit lang als dienstthuender Adjutant sich bei der Person des Höchstkommandirenden Grafen Barklay de Tally befand, kehrt nach Reval zurück. Bitte, ihn in seinen Pasten wieder eintreten zu lassen. — „Die Zeitverhältnisse rufen mich jetzt nach Oldenburg, da Bremen von unseren Truppen besetzt ist." — Er bleibt Generalgouverneur von Estland.

55.

Uexküll an den Prinzen August.

Konz 1813. Dez 8.

Demuths [3]) unerwartete Rückkehr zeugt für des Prinzen Rückkehr in sein Vaterland „zum wohlthätigen Wirken, wo es keine stück und ruckweise sich ausbildende Verfassung giebt, sondern nur die Weisheit Dero Herren Väter den Weg bahnte und die wohlthuende Hand des Fürsten nach einem festen Plan die Greuel der neuen Zeit heilen wird, ohne daß ein Minister des Inneren oder Kabale von neidischen Grafen dem Wohlthun in den Weg tritt." Zusicherung dankbarer Erinnerung an des Prinzen Wirksamkeit für Estland. „Steinberg, unter den Sekretärs gewiß ein seltener Mann, der sich bei jedem Rechtschaffenen Achtung erworben, kann nicht Kollegienassessor werden, weil er nicht examinirt worden, während auf Vorstellung des Ministers des Innern der Ritterschaftshauptmann von Berg diesen Juli vom Kollegienassessor

[1]) Ob verschrieben für „wenn"?

[2]) Man erwartet „die seidene Schnur".

[3]) Hofrat Demuth, Kabinettssekretär des Prinzen

Staatsrat wird [1]), obgleich nach dem Gesetz der Kollegienrat auch examiniert werden soll. Für diesen Mann [2]) bitte ich den Wladimirorden vierter Klasse, den er wahrlich, ohne die geringste Parallele zu ziehen, verdient. Eine gleiche Auszeichnung erbitte ich für den Hofrat Winkler, Arzt bei der Allgemeinen Fürsorge. — Da ich bei meinem erbetenen Abschied Beweise erhielt, daß man hier mit mir zufrieden ist, so mag ich die Gegenwart der ungewissen Zukunft in Petersburg nicht zum Opfer bringen und bleibe noch recht gern so lang, bis meine Söhne ihre Studien beenden, in meinen Verhältnissen, bei denen ich mir wohl die so manchem Gouverneur erzeigte Auszeichnung wünschte, zum Senateur mit Beibehaltung meiner Stelle ernannt zu werden, wodurch den Senatssekretären ein schonenderes Benehmen auferlegt würde."

56.

Prinz August an Uexküll.

Orig. Oldenburg 1814, Febr. 8./20.

„Ew. Exzellenz äußerst freundschaftliches Schreiben vom 8. Dezember habe ich durch Hofrat Demuth erhalten. Sobald die Palmen des Friedens grünen und ich zurückkehre, werden Estlands Einwohner erfahren, daß sie keinem Undankbaren ihr Zutrauen geschenkt haben. Der Kaiser soll erfahren, was Estland ihm und dem Reich ist." — Polizeimeister Tolls Sache.

57.

Prinz August an Uexküll.

Orig. Oldenburg 1814, Febr. 9./21.

Die Oberverwaltung des Revalschen Theaters hat ihn gebeten, bei Opern höhere Eintrittspreise nehmen zu dürfen. Die scheinbar sehr triftigen Gründe möge Uexküll an Ort und Stelle prüfen und die Bitte genehmigen.

58.

Uexküll an den Prinzen August.

Konz. 1814, März 28.

„Ew. Durchlaucht uns erregte Hoffnung auf Dero Wiederkehr an unsere Spitze beseligt uns." — Die Tallsche Sache; der frühere

---

[1]) Durch Kaiserl. Befehl aus Petershof vom 22. Juni 1813 an den Dirig. Senat.

[2]) Nämlich Steinberg. Denn Berg erhielt im Juni 1815 den Wladimirorden dritter Klasse.

Polizeimeister müsse sich rechtfertigen wegen Unordnungen, die er im Amt vor seinem Abgang zur Armee begangen und um derer willen Uexküll ihn bisher nicht habe wieder einsetzen können. Nun habe noch der Rator Luther gegen ihn geklagt. — „Ritterschaftshauptmann von Berg und Oberstleutnant Stackelberg sind ins Landratskolleg getreten, welche an diesem Orte des Friedens und der Gerechtigkeit, wo Landrat Ungern[1]) müßigt, ihren Streit werden beilegen müssen, wenn ihnen der Konsistorialpräsident von Löwenstern nicht zurufen soll Wehe dem, durch den Aergernuß kommt, so sagt die Schrift — und das Nachsagen ist leicht, wenn auch nicht immer gut."

59.

Uexküll an den Prinzen August.

Kons 1814, Juli

„Daß Ew. Durchlaucht als Vorsitzer der Kommission in Bauerangelegenheiten in Estland, den sein Gewissen wie die Nachwelt streng richten wird, das Geschäft nicht von einer Zeit zur anderen als Treppe zu Nebenabsichten verschieden oder zu verwickeln suchen würden, sondern zum Wohl von 20,000 Leibeigenen und ihrer Herren nach Ihrem Gefühl und richtiger Ansicht beendigen konnten und würden, beweist Seiner Majestät Zutrauen, als Derselbe Ew. Durchlaucht im Ukas von 1812 dazu bestimmte, wodurch jeder rechtliche Mann mit froher Aussicht erfüllt ward. In Dero Abwesenheit erscheint ein anderer Ukas vom 1. Mai 1814, durch den Herrn Minister des Innern bewirkt, in welchem der Herr Landrat von Berg, sein Protegé, zum Präses dieser Kommission in Bauerangelegenheiten ernannt und manches Wesentliche in dem ersten Ukas von 1812 geändert wird.

Kannte der Herr Landrat von Berg als Teilnehmer der Ausarbeitung, die jetzt von der Kommission geprüft werden soll, als Verteidiger dieser darin aufgestellten verschiedenen Ansichten, da er seiner Pflicht nach der Sprecher des Adels ist, und als Gutsbesitzer auf die Unterlegung des Ministers des Innern hin Präses dieser Bauerkommission werden, so konnte ich als Kronsbeamter, wenn ich nicht so unglücklich bin, das Zutrauen Seiner

[1]) Friedrich Emanuel v Ungern-Sternberg auf Roiküll (1765—1825), 1781 auf der Karlsschule in Stuttgart, 1786 estl. Ritt.-Sekretär, 1800—1802 Vizekurator der Universität Dorpat 1810 Landrat.

Majestät verloren zu haben, es ebenso gut in Abwesenheit Ew. Durchlaucht sein, da über mein öffentliches wie privates Benehmen nie ein zweifelhaftes Licht jemanden geblendet, obgleich ich diese Präsidentschaft nie ambitionirt und auch nie angenommen hätte, weil kein estländischer Gutsbesitzer es nach meiner Ansicht sein kann. Ich habe sogar, wie die Beilagen beweisen, als ich 1810 Anträge in dieser Angelegenheit erhielt, um mich vor jedem Verdacht von Privatinteressen zu sichern, meine Güter nach der Rigaschen Methode reguliren lassen, solches den 15. Juni 1810 Seiner Kaiserlichen Majestät und dem Herrn von Kosodawlew unterlegt, sandte auch meine Wackenbücher der in Walk befindlichen Regulirungskommission zu, die mir selbige oder zurückschickte, da sie auf ihre Unterlegung keine Erlaubniß dazu von Herrn von Kosodawlew erhalten. — Beruhigen doch Ew. Durchlaucht mich über die Gesinnungen meines Monarchen."

60.

Prinz August an Uexküll.

Orig. Station Zewe. 1814, Juli 14.

Auf der Reise nach Petersburg nach Estland gekommen, kann er Reval zur Zeit noch nicht besuchen. In Klein-Pungern ist Pferdeseuche bemerkt. Ob das Uexküll schon mitgeteilt worden zur Ergreifung von Maßregeln?

61.

Prinz August an Uexküll.

Orig. St Petersburg. 1814, Aug. 24.

Gestern Abend glücklich angelangt; heute dem Kaiser unterlegt. „Seine Majestät scheinen ganz in den Sinn meiner Ansichten eingegangen zu sein und haben mich schon vorläufig mit der gänzlichen Beendigung der Entwürfe des Gesetzplans beauftragt. . . Es gereicht mir zur angenehmenden Beruhigung, Seine Majestät auf Ihr Verdienst um die Provinz aufmerksam machen zu können, und ich hoffe, daß Seine Majestät nicht unterlassen werden, Ihnen einen Beweis seiner Gnade zu übersenden. Berg ist noch immer hier, doch bis jetzt ohne Audienz. — Leben Sie wohl!"

62.

Prinz August an Uexküll.

Orig. St Petersburg. 1814, Aug. 29 bis Sept. 1.

„Dem Landrat von Ungern-Sternberg habe ich erlaubt, noch

einige Tage über die bestimmte Zeit hier zu verweilen, indem er dies für seine Geschäfte notwendig gefunden. Die Forderung einer Lieferung Branntwein für Rechnung der Krone scheint aufgegeben, indem in diesen Tagen der Finanzminister mit dem Hofrat Baton[1]) einen Handel von 17,000 Eimer à 4 R. 75 K. abgeschlossen hat, der Handel, den Baumgarten à 5 R. 60 K. im Gouvernement eingegangen ist, ist nicht ratifizirt worden. Die Freiheit der Ausfuhr ist zugestanden, aber pro Eimer eine Auflage von 1 Rbl. beliebt, doch vermutet man eine Herabsetzung auf ½ Rbl. Die Kurssache ist noch nicht entschieden. Die Dragoner und Ulanen und zwei Kürassierregimenter kommen durch Estland. Ueber die Mißbräuche, die von den kommandirenden Offizieren in Hinsicht der Fuhren getrieben worden, habe ich mit dem Oberbefehlshaber von Petersburg gesprochen und um genaue Vorschrift gebeten. Balaschew[2]) ist da, wird aber das Portefeuille erst nach der Rückkehr des Kaisers übernehmen. — Berg ist immer noch in Erwartung der Dinge, die da kommen sollen und die doch schwerlich kommen werden[3]), wird aber denselben Tag abreisen, wenn der Kaiser abreist. — Auffallend ist es gewesen, daß Kurland bei seiner Präsentation mit Polen zusammengenommen ist und daß der Kaiser in seiner Anrede seine Unzufriedenheit mit dem Benehmen der Polen geäußert hat, worüber die Kurländer sehr betroffen sein sollen. Livland und Estland sind zusammen vorgestellt und der Kaiser hat sich sehr gnädig geäußert.

P. S. d. 1. Sept. Der Kaiser ist heute Nacht abgegangen und ich werde den 6. Abends Petersburg verlassen. Der Export ist auf unsere Unterlegung auf ½ Rbl. pro Eimer herabgesetzt."

63.

Uexküll an den Prinzen August.

Kopie. Undatirt (etwa 1814. Frühjahr?)

Bittet im Namen der Einwohner Estlands um des Prinzen Verwendung beim Kaiser, daß derselbe die Bittschrift des estländischen Adels und der estländischen Städte gnädig aufnehme,

[1]) Hofrat Johann Patton, ein großer Geschäftsmann und Branntweinhändler, der zu Ende 1815 in Konkurs geriet

[2]) Der Polizeiminister von 1812.

[3]) Nämlich die Audienz beim Kaiser

selbige von wahren Patrioten, die in keiner Verbindung mit den Branntweinpächtern stehen und deren Vermögen nicht für diese als Unterpfand hingegeben ist, untersuchen lasse. Denn seit einem Jahre, da sich die Pächter in die Branntweinspacht des Gouvernements geschlichen und Begünstigungen erlangt hätten, wodurch ihnen gelungen, die einzigen Käufer des Branntweins zu werden und dadurch zugleich die wohlthätigen Anstalten der Stadt zu untergraben, trübt sich nicht allein die Aussicht für die Zukunft, sondern der Druck ist schon im vorigen Jahre fühlbar gewesen, und ist ein Krebs, der immer mehr um sich frißt, wenn er nicht ausgerottet werden sollte. Ew Durchlaucht werden zugestehen, daß kein zweites Gouvernement es giebt, das bei seinen geringen Handelszweigen, welche nur in eigen erzeugtem Korn und Branntwein bestehen, seine Abgaben ohne Erlassung stets richtig abgetragen und das so geringe Restanzen hat wie dieses, welches hauptsächlich durch den Branntweinhandel bewirkt wird.

64.

Prinz August an Uexküll.

Orig. Jewe 1815 Nov 21.

„Die Reise der beiden Großfürstinnen [1]) ist überaus gut von statten gegangen. Sie sind sehr zufrieden gewesen, besonders da man in Livland sehr wenig gethan hat. Das Dejeuner, das die Ritterschaft gegeben hat, ist ebenfalls sehr gut ausgefallen, und Berg hat seine Sache auch noch so ziemlich gemacht, da er unseren guten Rat zuweilen gehört hat. Die hiesigen Schießpferde hatten schon sehr lang gestanden und mußten entlassen werden, ich habe aber 650 Pferde aufs neue ausgeschrieben, also 130 Pferde pro Station. Demnach kann ich über 180—200 Pferde, ohne die Postpferde zu nehmen, disponiren, falls vielleicht der Kaiser und die Kaiserin zusammen eintreffen sollten. Der Kaiser wird um den 24. in Riga sein, sich dort ein bis zwei Tage aufhalten; die Kaiserin desgleichen. Der Kronprinz von Württemberg kann die Düna bei Riga nicht passiren, wo hundert Equipagen im gleichen Fall sein sollen."

[1]) Katharina und Anna

65.

Prinz August an Uexküll.

Orig. Jeme. 1815. Nov 28

„Endlich ist die Kaiserin angekommen, und wenn wir nicht unsere Vedetten bis Dorpat vorpoussirt hätten, so würden wir kaum eine holde Stunde zuvor averkirt sein, indem der Feldjäger kaum soviel voraus war. Das Nachtlager war in Klein-Pungern bestimmt, doch nun verändert hier. Mit Hilfe der Herren ging es gut. Morgen wird die Kaiserin in Chubleygh dejeuniren. Ich gehe von Narva direkt nach Petersburg, da der Kaiser allen Empfang verboten hat. Hundert Schießpferde behalte ich für das Gefolge. Heute trifft der Kaiser in Rigo ein."

66.

Uexküll an den Prinzen August.

Konz 1815, Dez 10

„Wenn die zurückgekehrten Herren Landräte nach Ew. Durchlaucht Aeußerungen richtig schließen, so man von den Vätern des Landes zu erwarten berechtigt ist, obgleich meine Hoffnung dawider spricht, so wollen Ew. Durchlaucht Rußland verlassen, ohne unsere schöne Welt auch nur Eines Blickes zu würdigen. Sollte Ew. Durchlaucht diesen Vorsatz ausführen und standhafter gegen das liebe Reval als Lots Gemahlin gegen das berühmte Sodom sein, so darf ich wohl fragen, was wir gethan, diese Strafe zu verdienen, und zugleich bitten, mir die Zeit Ihrer Durchreise durch das Gouvernement anzugeben, um Ew. Durchlaucht persönlich eine glückliche Reise zu wünschen und Denselben für alle Güte, die mich beglückte, danken zu können. Erlaubten es meine häuslichen Verhältnisse und wäre das Frühjahr schon da, so würde ich jetzt gleich meinen Urlaub von anderthalb Jahren erbitten, dem meine Bitte um Entlassung aus dem Ausland folgen sollte. Es ist freilich eine Schande, wenn ein Mensch etwas unternommen und nachher knurrt, daß es ihm zu sauer wird; denn der Mann hätte die Schwierigkeiten vorher berechnen sollen, um hinterdrein des Murrens überhoben zu sein. Aber es ist doch wohl verzeihlich am Abend lastvoller Tage, wenn immer neue Schwierigkeiten einen überfallen, dem Gefühl Raum zu geben, daß unsere Kräfte sich erschöpfen und der gute Wille ermattet. Und gerade so geht

es mir heute, da ich erfahre, daß der Ukas aus dem Senat wegen der Salzsache noch lange könnte liegen bleiben, bis vielleicht ein zweiter Vortrag bei einer anderen Ansicht der Richter unter anderen Umständen sie abändert, da die erstere noch nicht unterschrieben ist."

67.

Prinz August an Uexküll.

Orig St. Petersburg, 1813, Dez 24

Bittet um Vergebung, die vielen Zuschriften nicht beantwortet zu haben.

1. „Der Finanzminister ist nicht gut auf unseren guten, aber zugleich auch, wie Sie wissen, sehr schwachen Saltza zu sprechen, und ich befürchte demnach, daß es demselben einmal übel ergehen wird, sobald ich das Gouvernement werde verlassen haben. Ich habe demnach gesucht ins Haus zu hören und glaube ihm versprechen zu können, daß er einen Teil seines Gehaltes, vielleicht das Ganze, wird behalten können, wenn er jetzt seinen Abschied nimmt [1]).

2. Meine Ansichten über die Medaillen werden sich schwerlich mehr in meiner Kanzlei finden lassen, da ich dieselben als unnütz nicht mehr achtend bei Seite gelegt habe [2]).

3. Die Sache betr. die Branntweinspacht ist schon vor acht Tagen von mir dem Kaiser übergeben, und wir können nächstens einer Entscheidung entgegensehen, die vielleicht nicht ganz ungünstig für uns ausfallen dürfte, wenn man dem Anschein nach urteilen darf.

4. Des Landrats Ungern wegen behalte ich mir vor, Ihnen nächstens das Nähere mitzuteilen, da es in diesen Tagen sich entscheiden muß, ob er hier bleibt oder nicht.

5. Auffallend ist es mir, daß man einigen Nachrichten zufolge die ganze entworfene Bauerverfassung hier kennen soll. Ich suche jetzt in Erfahrung zu bringen, auf welchem Wege dies stattgefunden hat, um den, durch dessen Schuld es geschehen, zur Rechenschaft zu ziehen. Obschon ich ungefähr argwöhnen kann,

[1]) Das that dieser und erhielt ihn im Februar 1816.

[2]) Vermutlich handelt es sich um den Plan der Ritterschafte das Verdienst des Prinzen um die Förderung der Baueremanzipation durch eine ihm gewidmete Medaille zu feiern.

wie dies geschehen ist, so muß man doch redende Beweise haben, und so könnte es wohl geschehen, daß jemand die Rückreise nach Reval antrete, ehe es ihm lieb sei und die Jurisdikt begönne.

6. Baer [1]), Stackelberg [2]) und Krusenstiern [3]), wie auch Tideböhl [4]) sind hier angekommen, sobald es thunlich, werde ich sie nach Reval zurückschicken. Die Batoumische Geschichte hier ist für einige Ihrer Landsleute wichtig, die in Geldgeschäften mit ihm gestanden.

P. S. Da ich diesen Brief durch eine ganz sichere Gelegenheit befördern kann, so kann ich noch einige Punkte hinzufügen:

1. daß die Bauersache, obschon der Kaiser derselben sehr günstig gestimmt scheint, bei dem hiesigen Publiko wenig Beifall finden dürfte, daß ich aber dennoch überzeugt bin, in wenigen Tagen dieselbe durchgesetzt zu sehen.

2. daß ich Sie ersuche, die Sache wegen Saltza so geheim als möglich zu betreiben und daß ich bewandten Umständen gemäß die Besetzung ganz dem Finanzminister anheimzustellen gedenke. Unter uns gesagt, ich habe schon das Versprechen, daß Saltza die Pension bekommen soll, da ich die vorgefallenen Unordnungen gänzlich auf den Mangel des fehlenden Mitgliedes wie auch der abnehmenden Kräfte des alten Saltza geschoben habe.

3. daß ich überzeugt bin, daß Sie sehr gut Seiner Majestät empfohlen sind.

4. daß die Veränderungen wahrscheinlich Neujahr vor sich gehen werden, daß aber im Geheimen schon jetzt sehr viel vorbereitet wird, welches aber plötzlich ans Tageslicht kommen wird, wie der Ukas, die Jesuiten betreffend.

5. Ungern Sternberg scheint die ganze Bauersache schon kommunizirt zu haben, um besser dagegen intriguiren zu können. Ich werde aber dieses bald zu hemmen wissen und bereite Ew. Exzellenz vor, damit Sie nicht zu sehr erstaunt seien, wenn er urplötzlich heimkehrt."

---

[1]) Baer, Magnus aan, Ritterschaftshauptmann 21 Juni 1815 bis 4 Febr. 1818.

[2]) Wohl Landrat B. Stackelberg-Kullima.

[3]) Krusenstiern, Friedrich aan, auf Jerlep, geb. 1782, seit 1809, Febr., erster Ritt.-Sekretär, 1812 auch Sekretär der estl. Bauerkommission.

[4]) Tideböhl, Johann Heinrich, Revaler Stadtsyndikus.

66.

Uexküll an den Prinzen August.

Konz. Undatiert (nach 1815, Dez 21)

„Zu schwach würde jede Darstellung mein Gefühl ausdrücken, so ich bei Dero Schreiben an und über Salza empfand. Wohl dem Staate, der an seiner Spitze einst einen Prinzen sieht, der es dem immer redlich gewesenen Mann nicht als Fehler anrechnet, alt geworden zu sein. — Ich glaube, daß Ungerns Benehmen, wenn es aktenmäßig erwiesen ist, einer strengen Strafe bedarf, denn mit einem solchen Schritt fängt man nicht an das vorgesteckte Ziel zu erreichen, sondern er muß in solchen Sprüngen schon geübt sein, und da der immer fortschreiten will, was ist von so einem Heuchler nicht zu befürchten? Bittet sein Gesuch um anderthalb jährigen Urlaub zu unterstützen, da er den Abschied jetzt nicht nimmt, um nicht unter diejenigen Gouverneure gerechnet zu werden, die verabschiedet worden oder um ihren Abschied haben bitten müssen.

69.

Prinz August an Uexküll.

Orig m Bleistift Reval, 1816, März 21

„Zur Durchsicht sende ich Ihnen hierbei den von mir angefertigten Entwurf des Reglements für die zu etablirende Bauerkommission [1]). Ich ersuche Sie mir denselben morgen früh mit Ihren Bemerkungen wieder zustellen lassen zu wollen."

70.

Prinz August an Uexküll.

Orig. Königsberg, 1816, Juni 11/26.

Nochmaliges Lebewohl und Bitte um fortgesetztes Andenken. Rassillons [2]) wegen habe er dem Kaiser unterlegt, besgleichen wegen der Lodeschen Bauern Seiner Majestät geschrieben, ohne dennoch die Masken zu nennen, und zugleich gemeldet, daß ich Ihnen geraten hätte, direkt sich an den Kaiser zu wenden, auf den Fall die Herausgabe Schwierigkeiten haben sollte.

[1]) Gemeint ist die künftige Bauerneinführungskommission.

[2]) Rassillon, Baron Wilhelm von, zum Rat der estl. Gouvernements-regierung

71.

Uexküll an den Prinzen August.

Konz. 1816, Juli 28.

Dankt für den Königsberger Brief und das hinterlassene Porträt des Prinzen vom Maler Walther. Aus dem Senat sind fünfzig Exemplare der Bauerverordnung in deutscher und russischer Sprache hergeschickt, in der deutschen Ausgabe sind weder die Ukase an den Senat noch die Instruktionen vorhanden, die ich nun eingefordert. Den Ritterschaftshauptmann habe ich von der Notwendigkeit einer Ausgabe überzeugt, so stark als Güter und Pastorate in Estland sind. Die estnische Uebersetzung ist noch nicht beendet, und obgleich ich pressire, wird doch der August auf diese Arbeit hingehen. Auch habe ich den Ausschuß aufgefordert Personen zu wählen, welche die Uebersetzung in Propst Holtzs Beisein durchgehen, um den Druck zu beschleunigen, da die vom Adel in die Kommission zu wählenden Glieder vielleicht so wenig Esten sein könnten als die Herren Räte es sind. Da die hiesigen Drucker fünf Monate zur Arbeit brauchen und über 6000 Rbl. für 3500 Exemplare verlangten, habe ich mich an die Akademie nach Petersburg gewandt und erwarte noch die Antwort. Dem Kameralhof habe ich geglaubt die Annahme der von den Gutsbesitzern vorgestellten auf Abschlag zu gebenden Rekruten untersagen zu müssen, sowie die von den Gutsbesitzern erteilten Freiheitsbriefe zurückgegeben, welche bei der Regierung eingereicht wurden, es sei denn erwiesen, daß solche vor der Bestätigung erteilt worden. Im Oktober gedenke ich den Landtag wegen der erforderlichen Wahlen zu versammeln und noch in diesem Jahre, nachdem ich die gedruckten Exemplare der estnischen Uebersetzung erhalten, das Ganze einzuführen."

72.

Prinz August an Uexküll.

Orig. Frankfurt a. M., 1816, Dez. 30.

Ihre Zuschrift vom Juli mit einigen Exemplaren der Estländischen Bauerverfassung ist erst Ende November eingetroffen, und, da ich bei Verwandten war, in meinen Besitz erst im Dezember gekommen. Es soll mir angenehm und lieb sein, wenn das große Werk gelingt, und gelingen muß es, wenn man will, und da Sie wollen, so fürchte ich nichts. — Ich habe so ein Vagabundenleben

geführt und mir die Töchter des Landes angesehen, habe manches alte Schloß, manches hübsche Gesicht und manchen lächerlichen Hofmarschall gesehen. Wenn so ein Erbprinz wohin kommt, so sprechen die trefflichen fürstlichen Mütter, trotz der estländischen, wenn ein Gardeoffizier erscheint, alle vom Heiraten, und dies macht eine solche Inspektionsreise sehr unangenehm. Kaum wagen die armen Kinder die Augen aufzuschlagen, und ich bin überzeugt, daß manche Stickerei schneller durch meine Ankunft vollendet ist. Denn nie habe ich thätiger arbeiten sehen. Gleich einem deutschen Fürstensohne alten Schlages werde ich die Meine von der einsamen Felsenfeste, der Burg ihrer Ahnen, so Gott will, heimführen, und nicht eine, die in der Welt, mitten im leeren Getümmel derselben, schon vor dem fünfzehnten Jahr aus Uebermaß des Genusses an nichts mehr Freude findet. Ein wahres Burgfräulein, das in jungfräulicher Einsamkeit blos die Tugend ihrer Mutter kennt, die Welt für gut hält und nicht die Eitelkeit derselben kennt, eine solche soll mir, so Gott will, bald zu Teil werden!

Ich denke oft an die angenehmen Abende, die ich so in Revel verlebt, wie so ganz anders als hier, wo Geschäfte mich halten, in der Stadt der leidigen Diplomatie, wo jedes Wort abgewogen werden muß, einer den anderen zu übervorteilen sucht und wo hoffentlich der liebe Gott niemals Rechenschaft von den gesagten leeren Worten fordern wird. Doch findet sich ein Deutscher jetzt wieder besser, denn allmählich kennt Nationalität und wird hoffentlich, wenn auch nicht gleich, doch mit der Zeit Früchte tragen."

Die ihm gemachten Versprechungen zum Schreiben sind leider wenig erfüllt.

73.

Uexküll an den Prinzen August.

Kanz 1817. Januar 9

„Während alle Zeitungsblätter Ew. Durchlaucht an manchen Orten in Deutschland erscheinen und mit der Ankündigung abreisen lassen, daß baldige frohe Ereignisse zu erwarten sind, haben Dieselben in Oldenburg leider an der Brust sehr gelitten, wie Sekretär von Krusenstern erfahren. Auch ich habe zu meinem Gichtübel im Herbst einen starken Nervenanfall gehabt. — Seit meinem letzten Schreiben ward ich im November veranlaßt eine

Publikation zu erlassen, daß, da der Druck der neuen Bauerverfassung ins Estnische bald beendet und am 8. Januar diese ausgeteilt werden sollte, von jedem Gute ein Aeltester zum Empfang derselben sich hier einzufinden und bei dem Polizeimeister zu melden habe. Die Veranlassung zu dieser Bekanntmachung war die an manchen Orten von den Bauern laut ausgesprochene Befürchtung, daß der Adel zusammen gewesen und ein paar Herren Landräte (Stackelberg in Kreditsachen, Ungern in anderen Landesangelegenheiten) nach Petersburg gesandt habe, um eine Rücknahme der verliehenen Freiheit bei dem Kaiser zu bewirken. Zugleich mußte ich strenge Androhung von verdienter Strafe für jede Erklärung dieser nach nicht einmal ausgeteilten Verfassung ergehen lassen, damit das Landvolk nicht durch falsche Darstellungen und Auslegungen irre geleitet würde. Denn von vielen ward die Zahlung der Kopfsteuer, Entfernung von ihren Gesindestellen 2c. besonders lebhaft dargestellt, während andere furchtsamerer Natur Ermahnung zur Ruhe, Aufforderung zur Dankbarkeit für erlangte Freiheit 2c., so bei den Bauern einen eigenen Widerspruch erzeugten, anempfahlen. Um mich der Kritik nur einmal auszusetzen, beantwortete ich alle Fragen, wann und wie alles eingeführt würde, mit der Versicherung, daß ich es selbst nicht wisse und Nachricht darüber erwarte. Da sich der Glaube bei den Leuten immer mehr und mehr verbreitete, daß was auch käme, nicht vom Kaiser sei, zum wenigsten ihnen das Beste vorenthalten würde, so glaubte ich die Einführung und Bekanntmachung so feierlich als möglich machen zu müssen, damit sie sich es sagen könnten, daß alles, was geschehen, nicht ohne höhere Anordnung hätte sein dürfen.

Nachdem die Aeltesten[1]) im Saal auf dem Schloß bei einer kleinen Anrede, die ich hier beilege, die estnischen Gesetzbücher erhalten hatten, welche überdies mit dem Siegel der Regierung bedruckt waren, so gingen sie wie die ganze Kommission in die Domkirche, wo der Propst Holtz, zum ersten Mal das Wladimirkreuz anlegend, eine zu dieser Feier besonders verfertigte Predigt hielt, von der ich eine Uebersetzung zu erhalten suchen werde, um sie Ew. Durchlaucht, wie auch die Normalpredigt zuzusenden. Indem bei der reinsten Absicht mancher Prediger den Gesichts-

[1]) Am 8 Januar 1817.

punkt, aus welchem diese neue Verfassung darzustellen sei, leicht verfehlen könnte und von den Leuten mißverstanden würde, so ließ ich eine Predigt anfertigen, die zugleich einen kleinen Auszug des Ganzen mit Anführung der Paragraphen enthielt, welche am 14. dieses im ganzen Gouvernement, da alle Richter zurückgekehrt sind, gehalten und hernach für 20 Kop. verkauft wird. Es war ein rührender Anblick, der die besseren Gefühle in Anspruch nahm und jeden kleinlichen Egoismus schweigen ließ, wie von diesen 526 Richtern, gleichsam den Vertretern der ganzen Nation, deren künftiges Schicksal durch diese Verordnung entschieden wird, viele mit Inbrunst und einer Thräne im zum Himmel gerichteten Auge die erhaltene Verordnung küßten. Ja als nun sogar ein großer Teil dieser alten, dem Grabe so nahe stehenden Männer herzlich meinte und mancher von ihnen zum Ewigen gebetet haben mag: O Herr, laß die Zukunft nicht trüber werden, als die Vergangenheit war!, da verdrängte auch bei mir der edlere Vorsatz, nach Kräften Gutes zu thun, den früheren, nur beweisen zu wollen, daß ich im Stande sei, das übertragene Geschäft zu erfüllen. Dieser wird mich aber zugleich bei Ew. Durchlaucht entschuldigen, wenn ich Denselben einen auffallenden Widerspruch, so im § 29 und 30 steht, bemerkbar mache. Denn wenn die bei der letzten Revision auf dem Gute befindlich gewesene Seelenzahl nicht vermehrt werden darf, die Polizeibehörden in den ersten vierzehn Jahren darauf zu sehen haben, daß nicht mehr arbeitsfähige Menschen, als 1804 auf den Gesindestellen sich befänden, sein dürfen, so läßt sich nur eine Vertauschung gleichsam denken, und was fall der freigewordene Teil bleiben, dem doch das Recht zugestanden ist, sich bessere Stellen und Wirte zu wählen? Da ich überzeugt bin, daß Veranlassungen zu Beschwerden sein werden, so erbitte ich mir Dero Ansicht, wodurch einer förmlichen Unterlegung vorgebeugt würde, oder durch Ew. Durchlaucht einen Befehl, welcher den Widerspruch hebt."

74.

Prinz August an Uexküll.

Orig. Oldenburg 1817, Febr. 10.

„Ihr gütiges Schreiben Nr. 3, werter Herr Baron, habe ich gestern erhalten. Nr. 1 ist von Frankfurt aus beantwortet, Nr. 2

fehlt mir" Bedauern über Ueexkülls überstandene schwere Krankheit. Vertrauliche Mitteilung, daß er Bräutigam sei von der Prinzessin Adelheid von Anhalt Bernburg-Schaumburg, „die ich, so Gott will, im Herbst heimführen möchte. Bis Ostern sollte es ein Geheimniß sein. Mit vielem Interesse habe ich die Nachrichten betr. die Einführung der neuen Verfassung gelesen, und kann nicht genug die Umsicht, Vorsicht und Politik rühmen, mit der die ersten Schritte geschehen sind und wodurch alle Besorgnisse gewiß hinlänglich beseitigt worden sind, die im schwarzen Hintergrunde die geängstigte Phantasie der Ehstländischen Ritterschaft sah — Ich danke Ihnen vielmals für Ihre gütig mitgeteilten Bemerkungen zu den §§ 29, 30, und ich habe gesucht in der hier beigelegten Erklärung den Sinn dieser Paragraphen deutlich auseinander zu setzen, und darf so die Hoffnung hegen, daß kein Widerspruch mit dem Sinn und Geist der Verfassung gefunden werden wird, wenn man eine jede anderweitige Vermehrung der Volkszahl eines Gutes als gestattet ansieht, wenn nur dabei das Regulativ von 1804 zugleich beobachtet wird Zugleich muß der § 30 nur als die Ausnahme des § 29 angesehen werden und das im Anfang gebrauchte Wort „Recht" muß mit dem Wort „Vergünstigung" und nicht mit dem Wort „Verbindlichkeit" synonym gebraucht werden. Da gesucht worden ist, dem Gutsherrn die möglichste Freiheit in Verwaltung der ihm zustehenden liegenden Gründe zu gestatten, so wird das verschiedenartige Interesse derselben auch eine verschiedenartige Anwendung der Kräfte der Einwohner erheischen und demnach hinlängliche Gelegenheit geben, die den Bauern durch das Gesetz gesicherte freie Anwendung und Verwendung ihrer persönlichen Kräfte auch in Ausführung zu bringen.

Uebrigens, lieber Herr Baron, kann ich Ihnen nicht dankbar genug sein, daß Sie so gütig gewesen, mir Ihre Zweifel und Bedenken mitzuteilen, da mir das die Gelegenheit verschafft hat, Ihnen auch meine Ansichten mitzuteilen, und es wird mir sehr willkommen sein, wenn es Ihnen gefällig sein sollte, dieses auch in Zukunft thun zu wollen, da ich dann bisweilen vielleicht Gelegenheit finden werde, die Ursachen d e u t l i c h e r auseinander zu setzen, die die Veranlassung der einen und der anderen Vorschrift gewesen sind, als das Gesetz sie selbst hat aussprechen können"

(Schluß des Briefes am 10. Februar.)

74 a.

Versuch einer Auslegung der §§ 29 und 30 des transitorischen Gesetzes.

Bei einer interpretatio doctrinalis der §§ 29 und 30 des transitarischen Gesetzes ist die Entstehung dieser Paragraphen ein wesentlicher Teil, und es sei mir demnach erlaubt, einige kurze geschlassene Bemerkungen vorauszuschicken.

Bei Entwerfung aller Regulative und Verordnungen, den Bauerstand in Estland betr, hatte man besonders immer zwei Haupthindernisse oder vielmehr Befürchtungen zu bekämpfen gesucht, einmal die Trägheit der Landesbewohner und dann das sag. Ablacken der Bauern durch die Gutsbesitzer selbst. Der bei den Akten der Kammission sich befindende, im Jahre 1812 durch die Ritterschaft übergebene Entwurf zur neuen Bauerverfassung giebt dazu die redendsten Beweise. Ohne hier weitläufig die Gründe pro et contra auseinander zu setzen, erwähne ich, daß ich bemüht gewesen bin, soviel thunlich, alle aus diesen Voraussetzungen entspringenden Folgerungen und alle in diesem Sinn getroffenen Anordnungen (als gewiß sowohl den Gutsherrn wie auch den Bauern mit der Zeit nur bindenden und unbequemen Beschränkungen des Eigentums und der persönlichen Freiheit) aus dem eigentlichen Gesetzbuch zu verbannen.

Doch glaubte ich nachgeben zu können, als das transitorische Gesetz diskutirt wurde, und es wurden demnach die meisten im Entwurf für immer bestehenden Anordnungen nur als temporär für den Zeitraum von 12 Jahren aufgenommen, als Vorschriften, die geeignet schienen, die Einführung der neuen Ordnung der Dinge zu erleichtern.

Auch diese Paragraphen verdanken diesen Gründen ihre Entstehung. Die Besorgniß, der Bauerwirt möchte hinfort aufhören, selbst Hand ans Werk zu legen, und vorziehen, auf seiner Pacht- oder Gesindestelle mehr Knechte als gewöhnlich zu halten, wodurch alsdann natürlich die Anzahl der wirklich arbeitenden Einwohner der Provinz verringert und demzufolge der Lohn der Knechte verteuert werden möchte, war einmal der Grund der Vorschrift, die im § 29 enthalten ist, dann aber fand sie auch ihren Grund in der Furcht, daß ein Gutsherr durch Vermehrung

der Knechte seiner Gesinde- oder Pachtstellen leicht den anderen Gutsbesitzern seine arbeitsfähigen Einwohner entziehen könnte.

Während in der Versammlung der Kommission der § 29 diskutirt wurde, suchte ich mehr Nachrichten über diesen Gegenstand einzuziehen, und fand, daß die Bestimmung des Wackenbuches von 1804 das Minimum der von der Gutsherrschaft einer Gesindestelle zu gebenden Knechte sei und daß viele Güter schon jetzt ihren Bauerwirten mehr Knechte zubilligten. Ich trug meine eingezogenen Nachrichten der Kommission vor, und da sie mit mir die Ansicht teilte daß der Zustand keines Gutes durch die neue Einrichtung verschlimmert werden sollte, so entstand der § 30, in dem vorgeschrieben ist, daß eine jede Gutsherrschaft das Recht hat, ihre Gesinde- oder Pachtstellen mit mehren Knechten bewirtschaften zu lassen, sobald nur nicht durch die mehr als durch das Regulativ von 1804 einer jeden Gesindestelle zugebilligte Anzahl Knechte die Volkszahl des Gutes in den ersten 14 Jahren nach der Einführung der neuen Verfassung vermehrt wird. Keineswegs ist aber eine jede andere Vermehrung der Volkszahl, sei es durch neuenzurichtende Gesindestellen oder durch anderweitige Einrichtungen, durch diese Vorschrift untersagt. Da im Gesetzbuch nirgend vorgeschrieben ist, daß der estländische Bauer nur allein als Knecht der Gesinde und Pachtstellen seinen Unterhalt und seinen Erwerb finden soll, sondern demselben auch freisteht, auf vielfältige andere Weise sein Unterkommen zu finden, so scheint auch durch die Vorschrift dieser Paragraphen nicht die persönliche Freiheit der Einwohner gefährdet, indem eine jede sonstige Vermehrung der Bewohner eines Gutes nicht verboten ist, sondern nur verboten wird, mehr Knechte auf den Gesinde oder Pachthöfen zu halten, als das Regulativ von 1804 gestattet.

Es scheint mir demnach in dieser transitorischen Bestimmung nicht allein kein Widerspruch mit den übrigen transitorischen Vorschriften, sondern kann auch mit dem § 29 füglich nicht in Widerspruch sein, da der § 30 nur die Ausnahme der in § 29 festgesetzten Regel bestimmt. August von Holstein.

Oldenburg d. 13. Febr. 1817.

75.

Uexküll an den Prinzen August.

Kurz. 1817, Mai 21.

Glückwunsch zur Verlobung des Prinzen.

76.

Prinz August an Uexküll.

Orig. Am Rhein 1817. Frühling bis Stuttgart, Juli 1.

Uexkülls Inschrift vom März habe er vor wenigen Tagen erhalten, auch Regierungsrat Demuth die seine. „Ritterschaftshauptmann von Baer hat die Güte mir zu versichern, daß den Bauern in Estland nun allerdings gehossen sei, daß aber der Adel in der größten Gefahr sich befände, da der Kaiser sich noch nicht in Hinsicht aller ihrer Bitten erklärt habe, und muthet mich an, deshalb an den Kaiser zu schreiben. „„Endlich“ — schließt er — „ist auch die Medaille beendigt worden und wird Ihnen durch den Baron Rahden . . .[1]) überfandt werden.““ Sie können leicht denken, bester Baron, daß ich auf den ersten Vorschlag mich nicht habe einlassen können und daß die Antwort verneinend hat sein müssen und daß ich nur das Bedauern habe hinzufügen können, zu finden, daß seine Ansichten so trübe wären und daß der Adel, dem das Ganze doch zuvor unterlegt gewesen sei, so wenig seines Vorteils wahrgenommen habe. Auf den letzten Punkt habe ich dankbar mich geäußert, da ich nicht gewiß wußte, ob dies die vom Herrn Ritterschaftshauptmann vielleicht gewählte Form der Uebermachung sei aber nicht vielleicht nur eine vorläufige Benachrichtigung, da das Ganze nur so gelegentlich erwähnt wurde. Sie würden mich ungemein erfreuen, wenn Sie mich aus Ihnen wahlbekannten Ursachen davon benachrichtigten, damit ich wenigstens von meiner Seite nicht fehle.

Demuth ist in die Regierung zu Oldenburg getreten.

Hier an den Gestaden des schönen Rheins, den wir so gern jetzt den vaterländischen Strom nennen, im Augenblick, wo alle Bäume in der schönsten Blüte stehen, verlebe ich jetzt sehr angenehme frohe Tage, ganz entfernt von allen Geschäften und belebt durch die Aussicht auf eine frohe Zukunft. Später werde ich wohl nach Württemberg gehen und in das Fürstentum Birkenfeld, das mein Vater jenseit des Rheins besitzt.

P. S. aus Stuttgart, 1. Juli. Ich hoffe, daß in Estland das Einführungsgeschäft unter Ihrer weisen Leitung gut von statten gehen wird. Ich sehe, Kurland ahmt das Beispiel Estlands nach, es muß demnach doch nicht ganz so übel gehen.“

[1]) Unleserlich. Rahden?

77.

Uexküll an den Prinzen August.

Kurz 1817, Juli

Bin sehr krank gewesen. „Hier haben sich sehr unangenehme Begebenheiten an noch unangenehmere gereiht, um dem armen Reval den letzten aufglimmenden Funken von Zutrauen zu rauben. Der Ratsherr und Konsulent St. hat sich die unverzeihlichsten Spitzbübereien erlaubt und einen Bankerott von 120,000 Rbl. gemacht, wofür er von mir dem Kriminalgericht übergeben ward. Bald ward ihm der Fleischer . . ., der sich mit der Hälfte ungab, zugesellt. — Der Zoll in Verbindung mit mehreren Kaufleuten, von denen drei entmischt sind, fand ihre bisherige Partage mit der Krone nicht vorteilhaft genug, schuf ein anderes System, so eine Untersuchung von hergeschickten Personen veranlaßte, nach der Daukelmann, Bellingshausen, Gabler und andere mehr, mit Ausnahme weniger, arretirt sind und für sie übel enden muß. Rodde, Schubert und mehrere Kaufleute in St. Petersburg sind als Teilnehmer dabei verwickelt und Herr Ulrich von dort entlaufen. Mir legt der Finanzminister es zur Last, daß dieser Betrug unter meinen Augen geschehen und daß ich bei einer mir aufgetragenen Untersuchung nichts anderes entdeckt hatte. Diesen Auftrag aber erhielt ich später, als alle angekommenen Waaren schon transportirt waren und jene Untersuchung bevorstand. Graf Diesenhausen hat durch den Grafen Wolkonski bei dem Kaiser über eine allgemeine Maßregel der Kommission geklagt, da sie sein Gut mit betrifft. Kurz, die Menschen aller Art blamiren sich!

78.

Uexküll an den Prinzen August.

Kurz 1817, Oktober

Freundschaftliche Mitteilung seines Schmerzes, ohne die Fürbitte des Prinzen in Anspruch zu nehmen. „Ew. Durchlaucht ist die Veranlassung des Duells bekannt, zu welchem mein vierter Sohn [1]) gefordert und von meinem dritten [2]) sekundirt ward, wie die Hoffnung einer glücklichen Beendigung durch den Spruch des Kriegsgerichts und bei Aeußerung der Kaiserin Mutter gegen den

[1]) Alexander (1800–1854).

[2]) Wilhelm Eduard (1799–1818) fiel im Duell.

Landrat Stackelberg, „wenn der Vorfall meiner Söhne mich auch alarmirt, doch die glückliche Beendigung mich beruhigen werde.“ Und nun nach zehnmonatigem Arrest meiner Söhne erhält das Kriegsgericht einen Verweis, daß es meine Söhne freigesprochen, der publizirt wird, und sie werden beide als Gemeine zur Armee versetzt, während der andere Sekundant, Krause, dessen intimster Freund erster Adjutant beim Fürsten Wolkonski ist, der den von meinem dritten Sohne vorgeschlagenen Vergleich verwirft, indem er verlangt, daß bei Gardeoffizieren Blut fließen müsse, nur auf vier Wochen auf die Festung kommt. Vorigen Sommer entriß mir das Schicksal in meiner jüngsten Tochter unendlich viel, aber mehr hat mir dieses Urteil genommen, so der Kaiser, der die Akten nicht lesen kann, auf eine falsche Darstellung seiner Umgebung auf seiner Reise in Bobruisk fällte. Eine solche Umgebung von Knechten, die nur Verbindungen bei ihren Ansichten und Darstellungen berücksichtigen, habe ich nie achten können, denen ich nie ein gutes Wort gegeben noch geben werde, muß ich ein Loos verdanken, das über mich und die Meinigen für den Rest meiner Tage entscheid.“

„Die Bauereinrichtung geht den ihr vorgeschriebenen Gang sehr gut und die Bauern sind die Nutznießer, wobei ich nur noch bedauern muß, daß in Ausübung der einfachsten Gerechtigkeit und Verhinderung, daß nicht jede Bauernbeschwerde kriminell behandelt oder durch den hakenrichterlichen Stock entschieden werde, um Wohlwollen gefunden wird, welches, so lange ich en place sein werde, Beweise von Unzufriedenheit zuzieht, so sich auffallend am Tage meiner silbernen Hochzeitsfeier laut aussprach, während die Einwohner von Reval mir ihre Teilnahme durch so manche Aeußerung zu zeigen beflissen waren. Allein es wird anders werden, wenn ich nicht mehr hier bin.“

„Den Kaiser habe ich zur Errichtung eines Seminars um die Revenuen von Koddil[1]) (9000 Rbl. Bko.) gebeten, aber so wenig hierauf wie auf die früheren Unterlegungen, die Ew. Durchlaucht kennen, eine Antwort erhalten. Auf dem bevorstehenden Landtag im Februar werde ich den Adel auffordern, zu diesem Zweck eine jährliche Unterstützung zu bewilligen und,

[1]) Gut im Kirchspiel Kappel in Harrien.

da wahrscheinlich nichts gegeben wird, es der Zukunft und meinem Nachfolger überlassen, zur Ausbildung der Landleute mehr zu thun. Obgleich meine Gesundheit sehr gelitten hat, bin ich fest entschlossen, den Uebertritt der ersten Abtheilung zur völligen Freiheit zu leiten, um darzuthun, daß die Verfassung so zweckmäßig ist, daß ein jeder bei gutem Willen, sie befolgend, mit leichter Mühe sie durchführen kann, damit ich im Sommer 1819 ins Ausland zu gehen entlassen werde, wo alsdann meine Söhne wohl ihren Abschied erhalten haben werden, um folgen zu können."

„Daß die Kurländer bei Freilassung ihrer Bauern mit einiger Abänderung unser System angenommen, werden die öffentlichen Blätter Ew. Durchlaucht gesagt haben. Zugleich erbitte ich mir eine Belehrung für den nicht angenommenen Fall — wo bleibt der von der Gemeinde ausgesetzte Mensch, den keiner will oder der keine anderweitige Aufnahme ernstlich sucht? Sollte ein unvermögender Alter oder kränklicher Mensch nicht selbst wider den Willen der Gemeinde in der alten bleiben müssen und ein erwiesener Taugenichts laut Urtheilsspruch seine Plazirung erhalten? Aber ein gesunder junger Mensch, der dem Besitzer Verdruß macht und den die alle Gemeinde nicht will, wo bleibt der? Ew. Durchlaucht werden meine hier ausgelegten, der Kommission gemachten und von ihr angenommenen Vorstellungen, die einige Abänderungen des Gerichtsganges beim Kreis- und Oberlandgericht aus aufgestellten Gründen beabsichtigt, nachsichtsvoll beurtheilen. Den Kreisrichtern habe ich diese Vorschrift vorläufig ertheilt, bis Seine Majestät sie bestätigen oder abändern sollten."

„Die Zolluntersuchungen haben hier noch kein Ende, da sie bis 1815 zurückgehen und Jakowlew, der schon verabschiedet war, mit gelten sollen, da er während seines Zolldienstes sich ein großes Vermögen erworben hat, welches er allein genießen wollte, so nach angenommenen Zollansichten von Billigkeit nicht sein darf, wie behauptet wird. In Riga, Kronstadt, Archangel und Gott weiß wo nicht, befinden sich solche Zolluntersuchungskommissionen, wobei ich fragen möchte, weshalb geschah das nicht früher, als unter Augen des Ministers alle Magazine und Buden mit verbotenen Waaren angefüllt waren, von denen er selbst wie jeder andere kaufte?"

„Wie viel Einheit im Benehmen der Herren Minister herrscht, werden Ew. Durchlaucht finden, wenn Dieselben lesen, daß während der Finanzminister die strengsten Maßregeln und Beschlagnahme des Vermögens mehrerer hiesiger Kaufleute vorschreibt, worauf das Mobiliar eines jeden aufgezeichnet wird, verklagt mich der Minister des Innern, der es wohl nie vergessen wird, daß ich gegen seinen vom Kaiser bestätigten Plan, 20,000 Einwohner von Dagö in der Erntezeit zu transportiren, Vorstellungen machte, die angenommen wurden, daß ich der Post vorgeschrieben, die unter Adresse aufgegebener Personen ankommenden Gelder anzuhalten, so auch 55,000 Rbl. in drei Postlogen betragen, worauf ich nur erwiderte, daß ich diese Vorsichtsmaßregel für meine Pflicht gehalten, um im Unterlassungsfalle nicht mit der Entschuldigung mich rechtfertigen zu müssen, daß ich daran nicht gedacht hätte."

„Ew. Durchlaucht werden sich vielleicht noch erinnern, daß Dieselben, als die Kopfsteuer der schwedischen Bauern auf 8 Rbl. erhöht wurde, die Vorstellung machten, daß sie ihrer Armut wegen solche Zahlung nicht leisten könnten. Durch das anhaltende Stillschweigen, wodurch die Restanz sich vergrößerte, ward ich gezwungen, mich vor jeder Nachrechnung sichernd, noch zwei Unterlegungen über diesen Gegenstand zu machen, da endlich das Urteil erfolgte, daß die Restanz den Bauern ihrer Armut wegen zu erlassen sei, von 1816 ab aber die erhöhte Kopfsteuer beizutreiben, ohne daß ein Mittel angegeben ward, wodurch ihre Lage verbessert worden oder zu verbessern sei. Da befohlen ist, mit Strenge ihr Eigentum zu nehmen und zu veräußern, so haben Herren und Bauern aufgekündigt und über 2000 männliche Seelen kann der Staat, so wie schon früher geschehen, mit großen Kosten zum Begraben ins Innere von Rußland transportiren."

„Mit allem geht es leider so! Die Kreisstädte, welche schon 1815 erklärten, die Branntweinspachtsumme nicht entrichten zu können, auf denen aus jener Zeit Restanzien haften, sahen mit Zufriedenheit von Perez die Pachtsumme hinaufgetrieben und ihm die Pacht übergeben. Jetzt, da Perez nicht zahlen kann, ihm die Pacht genommen und den Städten übertragen ward, wegegen sie gebeten und ich Vorstellungen gemacht, befiehlt ein Ukas, obgleich alles Militär überdies aus dem Gouvernement gezogen ist, daß

die Städte die Pachtsumme bis 1819 zahlen sollen, wobei die ohnehin verarmten Einwohner zu Grunde gehen und die Stadt verröden muß."

„O Minister, Minister, durch die der Souverän die Sachen nicht erfährt wie sie sind und denen die Einheit in den Entscheidungen fehlt! Sie verringern die Vorteile, welche ein monarchischer Staat bietet, und indem sie das Kollegialsystem verdrängten, sind sie mit der Macht türkischer Wessire an die Stelle getreten."

„Noch ein paar mich betreffende Fälle, die mich mit dem Finanzminister völlig entzweiten. Die Stadt machte mit meiner Zustimmung für hunderttausend Rubel von einem halben und einem Rubel, zu deren Sicherheit sie fünfzigtausend Rubel baar deponirte. Der Finanzminister brachte die Sache ins Ministerkomitee, forderte meine Rechtfertigung ein und gebot mir die Marken einzuziehen und keine weiter ausgeben zu lassen, da sie den Wert der Banknoten und ihren Umlauf schwächten. Ich suchte ihm zu beweisen, daß diese Marken kein Geld, da sie die Allerhöchste Zustimmung nicht hätten, sondern als Wechsel anzusehen wären, die keiner zu empfangen brauchte, wenn er ihnen nicht volles Zutrauen schenkte, sie das Agio von 18 % gänzlich zum Vorteil der Armut hinunter gebracht haben und welche jetzt wieder so groß sein würde, da auf seinen Befehl alle Fünfkopekenstücke die Rente zurückbehielte und im Ganzen nur 8000 Rbl. Kupfer vorrätig wäre. Dies ließe mich die ausgegebenen Marken nicht einziehen und immer noch auswechseln — Die Sache soll ins Konseil und unter der Darstellung, als wenn ich mir kaiserliche Rechte angemaßt hätte, gebracht sein, wo sie, wie man sagt, weil die Summe unbedeutend sei, nicht gerügt worden. Ist es ein erweisliches Vergehen, so verringert oder vergrößert doch die Summe die Schuld nicht. — So schrieb mir der Finanzminister, daß der hergesandte Beamte die Defraudation nicht entdecken könne, wenn ich ihm keine Hülfe leistete. Ich mußte darauf erwidern, daß jede gesetzliche ihm erteilt wäre, ich aber seine Requisition, Baron Bellingshausen als Kriminalverbrecher zu behandeln und ins Gefängniß zu setzen, wider meine Ansicht vom Recht hielte und verweigert hätte, indem ich in ihm nur einen Beamten anerkenne, der zu untersuchen, nicht aber als einzelne Person zu entscheiden habe. Sollten die hiesigen Umstände eine

Ausnahme von der Regel fordern und jeder als Kriminalverbrecher behandelt werden, den der Hofrat Afsik dafür hält, so möchte er mir einen Namentlichen Ukas oder einen vom Senat senden, der es befiehlt. — Aus allem solchen sehen Ew. Durchlaucht, daß ich es möglich machen muß, den Kopf zeitig aus der Schlinge zu ziehen, ehe er so rasirt werde wie die meiner Söhne."

79.

Uexküll an den Prinzen August.

Kanz 1817, Okt. 26

„Daß die durch falsche Unterlegung geschärfte Sentenz über meine Söhne abgeändert ist, eile ich Ew. Durchlaucht mitzuteilen, wobei ich doch fühle, daß das Alter bei mir die Reizbarkeit noch nicht so abgestumpft hat, daß ich nun wieder mit meiner aufgeschlagenen Hütte zufrieden wäre. In dieser Stimmung ergötzt mich dennoch, daß unser so verschrieenes Regulativ von 1804 jenen dem Zeitgeist ganz anpassenden Punkt aufzumachen hat, daß der Herr ein von seinen Leibeigenen ausgesprochenes strafendes Urteil nie erhöhen, nur mildern kann."

„Mein letzter Brief nannte Ew Durchlaucht den Mann nicht, der die Veranlassung zu den Vorschriften bei Entbindung der Landpflichtigkeit gab Jetzt aber mag sein Name hier stehen, da der Hochmut den Oberstleutnant von Smitten [1]) zum Selbstmord verleitet, indem er, der, wie er sich geäußert, stets überall Recht behalten, jetzt gegen seine Sklaven verlieren mußte, gegen die er durch einen Vergleich ein Drittel des Gehorchs verlor, sich erschoß und so zum allgemeinen Gespräch ohnehin ward."

80.

Prinz August an Uexküll.

Orig. Oldenburg 1817, Dez 14—20

Gestern Ihr Schreiben vom November Nr. 8 erhalten. Der frühere [2]), auf den dieser sich zu beziehen scheint, ist nur aber nie

[1]) Oberstleutnant Gustav von Smitten aus Livland, in Estland immatrikuliert 1802, seit 1799 Pfandbesitzer von Odenkatt in Harrien, vermählt 1791 mit Elisabeth B. a. Liesenhausen, starb 1817 im Oktober. (Im Kirchenbuch zu Rappel soll der 28. Okt. als Todestag angegeben sein. Das wäre ein Fehler, da Uexküll am 26 Okt. den Tod als ein Ereignis, das „zum allgemeinen Gespräch ward", meldet.)

[2]) Nr 78.

zugekommen. „Inzwischen habe ich einen Brief von Rodde erhalten. In wie weit seine peinliche Lage durch sein Verschulden herbeigeführt sein mag, kann ich natürlich nicht beurtheilen, doch glaube ich gern, daß sein sonstiges staatsbürgerliches Benehmen und sein rechtlicher und patriotischer Sinn, mit dem er stets bereit war, für das Beste seiner Vaterstadt zu wirken, gerechte Berücksichtigung verdient. Ich bin gern bereit einige Schritte zu thun, die ihm nützen könnten, wenn Ew. Exzellenz glauben, daß dieses ohne mich zu kompromittiren geschehen könne, und ich dann auch weiß, was zu thun ist. Vom ersteren bin ich überzeugt, da Rodde mir persönlich bekannt ist, doch können bei der Untersuchung Dinge ans Tageslicht gekommen sein, die Ew. Exzellenz wie mich anders denken machen könnten. Vielleicht können Sie mir einen Rat geben und ich werde dankbar folgen."

„Daß Smitten sich todt geschossen hat, ist ein neuer Beweis, daß jedermann so stirbt wie er gelebt hat. Ich glaube, daß er in seinem patriotischen Eifer wenig Nachfolger finden und daß, Gott sei Dank, der Begriff der Ehre verschieden sein dürfte."

„Wir sind hier ganz ruhig in einem höchst sonderbaren Zeitalter, das dem ruhigen Beobachter manche sehr interessante Situationen darstellt. Niemals ward mehr das Gegenteil von dem gethan, was geschrieben und behauptet wird. Gott sei Dank! es wird aber nur gesprochen. Man sollte in der Ferne denken: alles sei in größter Gährung. Aber einer, der die öffentlichen Blätter nicht liest und den Federkrieg nicht bemerkt, sieht nichts. Daß das goldene Zeitalter noch nicht hat eintreten können, daß wir noch an den Wunden der Vergangenheit heilen müssen, ist wohl sehr natürlich. Daß auch bei den verschiedenartigen Ansichten in manchen Staaten Fehlgriffe geschehen sind oder geschehen, ist bei der Unvollkommenheit der Menschheit natürlich. Aber mit allem dem erhebt sich alles, und wenn man nur nicht Ameisen für Kameele ansehen wollte, so würde es noch besser gehen, wenigstens ruhiger. Daß es viele unberufene Kannegießer giebt, die stündlich beweisen, que l'art est difficile, la critique aisée, wird bald auch denjenigen Schwachen nicht mehr nachteilig sein, die immer der Meinung desjenigen sind, den sie zuletzt gehört haben. . . Jetzt wo ich in häuslichen sehr glücklichen Verhältnissen ganz zurückgezogen von öffentlichen Geschäften lebe und nur mir

lebe, habe ich recht Zeit mich den Dingen zu widmen, die von jeher meine Liebhingssache waren und lese denn auch viel darüber, aber ungeachtet dieser Muße halte ich doch die Zeit, die ich in Reval gelebt habe, für einen der glücklichsten Zeiträume meines Lebens."

„Den 20. Dez. Eben erhalte ich den Brief des Ritterschaftshauptmanns von Baer mit den Medaillen und beantworte ihn sofort."

81.

Uexküll an den Prinzen August.

Konz. 1818, Januar

„Nach Ew. Durchlaucht Schreiben vom 14 Dezember ist mein Schreiben vom Oktober verloren, was mir wehe thut, auch um der Beilagen willen. Unter selbigen befand sich eine Abschrift der kurländischen Bauerverfassung, aus welcher Dieselben gesehen hätten, wie der aristokratische Geist des alten kurländischen Adels unter der monarchischen Rute von der gegenwärtigen Generation gewichen zu sein scheint; ich möchte ihn fast mit Schülern vergleichen, die, um sich bei dem Präzeptor einzuschmeicheln, ihre Kameraden gern anschwärzen möchten und immer demüthiger und demüthiger gehandelt haben wollen. — Rodde soll, wenn er auch klug genug gewesen, sich vor jeder direkten Einmischung zu hüten, doch viel wider sich haben. Denn wenn auch Kaufmann Riesenkampff, mit der Schuld des Zolls und eines Teils der Kaufmannschaft belastet, seinen gewohnten Aufenthaltsort verließ, so sagt man doch, er trieb Roddes Geschäfte; daher denn auch dieser sich unter Verhör befindet. Eine Fürbitte Ew. Durchlaucht für ihn bei dem Kaiser würde jetzt wohl ohne Erfolg sein, dagegen ein Zeugniß, daß Ew. Durchlaucht ihn als einen rechtlichen Mann gekannt voll patriotischen Eifers, ihm sehr nützen, ohne Ew. Durchlaucht zu kompromittiren."

82.

Prinz August an Uexküll.

Orig. Oldenburg, 1818, Febr. 3

Das erwähnte Schreiben vom Oktober[1]) habe er jetzt nachträglich erhalten; „sehr erfreut, daß diese so höchst unangenehme Sache jetzt zu Ihrer völligen Zufriedenheit beigelegt ist. Weitläufig

[1]) Nr. 78.

schreibe ich hierüber mit einer sicheren, aber langsamen Gelegenheit, mit der ich auch der Ritterschaft antworte und Herrn von Baer das bewußte Andenken übersende. — Ueber den Versuch der Kurländer, mehr als die anderen thun zu wollen, sage ich mehr in meinem Schreiben. — Demuth wird in sein Vaterland zurückkehren, wo er eine Anstellung im Leipziger Rat erhalten hat. Es ist mir sehr leid, daß ich ihn verliere, da Sie wissen, wie gut ich ihm bin."

83.

Prinz August an Uexküll.

Orig. Oldenburg 1810, Januar 6.

Neujahrswünsche, Erinnerung an das gemeinsame Wirken. Mit Bedauern in Frankfurt gehört, daß Sie den Posten des Gouverneurs aufgeben. Glückwunsch zum Senateur und dem Senat zu solchem Mitglied. „Nicht ohne Bangen und Zagen sehe ich Ihren Platz von einem anderen einnehmen, und nur die Hoffnung, daß Seine Majestät gewiß mit vieler Vorsicht und Menschenkenntniß wählen wird, kann mich beruhigen. . . Ihr Schwager Rosenthal [1]) wäre der Mann, wenn er nicht so bestimmt die Annahme irgend eines Platzes abgeschlagen hätte. Mit Vergnügen erinnere ich mich seines unterrichtenden Umgangs." — Madame Radde hat ein Zeugniß von mir begehrt. Ich schicke es ihr durch Sie, was kann es ihr nützen, da ich nur das vergangene Verhalten bezeugen kann?

[1]) Gustav Heinrich von Rosenthal, Ritterschaftshauptmann 1803—1806, war vermählt mit der Schwester des Gouverneurs, Baronesse Katharine Juliane († 1808), Tochter des Baron Gotthard Wilhelm von Uexküll und der Juliane von Austin aus Schlesien.

Litterärisches.

Th. Lindner. Geschichtsphilosophie Einleitung zu einer Weltgeschichte seit der Völkerwanderung Stuttg Cotta 1901.

— Weltgeschichte seit der Völkerwanderung In neun Bänden Erster Bd. Stuttg. und Berlin. Cotta 1901.

Goethe hat einmal geäußert: „Es giebt zweierlei Arten die Geschichte zu schreiben, eine für die Wissenden, die andere für die Nichtwissenden“ [1]). Von ersterer Art sind beide obige Werke, das erste ausschließlich, das zweite vorwiegend.

Die „Geschichtsphilosophie“ setzt mit Recht volle Kenntniß der Weltgeschichte voraus. Freilich ist seit Herders „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“, d. h. seit bald 120 Jahren das Problem der menschlichen Entwicklung in allen ihren Stadien so vielfach und vielseitig erörtert worden, daß wir an mehr oder weniger differirenden Anschauungen, Urteilen, Schlüssen und Folgerungen keinen Mangel haben.

Indessen hat die vorliegende „Geschichtsphilosophie“ zwei empfehlende Eigenschaften: erstens ist die Ausdrucksform schlicht [2]) gehalten, die Sprache durchweg deutlich, die Darstellung knapp gefaßt und überaus klar; zweitens muß man der historischen Auffassung, bei der großen Vorsicht des Verfassers, als begründet beipflichten und das Urteil demnach fast durchaus stichhaltig finden.

[1]) Werke. Weim. Ausgabe Bd. 40, p. 361.

[2]) Im Vorwort verspricht der Verfasser, Fremdwörter, so weit sie nicht unentbehrlich sind, zu vermeiden. Das hat er auch meist eingehalten. Nur das von Taine recht willkürlich zum Gegentail seiner ursprünglichen Bedeutung gestempelte „Milieu“ (p. 46, 47, 55, 57) — Umgebung sowie die unseligen Mißbildungen „anormal“ (p. 168) und „altruistisch“ (p. 201), so gebräuchlich sie sind, hätte er sich versagen können, und die „laufende Ursache“ (p. 193) ist eine zwecklose Tautologie. Dagegen sind „Gesichtchier“ (p. 204, 205) leicht falsch zu verstehen, es sollte „Generationen“ heißen.

Die angedeutete Vorsicht hat freilich zu der Methode geführt, mittels antithetischer Satzbildung Fragen halb entschweben zu lassen, indem im ersten Teile der Phrase eine Position geschaffen wird, die es sich gefallen lassen muß, im zweiten bedeutend eingeschränkt, ja zurückgenommen zu werden, z. B. p. 59: „es heißt wohl: jede Zeit bringt ihren Mann hervor, allein dieser Satz macht Gegenteiliches zur Regel, oder p. 149: „die Litteratur ist in der Geschichte stets der wichtigste Zeuge für die Anschauungen einer Zeit, aber darin zeigt sich auch ihre Abhängigkeit. Oft sind ihre Erzeugnisse Symptome. Aber sie bedeuten auch mehr."

Daß die genaue Definition historischer Begriffe, namentlich des Wortes „Geschichte" selbst Schwierigkeiten macht, kann nicht Wunder nehmen. Indessen ist der Verfasser stets umsichtig zu Werke gegangen. Am besten ist ihm die wichtige Unterscheidung von „Volk" und „Nation" gelungen (in Abschnitt VI).

Weniger glücklich scheint die Anwendung von Schlagworten darwinistischer Provenienz durchgeführt zu sein. Abgesehen davon, daß man unter den Titeln: „Kampf ums Dasein", „natürliche Auslese", „Zuchtwahl", „Anpassung" u. s. w. häufig Dinge predigt, die garnicht so neu sind wie die Stichworte, — hat doch schon Herder unverkennbare Vorstellungen davon — so daß man unter den modernen Bezeichnungen doch meist Anschauungen begegnet, die lange vor Darwin[1]) verbreitet waren; abgesehen also davon, daß diese Ausdrücke den Schein einer neuen Erkenntniß verbreiten, so passen sie auch, wie der Verfasser gelegentlich selbst einsieht, auf den Entwicklungsgang der Menschheit zu wenig, weil der Mensch eben weder Pflanze noch Tier ist, die ja nicht einmal Thorheiten begehen können, geschweige denn Verbrechen.

Jene Elementarbegriffe der Darwinisten lassen sich also nur sehr bedingt, nur etwa auf den primitiven Menschen anwenden; in Hinsicht auf die höhere Ideenwelt, auf welche der Verfasser so großes Gewicht legt, gar nicht mehr. Und wenn er endlich

[1]) In seiner geistreichen und volkstümlichen Weise hat Schiller den bürgerlichen Wettstreit geschildert und zugleich denselben seinen ersprießlichen Abschluß vorgezeichnet

Sieh, da entbrennen in feurigem Kampf die eisernden Kräfte,
Großes wirket ihr Streit, Größeres wirket ihr Bund.

sogar einen allgemeinen sittlichen Fortschritt anerkennt (p. 198), so setzt er sich damit selbstverständlich über jene instinktiven Aeußerungen hinweg — Darwin selbst hätte sie gewiß auch nicht auf das historische Gebiet verpflanzt. Wozu also hier diese Terminologie, die schon banal zu werden droht. Es sieht aus, als sollte man durch das Mikroskop eine Fernsicht gewinnen.

Dieser Fehlgriff hat wohl auch einige weniger ansprechende Urteile hervorgerufen, z. B. p. 36: „daß scheinbar dieselben geschichtlichen Grundzüge wiederkehren, kommt daher, weil die Zahl der Bedürfnisse und damit der Ideen, die der Mensch hat, nicht groß ist", oder p. 177: „Kraftgefühl und Kraftbewußtsein entspringen dem einfachen Erhaltungsbedürfniß", oder p. 178: „Revolutionen entspringen nicht immer individualistischen Anreizen."

Doch verschwinden derartige Einwände gegenüber dem interessanten, anregenden Ganzen und trefflichen Einzelheiten.

Wie wahr ist der Grundsatz (p. 72): „es ist nicht statthaft, einem Volke in früheren Zeiten sein heutiges Wesen unterzuschieben", natürlich ist ja auch das Gegenteil unstatthaft — mit diesem umgekehrten Verfahren treiben heutzutage gewisse Zeitungen Unfug.

Lapidarsätze wie folgende trifft man fast auf jeder Seite an (p. 106): „im Allgemeinen ist der Semit Pessimist, der Indogermane Optimist. Der Optimist ist in der Regel auch Idealist", und der Pessimist häufig Fatalist. Oder (ebenfalls p. 106): „die Indogermanen haben die meisten großen Männer hervorgebracht", (p. 179): „der Individualismus begehrt grundsätzlich Erhaltung, nicht Veränderung", (p. 191): „Klima und Natur haben nur dort unabänderlich die Geschichte bestimmt, wo sie vollkommen die Menschen überwältigten, wie in der Wüste, in den Polarländern, in fieberschwangeren Gegenden." Und der Schluß des Buches: „So sieht die Geschichte vor uns als ein Schauspiel, von dem wir nur den ersten Akt sehen, dessen weitere Fabel uns unbekannt ist."

Denn (p. 182): „es scheint nicht möglich, aus einer bestimmten Abfolge von Perioden eine Gesetzmäßigkeit des historischen Laufs zu erweisen." „Doch die Geschichte kann sich trösten! Auch die Naturgeschichte vermag nichts vorauszusagen, was über die mathematische Berechnung hinausgeht." Ebensowenig die Wetterkunde.

Gleich unmöglich ist aber auch eine Prophezeiung „von rückwärts her.“ Fr. Schlegels paradoxer Einfall: der Historiker sei ein rückwärts gewandter Prophet, ist bewundert worden, aber: „wohl kann man darthun, warum die Dinge sich so oder so abspannen, aber niemals behaupten, daß der Ausgang ein absolut notwendiger war. Die Geschichte kennt kein Muß, als das von physischen oder natürlichen Gewalten verursachte.“

Übrigens ist durch das ganze Werk hin ein gewisser nervöser Zug nicht zu verkennen, der in der Aussicht gipfelt (p. 184): „Vielleicht schreiben in Zukunft Psychiater Geschichte.“ Der ganze Abschnitt X: „die Ursachen und die Weise der Entwickelung“ ist ganz besonders beachtenswert.

So hat uns der Verfasser über seine Prinzipien verständigt und auf die Behandlung der neueren Geschichte in seinem großen Werke vorbereitet.

„Diese Weltgeschichte soll das Werden unserer heutigen Welt in ihrem gesammten Inhalt erklären und erzählen. Sie ist in erster Stelle als Entwickelungsgeschichte gedacht.“

Damit hat der Verfasser allerdings eine „schwere Verpflichtung“ übernommen, wie er ihr gerecht geworden ist, läßt sich erst nach Vollendung des Ganzen beurteilen.

Der vorliegende erste Band enthält wesentlich die Geschichte der Kulturvölker von 400—900 n. Chr. Einleitende Abschnitte (1—10): „das römische Volk und die Germanen“ führen durch die Völkerwanderung zum Ersten Buch. „das byzantinische Reich“ (11—14); dann folgt im Zweiten Buch: „Der Islam“ (15—18), im Dritten: „Das Abendland“ (19—26) und endlich das Vierte: „China und Indien“ enthaltend. An einen „Rückblick“ schließen sich noch Litteraturangaben und ein Personen- und Ortsverzeichniß.

Man muß zugeben, daß auf dem verhältnißmäßig engen Raum von 445 Textseiten ein reicher Inhalt entfaltet ist. Möglich wurde diese Kürze nur dadurch, daß die Erzählung bedeutend hinter allgemeiner Schilderung und Zusammenfassung zurücktrat. Daher sind auch Jahreszahlen selten zu finden, doch wären sie manchmal wenigstens am Rande erwünscht gewesen, weil sie die Orientirung erleichtert und manchem Zweifel vorgebeugt hätten.

Als Ergänzung empfiehlt der Verfasser dem Leser, der ausführlichere Belege für historische Vorgänge und Personen wünscht,

überhaupt sich im Einzelnen weiter unterrichten will, die große fünfzehnbändige Weltgeschichte von Weber.

Wer die „Geschichtsphilosophie“ gelesen hat, wird sich in der Betrachtungsweise geschichtlicher Momente und Phasen leicht zurecht finden, denn auch dieses Geschichtswerk zeichnet sich durch Besonnenheit und Klarheit aus.

Die Hauptaufgabe freilich steht dem Verfasser noch bevor; sie fällt in den vierten Band, welcher den Uebergang zur Reformation darstellen wird. „Die größere Hälfte des Werkes soll der neueren Geschichte vorbehalten bleiben.“

Uebrigens „ist es überflüssig zu bemerken, daß nur ein Teil des Werkes unmittelbar aus den Quellen geschöpft ist“, deren wichtigster Bestand in den „Litteraturangaben“ p. 453—466 namhaft gemacht ist.

L. Weber. Die religiöse Entwickelung der Menschheit im Spiegel der Weltlitteratur. Von verschiedenen Verfassern. Gütersloh, Bertelsmann. 1901.

Es ist ohne Zweifel ein glücklicher Gedanke gewesen, die Weltlitteratur einmal ausschließlich vom Gesichtspunkte ihrer religiösen Herkunft und Tendenz zu betrachten.

Ist doch alle Litteratur überall und allenthalben aus den religiösen Vorstellungen der Völker hervorgegangen oder hat die selben wesentlich gestaltet.

Zweckmäßig war es ferner, die so verschiedenartige Arbeitslast unter 22 Sachverständige zu verteilen.

Das Ganze besteht aus 37 Abschnitten, von denen der Herausgeber allein 15 bearbeitet hat.

Von den „Religionen der alten Arier“, namentlich den Vedas und der Avesta, führt uns das Werk durch die mongolische und semitische Volkergruppe zu den Griechen, Römern, dem Buddhismus und endlich zu der Religion des alten Israel.

Vom „Urchristentum nach dem neuen Testament“ beginnt nun die christliche Zeit, nur kurz unterbrochen vom Islam, mit breiterer Ausführlichkeit (auf c. 350 Seiten gegen c. 200) wird ferner die reformatorische Litteratur in Deutschland, der Schweiz, England und Frankreich nebst den Gegenbewegungen verfolgt. So gelangen wir zur Gegenwart mit ihren „unchristlichen und antichristlichen Anschauungen“, wobeben ein Seitenblick auf „die neuere russische Litteratur“ nicht fehlt.

Die religiöse Weltanschauung jedes Volkes hat zu allen Zeiten eine solche Wichtigkeit gehabt, daß in dieser Betrachtung kein wesentlicher Abschnitt der Weltlitteratur unberücksichtigt bleiben konnte.

Während aber die bisherigen Weltlitteraturgeschichten sich meist ablehnend oder gar feindlich gegen eine spezifisch christliche Beleuchtung des Gegenstandes verhielten, hat sich hier die protestantische Theologie auch einmal die Freiheit genommen, die Sache von ihrem Standpunkte aus zu betrachten. Das Recht dazu wird ihr Niemand absprechen können.

Daß es nicht an Einwendungen gegen ein derartiges Verfahren fehlen wird, läßt sich voraussehen; es ist nur zu wünschen, daß der bevorstehende Streit mit Objektivität ausgefochten werde. Von voreingenommenem Standpunkt aus wird er nicht zu entscheiden sein.

Was aber auch gegen dieses Werk mit mehr oder weniger Recht geltend gemacht werden mag: das Verdienst, einer neuen, selbständigen und berechtigten Betrachtungsweise der Weltlitteratur den Weg gezeigt zu haben, wird ihm trotz aller Einreden verbleiben

F. S.

Dr **Oscar Altenburg**, Direktor des königlichen evangelischen Gymnasiums zu Glogau. Die Arbeit im Dienste der Gemeinschaft. Berlin, Reuther und Reichard. 1901. 212 S.

In dazwischen etwas breiter Darstellung werden uns hier schöne Ausführungen über das im Titel genannte Thema geboten. Der Verfasser sagt im Vorwort (S. VII f.): „Immer größer wird, sehe ich, in unseren Tagen der Kreis derer, die statt von den Maßregeln der Polizei und der Gesetzgebung das Heil erwarten von der Verbreitung einer gesunden Welt- und Lebensanschauung, zugleich aber auch von der zeitgemäßen Ausgestaltung des Unterrichts und der Erziehung der deutschen Jugend. Darum wollen diese Studien ihren Weg finden zu den Gebildeten im Volk, aber auch zu den gefährdeten Schwachen, zu den Eltern wie zu den Erziehern, sie wollen dazu beitragen, daß soziale Gesinnungen immer mehr das Feld behaupten. Wenn sie insonderheit die Jugend, „die Hoffnung der Zukunft unseres Volkes“ an die verschiedensten Perioden der Menschheitsentwicklung geführt haben, um ihr in immer neuen Formen das Sehnen der Menschenbrust nach Frieden und Glück, nach einem Himmel auf Erden verständlich

zu machen, so möchten sie gern die ewig neue Einsicht zur Macht fürs Leben werden lassen, der der alte Römer (Cicero) die bündigste Form gegeben hat: der beste Mensch auf der Welt ist der, der weiß, er ist auf der Welt, die Mitmenschen zu fördern, zu schützen, zu erhalten." Der Verfasser hat seine Absicht gut auszuführen gewußt. Mit reichem Wissen ausgerüstet, von unerschütterlichem Idealismus getragen, mit offenem Blick für die unserer Zeit notwendigen Dinge giebt er beachtenswerte Winke allen, denen unserer Jugend Zukunft am Herzen liegt. Mögen seine Worte, wie er es selbst wünscht (Vorwort S. VIII) „freundlichen Lesern begegnen, mögen sie auch ein wenig dazu beitragen, daß in der Erhaltung des Schatzes von Idealität die Schwachen in unserem Volke Stärkung, die Lässigen Ansporn zur Thätigkeit, die Thätigen Ermutigung und Trost finden!" H. E.

Notizen.

In der „Duna-Ztg." (Nr 9, 16 21) sind kürzlich Zuschriften eines „Spektator" zeichnenden Anonymus veröffentlicht worden, die uns Deutsche zum Erkennen unserer nationalen Aufgaben veranlassen wollen. Als Muster und Vorbild werden uns darin — die Letten (!) aufgestellt. Die deutsche Jugend zeige bei uns nationale Empfindung nur in wohlfeilen Prahlereien in Exklusivität und Unterschätzung anderen Volkstums, sie sei von trauriger Ignoranz in den elementarsten Dingen und von einem Opportunismus, um den ein „gereifter Parlamentarier" sie beneiden konnte. In der Studentenschaft seien Lautheit und Gleichgiltigkeit, Ueberschätzen der Form, „Identifizierung des Burschen mit Kneipe und studentischer Renommage" heute nicht gerade Einzelerscheinungen. Dagegen lese und diskutire der lettische Schüler mit erstaunlicher Frühreife nationale Fragen, mit Schärfe kehre er seine Gesinnungen hervor, es liege Charakter in diesem Thun. Und der lettische und estnische Student sehe seine heilige Aufgabe im Mitarbeiten fürs Volk, er beteilige sich an wissenschaftlichen Kommissionen, an der Presse, am „Konversationslexikon", an der Erforschung heimatlicher Sitte u. s. w. Von diesem idealen Nationalismus solle der deutsche Jüngling lernen und immer wieder lernen und sich mit Würde auf das nationale Moment besinnen, er solle sich daran dessen bewußt werden, daß Ideale vor allem wieder not thun und ein festes großes Ziel.

Dazu ist zu bemerken: der Idealismus geht allerdings in betrübender Weise bei uns auf die Neige, aber bei dem bekanntermaßen kraß aufs Materielle allein gerichteten lettischen Chauvinismus ist er erst recht nicht zu finden. Bezeichnend ist die Stellung zum Studium der Theologie (vgl. die Bull. Chr. dieses Heftes S. 19). Erziehung und Schule schaffen den Boden für ideale Lebensauffassung und Vorbilder für nationale Gesinnung suchen wir nicht bei den Letten, wir haben sowohl in unserer Heimat als in unserem Mutterlande Männer gehabt und haben sie noch, die sie uns lehren können. Unserer Jugend die Letten als Vorbilder hinzustellen, ist unter allen Umständen deplacirt.

Des Weiteren behauptet der Spektator der „Düna-Ztg", daß auch die Erwachsenen bei uns die Aufgaben der Zeit erkennen, aber weniger die idealen, als die praktischen. Wir trennen uns angeblich von unserem Grundbesitz zu leicht; wer „einen Blick in die Hypothekenbücher" werfe, werde belehrt, daß nicht selten ein „nationaler Besitzwechsel bei durch Tradition und Geburt bevorzugten Personen oder sich geht" und zwar ohne Zwang, lediglich aus Indolenz". — Wo mag der Spektator der „Düna-Ztg" diese allerdings höchst merkwürdige Beobachtung „fast regelmäßig" gemacht haben?

Einen besonderen Artikel widmet die „Düna-Ztg" dem Schicksal der kleinen Städte, die seit Aufhebung der deutschen Behörden und Schulen an deutscher Einwohnerschaft stark eingebüßt haben, für jeden Kundigen liegen die Gründe dazu auf der Hand, der Spektator sieht sie aber in der Genußsucht (sic), die den deutschen Provinzler zur Großstadt zieht. Darum vermag er sich nicht zu denken, daß die alten Zeiten nicht wiederkehren könnten: wir müssen es nur ernstlich versuchen. Wie denn? Antwort: durch Befestigung des deutschen Grundbesitzes; jeder, der Vermögen oder eine gute Einnahme hat, soll ein Immobil erwerben, auch die Edelleute, die mit ihren Gütern zur Stadt gravitiren; ferner durch Unterstützung des deutschen Kaufmanns und Handwerkers nach dem Satz: kauft nur bei Deutschen! Endlich durch Zivilisirung der Alteraten, der Arzt soll die Bauern nicht „anschnauzen", der Advokat während der Sprechstunden nicht in der Nase sitzen u. drgl. Zum ersten Punkt sei bemerkt, daß das Desiderium unseres Wissens bereits meist erfüllt ist, daß aber die Zahl der Deutschen in den kleinen Städten viel zu gering ist, um bei den Wahlen sich gegen die lettischen Hausbesitzer zu behaupten; diese auszukaufen zu wollen, ist lächerlich. Der Einfluß der Deutschen kann nur durch ihre Tüchtigkeit behauptet werden. Danach sind auch die anderen Wünsche des Spektators der „Düna-Ztg" zu beurteilen.

Die Betrachtungen der „Düna-Ztg", die wir soeben gekennzeichnet haben, sind ja gewiß sehr gut gemeint, aber leider, wie gewöhnlich, konfus. Immerhin ist es erfreulich zu konstatiren, daß die „Düna-Ztg" einen Versuch gemacht hat, sich zur Abwechselung mit mehr oder weniger „Würde" auf das deutschnationale Moment zu besinnen.

* * *

Im Jahre 1843 war der Pastor zu Salis Theophil Schlau für die Vertilgung der nach lutherischem Ritus vollzogenen Taufe des Kindes der angeblich zur orthodoxen Kirche gehörigen Katrine Selwil zur Suspension vom Amte auf ein Jahr verurteilt worden. Gleichzeitig wurde die Selwi dafür, daß sie ihr Kind nach lutherischem Ritus hat taufen lassen, zu einer zweimonatigen Gefängnißhaft verurteilt, und verfügt, daß ihr das Kind abgenommen und orthodoxen Verwandten resp. Vormündern zur Erziehung übergeben werden sollte. Von der Gefängnißstrafe wurde Katrine Selwil durch das Gnadenmanifest von 1894 befreit.

Nunmehr ist der Katrine Selwil aus der Bittschriftenkommission eröffnet worden, daß Seine Majestät der Herr und Kaiser am 20 November 1901 Allerhöchst geruht hat, zu befehlen, das Urteil des St. Petersburger Gerichtspalate vom 15 März 1844 in Betreff der Wegnahme ihres lutherisch getauften Kindes und Uebergabe an orthodoxe Verwandte resp. Vormünder zur Erziehung nicht zu Ausführung zu bringen.

Der Kampf des Deutschen Ordens in Livland um den livländischen Einheitsstaat im 14. Jahrhundert*).

Von O Stavenhagen

Mit den Besitzungen des Ordens der livländischen Schwertbrüder übernahm 1237 der Deutsche Orden die Aufgabe, die Volksstämme des seit vier Dezennien von den Deutschen allmählich in Besitz genommenen Landes endgiltig dem abendländischen Christentum und der deutschen Herrschaft zu unterwerfen und Livland ebenso wie Preußen zu einem festen Zentrum für das weitere Vordringen der abendländischen Kultur nach Osten zu machen. Die innere Eroberung Livlands durfte man 1290 als vollendet betrachten, als die Semgallen bezwungen und die mit ihnen verbündeten Litauer aus dem Lande geschlagen waren. Mit froher Dankbarkeit konnte der livländische Chronist, der doch wohl selbst in diesem letzten Kampf das Schwert geschwungen hatte, seine Reimrede schließen

do wart gelobet Jhesus Crist,
der alles lobes wirdic ist,
und die liebe muter sin,
Maria die vrowe min.

Feste Grenzen freilich gab es nur da, wo das Meer und die Wogen des Peipus das Land begrenzten. Das lag in der Natur des Flachlandes, in der Art seiner Besiedelung, vor allem aber auch im Wesen des Ordens wie im Wesen seiner Nachbarn, der Litauer und Russen. Denn diese bildeten einen schroffen Gegensatz wie zu den universalen Tendenzen, deren Vorkämpfer der Orden sein sollte, so zu dem nationalen Charakter, der dem Orden den Namen gab. Die gegenseitige Duldung konnte immer nur eine

*) Nach zwei am 7. November und 5. Dezember 1901 in der Gesellschaft für Litteratur und Kunst zu Mitau gehaltenen Vorträgen

zeitwerkige sein, so oft man auch schon damals das Wort vom ewigen Frieden mißbrauchte. Euphemistisch nannte man wohl die unterminirten Verträge ewig, abgleich sie meist weniger sicher waren als die terminirten Waffenstillstände. Stark genug war die Stellung der Deutschen in Livland geworden, um für das nächste Jahrhundert sowohl den Gehorsam der eingeborenen Stämme wie die Sicherheit vor den auswärtigen Feinden zu verburgen, wenn nur die Einigkeit unter den Deutschen selbst vorhanden war. Die Aufgabe war, eine allerseits anerkannte staatsrechtliche Formel für diese Einigkeit zu finden. Es war naturgemäß, daß der Deutsche Orden, der militärisch, administrativ und politisch die stärkste Macht im Lande geworden war, die einigende Formel für Livland ebenso wie für Preußen in seiner Herrschaft über das ganze Land, in einem von ihm regierten gesammtlivländischen Einheitsstaate sah [1]). Selbstverständlich war aber auch, daß er sich dadurch in den schärfsten Gegensatz zu den bischöflichen Auffassungen stellte. Denn der große Albert hatte den Erzbischofen von Riga den Anspruch nicht allein auf die kirchliche, sondern auch auf die politische Hegemonie in Livland hinterlassen, und der Orden hatte

[1]) Man hat früher zu erkennen geglaubt, daß das politische Ziel des Deutschen Ordens in Livland eine Konföderation der livländischen Territorien unter seiner militärischen und politischen Hegemonie gewesen sei. jene Konföderation, die der Orden 1304 mit den Bistümern Dorpat und Oesel und den deutschen Vasallen des dänischen Estlands schloß, sei für die spätere Verfassung grundlegend gewesen, aus ihr der Föderativstaat mit aristokratischer Ständeverfassung hervorgegangen. Die neuere eindringende Forschung kann das bei sorgfältiger Scheidung der spätern Entwickelung von den Verhältnissen des 14 Jahrhunderts nicht aufrechthalten: die Konföderation von 1304 hat in Wirklichkeit keine dauernde Bedeutung gehabt, sie ist nur ad hoc geschlossen worden, d. h. zu Zwecken des Ordens für seinen Kampf gegen Riga. zu Zwecken der estländischen Vasallen für ihre Konflikte mit der dänischen Krone und zum Schutze des Landes gegen die Russen. Daß der Orden ihr staatsrechtlich eine weitergehende Bedeutung beigelegt wissen wollte, läßt sich nicht nachweisen, nach 1346 mußte er jedenfalls der Konföderationsurkunde jede thatsächliche Bedeutung absprechen. Die spätere Geschichte im 14. Jahrhundert zeigt deutlich, daß damals nicht die Konföderation der livländischen Territorien, sondern ihre Union zu einem livländischen Ordensstaate das letzte Ziel des Ordens war, daß er für Livland dasselbe Ziel sah für Preußen hatte. Es hängt mit der alten Auffassung dieser Dinge zusammen, daß man bisher im Allgemeinen die politische Bedeutung des Deutschen Ordens in Livland im 14. Jahrhundert unterschätzt, dagegen die damaligen Vasallenverbände als politische Faktoren überschätzt hat.

1237 seinen livländischen Besitz nach dem Gebote des Papstes zu demselben Recht übernehmen müssen, wie die Schwertbrüder ihn besessen hatten, abhängig von den bischöflichen Gewalten in Riga, Dorpat und Oesel. In den Nöten der innern Eroberung hatte er diese Abhängigkeit zweimal ausdrücklich anerkennen müssen. Dem widersprach aber eine Reihe von päpstlichen Bullen, die den ganzen Deutschen Orden von allen andern politischen Gewalten ermunten und ihn direkt unter den apostolischen Stuhl stellten. Der Konflikt war also auch von der Kurie selbst gegeben, die ganz Livland als das spezielle Eigentum der Jungfrau Maria von ihren geistlichen Organen regiert wissen wollte, ohne die Machtsphären dieser Organe endgiltig von einander abgrenzen zu können. In dem innern Kampf hätten nun gewiß die militärisch und administrativ ungleich stärker entwickelten Kräfte des Ordens unschwer gesiegt, wenn nicht die zentrifugalen Tendenzen der in Livland emporgekommenen rein weltlichen deutschen Gewalten, der Städte und der Vasallen, dazwischengetreten wären, wenn nicht hinter den inneren Ordensfeinden immer die auswärtige Einmischung gestanden hätte. Die weltliche Obergewalt der Römischen Kaiser und Könige deutscher Nation wurde dabei in Livland in der Theorie stets anerkannt, oft wohl auch angerufen, wenn ein politischer Vorteil dadurch erreichbar schien, sie war aber nie stark und weitreichend genug, in die livländischen Kämpfe thatkräftig einzugreifen.

Zunächst mußte der Besitz der Städte von wichtigster Bedeutung sein, vor allem der Besitz der größten Hafenstadt, die die sicherste Verbindung mit dem Mutterlande und reiche materielle Hülfsquellen bot. Aber Riga war in kurzer Zeit so stark geworden, daß es an politische Selbständigkeit, vielleicht sogar an eine livländische Hegemonie der Städte mit Riga an der Spitze, denken konnte. Innerhalb seiner Mauern wollte es höchstens die nominelle Oberherrschaft eines politisch schwachen Erzbischofs, nicht aber eine starke Ordensgewalt dulden. Darüber kam es 1297 zum Kampf, in den die gerade damals sich konzentrirende Macht der Litauer oft in einer für den Orden sehr gefährlichen Weise eingriff. 33 Jahre dauerte es, bis endlich die Stadt gezwungen war, sich der Energie Meister Eberhards von Monheim zu unterwerfen und unter Vorbehalt gewisser ungefährlicher Rechte des Erzbischofs eine

Ordensstadt zu werden. Der Erzbischof war und blieb außer Landes. Von der Römischen Kurie in Avignon aus richtete er seine Proteste und alle möglichen geistlichen Waffen gegen den Orden, während dieser sich vom Kaiser Ludwig IV. die volle Landeshoheit über die Stadt und ihr Gebiet verleihen ließ. Als beatus possidens konnte er die geistlichen Angriffe zunächst verwinden und an seine nächste Aufgabe gehen, an die Rückgewinnung des nördlichen Estlands, das er 1238 den Dänen hatte überlassen müssen. Einen Versuch dazu machte der Orden schon 1332, als nach dem Tode Christophs II. die Anarchie in Dänemark offenkundig war. Da sich aber die dänischen Vasallen in Estland, ein hartes, unbändiges Geschlecht, im Einverständniß mit dem Bischof von Reval ihm widersetzten, zog er sich zunächst zurück und beschränkte sich darauf, dort jede fremde Besitzergreifung zu verhindern. Er hatte damals alle seine Kräfte gegen Litauen und Samaiten bereit zu halten, weil der Orden in Preußen einen erbitterten Krieg um Pommerellen mit dem König Wladislaw Lokietek von Polen führen mußte. Aber er rechnete darauf, daß ihre isolirte Lage die estländischen Vasallen mürbe machen und die reife Frucht ihm bald ohne Kampf in den Schoß fallen werde. In der That brachte zehn Jahre später der große Estenaufstand das Land rasch und ohne große Opfer in den Pfandbesitz des Ordens. Allein unterdessen war das dänische Königtum wieder im Emporkommen begriffen. Der Orden sah sich veranlaßt, die dänischen Rechte an dem Lande durch Geld abzulösen, es so zu seinem Eigentum zu erwerben. Den Wünschen der hartisch-wirischen Vasallen entsprach das freilich gar nicht. Als ihre Hoffnung, wenigstens in freier Selbstverwaltung nur unter die Oberhoheit des fernen Hochmeisters zu kommen, fehlschlug, als ihnen der livländische Meister zum unmittelbaren Herrn gesetzt wurde, waren sie außer sich, denn ein Regiment, wie es der Orden in Livland über seine dortigen Vasallen führte, schien ihnen unerträglich. Aber wie sollten sie dagegen aufkommen? Ihre Zahl war durch die Mordthaten der Esten mehr als dezimirt, ihr Land verwüstet, dem Orden und den Bürgern von Reval waren sie tief verschuldet. Reval hatte sich im Gegensatz zu ihnen höchst intim zum Orden gestellt, nicht umsonst, denn sein Handel, an dem sich bald das Geld des Ordens stark betheiligte, blühte mächtig auf. Die Stadt war dem Orden ein Gegengewicht nicht

bloß gegen die trotzigen Vasallen, auch gegen die beiden andern großen livländischen Städte, gegen Riga und Dorpat, von denen die erste ihre Feindseligkeit nach der gewaltsamen Unterwerfung nur versteckte, die andere, in dieser Sache sehr einig mit ihren Bischöfen und deren Kapitel und Vasallen, sie offen zeigte. Die harrisch-wirischen Vasallen konnten sich mit dem Orden vor Allem über das landesherrliche Heimfallrecht für ihre Güter und über ihre Kriegsdienstverpflichtung nicht einigen. In der ihnen gegebenen allgemeinen Privilegienbestätigung dehnte sich der Hochmeister vor, ihre einzelnen Privilegien und Rechte nicht nur nach der Legitimität ihres Ursprunges, sondern auch nach „der Vernünftigkeit und Gerechtigkeit" ihres materiellen Inhalts zu prüfen. Vergeblich protestirten die Vasallen dagegen, vergeblich wandten sie sich noch Dänemark und Schweden um Hülfe. Der Dänenkönig benutzte die Gelegenheit, vom Orden noch einiges Geld angeblich für vor dem Verkauf an seine Krone heimgefallene Güter zu erpressen, verzichtete dann aber auf alle ferneren Einmischungen. Noch mehr als zweijährigem Widerstande mußten sich die Vasallen fügen; sie leisteten dem livländischen Meister als dem ständigen Vertreter des Hochmeisters die Homagialeide und empfingen von ihm ihre Lehngüter; am 4. Oktober 1349 nahmen sie auf dem Ordenskapitel zu Wenden die vom Meister und Kapitel zu Riolond ausgestellte Approbation der selben allgemeinen Privilegienbestätigung entgegen. Es ist offenbar, daß der Orden die Absicht hatte, das estländische Mannlehn des Woldemar Erichschen Rechtes allmählich in dienstlehnrechtlicher Art zu modifiziren, es den lehnrechtlichen Verhältnissen der Mehrzahl seiner übrigen Vasallen anzupassen [1]).

[1]) Diese Tendenz der Ordenspolitik läßt sich aus livländischen Quellen erkennen. Allein zu beachten ist auch, daß in Preußen gerade in dieser Zeit, wo der Hochmeister die Forderungen und Wünsche der neuerworbenen Vasallenschaft abwies, die Einführung eines neuen Vasallenrechts, des sogenannten magdeburgischen, eben begonnen hatte. In dem neuen Recht war das gemeine sächsische Lehnrecht mit einem Magdeburger Dienstrecht verschmolzen. Der Orden bevorzugte dies Recht, weil es ihm einen häufigeren Heimfall brachte, er konnte die Güter dann von neuem gegen Zahlung eines Kaufpreises ausleihen. Der Deutsche Orden ging überhaupt darauf aus, die für den Staat gefährlichen Konsequenzen des Lehnsystems abzuwenden. Mächtige Vasallenerbände wollte er in seinen Ländern nicht aufkommen lassen. Das Ideal seiner hervorragenderen Leute war offenbar der Beamtenstaat. Wie der Orden aus Palästina das

Aber die Harrisch-Wirischen hatten sich nur einstweilig der politischen Notwendigkeit gefügt, sie rechneten auf für sie günstigere Zeitlagen und waren fest entschlossen, inzwischen von Fall zu Fall ihr Recht zu verteidigen. Und in der That gelang es dem Orden in der Praxis der nächsten 50 Jahre durchaus nicht, sie in ihrem Recht dauernd herabzudrücken.

Der Orden hatte nun Livland die Grenzen gesetzt, die es bis zum Untergange seiner politischen Selbständigkeit behalten sollte. Jetzt mußte er sich wieder ganz dem Streit mit den Bischöfen zuwenden. Im Lande war er Sieger, es galt nun sich mit Rom in Avignon auseinanderzusetzen. Seit 1348 war dem Orden in dem Erzbischof Fromhold von Viffhusen ein gefährlicher Gegner erstanden, und zum Unglück regierte Johannes, ein Bruder dieses Mannes, in gleicher Feindseligkeit Dorpat, das zweitstärkste Stift Livlands. Beide forderten vom Orden neben dem geistlichen Gehorsam die Lehnshuldigung, neben großen Entschädigungssummen für ihnen genommene Besitzungen und Rechte vor Allem die Rückgabe der Stadt Riga. Die päpstlichen Richter entschieden zu ihren Gunsten, der Orden fügte sich natürlich nicht, sondern appellirte stets ad papam melius informandum, und seine gewandten und reichlich mit Geld versehenen Prokuratoren in Rom brachten es immer von Neuem zu gerichtlichen Verhandlungen. In Avignon lebte man ja von geistlichen Prozessen. Freilich traf die livl. Ordensbrüder der Bann, ihr Land das Interdikt der Römischen Kirche. Aber das ließ sich damals schon ertragen. In den thatsächlichen Beziehungen des Ordens zu den livländischen Ständen änderte sich dadurch nur Weniges. Gefährlicher wurden die direkten Wühlereien der beiden Bischöfe unter den Vasallen und in den Städten, vor Allem das große Notgeschrei, das sie außer Landes bei den

normannische Burgensystem, das „den befestigten Punkt in Feindesland hinausschob und schnell zum Mittelpunkt einer Verwaltung umschuf", für seine Eroberungen im Abendlande ekzerpirt hatte. So galt wohl manchen seiner Meister als ein Vorbild für ihre Landesverwaltung das sizilische Königreich, das Kaiser Friedrich II vor den Augen des Hochmeisters Hermann von Salza zum ersten modernen Staat Europas gemacht hatte. Aber dem widersprach doch zuletzt immer die Thatsache, daß der Orden selbst eine aristokratische Genossenschaft war, deren Mitglieder im Banne der angeborenen Traditionen der deutschen Lehnsaristokratie standen. Die Gewalt der monarchischen Spitze im Orden war diesen Traditionen gegenüber zu schwach.

weltlichen Mächten erschollen ließen. „Allen Königen, Fürsten und Seestädten" klagten sie ihren Jammer. Kaiser Karl IV. ernannte schließlich die Könige von Polen, von Dänemark, Schweden und Norwegen, die Herzöge von Mecklenburg und von Pommern zu Konservatoren der riqischen Kirche, und forderte sie auf, gegen den kirchenräuberischen Orden vorzugehen. Der Papst drohte dem Hochmeister mit den härtesten Maßregeln, wenn er nicht dem Skandal in Livland ein Ende machen werde. Unter solchen Umständen hielten der Hochmeister Winrich von Kniprode und das preußische Ordenskapitel es für geraten, einen vom Erzbischof Fromhold vorgeschlagenen Verhandlungstag außerhalb Livlands, in Danzig, anzunehmen. Dem livländischen Meister Wilhelm von Vrimersheim und seinem Kapitel gefiel das freilich gar nicht, da zu befürchten war, daß auf einem solchen Tage nicht die that sächlichen Macht und Rechtsverhältnisse Livlands, sondern der auswärtige Druck auf den Hochmeister und die preußischen Inter essen ausschlaggebend sein würden. Aber sie mußten sich fügen. Am 7. Mai 1366 wurde in der That zu Danzig ein Vertrag geschlossen, laut dem der Orden die Stadt Riga dem Erzbischof zurückgeben und dieser dafür auf die Forderung des geistlichen Gehorsams und der Lehnshuldigung für immer verzichten sollte. Dazu kamen viele Einzelbestimmungen und Klauseln, aber alles sollte erst nach der Bestätigung durch den Papst in Kraft treten. Doch schon im April des nächsten Jahres verbot eine päpstliche Bulle ausdrücklich jede Vollziehung des Vertrages, bevor er nicht noch aufs genaueste vom apostolischen Stuhl geprüft worden sei. Er wurde nie geprüft und trat nie in Kraft[1]). Gerade die bischöfliche Partei in Livland perhorreszirte den Vertrag wegen des in ihm enthaltenen prinzipiellen Verzichtes auf die politische Hegemonie des Erzbischofs und in der allerdings begründeten Voraussicht, daß der Orden jenerseits durch einen mehr nominellen Verzicht auf Riga seine thatsächliche Machtstellung nicht mindern lassen werde. Etwas hatte der Orden aber wohl durch den Danziger Tag erreicht: auswärtige Einmischungen waren zunächst abgewendet. Im Uebrigen ließ man jetzt die schon 1365

[1]) Hier enthalten die Darstellungen der livl. Geschichte irrige Auffassungen. So wichtig das über den Danziger Tag vom 7. Mai 1366 erhaltene Quellenmaterial an sich ist, so wenig hat dieser Tag die Zustände in Livland geändert.

erfolgte Suspension der geistlichen Strafen weiterbestehen und nahm die Prozesse an der Kurie bald von Neuem auf. Im Lande selbst erzwangen die Notwendigkeit des Kampfes gegen Russen und Litauer und andere gemeinsame Interessen ein leidliches Verhältniß zwischen dem Orden und den Vikaren und Vögten des abwesenden Erzbischofs und dem Bischof von Dorpat. Aber gerade die Danziger Episode hatte bei den streitenden Teilen die Erkenntniß gefestigt, daß nur die staatsrechtliche Unterwerfung des einen Teiles unter den andern einen dauernden innern Frieden möglich mache. Daher beschloß der Orden, nun mit allen Mitteln die kirchliche Inkorporation der livländischen Bistümer in den Deutschen Orden anzustreben [1]). Dagegen beschloß man auf der bischöflichen Seite, die geistliche Organisation im Erzstift Riga kampffähiger zu machen und die Vasallen mehr an sich heranzuziehen. Das rigische Domkapitel sollte statt seiner bisherigen Prämonstratenserregel die Regel des heiligen Augustin erhalten, wie sie das ordensfeindliche Kapitel von Dorpat bereits besaß. Diese Regel hatte einst Bischof Meinhard dem ersten Domkapitel von Livland verliehen, Bischof Albert hatte sie durch die der Prämonstratenser ersetzt, die ihm für die innere Mission, für die Zucht und den Gehorsam der Domherrn geeigneter erschien. Jetzt handelte es sich nicht um innere Mission oder geistliche Zucht, sondern um die Niederwerfung des Ordens. Dazu war die Regel geeigneter, die das bisherige klosterliche Zusammenleben, die vita communis, der Domherren aufhob und jedem von ihnen eine gesonderte Prabendennutzung zumies. Das mußte die politische Bedeutung der einzelnen Domherren wesentlich heben. Der erhöhte politische Einfluß und die reichen materiellen Mittel sollten die Vasallenfamilien zur Erwerbung der Würde locken und heranziehen, sie für die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit des Stiftes mehr interessiren. Diese Bedeutung hat der vielgenannte Kleiderstreit der schwarzen Augustinertracht gegen die weiße Tracht der Prämonstratenser und des Deutschen Ordens. Am 10. Oktober 1373

[1]) Inkorporirt waren bisher in den Deutschen Orden das Stift Kurland und drei preußische Bistümer. Dort durften nur D. O.-Brüder Bischöfe und Domherrn sein. In Livland handelte es sich jetzt zuerst um das Erzstift, dann sollten Dorpat und Oesel folgen. Der Bischof von Reval hatte keine Bedeutung, weil er kein eigenes Territorium besaß, der Orden hatte da auch schon Patronatsrechte. Reval gehörte übrigens nicht zur Kirchenprovinz Riga, sondern zu Lund.

Digitized by Google

ernirte der Erzbischof Siegfried Blomberg in Avignon die Bulle, die dem rigischen Kapitel mit der Augustinerregel das schwarze Gewand verlieh. Sofort ging der Orden in Livland schärfer gegen das Erststift vor. Unter allerlei Vorwänden besetzte er erzbischöfliche Tafelgüter und Domherrnpräbenden und bedrückte ordensfeindlich gesinnte rigische Vasallen. Da starb draußen Blomberg, und an seiner Stelle wurde der frühere Prior des rigischen Kapitels, Johann von Sinten, zum Erzbischof gewählt. Dieser, im Lande zuletzt schon als Generalvikar des Erzbischofs thätig, war ein Mann von vieljähriger Erfahrung im Kampfe gegen den Orden, hocht bewandert in allen geistlichen und weltlichen Ränken, der die verschiedenartigsten Verbindungen im Lande selbst besaß. Er that das, was seit ¾ Jahrhunderten kein Erzbischof mehr gewagt hatte: er residirte wieder dauernd (von 1374—1391) in Livland und hielt aller Gewalt des Ordens stand.

Es fehlt in dieser Zeit wohl nicht an Versuchen zu einer Verständigung zwischen den Parteien, zuweilen scheinen sie auch zu gelingen, aber immer wieder werden sie durchbrochen von dem neu entbrennenden Kampf um den Einfluß auf die andern livländischen Territorien. Besonders tritt das in Oesel und Dorpat hervor. In dem „weltlichen" Stifte Oesel[1]) waren 1381, nach dem der ordensfeindliche Bischof Heinrich III. im Streit mit seinen Domherrn einen gewaltsamen häßlichen Tod gefunden hatte, wilde Fehden zwischen Domherrn, Vasallen und eingedrungenen „Auswärtigen" ausgebrochen. Man schied sich in erzbischöfliche und Ordensparteien. Zuerst hatten dann wohl der Erzbischof und der Ordensmeister gemeinsam den Frieden für die Oeselsche Diözese gebannt. Als aber trotzdem Raub und Mord nicht aufhörten, zog sich der Erzbischof zurück und beschuldigte den Orden, daß dieser Urheber der ganzen Verwirrung sei. Da stellte dann schließlich der Meister allein mit gewaffneter Hand den Frieden wieder her. Es ist sehr erklärlich, daß er nun bei der Besetzung des vakanten bischöflichen Stuhles seinen Interessen entsprechend verfuhr. Einen einheimischen Kandidaten fand er mit Geld ab, einen auswärtigen hielt er durch Drohungen Livland fern. So

[1]) So nannte man diejenigen Stifter oder Kirchen, wo die Domherren nicht regulirt waren, nicht nach einer ihnen vom Papst verliehenen Ordensregel lebten.

setzte er die Wahl Winrichs von Kniprode durch, eines nahen Verwandten des 1382 verstorbenen Hochmeisters gleiches Namens. Bischof Winrich hat während seiner 35jährigen Regierung persönlich immer die guten Beziehungen zum Orden aufrechtgehalten, wenn er auch oft die Wildheit seiner Vasallen und die Ordensfeindschaft mancher seiner Domherrn nicht zu bezwingen vermochte.

Es war die Zeit der Kirchenspaltung, die abendländische Christenheit war in eine römische und eine avignonesische Obedienz zerfallen. Auch für Oesel und Dorpat erfolgten doppelte Bischofsernennungen. Der Deutsche Orden schwankte anfangs (1378—80), zu welchem Papste er sich halten solle. Als nach dem Tode des dörptschen Bischofs Heinrich von Velde 1379 durch Klemens VII. in Avignon Albert Hecht, der Dompropst von Dorpat, zum Bischof ernannt wurde, verständigte sich der Orden in Livland anfangs mit diesem, weil in Rom auf Betrieb des Erzbischofs ein berüchtigter Ordensfeind zum Bischof von Dorpat ernannt war. Das war Dietrich Damerow, ein Beamter der kaiserlichen Kanzlei, der sich schon in Deutschland eine ganze Reihe von fetten Pfründen zu erwerben verstanden hatte. Aber als 1380 der Hochmeister die Entscheidung für die römische Obedienz gab, mußte der Orden in Livland Hecht fallen lassen. Uebrigens hatte sich dieser auch als durchaus unzuverlässig erwiesen, mit Mühe hatte der Orden verhindert, daß er den Russen Grenzschlösser verkaufte. Um ihn auf gute Art los zu werden, zahlte der Meister ihm eine Summe Geldes und ließ ihn nach Avignon abziehen, wo er sich später französische Pfründen zu erschleichen wußte. Der Orden besetzte dann selbst die dörptschen Stiftsschlösser, um sie „für den römischen Papst zu bewahren." Den von diesem Papst ernannten Bischof Damerow aber erklärte er unter keinen Umständen im Stift dulden zu können. Wegen dieser Dinge führte er 1379—80 mit der Stadt Dorpat und einem Teile der dörptschen Vasallen, die Damerow anerkannt hatten, eine erbitterte Fehde. In einer für uns nicht mehr erkenndaren Weise kam es zu einem vorläufigen Vergleich, ohne daß der Orden Damerow anerkannt hätte. Das geschah erst 1387, nachdem der Bischof auf einer livländischen Ständeversammlung den Meister Robin von Eltz und alle Ordensbrüder in Gegenwart des Erzbischofs feierlich um Verzeihung gebeten und alle gegen den Orden gerichteten Klagen und Schmäh

schriften urkundlich für Verleumdungen erklärt hatte. Wohlscheinlich mußten damals die dörptschen Stände dem Orden auch noch materielle Garantien für die Haltung ihres Bischofs geben.

Die fortgesetzten Agitationen der bischöflichen Partei veranlaßten den Orden, im Erzstift selbst gegen Sinten und seine Domherrn scharf vorzugehen. Es gab unter den erzstiftischen Vasallen immer solche, die mit dem Erzbischof oder den Domherrn wegen Güter oder Lehnstreitigkeiten oder wegen irgend welcher Vergehungen zerfallen waren. Sie waren dann natürlich Anhänger des Ordens. Auf den erzstiftischen Ständetagen pflegten auch die benachbarten Ordensgebietiger zu erscheinen, um ihre Freunde unter den Vasallen nötigen Falls zu unterstützen. So gelang es ihnen z. B. 1385 die Vasallenfamilie der Pitkever, denen der Erzbischof und das Domkapitel wegen verschiedener Vergehungen gegen das Lehnrecht ihre Güter absprechen lassen wollten, aus der Gefahr zu befreien. Der Orden hatte aber auch an verschuldete oder notleidende Vasallen im Erzstift namhafte Summen auf ihre Güter ausgeliehen. Auf diese Weise waren bereits erzstiftische Güter in seinen Pfanddefitz gekommen. Großes Aufsehen erregte es, als das 1388 auch mit dem strategisch sehr wichtigen Vasallenschloß Uerküll geschah. Der zahlungsunfähige Besitzer, Ritter Hermann von Ixkulle, erklärte, dem Orden 4000 Mark rigischer Währung[1]) schuldig zu sein. Der Erzbischof und sein Kapitel protestirten aufs heftigste gegen ein solches Verfahren des Ordens. Sie forderten ihre Ritterschaft auf, sich ihren Schritten gegen den Orden anzuschließen. Aber die Ritter und Knechte erklärten, die betreffenden Güter seien ja zuerst dem Erzbischof und dem Kapitel zur Pfandnahme angeboten und erst, als diese abgelehnt hätten, das nötige Geld herzugeben, dem Orden überwiesen worden; die Verpfändungsfreiheit, die die Vasallen an ihren Lehngütern besäßen, müsse unter allen Umständen gewahrt bleiben. Nun erschienen päpstliche Bullen, die die Verpfändung rigischer Lehngüter an außerhalb des Erzstiftes lebende Personen oder Korporationen aufs strengste verboten und über alle Zuwiderhandelnden die schärfsten geistlichen Strafen verhängten. In Rom wurde auf Antrag des Erzbischofs der Bann

[1]) Nach dem Metallwerte etwa 80 000, nach der Kaufkraft doch wohl mindestens 400 000 deutsche Reichsmark.

über den Orden in Livland in verschärfter Form wieder ausgesprochen. Aber gerade auf diese Zuspitzung des Streites hatte der Orden jetzt gerechnet. Er erklärte auf mehreren Ständeversammlungen feierlich, daß das Eindringen der römischen Prozesse und Bullen in die innern weltlichen Landesverhältnisse nur Unheil über das Land bringen könne, er, der Orden, sei stets bereit gewesen, alle seine Streitigkeiten mit der rigischen Kirche einer livländischen Ständeversammlung oder einem ständischen Schiedsgerichte zur endgültigen Entscheidung zu unterwerfen. Ganz allgemein stimmten die Vasallen, die ihr Lehnrecht für gefährdet hielten, dem Orden zu, und die Prälaten sahen sich gezwungen, für das Frühjahr 1391 einen allgemeinen Ständetag anzunehmen, auf dem die Sache verhandelt werden sollte. Ihre Chancen auf einem solchen Tage waren aber so schlecht geworden, der Sieg des Ordens auf ihm so gewiß, daß nun doch der Erzbischof und ein Teil der rigischen Domherrn vorzogen, sich dem Tage und seinen Konsequenzen durch die Flucht ins Ausland zu entziehen. Sinten hinterließ ein Schreiben, in dem er seine Kirche und Diözese dem Schutze des Ordens empfahl. Der Meister Wennemar von Bruggenoye erklärte aber, er habe die urkundliche Gewißheit, daß der Erzbischof vor seiner Flucht die Litauer und Russen aufgefordert habe, die Schlösser im Erzstift zu besetzen. In der That war der Orden im Besitz aufgefangener Briefe der rigischen Prälaten, aus denen sich ergab, daß der Erzbischof sehr verdächtige Verbindungen mit Wladislaw Jagiello, dem Könige von Polen und obersten Herrn von Litauen, angeknüpft hatte. Die Befürchtung, daß der Meister diese Briefe dem allgemeinen Ständetage vorlegen werde, war gewiß auch ein Motiv zur Flucht der Prälaten. Jedenfalls besetzte Bruggenoye nun mit Zustimmung der rigischen Vasallen die schlecht bemannten erzstiftischen Schlösser und verkündete, daß der Orden die Verwaltung der rigischen Kirche übernehme und alle Einkünfte nach Abzug seiner Unkosten der päpstlichen Kammer reservieren werde. Den rigischen Dompropst Johann Saft und die zurückgebliebenen Domherrn aber nahm er gefangen, um „ihren Verschwörungen und Verleumdungen" endlich ein Ende zu setzen. Feierlich erklärte der Meister dann wieder, daß der Orden bereit sei, sich jeder selbständigen Entscheidung der livländischen Stände zu unterwerfen, während der Erz-

bischof und sein Kapitel alles aufböten, dem Lande eine Entscheidung durch die von ihnen einseitig beeinflußte Römische Kurie oder sogar durch fremde weltliche Mächte zu oktroyiren. Nachdem der Orden 1392 mit den rigischen Vasallen zu Lemsal, mit den harrisch-wirischen zu Reval [1]) über die Sicherstellung des Lehnrechts vor dem geistlichen Recht verhandelt hatte, tagte am 12. und 13. Oktober das Ordenskapitel in Wenden. Man erwog, was gegen die mittlerweile im Auslande energisch in Szene gesetzte Agitation der geflohenen Prälaten zu thun sei. Diese hatten sich mit ihren Klagen namentlich an den Römischen König Wenzel, an viele deutsche Fürsten und an den König von Polen gewandt. Bei Bonifaz IX. in Rom war freilich nur mit barem Gelde Sicheres zu erreichen, und das war den rigischen Herrn ausgegangen. Ihre Verbindung mit Wenzel verstimmte zudem die Kurie sehr stark, denn in Rom traute man Wenzel gar nicht. Unter solchen Umständen beschloß das livländische Ordenskapitel, sich um so fester an den Papst Bonifaz IX. zu schließen und ihm nicht allein die beschlagnahmten Einkünfte aus dem Erzstifte anzubieten, sondern außerdem noch bedeutende Summen flüssig zu machen, um jetzt die Ersetzung des Erzbischofs Johann von Sinten durch eine dem Orden genehme Persönlichkeit und die Umwandlung des rigischen Domkapitels in ein Stift des Deutschen Ordens durchzusetzen, wenn der Papst es nicht vorziehe, die Einkünfte des Erzstiftes dauernd sich selbst zu reserviren und dem Orden in Livland die ständige Verwaltung ohne neue Prälatenernennungen zu überlassen. Den Klageschriften der Prälaten beschloß man mit sorgfältig ausgearbeiteten Gegenschriften zu begegnen und diese mit der nötigen Zahl von Transsumpten der Ordensprivilegien, mit den urkundlichen Beweisen für die häufigen Verbindungen der rigischen Erzbischöfe und Domherrn mit auswärtigen Landesfeinden und mit den Zeugnissen aller übrigen livländischen

[1]) Die politische Lage im Lande hatte seit 1349 den passiven Widerstand der Harrisch-Wirischen gegen die Herabsetzung ihrer Rechte durch den Orden begünstigt. Dieser hatte sich immer mehr veranlaßt gesehen, auf die trotz aller Verluste der vierziger Jahre sehr angesehene Stellung der ältesten Vasallenkorporation im Lande auf ihren Einfluß bei den stiftischen Vasallen Rücksicht zu nehmen und deshalb lieber in der praktischen Behandlung der lehnrechtlichen Fragen nachgiebig zu sein.

Stände für das Recht des Ordens nach Rom und an die deutschen Fürstenhöfe zu schicken. Den Hochmeister ersuchte man sofort, die Leitung der ganzen diplomatischen Aktion zu übernehmen [1]). König Wenzel freilich ließ sich dadurch nicht abschrecken, immer stärker für den Erzbischof einzutreten. Nachdem dieser in Prag öffentlich bekannt hatte, daß die rigische Kirche dem Römischen Könige und dem Reiche unmittelbar unterworfen sei, nahm der König ihn als Reichsfürsten feierlich in seinen besondern Schutz auf und befahl dem Deutschen Orden, in Prag zu erscheinen und die endgültige Entscheidung aller Streitigkeiten von ihm, dem Römischen Könige, entgegenzunehmen, vorher aber das ganze Erzstift den Gesandten des Königs zu übergeben. Darauf erwiderte der Hochmeister: im Deutschen Orden habe man nie gewußt, daß die rigische Kirche, mit der man nun schon über 100 Jahre an der Römischen Kurie prozessire, ein Reichslehn sei [2]), es sei Sache des Papstes, sich deswegen mit dem Könige und dem Reiche auseinanderzusetzen; sollte das Erzstift wirklich ein Reichslehn sein, so werde natürlich der Deutsche Orden, in dessen Verwaltung es stehe, davon dem Reiche geben, was des Reiches sei. Zu gleicher Zeit machte der Ordensprokurator in Rom die Kurie darauf aufmerksam, daß der Römische König nicht allein das Erzstift Riga, sondern ganz Livland, das Eigentum der heiligen Jungfrau, dem apostolischen Stuhl entziehen wolle, und zwar auf Veranlassung des Erzbischofs Sinten. Da entschied in Rom die pekuniäre Leistungsfähigkeit des Ordens [3]). Am 24. September 1393 verzieh

[1]) Diese nun beginnende Aktion und Gegenaktion ist zu weitläufig um hier in den Einzelheiten verfolgt zu werden. Ebenso kann hier auf die Gründe der Ordensfeindschaft König Wenzels nicht näher eingegangen werden. Sie hing mit den hohst verwickelten Beziehungen des Ordens in Preußen zu Polen, Ungarn und Böhmen zusammen.

[2]) Bekanntlich hatte 1207 Bischof Albert vom Römischen König Philipp Livland als Reichslehn empfangen, 1225 waren ihm vom Röm. Könige Heinrich die Regalien über sein Bistum erteilt worden. Die Erzbischöfe hatten sich auch ohne ausdrückliche Regalienverleihung immer als Reichsfürsten betrachtet.

[3]) Wieviel der livländische Orden in Rom im Ganzen gezahlt hat, ist nicht zu erkennen. Vom Erzstift zahlte er nach Abzug aller Unkosten bei der Uebernahme und Verwaltung an den Papst für ein paar Jahre 11,500 rein. Goldgulden, denen im Metallwerte ungefähr 414000 Reichsmark entsprechen dürften. Ohne Zweifel wurden außerdem große Summen für die Ernennung Wallenrodes und für die Inkorporationsbullen gezahlt. Die Verwaltungskosten im Erzstift

Bonifaz IX. dem Deutschen Orden alles, was dieser je gegen die rigischen Erzbischöfe und ihr Erzstift begangen habe, und hob alle darauf bezüglichen Strafsentenzen der Kurie auf, zugleich ernannte er an Stelle des in partibus infidelium zum Patriarchen von Alexandrien erhobenen Erzbischofs Sinten den Johann von Wallenrode, einen Vetter des am 25. Juli 1393 verstorbenen Hochmeisters Konrad von Wallenrode, zum Erzbischof von Riga. In einer andern Bulle verkündete er, daß der Deutsche Orden in Livland genau dieselben Rechte habe wie in Preußen, und am 10. März 1394 verfügte er, daß in der rigischen Kirche niemand ein geistliches Amt erhalten dürfe, der nicht vorher das Gelübde des Deutschen Ordens abgelegt habe, und daß das Erzstift, sobald die Majorität seiner Domherrn aus D. O.-brüdern bestehe, nicht mehr ein Augustiner Stift, sondern ein Stift des Deutschen Ordens heißen solle. Das war die Inkorporation.

Schon im Dezember 1393 wurde der neue Erzbischof zu Marienburg in Preußen feierlich in den Deutschen Orden eingekleidet. Der dort anwesende Meister Wynrich von Kniprode führte ihn Anfang 1394 selbst in das Erzstift ein und forderte die rigischen Vasallen auf, dem neuen Herrn sofort zu huldigen. Aber unter den Vasallen herrschte Zwiespalt. Ein an Zahl kleinerer, aber an Besitz mächtigerer Teil von ihnen war bereits seit 1392 mit der Landesverwaltung des Ordens in Konflikt geraten. Diese nun — an ihrer Spitze der zweiundachtzigjährige Bartholomäus Tisenhusen, dann die Rosen, Ixkulle, Salze, von der Pael, Coskule, Ungern, Aderkaß u. a. — verweigerten die Huldigung und entzogen sich den Gewaltmaßregeln des Ordens durch die Flucht ins Stift Dorpat. Denn der dortige Bischof Dameron war jetzt der einzige rigische Suffragan, der dem neuen Erzbischof die Anerkennung versagte.

Wir müssen uns nun der Gegenaktion der bischöflichen Partei, zunächst im Auslande, zuwenden.

(Schluß folgt.)

---

waren offenbar groß und wurden möglichst hoch berechnet, um den Wert des Stiftes für Rom herabzudrücken. Die eigene Landesverwaltung des Ordens in Livland war damals im besten Zustande und mochte es dem Orden leicht, große Summen bar auszuzahlen.

Ueber den natürlichen Schlaf und die pathologischen Traumzustände.

Von Dr Albert Behr

Wenn wir die uns umgebende Natur aufmerksam betrachten, so erkennen wir einen gesetzmäßigen Wechsel von Hell und Dunkel, von Tag und Nacht, von Ruhe und Arbeit Ueberall sieht man das geheimnißvolle Walten, ein heiliges Rätsel, welches die Geschöpfe umspannt und ihr Leben zwischen Schlafen und Wachen erhält. Dieser Wechsel von Schlafen und Wachen befähigt dieselben zum Kampfe ums Dasein und bildet in seiner Gesammtheit eine Teilerscheinung jenes Vorganges, den wir als Leben bezeichnen. Es ist merkwürdig, wie gering die Lebenserscheinungen von uns Menschen gewürdigt werden! Wir finden es selbstverständlich, Nahrung aufzunehmen, unnütze Stoffe auszuscheiden, wir staunen nicht im Mindesten über den Schlaf und das Erwachen, über Sehen und Hören, mit einem Worte, daß wir leben Der gewöhnliche Mensch geht an allen Erscheinungen, die sich mit einer geheimnißvollen Regelmäßigkeit, unabhängig von den bewußten Vorgängen vollziehen, achtungslos vorüber, und er sieht in den Lebensvorgängen selbstverständliche Dinge, die keiner Erklärung und Forschung bedürfen Wenn aber Störungen in dem Räderwerke des Organismus eintreten, wenn die Sinne versagen, wenn der Schlaf mangelt, dann erkennt ein Jeder, welch wunderbare Eigenschaften den Lebensorganen innewohnen und dann wird auch dem Blödesten klar, daß das Studium des Lebens, die Erkenntniß der Vorgänge, die das Leben zusammensetzen, das höchste Interesse erfordern und beanspruchen.

Wie schon erwähnt, bildet der Schlaf eine der wichtigsten Lebenserscheinungen, und man versteht darunter einen Zustand, welcher in gewissen Abständen regelmäßig wiederkehrt, in welchem

das Wachbewußtsein durch bewußtlose Intervalle unterbrochen wird. Bevor der Schlaf eintritt, beschleicht uns eine Empfindung, die wir Schläfrigkeit nennen. Wer kennt nicht diesen Vorgang aus eigener Erfahrung, wer kennt nicht jenen eigentümlichen Zustand, der uns so oft gegen unsere Absicht beschleicht, wer hat nicht das Bedürfnis empfunden, nach dem Anhören einer monotonen Rede, einer langweiligen Betrachtung seine Hand aufzustützen, den Kopf vorzubeugen und die Augen zu schließen! Haben wir nicht Alle während unserer Lehrjahre Vorgesetzte und Lehrer gekränkt, wenn wir ihre Ermahnungen und Reden mit Schläfrigkeit lohnten! Haben wir nicht häufig genug die Wirkungen des „Sandmannes" gespürt, der sachte die Treppen emporsteigt, auf Socken heranhuscht, uns in den Nacken bläst und seinen Sand in die Augen streut! Vergebens bemühen wir uns die Aufmerksamkeit einem bestimmten Gegenstande zuzuwenden und den Willen in gewisse Bahnen zu leiten und lenken. Das gesammte Empfinden, Denken, Fühlen und Wallen verliert seine Schärfe und Bestimmtheit, die Vorstellungen eilen wirr durcheinander ohne Halten und Rasten. Die Eindrücke der Außenwelt verschwimmen, die Lider sinken, die Glieder lösen sich und endlich kündet das regelmäßige Atemgeräusch den Augenblick an, in welchem der Schlaf eingetreten und das Bewußtsein gewichen ist.

Wer arbeitet, regelmäßig lebt, zeitig zu Bett geht und gesund ist, schläft schnell ein. Blitzähnlich vollzieht sich der Uebergang aus dem bewußten in den unbewußten Zustand und unmerklich überschreiten wir die Schwelle des Schlafes. So lange wir unter natürlichen Verhältnissen, wie in der ersten Jugend, heranwachsen, ist dieses die Regel. Im späteren Lebensalter, zumal wenn wir mit Sorgen kämpfen, und seien sie noch so unscheinbar wie beispielsweise Schulsorgen, so geschieht der Uebergang in den Schlaf nicht mehr so unmerklich, sondern subjektive Erscheinungen begleiten das Einschlafen und verzögern den Schlaf. Zwischen Schlafen und Einschlafen schiebt sich ein Zeitabschnitt, welcher der Schätzung und Eigenbeobachtung zugänglich ist. Die Sinnesthore schließen nicht völlig. Die Eindrücke der Außenwelt vermischen sich mit den Eindrücken der Innenwelt und es entsteht jenes wunderbare Spiel der Schlummerbilder, oder der Trugwahrnehmungen, die in den Schlaf geleiten (hypnagogische Hallu-

zinationen). Tiere, Menschen, farbige Bilder ziehen vorüber, Glocken erklingen, Stimmen erschallen, Anekdoten, heitere Erzählungen werden uns zugeraunt u. drgl. m. Ein Jeder weiß durch vielfältige Erfahrung, daß diese seltsamen phantastischen Gebilde den Schlaf einleiten und vor gewöhnlich über dieselben hinweg in den Schlummer versinken. Bisweilen findet man einen Zusammenhang zwischen den Schlummerbildern und den Ereignissen des Tages, oft besteht aber zwischen ihnen nicht die geringste Beziehung. Berühmt und bekannt sind die Selbstbeobachtungen von Johannes Müller. „Es ist selten, daß ich nicht vor dem Einschlafen bei geschlossenen Augen in der Dunkelheit des Sehfeldes mannigfache leuchtende Bilder sehe. Von früher Jugend auf erinnere ich mich dieser Erscheinungen. Ich wußte sie immer wohl von den eigentlichen Traumbildern zu unterscheiden, denn ich konnte oft lange Zeit vor dem Einschlafen auf sie reflektiren. . . Ich verfolge diese Erscheinungen oft halbe Stunden lang, bis sie endlich in die Traumbilder des Schlafes übergehen." Sobald die Schlummerbilder verschwunden und der eigentliche Schlaf herannaht, verlieren die Muskeln ihren Halt und ihre Spannung. Wenn wir beispielsweise vor dem Einschlafen lesen, so sinken die Hände schlaff hernieder, das Buch entgleitet den Fingern, der Kopf sinkt hinten über, die Glieder scheinen ins Unendliche zu wachsen, und wir fühlen gleichsam, daß der Schlaf naht. Die kleinen Muskeln, deren Wirkung unseren Sinnen während des Wachbewußtseins verborgen, machen sich bemerkbar und wir empfinden den Nachlaß ihrer Thätigkeit aus subjektiven Erscheinungen, welche das Einschlafen begleiten. Nervöse Personen, oder solche, die durch geistige Arbeiten oder Entbehrungen ihren Körper zu lange anspannen, werden ganz besonders von Schlummerbildern und subjektiven Begleiterscheinungen während des Einschlafens belästigt. So berichten manche aus ihrer Erfahrung, daß sie während des Einschlafens eine Art Knall hören, als ob eine Pistole losgeschossen würde, oder sie haben die Empfindung eines dumpfen Geräusches, wie das Summen einer Biene u. drgl. m. Diese Geräusche entstehen aller Wahrscheinlichkeit nach durch den Nachlaß der Spannung im Trommelfell und entsprechen den Empfindungen des Fliegens ꝛc., welche durch das Aufhören der Spannung in den großen Muskeln des Unterkörpers zu Stande kommen.

Das Einschlafen hängt nicht nur von der Müdigkeit und Schläfrigkeit des Einzelnen ab, sondern die Hauptbedingung für dasselbe bildet eine seelische Disposition, welche im Wesentlichen darin besteht, daß die Aufmerksamkeit erschlafft und ihre Thätigkeit einstellt. Unruhe, Sorgen, Gram verscheuchen den Schlaf und „wer sein Brod mit Thränen aß, der kennt die kummervollen Nächte.“ Dann verharren die Glieder in krampfhafter Spannung, ohne sich zu lösen, und die Ermüdung will nicht eintreten. Insbesondere verscheuchen ungewohnte körperliche Anstrengungen den Schlaf, was wohl Jeder an sich selbst erfahren bei strapazanten Fußtouren im Gebirge, bei angreifenden Nachtwachen ꝛc. Der Schlaf will nicht eintreten, trotz der Ermüdung, und in solchen Fällen versagen die üblichen Schlafmittel und einschläfernden Prozeduren. Wir wissen aus der Psychologie, daß körperliche Arbeit das Gehirn derart beeinflußt, daß eine Steigerung der Muskelerregbarkeit eintritt. Es ist demnach grundfalsch, unruhige erregte schlaflose Kranke umhergehen zu lassen. Je größer die Muskelarbeit, welche durch das Gehen und Stehen geleistet wird, um so mehr wird die Schlaflosigkeit zunehmen und die Erregung wachsen. Die Natur zeichnet uns selbst die Wege, auf welchen wir Schlaf erzielen. Wir müssen versuchen, die Muskeln zu entspannen, die Glieder zu lösen, mit einem Wort, die Kranken zu Bett legen und ihnen die Wohlthat der horizontalen Körperlage zu Teil werden lassen. Sobald die Muskeln sich beruhigen, tritt der Schlaf ein und entfaltet seine stärkende Wirkung.

Bei gesunden Menschen pflegt der Schlaf mit einer gewissen Regelmäßigkeit um eine bestimmte Stunde sich einzustellen, und eine vielfache Erfahrung lehrt, daß die Gewohnheit hierbei eine große Rolle spielt. Wer Tag um Tag etwa um 10 Uhr zu Bett geht, wird stets um diese Stunde mit dem Schlafe kämpfen, und wer ein Mittagsschläfchen liebt, weiß, wie unbehaglich es einem ankommt, gerade um seine Einschlafenszeit Besuche zu empfangen oder gleichgültige Gespräche zu führen. Man darf ohne Uebertreibung sagen, das Bedürfniß nach Schlaf ist ebenso gebieterisch wie Hunger und Durst, und die Befriedigung desselben erregt ein Wohlbefinden und ein Behagen. Wie alle leiblichen Genüsse kann aber der Schlaf zur Leidenschaft werden, und es hat Leute gegeben, die den größten Teil ihres Lebens verschliefen. Typen, wie sie

der ruſſiſche Schriftſteller Gontſcharow in ſeinem „Oblomow“ ſchildert, ſind keine Phantaſiegebilde, ſondern nur zu wahr und dem Leben abgelauſcht. Bei dieſen Perſonen verwandelt ſich allerdings die Wohlthat des Schlafes in einen Fluch. Trägheit, Apathie, Entkräftung und Stumpfſinn ſind die Folgen des übermäßigen Genuſſes.

Obwohl die Schlafdauer mehr oder weniger von der Gewohnheit abhängt, ſo ſind doch der Willkühr des Menſchen Grenzen gezogen. Der Menſch bedarf eines gewiſſen Maßes von Schlaf, aber das Maß iſt individuell ſehr verſchieden. Unterſuchungen haben ergeben, daß die Tiefe des Schlafes für den Schläfer wichtiger iſt als die Dauer deſſelben. Man kann noch ſo lange ſchlafen, einen endgiltigen Nutzen vom Schlafe verſpürt nur der jenige, deſſen Schlaf eine genügende Tiefe erreicht. Gewiſſe Berufe, wie die Seeleute, die Soldaten im Felde, die Landleute im Hochſommer, wenn es gilt in kurzer Zeit viel zu ſchaffen, ſchlafen unglaublich wenig und leiſten dennoch Außerordentliches. Es handelt ſich bei dieſen Berufen ausnahmslos um kräftige, rüſtige Individuen, welche unter naturlichen Verhältniſſen leben, ſchnell einſchlafen, und was die Hauptſache iſt, tief ſchlafen. Im Gegenſatz zu dieſen rüſtigen Naturen, welche die geſündere Hälfte des Menſchengeſchlechts darſtellen, ſehen wir eine andere große Gruppe, vorwiegend Stadtbewohner, die, wie ſchon erwähnt, ſchwer einſchlafen und deren Schlaf eine viel geringere Tiefe erreicht als der Schlaf jener. Das ſind Naturen, die nie recht ausſchlafen, die gern noch ein Stündchen im Bett verbringen, die unluſtig an des Tages Arbeit herantreten und erſt nach Stunden, nach der Nahrungsaufnahme, nach dem Frühſtück munterer werden, die ein Mittagsſchläfchen einſchalten und gegen Abend hin ihre größte Leiſtungsfähigkeit entfalten. In der Jugend, während der Wachstumperiode iſt ſelbſtredend das Verlangen nach Schlaf ein bedeutend größeres als im ſpäteren Lebensalter, und im Greiſenalter wird dieſes Bedürfniß ſo gering, daß die Pflege alter Leute für junge ſchlafbedürftige Menſchen eine große Anſpannung und Geduld erfordert.

Wir ſtoßen hier auf die Frage, welcher Schlaftiefe bedarf ein Menſch unter annähernd normalen Verhältniſſen, um geſtärkt und gekräftigt zu erwachen. Verſuche, welche Herr Dr. E. Michelſon

in der Klinik des Prof Kraepelin anstellte, beschäftigten sich eingehend mit dieser Frage. Aus praktischen Gründen beschränkte man sich bei diesen Versuchen auf das Gehör, da dieser Sinn im Schlafe am ehesten einer Untersuchung zugängtich ist. Um die Stärke des Reizes zu messen, welcher das Erwachen hervorrief, ließ man Metallkugeln von verschiedenem Gewichte aus einer bestimmten Höhe auf eine feste Unterlage hinunterfallen. Die Stärke des Schalles war in diesem Falle gleich dem Produkte aus dem Gewichte der Kugel und der Fallhöhe. Wurde das Gewicht der Kugel in Gramm, die Fallhöhe in Centimetern angegeben, so konnte man die Stärke des Schalles nach Grammcentimern messen. Fand man nun, daß ein Schall von bestimmter Stärke im Stande war, einen Menschen in einem gewissen Augenblick zu erwecken, so war die Stärke des Schalles ein Maßstab für die Tiefe des Schlafes, die nun in Grammcentimetern ausgedrückt wurde. Diese Experimente ergaben die überraschende Thatsache, daß die Hauptthätigkeit des Schlafes bei rüstigen Individuen etwa schon nach einem Zeitraum von c. $^3/_4$ Stunden vorüber war und daß der Schlaf in c. $^3/_4$ Stunden seine größte Tiefe erreichte. Somit deckten sich die Erfahrungen des täglichen Lebens mit diesen Versuchen. Dieselben Untersuchungen lehrten aber weiter, daß der Schlaf bei nervösen Personen nicht einmal nach vier Stunden diejenige Tiefe erreichte, die bei Gesunden im Laufe der ersten halben Stunde zu beobachten war. Ein absolutes Maß für die Schlaftiefe konnte allerdings nicht gefunden werden, aber es war doch ein großer Fortschritt und eine bedeutungsvolle Erkenntnis für das praktische Leben mit der Feststellung der Thatsache gewonnen, daß die Tiefe des Schlafes für die Oekonomie des lebenden Wesens wichtiger ist als die Dauer desselben.

Wer einen Schlafenden aufmerksam beobachtet, findet denselben nicht regungslos, sondern in beständiger Bewegung. Der Schläfer atmet, öffnet und schließt den Mund, er wendet sich hin und her und bewegt seine Glieder. Aber trotz alledem welch ein Gegenstück bildet der Schlaf zu dem wachen Leben mit seiner Hast und Energie! Das Gesicht des Schlafers erscheint ausdruckslos, die Muskeln hangen lose und schlaff am Korper, und etwas Geheimnißvolles umgiebt ihn. Daher nannten die Alten den

Schlaf den Zwillingsbruder des Todes und bildeten beide gemeinsam auf den Grabdenkmalen. Wie ein Philosoph sich ausdrückt (Herbart), dominirt im Schlafe die Subjektivität, während im Wachen das volle Bewußtsein bereit ist, die objektive Welt in sich aufzunehmen.

Während der Körper ausruht und sich für den Lebenskampf vorbereitet, ist der Geist in ununterbrochener Thätigkeit. Der Traumgott setzt sich zu Häupten, spannt seinen Schirm über uns aus und erzählt seine seltsamen, wunderbaren Geschichten. Wir träumen! Wie merkwürdig erscheint dem wachen Menschen der Traum! Man sieht und hört Dinge, die sich ebenso deutlich vor unseren Sinnen abspielen wie das wirkliche Leben, die aber durchaus der Erfahrung widersprechen. Deutet doch schon der Name „Traum“ auf etwas Unbekanntes und Geheimnißvolles, was unser Staunen erregt.

Im Beginne des Schlafes sind es äußere Reize, während im weiteren Verlaufe die innern Reize, welche von den Organen ausgehen, die Traumbilder erzeugen. Geräusche, wie das Ticken einer Uhr, oder das Fallen eines Regentropfens verdichten sich im Traume zu Illusionen des Schießens und Rufens. Ein Blumengeruch im Zimmer zaubert Treibhäuser hervor, und wir versetzen uns in weite Fernen an die Gestade des Südens und verarbeiten die Reizung des Riechorganes zu Gesichtsbildern. Wurden die Lippen von Maury, dem wir eine große Untersuchung über die einschlägigen Phänomene verdanken, gekitzelt, so träumte ihm, man reiße ein Pechpflaster von seinem Gesichte. Werden wir im Schlafe in der Bewegung gehemmt, können wir unser Bein nicht genügend ausstrecken, so suchen wir eingebildeten Feinden zu entfliehen, und bieten Alles auf, der Todesgefahr zu entgehen. Wir erwachen schweißbedeckt und überzeugen uns, daß eine falsche Stellung, eine schlechte Lage der Glieder die Schreckbilder hervorgerufen hatte. Eine unwillkürliche Streckung des Fußes deuten wir als Fall und mit Schaudern grant uns vor dem Absturz. Da die organischen Vorgänge während des Schlafes andauern, und die Verdauung, der Kreislauf, die Atmung ꝛc. ungehemmt vor sich gehen, so ist einleuchtend, daß diese Zustände des Körpers, die Organgefühle unsere Träume beeinflussen. Die Pulsation der Adern, die unregelmäßige Herz-

thätigkeit erzeugt ängstliche Empfindungen, Alpdrücken ꝛc. Gewisse Speisen wirken traumbefördernd, wie Brillat-Savarin behauptet, und was keineswegs von der Hand zu weisen, sondern aufmerksame Nachprüfung erfordert. Im Allgemeinen, sagt er, bewirken alle leicht erregenden Nahrungsmittel Träume, so Rind- und Hammelfleisch, Tauben, Enten und besonders Hasen! Auch dem Spargel, der Sellerie, den Trüffeln, dem Konfekt und vor Allem der Vanille wird diese Eigenschaft zuerkannt.

Abgesehen von diesen Traumillusionen, die durch äußere Reize und eine falsche Deutung gewisser Sinnesempfindungen zu Stande kommen, beobachten wir im Schlafe echte halluzinatorische Vorgänge, d. h. Traumbilder, die nicht von äußeren Sinneseindrücken abstammen, sondern durch automatische Gehirnerregung entstehen. Hierher gehören die Träume, in welchen wir Personen oder Ortschaften wiedersehen, die vollständig unserem Gedächtniß entschwunden waren, an die wir nicht im entferntesten dachten, die nun aus den Tiefen der Erinnerung auftauchen und Leben gewinnen. Wir verknüpfen während des Träumens die einzelnen Phantasmen mit einander und dadurch entstehen verwickelte und groteske Traumgebilde. Der Gefühlston der Stimmung beherrscht den Aufbau der Träume. Eine gehobene Stimmung des Wachenden spiegelt sich im Traume wieder, und eine gedrückte Gemütslage, wie bei den Melancholischen, erzeugt schwere grausige Träume. Mit Recht sagt der Volksmund: „Ein gut Gewissen ist ein sanftes Ruhekissen“ und die Schuld, die Sünde des Menschen quält ihn in seinen Träumen weiter! Obwohl den Traumkombinationen etwas Zufälliges und Gewaltsames anhaftet, so zeigen die Träume doch eine große Aehnlichkeit mit unserer Erfahrung. Unbewußt bilden wir die imaginäre Traumwelt nach dem Muster der realen Welt, die uns umgiebt und unbewußt streben wir die Traumbilder mit unseren Erfahrungen in Einklang zu bringen. Wir ertappen uns nicht selten im Traume bei der Frage, ob das gesehene Traumbild auch der Wirklichkeit entsprach oder nicht!

Viele Psychologen sind der Ansicht, daß wir die ganze Nacht träumen und die Erinnerung an die Träume verlieren. Wir wären daher nicht in der Lage zu beurteilen, ob wir geträumt haben oder nicht. Die Erfahrung spricht für das Gegenteil! Aller Wahrscheinlichkeit nach verläuft der tiefe Schlaf traumlos. Je tiefer der Schlaf

und je schneller das Einschlafen vor sich geht, um so weniger werden die innern und äußern Reize den Schläfer beeinflussen und die großen Hohlkugeln des Gehirnes in Thätigkeit versetzen. Das rüstige Gehirn eines normal veranlagten gesunden Menschen ruht während des tiefen Schlafes, und der traumlose Schlaf stärkt und erquickt denselben. Ist dagegen der Schlaf oberflächlich und leise, so werden die innern und äußern Reize zu Traumphantasmen verarbeitet. Das überreizte Gehirn des nervösen Menschen, einerlei ob die nervöse Disposition angeboren oder durch eine falsche Lebensweise erworben, findet während des Schlafes keine Ruhe und arbeitet weiter. Die Nervösen fühlen sich daher auch so selten durch den Schlaf erquickt, greifen zu Schlafmitteln und bevölkern die Heilanstalten, um Schlaf zu suchen, heilkräftigen, tiefen, traumlosen, gesunden Schlaf. Diejenigen Personen, die viel träumen, sind nie recht ausgeschlafen und erwachen müde, mit dumpfem Kopfe, während jene, die selten und wenig träumen, munter und fröhlich an ihr Tagewerk herantreten und ihre Arbeit beginnen. Aus diesen Gründen bedarf das weibliche Geschlecht bedeutend mehr Schlaf als das männliche, denn die Frauen träumen, wie es wissenschaftlich feststeht (cf. Heerwagen, Philosoph. Studien Bd V), häufiger und lebhafter als das stärkere Geschlecht. Es ist wichtig, diese Thatsache nachdrücklich hervorzuheben, zumal in der Gegenwart, da die Frauen darnach streben, es dem Manne in physischer Beziehung gleichzuthun, und stets vergessen, daß die Grenzen ihres Könnens ein für alle Mal in der Anlage gegeben sind.

Während des Schlafes sind alle Thätigkeiten des Organismus herabgesetzt. Der Puls nimmt um $^1/_5$ ab, das Blut strömt vom Zentrum zur Peripherie und der Kreislauf ist verlangsamt. Die Körperwärme sinkt, das Bedürfniß nach Bedeckung wird rege, das Gehirn wird blutleer, die Aufnahme neuer Eindrücke wird erschwert und die Aufmerksamkeit erschlafft. Das große Gehirn versinkt in den Schlaf, aber gewisse tiefer gelegene Hirnabschnitte und das Rückenmark wachen und arbeiten.

Werden wir im Schlafe durch Geräusche oder andere Ursachen geweckt, so wissen viele aus Erfahrung, daß sie Handlungen ausführen, mit ihrer Umgebung sprechen und trotz alledem beim Erwachen keine Erinnerung an das Vorgefallene besitzen. In gleicher Weise beobachtet man Personen mit einer krankhaften

Anlage, welche unter dem Einfluß von Sinnesreizen (z. B. Mondlicht), oder veranlaßt durch lebhafte Träume von ihrem Lager aufstehen, umherwandeln, mancherlei Dinge verrichten und beim Erwachen sich im Glauben befinden, sie hätten geschlafen. Diesen Zustand bezeichnet man seit Alters her mit dem Namen „Mondsucht". So seltsam die Thatsache des Nachtwandelns, der Mondsucht, auch scheinen mag, so sind doch die vorhin erwähnten Versuche des Dr. Michelson auch nach dieser Richtung geeignet aufklärend zu wirken. Die Versuche waren in der Weise angeordnet, daß die Versuchsperson, sobald sie durch das Fallen der Kugel erwachte, ein vorher vereinbartes komplizirtes Klingelsignal angeben mußte, welches darüber belehrte, ob der Schläfer völlig wach, ob er wußte, daß Nebengeräusche, etwa zwei Kugeln, zu hören waren. Die rüstigen, kräftigen Versuchspersonen, deren Schlaf eine genügende Tiefe erreichte, bewahrten nach dem Erwachen stets eine klare Erinnerung an alles das, was in dem kurzen Augenblicke ihres Wachseins vorgefallen war. Dagegen geschah es, daß die Erschöpften resp. die nervösen Versuchspersonen zuweilen ihre Signale abgaben und am nächsten Tage nicht die geringste Erinnerung an ihre Handlungen besaßen. Sie hatten die Sinneseindrücke, in diesem Falle die Gehörseindrücke, während ihres Halbwachens zu einem logischen Schluß verarbeitet, vernünftig gehandelt, und trotzdem am nächsten Tage keine Spur einer Erinnerung. Diese Versuchspersonen, die zur Zeit als gerade die Experimente stattfanden, übermüdet und überanstrengt waren, zeigten dasselbe Verhalten wie die Nachtwandler, die ja auch in diesem Zustande gewisse Handlungen ausführen und bestimmte Aufgaben lösen. Der Apotheker Castelli erledigte während des Nachtwandelns alle Geschäfte seines Berufes. Er schrieb Rezepte, nahm Geld ein, gab Geld aus, bemerkte aber trotzdem nicht, daß es seine Frau war, die sich mit ihm unterhielt und sich als seine Schwester vorgestellt hatte.

Die Nachtwandler schreiten gewöhnlich mit geöffneten Augen einher. Ihr Blick ist traumverloren in die Ferne gerichtet oder, wie ich beobachten konnte, zu Boden gesenkt. Sie sehen, und doch ist die Empfindung verschlossen. Sie nehmen lediglich das wahr, was mit ihrem Gedankengange in Verbindung steht oder womit sie sich gerade in ihren Träumen beschäftigen. So sah ich einen

Schlafwandler, der in demselben Zimmer mit einem Freunde schlief. Er erhob sich, irrte Stunden lang im ganzen Hause umher und suchte angstvoll seinen Freund, der in seiner nächsten Nähe sich befand. Nach dem Erwachen erzählte er, ihm hätte geträumt, man wolle den Freund ermorden, und da wäre er ausgegangen, ihn zu warnen und zu retten! Zu diesen Zuständen gehört auch das laute Sprechen im Schlafe, welches den Uebergang von dem gewöhnlichen Traum zu dem Nachtwandeln darstellt. Es ist möglich diese Personen durch Berühren ihrer Finger oder Kneifen der Zehen auszufragen und manches zarte Geheimniß zu lüften!

Wenn man einen Nachtwandler erweckt, so versinkt er hernach in einen tiefen Schlaf und erwacht mit Kopfschmerzen oder mit dem Gefühl der Abspannung, der Ermattung. Der Nachtwandler ist durchaus kein Automat, wie man oft hört und liest, sondern das Bewußtsein und das Gedächtniß für die Vergangenheit ist, wie sein Verhalten beweist, bis zu einem gewissen Grade erhalten. Dagegen ist das somnambule Individuum — ich gebrauche das Wort ganz im Allgemeinen — unfähig, neue Eindrücke aufzunehmen und festzuhalten. Sie vergessen, was während dieses Zustandes sich ereignete oder bewahren eine dunkle Erinnerung an bare, qualende, angstvolle Träume.

Das Nachtwandeln ist eine Erscheinung der Jugend und vor Allem des Kindesalters, was uns nicht weiter Wunder nehmen darf, da ja in der Jugend und während der Reife die Träume am lebhaftesten und stärksten auftreten und die Traumvorstellungen in Traumhandlungen am leichtesten umgesetzt werden. Tritt das Nachtwandeln bei Erwachsenen auf, so ist es unter allen Umständen ein pathologischer Vorgang und die Begleiterscheinung einer schweren Erkrankung oder eines tiefen Seelenleidens, wie es Shakespeare unübertroffen bei der Lady Macbeth schildert.

Die bizarren Erscheinungen des Somnambulismus beschäftigen seit den ältesten Zeiten die Menschen aufs Eifrigste und seit jeher umgab der Volksgeist die Nachtwandler mit einem Nimbus und verknüpfte diese merkwürdigen Vorgänge des Seelenlebens mit eigenartigen Ansichten und Lehren. Man bewunderte die Geschicklichkeit der Nachtwandler und glaubte, es wäre in ihnen eine andere Persönlichkeit, ein zweites Bewußtsein von höherer Stufe thätig, welches dieselben zu Leistungen befähige, die sie während

des Wachseins nicht im Stande wären zu vollbringen. Je mehr man die Nachtwandler beobachtet, um so mehr überzeugt man sich, daß ihre halsbrecherische Gewandtheit nur dadurch zu Stande kommt, daß sie die Gefahren nicht begreifen, denen sie sich aussetzen, und daß eine Enge des Bewußtseins sie daran hindert, die Außenwelt klar zu erfassen. Sie gehorchen Impulsen, die in ihrem Innern lebendig und wirksam sind und handeln unter dem Zwange ihrer eigenen Eingebung und Vorstellung.

Die schöne Litteratur ist reich an Beispielen, welche diesen Stoff auf das Ueppigste und Gewaltsamste verarbeiten, es sei hier nur an das Schauspiel von P. Lindau erinnert, welches unter dem Titel „Der Andere" seinerzeit großes Aufsehen erregte. Wir sehen einen Staatsanwalt, welcher während seines somnambulen Zustandes unter eine Verbrechergesellschaft gerät und mit dieser Bande bei sich selbst einen Einbruchsdiebstahl ausführt. In der Folge ist derselbe Staatsanwalt von Berufs wegen verpflichtet, die Diebe einem Verhör zu unterwerfen, und man stelle sich das Erstaunen der Gauner vor, als sie in dem Staatsanwalt ihren Komplicen wiederfinden. Während der Untersuchung befindet sich der Staatsanwalt in einer unangenehmen Lage, aus der er nicht ein und aus weiß, und auf seinem Lehnstuhl erschöpft zusammenbricht. Nun hypnotisirt ihn ein Arzt und spricht ihm vor, er müsse sich doch auf Alles besinnen, und siehe da, der Staatsanwalt besinnt sich auch, er wird während der Hypnose der Andere und erzählt ausführlich seine Erlebnisse aus der Gaunerwelt. Die Wissenschaft steht derartigen Erzählungen skeptisch gegenüber und will nicht anerkennen, daß bei ein und demselben Menschen ein doppeltes Bewußtsein thatig sei in dem Sinne, daß eine Persönlichkeit nicht wisse, was die andere wolle. Es läßt sich vom psychologischen Standpunkt aus in keiner Weise beweisen, daß viele Bewußtseinsformen in uns thätig sind und handeln. Die Lehre vom sogenannten Oberbewußtsein und Unterbewußtsein scheint m. E. ein Spielen mit Begriffen, das sich durch nichts rechtfertigen läßt und nur verwirrt. Im Verlaufe gewisser Krankheiten, insonderheit bei der Epilepsie, der Hysterie und im Anschluß an Kopfverletzungen beobachten wir, daß unsere Patienten komplizirte Handlungen ausführen, an welche dieselben nach ihrer Genesung oder sobald das Wachbewußtsein eintritt, keine Erinnerung bewahren. So veran-

laſſen lebhafte Träume epileptiſche Kranke zu wandern, Reiſen zu vollbringen, welche in ihrem Bewußtſein keine Erinnerung zurücklaſſen. Es iſt der Fall bekannt, daß ein franzöſiſcher Kaufmann plötzlich auf der Rhede von Bombay erwachte, ohne daß er angeben konnte, wie er dahin gelangt war. Ich perſönlich war vor einigen Jahren Zeuge folgenden Vorfalles: Ein alter Herr geriet unter die Räder eines Eiſenbahnzuges und erlitt eine ſtarke allgemeine Erſchütterung und eine Verletzung des Oberarmes. Zufällig zur Stelle, hob ich ihn auf und verband ihn nothdürftig und eilte mit dem Verwundeten in ein Krankenhaus. Unterwegs ſprach er mit mir völlig geordnet, machte mich darauf aufmerkſam, wo ſein Portemonnaie ſich befinde und doch hatte er nach einigen Wochen, als ich ihn anredete, keine Erinnerung an meine Perſon und wußte nicht, wer ich war.

Es handelt ſich in allen dieſen Fällen um eine Gedächtnißſtörung. Das Bewußtſein iſt bei ſolchen Perſonen krankhaft verändert. Ihre Aufmerkſamkeit iſt ſo geſchwächt, daß die Eindrücke der Außenwelt nicht haften und ſich ebenſo ſchnell verflüchtigen, wie leiſe, undeutliche Träume.

Wenn nun unter dem Einfluß einer gewiſſen Dispoſition, aber veranlaßt durch Krankheit, ſich ſpontane Traumzuſtände entwickeln, ſo beobachtet man auch einen Somnambulismus, welcher auf künſtlichem Wege erzeugt wird und welchen man ſchlechthin als Hypnoſe bezeichnet. Die Erſcheinungen der Hypnoſe ſind ſo alt wie das Menſchengeſchlecht, aber erſt die letzten Dezennien brachten ein eingehenderes Studium derſelben. Die hypnotiſchen Zuſtände zeigen, rein äußerlich betrachtet, eine große Aehnlichkeit mit dem natürlichen Schlaf, und die Schule von Nancy lehrte, die Hypnoſe wäre ihrem Weſen nach mit dem natürlichen Schlafe identiſch, ſie unterſcheide ſich nur vom Schlafe dadurch, daß der Hypnotiſirte mit dem Hypnotiſeur in einer Art geiſtiger Verbindung bleibe, dem ſogenannten *Rapport*.

Die Mittel, welche wir anwenden, um die Hypnoſe zu erzielen, ſind einmal — die *Suggeſtion*, d. h. wir verſuchen demjenigen, welcher in die Hypnoſe gelangen ſoll, Schlaf einzureden (ſuggeriren) oder zweitens, wir verwenden eintönige Sinnesreize, z. B. das Fixiren einer Kugel, um dadurch eine Ermüdung und eine Neigung zum Schlafe zu erzielen. Viele Perſonen widerſtehen

diesen Prozeduren, andere aber sind zu beeinflussen. Die Einen fühlen sich im Anschluß an die Hypnose schlafartig und empfinden in den Gliedern eine gewisse Schwere, während andere ihren Zustand als einen **Bann** schildern, in welchem sie Alles hören und sehen, aber nicht im Stande sind, den Eingebungen, den Suggestionen zu widerstehen. Endlich giebt es Personen, welche während der Hypnose in einen so tiefen Schlafzustand verfallen, daß sie nach dem Erwachen sich nicht auf das besinnen, was mit ihnen geschah. So lange der hypnotische Zustand andauert, ist unter allen Umständen die assoziative Thätigkeit unseres Bewußtseins, mit einem Wort, der geistige Horizont verengt. Die Aufmerksamkeit und der Wille erlahmen und es besteht die Neigung, Eingebungen, Einflüsterungen, die von dritter Seite kommen, anzunehmen und diesen zu folgen. Natürlich sind diese seelischen Veränderungen bei den verschiedenen Menschen in verschiedenem Grade ausgeprägt, und alle Uebergänge zu beobachten.

Wenn wir das Gesagte festhalten, so wird es klar, daß die Hypnose sich von dem natürlichen Schlaf wesentlich unterscheidet. Der hypnotische Zustand verlangt in jedem Falle ein gewisses „**partielles Wachsein**“, eine gewisse Helligkeit des Bewußtseins, um die Suggestionen aufzunehmen und zu verarbeiten, was doch im natürlichen Schlafe zu den Seltenheiten gehört. Allerdings haben **Vogt** und Andere gezeigt, daß man auch unter Umständen während des natürlichen Schlafes mit einzelnen Individuen ein Rapportverhältniß einleiten kann, aber ohne Zweifel waren es Ausnahmen und Personen, die schon auf der Grenze zwischen Gesunden und Kranken den Uebergang vermitteln. Der Rapport ist während des natürlichen Schlafes bei seelisch rüstigen Menschen völlig ausgeschlossen. Es erscheint daher am ungezwungensten, die hypnotischen Zustände nicht mit dem Schlafe zu vergleichen, sondern mit den Phänomenen des natürlichen Somnambulismus, dem **Traumwandeln oder dem Nachtwandeln**. Dort sind es lebhafte Traumillusionen, Eigensuggestionen, hier handelt es sich um Fremdsuggestionen, die den Somnambulismus erzeugen.

Der Hypnotismus ist kein mysteriöses Fluidum, keine Kraftübertragung von Mensch zu Mensch, keine Leitung unsichtbarer Strahlen à la Röntgen, sondern es handelt sich während der Hypnose um die Auslösung gewisser Phänomene, die in uns

verborgen schlummern. Nervöse Personen, und besonders Hysterische, die eigentlich schon von Geburt an alle Kennzeichen der Hypnotisirten in sich tragen, sind daher mit Leichtigkeit durch Suggestionen zu allen möglichen Handlungen zu überreden und zu verleiten. Das Hauptcharakteristikum der Hysterischen ist die Enge des Bewußtseins und die traumhafte Benommenheit, in der sie dahinleben. Die Enge des Bewußtseins hemmt die Hysterischen, die Eindrücke des Lebens vollständig zu verarbeiten, und der träumerische Zug ihres Wesens umgaukelt sie mit phantastischen Bildern, welche sie in dieser Welt nicht wiederfinden, so daß sie nur ihr eigenes Ich, ihr liebes Ich kennen und hegen! Dazu kommt die Fähigkeit Suggestionen aufzunehmen, welche zum Teil aus egoistischen Vorstellungen entspringen, zum Teil von außen her zugeführt werden. Die psychologischen Kennzeichen des hypnotischen Zustandes weisen auf eine nahe Beziehung derselben zur Hysterie, und es läßt sich nicht leugnen, daß das Hypnotisiren die Anlage zur Hysterie anstößt und hervorruft. Bei dieser inneren Uebereinstimmung zwischen der Hysterie und der Hypnose ist es selbstredend äußerst gefahrbringend, Hysterische zu hypnotisiren, da dieselben durch die einschläfernden Prozeduren noch tiefer in ihre Traumwelt geleitet werden, und ihre angeborene Enge des Bewußtseins sich derart steigert, daß sie endlich geistig veröden und in einen schweren Somnambulismus verfallen. Es kann nicht eindringlich genug vor dem Hypnotisiren durch Unberufene gewarnt werden, da sie den psychologischen Zusammenhang dieser Erscheinungen nicht kennen und durch ihr Thun Hysterie und eine Zunahme der Nervenkrankheiten erzeugen. Es liegt ja nahe, daß die Hysterischen ihre träumerische Seelenverfassung instinktiv empfinden und dadurch Unberufene zum Hypnotisiren verleiten. Sie versichern, sie fühlten, sie wären zu einem „Medium“ ganz besonders geeignet u. dergl. m. Die Hypnose ist kein Gesellschaftsspiel und durchaus kein Objekt für Amateurpsychologen, sondern gleichwertig stark wirkenden Arzeneien, wie Morphium, Sulfonal oder andern, und sollte nur in den Fällen Anwendung finden, in welchen eine künstliche Betäubung am Platze ist, z. B bei Nervenschmerzen, bei gewissen Krampfleiden, die nicht auf hysterischem Boden entstehen (nervöses Asthma) und bei welchen in der That das Streichen und Zureden Beruhigung und Hilfe erzielen. Leider gilt aber die Behandlung

mit Schlaf, die Hypnose bei dem Publikum als Allheilmittel, und die angeblich günstigen Resultate wunderbarer Heilung nehmen in der Tagespresse, welche sich ja natürlich für medizinische Kuriositäten lebhaft interessirt, einen so breiten Raum ein, daß die ärztlichen Einwände gegen das Hypnotisiren als vornehmes, anmaßendes Ignoriren einer unbekannten Naturkraft gedeutet wird. Hier gilt der Ausspruch Billroths: der Arzt, welcher behandelt, wird nach dem Mißerfolge beurteilt, der Laie, welcher behandelt, nach dem Erfolge.

Anhangsweise sei noch bemerkt, daß die Hysterie keineswegs eine Erkrankung des weiblichen Geschlechtes darstellt, sondern die Hysterie ist eine Erkrankung der Seele, welche Männer und Kinder ebenso häufig befällt wie Frauen.

Während des somnambulen Zustandes beobachtet man bei vielen Personen eine ungewöhnliche Steigerung der geistigen Fähigkeiten. Die krankhafte Erregung beseitigt Hemmungen, welche das Gehirn einzelnen Fähigkeiten der Intelligenz entgegenstellt. Die größere Erregung des Gehirns führt dem Vorstellungsablauf Antriebe zu, die ihm im Zustande der Ruhe fremd sind und überladet die Reden der Somnambulen mit einem ungewöhnlichen Bilderreichtum und belebt die Muskelempfindungen mit pathetischen Geberden und ekstatischen Stellungen. Dazu gesellen sich Sinneswahrnehmungen, die anscheinend nicht durch die uns bekannten Sinnesnerven gewonnen werden. Hierher gehört das Hellsehen resp. das Sehen verhüllter oder entfernter Objekte. Schon im Jahre 1838 setzte die Pariser Akademie der Wissenschaften demjenigen einen Preis von 3000 Francs aus, der die Fähigkeit besäße, ohne Vermittelung der Augen und ohne Licht zu lesen. Der Preis wurde nicht gewonnen. In neuerer Zeit hat Professor Richet eine große Reihe von Versuchen nach dieser Richtung hin angestellt, um das Hellsehen zu beweisen. Er ließ Gegenstände und Bilder, die in einem geschlossenen Couvert lagen, von Somnambulen nachzeichnen. Wenn man die Originalzeichnungen und die Reproduktionen der Somnambulen vergleicht, die Richet in seinem Werk (Experiment Studien auf dem Gebiete der Gedankenübertragung und des Hellsehens) abbildet, so gehört viel Phantasie und guter Wille dazu, in diesen Kritzeleien einen Beweis der Clairvoyance wiederzufinden. Ferner prüfte Sidgwick seine Somnambulen

auf diese Fähigkeiten. Es wurden aus einem Lotto die gezogenen Nummern in eine Schachtel gelegt, welche der Experimentator in der Hand hielt und dem Blicke der Versuchsperson entzog. Waren die Versuchspersonen in demselben Zimmer, so gelangen auffallend viele Versuche, entfernten sich jedoch die Versuchspersonen, so nahm die Richtigkeit der Lösungen ab. Prof. Lehmann in Kopenhagen zeigte durch äußerst sinnreiche Versuche, daß das Hellsehen von Gegenständen wahrscheinlich durch das sogenannte unwillkürliche Flüstern zu Stande kommt. Wurden zwei große Hohlspiegel so aufgestellt, daß die Axen in ihrer gegenseitigen Verlängerung lagen, so wurde ein jeder Laut, der von dem Brennpunkte des einen Spiegels ausging, in dem des andern gesammelt. Befand sich der Mund des Absenders und das Ohr des Empfängers in den beiden Brennpunkten, so empfand der Empfänger jeden Laut deutlicher, als wenn er das Ohr am Munde des Absenders hielt. Es zeigte sich nun bald, daß der Absender nur mit der größten Anstrengung schwache Sprachbewegungen unterdrücken konnte, wenn er eine Zeit lang an eine Zahl gedacht hatte. Wenn wir nun hören, daß bei den Versuchen von Sidgwick der Absender anhaltend an das denken mußte, was übertragen werden sollte, so liegt es nahe, anzunehmen, daß die Hypnotisirten die unwillkürlichen Flüsterlaute der Absender empfingen und wahrnahmen. Unzweifelhaft giebt es eine Reihe von Fällen, in welchen das unwillkürliche Flüstern das Hellsehen erklärt, es bleiben aber trotzdem noch immer viele Beobachtungen, bei welchen diese Erklärung nicht ausreicht. Es ist heutzutage, wo wir Alle noch unter dem Eindrucke der Entdeckung von Röntgen stehen, wo die geheimnißvollen Strahlen von Becquerel undurchsichtiges Dunkel durchleuchten, nicht undenkbar, daß unsere Netzhaut unter gewissen Umständen so überempfindlich wird, daß scheinbares Hellsehen eintritt, welches aber doch in einer natürlichen Disposition des Individuums seine Erklärung fände. Jedenfalls stehen wir am Anfange einer neuen vertieften Erkenntniß, und es wäre durchaus falsch, die Thatsache des Hellsehens zu verwerfen, sondern es ist unsere Pflicht, diesen Phänomenen nachzugehen und dieselben zu analysiren.

Wenn nun im Schlafe die Organe gekräftigt sind, so vollzieht sich ein dem Einschlafen entgegengesetzter Zustand, wir erwachen!

Der Schlaf ist vom Erwachen durch eine dünne Scheidewand getrennt, und oft genügt ein leiser Anstoß, um es herbeizuführen. Die Veranlassung zum Erwachen geschieht auf zweierlei Wegen, entweder durch äußere Reize, welche die Nervenenden erregen, z. B. Geräusche von der Straße, die hereinscheinende Sonne, oder aber durch innere Reize, die vom Ich organ ausgehen und den Schläfer ermuntern. Die Pflicht, um eine bestimmte Stunde zu erwachen, die Sorge um ein Kind erweckt den Schläfer. Viele Menschen erwachen von selbst, andere müssen geweckt werden. Viele beachten das Wecken garnicht und schlafen weiter, andere bezeichnen es geradezu als Lust, nach dem Geweckterwerden weiter zu schlafen, noch einmal einzuschlafen und zu träumen. Die Stimmung während des Erwachens ist von äußeren Umständen abhängig. Erwachen wir in einem hellen Zimmer, bescheint uns ein freundlicher Tag, da fühlen wir uns lebensfroh und heiter, die Sorgen und Qualen von gestern sind geschwunden! Erwachen wir dagegen an einem dunklen Tage, mit trüber, regnerischer Herbststimmung, dann fühlen wir uns bedrückt, verzagt, unlustig und verstimmt.

Wie das Einschlafen vollzieht sich das Erwachen bei den verschiedenen Menschengruppen verschieden. Der rüstige Mensch erwacht, die Müdigkeit ist augenblicklich verflogen und die Wirklichkeit steht deutlich und klar vor seinen Augen. Anders der Nervöse, der Erschöpfte. Diese sind nicht nicht im Stande, wach zu werden, sondern das Erwachen verlängert sich bei ihnen wie das Einschlafen und wird durch Sinnesillusionen ausgefüllt, die den Schlummerbildern gleichen. In manchen Fällen hinterlassen die Träume noch eine Zeit lang lebhafte Nachbilder, ja sogar den Anschein von Sinneswahrnehmungen. So erzählt Spinoza, er wäre eines Morgens aus einem schweren Traume aufgefahren und die Traumgebilde hätten so deutlich vor seinen Augen gestanden, daß er sie mit den Händen greifen wollte. Besonders hätte ihn ein schwarzer, schädiger Brasilianer verfolgt, dessen er sich garnicht erwehren konnte (niger scabiosus Brasilianus quem numquam ante videram). Wird der nervöse Mensch — ich gebrauche das Epitheton „nervös" in dem allgemeinsten Sinne des Wortes — plötzlich erweckt, so muß er seine Aufmerksamkeit gewaltsam auf die Außenwelt lenken und sie von der Innenwelt

scheiden. Oft gelingt es. Bei den schweren Formen der Nervosität, bei gewissen Geisteskranken vermischen sich aber in diesem Falle bei dem plötzlichen Erwachen die Sinneseindrücke der Außenwelt und der Traumwelt. Die Gegenwart und die Vergangenheit fallen ineinander. Der Kranke sieht während des plötzlichen Erwachens in der Gegenwart ein Spiegelbild seiner Träume und ihn beschleicht die Empfindung, er ohne das Kommende, er wisse Alles vorher, denn er hatte es ja geträumt. Ein unbekannter junger Mann kam eines Tages in meine Sprechstunde und versank daselbst in einen Schlafzustand. Als ich ihn erweckte, fuhr er zusammen und meinte sogleich, er erkenne mich, er hätte mich im Traume gesehen. Er bat flehentlich und voller Angst, ihn um keinen Preis zu operiren, denn er wisse es ganz genau, man wolle seinen Leib aufschneiden. Er hätte es im Traume gesehen, wie ich, gerade ich eine Sonde in seinen Mund geschoben, um ihn hernach leichter zu operiren. Alle Gegenvorstellungen scheiterten an seinem Glauben, er hätte Alles vorher geträumt und er wisse genau, was man mit ihm vorhätte.

Der Kranke verknüpfte die Gegenwart mit seinen Traumbildern und verlegte die Vorgänge der Gegenwart sowohl in die Vergangenheit als auch in die Zukunft. Er behauptete die Person des Arztes zu kennen und identifizirte das imaginare Traumbild mit dem gegenwärtigen Sinneseindruck. Ferner verarbeitete er die Person des Arztes in phantastischer Weise mit Traumreminiszenzen zu der Wahnvorstellung, man wolle ihn operiren und quälen. Aus der Art und Weise, wie sich die Täuschung abspielte, durfte man schließen, daß der Kranke in den wenigen Augenblicken, welche er allein geblieben, geträumt hatte. Es ist doch unwahrscheinlich, daß er das Haus des Arztes je betreten, wenn er seiner Ansicht nach dort so Schreckliches erwarten mußte. Das Wartezimmer des Arztes hatte seine Phantasie so weit erhitzt, daß er von grausigen Operationen, von denen er irgendwo gehört und gelesen, träumte und seinen Traum mit der Gegenwart in einen Zusammenhang brachte. Wie schnell die Täuschung vor sich gegangen war, konnte man daraus schließen, daß er den Arzt in einer grauen Kleidung im Traume gesehen haben wollte, denn in dem Augenblicke, als er mich erblickte, wor ich thatsächlich hellgrau gekleidet. Dieser Vorgang ist unter dem Namen der

Erinnerungsfälschung bekannt (retroaktive Halluzination) und mit dem Erwachen vergesellschaftet, eine Erscheinung des Erwachens, wie ich ausdrücklich hervorhebe und an anderer Stelle des Genaueren ausgeführt habe (cf. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie. Bd. 56).

Die seelischen Vorgänge, welche das Erwachen begleiten, sind im Allgemeinen noch wenig bekannt und nicht so ausreichend studirt wie die Vorgänge des Einschlafens. Soweit meine persönlichen Erfahrungen reichen, treten halluzinatorische Begleiterscheinungen beim plötzlichen Erwachen ein, während das allmähliche, langsame Erwachen mehr von illusionären Vorgängen begleitet ist. In dem ersten Falle handelt es sich um Wahrnehmungen, denen ein Objekt in der Außenwelt fehlt, oder um Erinnerungsbilder, die der Wirklichkeit nicht entsprechen, in dem zweiten Falle werden die Eindrücke der Außenwelt falsch gedeutet und unter dem Einfluß der inneren Eingebungen resp. der Träume phantastisch verarbeitet. Dazu kommt, daß die Affekte, welche bei den Nerven- und Geisteskranken während der Träume überaus lebhaft thätig sind, das Erwachen in der Richtung der Träume beeinflussen, und es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn derartige Personen beim plötzlichen Erwecken in der Schlaftrunkenheit, wie der Sprachgebrauch es treffend bezeichnet, auffahren und je nach der Stärke des Affektes ihre halluzinatorischen Wahngebilde angreifen und sogar vor einem Morde nicht zurückschrecken. Schon Jean Paul waren die subjektiven Erscheinungen beim plötzlichen Erwachen aufgefallen und er beschrieb dieselben in seinem Museum folgendermaßen: „so sah ich oft beim schnellen Erwachen Wahnmenschen neben mir" u. s. w. Eine weitere Bestätigung des Nachträumens und der Abhängigkeit des Wachbewußtseins von Traumvorstellungen und inneren Eingebungen bilden die sogenannten posthypnotischen Erscheinungen. Alles das, was in der Hypnose selbst erzielt wird, kann auch im Wachzustande hervorgerufen werden, wenn man in der Hypnose geeigneten Versuchspersonen eingiebt, sie müßten nach dem Erwachen aus dem hypnotischen Schlafe etwas Bestimmtes ausführen, oder sie würden ein bestimmtes Ereigniß in der und der Reihenfolge vor ihren Augen sich abspielen sehen. Z. B. ich sage einer Hypnotisirten: „Sie werden beim Erwachen mein Zimmer verlassen, die Straße hinabgehen, Fil. X. besuchen und ihr die Hand küssen"! Die Hypnotisirte

erwacht und befolgt scheinbar bei hellem Bewußtsein diesen Befehl. In Wirklichkeit jedoch war sie keineswegs erwacht, oder um in der Sprache der Philosophen zu reden, die Aufmerksamkeit derselben war durchaus nicht in den Blickpunkt des Bewußtseins getreten, sondern das Erwachen vollzog sich ganz allmählich. Sie verarbeitete schlaftrunken die Eingebungen des Hypnotiseurs und handelte wie eine Somnambule, ohne sich darüber klar zu werden, ob ihre Handlungsweise begründet wäre oder nicht.

Viele Nervenkranke erwachen nie völlig und verbringen ihr ganzes Leben in einem träumerischen Wachzustande, d. i. das sogenannte Tagträumen. Bis zu einem gewissen Grade ist das Tagträumen eine Eigenschaft aller bedeutenden Menschen, besonders der Künstler und Dichter. Die Traumbilder vermischen sich unmerklich mit den Eindrücken des wachen Lebens und erzeugen Illusionen, deren sie sich durchaus bewußt sind und denen sie oft einen poetischen resp. malerischen Ausdruck verleihen.

Von der Zeit an
Kamen mir Träume voll schöner Trübe,
Wie gespannen auf Silbergrund.
Wußte nimmer, wie mir geschah
Und war seliger, leidender Krankheit voll.
Oft in den Träumen zog sich ein Vorhang
Finster und groß ins Unendliche
Zwischen mich und die dunkle Welt.
Hinter ihm ahnt' eine Heide ich,
Hinter ihm hört' ichs mit einem Mal
Halb verhalten wie Nachtigallrufen.
Auch die Falten des Vorhanges
Fingen bald im Sturm an sich zu regen,
Gleich einer Ahnung strich er dahinter,
Ruhig blieb ich und bange doch.
u. s. w. (Mörike.)

Ist dagegen das Tagträumen mit Faulheit und Mangel an Initiative verknüpft, so erfordert es in hohem Maße die Aufmerksamkeit der Aerzte und Pädagogen. Insbesondere muß das weibliche Geschlecht vor dem Tagträumen gehütet werden. Einmal träumen die Frauen, wie schon gesagt, ohnehin mehr als die Männer und besitzen die Neigung, ihre Träume auszuspinnen, zu deuten und sich in geheimnißvollen Erwartungen zu ergehen,

zweitens feſſelt die gute Sitte die Frauen über Gebühr ans Haus, und in der Form von Handarbeit wird der Träumerei der größte Vorſchub geleiſtet. Es iſt daher kein Wunder, daß ſo viele Frauen aus den beſſeren Ständen hyſteriſch werden, da ja, wir wir wiſſen, die träumeriſche Seelenſtimmung die Hauptgrundlage der Hyſterie bildet. Wenn die moderne Frauenbewegung die Berufsthätigkeit der Frau erweitert und viele vom Stickrahmen und Stickmuſter befreit, ſo liegt darin ein gut Stück Kampf mit der Hyſterie, und wir dürfen mit Sicherheit eine geſundere Frauengeneration in der nächſten Zukunft erwarten.

Wer Bulwer kennt, wird ſich gewiß auf eine Reihe von Geſtalten beſinnen, in welchen tagträumende Perſonen in einem liebenswürdigen und poetiſchen Lichte erſcheinen und in wahrhaft genialiſcher Weiſe dargeſtellt ſind. Ich erinnere beſonders an Lilian in dem merkwürdigen Buche a strong story, ferner an Godolphin und Lucilla, an die Schauſpielerin Viola im Roman Zanoni u. a. m. Vor einigen Jahren beobachtete ich einen jungen Mann, bei welchem das Tagträumen geradezu anfallsweiſe auftrat. Während dieſer Anfälle ſpähte er mit geſpannten Zügen in die Ferne und verfolgte ſeine Traumphantaſien. So weit ich in Erfahrung brachte, erſchienen ihm ſeine Phantaſmen plaſtiſch und deutlich, ſo daß er alle Einzelheiten unterſchied. Er ſah Menſchen und Tiere, Räuber und Wölfe, Krieg und Kampf, er ſah einen großen Dom, der die chriſtliche Kirche bedeutete, er ſah einen Greis mit einer Tiara, er ſah ein Buch vor ſich und konnte in demſelben leſen, wenn es aufgeſchlagen oder wenn es geſchloſſen dalag, und er las darin geſchrieben go, bo, borro . . .

Rekapitulieren wir diejenigen Momente, welche den Schlaf bedingen und einleiten, ſo wiſſen wir erſtens aus der Beſprechung der hypnotiſchen Erſcheinungen, daß einförmige Sinnesreize den Schlaf hervorrufen, und wir beobachten das Gleiche unter natürlichen Bedingungen. Das Raſſeln der Räder auf der Eiſenbahn, das Geklapper der Mühlenflügel, das Rauſchen des Meeres wirken abſtumpfend auf unſere Sinne und dadurch ſchlafbefördernd. Ferner bewirken leichte Bewegungen, Striche, Glätten und Reiben der Körpermuskulatur Ruhe und Schlaf. Weiter erkannten wir den großen Einfluß der Vorſtellungen auf den Schlaf. Die Autoſuggeſtion, ich will ſchlafen, ich werde ſchlafen, ſchafft den Schlaf

und erzeugt Ermüdung und Abspannung. Endlich giebt es eine große Reihe von Stoffen, welche das Gehirn betäuben und eine einschläfernde Wirkung ausüben, wie das Opium, das Chloral, das Sulfonal u. a. m.

Aus dem Gesagten ergiebt sich einmal der Schlaf entsteht auf *seelischem Wege* durch Vorstellungen und das Nachlassen der Aufmerksamkeit, zweitens einförmige Sinnesreize stumpfen die zuleitenden Nerven ab und sperren das Zentralorgan, drittens die Einführung gewisser Fremdstoffe wirkt schlafbefördernd auf das Gehirn. Aus alle diesem ersieht man, welch eine verwickelte Erscheinung dem Vorgang des Schlafens zu Grunde liegt, und man kann es sich a priori sagen, daß die Theorie des Schlafes jeder Erklärung spottet! Wir können uns eigentlich nur in dem Falle das Eintreten des Schlafes vorstellen, wenn wir die Anwesenheit betäubender Stoffe im Körper annehmen und wir wissen, daß bedeutende Physiologen, wie Preyer, lehrten, das Zustandekommen des Schlafes wäre abhängig von einer periodischen Anhäufung von Ermüdungsstoffen, die im Erwachen verschwinden. Diese Erklärung des Schlafes hat zweifellos etwas für sich und ist nicht von der Hand zu werfen, aber sie löst nur die eine Seite dieser Erscheinung: die Entstehung des Schlafes durch Fremdstoffe. Wie soll man aber es sich vorstellen, daß rein psychische Vorgänge, die bloße Absicht zu schlafen, Ermüdungsstoffe erzeugen! Hier versagt unser Wissen und das Unbekannte tritt in sein Recht!

Bei gewissen Nerven- und Geisteskrankheiten, insbesondere bei Hysterischen, beobachten wir häufig Schlafzustände, die zweifellos durch die Anhäufung fremdartiger Stoffe in unserem Körper entstehen und den Ausdruck einer Selbstvergiftung darstellen. Der Organismus ist nicht im Stande, alle unnützen Stoffe auszuscheiden, welche das Gehirn betäuben und einschläfern. Diese Kranken verbringen den größten Teil des Tages und der Nacht bald in einem Halbschlummer, bald in einem festen Schlafe, der auch oft in völlige Lethargie übergeht. Sie liegen unbeweglich da, ohne Spur einer Willensäußerung. Die Atmung und die Thätigkeit des Herzens werden unmerklich, die Nahrungsaufnahme hört auf und die Glieder sind biegsam wie aus Wachs. In diesem Starrkrampfe verharren solche Kranke tagelang, ja wochenlang unbeschadet ihrer übrigen Gesundheit. Charcot beobachtete eine

Schläferin, die 40 Tage lang schlief und eine andere, die drei Monate in einem Schlafzustande dahinlebte. Der Winterschlaf der Tiere in den nördlichen Klimaten und der Sommerschlaf in den südlichen Breiten bilden analoge Erscheinungen und gestatten uns eine annähernde Vorstellung über die Möglichkeit dieser Vorgänge. Der Bedarf und die Abgabe des Körpers sinken auf ein Minimum und die Lebensprozesse verharren vorübergehend in einem völligen Stillstande.

Vielfach werden aber die gleichen Schlafzustände bei Personen beobachtet, welche im Stande sind, beliebig durch ihren blaßen Entschluß zu schlafen. Die Fakire sind durch solche Leistungen bekannt und vermögen Monate hindurch fast ohne zu atmen und ohne Nahrung dahinzuleben und sich zu erhalten. Nach der alten brahmanischen Lehre galt der Wonneschlaf als der vollendetste Zustand der Seele, denn während des Schlafes weile die Seele im eigenen Lichte, fern vom Leibe und den Sinnen. Die Seele gelange nach der Durchschreitung verschiedener Welthestufen sogar zur völligen Einheit des Schauens mit Brahma selbst. Das Suchen und Streben den Wonneschlaf zu erreichen, befähigt den Djogi (Fakir) durch Fasten und Beten und nach langen Vorbereitungen seine staunenerregenden Leistungen auszuführen, den Leib zu überwinden und über die körperlichen Bedürfnisse zu triumphiren.

Berühmt ist auch der Fall jenes Obersten Townsend aus den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts, welcher die Fähigkeit besaß, sich nach Belieben in einen Scheintod zu versetzen. Sein Herz hörte anscheinend auf zu schlagen, das Athemholen hatte ein Ende, der Körper wurde eiskalt, das Gesicht farblos, es fiel in sich zusammen, das Auge erschien stier, starr und gläsern. In dieser Lage konnte er stundenlang daliegen, bis er dann wieder in seine gewöhnliche Körperbeschaffenheit zurückkehrte.

Den Gegensatz zur Schlafsucht bildet die Schlaflosigkeit. Diese entsteht sowohl durch seelische Einflüsse als auch durch körperliche Ursachen, namentlich nach dem Gebrauch gewisser Pflanzenstoffe. Gestige Ueberanstrengung, Lesen und Musiziren bis tief in die Nacht, Gemütsbewegungen, Heimweh, der Zwang den Schlaf zu unterdrücken oder zu unterbrechen, die Furcht nicht schlafen zu können, der Genuß von Kaffe und Thee, besonders

das Kauen gerösteter Kaffeebohnen, Tabak und kleine Gaben Alkohol hemmen und hindern den Schlaf. Man berichtet, daß die Europäer in den Tropen häufig an Schlaflosigkeit leiden und liest dasselbe vom Südländer, der in den Norden versetzt ist. Die Seminaristen aus Uglitsch, welche in die Universität nach Tomsk in Sibirien übergeführt wurden, litten während der Wintermonate regelmäßig an Schlaflosigkeit, die sofort verschwand, wenn die Patienten den Boden ihrer Heimat berührten. Aller Wahrscheinlichkeit nach spielen die veränderten Lebensbedingungen und Lebensgewohnheiten die Hauptrolle bei diesen Formen der Schlaflosigkeit, die sich bei längerem Aufenthalt sicherlich verlieren und ausgleichen.

Nachdem wir so in Kürze den Schlaf in allen seinen Gestalten betrachtet haben, seien noch einige Aphorismen gestattet über die Bedingungen, unter welchen der Schlaf zum Wohlsein und zur Gesundheit beiträgt.

Vor Allem — sollen wir nach dem Essen schlafen oder nicht? In der Natur sehen wir, daß die Tiere unmittelbar nach der Nahrungsaufnahme ihr Lager aufsuchen und schlafen. Das gleiche beobachten wir auch bei Personen, welche schwere körperliche Arbeit leisten. Nach der Mahlzeit strömt das Blut von allen Seiten des Körpers in den Darm und befördert die Verdauung, wodurch die Zentralorgane wie das Gehirn blutleer werden und ermüden. Wer dagegen eine sitzende Lebensweise in dumpfer Stube führt, darf nicht unmittelbar nach dem Essen schlafen, da der Stoffwechsel träge abläuft und die Schwäche der Organe nicht im Stande ist, die Mahlzeit zu überwältigen, und Blutstockungen entstehen, welche den Schlaf verscheuchen und eine gallige, hypochondrische Stimmung erzeugen. Diese Gruppe thut am besten, einige Stunden vor dem Zubettgehen nichts zu sich zu nehmen. Wer gesund ist und Abends das Bedürfniß nach einer Mahlzeit empfindet, beherzige die Regel eines alten Feinschmeckers aus dem vorigen Jahrhundert, der Milchspeisen, Orangenblüten, Geflügel und besonders den Reinettapfel als schlafbringend preist. Alsdann, so selbstverständlich es auch klingen mag, man gehe zeitig zu Bett und mache nicht den Tag zur Nacht. Die Dunkelheit und die Ruhe sind notwendig, um die Sinne und das Gehirn zu kräftigen und widerstandsfähig zu erhalten. Insonderheit gönne man den Kindern den natürlichen Schlaf und bedenke, daß das jugendliche

Gehirn ſich ſchwer für derartige Unterlaſſungsſünden rächt, und daß Träume, nächtliches Auffahren die Folgen einer ungeſunden Lebensweiſe darſtellen. Weiter, man berückſichtige die individuelle Dispoſition. Man geſtatte Frauen und Kindern ein Ständchen mehr als ſich ſelbſt, und Lehrer und Erzieherinnen ſeien ja darauf aufmerkſam, daß ihre Schüler und Schülerinnen gehörig ausſchlafen und nicht träumend die Stunden und Jahre verſitzen. Die Schule der Zukunft muß die Reſultate der Pſychologie anerkennen und darf nicht nach einem theoretiſchen Schema unterrichten. Gewiſſe Kinder, beſonders jene die viel träumen, erfordern eine andere Unterrichtsmethode als diejenigen, die von Geburt an rüſtig und energiſch heranwachſen. Wenn erſt einmal die pädagogiſche Pſychologie ein Gemeingut Aller geworden, werden auch die Klagen über Ueberbürdung der Schüler von ſelbſt verſtummen und die Experimente von Bureaukraten werden an der Gewalt der Thatſachen zerſchellen.

Vor dem Schlafen verſetze man den Körper in einen möglichſt gleichmäßigen Zuſtand. Iſt man erhitzt, ſo erhole man ſich oder waſche ſich mit lauem Waſſer, iſt man erfroren, ſo erwärme man ſeine Glieder, bevor man das Bett aufſucht. Man vermeide die Rückenlage, weil dadurch böſe Träume und Alpdruck entſtehen und lagere den Kopf nicht zu hoch, weil es den Blutlauf behindert.

Wer glücklich leben will, befolge den Rat der alten Aerzte von Salerno: Surge quinta, prande nona, coena quinta, dormi nona, nec est morti vita prana!

Die Notwendigkeit einer Reform der liländischen Grundsteuern und das Gesetz vom 4. Juni 1901*).

Von Alex Tobien.

Der Ausspruch des großen Nordamerikaners Benjamin Franklin, „Steuern zahlen und sterben muß Jedermann", wird wohl auch bei uns in Livland keinem Widerspruch begegnen, und selbst kritische Philosophen werden wenigstens anerkennen müssen, daß die Erfahrung diesen Satz bekräftigt. Wenngleich das Staatsrecht Rußlands noch heute in gewissen Beziehungen zwischen Abgabenpflichtigen und Abgabenfreien unterscheidet, so wissen wir doch alle, daß diese Unterscheidung hinfällig ist und Jeder direkte, oder wenigstens indirekte Steuern zu zahlen hat. Wir halten es für selbstverständlich, unserer Bürgerpflicht durch Steuerzahlungen zu genügen, nach welchem Maßstabe aber und in welchem Umfange solches zu geschehen habe, darüber werden freilich kaum zwei Köpfe mit einander übereinstimmen.

So richtig die oft gehörte Behauptung ist, daß es kein unanfechtbares Steuersystem gebe, so wird doch billig eingeräumt werden müssen, daß ein relativ bestes zu finden möglich sei. Als das gerechteste System aber wird wohl dasjenige erachtet werden, das den Steuerdruck dadurch am erträglichsten gestaltet, daß es die Lasten auf möglichst viele Objekte verteilt. Und die Forderung nach einem gerechten Ausgleich der öffentlichen Lasten wird um so lauter, als die kulturelle Entwickelung immer größere Ansprüche an den Säckel stellt. So haben sich die staatlichen Steuern in Preußen seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts verdreifacht, seit dem Jahre 1861 verdoppelt[1]).

*) Dieser Vortrag ist auch in der „Balt. Wochenschr." abgedruckt.

[1]) Prof. Dr. J. Conrad „Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie", 3. Teil: Finanzwissenschaft. Jena 1899. S. 164.

Das Wachstum des öffentlichen Aufwandes bildet an sich keineswegs eine bedenkliche Erscheinung, denn es ist lediglich Folge steigender Kultur. Und wenn größere Ausgaben für Zwecke des wirtschaftlichen und persönlichen Gedeihens der Staats- oder Gemeindeangehörigen gemacht werden, so wird auch deren Steuerfähigkeit erhöht. Mit dieser Steuerfähigkeit aber muß weise Hand gehalten werden, und das geschieht, indem zwar den wachsenden öffentlichen Bedürfnissen Rechnung getragen, gleichzeitig aber das Opfer, das in der Steuer der Allgemeinheit zu bringen ist, gerecht verteilt wird.

Die wachsenden Bedürfnisse haben fast in allen Ländern die öffentliche Aufmerksamkeit den Härten zugewandt, die in den früher geltenden Steuersystemen begründet waren, und in nahezu allen Staaten ist man in neuerer Zeit zu Steuerreformen geschritten, die dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit gerecht zu werden suchen. Namentlich ist Deutschland in dieser Beziehung erfolgreich vorgegangen, und wenngleich in einzelnen deutschen Staaten noch eine große Verschiedenheit der Steuersysteme herrscht, so ist doch der Grundsatz, daß die Steuer nach der Leistungsfähigkeit der Zahler zu veranlagen sei, dort besser durchgeführt als in irgend einem anderen Staat Europas [1]). Von besonderem Interesse ist für uns die preußische Steuerreform, die der Finanzminister Miquel in den Jahren 1891 und 1893 durchsetzte. Auf das Wesen und die Bedeutung dieser überaus erfolgreichen und allgemein als zweckmäßig anerkannten Neuordnung können wir heute nicht eingehen, weil wir uns mit Dingen zu beschäftigen haben, die uns näher liegen. Es sei nur hervorgehoben, daß Miquel [2]) die staatlichen Einnahmen Preußens im Wesentlichen auf die vervollkommnete Einkommensteuer gründete, sodann eine zweite direkte staatliche Personalsteuer, die Vermogenssteuer, ins Leben rief, um das Einkommen aus Besitz höher zu treffen, als das Einkommen aus Arbeitsverdienst, und endlich die drei alten staatlichen Objekt- oder Realsteuern, die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer den Gemeinden zur Ausnutzung überließ, weil die Kommunalverbände diese Steuerarten den gegebenen Lokal-

[1]) Adolf Wagner: „Lehrbuch der Finanzwissenschaft", 4. Teil: „Die deutsche Besteuerung des 19. Jahrhunderts", 1. Halbband. Leipzig 1869. S. 10 ff.

[2]) Näheres bei Wagner a. a. O. S. 87 ff.

verhältnissen anzupassen und daher besser zu entwickeln im Stande seien, als der Staat. Durch diese kluge Reform sind ebenso dem preußischen Staat wie den Kommunalverbänden Preußens, d. h. den Gemeinden, Kreisen und Provinzen, beneidenswert reiche Mittel zur Verfügung gestellt worden, die es ermöglichten, das wirtschaftliche und persönliche Gedeihen der Stadt und Landbewohner in wirksamster Weise zu fördern.

Die Miquelschen Erfolge, die vielfach erörtert worden sind, haben zweifellos dazu beigetragen, Steuerreformen auch in nicht deutschen Staaten anzuregen. Im selben Jahr, 1893, da die preußische Umgestaltung abgeschlossen wurde, erließ die russische Staatsregierung ein Gesetz [1]), das die Grund- und Gebäudesteuer in den 34 Landschaftsgouvernements Rußlands neu zu regeln vorschrieb, und die Existenz dieses Gesetzes mußte notwendig in Livland die Frage hervorrufen, ob es nicht geboten scheine, auch unser längst veraltetes Grundsteuersystem in zweckmäßigere Formen zu kleiden. Diese Frage erheischte um so dringender eine Lösung, als es sich voraussehen ließ, daß das Gesetz vom Jahre 1893 nicht auf die Semstwogouvernements beschränkt bleiben würde. In der That ist denn auch das Gesetz vom 8. Juni 1893 durch das Allerhöchst bestätigte Reichsratsgutachten vom 22. April 1896 und durch die Verordnung des Herrn Finanzministers vom 25. Mai 1897 auch auf diejenigen 14 Gouvernements des Reiches erstreckt worden, in denen die Landschaftsinstitutionen nicht bestehen. Wiewohl Livland zu diesen 14 Gouvernements nicht gerechnet wird, rückte die Wahrscheinlichkeit doch immer näher, daß über kurz oder lang das Gesetz vom 8. Juni 1893 auch in Livland zur Anwendung gelangen werde, wenn nicht vorbeugende Maßnahmen ergriffen würden. Die Geltung jenes Gesetzes in Livland zu verhüten, schien dringend geboten, da es Bestimmungen enthält, deren Anwendung *unseren* Verhältnissen in mehr als einer Beziehung widerspräche. Namentlich wären unsere Wälder der Steuerschraube in einer Weise überantwortet worden, die unsere Waldkultur in Frage gestellt hätte. Es kann daher meines Erachtens nicht dankbar genug anerkannt werden, daß die livländische Ritterschaft und im Besonderen der Herr residirende Landrat Baron Tiesenhausen den Zeitpunkt wahrnahmen, da es noch möglich war, für

[1]) Allerhöchst bestätigtes Reichsratsgutachten vom 8. Juni 1893

Livland ein **besonderes** Steuergesetz zu erringen. Daß es den Bemühungen der Ritterschaftsrepräsentation in der That gelungen ist, für Livland ein Gesetz zu erlangen, dessen Prinzipien über die Grundzüge des Gesetzes vom Jahre 1893 hinausgehen, darf im Hinblick auf die Gefahr, in der wir schwebten, nur als ein überaus glücklicher Erfolg bezeichnet werden. Mir ist freilich sehr wohl bekannt, daß es viele, leider sehr viele im Lande giebt, die sich zu unserer Steuerreform nicht nur skeptisch verhalten, sondern sie vielmehr verurteilen. Ich bin aber davon überzeugt, daß, wenn die Gegner der Reform das **alte** Grundsteuersystem, das fallen soll, genau betrachten und sich mit der neuen Ordnung, die dagegen eingetauscht wird, bekannt machen, sie dann den Gewinn des Tauschgeschäfts willig einräumen und zugestehen werden: der Preis ist nicht zu hoch! — Vergegenwärtigen wir uns, wie es mit unserem heutigen Steuersystem bestellt ist.

Unsere provinziellen Bedürfnisse werden fast ausschließlich durch die Grundsteuer gedeckt, denn die Erträge, die in Gestalt der sogenannten Ergänzungssteuern von den Gewerbebetrieben erhoben werden, spielen eine untergeordnete Rolle und andere Provinzialsteuern existiren in Livland nicht.

Was ist nun Gegenstand der bei weitem vorherrschenden Grundsteuer? Lediglich das Acker- und Wiesenland, denn auch das Buschland kann als Ackerland im weiteren Sinn aufgefaßt werden, da nur das unter dem Pfluge gewesene Buschland geschätzt oder bonitirt wird. Zwei Nutzungsarten allein haben also die gesammte Steuerlast zu tragen, oder wenn man will, drei Nutzungsarten, da die Gärten auch zur Schatzung herangezogen und dem Acker gleichgestellt werden. Andere, für den heutigen Wirtschaftsbetrieb nicht minder wichtige Kulturländereien sind entweder gänzlich steuerfrei, wie die **Weiden**, oder haben nur die ganz roh nach der Fläche veranlagte Reichsgrundsteuer zu tragen, wie der **Wald**. Die höchst auffällige Thatsache, daß Weiden und Wälder garnichts dazu beitragen, um den armen Acker zu entlasten, läßt sich nur historisch erklären. Bekanntlich stammen unsere Grundsätze der Bodenschätzung noch aus schwedischer Zeit, die zwar in den Jahren 1804 und 1809 modifizirt wurden[1]), allein bis auf den heutigen

[1]) Alex. Tobien „Die Agrargesetzgebung Livlands im 19. Jahrhundert" 1. Band, Berlin 1899, S. 50 ff. und 244 ff.

Tag an Voraussetzungen geknüpft sind, die wohl in einer längst überwundenen Epoche berechtigt waren, jetzt aber jeglicher Begründung entbehren. Unsere Haken- und Thalerberechnung war ursprünglich auf die Verhältnisse der Bauerhöfe zugeschnitten. Den Bauerhöfen aber pflegte kein Wald überwiesen zu werden, da die Bauern ihren Holzbedarf aus dem Walde des Herrenhofs deckten. Ueberdies war in alter Zeit Wald so reichlich vorhanden und der Holzabsatz so wenig geregelt, daß die Wälder keinen Wert repräsentirten. Daher sind unsere Waldungen bis heute steuerfrei geblieben, wiewohl sie vielfach einen höheren Ertrag geben, als die Aecker, und die Steuerkraft der Güter in hohem Grade mitbestimmen müßten. Aehnlich steht es mit den Weiden, die in früherer Zeit als völlig wertlos galten, heute aber für die fortschreitende Viehwirtschaft von erheblicher Bedeutung sind.

Die Steuerfreiheit der Wälder und Weiden bildet zwar einen schweren Mangel unseres Grundsteuersystems, zwingt aber an sich noch nicht zur völligen Beseitigung der bisherigen Taxationsprinzipien, denn es ließe sich wohl denken, daß man in irgend einer Weise Wald und Weide zur Steuer heranzöge, ohne indeß an der althergebrachten Thalerberechnung viel zu ändern, um Kosten zu sparen. Allein es giebt noch andere schwerwiegende Momente, die unsere Thalerberechnung, ein Kind der Frohnezeit und der alten Dreifelderwirtschaft, zu einem heute völlig unbrauchbaren Bonitirungssystem stempeln.

Die Wertschätzung der Ackerböden ist eine sehr oberflächliche, da als Kennzeichen der natürlichen Fruchtbarkeit bloß die Farbe und Tiefe der Ackerkrume, sowie die Beschaffenheit des Untergrundes zu gelten haben, während andere wichtige Faktoren, wie die Lockerheit des Bodens, der Humusreichtum, das Mischungsverhältniß der Bodenbestandteile, die Lage zur Himmelsrichtung, das Feuchtigkeitsverhältniß, der erzielte Bruttoertrag, keinerlei Berücksichtigung finden. Ferner ist die Zahl der vorgesehenen 4 Ackerklassen viel zu gering, um bei der Bonitirung die verschiedenartigen Abstufungen in der Güte des Ackerbodens treffen zu können. Auch das Wertverhältniß der vier Ackerklassen zu einander entspricht durchaus nicht der Wirklichkeit, denn der Wertunterschied, der z. B die höchste Ackerklasse von der niedrigsten trennt, ist thatsächlich weit größer als die geltenden Taxations-

regeln fixiren. Hat auch der Rohertrag der Felder in allen vier Ackerklassen zugenommen, so tritt doch die Steigerung in den höheren Klassen stärker zu Tage als in den niederen.

Wohl noch weit schädlicher als die durchaus mangelhafte Bewertung der Ackerböden in der Thalerberechnung ist die völlig unzureichende Schätzung der Wiesen. Die beste Wiese wird nicht weniger als nun nahezu drei, genau um 2½ mal niedriger geschätzt als der schlechteste Acker. Auch dieser schwere Fehler unserer Taxationsprinzipien ist ebenso wie die Steuerfreiheit der Wälder und Wiesen historisch zu erklären. Die schwedische Thalerberechnung hatte die Wiesen garnicht eingeschätzt und ebenso wie die Garten taxlos den Frohnpflichtigen als Aequivalent für den gleichfalls nicht in Anschlag gebrachten sogenannten „Hilfsgehorch" überlassen. Bei der Reformirung des Thalersystems zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestand jedoch die Regierung darauf, daß auch der „Hilfsgehorch", und zwar nach Maßgabe der von den Bauern genutzten Gärten und Wiesen normirt werde, wobei die Regierung, trotz des Widerspruches der Ritterschaft, an einer niedrigen Wiesentaxe festhielt, um den Hilfsgehorch möglichst einzuschränken[1]). Folge dieser damals bauernfreundlichen Taktik war, daß in Livland bis heute eine Wiesentaxe angewandt wird, die geradezu jeglicher Vernunft widerspricht. Man denke doch nur daran, wieviel mehr Wert eine Lofstelle bester Wiese aufweist als eine Lofstelle mageren Ackers, und welch' hohen Nutzwert die Wiesen derjenigen Güter repräsentiren, die in der Nähe der Städte belegen sind.

Als ein Argument von geringerer, aber keineswegs unerheblicher Bedeutung kann endlich gegen unser Thalersystem die Nichtberücksichtigung der Lage des Wirtschaftshofs geltend gemacht werden. Zwar wäre die Ansicht, daß die Nähe des Absatzmarktes unter allen Umständen ein begünstigendes Moment sei, unrichtig, da erfahrungsmäßig die Getreidepreise mitten im Inlande höher stehen als in den Hafenorten, wo das billige russische Getreide zusammenströmt, allein für den Absatz von Garten- und wohl auch Wald- und Wiesenprodukten ist die Nähe einer konsumirenden Stadt immerhin von namhaftem Wert und die städtische Nachbar-

[1]) Tobien: „Die Agrargesetzgebung Livlands" ꝛc, S 209.

schaft bietet insofern noch Vorteile, als der erleichterte Bezug von Abfallstoffen gewinnbringend ist.

Die angeführten Momente werden genügend nachgewiesen haben, daß der altlivländische Haken zur Bestimmung des Bodenwertes längst nicht mehr ausreicht und der „Thaler" Landes hier einen ganz anderen Wert darstellt als dort. Das ist sehr drastisch beim Bauerlandverkauf zu Tage getreten, der je nach der Gegend, den Bodenverhältnissen, dem Vorhandensein von Wiesen und von Waldparzellen für den Thaler 150—400 Rbl. und mehr erzielte. Daher ist auch das altlivländische Wort sehr berechtigt: es gebe „Haken" mit und ohne Oesen! Der alte schwedische „Haken" war gewiß eine hocht geistreiche und für seine Zeit zweckentsprechende Erfindung, die mit Recht die Bewunderung der Wirtschaftshistoriker erregt. Heute jedoch hat diese Schöpfung Karls XI. ihre Bedeutung verloren, und es wäre sentimental, wollte man dem „Thaler" historischer Reminiszenzen wegen noch eine Existenzberechtigung zusprechen oder ihn in modifizirter Gestalt weiterleben lassen.

Zu welch' schreienden Ungleichmäßigkeiten und daher empfindlichen Härten das Thalersystem in der Besteuerung thatsächlich geführt hat, mag an einigen praktischen Beispielen erläutert werden, die wir dem vom Landratskollegium geführten Kataster entnehmen.

Das Rittergut A. ist bei einem Gesammtareal seiner Hofsländereien von 2400 Lofstellen auf 452 Thaler geschätzt und zahlt an Willigungen, Geldlandespröstouden und Reichsgrundsteuer im Ganzen 404 Rbl. Fast dieselbe Steuersumme, nämlich 430 Rbl., hat das Rittergut B. aufzubringen, weil es nahezu den gleichen Thalerwert (469 Thaler) aufweist, wiewohl es nicht weniger als 34,900 Lofstellen umfaßt, d. h. 14 mal größer ist als A. Pro Lofstelle berechnet, trägt das Rittergut A. 168 Kop. Steuern, B. dagegen bloß 123 Kop. Das mächtige Gut B. ist gewiß unter Brüdern seine 800,000 Rbl. wert, weil ein herrlicher Wald in seinen Grenzen liegt, während das ebenso stark mit Steuern belastete Gut A. höchstens auf 120,000 Rbl geschätzt werden darf, da es fast gar keinen Wald besitzt — Ein anderes Beispiel.

Ein in der Nähe Rigas belegenes Rittergut ist 1500 Lofst. groß, wovon 60 Lofstellen Acker etwa 700 Lofstellen Wald und ebensoviel Lofstellen außerordentlich schöne Wiesen und Weiden umfassen. Dank unserer äußerst mangelhaften Wiesentaxe und

dank dem Umstande, daß der Wald steuerfrei ist, beträgt der Thalerwert dieses sehr hoch im Preise stehenden Gutes nur 83 Thaler oder etwas mehr als einen Haken. Ein anderes, fast ebenso großes Gut im Werroschen Kreise ist mehr als doppelt so hoch verhakelt worden, wiewohl es sehr wenige Wiesen, dafür aber freilich gegen 500 Lasstellen erbärmlichen Ackers besitzt.

Weil nach unseren Taxationsregeln der schlechteste Acker immer nach um $2^1/_2$ mal höher geschätzt wird als die beste Wiese, deshalb kommen solche schier unglaubliche Verhältnisse vor. Bedarf es noch weiterer Beispiele, um die völlige Unhaltbarkeit unseres Grundsteuersystems nachzuweisen?

Aber nicht nur die völlig antiquirten Schätzungsprinzipien sind es, die zu einer Reform drängen, sondern auch die Ungleichmäßigkeit und Ungleichwertigkeit der aus den verschiedensten Zeiten stammenden Kalastrirungsresultate.

Wir wissen, daß die einzige allgemeine Kalastrirung nach Anleitung der Bauerverordnung von 1804 und ihrer Novelle vom Jahre 1809 in den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts vollzogen worden ist. Zur Normirung der Frohndienste unternommen und durchgeführt, erstreckte sie sich lediglich auf die Bauerländereien, weil jedoch damals die Bäuerländereien die wirtschaftliche Potenz des Gesammtgutes repräsentirten, konnten die Resultate jener Kalastrirung auch den Maßstab für die Besteuerung des ganzen Gutskomplexes abgeben, und so haben die Ergebnisse dieser bisher einzigen generellen Kalastrirung, die in der vielgenannten Hakenrolle vom Jahre 1832 publizirt wurden, Jahrzehnte lang die Norm für die Umlage der den Privat- und Domänengütern sowie den Pastoraten obliegenden Zahlungen und Leistungen abgeben müssen. Die fortschreitende Entwickelung der agrarrechtlichen Zustände und landwirtschaftlichen Technik führten jedoch dazu, daß die Hakenrolle vom Jahre 1832 ihre Bedeutung als Steuerbasis immer mehr verlor. Unter dem Einfluß der Agrargesetze von 1819, 1849 und 1860 waren die Bauerhöfe planmäßig arrondirt, d. h. auseinander aber zusammen gelegt worden, wodurch ihre Arealbestände häufig eine gänzlich veränderte Gestalt gewannen. Aber auch die Nutzungsart des Bauerlandes wurde eine andere, und zwar bessere, denn Buschland, Weide und

entwässerte Sümpfe verwandelte man in Acker und Wiese. Als nun die in so verschiedener Beziehung umgestalteten Bauerhöfe auf dem Wege des freihändigen Verkaufs in das dauernde Eigentum übergeführt werden sollten, mußten Bestand und Wert der zu verkaufenden Gesinde neu festgestellt werden. Da nun aber der freihändige Verkauf in unbeschränkter Frist vollzogen wurde, ließen die Gutsbesitzer ihre Bauerländereien zu den verschiedensten Zeitpunkten neu messen und neu schätzen. Die Resultate all' dieser Neumessungen mußten aber der Steuerumlage zu Grunde gelegt werden, weil zumeist der Bauerlandverkauf fortschritt, die alte Hakenralle vom Jahre 1832 immer unbrauchbarer wurde. Es waren vielfach neue Bauerlandgesinde entstanden, die sich in der alten Hakenralle garnicht fanden, wie sollte man da etwa die Steuerpflicht nach Maßgabe der in der Hakenralle von 1832 registrirten Thalerwerte auf die verkauften Gesinde übertragen? Es mußten also neue Landrollen publizirt werden, die für die Zahlung der Geldlandesprästanden und der Reichsgrundsteuer als Normen zu dienen hatten. Hierbei konnten jedoch nur die von den Gutsbesitzern nach Belieben zu verschiedenen Zeiten veranstalteten Neumessungen Verwendung finden, so daß das Steuerkataster der Bauerländereien nach und nach ein geradezu mosaikartiges Ansehen gewonnen hat. Von den heute besteuerten Quoten- und Bauerlandgesinden der Rittergüter sind vermessen worden

	Lofstellen	Prozent
In den Jahren 1809—1864	609,597	13,9
„ „ „ 1865—1874	2,376,465	54,3
„ „ „ 1875—1898	1,390,323	31,8
	4,376,385	100,0

Kaum besser steht es mit den Hofländereien der Rittergüter, die bekanntlich zum ersten Mal in den Jahren 1873—1878 katastrirt wurden und seitdem vielfach und auch zu verschiedenen Zeiten neu gemessen und neu geschätzt worden sind.

Wenn wir nunmehr die Domänengüter ins Auge fassen, wird das Bild noch dunter. Um die gleiche Besteuerung der Domänengüter mit den Privatgütern, wenigstens äußerlich, aufrecht zu erhalten, wird der gesammte Betrag der Geldlandesprästanden zwischen den Domänen- und Privatgütern auf Grund der Landrolle

von 1832 geteilt, dann aber die weitere Repartition nach Maßgabe des „Obroks", den die Bauern jährlich zu zahlen haben, vollzogen. Dieser Obrok ist aus einer Schätzungsweise der domanialen Bauerländereien hervorgegangen, die mit unserer Thalerberechnung gar nichts gemein hat. Die Hofsländereien der Domänen sind dagegen bekanntlich niemals katastrirt worden, wodurch die Einheitlichkeit unseres Steuersystems noch fragwürdiger wird.

Verlassen wir aber das Gebiet der Geldsteuern und wenden uns den Naturalprästanden zu, so gelangen wir zu immer verwirrteren Verhältnissen. Die in natura zu leistenden Landesprästanden, wie der Wegebau, die Schleße, die öffentlichen Bauten werden nach der gänzlich veralteten Landrolle vom Jahre 1832 umgelegt, weil die Aufbringung dieser Lasten, an denen sowohl die Privatgüter wie die Domänengüter partizipiren, einen gemeinsamen Wertmesser voraussetzt, den der Annahme nach die Landrolle von 1832 allein bietet. Die Gemeinden, die mit der alten Landrolle nichts anzufangen wissen, helfen sich so, daß sie die ihnen auferlegten Naturallasten auf die einzelnen Gesinde nach Maßgabe der neuen Thalerwerte verteilen. Die Güter aber müssen geduldig Lasten tragen, die ihnen nach einem veralteten Werte der Bauerländereien zugeteilt werden, denn die Landrolle von 1832 umfaßt ja nur das Gehorchsland. Der Rittergutsbesitzer ist also gezwungen, Materialien zum Wege- und Brückenbau herzugeben und die Kosten für öffentliche Bauten aufzubringen, nach Maßgabe des Wertes von Bauerländereien, die sich garnicht mehr in seinem Eigentum befinden und ihm vielleicht niemals gehört haben. Ja er wird nach einer Norm besteuert, die zu seiner Leistungsfähigkeit in gar keinem Verhältniß steht, denn es giebt heute kleine Höfe, zu denen ehemals eine große Bauerschaft gehörte, und es giebt umgekehrt umfangreiche Höfe, mit denen in alter Zeit Bauerländereien im Werte von vielleicht nur zwei Haken verbunden waren. Die Sachlage wird noch verwirrter in den garnicht seltenen Fällen, in denen der Rittergutsbesitzer nur einen Teil der Hofsländereien käuflich erworben hat. Die den Rittergütern adhärirenden Naturallasten lassen sich auf verkaufte Teile der Hofsländereien meist garnicht quotativ verteilen, weil die Exdivision schlechterdings nicht zu bewerkstelligen ist. Solchen Falles leistet ein Rittergutsbesitzer Naturallasten nach Maßgabe von Bauerländereien, die ihm niemals

gehört haben und deren Steuerwert mit dem des Hofslandes gar nichts zu thun hat, gleichzeitig ist er aber gezwungen, die Last für Hofsländereien aufzubringen, die ebensowenig jemals sein Eigentum gewesen sind, und zwar nach einem ganz falschen Maßstabe.

Diesen wunderlichen Wust steuerrechtlicher Bestimmungen vermag kaum der alteingesessene Livländer zu verstehen, West und Osteuropäer aber begreifen nicht, daß so verworrene Zustände so lange konserviert werden konnten. Es liegt daher die Frage nahe, warum nicht schon längst eine Reform des Grundsteuersystems durchgeführt worden ist, das so schwere Mängel zeigt. Die Antwort hierauf fällt nicht schwer. Die Notwendigkeit einer Reform der livländischen Grundsteuern wurde bereits im Jahre 1864 erkannt und der damalige Landmarschall Paul Fürst Lieven Kremon legte in jenem Jahre dem Landtage einen Antrag vor, der die klarste Verurteilung des bestehenden Steuersystems erkennen ließ und ein Reformprojekt befürwortete, dessen Grundzüge mit denen des Gesetzes vom 4. Juni 1901, das jetzt durchgeführt werden soll, vielfach übereinstimmen. Seitdem haben nicht weniger als sechs Steuerkommissionen die Frage erwogen, wie die als unzulänglich befundenen Unterlagen der Grundsteuer zu bessern seien, und fünf von diesen Kommissionen gelangten zu dem Resultat, daß der Thalerkataster konservierungswürdig sei, weil mit ihm seit langer Zeit gerechnet werde [1]).

Auch heute begegnet man häufig dem Einwande, daß es empfehlenswerter wäre, an der Grundsteuer nicht zu rühren, weil sie beim Uebergange der Güter und Gesinde aus der einen Hand in die andere verrechnet worden sei und eine Aenderung ihrer Struktur den in Grund und Boden angelegten Kapitalbestand antaste. Dieser Einwand wäre berechtigt, wenn unsere Grundsteuer den Charakter einer unveränderlichen Last trüge. Dieses ist jedoch durchaus nicht der Fall. Weil die Grundsteuer nahezu die einzige Quelle unseres Provinzialbudgets bildet, so wechselt ihre Höhe mit dem Steigen und Fallen der zu deckenden Bedürfnisse fortwährend. Selbst die in Livland aufzubringende Reichsgrundsteuer ist in ihren

[1]) Ueber die Geschichte der Grundsteuerreformen vergl. Heinrich v. Kahlen: „Zur Geschichte und Kritik der Grundsteuer in Livland", Leipziger Inaugural-Dissertation Leipzig 1882.

Beträgen keineswegs stabil. Fassen wir die wesentlichsten in Geld zu zahlenden Grundsteuern, d. h. die Landes- und Kreiswilligungen, die Beiträge zur Landeskasse und die Reichsgrundsteuer in eine Summe zusammen und suchen wir festzustellen, welche Höhe diese Summe in den letzten 20 Jahren erreichte, so erhalten wir folgendes Zahlenbild.

Die Grundsteuern beliefen sich im Jahre 1882 auf rund 445,000 Rbl. und wuchsen dann in den folgenden 7 Jahren erheblich, bis sie im Jahre 1889 das Maximum des ganzen Zeitraumes mit rund 687,000 Rbl. erreichten. Nach der in diesem Jahre erfolgten Durchführung der Justizreform sank die Steuerlast nach und nach auf 375,000 Rbl. im Jahre 1897 und stieg dann wieder auf 534,000 Rbl. im Jahre 1901. Im Allgemeinen darf demnach gesagt werden, daß die Steuern bis zum Jahre 1889 eine steigende, von da ab aber bis zum Jahre 1898 eine sinkende Tendenz erkennen lassen, und daß in allerneuester Zeit, d. h. seit dem Jahre 1900, wieder ein Anwachsen zu Tage tritt. Fassen wir aber die Zahlenreihe näher ins Auge, so ergiebt sich nicht etwa ein gleichmäßiges Steigen oder Fallen, sondern ein erheblicher Wechsel von Jahr zu Jahr. So betrug z. B. die Steuersumme im Jahre 1893: 554,000 Rbl., stieg dann im folgenden Jahr 1894 auf 624,000 Rbl. und sank dann 1895 wieder auf 528,000 Rbl. Schwankungen um 60 bis 80,000 Rbl. von einem Jahr zum anderen kommen nicht selten vor. Deutlicher noch tritt das Sinken und Steigen der Grundsteuer hervor, wenn der pro Thaler zu zahlen gewesene Satz in Betracht gezogen wird. Die Hofländereien waren im Jahre 1888 am höchsten belastet, und zwar mit 1 Rbl. 10 Kop. pro Thaler. Dieser Satz fiel in den Jahren 1890 bis 1893 auf 80 Kop., stieg dann 1894 auf 1 Rbl., fiel im folgenden Jahr auf 78 Kop., dann auf 65 Kop. und erreichte 89 Kop. im Jahre 1901.

Schwankungen von einem Jahr zum anderen um 20 und mehr Kopeken pro Thaler lassen sich mehrfach beobachten. Lehrreich ist es, die verschiedene Belastung des Thalers in den einzelnen Landkreisen zu untersuchen. Da die Höhe der Dessätinensteuer, der Landesgeldprästanden und der Landeswilligungen für alle 8 Landkreise die gleiche ist, so hängt die Verschiedenheit der Belastung in den einzelnen Kreisen lediglich von den Kreiswilligungen ab. Die

Kreiswillkungen betrugen in allen Landkreisen während der acht Jahre von 1882—1889 durchschnittlich jährlich 23,4 Kop. pro Thaler, in den letzten zwölf Jahren von 1890—1901 aber nur 4,5 Kop. Lassen wir die sehr geringfügigen Kreiswillkungen der letzten 12 Jahre außer Acht, so ergiebt sich, daß die Kreise Wolk (19,8 Kop.), Pernau (20,1 Kop.) und Wolmar (22,0 Kop.) hinter dem Landesdurchschnitt von 23,4 Kop. pro Thaler geblieben sind, die Zahlung der Kreise Jurjew (Dorpat) (23,3 Kop.) und Wenden (23,5 Kop.) dem Mittel entsprach, die Kreise Fellin (25,1 Kop.), Riga (25,9 Kop.) und Werro (29,2) aber mehr als den Durchschnitt zu entrichten hatten. Die höchsten Kreiswillkungen zahlte der Werrosche Kreis, die niedrigsten der Walksche, und zwar betrug die Differenz zwischen diesen beiden Extremen fast 10 Kop. pro Thaler zu Ungunsten des Werroschen Kreises. Die Kreiswillkungen haben so stark von Jahr zu Jahr geschwankt, daß ein Steigen und Fallen um 11, ja um 20 Kop. pro Thaler in verschiedenen Landkreisen vorkommt.

Von einer Stabilität der in Geld zu entrichtenden Grundsteuern darf also gar keine Rede sein[1]), und daher ist der vielfach gegen eine livländische Steuerreform verlautbarte Einwand, daß unsere Grundsteuern den Charakter einer Reallast angenommen haben, welcher Neuumlegungen die größten Schwierigkeiten entgegensetze[2]), hinfällig. Aber auch die in natura dem Boden auferlegten Lasten, wie der Wegebau, die öffentlichen Bauten ꝛc. können nur in sehr beschränktem Maße den Charakter einer in ihrer Wirkung gleichbleibenden Bürde angenommen haben, da die Arbeitslöhne und Materialpreise fortwährendem Wechsel unterworfen sind, vor Allem aber, weil die öffentlichen Bauten doch nicht dauernd im selben Umfange prästirt werden müssen.

Sind aber die Grundlasten variabel und dabei nachweisbar ungerecht und mangelhaft verteilt, so wäre ihre Konservirung nur dann ratsam, wenn sie in so geringer Höhe erhoben würden, daß sie die landw. Produktion und Rentabilität in keiner Weise beeinträchtigen. Wird aber auch nur einer unter Ihnen, m. H., die

[1]) Vergl. auch A. von Stryk-Palla „Eine Ursache abnehmender Rentabilität ländlicher Grundgüter" „Balt. Wochenschr." 1896, Nr. 1.

[2]) Derselbe „Das landwirtsch. Taxationswesen." „Balt. Wochenschr." 1895, S. 11.

Ansicht vertreten, daß unsere heutigen Steuern die Landwirtschaft kaum merklich belasten? Im Gegenteil, Sie werden vielmehr zur Klage bereit sein, daß die Steuern nur schwer aufgebracht werden können, weil die Landwirtschaft in Folge des Preisfalles der Ackerprodukte wenig oder garnicht prosperire. Und diese Klagen sind in der That berechtigt, aber vornehmlich deshalb, weil unser Steuersystem hauptsächlich, ja fast ausschließlich den Acker in Anspruch nimmt, dessen Steuerfähigkeit nicht steigt, sondern sinkt. Ist es da nicht ein Gebot der Selbsterhaltung, Abhilfe zu schaffen, und zwar selbst dann, wenn die Steuerhöhe in nur mäßiger Aufwärtsbewegung begriffen wäre? Da nun aber das Wachsen der öffentlichen Bedürfnisse, das für jedes aufstrebende Gemeinwesen charakteristisch ist, auch in Livland eine Steigerung der öffentlichen Ausgaben und damit die Notwendigkeit hervorrufen wird, die Steuerschraube stärker anzuziehen, so liegt eine Aenderung unseres Steuersystems im direktesten Interesse unserer Landwirte.

Hiergegen wird vielleicht eingewandt werden, man müsse sich noch der Decke strecken und dürfe nicht öffentliche Bedürfnisse, deren es immer welche gebe, als *solche* anerkennen, die befriedigt werden *müßten*. Allein gewisse Bedürfnisse sind schon zu lange unbefriedigt geblieben und daher zu einem Notstande herangewachsen, der unbedingt beseitigt werden muß. Ich erinnere nur an die fast gänzlich mangelnde Versorgung der Irren, an die Lepragefahr, an das Fehlen eines Provinzialkonkenhauses. Ueber kurz oder lang müssen diese Bedürfnisse Deckung finden und die nicht geringen Deckungsmittel aufgebracht werden.

Hiernach wird also Livland in Zukunft zweifellos höhere Steuerbeträge aufzubringen haben als bisher, und angesichts dieser Thatsache wird man einräumen müssen, daß unser heutiges Steuersystem durch ein anderes zu ersetzen ist, das erhöhten Anforderungen besser zu genügen vermag. Die Konservirung unserer alten Hakenberechnung hieße nichts anderes, als die Waldwirtschaft und den Wiesenbau zum Schaden des Ackers schonen, die auf dem flachen Lande etablirte Industrie aber, sowie den in den Flecken aufblühenden Handel und Wandel an den Wohlthaten geregelter Verwaltung ohne irgend eine zuerkennde Gegenleistung teilnehmen lassen.

Ich bezweifle nun nicht, m. H., daß Sie gerne bereit waren, dem Acker, der seit Alters der Packesel gewesen ist, zu einer Ent

lastung zu verhelfen. Sie werden aber wohl, ehe Sie sich dazu entschließen, der Steuerform mit Sympathie entgegenzukommen, zwei Fragen beantwortet wissen wollen. Die eine ist vermutlich die: Was kostet die Reform? und die zweite: Wie weit nützt sie uns?

Was nun die Kosten der Reform anlangt, so sind sie von der Ritterschaft auf 700,000 Rbl. veranschlagt worden. Hiervon sollen 650,000 Rbl. durch eine Anleihe gedeckt, 50,000 Rbl. aber auf eine Reihe von Jahren verteilt und durch Repartition aufgebracht werden. Die Verrentung und Tilgung der Anleihe, sowie die repartitionsmäßig aufzubringende Summe von 50,000 Rbl. werden die Landeskasse der Art in Anspruch nehmen, daß der jährlich zu zahlende Betrag allmählich die Höhe von etwa 36,000 Rbl. erreicht und während einiger Jahre auf dieser Höhe verharrt, um alsdann nach und nach wieder zu fallen. Der Höchstbetrag von 36,000 Rbl. jährlich auf die heutige Steuerbasis repartirt, ergäbe eine Mehrbelastung des Thalers um etwa $3^1/_2$ Kop. Nun habe ich Ihnen, m. H., vorhin nachgewiesen, daß die von der Ritterschaft zu tragende Steuerlast, von Jahr zu Jahr schwankend, um 20 Kop. und mehr pro Thaler bald gestiegen, bald gesunken ist. Dem gegenüber fällt eine Mehrbelastung um $3^1/_2$ K. pro Thaler doch kaum ins Gewicht. Sie werden mir daher zugeben, m. H., daß die Kosten der Reform keine Bedenken erregen können, und selbst dann, wenn die Gesammtsumme von 700,000 Rbl. sich als unzureichend erweise, würden die Kosten keineswegs drückende sein, denn ihrem Höchstbetrag stünde ja die dreifache Steuerbasis gegenüber, die wir zu schaffen bestissen sind. Es liegt aber — ich betone dieses ausdrücklich — kein Grund vor, anzunehmen, daß die Kosten den Voranschlag von 700,000 Rbl. irgend namhaft übersteigen werden. Es wird daher bei einem Opfer von einigen Kopeken pro Thaler bleiben, und Sie, m. H., haben in Jahren keine Ausgabe zu decken gehabt, die mehr dem Interesse der Landwirtschaft direkt gedient hatte, als der Aufwand für die Steuerreform dienen wird, der die Ackerwirtschaft vor Steuerüberlastung schützt.

Sie werden nun wissen wollen, welche Maßnahmen diesen Schutz versprechen, und das führt uns zur Beantwortung der zweiten Frage: Welchen wirtschaftlichen Nutzen bringt die Steuerreform? Das Gesetz vom 4. Juni 1901, dessen Grundzüge wir nunmehr ins Auge zu fassen haben, ersetzt zunächst die aus den

verschiedensten Zeitperioden stammenden Thalerschätzungen durch eine gleichzeitige oder nahezu gleichzeitig veranstaltete Bodentaxation. Es kann fürderhin nicht mehr vorkommen, daß die Hofsländereien *eines* Gutes nach Maßgabe der Katastrirungsresultate vom Jahre 1875 besteuert werden, während die Hofsländereien *eines anderen*, wirtschaftlich ähnlichen Gutes, gemäß der etwa 20 Jahre später erfolgten Neumessung zur Steuer herangezogen werden und beide gleich leistungsfähigen Güter durchaus verschiedene Steuerbeträge aufzubringen haben. Ebenso wird es in Zukunft nicht mehr geschehen, daß Bauerlandgesinde auf Grund der Wackenbücher aus dem Jahre 1820 belastet werden, während andere nach Messungen besteuert werden, die um 75 Jahre jünger sind.

Das Gesetz vom 4 Juni 1901 beseitigt ferner die völlig antiquirte Haken- und Thalerschätzung und schafft eine Bonitirungsweise, die weit rationeller ist, weil sie die Produktionsfähigkeit der Ackerböden viel genauer unterscheidet und das Wertverhältniß der Wiesen zum Acker richtiger erfaßt als unsere bisherige Bonitirungsart. Fürderhin kann es nicht mehr vorkommen, daß die beste Wiese erheblich niedriger geschätzt wird als der schlechteste Acker.

Weiter werden in Zukunft nicht mehr, wie bisher, nur Aecker und Wiesen die fast alleinigen Träger der Steuern sein, sondern es treten andere wertvolle Steuerobjekte hinzu, so daß die Steuerlast auf ein weit größeres Gebiet verteilt wird als ehedem. Wälder und Weiden, Ländereien, die weder land- noch waldwirtschaftlich genutzt werden, jedoch ihren Eigentümern nachweislich einen Ertrag gewähren, wie z. B. Kalk-, Kies-, Thongruben, Torfstiche, Steinbrüche, Stapelplätze, ferner gewinnbringende Gewässer, endlich Gebäude, soweit sie nicht der Land- oder Forstwirtschaft dienen — alle diese Objekte werden neu in den Kreis der steuerpflichtigen Immobilien einbezogen, und jemehr die Steuerlast auf verschiedene Objekte ausgedehnt wird, um so weniger drückend wird sie von dem Einzelnen empfunden. Wichtig ist namentlich, daß die Fabriken und Handelsetablissements, sowie die aufblühenden Hakelwerke, die vielfach mehr als die landwirthschaftlichen Betriebe von den aus den Landespräsidien bestrittenen Wohlfahrtseinrichtungen Vorteil ziehen, endlich zur Steuer herangezogen werden. Hierzu kommen noch die Villenkolonien, die als Luxusbauten mit Recht an den allgemeinen Lasten zu partizipiren haben.

Schon diese sehr erhebliche Erweiterung der Steuerbasis wird die Wirkung haben, daß der Acker, dem bisher nahezu allein die Steuerlast aufgebürdet wurde, endlich gebührend entlastet wird. Das Gesetz vom 4. Juni 1901 bringt aber, im Sinne gleichmäßiger Belastung, noch ein weiteres sehr wichtiges Prinzip zur Anerkennung. Der Schätzung werden alle Immobilien des flachen Landes unterworfen, gleichviel ob sie Privatpersonen, verschiedenen Institutionen oder der Krone gehören.

Die Geltung der allgemeinen Regel, daß sämmtliche Immobilien des flachen Landes der Schätzung und Besteuerung zu unterziehen sind, findet natürlich eine gewisse Beschränkung. So sind die der Krone, der Ritterschaft, der Landesverwaltung, den Landkreisen, den Kirchen und Kirchspielen, sowie den Landgemeinden gehörenden Gebäude, sofern sie nicht vermietet sind, von der Schätzung befreit. Vor Allem aber kommen alle der Land-, Forst- und Gartenwirtschaft direkt dienenden Gebäude, und zwar die Wohnhäuser der Gutsherren, Pächter, Gesindewirte ꝛc. eingeschlossen, bei der Schätzung nicht in Betracht. Dagegen unterliegen die von den sogenannten landwirtschaftlichen Nebenbetrieben gewerblicher Art eingenommenen Gebäude, wie z. B. Brennereien und Brauereien, der Besteuerung, weil sie aus dem Rahmen rein landwirtschaftlicher Baulichkeiten fallen.

Gegenstand der Schätzung und Besteuerung ist der mittlere Reinertrag der Immobilien, den die Taxation in folgender Weise zu erfassen sucht.

Als Reinertrag der landwirtschaftlich genutzten Ländereien gilt der nach Abzug der Bewirtschaftungskosten vom Bruttoertrage verbleibende Ueberschuß, der von den nutzbaren Ländereien durch eine gemeingewöhnliche oder mittlere Bewirtschaftung nachhaltig erzielt werden kann. Unter dem Begriff mittlerer oder gemeingewöhnlicher Bewirtschaftung aber ist eine solche zu verstehen, die bei Anwendung der unbedingt notwendigen Kulturmittel, wie Bearbeitung und Düngung, dauernde Erträge sichert. Erträge dagegen, die durch zeitweilig die Ertragsfähigkeit des Bodens erhöhende besondere Kulturmittel gewonnen werden, sind bei der Schätzung nicht zu berücksichtigen. Es soll also bei der Schätzung nicht der thatsächlich erzielte Reinertrag, sondern derjenige Ertrag maßgebend sein, der bei einer gewöhnlichen

Bewirtschaftung unter allen Umständen erzielt werden kann. Es wäre ungerecht, diejenigen anormal hohen Reinerträge bei der Taxation in Rechnung zu ziehen, die ein besonders intensiv wirtschaftender Eigentümer mit Aufwendung außergewöhnlicher Anlagen und Kulturmittel gewinnt, andererseits wäre es unbillig, diejenigen ungewöhnlich niedrigen Reinerträge der Schätzung zu Grunde zu legen, die ein lassig wirtschaftender Eigentümer erzielt.

Der Schätzungswerth eines Grundstücks darf auf Ansuchen des Eigentümers dann herabgesetzt werden, wenn eine besonders ungünstige wirtschaftliche Lage oder besonders ungünstige klimatische Verhältnisse die Erzielung eines mittleren Reinertrages nachweislich behindern. Andererseits darf die allgemeine Schätzungsnorm bei ihrer Anwendung auf Grundstücke, die sich in ausnehmend günstigen Absatzverhältnissen für landwirtschaftliche Produkte, etwa in der Nähe von Städten befinden, erhöht werden.

Um nun den Bodenwert möglichst gleichmäßig dem mittleren Ertrage entsprechend festzusetzen und hierbei jeder Willkür möglichst vorzubeugen, werden drei Operationen vorgenommen. Zuerst wird das landwirtschaftlich genutzte Land seinem Umfange nach eruirt, wobei die vorhandenen Meßdokumente benutzt und erforderlichen Falles durch Neumessungen ergänzt werden, dann wird der Boden einer Bonitur unterworfen, wobei die Bodengüte einer jeden Parzelle nach physikalisch-ökonomischen Merkmalen festzustellen ist, und schließlich wird die Parzelle nach Maßgabe des Ergebnisses der Bonitur klassifizirt, d. h. einer der Klassen eingereiht, die der für das ganze Land geltende allgemeine Schätzungstarif vorsieht. Mit der Klassifizirung ist die Bewertung der Parzelle ihrem Reinertrage nach vollzogen, denn der Schätzungstarif normirt für eine jede einzelne Bodenklasse den vorsichtig kalkulirten Steuerwert pro Meßeinheit (Lofstelle und Dessätine) in Rubel und Kopeken.

In ähnlicher Weise wird bei der Schätzung der Wälder verfahren. Auch hierbei soll der Reinertrag festgestellt werden, der bei gemeingewöhnlicher Waldwirtschaft nachhaltig erzielt werden kann. Unter dem Begriff gemeingewöhnlicher Bewirtschaftung oder ist eine solche zu verstehen, die bei Anwendung der unbedingt erforderlichen Kulturmittel und bei Einhaltung eines 80jährigen Umtriebes für das Nadelholz und eines 40jährigen Umtriebes für das Laubholz dauernde Erträge sichert. Die Klassifizirung der

Wälder erfolgt nach Bodenbonitätsklassen und Holzarten auf Grund einer für das ganze Gouvernement geltenden Klassifikationstabelle, die Bewertung nach einem allgemeinen Schätzungstarif.

Die Reinerträge derjenigen Ländereien, die weder landwirtschaftlich, noch als Wälder genutzt werden, jedoch ihren Eigentümern einen Ertrag gewähren, sind auf Grund beglaubigter Aussagen der Eigentümer oder Pächter über den Durchschnittsbetrag des von ihnen in den letzten 10 Jahren erzielten Reingewinnes festzustellen. Die Häuser werden nach den folgenden beiden Prinzipien geschätzt. Wohngebäude und diesen ähnliche Baulichkeiten gewerblichen Charakters werden in städtisch besiedelten Ortschaften, wie in Flecken, Badeorten, sowie in den an Städte angrenzenden Bezirken, d. h überall dort, wo eine genügende Anzahl thatsächlich vermietheter Gebäude vorhanden ist, nach dem Mietwerth geschätzt. Dagegen wird der Baukostenwert dann der Ermittelung des Reinertrages zu Grunde gelegt, wenn es sich um die Schätzung von Wohngebäuden und denen ähnlichen Baulichkeiten handelt, die in Bezirken belegen sind, wo das Vermieten nicht üblich ist, und zweitens, wenn es gilt Fabriken und gewerbliche Anstalten zu schätzen, die in ihrer Bauart sich wesentlich von Wohngebäuden unterscheiden.

Von großer Bedeutung ist natürlich, wem die Durchführung dieser Neuordnung obliegt, und daher haben wir einen Blick auf die Ausführungsorgane zu werfen.

An der Spitze derjenigen Institutionen, denen die Schätzung anvertraut ist, steht eine neue, zeitweilig fungirende staatliche Behörde: Die Gouvernementsschätzungskommission. Sie ist unter dem Präsidium des Gouverneurs aus Delegirten der Ritterschaft und aus staatlichen Beamten derart zusammengesetzt, daß die Regierungsvertreter die Majorität der Stimmen haben. Sie hat als Aufsichtsbehörde und Beschwerdeinstanz zu fungiren. Ihre lokalen Unterorgane sind 8 Kreisschätzungskommissionen. Einer jeder von ihnen präsidirt ein Kreisdeputirter und ihre Glieder sind staatliche Beamte und Vertreter des Groß- und Kleingrundbesitzes. Die starke Repräsentanz des bureaukratischen Elementes in diesen Aufsichtsbehörden wird durch das Interesse des Fiskus

als Eigentümer namhafter Liegenschaften, endlich durch die Notwendigkeit der Wahrnehmung bäuerlicher Interessen begründet.

Die Durchführung der Schätzung selbst ist dagegen unserem ständischen Verwaltungsorgonen anvertraut. Es ist von Allem das Landratskollegium dazu berufen, die Schätzungsarbeiten zu organisiren und ausführen zu lassen. Ihm weist das Gesetz die Aufgabe zu, die Grundsätze der Schätzung im Einzelnen zu entwerfen, die Ober- und Untertaxatoren anzustellen, sie zu instruiren und deren Thätigkeit zu überwachen. Die Schätzungen an Ort und Stelle haben die Kirchspielskommissionen auszuführen, deren Arbeit vom Landratskollegium geleitet und beaufsichtigt wird. Dieses totale Organ steht unter dem Präsidium eines vom Kirchspielskonvent zu wählenden Rittergutsbesitzers, dem ein zweiter, ebenfalls vom Kirchspielskonvent zu erwählender Rittergutsbesitzer zur Seite tritt. Handelt es sich um die Schätzung bäuerlicher Grundstücke, so wird der Bestand der Kirchspielskommission durch zwei, von der Gemeindeversammlung zu wählende Vertreter derjenigen Landgemeinde verstärkt, in deren Grenzen die zu schätzenden bäuerlichen Grundstücke belegen sind. In Kirchspielen, wo sich Domänengüter befinden, tritt ein Beamter der Domänenverwaltung hinzu. Die Schätzungsoperation vollzieht sich mithin im Kirchspiel, das im Gesetz vom 4. Juni 1901 zum ersten Mal als administrative Einheit volle staatliche Anerkennung gefunden hat. Bisher war das Kirchspiel nur in Verordnungen des Generalgouvernements als Verwaltungseinheit behandelt worden und daher mehrfach Angriffen ausgesetzt, die sich gegen dieses spezifisch livländische Institut richteten. Daß es der Ritterschaft gelungen ist, der Kirchspielsorganisation legale Sanktion zu verschaffen, bedeutet einen großen Gewinn.

Dem Landratskollegium ist also bei der Schätzung eine maßgebende Stellung eingeräumt worden und auch der Landtag hat noch ein entscheidendes Wort mitzusprechen. Das Gesetz vom 4. Juni 1901 konnte natürlich in seinen 39 Artikeln nur die Grundzüge der Taxation festlegen, nicht aber ihre Details anordnen. Daher sieht das Gesetz die Aufstellung allgemein verbindlicher Schätzungsgrundsätze vor, deren Ausarbeitung dem Landratskollegium übertragen ist. Diese Grundsätze, zu einer Instruktion formulirt, hat das Landratskollegium bereits im Herbst vorigen Jahres

der Gouvernementsschätzungskommission vorgelegt, die ihrerseits die Normen akzeptierte. Nunmehr haben die Kreisschätzungskommissionen zu den Taxen ihr Gutachten abzugeben und überdieß sind die Grundbesitzer in der Gouvernementszeitung aufgefordert worden, sich zu den veröffentlichten Taxen äußern zu wollen. Nachdem alle etwa von den Kreisschätzungskommissionen und den Grundbesitzern vorgebrachten Einwände gebührende Berücksichtigung gefunden haben, legt die Gouvernementsschätzungskommission die Taxationsgrundsätze dem Landtage zur Prüfung vor. Genehmigt der Landtag sie, so werden sie von der Gouvernementsschätzungskommission endgiltig bestätigt. Einigen sich dagegen Landtag und Gouvernementsschätzungskommission nicht, oder protestiren etwa der Gouverneur oder der Kameralhofspräsident gegen die Fassung der Instruktion, so entscheidet der Finanzminister.

Bevor die Schätzungen praktisch in Angriff genommen werden können, ist also noch manches Hinderniß zu überwinden. Wir dürfen uns jedoch der Hoffnung hingeben, daß das, was die Ritter- und Landschaft in langer und mühevoller Arbeit vorbereitet, was die hohe Anerkennung des Finanzministers und des Reichsrats gefunden hat, nicht in letzter Stunde vom Bureaukratismus vernuttelt werde. Nimmt die Sache den ungehinderten Fortgang, den sie bisher hat nehmen können, so wird im Sommer des nächsten Jahres 1903 mit den Schätzungsarbeiten begonnen werden dürfen. Die Resultate aber werden wesentlich davon abhängig sein, in welchem Maße die schwierige Operation Unterstützung bei den Groß- und Kleingrundbesitzern findet. Bisher ist der Steuerreform nicht viel Sympathie entgegengebracht worden, wiewol der Landtag das Projekt mit großer Majorität als notwendig und ausführbar anerkannt hat. Man ist eben in Livland im Großen und Ganzen durchgreifenden Reformen, namentlich auf wirtschaftlichem Gebiet, nicht zugeneigt, denn wie überall ist auch bei uns der Landmann konservativ und hält gern am Alt hergebrachten fest. Die Geschichte, insbesondere die Agrargeschichte Livlands lehrt deutlich, daß Umgestaltungen des ökonomischen Lebens einer langen Vorbereitungszeit bedürfen, ehe sie allgemein als unumgänglich anerkannt und von allen gefördert werden. Zuerst sind es nur wenige, die den Anstoß zur Reform geben und mit geringer Gefolgschaft dem vorgesteckten Ziele zu-

streben, das unter mäßigem Beifall derjenigen, denen das Neue Nutzen bringen soll, endlich erreicht wird. Erst nach und nach mehrt sich die Zahl der Zustimmenden und schließlich wünscht keiner die Zustände zurück, die ehedem herrschend waren.

Vor etwa 60 Jahren wurden der Frohnabolition, der Knechtswirtschaft und dem Bauerlandverkauf die schwersten Bedenken entgegengebracht und 30 Jahre später vermochte kaum einer unserer Gutsbesitzer zu begreifen, wie in der Periode der Frohndienste die Landwirtschaft betrieben werden konnte. So wird es eine Zeit geben, und zwar bald, in der die Grundbesitzer sich nicht vorzustellen vermögen, wie Livland ein Jahrhundert lang an einem Grundsteuersystem Genüge fand, das dem Acker nahezu allein die öffentlichen Lasten aufbürdete. Wie heute jeder Livländer mit berechtigtem Stolz West- und Osteuropäer auf seine eigenartige, selbstgeschaffene Agrarverfassung hinweisen darf, so wird er sich einst auch rühmen können, daß die Ritter- und Landschaft aus eigenster Initiative eine Steuerordnung ins Leben rief, die sich in ihrer Bedeutung als Kulturwerk den großen Agrarreformen der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts würdig anreiht.

Zwar mag die Ansicht Vertreter finden, daß *heute* ein neues Grundsteuersystem nicht mehr als Zeugniß fortschreitender Kultur gelten dürfe, weil die Grundsteuer überhaupt einer überwundenen Periode angehöre und daher nicht neu belebt werden dürfe. Allein die Ansicht ist *nicht* richtig. Freilich herrscht in Europa die Tendenz, die Ertragssteuern, zu denen auch die Grundsteuer gehört, durch Personalsteuern, vornehmlich durch die Einkommensteuer, zu ersetzen. Die Individualisirung der Wirthschaftsverhältnisse, die Veränderung der Technik und Oekonomik der Gütererzeugung, die Entwickelung der Kreditwirthschaft und damit das Wachsen der Verschuldung, begründen in der That die Nothwendigkeit den persönlichen Verhältnissen der Steuerzahler weit mehr, als bisher, Rechnung zu tragen [1]). Daher gipfele die großen Reformen des Finanzministers Miquel, deren ich eingangs erwähnte, in der Einkommensteuer, die namentlich auch die Schulden der Steuerpflichtigen berücksichtigt. Allein die preußische Einkommensteuer ist vorzugsweise als *staatliche* Geldquelle gedacht und ausgebaut, während die Grund- und Gebäudesteuer die bei weitem

[1]) Wagner a. a. O. S. 47 ff.

wichtigste Einnahmequelle der Provinzen, Kreise und Gemeinden bildet, und man trägt sich keineswegs mit dem Gedanken, sie etwa zu dem alten Eisen zu werfen.

Auch in Süddeutschland spielt die Grund- und Gebäudesteuer noch immer eine bedeutende Rolle [1]) und die wirtschaftlich vorgeschrittenen Staaten, Baden und Württemberg, sind sogar in allerneuester Zeit daran gegangen ihre alten Grund- und Gebäudesteuern neu zu beleben. [2])

So steht denn das Beginnen der livländischen Ritter- und Landschaft, unsere Grundsteuer zu reformiren, mit der westeuropäischen Finanzpraxis durchaus im Einklang. Aber auch wenn dieses nicht der Fall wäre, könnten wir doch nicht an einen Ersatz unserer Grundsteuer, durch die Einkommensteuer etwa, denken, denn eine solche radikale Reform würde niemals von der Staatsregierung gebilligt werden. Livland ist mithin auf ein Grundsteuersystem angewiesen, beim antiquirten Haken aber zu bleiben, war von dem Moment an unmöglich, da das Gesetz vom Jahre 1893 für das Reichsinnere ein Grundsteuersystem geschaffen hatte, das unsere Hakenberechnung in den Schatten stellt. Ja, das Festhalten am Alten hätte uns sogar von unseren Schwesterprovinzen isolirt, denn Oesel erfreut sich schon seit längerer Zeit eines Grundsteuersystems, das dem unserigen überlegen ist [3]) und Kur- und Estland sind bereits über die Steuerprinzipien Livlands hinausgegangen, indem sie alle land- und forstwirtschaftlich genutzten Ländereien der Privatgüter Umtaxationen unterworfen haben, die manche Vorzüge vor der Thalerschätzung aufweisen. [4])

[1]) Fr. J. Neumann „Die persönlichen Steuern vom Einkommen verbunden mit Ertrags- oder Vermögenssteuern mit besonderer Beziehung auf Württembergische Verhältnisse." Tübingen 1898.

[2]) Finanzminister Dr. Buchenberger „Die Steuerreform im Großherzogtum Baden", in Schanz's Finanz-Archiv. 18. Jahrg. 1901. S. I ff. „Ministerielle Denkschrift vom 30. April 1901 betr. die Wiederaufnahme der Reform der direkten Steuern in Württemberg." Ebendas. S. 862 ff.

[3]) Instruktion zur Schätzung des Landes im Oeselschen Haken." Arensburg 1888.

[4]) „Denkschrift des estländischen Ritterschaftshauptmanns über die Grundsteuer-Einschätzung in Estland 1896—1898." Revat 1899. Grundsätze für die im Jahre 1898 vollzogene Neuschätzung der Privatbesitzlichkeiten Kurlands zum Zwecke einer gleichmäßigen Umlage der Steuern auf ländliche Immobilien." Manuskript.

Der Kampf des Deutschen Ordens in Livland um den livländischen Einheitsstaat im 14. Jahrhundert.

Von O Stavenhagen.

(Schluß)

Als der Orden in Livland seines Sieges in Rom gewiß geworden war, hatte er die in Livland gefangen gehaltenen rigischen Domherrn freigelassen, und sie hatten nicht gesäumt, ihren Kollegen ins Ausland nachzuziehn. Man konnte sich nun überzeugen, daß sie die Folterqualen des Ordensgefängnisses, über die in Deutschland und Polen ein so großes Geschrei erhoben war, glücklich überstanden hatten. Jetzt begegneten der ehrwürdige Patriarch von Alexandrien und das im Exil vereinigte alte rigische Domkapitel dem Umschwunge in Rom dadurch, daß sie Otto, einen minderjährigen Sohn des Herzogs Swantibor von Pommern-Stettin, zum Adoptivsohn und Nachfolger Sintens wählten und seine Rechte auf das Erzstift durch den König Wenzel anerkennen und bestätigen ließen. Sie behaupteten, ihre Wahl sei vollzogen worden, bevor sie von der Ernennung Wallenrodes Kenntniß gehabt hätten, Ottos Rechte seien älter und kanonisch unanfechtbar, der Orden habe die Ernennung Wallenrodes vertragsbrüchig durch falsche Information des Papstes erschlichen. Diesem letzten lag die Thatsache zu Grunde, daß der verstorbene Hochmeister Konrad von Wallenrode wirklich zu Anfang des Jahres 1393 über eine Postulation desselben Prinzen Otto zum Erzbischof von Riga mit Herzog Swantibor und König Wenzel, dem Vater und dem Vetter des Prinzen, verhandelt hatte. Er hatte dadurch die Beseitigung Sintens erleichtern und die sehr schwankenden preußischen Beziehungen zu den pommer-

schen Herzögen[1]) verbessern wollen. Aber sehr bald hatte man im Orden den Gedanken an eine solche Postulation wieder aufgegeben; denn er widersprach dem Grundsatze des Deutschen Ordens, den hohen deutschen Adel von den preußischen und livländischen Bistümern fernzuhalten, und eine Ausnahme wäre gerade in diesem Falle besonders gefährlich gewesen, da die pommerschen Herzöge mit den Luxemburgern, Habsburgern, Hohenzollern und andern großen Familien des Reiches nahe verwandt geworden waren[2]). Deshalb fanden sich auch viele Fürsten, die sich jetzt für den Electen Otto verwendeten. König Wenzel beauftragte die Könige von Polen, von Dänemark, Schweden und Norwegen, die Erzbischöfe von Trier, Mainz, Köln und Magdeburg, die Herzöge von Pommern und Mecklenburg, die Städte Lübeck, Stralsund, Riga und Dorpat und die Vasallen der rigischen und dörptschen Diözese, als Konservatoren und Exekutoren aller Privilegien der rigischen Kirche, diese Kirche und ihren erwählten Erzbischof Otto, seinen geliebten Reichsfürsten, gegen den ruchlosen räuberischen Deutschen Orden zu verteidigen und zu schützen.

Aber auch in Livland selbst fehlte es nicht an Parteinahme für Otto. Die Kunde von der Inkorporation des Erzstifts in den Orden wirkte hier in allen Kreisen gewaltig. Man glaubte, daß nun auch die Bistümer Dorpat und Oesel dem gleichen Schicksal verfallen seien und damit die Herrschaft des Ordens nicht nur für die Geistlichen, sondern auch für Vasallen und Städte schwerwiegende Konsequenzen haben werde. Unter solchen Umständen übernahm der alte Ordensfeind Bischof Dietrich Damerow von Dorpat die Führung gegen den Orden. Neben ihm standen seine dörptschen Stände, bei denen der Ordenshaß traditionell war, und die geflüchteten rigischen Vasallen, die durch weitverbreitete Verwandtschaften überall im Lande Fühlung hatten. Ihre Verständigung mit Stuten und den alten Domherrn von Riga war bald erreicht, und gemeinsam suchte

[1]) Diese standen nicht nur zu Dänemark dessen König Morgarete Erich einen Sohn Wartislaws von Pommern-Stolp zu ihrem Nachfolger adoptiert und in Norwegen bereits zum König hatte krönen lassen, sondern auch zum Polenkönige, dem ein Teil von ihnen gehuldigt hatte, in ordensfeindlichen Beziehungen.

[2]) Des Electen Otto Mutter war Anna von Hohenzollern, Burggrafin zu Nürnberg, und Vaterschwester von ihm war Elisabeth, die vierte Gemahlin Kaiser Karls IV.

man nun thatkräftige Bundesgenossen. Mit Zustimmung seiner Stände wählte sich deshalb auch Bischof Domerow einen deutschen Fürsten zu seinem geistlichen Sohne und Nachfolger: Albrecht, einen jüngern Bruder des Herzogs Johann II. von Mecklenburg-Stargard, einen Vetter des gestürzten Königs Albrecht von Schweden[1]. Neben den Pommern sollten die Mecklenburger, vor Allem aber die mit diesen noch immer verbundenen Vitalienbrüder[2] zum Kampf gegen den Orden herangezogen werden. Der junge Herzog Albrecht nahm die Wahl mit Freuden an. Im April 1395 segelte er mit einer Piratenflotte von Wismar ab. Es gelang ihm, als Kaufmann verkleidet, in Reval zu landen und sich von dort mit zwei Begleitern Ende Mai nach Dorpat durchzuschleichen. Seine Piraten, zum größten Teil mecklenburgische und pommersche Dienstleute und Vasallen, plünderten unterdessen die Küsten des finischen Meerbusens und lauerten auf eine günstige Gelegenheit, ihrem Herrn nach Dorpat zu folgen. Im November 1395 erschien in Dorpat auch der 13jährige Elekt Otto in Begleitung seines Oheims Bogislaw von Pommern-Stettin, des rigischen Dompropstes Sost und anderer rigischer Domherrn. Polen und Litauer hatten Otto mit dem Versprechen thatkräftiger Unterstützung geleitet. Schon am 10. September 1395 war zwischen den pommerschen Herzögen und dem Könige von Polen ein Bündniß gegen den Orden zur gewaltsamen Einsetzung des Elekten Otto geschlossen worden. So hatte sich also nach Livland gleichsam eine Invasion des deutschen Fürstentums slavischer Abstammung vollzogen.

Es war kein Wunder, daß bei dieser Lage unter den rigischen Vasallen der Abfall von dem neuen Erzbischof und dem Orden stark zunahm. Sehr schlimm für den Orden war es aber, daß

---

[1] Albrecht von Mecklenburg-Stargard ist in der livl. Geschichtsschreibung oft mit Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, dem Könige von Schweden, verwechselt worden. Dieser wurde erst am 26. September 1395 aus der dänischen Gefangenschaft, in der er seit dem 24. Februar 1389 saß, entlassen.

[2] Diese Piraten waren schon in den achtziger Jahren während des Kampfes zwischen Dänemark und Mecklenburg um Schweden zu einer gefürchteten Macht auf der Ostsee geworden. Die Mecklenburger hatten sie geradezu gegen ihre Feinde aufgeboten. Von der Verproviantirung Stockholms nannte man sie seit 1392 Vitalien- oder Vitalienbrüder. Sie rekrutirten sich zum großen Teil aus dem norddeutschen und skandinavischen Adel, wenn auch natürlich abenteuernde Elemente aus den Städten unter ihnen nicht fehlten.

auch die Haltung der andern livländischen Stände eine ganz unsichere wurde. „So groß war der Verrat und die Drohung im Lande zu Livland, daß weder der Herr von Riga noch der Meister zu Livland wußten, wem von ihren Mannen sie trauen durften, das Land stand in großer Gefahr" schrieb der Hochmeister am 6. August 1396 von dieser Zeit an seinen Prokurator nach Rom. Und nun war auch die Ordenstreue des neuen Erzbischofs und Ordensbruders Johann von Wallenrode selbst sehr zweifelhaft geworden. Er hatte 1394 den geflüchteten Domherrn ein Ultimatum für die Rückkehr ins Land zu ihren Amtspflichten gestellt. Nur einer von ihnen war wirklich erschienen, Johann Lodewici, wohl der schlauste und geriebenste von den geistlichen Herrn. Gerade er machte mit dem Orden Frieden. Die übrigen wurden Ende 1395 nach Ablauf des Ultimatums für abgesetzt erklärt — „auf Grund von falschen Informationen gewisser Leute", meinte der Erzbischof einige Jahre später. Zugleich wurde ein neues Domkapitel eingesetzt, dessen Majorität natürlich aus D. O. brüdern bestand. Die Inkorporation war also thatsächlich vollzogen. Da zeigte es sich aber, daß Johann Wallenrode sich bereits in sehr bedenklicher Weise von dem zurückgekehrten Johann Lodewici und einigen zwar nicht geflüchteten, aber doch immer ordensfeindlicher auftretenden Vasallen, namentlich mehreren Rosen, beeinflussen ließ. Er fing an die erzstiftischen Schlösser mit Mannschaften zu besetzen, die der Orden für unzuverlässig hielt und bald darauf durch preußische Mannschaften ersetzen zu müssen glaubte, und unterhielt auch sonst verdächtige Verbindungen. Sehr ernste Mahnungen des Hochmeisters an seine Gelübde und die preußischen Besatzungen seiner Schlösser scheinen dann doch die Wirkung auf ihn nicht verfehlt zu haben. Er hielt sich äußerlich wieder korrekt.

Unterdessen hatte der Orden seine diplomatische Aktion bei den auswärtigen Höfen wie bei den livländischen Ständen aufs regste fortgesetzt. Unmittelbar ist uns nur die Thätigkeit des Hochmeisters Konrad von Jungingen und seiner Gesandten, wenn auch lange nicht vollständig, überliefert; von den Briefen des Meisters Wennemar von Bruggenoye ist nur sehr wenig erhalten. Vom Juli 1395 bis zum Januar 1396 kamen nach einander vier Gesandtschaften des Hochmeisters nach Livland. Sie wandten sich an die Stadt Riga und die rigischen Vasallen und an die Stadt Dorpat und die dörptschen

Vasallen, die ersten waente der Hochmeister, auf ihre Eide[1]) hinweisend, dringend davor, sich durch die Agitationen der Ordensfeinde beeinflussen zu lassen, sie sollten gleich erklären, was der Orden im Falle des Krieges von ihnen zu erwarten habe, die Dörptschen sollten bekennen, ob sie wirklich einer Verbindung ihres Bischofs mit weltlichen Fürsten und Ungläubigen gegen den Orden zustimmten, sie wurden aufs dringendste gewarnt, Russen und Litauer ins Stift zu lassen. Beiden wie auch dem Bischof Damerow selbst wiederholte der Hochmeister die vielfachen Erbietungen Bruggenoyes, den ganzen Streit auf Tagen oder, wenn es dem Bischof wirklich zu schwer fiele, Tage zu halten, durch ein Schiedsgericht von je vier Vasallen beider Parteien zu entscheiden[2]). Zugleich erhielt der Prokurator in Rom den Befehl, alles aufzubieten, daß für Dorpat im Falle der Vakanz ein D. O. bruder, jedenfalls kein Mann hoher Abstammung, zum Bischof ernannt werde. Als nun aber alle Botschaften und Briefe bei den Dörptschen nichts ausgerichtet hatten, schrieb der Hochmeister am 26. Februar 1396 an Damerow, er gebe nunmehr alle Vermittelungsversuche als vergeblich auf und habe dem Meister zu Livland befohlen, jeder beabsichtigten oder wirklichen Schädigung des Ordens oder Livlands mit allen Mitteln entgegenzutreten, dabei werde er selbst den Meister nach Kräften unterstützen. Dasselbe zeigte er den dörptschen Vasallen und der Stadt an, sie nochmals ersuchend, ihren Bischof von Feindseligkeiten gegen den Orden zurückzuhalten. Wenige Tage später schrieb er an die Vasallen zu Riga und Harrien-Wirland und an die Städte Riga und Reval: „Lasset euch nicht durch die Lügen der Feinde irre machen; es ist nicht wahr, daß der Römische König, die Herrscher Dänemarks und Schwedens, die Kurfürsten und die Hansestädte Feinde des Ordens geworden

[1]) Auch die Stadt Riga hatte dem neuen Erzbischof „geschworen", in welchem Wortlaut, wissen wir nicht, jedenfalls so, daß die Stadt auch abgesehen von der Inkorporation, eine Ordensstadt blieb.

[2]) Zum richtigen Verständniß dieser beständigen Erbietungen des Ordens kennen Sätze aus einem westfälischen Rechtsbuch dieser Zeit dienen. „Will der Landesherr Krieg führen, so soll er sich zuerst erbieten, seinen Gegnern vor seiner Ritterschaft zu Recht zu stehen, weigern die Gegner das Recht, so sind Ritterschaften und Städte verpflichtet zu folgen, zu Unrecht brauchen sie dem Landesherrn nicht zu folgen, denn das wäre wider Gott und die Vernunft und führte zur Verdammniß der Seelen."

sind; diejenigen aber, die es mit den Ungläubigen halten, sollt ihr nicht fürchten, denn Gott, der Livland bisher beschützt hat, wird unserm Orden auch jetzt gegen die Feinde der Christenheit beistehen."

Der Erfolg der diplomatischen Bemühungen des Ordens bei den livländischen Ständen blieb ein sehr fraglicher. Größeren Eindruck machte jedenfalls das Erscheinen von 800 Ordens gewappneten aus Preußen. Die nächste Entscheidung sah man aber auf beiden Seiten mit Recht in der Haltung Litauens. Trat dessen Herrscher der Koalition gegen den Orden aktiv bei, so standen diesem sofort starke feindliche Heeresschaaren gegenüber, vom Stift Dorpat südwärts bis zum Wilden Strande (Polangen) waren dann alle livländischen Ordensgrenzen den größten Gefahren ausgesetzt, und dem Zuzuge polnischer und deutscher Hilfstruppen zur Koalition stand nichts im Wege. Verhielt sich dagegen Litauen neutral, so war der Zuzug der Ordensfeinde hauptsächlich nur auf den Seeweg angewiesen. In Dorpat scheint man wohl auch an ein Eingreifen der Russen von Nowgorod und Pleskau gedacht zu haben, doch offenbar war der Orden bei Neutralität dieser Staaten sicher. An den Seeküsten aber war er viel eher im Stande, jede größere Invasion der Feinde zu verhindern. Seit 1395 ließ er bereits an den estländischen Küsten die Piraten durch Reval, das ihm während dieser ganzen kritischen Zeit unbedingte Treue wahrte und die besten Dienste leistete, und durch einzelne schwedische Große, zu denen er freundschaftliche Beziehungen unterhielt, besonders durch den zur See mächtigen Jakob Abrahamson, der förmlich in die Ordensdienste trat, sorgfältig überwachen. Auf Litauen also kam alles an. Der thatsächliche Beherrscher dieses Landes, der Großfürst Witowt, lebte seit 1392, seit seinem „zweiten Verrat am Orden", in Feindschaft mit diesem. Aber die Aktivität seiner Feindschaft war ganz abhängig von dem Stande seiner Beziehungen zu Polen und dessen König Wladislaw-Jagiello, der auch den Titel „oberster Herr von Litauen" führte, ferner von seinen weitreichenden Plänen gegen Moskau und die Tataren [1]). In seinem Innern hatte sich Witowt noch durchaus

[1]) Oft wird die Vereinigung der Reiche Polen und Litauen und die daraus für den Deutschen Orden entstandene große Gefahr schon von 1386, von jener Hochzeit zu Krakau datiert. In Wirklichkeit war das Verhältniß der beiden

nicht entschieden, aber für alle Fälle wollte er sich der Ordensfeinde in Dorpat versichern, um, wenn er sie fallen ließ, einen um so größeren Preis vom Orden zu erzielen. Nach längeren Unterhandlungen kam es wirklich zum Abschluß förmlicher Kriegsbündnisse zwischen ihm und der in Dorpat vertretenen Koalition. Am 5. März 1396 besiegelten in Dorpat ein solches Bündniß gegen alle ihre Feinde mit Witowt und dessen römisch-katholischen Unterthanen der rigische Elekt Otto unter Assistenz des Herzogs Bogislaw, der Domprobst Sost und das (alte) Kapitel von Riga und elf rigische Vasallen. Drei Wochen später schlossen auch Bischof Damerow, sein geistlicher Sohn Albrecht von Mecklenburg und die Stände des Stiftes Dorpat einen ewigen Frieden mit denselben Litauern, auf Grund dessen jeder Teil das Beste des andern Teiles wahrzunehmen hatte. Die Gegenurkunden Witowts und seiner litauischen Großen, die man in Dorpat nun sehnsüchtig erwartete, wurden wirklich vollzogen und nach Dorpat geschickt, aber sie datirten erst vom 15 Mai dieses Jahres und kamen wohl erst Anfang Juni in Dorpat an. Auch über den Kriegsplan hatten die Verbündeten sich geeinigt: von Süden her sollte ein litauisches Heer durch Kurland auf Riga losgehen, während die Dörptschen und die flüchtigen rigischen Vasallen mit einer Schaar Vitalienbrüder und weißrussischen Truppen Witowts vom Norden und Osten her ins Ordensland und ins Erzstift einfielen. Wie es scheint, war es wirklich einer größeren Zahl Vitalienbrüder gelungen, sich nach Dorpat durchzuschlagen.

Ueber alles dies war aber der Orden aufs genaueste unterrichtet, und zwar zum Teil durch Witowt selbst, mit dem der Hochmeister seit dem Frühjahr in Verhandlung stand. Zu derselben Zeit, als die litauischen Bündnißurkunden in Dorpat ankamen und man dort seiner Sache sicher zu sein glaubte, schloß Witowt mit den zu ihm geschickten preußischen Gebietigern ab, denen er vorher die aus Dorpat erhaltenen schönen Pergamente mit ihren vielen Siegeln gezeigt hatte. Er versprach

Reiche zunächst noch ein ganz schwankendes. Witowt und die litauischen Großen fahren in einer Vereinigung die ihnen verhaßte Abhängigkeit von Polen, und der Deutsche Orden wußte das sehr genau und glaubte nicht an das Zustandekommen einer dauernden Vereinigung der Reiche. Ihre erste urkundliche Union datirt vom 18. Januar 1401.

zunächst nur, daß er bis Ende Juli nichts gegen den Orden in Livland unternehmen werde, und ersuchte sofort den Bischof Damerow durch Boten und Briefe, „sich doch am Rechte genügen zu lassen.“ Am 28. Juli verpflichtete er sich, durch Litauen Niemand in feindlichen Absichten gegen Livland ziehn zu lassen, ausgenommen diejenigen, „die jetzt, während wir dies schreiben, mit dem erlauchten Fürsten und Herrn von Stettin dahin ziehn.“ Es zog also noch ein pommerscher Herzog mit bewaffnetem Gefolge nach Dorpat, von dem wir sonst nichts wissen[1]). Den Stillstand mit dem Orden verlängerte Witowt im Juli bis zum Oktober, später ist er dann allmählich bis zu dem „ewigen“ Frieden auf dem Sallinwerder vom 12. Oktober 1398 verlängert worden. In Livland hielt der Meister Bruggenoye es für richtig, auch nach den Abmachungen des Hochmeisters mit Witowt noch im Juni seine Friedensliebe zu zeigen. Er veranlaßte Vasallen und Städte in Livland zu erneuten Vermittelungsversuchen. Erst als auch diese von den Dörptschen abgelehnt waren, in der zweiten Hälfte des Juli — da erst eröffnete der Meister den Feldzug gegen das Stift Dorpat. Leider liegen über die Kriegsereignisse selbst nur ganz ungenügende Nachrichten vor. „Der Meister und der Erzbischof verheerten das Stift völlig und brannten um die Stadt herum alles nieder, so daß diese allein übrig blieb“, sagt der ordensfreundliche Chronist, der gewiß die besten Informationen haben konnte. Der Hochmeister aber schreibt am 4. November 1396, der Kampf habe so begonnen, daß man sich auf beiden Seiten „verderbet“ habe. Und später erzählt er, daß der schwerste Kampf der gegen die Vitaliendrüder gewesen sei: „hatte Gott da dem Orden nicht beigestanden, sie hätten Livland total verwüstet und den Orden ganz daraus vertrieben.“ Wir können nur dunkel erkennen, daß im Herbst 1396 ein größeres Zusammentreffen mit den Piraten bei Narva stattfand. Sie unterlagen und verloren mehrere Schiffe, einem Teil von ihnen scheint es aber wieder gelungen zu sein, sich nach Dorpat durchzuschlagen. Doch jedenfalls stand zu Ende des Jahres der Orden militärisch als Sieger da. Daß er es doch zu keiner endgültigen Entscheidung brachte

[1]) Oder war es derselbe Bogislaw, der schon am 5 März in Dorpat geweilt und jetzt neuen Zuzug aus Pommern geholt hatte?

und auch jetzt noch eine Friedensvermittelung nicht bloß annahm, sondern selbst mit veranlaßte, das muß weniger durch die von draußen her Livland drohenden Komplikationen, als vielmehr durch die preußischen Interessen und die unzuverlässige Haltung der übrigen livländischen Stände, mit Ausnahme Revals, besonders der Harrisch-Wirischen, erklärt werden. Auch später sprechen alle Anzeichen dafür.

Schon lange hatte der Hochmeister die deutschen Reichsfürsten, in erster Stelle die Kurfürsten, gegen die ordensfeindliche Politik des Römischen Königs angerufen. Es lag auf der Hand, daß eine solche Politik schließlich das Reich selbst arg schädigen mußte. Da nun auch von andern Seiten die Klagen über ihn im Reich immer lauter wurden, entschloß sich König Wenzel, dem Orden gegenüber etwas einzulenken. Er beauftragte einen preußischen Bischof, Heinrich von Ermland, der schon früher einmal vom Hochmeister zur Vermittelung nach Livland geschickt worden war, jetzt im Namen des Römischen Königs in Livland an Ort und Stelle alle Streitigkeiten zu schlichten. Anfang Februar 1397 langte der Bischof, begleitet von einem preußischen Komtur, in Riga an. Wenzels Unbeständigkeit zeigte sich freilich wieder sofort. Denn ohne einen Bericht des Bischofs abzuwarten, lud er bereits jetzt den Hochmeister zum 24. Juni nach Breslau vor sich, dort werde er alle Streitigkeiten des Ordens mit Polen und Litauen, sowie die Sache des Erzstiftes Riga „mit dem Rate derer, die dazu gehoren", definitio entscheiden. Der Hochmeister verklagte ihn deshalb nochmals vor der im Mai d. J. zu Frankfurt a. M. stattfindenden Reichsversammlung [1]); in Livland hat man sich um ihn nicht mehr gekümmert. Die Verhandlungen fanden dort im Februar und März 1397 unter Hinzuziehung von Vertretern der andern livländischen Stände in Walk, Tarwast, Segewold und Riga statt. Ihr Resultat war ein Präliminarfriede und die Ansetzung endgültiger Friedensverhandlungen zum 24. Juni in Danzig. Wir kennen nur den Präliminarfrieden des Erzbischofs Wallenrode mit den geflüchteten rigischen Vasallen: diesen wird die sofortige Rückkehr in ihre Lehngüter gestattet und vollständige Sicherheit bis zu den Danziger

[1]) Die Klage über die ordensfeindliche Politik Wenzels wurde später auch in das Protokoll über seine Absetzung aufgenommen.

Verhandlungen garantirt, wogegen sie geloben, bis zu demselben Termin nichts gegen den Erzbischof und die Seinen zu unternehmen. Die Dörptschen aber müssen ihren rigischen Bundesgenossen aufs bestimmteste zugesichert haben, daß in Danzig der Friede der rigischen Vasallen dem Frieden des Stiftes Dorpat *vorausgehen* solle. Nicht sicher nachzuweisen, aber sehr wahrscheinlich ist, daß während der Präliminarien auch gewisse Abmachungen zwischen den Harrisch-Wirischen und den Dörptschen stattfanden: die ersten wollten in Danzig von dem Hochmeister eine bessere Privilegienbestätigung und gewisse Privilegienverbesserungen „erbitten", und die Dörptschen versprachen, daß auch die Gewährung dieser Bitte ihrem Frieden mit dem Orden *vorausgehen* solle. Der Wahl eines auswärtigen Ortes für den Friedenskongreß kann der Orden in Livland nur unter der starken Pression des Hochmeisters und der preußischen Gebietiger, von denen mehrere in Livland anwesend waren, zugestimmt haben. Denn er konnte sich jetzt noch weniger als vor 31 Jahren der Befürchtung entziehen, daß in Danzig zu seinem Schaden die Notwendigkeiten der *preußischen* Interessen den Ausschlag geben würden. Und diesmal war es in der That so.

In Danzig tagte vom 24. Juni bis zum 15. Juli 1397 eine zahlreiche Versammlung. Der Orden in Livland war durch den Meister Bruggenoye, den Landmarschall Bernd Hevelman, die Komture Konrad von Vytinchofe zu Fellin (den spätern Nachfolger Bruggenoyes) und Dietrich von Wilburch zu Reval und den Vogt Frank Spede zu Wenden vertreten. Vier harrisch-wirische Vasallen, drei Bürgermeister von Riga und einer von Reval repräsentirten die livländischen Ordensstände. Aus dem Erzstift wird als anwesend neben dem Erzbischof Wallenrode nur ein Domherr des neuen rigischen Kapitels genannt, und bezeichnender Weise ist das gerade Johann Lodowici, der alte Ordensfeind; die drei anwesenden rigischen Vasallen, der Ritter Johann von Tyenhusen und die Knechte Henr. Saltze und Wold. von Ungern, sind *nicht* Vertreter der erzstiftischen Ritterschaft, sondern nur Bevollmächtigte der flüchtig gewesenen rigischen Vasallen. Das Stift Oesel ist durch seinen Dompropst Johann Loetentin vertreten. Am stärksten war das Stift Dorpat repräsentirt: neben Bischof Damerow standen der Dekan Bernd Bulowe,

der Domherr Johann Pfiffippi, der Abt Albrecht zu Falkenau [1]), acht Vasallen als Vertreter der gemeinen Ritter und Knechte von Dorpat und von der Stadt drei Bürgermeister, ein Ratmann und ein Vertreter der Bürgergemeinde. Aus Preußen nahmen an den Verhandlungen teil der Hochmeister Konrad von Jungingen mit allen Großgebietigern des D. O., mehreren Komturen und verschiedenen juristischen Räten, die Bischöfe von Ermland, Pomesanien und Leslau mit mehreren Domherrn, drei Bürgermeister von Danzig und zwei Ordensvasallen. Sehr bedeutsam war es, daß auch Lübeck zwei Herren und den Sekretär des Rates zur Vertretung und Wahrung der hansischen Interessen entsendet hatte. Nicht genannt als Teilnehmer, aber jedenfalls zeitweise anwesend waren pommersche, mecklenburgische, polnische und litauische Gesandte an den Hochmeister.

Die Friedensschlüsse erfolgten in der Form von schiedsrichterlichen Entscheidungen, die von den Parteien besiegelt wurden. Zuerst kam am 12. Juli der Friede des Erzbischofs Walleurode mit seinen flüchtig gewordenen Vasallen zu Stande: die Vasallen wurden in alle ihre Güter, Rechte und Freiheiten für restituirt erklärt und verpflichteten sich, die Huldigung an einem vom Erzbischof zu bestimmenden Tage zu leisten, der beiderseitig während des Krieges gelittene Schade sollte für kompensirt gelten. Getrennt wurde die Sache des Erzbischofs mit Bartholomäus und Johann von Tisenhusen entschieden: die beiden Ritter verzichteten auf ihren Anteil am Schlosse und Gebiete Kokenhusen und wurden dafür durch ihnen neu verliehene 30 Haken Landes entschädigt,

[1]) In diesem Abte Albrecht hat man den gleichnamigen Herzog von Mecklenburg, den von den Vitalienbrüdern nach Livland imperirten geistlichen Sohn Pomerows, zu erkennen geglaubt. Das ist ein Irrtum. Denn der junge Mecklenburger ist 1397 schon vor dem Danziger Tage gestorben. An seine Stelle als designirter Nachfolger Pomerows war noch ein zweiter pommerscher Prinz getreten, von dem wir nichts Näheres wissen. Vielleicht war es derselbe, der am 28. Juli 1396 mit bewaffnetem Gefolge durch Livland zog. Bei den uns erhaltenen Danziger Verhandlungen und Friedensschlüssen ist weder von dem regischen Elekten Otto noch von einem Nachfolger Pomerows die Rede. Man hat sie stillschweigend fallen lassen, ihre Ansprüche werden später nur noch von draußen her verlautbart. Der eben genannte Abt kommt schon im Jahre 1388 vor. Dem Bunde mit Wolmar hatte er sich entzogen, obgleich er Dorpater Landesstand war. Er hatte allen Grund dazu, da sein Kloster reiche Güter in Wieland besaß.

das Schloß Berson erhielten sie zurück und das (früher hölzerne) Schlaß Erla durften sie aus Stein von neuem aufbauen[1]).

Während dieser Auseinandersetzungen des Erzbischofs mit seinen Vasallen erfolgte auch die Erledigung der Angelegenheiten der Harrisch-Wirischen. Deren Vertreter waren die Ritter Johann von Scherenbeke und Eberhard von Bodercke, anders genannt Wekebrot, und die Knechte Gerd von Byrkes und Bertram von Treyden. Diese hatten, anknüpfend an ein urkundliches Versprechen, das nach dem Kaufe ihres Landes der Meister Goswin von Herike, der Ordensprovinzial zu Reval, Burchard van Dreyn lieven, und drei livländische Gebietiger den Vasallen gegeben hatten, ihre ganze Privilegienfrage nochmals zur Verhandlung vor den Hochmeister und die in Danzig versammelten preußischen und livländischen Gebietiger gestellt. Der Erfolg, den sie jetzt davon trugen, war nicht nur für ihre eigene Korporation von maßgebender Bedeutung, er gab allen andern livländischen Vasallen ein Vorbild und hat schließlich auf die politische und soziale Entwickelung des ganzen Landes einen bestimmenden Einfluß geübt. Die neue allgemeine Privilegienbestätigung, die die Ritter und Knechte der Lande Harrien und Wirland am 12. Juli d. J. erhielten, unterschied sich wesentlich von der am 3. Juni 1347 zu Marienburg i. Pr. ausgestellten: sie galt nur den Rechten der Vasallen, die übrigen Einwohner wurden diesmal gar nicht erwähnt, und die Privilegien der Vasallen durften von nun an nur auf die Legitimität ihres Ursprunges, nicht auf die Zulässigkeit ihres Inhaltes geprüft werden. Allein die Sicherstellung aller ihrer Rechte aus der dänischen Zeit genügte den Vasallen jetzt nicht mehr. Am 13. Juli erhielten sie ein neues Privileg, „die Gnade des Hochmeisters Konrad von Jungingen." Diese Gnade hob das Mannlehen des Waldemar-Erichschen Rechtes auf, indem sie die Erbfolge in alle Lehngüter der harrisch-wirischen Vasallen auf beide Geschlechter und auf die ganze Seitenverwandtschaft bis in das fünfte Glied ausdehnte und nur bei gleicher Gradnähe der Abstammung dem männlichen Geschlecht das Vorzugsrecht wahrte. Das neue Erbrecht gab dem ganzen Landbesitz sehr viel stärkere Grundlagen und minderte die Herrschaftsrechte

[1]) Das Befestigungsrecht gehörte in den livländischen Territorien wie in Deutschland zu den Rechten der Landeshoheit.

des Ordens in Harrien-Wirland wesentlich, indem es das landesherrliche Heimfallrecht auf ein Minimum beschränkte. Es schuf geradezu eine neue Art des Großgrundbesitzes, dessen materielle Mittel und politische Kraft, gestützt auf die nunmehr so viel größere Festigkeit des Geschlechtsverbandes, von jetzt an bedeutend wachsen mußten.

Eine genaue Betrachtung unserer Ueberlieferung kann unmöglich darin einen bloßen Zufall sehen, daß die Verträge des Erzbischofs und die Privilegienverleihung des Hochmeisters dem Frieden mit dem Stift Dorpat vorausgingen. Sie müssen als Vorbedingung für diesen Frieden gelten. Trotzdem war der Friede selbst für den Orden in Livland höchst ungünstig. Denn er begann gleich mit einer schwerwiegenden Verzichtleistung des Ordens: „Das für den Deutschen Orden zu Livland ausgewirkte Privileg, wonach die Untersassen der Kirchen Riga, Oesel, Dorpat und Kurland dem Orden bei seinen Kriegszügen Heeresfolge leisten und ihm bei der Landesverteidigung ihrer Macht entsprechend helfen sollen und dazu gezwungen werden dürfen, soll in allen seinen Artikeln und Teilen, sofern sich daraus eine Beschwerung der genannten Kirchen und ihrer Untersassen ergiebt, ungültig sein, und man soll sich so beschaffene Privilegien nie mehr auswirken." Das hier gemeinte Privileg ist uns nicht unmittelbar überliefert, es geht aber schon aus der päpstlichen Bulle hervor, die dem Orden in Livland die gleichen Rechte verlieh wie in Preußen. In ganz Preußen bestimmte nur der Orden über die Kriegführung, „die bischöflichen Unterthanen mußten ebenso gut wie seine eigenen, soweit die allgemeinen Landesgesetze dazu verpflichteten, auf seinen Ruf zur Verteidigung oder zum Angriff aufstehen." In Livland hatte bisher als Landesgewohnheit gegolten, daß bei der Landesverteidigung alle livländischen Stände dem Orden zu helfen hätten, bei einer Teilnahme der Stifter an den Kriegszügen des Ordens dagegen die Zustimmung der Bischöfe erforderlich sei. In praxi hatten aber an den Reisen nach Litauen oft genug Stiftische ohne die Zustimmung ihrer Landesherrn teilgenommen, oder eine solche Zustimmung war auch wohl erzwungen worden. Jetzt verzichtete also der Orden förmlich auf jeden Zwang für die stiftische Heeresfolge — nicht bloß bei seinen offensiven Kriegszügen, sondern auch bei seiner Landesverteidigung. Sehr bezeichnend für die Zwangs-

lage, in die die livländischen Ordensgebietiger in Danzig gebracht worden waren, ist, daß die Verzichtleistung sich auch auf das Stift Kurland erstrecken sollte. Von einer wirklichen Aenderung der thatsächlichen Machtverhältnisse in Kurland durch diesen Verzicht kann gewiß nicht die Rede sein, der Orden hat in diesem Stift nach wie vor unbedingt über die Heeresfolge geboten, aber deutlich zeigt sich in diesem Friedensartikel die mit Erfolg aufgebotene Solidarität der ordensfeindlichen Interessen aller livländischen Prälaten, mochten sie auch persönlich so gut zum Orden stehen wie Bischof Winrich von Oesel und wahrscheinlich auch Bischof Otto von Kurland. Daß die Ordenstreue des Erzbischofs schon auf diesem Danziger Tage wieder hinfällig geworden war, zeigen von nun an seine Beziehungen zum Orden sehr deutlich. Für die stiftischen Vasallen hatte der Verzicht des Ordens eine große praktische Bedeutung. Das Kriegsaufgebot ihrer Bischöfe war leicht von ihrer Zustimmung abhängig zu machen, sehr schwer aber war es, den Orden zu beeinflussen, wenn er zu einem direkten Aufgebot berechtigt war und Zwang anwenden durfte. Auch die Harrisch-Wirischen waren dabei stark interessirt, ließen sich die Stiftischen vom Orden zu einer direkten Kriegsfolge zwingen, so waren sie als Ordensunterthanen um so weniger in der Lage, gegen große Ansprüche beim Kriegsdienste zu remonstriren.

Ein zweiter Friedensartikel setzte fest, daß die Pazifzenten in allen ihren Landen einander und ihren geistlichen und weltlichen Unterfassen wie dem gemeinen deutschen Kaufmann auf allen gewohnten Straßen zu Wasser und zu Lande freien Verkehr gewähren mußten und keine neuen Wege zum Schaden des Christentums in Livland machen oder brauchen durften. Bei diesem Artikel trat die Mitwirkung der lübischen Vertreter deutlich hervor. In den hansischen Kreisen hatte man gefürchtet, daß der Deutsche Orden hier in Danzig die livländischen Städte zur Anerkennung seiner Gleichberechtigung für den Handel in Nowgorod zwingen werde. Deshalb war Lübeck von verschiedenen deutschen Städten und Kaufleuten dringend ersucht worden, auf dem Danziger Tage die hansischen Rechte gegen den Orden zu vertheidigen. Wie die politische Stellung der lübischen Vertreter bei den Verhandlungen war, zeigt die Thatsache, daß sie von den Ordensfeinden zu Schiedsrichtern gewählt wurden. Nach ihren

Instruktionen sollten sie offenbar eine Zurückdrängung des Ordens zu bewirken suchen. Der Wortlaut des obigen Artikels sollte den Orden an die bisherigen Handelsgewohnheiten binden und von allen Neuerungen, besonders von jeder Schließung der Handelsstraßen, zurückhalten.

Den Schluß der Friedensbestimmungen bildeten die üblichen Sätze über den ewigen Frieden, die Ausgleichung aller zukünftigen Streitigkeiten, wenn nicht in Freundschaft, so durch das Recht, wie und wo es sich gebühre, und das Verbot aller Personen- und Güterarreste ohne Rechtsverfahren. Außer den Besiegelungen der Instrumente leisteten auf der Seite des Ordens und des Erzbischofs noch eine besondere ausdrückliche Garantie des Friedens die vier genannten harrischwirnschen Vasallen im Namen aller Ritter und Knechte des Erzbischofs und des Ordens und die Städte Riga und Danzig im Namen aller Ordensstädte. Als 77 Jahre später der Orden in Livland wieder eine Fehde gegen das Stift Dorpat führte und die nach Dorpat führenden Handelsstraßen schlaß, riefen die Dörptschen die Garanten des Danziger Friedens von 1397 dagegen auf. Die polnisch gewordene Stadt Danzig versuchte darauf eine diplomatische Intervention, und Lübeck schrieb an den Meister zu Livland, daß der Bruch des in Gegenwart lübischer Ratssendeboten in Danzig geschlossenen ewigen Friedens die hansischen Interessen schwer verletze und die Hansestädte ein solches Verhalten des Ordens in Livland nicht dulden könnten. Der zu der Zeit regierende Meister Barch antwortete: obwohl der Orden zu Livland den Danziger Frieden nur in Rat und Drang angenommen habe und in ihm ein Privileg des Papstes vernichtet sei, das dem Bischof von Dorpat gebiete, dem Orden allezeit Hülfe und Beistand gegen die ungläubigen Russen zu leisten, werde der Orden dennoch diesen Frieden immer aufrechthalten; das schließe aber im Falle der Rechtsverweigerung, wie sie jetzt vorliege, Gewaltmaßregeln nicht aus.

Eine nicht in die Friedensurkunden aufgenommene Bestimmung war, daß man zur Entscheidung wegen der auf beiden Seiten erlittenen Kriegsschäden neue Schiedsrichter zu wählen habe und diese an Ort und Stelle endgültig urteilen sollten. Das geschah am 15. Juli 1398 bei der Langen Brücke (beim Einfluß des Embach in den Wirzjerw). „Da stellten die Schiedsrichter

Schaden zum Schaden, Kosten zu Kosten, Beute zur Beute, und schließlich behielt jeder Teil, was er hatte. Hier ging es den Dörptschen nach dem Sprichworte: „Wer sich niemals niedersetzet, dem wird schon was zu teil." Des Ordens Weihwedel nämlich weihte immer ebenso stark wie der des Bischofs, so daß dieser das Spiel mit Schaden verließ." Zur Würdigung des Danziger Friedens können diese Worte des gleichzeitigen Ordenschronisten nur insofern dienen, als man die Wut im Orden erkennt und die Freude darüber, daß wenigstens hier dem Bischof einigermaßen gebührend gelohnt wurde. In der That erging es Dietrich Damerow recht übel: durch den Krieg war er in die größte Abhängigkeit von seinen eigenen Ständen geraten und bald so verschuldet, daß er nach vergeblichen Bettelreisen beim Orden sich entschließen mußte, auf sein Stift zu resigniren. Wegen des ihm ausgesetzten Jahrgeldes mußte er noch Prozesse führen.

Der Erzbischof Wallenrode war aufgefordert worden, einer der Schiedsrichter bei der Langen Brücke zu sein. Er hatte es abgelehnt, weil er mit diesen Sachen überhaupt nichts mehr zu thun haben wolle. Als der Meister das dem Hochmeister meldete, antwortete dieser, es sei gewiß so besser für den Erzbischof, Bruggenoye solle nur sorgen, daß dem Erzbischof nichts zustoße, denn dann würde das Geschrei über den Orden gewiß wieder groß sein. Man sieht, wie intim das Verhältniß geworden war.

Von dem, was der Orden durch den Krieg behauptet hatte, von der Anerkennung der Inkorporation des Erzstiftes und des dem Orden nun so lieb gewordenen Erzbischofs Wallenrode, ist in den Friedensinstrumenten direkt gar nicht die Rede. Nur der Chronist sagt, daß der Bischof Damerow dem Erzbischof in Danzig den bisher geweigerten Suffraganen-Eid leistete, und fügt seufzend hinzu: „Wie gut wärs gewesen, hätte ers bei Zeiten gethan! Dann hätte es keine Müh und keines Schadens bedurft!" Ebenso werden die beiden „stettinischen Herrn" nicht erwähnt: der rigische Elekt Otto und der uns sonst unbekannte zweite geistliche Sohn Domerows. Man hat sie stillschweigend heimwärts ziehn lassen. Der eine von ihnen suchte eine Entschädigung in einer Heirat mit einer Witwe verwandten „Russin". Aber die Absagebriefe der Herzoge von Pommern-Stettin und von Mecklenburg-Stargard an den Deutschen Orden blieben auch noch

weiter in Kraft. Die Herrn suchten nach Möglichkeit die Ritterfahrt aus Deutschland nach Preußen durch Pommern niederzulegen. Erst 1403 gelang es dem Hochmeister, mit den Herzögen Swantibor und Bogislaw von Pommern-Stettin Frieden zu schließen. Danach sollte aller Streit wegen der Kirche zu Riga für immer todt und vergeben sein. Aber die beiden Prätendenten selbst gedachten noch im Jahre 1421 ihrer schönen Jugendhoffnungen, sie hatten Lust, im Falle einer Vakanz sich wieder um das Erzstift zu bewerben, der böse Orden sorgte aber dafür, daß es dazu nicht kam. Die noch Dorpat gekommenen Vitalienbrüder endlich, deren junger Herr des Todes verblichen war — vielleicht an im Kampf gegen den Orden empfangenen Wunden, — bauten sich im Mai 1397 auf dem Grund und Boden der Stadt Dorpat Schiffe, „um mit Ehren, wie sie gekommen, wieder abzuziehen." Es muß ihnen gelungen sein; denn im Herbst dieses Jahres finden wir „die vom Orden aus Livland vertriebenen Seeräuber" beim alten Swantibor in Stettin.

Fassen wir nun die Resultate des Danziger Friedens noch einmal zusammen.

Der Deutsche Orden in Livland hatte auf die stiftische Heeresfolge, auf die er selbst das größte Gewicht legte, verzichten müssen und war dadurch in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des Landes, in seiner Politik nach innen und außen stark zurückgedrängt worden. Er hatte eine wesentliche Minderung seiner Herrschaftsrechte in Harrien-Wirland akzeptiren müssen, wodurch allen anderen livländischen Vasallen ein gefährliches Beispiel gegeben war. Er hatte die Restitution und Rehabilitirung der ordensfeindlichen rigischen Vasallen zulassen und auf jede Kriegskostenentschädigung von ihnen, wie überhaupt auf jede empfindliche Demüthigung seiner innern Feinde verzichten müssen, eine Thatsache, die die Zahl dieser Feinde für die Zukunft schwerlich mindern konnte.

Diese schweren Nachteile sollten alle aufgewogen werden durch die von Rom verfügte und nun in Livland offiziell anerkannte Inkorporation des Erzstiftes. Durch die Aussicht auf eine folgende Inkorporation Dorpats und Oesels, konnte man allenfalls noch hinzufügen. Aber konnte sich der Deutsche Orden auf Rom verlassen? Konnten auf den käuflichen Bonifaz IX. nicht Päpste

folgen, die sich zu einer dem Orden feindlichen Kirchenpolitik bekannten und die Verfügungen ihres Vorgängers aufhoben? In der Geschichte des Papsttums fehlte es nicht an Beispielen dafür. Schwerlich konnte der Orden darauf rechnen, man werde ihm Zeit lassen, bis die Livländer sich davon überzeugt hätten, daß die Inkorporationen der Bistümer im Interesse des ganzen Landes notwendig und heilsam seien. Daß die inkorporirten rigischen Prälaten für ihn trotz aller Gelübde höchst unsicher und unzuverlässig waren, hatte der Orden schon zur Genüge erfahren. Das alte rigische Kapitel aber hatte sich überhaupt nicht der Inkorporation unterworfen, mit ihm war kein Friede geschlossen worden. Es setzte seine Agitationen gegen den Orden nach wie vor im Lande und außer Landes fort, und bald war nicht zu verkennen, daß es dabei offen oder insgeheim von der Majorität der livländischen Geistlichkeit unterstützt wurde.

Welche Not und welcher Drang waren es nun, die den Orden in Livland zwangen, einen so schlimmen Frieden zu schließen? Militärisch hatte er doch in Livland bis dahin gesiegt, und bei einer Fortsetzung des Krieges wären die Chancen für einen endgültigen Sieg auf seiner Seite gewesen, auch wenn die übrigen erzstiftischen Vasallen, zu auch die Hartrich Wirtschen den Dörptschen beigetreten wären. Aber notwendige Voraussetzungen waren dann für den Orden in Livland noch mehr als bisher die preußische Hülfe und die Neutralität Litauens. Beides hing mit einander zusammen und war abhängig von der Gesammtlage des Ordens in Preußen. Diese oder richtiger die Auffassungen, die der Hochmeister und sein preußisches Ordenskapitel von ihr hatten, gaben in Danzig die Entscheidung. Die livländischen Ordensgebietiger standen im Gehorsam des Hochmeisters.

Preußen war auf allen Seiten von Feinden umgeben. Mit der Möglichkeit einer mindestens vorübergehenden Vereinigung Polens und Litauens gegen den Orden mußte der Hochmeister rechnen, und diese Möglichkeit lag näher, wenn sich der Krieg in Livland noch lange hinzog und die livländischen Ordensfeinde in beiden Reichen um Hülfe schrien und immer heftiger gegen den Orden hetzten. Und gerade damals stand der Deutsche Orden auch nach einer andern großen Gefahr gegenüber. Am 13. Juli 1397 wurde jenseits der Ostsee die Union zu Kalmar

geschlossen. Die Vereinigung der drei nordischen Königreiche unter einem Szepter war auch eine Drohung gegen den Deutschen Orden. In Dänemark hatte man schon lange gefürchtet, daß der Orden an Stelle der besiegten Mecklenburger den Kampf um Schweden aufnehmen und daraus einen Kampf um das politische dominium maris Baltici machen werde. Deshalb war man dort entschlossen, den Orden nach Möglichkeit zurückzudrängen, und wenn die Umstände es erlaubten, auch die alten Herrschaftsrechte auf Reval und Harrien-Wirland geltend zu machen. Mit einem Kampf gegen die dänische Macht hatte also der Orden für die Zukunft auch zu rechnen, und daß in Harrien-Wirland bei einer Fortdauer des innern Konfliktes in Livland leicht die alte Liebe zu der bequemen Dänenherrschaft wieder aufleben konnte, wußte er. Zwischen Dänemark und Polen aber standen die Pommern, von denen die einen bereits abgesagte Feinde des Ordens waren, die andern es jeden Augenblick werden konnten. Als nahe Verwandte des dänischen Königshauses einerseits, als polnische Lehnsleute anderseits bildeten diese Herzöge eine für den Orden sehr gefährliche Verbindung seiner mächtigsten Feinde. Sie schnitten ihm zugleich die bequemsten Wege der eigenen Verbindung mit Deutschland, des Zuzuges von dort ab, auf den er doch immer angewiesen blieb. Dazu kam die Stellung der Hanse oder vielmehr ihres Hauptes, des mächtigen Lübecks. Man hat den Hochmeister wohl ein Haupt der Hanse genannt, und in der That fehlt es nicht an Beispielen, wo er Hand in Hand mit der Hanse geht, wo er helfend und schützend neben ihr und über ihr steht. Aber das sind Täuschungen. Dringt man tiefer in den Zusammenhang der politischen Ereignisse ein, so wird es klar, daß die hansisch lübische Politik sich schon längst gegen den Orden entschieden hat. Sie sieht in ihm viel weniger die verbündete Macht als den gefährlichen Konkurrenten, den Nebenbuhler um das merkantile dominium maris Baltici. Durch das politische Aufkommen der dänischen Macht, durch die Vereinigung der nordischen Reiche hält sie die hansische Handelsherrschaft für weniger gefährdet als durch ein Vordringen des Ordens nach Norden. Wir sahen bereits, daß die lübischen Vertreter in Danzig auf der Seite der Ordensfeinde standen und daß man eine Zurückdrangung des Ordens in weiten hansischen Kreisen lebhaft wünschte. Der Hochmeister hatte also

für die Zukunft auch bei den lübischen Handelsherrn auf keine Unterstützung, viel eher auf ihre feindliche Haltung zu rechnen. Auf einen Wiederhall der lübischen Gesinnungen gegen ihn war er schon seit einigen Jahren in den eigenen preußischen Städten gestoßen, und in Riga verband sich dieser Wiederhall mit einem ererbten Haß.

Einer solchen Lage gegenüber hielten es der Hochmeister und das preußische Ordenskapitel für geboten, auch um einen hohen Preis in Livland Ruhe zu schaffen. Wie sehr sich der Meister Bruggenaye und die livländischen Gebietiger dagegen gesträubt haben mögen, sie mußten sich zuletzt doch dem unterwerfen, was man ihnen als eine unbedingte Notwendigkeit für die preußische Politik verkündete. Daß man in Preußen jetzt ihrem Meister den Vorrang vor den preußischen Großgebietigern zugestand, wird die livländischen Gebietiger schwerlich zu trösten vermocht haben. Hart genug war es für den Orden in Livland am Schluß eines Jahrhunderts, das er in erfolgreicher Arbeit um ein hohes Ziel durchkämpft hatte und mit einem entscheidenden Erfolge abzuschließen hatte hoffen dürfen, nun eine politische Niederlage hinnehmen zu müssen, die ihn weit zurückwarf. Die Staatsidee, deren einziger Vertreter in Livland der Deutsche Orden war, die sich in ihm während des 14. Jahrhunderts so stark erhoben hatte, zu deren berechtigten Träger ihn vor allen andern Ständen des Landes die Tüchtigkeit seiner bisherigen Landesverwaltung machte, diese livländische Staatsidee traf im Danziger Frieden von 1397 ein Schlag, den sie nie mehr verwunden hat.

Besonders schlimme Folgen des Danziger Tages waren zunächst die Zuspitzung in den Auffassungen des Interessengegensatzes zwischen Livland und Preußen und die damit zusammenhängenden innern Konflikte im Orden. Vor ihnen mußte der Kampf um den Einheitsstaat in Livland zurücktreten. Sie schwächten den ganzen Deutschen Orden und trugen wesentlich dazu bei, daß der Orden gerade in Preußen die politische Stellung, die er im 14. Jahrhundert errungen hatte, weder nach innen noch nach außen zu behaupten vermochte. Der Preis, den der Orden in Livland für den Frieden zu Danzig zahlen mußte, hat nicht, wie der Hochmeister Konrad von Jungingen wollte und hoffte, die Behauptung Preußens erleichtert, er hat vielmehr mitgewirkt, den Tag von Tannenberg so unglücklich für den Deutschen Orden werden zu lassen.

Das erste Jahrzehnt der ehemaligen Universität Dorpat.

Aus den Memoiren des Professors Johann Wilhelm Krause

Vorbemerkung.

Das Manuskript, das hier veröffentlicht wird, ist im Besitz der Dorpater Universitätsbibliothek. Leider fehlen die ersten 27 Blätter. Der Anfang trägt die Ueberschrift „Erinnerungen", der Rest des Bandes ist unter dem Titel „Nachlese des verflossenen ersten Jahrzehnts 1802—1812" zusammengefaßt und handelt fast ausschließlich von der ehemaligen Universität Dorpat. Niedergeschrieben ist das Manuskript 1827, im Jahre vor dem Tode des Verfassers (10. August 1828).

Professor Krause, den die Leser der „Baltischen Monatsschrift" aus seinen „Bildern aus Livland" bereits kennen, ist gut orientiert, aber er ist sehr subjektiv, in Folge dessen oft ganz einseitig, tendenziös, bisweilen geradezu gehässig. Das gilt besonders von seiner Stellungnahme gegenüber dem Adel in bäuerlichen Agrarfragen. Hier ist seine Darstellung unhistorisch und von der liberalistischen Zeitrichtung, unter deren Einfluß alle baltischen Litteraten vor 100 Jahren standen, vollständig beherrscht. Was er über die Anfänge der Livländischen Oekonomischen Sozietät sagt, erscheint nicht weniger ungreifbar. Ganz verfehlt aber ist sein Standpunkt in Sachen der Universitätsgründung, so interessant und wichtig seine Nachrichten gerade hierüber sind. Daß die Ostseeprovinzen überhaupt zu einer Universität gelangten, hatten sie in erster Linie den langjährigen Bemühungen ihrer Ritterschaften und nicht etwa der Initiative der Regierung zu verdanken. Krauses Darstellung leidet auch hier an inneren Widersprüchen und läßt sich zum Teil aus sich selbst widerlegen. Was speziell die Umwandlung der Landesuniversität in eine Reichsanstalt betrifft, so ist in dieser Beziehung Parrots Vorgehen, über dessen Tragweite weder er noch Krause und seine Gesinnungsgenossen sich klar waren und das unter allen Umständen illoyal erscheint, ungerechtfertigt, auch wenn das adlige Kuratorium seiner Aufgabe in der That nicht gewachsen war.

Bei der nachstehenden Publikation haben wir uns genau an das Eingangs erwähnte Manuskript gehalten. Fortgelassen sind nur einige allzu derbe oder schnoode Ausdrücke und Wendungen und zum längeren allgemeine Betrachtungen über Bauernemanzipation. Endlich ist zu bemerken, daß ein Teil der vorliegenden Memoiren, ungefähr zwei Fünftel, im „Rigaer Tageblatt" (1901 Nr. 239—244) bereits veröffentlicht worden ist, aber nach einem Manuskript, das von der Dorpater Handschrift nicht unerheblich abweicht.

* * *

Erinnerungen

Seit der russischen Besitznahme von Kurland (1795) erwachte bei den Livländern die Idee, eine ökonomische Sozietät und eine vaterländische Universität sei Not. — Die staatskluge und hochsinnige Kaiserin Katharina II. hatte noch zu viel mit den Folgen des schwedischen und türkischen Krieges — mit den sich ernster gestaltenden Verhältnissen des übrigen Europas zu thun, als auf die, wie nebenbei vernommenen, Wünsche der Ostseeprovinzen zu achten.

Blankenhagen, ein Kaufmann in Riga und Besitzer einiger Landgüter in Livland, gab aus seinem Vermögen 40,000 Rthl. Alb. als Fonds zur Errichtung einer Landwirtschaftlichen Gesellschaft. Das Kapital solle hypothekarisch auf die Familiengüter radizirt werden und einer seiner Söhne und Nachkommen solle ein perennirendes Mitglied dieser Gesellschaft bleiben, die übrigen Mitglieder sollten aus den besten und sachkundigsten ansässigen Landwirten bestehen — zwölf an der Zahl — Friedrich v. Sivers, Erbherr auf Ranzen, vazirender Obrist und dermaliger Landmarschall, der Rüstigste und Entschlossenste unter dem Adel, nahm sich dieser Idee eifrig an, — Landrat von Taube, ein guter Kopf, aber voll Kniffe, wurde sein Gehülfe, diese beiden organisirten nach und nach das innere Wesen und wählten noch 10 andere Mitglieder nebst einem Sekretarius. Dieser Sekretarius war ein Halbfranzose, Parrot aus Mümpelgard, etwa 30 Jahre. Er hatte in Stuttgart auf der Karlsakademie studirt, in der Normandie bei Caen eine Hofmeisterstelle bekleidet. Lange muß es wohl nicht gedauert haben, denn im 19. Jahre heirathete er, wie man sagt, eine Schauspielerin, privatisirte im Badenschen und erzeugte zwei Söhne, Wilhelm und Fritz. Seine häusliche Lage muß sehr bedrängt gewesen sein, denn obgleich er stets von dem Umgange mit vornehmen Leuten sprach, scheint er doch keine sichere Anstellung weder in Baden nach in Offenbach und Bayreuth, wohin ihn sein Wandergeist führte, erlangt zu haben. Seine holde Gemahlin starb. 1792 etwa entschloß er sich, einige französische Gouvernanten nach Livland zu begleiten, von denen eine, mit ihm verwandt, vom Landmarschall Friedrich Sivers verschrieben worden war. Die Reise ging von Bayreuth über Lübeck zur See nach Riga. Hier wurde Parrot mit Sivers bekannt, sie gefielen sich

beide und ihre Freundschaft erhielt sich über 30 Jahre lang. Parrot bekam eine Lehrerstelle bei dem Grafen Sievers auf Schloß Wenden und Alt-Ottenhoff, dessen Gemahlin, Baronne Mengden v. Golgofsky, den Ruhm der ausgezeichnetsten Sparsamkeit landkundig besaß, die daher denn auch oft mit den Lehrern ihrer Kinder wechselte. Parrot mußte, seiner Kinder wegen, diese eben nicht betobte Stelle annehmen, und die Frau Gräfin nahm ihn liebreich auf, weil sich kein Anderer, der die Lage dort kannte, so leicht finden ließ. Ihr beiderseitiges feuriges Wirken harmonirte nicht viel über ein halbes Jahr. (1793.)

Parrot pflegte die Bekanntschaft mit dem Herrn Landmarschall mit Gewandtheit und Energie, denn an Menschen- und Weltkenntniß, wie an mathematischen, physikalischen und mechanischen Theorien fehlte es ihm nicht. Dann wurde Parrot mit dem Arrendator Hausenberg auf Neu-Ottenhoff, als Grenznachbar von Alt-Ottenhoff, bekannt. Hier rührte ihn eine vollblühende Tochter Amalie, ohne weitere als gewöhnliche Konvenienzbildung ausgerüstet. Die livländische Lebensart, obgleich von ihm stets getadelt, wie sie denn auch nach der Schule eben nicht gemodelt sein mag, belebte das lange liebeleere Herz mit Sehnsucht nach Allerlei, was jedem Adamskinde erlaubt ist zu wünschen. Die Eltern sahen diese Entwickelung einer Liebschaft nicht gern — Amalie fand den hagern schwarzen Lockenkopf angenehm, wie alle Mädchen .... auf die Erlösung aus dem ewigen Einerlei des väterlichen Hauses hoffend. Sie versprachen sich.

Die Idee der Oekonomischen Sozietät bildete sich aus, und der Landmarschall Sivers fand in Parrot alle Erfordernisse zu einem Sekretarius der Oekonomischen Sozietät, obgleich er die Landwirthschaft nur dem Ansehen nach oberflächlich kennen konnte. Es ging. Parrot schrieb eine kleine Abhandlung über die Vorteile einer *Landwirthschaftlichen Gesellschaft* nach damals allgemein anerkannten Grundsätzen zur Verbesserung der Landwirthschaft, — welche nachher gedruckt wurde. (1795.)

Er wurde Sekretär mit 300 Rthl Alb. Gehalt und freier Wohnung — er führte seine Amalie heim, die Oekonomische Sozietät lebte und wirkte durch ihn, und Sivers, der wirklich edelherziger, aber *unordentliche Landwirt* überließ ihm nun den ganzen Gang der Geschäfte. Man sehe die

von Parrot edirten Verhandlungen 1796 bis 1799. Alle darinnen enthaltenen Vorschläge sind an sich gut, allein selbst in Deutschland weder allgemein angenommen, noch auch nur da und dort geübt. Sie blieben daher auch ohne Erfolg bis auf diesen Tag (1827). Ohne praktische Kenntnisse des Ackerbaues, der Viehzucht, des Forstwesens, der arbeitenden Volksklassen und der aus der Landesverfassung sich ergebenden Grundbedingungen, ohne selbst Hugels Topographie gelesen zu haben, ohne mehr als etliche Bauer- und Hofswirthschaften um Wenden — Salisburg etwas näher zu kennen, ließen sich nun vielerlei wohllautende Vorschläge, Forderungen und Erfolge niederschreiben. Es fehlte am Wesentlichsten: am guten Willen der Herren, an Beharrlichkeit im anerkannten Wahren, am Kapitale, etwas Wirkliches zu begründen; an Kenntnissen, wie es anzufangen und durchzuführen sei; an Zeit und Kraft der durch Uebermaß erdrückten Volksklassen — ach — und an noch sehr vielen andern Grundbedingungen.

Parrot, voll Leben und Feuer und Hoffnungen, erwarb sich Achtung und Vertrauen bei einigen Mitgliedern, andere belächelten seinen Wahn. Seine Wasserfiltrirmaschine — Abhandlung vom Pisébau — Feuerspritzen — Noth- und Hülfs-Tafel — Ernteverschläge, Riegen und Darröfen — Strohschneide- oder Häckselmaschine — Knaulwickler — Holzschuhfabrikation — Stubenöfen — ungiasirte Kacheln — Essigräucherung — Düngergattungen — Verbesserung der Wiesen — Siebmaschine — Dreschmaschinen ꝛc. ꝛc. — nahmen sich als Experimente gut aus. Die Sozietätskasse bezahlte. Die Maschinen verunglückten fast alle, leisteten das Versprochene nicht, waren im Anschaffen theuer und bei der Reparatur unerschwinglich. Es blieb beim Alten. Unterdessen kamen doch mehrere und bessere Ideen in Umlauf, es erwachte eine Ansicht des Besseren, aber das Fundament — der Bauer und seine Verhältnisse, der Mangel an Kenntniß und Kapital ꝛc. — stand auf schwankenden schwachen Füßen. Gewohnheit, Luxus der gebildeteren Stände behaupteten ihren alten Gang. Viele der großen Gutsbesitzer hatten das Ausland gesehen, aber auch wohl nur gesehen. Man sprach und las viel, that wenig und auch dieses ohne genauen Ueberschlag der Mittel zum Zwecke — e. g. der Klee- und Wickenbau — bessere Schafzucht. Der Branntweinsbrand machte die besten Fortschritte, allein auf Kosten der Waldungen und der innersten Kraft der

Landgüter, wodurch der Vorteil des vermehrten Düngens und des baren Geldes eben nicht zum Segen der Wirtschaft in allen ihren Zweigen gedieh. Der Hülfsgehorch der Bauern mehrte sich, wie das flottere Leben der Herren.

(1796.) Parrot gefiel sich unter diesen Umständen nicht sehr. Er kam mit seinem Gehalte nicht aus. Die Sozietät legte nach 200 Rthl jährlich hinzu. Seine Bekanntschaften erweiterten sich. Oberpastor Sanntag, der Regierungs-Sekretär Eckardt, der beliebteste Dr. Staffregen und mehrere schöne Geister bildeten einen Kreis, wo jeder nach seiner Art, bei gutem Essen und Trinken, sich geltend machte. Parrot wollte es ihnen gleich thun, an Gewandtheit und Scharfsinn überwog er sie. Bald genug verschaffte er sich durch eine gewisse Logik, mit der er sich viel wußte, ein Ansehen als großer Kopf. Alle aber verfahren sich gleich in den ersten Prämissen: sie machten Schulden und richteten.

Im November starb die Kaiserin Katharina II. Der Kaiser Paul I. führte bei den Livländern die alte Verfassung vor 1783 wieder ein. Man versprach sich viel Heil und Segen. Besonders belebte die Idee einer Landesuniversität wieder auf (1797), als die im Auslande studirende Jugend einberufen und das Einwandern der Handwerker und Musensöhne beschränkt wurde. Der Adel trug seine Wünsche dem Monarchen vor, der Ja dazu sagte, aber vorläufig nichts bestimmte. Liv-, Kur- und Estland machten nun Pläne, jedes für sich (1798.) Man strut darüber: wo sollte diese neue Anstalt begründet werden. Die Livländer stimmten für Dorpat, weil früher die schwedische Universität daselbst gewesen sei, weil Dorpat in der Mitte des Landes liege ꝛc. Die Estländer stimmten für Pernau, weil dort seit 1699 noch das Universitäts-gebäude, obgleich in Ruinen, vorhanden sei, welches sich leicht wieder herstellen lassen würde, und dann, weil die Schiffahrt den litterarischen Verkehr mit dem Auslande begünstige ꝛc. Die Kurländer forderten sie nach Mitau, weil dort schon ein stattliches Gymnasium illustre mit namhaften Gelehrten und einer Sternwarte blühe, weil nun der herzogliche Palast leer stehe, folglich das gesammte Universitätswesen leicht voll und anständig in der kürzesten Zeit eingerichtet werden könne ꝛc. Uebrigens versprach der Adel dieser drei Provinzen für jede steuerbare Bauerseele 10 Kopeken alljährlich zu entrichten, um die Salarien der Pro-

fessoren und Offizianten, die Bibliothek und andere öffentlichen Anstalten zu fundiren und zu unterhalten. Man steuerte von 1798 bis 1802. (Schreiber dieses lieferte jährlich seinen Beitrag als Landbesitzer ebenfalls.)

Endlich schien die livländische Partei zu siegen. 1799 im September wurden Kuratoren ernannt: Graf Manteuffel von Ringen, der Herr Hofrat von Tranjehe auf Selsau, der Amerikaner genannt, und Landrat von Baranow auf Techelfer und Baron Ungern-Sternberg als Vizekurator, dessen jüngerer Bruder als Syndikus, und ein dimittirter Artillerie-Kapitän von Hehn (sein Pastorensohn) als Oekonomie-Sekretär. Diese Herren zusammen machten das Kuratorium aus.

Der Monarch verlieh demselben den Dom zu Dorpat, eine demolirte und kaum halb wieder hergestellte Festung, nebst deren Außenwerken, den Platz der ehemaligen Stadt- oder Marienkirche in der Stadt und ein steinernes Haus am Markte, welches der Herr Vize-Kurator von Ungern-Sternberg für 25,000 Rbl. Bko. abstand, wo sich die akademischen Behörden ꝛc. einrichten sollten. Der Etatsrat von Bock hatte seinem Schwiegersohn, dem Herrn Grafen Manteuffel, schon früher die Beletage seines geräumigen Wohnhauses zur vorläufigen Einrichtung des Kuratoriums überlassen.

Hier entwarf man die ersten Statuten, sie sahen einem Wackenbuche über livländische bäuerliche Verhältnisse ziemlich ähnlich. Die Anstalt sollte bloß für die adlige Jugend stattfinden, doch könnten auch Pastorensöhne und andre achtbare Bürgersöhne Zutritt erlangen. Ein besonderes Kapitel lautete von den Professoren, wie sie hübsch in Zucht und Ordnung gehalten und des unbedingten Gehorsams gegen die kuratorischen Verfügungen beflissen sein sollten. Man konnte damit nicht recht fertig werden, denn von jeder der deutschen Universitäten nahm man etwas an, suchte es dem Adelssinne und der Landesverfassung anzupassen. Ein Landrat Bock von Woisek bei Oberpahlen, viel gereiset und in der Kunst, das Leben junkerlich zu genießen [erfahren], hatte einen tüchtigen Hofmeister, Herrn Lehrberg, einen geborenen Dorpateuser, welchen er nach vollendeten Studien in Jena in die Niederlande und nach England reisen ließ, freilich mehr in Rücksicht auf Sprachen und Weltkenntniß, besonders aber in der edlen Padagogik

sich zu vervollkommnen, als die Erfordernisse einer Universität zu erforschen und den livländischen Verhältnissen anzupassen.

(1800.) Lehrberg arbeitete die ersten Entwürfe durchaus um, strich alles Harte und Beengende weg, kurz er erwarb sich wahrhaftes Verdienst um sein Vaterland, dessen Adel sich eben nicht in den handschriftlich umlaufenden ersten Statuten empfahlen hatte.

Auf diese neuen Statuten berief man nun Professaren 1) zu Theologen: den bisherigen Rektor Ewers der Dörptschen Stadtschule, echt orthodox, einfach, edel, gelehrt in seinem Fache und eifrig in seinem Amte. Lehrberg war einer seiner letzten Schüler, an dem er Ehre und Freude erlebte. Den in Deutschland berühmten Philologen und Exegeten Dr. Hetzel, welcher auch dem Rufe folgte. Den kurländischen Landprediger Böhlendorff zum Lehrer der übrigen Pastoralien. 2) Zu Juristen: den rigaschen Landgerichts-Sekretär Müthel, den dörptschen Magistrats Syndikus Meyer. 3) Zu Medizinern: den privatisirenden rigaschen Dr. Styx, den privatisirenden Jakobstädtischen Dr. Balk. 4) Zu Philosophen: den Privatlehrer in Kurland Dr. Jäsche, den Oekon. Sozietäts Sekretär Dr. Parrot, den in Riga und Bauenhof praktizirenden Arzt und Naturforscher Germann, den geschichtskundigen Dr. Pöschmann und Arzt — Chemiker.

Mehrere Gelehrte im Auslande sagten ab, man traute dem russischen Wetter und den bloß adligen Zusagen nicht recht. Stallmeister Daue und Tanzmeister Chevalier [waren] fast die Ersten, welche — charakteristisch genug — angestellt wurden.

Bald genug erhoben sich verschiedene Ansichten. Kurländer und Livländer verfolgten sich in ihren Meinungen durch ihre Kommittenten in Petersburg. Ebenso die kuratorische Partei. Deren Koryphäen Lehrberg, der alte Ewers und Syndikus Meyer waren gegen die starken Stimmen in Riga, wo Sonntag und Parrot und Müthel das Wort führten, sich aber mehr zu den Dorpatensern als zu den Mitauern neigten. Es lag augenscheinlich zu Tage, daß außer der Ehre jedem Orte durch den neuen Verkehr aller Art große Vorteile zufließen würden.

(1800.) Das Kuratorium ließ durch die Professoren, welche gleich zur Hand waren, den Eid der Treue, des Fleißes und des Gehorsams ablegen, die Vorlesungen eröffnen, wozu sich anfangs

etwa 7 Studenten meldeten, unter denen der berühmte Parteigänger Gustel Petersen der erste und lauteste war. Die Herren Pastoren und Adligen lächelten über den schwachen Anfang und suchten Erlaubniß in Petersburg, ihre Söhne in's Ausland schicken zu dürfen, welche in der Folge den durch Petersen erlernten Burschenton, den er jedoch nur von Hörensagen kannte, aber mit Geschmack und landestümlich ausbildete, mehr und mehr vervollkommneten.

Man beeilte die Ankunft der Berufenen, richtete sich im Etatsrat Bock'schen Hause ein. Der ehemalige Tanzsaal gab das auditorium maximum und die Anfänge der Bibliothek. Der akademische Senat bekam einen engen Schwatzkasten zu seinen Sitzungen und Kanzelleien. (1801.) Das Kuratorium hatte ein geräumigeres Lokal, wie billig, und der Oekonomie-Sekretär Hehn gleich nebenan seine Wohnung. — Ein junger Postschreiber Frisch wurde Sekretarius des Senats Ein Dichtergenie Petersen, älterer Bruder des berühmten und lauten Studenten, übernahm auf Professor Meyers Betrieb das Sekretariat der Bibliothek. Ein verunglückter Krämer Gödechen, ein altes Genie Reiß und ein Allerwelts-Tausendkünstler Reinfeld bildeten die Kanzellei, die denn damals noch alles recht gut bestreiten konnte, besonders als Müthel und Meyer das Formale und Parrots Feuereifer den exakteren Gang bildeten und leiteten Der Syndikus Ungern-Sternberg ließ sich als Jüngling recht löblich in seinen Geschäften, Rechten und Pflichten unterrichten, war und blieb aber dem adligen Kuratorio treuer und ergebener als den etwas schärfer nehmenden Senatoren, von denen die Rechts- und Landeskundigen nach genaueren Bestimmungen in den Statuten und deren Ab- und Dependentien fragten, welches besonders dem Vize Kurator und durch diesen den eigentlichen Kuratoren ein Gräuel war.

Die Berufenen rückten allmählich alle ein, die Vorlesungen wurden besuchter Dr. Arzt, ein Chemiker, fand seinen Tod auf dem nassen Wege in Vanderbelle Graben. Ein Gährungsstoff erzeugte sich nach und nach zwischen Kuratorium und Professoren. Christliche, sehr christliche Zungen trugen hin und her, lächelnde Spötter und Schadenfrohe sachten den glimmenden Funken an. Die junge Anstalt litt offenbar bei dem Hin- und Herzerren, ohne

ein anderes Fundament, als den guten Willen des Adels zu heben, welcher nichts weniger als echt solide war.

Kein einziger Gelehrter von bedeutendem Namen, außer Hetzel befand sich unter den Professoren. Die meisten derselben waren den Edelleuten als Hofmeister und Landärzte oder als zugängliche Juristen oder als gefällige Schöngeister bekannt, als Hausbestien, wie einige Adelsmänner sich ausdrückten, und Hofspaßmacher gut genug, von denen man sich auf jede beliebige Art trennen könne. Allein als öffentliche Lehrer, als Verkünder des Wahren und Rechten für Gegenwart und Zukunft, auf ihre Kasten und ihnen gleich, — das wäre zu viel! Die faulen Bäuche mit dem heiligen Schein, wie sie sich etliche Jahre später bei Gelegenheit in Bauernschulsachen öffentlich erwiesen, meinten achselzuckend: Was kann aus Gallilää kommen? Es war ein trostloser Zustand. Zu allem diesem kam noch der Sieg der Kurländer: das ganze bis jetzt zu Stande gebrachte Wesen falle nach Mitau wandern. Es ging nicht sogleich, man mußte dort Auskotten zum Unterkommen treffen.

Im März 1801 erfolgte die Thronveränderung. Paul sank in den Stand seiner Vorfahren, sein Sohn Alexander, die Hoffnung der Völker, übernahm die Zügel der Regierung. Der Landmarschall Friedrich Sivers fand Gelegenheit, dem Wanderbefehle Einhalt zu thun, denn er kannte den Widerwillen der kaum in Dorpat angesiedelten Professoren und Offizianten, wie des Kuratoriums. Jeder dankte dem Schicksale je nach seiner Ansicht, welche sonst verzettelt worden wäre.

Alexander, der 24jährige Monarch, bereisete darauf im Mai oder Junius (1802) die Ostseeprovinzen in Begleitung vom General Suchteln, Fürst Adam Czartorysky und Kammerherrn Novosilzow. Sivers als Landmarschall mußte den Monarchen an der Grenze des rigaschen Gouvernements, in Rennal-Pasknung, empfangen. Man befragte ihn um die Reiseroute nach Riga und nannte zunächst auch Dorpat. Sivers machte ihn aufmerksam auf die daselbst vom Adel aus reinem Patriotismus gestiftete Universität und frogte herzhaft, ob Se. Majestät sie nicht eines Blickes würdigen wolle. „Eine Universität? Wie ist das — ich kenne das nicht!“ erwiderte der Monarch, „bon! ich will sie sehen!“

Eiligst, aber heimlich, fertigte der großherzige Sivers dieses landesväterliche Wollen an das Kuratorium und an Parrot und Kollegen sie sollten sich vorbereiten. Der umliegende Adel hatte sich in Dorpat versammelt, und da der Monarch dem Verlauten nach nur durchreisen wollen, um in Ubdern, 24 Werst weiter, Mittagstafel zu halten, so hatte man keine sonderlichen Anstalten getroffen. Jetzt war allerwärts Not beim Kuratorium: Wer soll reden? wo soll der hohe Gast empfangen, wie und was soll ihm von dem Wesen gezeigt werden? Graf Manteuffel als Kammerherr solle reden — ja! — wie? — was? — „Oh Lehrberg, setzen Sie geschwind etwas auf, aus dem Hute zu lesen!“ — „Herr Vize Kurator, Sie sorgen für eine schickliche Stellung der Professoren, welche doch präsentirt werden sollen.“ Bon! Es flogen die Ordres, Alles gehorchte, aber — verwünscht — die Professoren wollen auch reden, sie haben Parrot mit dem guten französischen Maulleder zum Sprecher gewählt. Das soll nicht sein, man muß dies zu vereiteln suchen, denn verbieten lassen die sichs nun wohl nicht. Was der wohl zu sagen haben mag? Möchte es wohl sehen!

Ein lauter Jubel des Volks kündete, wie die Glocken, die Ankunft des Erhabenen an. Die Kuratoren erblaßten. Der Markt war gedrängt voll, des Freudengeschreis kein Ende. „Lassen Sie mich doch Ihre Rede lesen“, sagte Graf Manteuffel zu Parrot. „Ach, Ew. Excellenz, es sind nur etliche Worte des Willkommens!“

22. Mai 1802. Der Monarch kam, Sivers führte an, Alexander betrat den Bockschen Saal, wo eine blaue Tafel mit seinem Namen in goldnen Buchstaben über seiner Büste prangte. Das Kuratorium wurde präsentirt, des Herrn Grafen Anrede kam voce faucibus haesitante zu Stande. Nun präsentirte man die Professoren, und Parrot, begeistert, warf zündende Funken in das empfängliche Herz des Monarchen. Er erhörte die feurige Bitte des einfachen aber beherzten Redners und *versprach der Universität seinen besonderen Schutz*. Parrots Ansprache an den Kaiser lautete:

Sire! Vous venez d'entendre les acclamations de Votre peuple, ces acclamations si sinceres, si vraies, qui ne se font entendre qu'aux Monarques chéris. Vous en êtes profondement touché, Votre grand coeur éprouve en ce

moment la plus douce des jouissances la certitude que Vous faites reellement tout le bien que Vous voulez faire, et ces cris de joie et ces preuves de notre amour ne sont qu'un échantillon de ce qui se passera dans chaque province, que V. M. honorera de sa presence. Sire transportez Vous en idée sur chaque point de Votre vaste Empire, voyez en cet instant tout votre peuple à Vos pieds voyez chacun de Vos sujets Vous remercier pour un bienfait particulier. Le possesseur des terres de cette province Vous est redevable de la diminution des impots, l'homme de lettres du rétablissement de la literature le négociant de la liberté du commerce, l'artisan du reveil de l'industrie, le cultivateur — le cultivateur, à qui le système féodal n'a presque laissé qu'une existence precaire — Sire Vous Vous ne le meprisez pas une puissance invisible lui a trahi le secret de Votre coeur. Déjà le pere de famille jette le premier coup d'oeil serein sur ses enfants. Jouissez, Sire, de ces beaux fruits de Vos soins, de Vos veilles, de Votre amour; savourez la jouissance de faire tout notre bonheur. Sûre que ces grandes idées, ces augustes sentiments Vous occupent tout entier trop fortement entraînée elle-même dans le torrent de la reconnaissance publique, l'academie, Sire, qui doit son existence à Vos soins paternels, n'entreprend pas de faire éclater aujourd'hui d'une manière particulière la profonde gratitude, dont elle est pénétrée, ou de fixer les augustes regards de V. M. sur les prémices de ses travaux mais elle espere elle ose au moins désirer, que V. M. veuille bien lui accorder cette grace a une autre occasion. Si d'un côté la médiocrité de la sphère actuelle de son activité semble en quelque sorte lui ôter le droit d'aspirer à une faveur particulière, d'un autre côté elle se souvient du but de son existence — et ce but est grand et par là même cher à V. M. — Nous ne comptons il est vrai, encore que par jours la durée de notre existence, mais que n'avez Vous été présent, Sire, au jour de notre installation, au moment, où nous jurames à l'autel de la divinité l'obéissance à la plus sainte de ses loix et à V. M. la soumisson à sa volonté la plus decidée, cette de consacrer toutes nos forces au bien de l'humanité.

Mais qui nous empêche, de répéter dans ce lieu même ce moment auguste? Amis! Confreres! et vous qui presidez à nos travaux, répétons le. Qu' Alexandre soit temoin de nos voeux solenneles! Dieu suprême! Nous jurons en ta presence, en présence de ton image chérie, de consacrer nos veilles et nos talents à l'emploi, que tu nous as confie, de travailler avec zèle et fidelite à répandre des lumières utiles. Nous jurons de respecter l'humanité dans toutes les classes et sous toutes les formes; de ne distinguer le pauvre du riche, le faible du puissant, que pour vouer au pauvre et au faible un intérêt plus actif et plus tendre. Nous jurons, que chaque action de notre Monarque, chaque bienfait, qu'il répandra sur son peuple, nous rappellera la saintete de nos devoirs.

Sire, recevez ces serments, ils sont sinceres, ils sont purs, comme le voeu que Vous avez fait, de rendre Vos sujets heureux.

Die Antwort des Kaisers lautete:

Je Vous remercie, Monsieur, de l'attention, que Vous avez bien voulu me marquer, et Vous assure, que cette académie érigée pour repandre les lumières parmi mes sujets et qui s'en acquitte deja si bien, peut compter, que je ferai mon possible pour lui donner des preuves de ma protection particulière*).

Das Kuratorium lachte voll inneren Aergers, aber Parrot wurde der Mann des Tages, das Organ seiner Kollegen und aller Redlichen, die es mit der guten Sache wohlmeinten. Der Monarch schied wohlwollend gegen die Universität und besondere Aufmerksamkeit auf den kleinen, schmächtigen, schwarzlockigten Redner verwendend.

Alexander war von Parrots einfachen, aber aus tief bewegter Seele gesprochenen Worten getroffen. Der Eindruck hatte sich selbst im Getümmel der Postirung und während der zweistündigen Reise

*) Eine Randbemerkung im Manuskript von derselben Hand, von der die übrigen beiden französischen Reden geschrieben sind, lautet: „Kopirt nach Parrots Original. Carki 1858 September 21." In Carki, einer Stadt des Mahilewschen Gouvernements, war ein Sohn Krauses als Professor an der dortigen landwirtschaftlichen Schule angestellt.

nach Uddern nicht verloren. Sivers führte die gute Sache der Universität und machte den guten Eindruck von Parrot, als wahrer Freund, bleibender. Der Monarch verlangte das kurz und kräftig Gesagte noch einmal zu lesen. Ein Eilbote mußte sie während des Mittagsmahls schaffen, die flüchtige Kopie ging ab. Alexander hat sie lange nicht vergessen. Parrot stieg in der Meinung fast Aller über 100 Prozent.

Unterdessen verflog auch dieser Morgenschimmer sehr bald, da das Kuratorium sich fast passiv verhielt, die Professoren für sich ohne Bewilligung der Obern nichts suchen durften und die Menge wichtiger Angelegenheiten den Monarchen anderweitig beschäftigten und folglich das Universitätswesen dem Gedächtnisse nach und nach entfremdeten.

Es entspannen sich aber allmählich allerlei Differenzen aus dem um etwas sicherern Auftreten der Professoren gegen gewisse Forderungen des Kuratoriums, die mit den Statuten im Widerspruche standen. Man hatte es geahnt: die Statuten wären nicht höheren Ortes bestätigt, der darauf geleistete Amtseid bedenklich — und nach geringem Forschen ergab sich die Wahrheit dieser Ahnung. Nun lösete sich das Band des wechselseitigen Vertrauens. Vielleicht gingen beide Teile weiter, als es die Lage der Sachen erforderte. Der Adel befand sich wirklich nicht im Stande, den dermaligen Etat bei so veränderten äußeren Verhältnissen fortzuführen, noch weniger denselben bis auf den Grad der Vollkommenheit zu erheben, wo die Anstalt einigermaßen ihrem Zwecke entsprechen konnte. Die zweifelnden Mienen der geistlichen Herren und mancherlei Aeußerungen, sub rosa verbreitet, erkälteten die gute Meinung vieler sonst redlich Gesinnter. Etliche Gelage und Raufereien, die bei zunehmender Menge der Studirenden nicht ausblieben, veranlaßten Geschrei bis nach Petersburg, man forderte mehr von den jungen Leuten, als sie leisten konnten, und große Lehrer, denen der alten Universitäten gleich. Es fehlte nicht an Angebern, Lauschern und Zweiächslern.

Die Professoren, die nun nach und nach vollzählig wurden, verlangten Sicherheit auf gesetzlicher Autarkie, und da das Kuratorium sich einmal des Erschleichens verdächtig gemacht hatte, so beschlossen sie ohne Vorwissen des Kuratoriums Gebrauch von des edelsinnigen Monarchen Zusage zu machen. Auf ihre Kosten

schickten sie Parrot nach Petersburg, um sich einen Weg zum Throne zu eröffnen und zum Besten der Universität wirksam zu sein, neue Statuten zu erbitten und womöglich eine eigentliche Fundationsakte auszuwirken. Parrot erbat sich Urlaub zu einer Reise nach Petersburg, bohnte sich mühsam und wunderbar genug durch einen jungen Grafen Sievers van Alt-Ottenhoff den Weg zu Nowosilzow und Graf Plater, durch diese zu Czartorysky und durch diesen zum Monarchen. Dieser Weg verdiente eine umständliche Auseinandersetzung.

Der Monarch hörte ihn gütigst an, versprach, das Mögliche zu thun, um die Universität auf seine Kosten als eine Reichsanstalt neu zu fundiren und zu erhalten. Parrot solle die Contenta zur Fundationsakte aufsetzen, sie sollten von der Reichs-Oberschuldirektion in allen Punkten geprüft, erläutert, vom Minister Savadowsky kontrasignirt und Allerhöchst unterschrieben werden. Jetzt war Parrot in seinem Element. Er entwarf die Akte, schickte sie per Estaffette an die ängstlich harrenden Kollegen, legte die genauer revidirten Paragraphen dem Oberschuldirektoris vor, disputirte jeden einzelnen Satz durch im Pleno aller Vornehmen und Mächtigen mit einer lutherischen Freimütigkeit, legte dem huldreichen Monarchen eine reine Abschrift vor, welche derselbe am 12. Dezember 1802, an seinem Geburtstage, eigenhändig unterschrieb.

Höchster Triumph der guten Sache! Der Monarch erklärte die Universität als Reichsanstalt, die Professoren als Staatsdiener, verbesserte und sicherte den Gehalt, konstatirte proportionirte Pensionen, übernahm alle Kosten zur Erbauung der erforderlichen Gebäude, zum Anschaffen aller übrigen Hilfsmittel 2c.

(1802.) Parrot brachte endlich die wahre Fundationsakte. Das alte Kuratorium blieb. Der Monarch hatte aber auch seinerseits einen Kurator, auf Parrots Bitte, den General Klinger bestellt und die Kaiserliche Universität dem alten Minister der Aufklärung Savadowsky untergeordnet. Der Kurator höre und prüfe Alles, was zur Forderung der Anstalt gereichen könne, unterlege solche dem Minister und durch diesen dem huldreichen Monarchen zu höchsteigener Bestätigung.

Auch die Statuten und der Etat wurden in allen Zweigen, soviel man damals zu übersehen vermochte, bestimmt — Gehalte, Rangordnung, Behörden. Die Bibliothek, das Klinikum, das

Anatomikum, die Sternwarte, der botanische Garten bekamen außer dem jährlichen Etat noch Fundations-Summen. Die Zahl der Professoren wurde vermehrt, eine Reservekasse errichtet, die frühere Donation des Kaisers Paul in allen Teilen bestätigt, vor der Hand 200,000 Rbl Baugelder bewilligt mit dem Bedeuten, im Verlaufe dreier Jahre die Organisation zu vollenden.

Jetzt kam volles Leben mit Glaube, Liebe und Hoffnung in die Universität, die unter dem kaiserlichen Kurator freie Hand in Wahl und Anordnung erhielt. Das adlige Kuratorium diente honoris causa, bescheiden trat es zurück. Die Steuer, 10 Kop. pro männliche Seele, hörte auf und der Vize-Kurator Baron von Ungern-Sternberg wurde mit jährlich 1000 Rbl. Bko. Gehalt entlassen. Parrot hatte sie ihm bei dem Monarchen ausdrücklich erbeten aus einem menschlichen Beweggrunde, denn von ihm und durch ihn waren die Gährstoffe in Thätigkeit gebracht worden, da er die Professoren etwa wie die gewöhnlichen Verwalter nach Livländsky Manier zu behandeln gedachte.

Bemerkenswert ist es, daß der dörptsche Adel auch auf Landtagen bei allen Vorschlägen zur Verbesserung des Zustandes der Bauern, der Volksschulen ꝛc. ꝛc. sich meistenteils zur alten strengeren Observanz neigte, als der liv- und estländische Adel, und daß besonders die der Frömmelei ergebenen Familien am strengsten über ihre irdischen Vorteile wachten.

(1803.) Parrot war nun natürlich vox et tuba unter den Universitäts-Verwandten, und jeder hatte Ursache, ihm ergeben zu sein, denn er trug das Gemeinwohl in einem reinen und dienstwilligen Herzen. Allein daraus folgt nun eben nicht Allwissenheit und Alleinvermögen. Der Adel ehrte ihn äußerlich, denn er verschaffte einigen Mitgliedern desselben Pensionen, Arrenden ꝛc., auch schloß er sich gern an ihn und es gefiel ihm das Kourmachen. Im Geheimen aber haßten ihn die Meisten und man hätte ihm gern eine Falle bereitet.

Der ehemalige akademische Senat führte nun den von obenher wiederstrittenen Titel „Konseil". Es besetzte durch seine Mitglieder das akademische Gericht, das Tribunal- oder Appellationsgericht und die Rentkammer, wählte und berief neue Professoren z. B. Morgenstern, Baron Elsner, Knorre, Lektoren Jelachich; etwas später Bellermann, der aber nicht kam, Ifenflamm, Kautzmann,

Krause, Glinka, Scheerer, Gospari, Rambach, Vallet de Barres, Beresford, Senf, Boron Welling ꝛc.

(1803.) Laut kaiserlichem Befehl sollte die neue Universität sich innerhalb drei Jahren bebauen und einrichten. Die Bibliothek, das Anatomikum und Klinikum forderten zuerst Unterkommen. Erstere besonders, einmal wegen der starken Vermehrung, wodurch das Vorhandene in engen Lokale nicht leicht zur Hand war, und dann, weil der Etatrat Bock sein Lokal nur auf 5 Jahre zum Besten der Universität unentgeltlich überlassen hatte, von denen nun schon 2½ Jahre verflossen waren.

Dorpat sah ziemlich armselig aus, wenige stattliche Häuser waren vollendet, mehrere standen noch im Werden. Der Dom enthielt nur die Ruine der alten Domkirche und eine Kaserne für etwa 150 Mann nebst einer Scheune zum Militärgeräte; ein uralter Keller gab die Regimentsschmiede; die halbfertigen Erdwälle, der Graben und die Außenwerke dienten zur freien Stadtviehweide; Jedermann legte seinen Unrat dahin ab und holte Sand oder gute Gartenerde nach Belieben. Das Terrain lieferte ein vollständiges Exemplar der Verwüstung, der Herrenlosigkeit und der unverständigsten Willkür und zwar in der Nähe einer Stadt, deren Bewohner, besonders die Regenten, Anspruch auf Bildung und Geschmack machten. Und hier sollte sich die alma mater ansiedeln! Bei der Armut des Orts gebrach es an Hilfsmitteln zum Bauen, man mußte sie in der Ferne suchen. Anstatt daß früher Stadt und Land zu Errichtung der Universität beigetragen hatten, änderte sich nun die Ansicht: man konnte von ihr gewinnen und zwar reichlich, je feiner die Spekulation im Verhältniß der kurzen Frist angelegt werden mußte. Stadt und Land, Edelmann und Handwerker spannten die Preise in Allem höher und höher und selbst der Bauer lernte die Kunststücke des Uebervorteilens sehr bald. Bald genug verlautbarte sich der Grundsatz: Ha, das Universitätsvolk ist nicht Edelmann, der Kaiser giebt ihm so reichlich fürs Maulharfen, folglich können wir auch reichlich von ihm nehmen, müssen wirs doch dem Kaiser schaffen.

Das Universitäts-Konseil wurde nun zahlreicher und auch die Zahl der Studirenden mehrte sich. Man sollte, man wollte bauen, und schnell, aber wie, wo und was zuerst? Das vom Kaiser Paul geschenkte Haus am Markte eignete sich zu keinem der immer

sich mehrenden Erfordernisse. Man vermietete es größtenteils, auch bekamen einige Offizianten freie Wohnung darinnen. Sonst waren alle verliehenen Plätze wüste und leer. Die Bibliothek forderte zuerst Unterkommen. Man entschied, einen Teil der alten Kirchenräume dazu einrichten zu lassen, fürchtete aber den allzeit fertigen Bauunternehmern in die Hände zu fallen, welche stets sehr teure Gäste sind und das Machwerk so schnell als möglich abzuliefern trachten, ohne Zweck und Mittel zu Gunsten des Bauherrn weiter zu berücksichtigen. Unter den anwesenden, wie unter den noch zu erwartenden Professoren besaß keiner die erforderlichen Baukenntnisse, keiner konnte und wollte sich mit dem gemeinen trivialen Wesen abgeben. Zeit und Mühe daran setzen, welche zur Leitung und Führung als Architekt und Buchhalter mit steter Rücksicht auf Festigkeit, Zweckmäßigkeit und auf den Vorteil des Bauherrn durchaus nöthig war

Eine zufällige Besuchsreise führte einen kleinen Landwirt aus der rigaschen Gegend [den Verfasser dieser Memoiren J. W. Krause] nach Dorpat (13.—18. Februar 1803), dessen Frau die älteste Schwester der Frau Parrot war. Die Wunder der neuen Zeit und des Monarchen Huld gaben reichen Stoff der Unterhaltung, ebenso das Kapitel vom Bauwesen. Der kleine Landmann Krause ließ sich die Hauptsachen vorzählen, so weit die aktiven Mitglieder ihre Bedürfnisse zu enummeriren im Stande waren, entwarf diesen gemäß mit Bleistift einen Plan zum Hauptgebäude auf dem wüsten Marienkirchenplatz mitten in der Stadt Man sagte ihm die Absicht mit der Domruine für die Bibliothek und mit der Kaserne zum Behuf des Klinikums, zeigte ihm das Lokale. Seine rohen Entwürfe sollten den Abend darauf im Konseil beäugelt, besprochen und genauer bestimmt werden. Man erzeigte ihm die Ehre der Sitzung, fand die Ideen im Verhältnisse der gegebenen Räume zur genauern Bestimmung gut genug, ersuchte ihn, diese Croquis als vorlegbare Pläne auszuarbeiten, aber ja bald möglichst. Den Bauanschlag anzufertigen mußte er wegen der Unbekanntschaft mit den Preisen der Materialien ablehnen. Er nahm den Auftrag mit in seine läubliche Hütte. Am 28. März (1803) erhielt er die Vokation zu einer neugeschaffenen Professur der Landwirtschaft und Architektur. Am 11. April gingen seine Arbeiten nach Dorpat, am 13. April nach Petersburg, am

23. d. M. kamen sie approbirt zurück mit der Bemerkung: der Angeber würde sie denn auch wohl am füglichsten auszuführen im Stande sein. Die obwaltende allgemeine Begeisterung für Alexanders gute Sache ergriff auch den kleinen Landwirt. Die Ehre, an einem solchen Werke mitwirken zu können, ließ ihn das Mißliche solcher Aufträge, wie seine an sich nicht ganz ungünstige Lage übersehen. Die Eile gebot ihm, bald möglichst nach Dorpat zu reisen, seinen Beruf anzutreten. Am 21. Mai 1803 leistete er den Amtseid, errichtete die Baukomitée als Baudirektor, besorgte die nötigen Vorbereitungen, räumte die Domruine aus und legte am 8. Junius, laut Anweisung der Konseilsdeputirten Balk und Styx, das Anatomikum im Fundamente an. Fast aller Holzbedarf mußte über den Peipussee aus Rußland, sämmtliche Eisenwaaren aus Petersburg bezogen werden.

1804 kam die Bibliothek unter Dach, wie das Anatomikum. 1805 bezogen die Bücher den mittelsten Saal [in der ausgebauten Domruine], die Kanzelleien das Haus am Markte, um dem Herrn Etatsrat Back Termin zu halten und seine wirklich patriotische Vergünstigung nicht zu mißbrauchen. Ob man ihm einen öffentlichen Dank dafür abstattete, ist nicht lautbar geworden. Auch das Anatomikum wurde im September förmlich an den Professor Ikenstamm Ingrimm abgegeben, die Kaserne geräumt, der Grundstein zum Hauptgebäude feierlichst gelegt, der botanische Garten bekam ein anderes Lokal. Der großmütige Monarch erweiterte die Bausumme.

1807 im Herbste wurden das Klinikum und die botanischen Gebäude fertig, das Oekonomikum und die Sternwarte begründet, diese mußten liegen bleiben, damit 1809 das Hauptgebäude von den Kanzelleien in der Belelage und im 3. Stockwerke bezogen werden konnte (den 10. Juli), welches der Herr Kurator [Klinger] selbst einweihte. Unterdessen vollendeten sich 1811 und 1812 die Sternwarte, das Oekonomikum, das Hintergebäude am Hauptgebäude, das vorzüglichste Applaniren des Doms, das Pflastern der Hauptwege, und die nebenbei, seit 1803, betriebene Pflanzung gedieh.

1812 am 28. August wurde die Generalrechnung dem Konseil vorgelegt: 578,000 Rbl. Bko. kostete das notdürftigste Unterkommen. Eine akademische Kirche lag schon in der ersten Idee

bei dem Ausbau der Ruine, halb zur Bibliothek und den Rest zur Kirche, zu Offizianten-Wohnungen ꝛc. Dann ein zootomisches Theater, welches dem ganzen Lande wohl ebenso ersprießlich als das anatomische werden konnte. Allein, der leidige Krieg gegen die Franzosen! — Der sonst huldreiche Monarch wollte nicht mehr auf den kleinen Punkt seines weiten, überall bedürftigen Reiches verwenden. Der sonst liberale Kurator wagte es nicht mehr, Vorstellungen zu unterlegen. In den äußeren Verhältnissen walteten allerlei Erschwernisse, Hemmungen. In dem Innern lag ein Gährstoff, der bei der Verschiedenheit der Ansichten, von den Zeitumständen unterstützt, in 27 ordin. Professoren keine fordernden und beglückenden Resultate liefern konnte.

Die Bescheidenheit befahl stilles Ergeben, geduldiges Harren, welches auf die Länge bei immer gleich bleibenden Erfordernissen etwas von stoischer Philosophie in Anwendung brachte, die nicht Jedermanns Sache sein kann. Man philosophirt immer schlecht, wenn die Zahl der Manichäer sich täglich mehrt. Seneca de consolatione wärmt weder kalte Zimmer noch schlaffe Magen, und Thomas a Kempis fand reichliche Anwendung an den verwundeten Kindern vom Garigliano — Rhone — Tiber — Aare — Reuß [sic] und Rhein ꝛc.

Es war ein großes Punktum in der Weltgeschichte und doch kein Segen für die harrende Menschheit.

Nachlese des verflossenen 1. Jahrzehnts 1802—1812.

1803. Das Personal der neuen fester begründeten Universität ist oben (Seite 235) angegeben. Es verdienen nun noch einige Ereignisse angeführt zu werden, die mehr oder minder Einfluß auf den äußern und innern Betrieb hatten.

Parrot war Rektor im ersten Semester, Bolk im zweiten. Die Verfassung — republikanisch, freie Diskussion; ein freudiger Geist belebte zur Eintracht.

Der Magistrat von Dorpat erregte den ersten Streit unter dem Bürgermeister Klein auf Anstiften des Syndikus Ackermann, den ebenso gut als Meyer sich zum Professor geeignet hielt, dessen Winke hierüber man aber nicht zu verstehen schien. Der Streit betraf den Umfang des Doms in Gemäßheit des Plans, welcher

der Donationsurkunde 1799 beigefügt war und wie solcher dem adligen Kuratorio war eingewiesen worden. Der Magistrat behauptete, der Dom an sich werde rundum durch den Fuß des Walles bezeichnet, so daß der Hauptgraben und die Außenwerke der Stadt Grundeigenthum wären.

Die Universität ließ das ganze Revier offiziell übermessen. Die Differenz der alten und neuen Messung war nicht groß. Der Domberg und die daran grenzende Landschaft war seit 1220 immer landesherrlich gewesen. Dies und etliche notorische Lügen vereitelten die Ansprüche der Stadt. Dagegen erwischte sie die zunächst derselben belegenen Reviere durch die nachlässige Verzeichnung der sichtbaren Reste der Grenzmauer zwischen Dom und Stadt. Dies gab unterdessen Veranlassung zu fortwährenden Neckereien, die immer kleinlicher wurden, als Syndikus Ackermann die Bürgermeisterwürde nach Kleins Tode antrat. Die Universität mußte sich jeden Fußbreit des domirten Grund und Bodens durch Prozesse und Geld erkämpfen. Willkür und Eigennutz belebten Obrigkeiten und Bürger zu Angriffen gegen die Universität. Selbst Studirte und Adelige verunglimpften bei öffentlichen Lustbarkeiten das Personal derselben: z. B. der Eierhandel des Advokaten Kieseritzky bei einer Maskerade, der lauter Hofräthe in den Eiern verkaufte ꝛc. Um der Willkür am Grundstücke Einhalt zu thun, ließ die Universität die Grundstücke außerhalb des Hauptgrabens auf Grundzins verteilen, mit dem Vorbehalte des dominii fundi und der Verpflichtung des Zinsiers, das Grundstück einzuzäunen. Eine Quadratrute zahlte in den ersten fünf Jahren nichts, in den folgenden fünf Jahren 2½ Kop., im 3. Lustrum 5 Kop, im 4. Lustrum 7½ Kop. und im 5. Lustrum 10 Kop. als Maximum. Die meisten Besitzer gewannen kaum den Grundzins, Unterhaltung und Arbeit mußten zugesetzt werden. Der Boden war meistentheils schlecht, Kulturmittel — Verstand und Fleiß — selten. Unterdessen gewann die Universität doch so viel, daß diese Reviere nicht mehr als publike Viehweide dienen konnten, daß dem willkürlichen Löcher graben Einhalt geschah. Es spann sich ein Prozeß über die Jurisdiktion, über Kauf und Verkauf, über Häuserbau und Ersatz im Punkte des Verfalles ꝛc., über Hypothek und Quartierfreiheit ꝛc. an, welcher bei unsäglicher Mühe und Verdruß bis dato (Februar 1827) noch nicht im Reinen ist.

Zur Einführung der ruſſiſchen Sprache in die Geſchäftsführung und als akademiſche Unterrichtsſprache der Univerſität Dorpat (1869—1893).

Aus dem Archiv der „Baltiſchen Monatsſchrift"

1.

Der Dirigirende des Dorpater Lehrbezirks, Gehilfe des Kurators J. Nikolitſch teilt durch Zirkularſcheiben vom 21. November 1869 sub Nr. 600 dem Rektor der Dorpater Univerſität mit, daß in Erfüllung des 3. Pkt der Allerhöchſt am 1. Juni 1867 beſtätigten Verordnung des Miniſterkomitées und mit Berückſichtigung des Inhalts des Berichts des geweſenen Kurators des Dorpater Lehrbezirks vom 7. Dezember 1868 sub Nr. 2198, ſowie nach Verhandlung mit dem Herrn General-Gouverneur des baltiſchen Landes, das Miniſterium der Volksaufklärung beim Miniſterkomite mit einer Vorſtellung eingekommen ſei, die Wirkſamkeit jenes Allerhöchſten Befehls vom 1. Juni 1867, betreffend Führung der Geſchäftsverhandlungen in den Kronsbehörden des baltiſchen Landes in ruſſiſcher Sprache, auf die Lehranſtalten des Dorpater Lehrbezirks auszudehnen.

Nachdem der Komité die in der Vorſtellung enthaltenen Anträge des Miniſteriums der Volksaufklärung, betreffs Verpflichtung der Lehranſtalten des Dorpater Bezirks die ganze äußere Korreſpondenz ausſchließlich in ruſſiſcher Sprache zu führen, erwogen und dabei ins Auge gefaßt, daß der am 16. Dezember 1836 erfolgte Allerhöchſte Befehl des in Gott ruhenden Durchlauchtigſten Erzeugers Sr Kaiſerlichen Majeſtät, dahin lautend, daß zu Vorgeſetzten der Lehranſtalten nur Perſonen, die die ruſſiſche Sprache gründlich kennen, zu ernennen ſind, ſeiner Zeit nicht öffentlich publizirt worden ſei, habe er verordnet:

1) Allen Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks, die ganz oder teilweise auf Kosten der Krone unterhalten werden, zur Pflicht zu machen, ihre Korrespondenz, sowohl mit den Kronsbehörden und -Institutionen der baltischen Gouvernements, als auch außerhalb derselben mit den höchsten und allgemeinen Reichsbehörden und überhaupt mit den Gouvernements Behorden, ausschließlich in russischer Sprache zu führen;

2) zu bestätigen die Wirksamkeit des Allerhöchsten Befehls vom 16. Dezember 1836, dahin lautend, daß zum Amte von Direktoren und Inspektoren der Gymnasien, Progymnasien, und gleichfalls zu Aufsehern der Kreisschulen, Personen ernannt werden sollen, welche bei den dazu erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten gründlich die russische Sprache kennen, unter Veröffentlichung dieses Allerhöchsten Befehls zu allgemeiner Kenntniß.

Der Herr und Kaiser habe am 31. Oktober 1869 die Verordnung des Komité Allerhochst zu bestätigen geruht.

Solchen Allerhöchsten Befehl, der dem Herrn Minister zur Erfüllung mitgeteilt worden durch Auszug aus den Journalen des Ministerkomités vom 21. Oktober und 4. November dieses Jahres, ihm aber vorgeschrieben worden sei, durch Antrag des Herrn Ministers der Volksaufklärung vom 8. November sub Nr. 1036, habe er, der Dirigirende des Lehrbezirks, die Ehre, dem Rektor der Dorpater Universität mitzuteilen zur Anleitung und Erfüllung.

2.

Eine durch Verfügung des Konseils in der Sitzung vom 26. November 1869 ernannte Kommission, bestehend aus den Professoren G. von Oettingen, C. von Rummel, J. Engelmann, M. v. Engelhardt, Th. Harnack, legt das Resultat ihrer Beratungen, betreffend das an den Rektor gelangte Zirkularschreiben des Dirigirenden des Lehrbezirks vom 21. November d. J. Nr. 600, in Nachstehendem dem Konseil vor.

Die Kommission glaubte in erster Stelle erwägen zu sollen, in wie weit sich der in jenem Zirkularschreiben auch dem Rektor der Dorpater Universität zur Anleitung und Erfüllung mitgeteilte, am 31. Oktober Allerhöchst bestätigte Ministerkomite-Beschluß, auf die Universität beziehe.

Der betreffende Beschluß macht es 1) allen, ganz oder teilweise auf Kosten der Krone unterhaltenen Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks zur Pflicht, ihre Korrespondenz sowohl mit den Kronsbehörden und -Institutionen der baltischen Gouvernements, als auch außerhalb derselben mit den höchsten und allgemeinen Reichsstellen und überhaupt mit den Gouvernements-Behörden ausschließlich in russischer Sprache zu führen, und ordnet 2) an, daß der seiner Zeit nicht publizirte Ukas vom 16. Dezember 1836 nunmehr zu allgemeiner Kenntniß zu bringen und in Wirksamkeit zu setzen sei, wonach fortan nur solche Personen zu den Aemtern von Direktoren und Inspektoren der Gymnasien und Progymnasien oder zu Aufsehern der Kreisschulen ernannt werden sollen, die neben den für diese Aemter erforderlichen Eigenschaften und Befähigungen eine gründliche Kenntniß der russischen Sprache besitzen.

Daher konnte es keinem Zweifel unterworfen sein, daß sich Punkt 2 des Ministerkomité-Beschlusses auf die Universität überhaupt nicht beziehe, denn er macht die Beamten namhaft, von denen bei der Anstellung eine gründliche Kenntniß der russischen Sprache gefordert werden solle und thut weder des Rektors, noch eines andern Verwaltungsbeamten der Universität Erwähnung.

Dagegen scheint der Ministerkomité-Beschluß in seinem ersten Punkte, trotz der nahen Beziehung, in welchem beide Punkte zu einander stehen, auf die Universität Anwendung finden zu sollen, so daß nach demselben auch die Universität fortan ihre Korrespondenz mit den im Zirkularschreiben bezeichneten Behörden ausschließlich in russischer Sprache zu führen hätte.

Wenn nun auch mit dieser Anordnung ein bedeutender Teil der Korrespondenz, welche der Rektor und die Universitätsverwaltung zu führen hat, namentlich die Korrespondenz mit dem Kurator und mit einer nicht geringen Zahl von Behörden und Verwaltungen in den baltischen Gouvernements in dem früheren Stande und beim Gebrauch der deutschen Sprache belassen wird, so ergab sich doch bei genauerer Prüfung des Umfanges, den die Korrespondenz in russischer Sprache nach Maßgabe des Ministerkomité-Beschlusses annehmen müßte, und des Inhalts der Schreiben, für welche in Zukunft die russische Sprache in Anwendung käme, daß die Un-

versitätsverwaltung, wie sie durch das Allerhöchst bestätigte Statut von 1865 organisirt ist, außer Stande sein dürfte, den Verpflichtungen, welche ihr der Ministerkomite-Beschluß aufzuerlegen scheint, in gewissenhafter Weise nachzukommen. Denn

1) bestimmt jenes Statut, daß die Verwaltung der Universität von Gliedern des Lehrkörpers geführt werde, also von Personen, bei deren Berufung nach Vorschrift desselben Statuts lediglich wissenschaftliche Gesichtspunkte maßgebend sind. Eine gründliche Kenntniß der russischen Sprache, wie sie nach Punkt 2 des betreffenden Schreibens zur Führung der Korrespondenz erforderlich ist, kann also bei den Verwaltungsbeamten der Universität statutenmäßig nicht vorausgesetzt werden.

2) Bestimmt das Statut, daß die Verwaltung der Universität kollegialisch von Behörden geführt werden soll, deren Glieder nur selten und zufälligerweise der russischen Sprache kundig sind. Es würden sich also Schreiben, welche der Rektor im Namen des Konseils, Direktoriums und Universitätsgerichts auszufertigen hat, der Kenntnißnahme von Seiten dieser Behörde entziehen, wenn sie in russischer Sprache abgefaßt wären.

Wenn bei dieser Organisation der Verwaltung dennoch schon bisher einige Schreiben der Universität in russischer Sprache ausgefertigt wurden, so geschah es mit Hilfsmitteln, die sich für die Zukunft als unzureichend und unzulässig ausweisen müssen. Denn der Rektor korrespondirt entweder mittelst gedruckter Schemata, oder unter Anschluß eines Translats, oder er nahm für Schreiben in russischem Original die Hilfe und Gefälligkeit des Professors der russischen Sprache in Anspruch. Die Vorschrift des ausschließlichen Gebrauchs der russischen Sprache in der Korrespondenz mit den Punkt 1 bezeichneten Behörden ändert die Sachlage vollkommen.

Unter solchen Umständen hält es die Kommission für geboten, den hohen Oberen zur geneigten Erwägung vorzustellen, daß die Eigenthümlichkeit der Universitätsverwaltung eine unbedingte Durchführung des Ministerkomite-Beschlusses nicht wohl zulasse, und daß es sich empfehle, der Universität, in Berücksichtigung ihres besonderen Charakters als wissenschaftlicher Lehranstalt, diejenigen Erleichterungen in der Korrespondenz zu gewähren, die mit der

Organiſation der Behörden, zu denen die Univerſität in Beziehung ſteht, ſich ſehr wohl vereinigen laſſen.

Allen Anforderungen an einen möglichſt einfachen und zweckmäßigen Geſchäftsgang wäre Genüge geleiſtet, wenn die Univerſität, wie bisher, mit den allgemeinen Reichsbehörden und den Behörden der nicht baltiſchen Gouvernements ausſchließlich in ruſſiſcher Sprache, mit den Militärbehörden, dem Kontrollhof und den Zollbehörden in den baltiſchen Gouvernements mittelſt gedruckter Schemata in ruſſiſcher Sprache oder mit beigefügtem ruſſiſchen Translat korreſpondirte, mit allen ſonſtigen Behörden und Autoritäten in den baltiſchen Gouvernements aber, welche, weil ſie mit beſtimmten Behörden in deutſcher Sprache zu korreſpondiren verpflichtet ſind, nach den geſetzlichen Anordnungen Schreiben in deutſcher Sprache zu empfangen und auszufertigen im Stande ſein müſſen, nach wie vor die Korreſpondenz in deutſcher Sprache führte.

Die Kommiſſion, beauftragt das Reſultat ihrer Beratung dem Konſeil vorzulegen, faßt daſſelbe in den Antrag zuſammen:

„das hochverordnete Konſeil wolle beſchließen, den Rektor zu „beauftragen, in Anlaß des Zirkularſchreibens vom 21. No„vember c. Nr. 600, im Sinne des Kommiſſionsberichts „eine Vorſtellung an den Herrn Kurator zu richten."

3.

Profeſſor Weyrich legt dem Konſeil der Univerſität Dorpat am 11. Dezember 1869 folgendes Gutachten vor:

Es ſei mir geſtattet meine Anſchauungsweiſe über die Erfüllung des Allerhöchſt beſtätigten Miniſterkomite-Beſchluſſes — betreffend die Einführung des Ruſſiſchen als ausſchließliche Geſchäftsſprache für die äußere und auswärtige Korreſpondenz der Anſtalten des Dörptſchen Lehrbezirks — ſoweit dieſe Erfüllung die Univerſität Dorpat betrifft, dem hohen Konſeil zu geneigter Berückſichtigung vorzulegen.

1) Aus dem Umſtande, daß das, jenen Beſchluß dem Rektor notifizirende Schreiben des Dirigirenden des Dörptſchen Lehrbezirks, vom 21. Mai a. c. sub Nr. 600, ein Zirkularſchreiben, alſo ein ſolches iſt, welches in gleicher Weiſe an ſämmtliche, unter einander ſehr verſchiedenartige Anſtalten des Lehrbezirks gerichtet iſt, wird

es leicht verständlich, warum nicht der ganze Inhalt der, in jenem Schreiben enthaltenen Vorschriften sich auf die Universität zu beziehen braucht, wenngleich das Schreiben an letztere adressirt sein mag; und in der That findet von den beiden, die Zirkularvorschrift zusammensetzenden Punkten auf die Universität nur der erste eine, der zweite gar keine Anwendung.

2) Wie aus der Einleitung des angeführten Schreibens zu ersehen, bezieht sich die Vorlage des Ministers der Volksaufklärung „auf die Verpflichtung der Lehranstalten des hiesigen Bezirks, ihre „äußere oder auswärtige Korrespondenz ausschließlich in russischer „Sprache zu führen." — Der erste Punkt der hier in Betracht kommenden Vorschrift bestätigt diese Verpflichtung und führt zugleich diejenigen Kategorien von Behörden und öffentlichen Stellen auf, mit welchen die Korrespondenz in russischer Sprache stattzufinden habe, ohne jedoch alle zu nennen, mit welchen eine solche thatsächlich stattfindet. — Doch welcher Art diese Behörden und öffentlichen Institutionen auch sein mögen, ob Zentralbehörden des Reichs oder provinzielle Institute, ob diesem oder jenem Ministerium angehörig, ob innerhalb oder außerhalb des baltischen Landes sich befindend, — für den hier in Betracht kommenden Gesichtspunkt lassen sie sich sämmtlich in zwei Kategorien unterbringen und zwar in eine, welche sich ausschließlich, in der äußeren sowohl, als inneren Geschäftsführung der russischen Sprache bedient, und in eine andere, welche sich zur Zeit noch der deutschen Sprache bedient, sei es ausschließlich oder neben der russischen Sprache. — Meiner Ansicht nach hat die Universität weder Rechtsmittel noch Rechtsvorwand sich der ausschließlich russischen Korrespondenz mit den, in die erste Kategorie hineingehörigen, Behörden und Institutionen zu entziehen, sie konnte eine solche Verpflichtung, mein ich, um so weniger ablehnen, da derselben bisher thatsächlich schon Rechnung getragen worden ist, nur dürfte zu konstatiren, daß dieselbe durch diese neue Vorschrift wahrscheinlich eine namhafte Erweiterung erleidet. — Was dagegen die anderen Kategorien betrifft, deren Behörden und Institute wohl den größten Beitrag zur äußeren Korrespondenz der Universität liefern, so scheint mir kein gesetzliches Hinderniß dem im Wege zu stehen, daß die Universität einer hohen Obrigkeit die Bitte unterbreite: gestatten zu wollen, daß ihre äußere Korrespondenz mit solchen Behörden, die sich der

deutschen Sprache (ausschließlich oder) mitbedienen, nach wie vor in deutscher Sprache geführt werde. Als Hauptmotiv für eine solche Bitte sehe ich die übergroße Belastung an, welche ihr wissenschaftliches Leben, nach der eigentümlichen, ihr von ihrem erhabenen Gründer und dessen Nachfolgern gewährten Einrichtung das Hauptprinzip ihrer Existenz, notwendig und unabwendbar, durch die Einführung einer neuen Geschäftssprache, treffen würde. Da statuten mäßig die Verwaltungsbehörden der Universität von Männern der Wissenschaft gebildet werden, von denen die meisten der russischen Sprache nicht mächtig sind, so würde die schon gegenwärtig beim teilweisen Gebrauch der russischen Sprache in der äußeren Korrespondenz, sehr erhebliche Schwierigkeit, sich bis zur Unüberwindlichkeit steigern müssen, falls die ganze äußere Korrespondenz der Universität russisch würde.

3) Jenes oben erwähnte Zirkularschreiben des Dirigirenden des Lehrbezirks an den Rektor kann aber, mein ich, nach Form und Inhalt gar nicht als eine Aufforderung zu sofortiger Ausführung des betreffenden Ministerkomite-Beschlusses angesehen werden, dasselbe trägt vielmehr, wie so viele Zirkularschreiben ähnlicher Art, den Charakter einer vorläufigen Mitteilung, einer Bekanntmachung, als Vorbereitung auf zu gewärtigende Maßnahmen, an sich. Dies erhellt am deutlichsten aus einem wichtigen negativen Merkmal, nämlich aus der Abwesenheit eines für derartige Erlasse der Art notwendigen Requisits d. h. einer detaillirten Auseinandersetzung, einer unzweideutigen Belehrung der betreffenden Instanzen über Zeit, Form und Mittel der Ausführung solcher Neuerungen — In jenem Schreiben an den Rektor ist nirgend etwas über den Termin gesagt, von dem ab die russische Korrespondenz zu beginnen habe, und wenn etwa der Zeitpunkt des Empfanges der Zirkularvorschrift zugleich den Beginn der neuen Ordnung bezeichnen sollte, so hätte das ebenfalls in üblicher Form ausgedrückt sein müssen. — Anlangend die Form, scheint es zweifellos, daß eine neue bisher nicht geübte Geschäftssprache gewisse Abweichungen von den bisherigen Einrichtungen nötig machen würde, deren Umfang und Tragweite sich vorläufig der Berechnung entzieht. — Hinsichtlich der Mittel endlich, ist es klar, daß die Universität dergleichen zur Durchführung der Maßregel in ihrem ganzen angekündigten Umfang nicht besitzt — alles Gründe,

welche es der Universität zur Pflicht machen, die Initiative in dieser Sache von sich fern zu halten.

Nachdem ich in Vorstehendem meine Anschauungen in dieser Angelegenheit aufrichtig dargelegt, erlaube ich mir, mit Rückweis auf dieselben, die folgenden Anträge zu stellen:

1) Das hohe Konseil wolle beschließen die Angelegenheit, wegen Einführung des Russischen als Geschäftssprache in die äußere Korrespondenz der Universität, zwar in weitere Ueberlegung zu nehmen, entscheidende Schritte in derselben aber erst nach Empfang eines neuen Erlasses der Oberbehörde über Zeit, Form und Mittel der Ausführung dieser Maßregel zu verfügen.
2) Nach Maßgabe eines solchen Erlasses eine Vorstellung an die hohe Obrigkeit mit der Bitte zu richten, daß es der Universität bei aller Willigkeit zur Erfüllung des Uebrigen, in Berücksichtigung ihrer eigentümlichen Einrichtung gestattet sein möge, mit denjenigen Behörden nach wie vor deutsch zu korrespondiren, welche berechtigt sind, sich in ihrer Korrespondenz ganz oder teilweise der deutschen Sprache zu bedienen.

4.

Das Konseil teilt dem Kurator in einem Schreiben vom 24. Januar 1870 sub Nr. 17 mit, daß es zunächst in Beratung gezogen habe, in wie weit der Ministerkomité-Beschluß vom 31. Oktober 1869 auf die Universität Anwendung finden solle und könne.

Es könne keinem Zweifel unterworfen sein, daß sich Punkt 2 jenes Beschlusses auf die Universität überhaupt nicht beziehe, denn er mache die Beamten namhaft, von denen bei der Anstellung eine gründliche Kenntniß der russischen Sprache gefordert werden solle und thue weder des Rektors, noch eines anderen Verwaltungsbeamten der Universität Erwähnung.

Wenn nun auch die im Punkt 1 enthaltene Anordnung eines ausgedehnteren Gebrauchs der russischen Sprache in der äußeren Korrespondenz der Lehranstalten mit der in Punkt 2 enthaltenen Vorschrift im engsten Zusammenhange stehe und nur dort in ihrem ganzen Umfange ausgeführt werden k ö n n e, wo die Anstellung der Beamten nach den in Punkt 2 enthaltenen Regeln erfolgt.

so habe es doch nach dem Wortlaut des Punkt 1 und in Berücksichtigung dessen, daß der Ministerkomite-Beschluß auch dem Rektor zur Erfüllung mitgeteilt worden ist, den Anschein, als solle dieser Beschluß wenigstens teilweise für die Korrespondenz der Universitätsverwaltung maßgebend sein, so daß auch diese Lehranstalt in Zukunft ihre Korrespondenz mit den im Zirkularschreiben bezeichneten Behörden ausschließlich in russischer Sprache zu führen hätte.

Das Konseil der Universität habe dabei keineswegs übersehen, daß es sich im Ministerkomité-Beschluß nicht um die Korrespondenz der Universitätsverwaltung mit dem Kurator dieses Lehrbezirks handelt. Aber wenn auch dieser wichtigste Teil der Korrespondenz dem Universitätsstatut entsprechend in dem früheren Stande belassen ist, wenn ebenso auch für die Korrespondenz mit einem bedeutenden Teil der baltischen Behörden die deutsche Sprache in Anwendung kommt: so ergebe sich doch bei genauerer Prüfung des Umfanges, den die Korrespondenz in russischer Sprache nach Maßgabe des Ministerkomité-Beschlusses annehmen müßte, so wie des Inhalts der Schreiben, für welche in Zukunft die russische Sprache in Anwendung käme, daß die Universitätsverwaltung, wie sie durch das Allerhöchst bestätigte Statut vom Jahre 1865 organisirt ist, außer Stande sein dürfte, den Verpflichtungen, welche ihr der Ministerkomité-Beschluß aufzuerlegen scheint, in gewissenhafter Weise nachzukommen.

Das Statut der Universität bestimme nämlich

1) daß die Verwaltung der Universität von Gliedern des Lehrkörpers geführt werde (§§ 3, 4, 20, 21), — also von Personen, bei deren Berufung nach Vorschrift desselben Statuts lediglich wissenschaftliche Gesichtspunkte maßgebend sind (§ 46) Eine gründliche Kenntniß der russischen Sprache, welche Punkt 2 des Zirkularschreibens zur Ermöglichung der russischen Korrespondenz als Bedingung zur Anstellung der Vorstände bestimmter Schulen vorschreibt, kann somit bei den Verwaltungsbeamten der Universität nicht vorausgesetzt und ebenso wenig ohne Schädigung des wissenschaftlichen Charakters dieser Lehranstalten zur Pflicht gemacht werden.

2) Das Statut bestimme außerdem, daß die Verwaltung der Universität kollegialisch (§§ 7, 10, 27, 34 Allerhöchst bestätigtes Statut v. J. 1820 §§ 162, 175, 194) von Behörden

geführt werden soll, deren Glieder entweder gar nicht oder nur zufälligerweise der russischen Sprache kundig sind. Es würden sich also Schreiben, welche z. B. der Rektor für den Fall, daß er zufällig einige Kenntniß der russischen Sprache besäße, im Namen des Konseils, Direktoriums, Universitätsgerichts in russischer Sprache ausfertigte, der Kenntnißnahme von Seiten der Glieder dieser Behörden entziehen

Bei dieser Organisation habe die Universitätsverwaltung bisher ohne durch eine gesetzliche Vorschrift genötigt zu sein, Alles, was in ihren Kräften stand, gethan, um anderen Behörden durch den besonderen Charakter der Universitätsverwaltung keine Schwierigkeiten zu bereiten. Sie habe zu den verschiedensten, aber dem Zwecke vollkommen entsprechenden Auskunftsmitteln gegriffen. Wo es galt, mit Behörden zu korrespondiren, die in der That der deutschen Sprache völlig unkundig waren, bediente sich die Universität bei Mittheilungen einfacheren Inhalts (Empfangsbescheinigungen u. dgl. m.) gedruckter Schemata, deren Inhalt dem Unterzeichnenden ein für alle Mal bekannt war; bei wichtigeren und umfangreicheren Schreiben wurde ein russisches Transkat beigefügt und für Schreiben in russischem Original die Hilfe und Gefälligkeit des Professors der russischen Sprache in Anspruch genommen. Die Vorschrift des *ausschließlichen* Gebrauchs der russischen Sprache mit den im Punkt 1 bezeichneten Behörden ändere die Sachlage vollkommen. Die Universitätsverwaltung könnte sich der bisherigen Auskunftsmittel nur in den seltensten Fällen bedienen und müßte auf Schwierigkeiten stoßen, deren Beseitigung im Interesse der Universität und ihrer Hauptaufgaben im höchsten Grade wünschenswert sei.

Wenn unter diesen Umständen das Konseil sich genötigt sehe mit Berufung auf das Allerhöchst bestätigte Statut der Universität vom Jahre 1865 dem Kurator zur geneigten Erwägung vorzustellen, daß die Eigentümlichkeit der Universitätsverwaltung eine unbedingte Durchführung des Musterkomité-Beschlusses nicht *wohl* zulasse, so meine es diese Vorstellung um so zuversichtlicher wagen zu dürfen, je deutlicher seiner Meinung nach durch die Sachlage der Weg vorgezeichnet zu sein scheine, auf dem sich die Korrespondenz der Universität, dem Zwecke derselben vollkommen entsprechend, ohne jede Beeinträchtigung der Hauptaufgaben dieser Lehranstalt und ohne jede Belastung anderer Behörden regeln ließe.

Allen Anforderungen an einen möglichst einfachen und zweckmäßigen Geschäftsgang wäre Genüge geleistet, wenn die Universität, wie bisher, mit den allgemeinen Reichsbehörden und den Behörden der nicht baltischen Gouvernements ausschließlich in russischer Sprache, mit den Militärbehörden, dem Kontrollhof und den Zollbehörden in den baltischen Gouvernements mit beigefügtem Translat oder, wo es thunlich, mittelst gedruckter Schemata in russischer Sprache korrespondirte, in deutscher Sprache aber mit allen sonstigen Behörden und Autoritäten in den baltischen Gouvernements, als mit solchen, welche ohnehin verpflichtet und darum auch zweifellos im Stande sind, die Korrespondenz in deutscher Sprache zu führen.

Das Konseil glaube der Hoffnung sich hingeben zu dürfen, daß der Kurator, die wissenschaftlichen Aufgaben der Universität als die bedeutsamsten anerkennend, bereit sein werde, die Vorstellung der Universität zu befürworten, um ihr diejenige Form der Verwaltung zu sichern, die ebenso ihrem Wesen, wie der gesetzlichen Grundlage entspricht, auf welche ihr Erhabener Stifter, wie Seine Majestät der gegenwärtig regierende Herr und Kaiser durch das Statut vom Jahre 1865 sie gestellt hat.

5.

Der Rektor richtet am 4. Februar 1870 sub Nr. 22 ein Schreiben an den neuernannten Kurator des Dorpater Lehrbezirks, P. Gerdas, in dem es u. A. heißt:

„Bei dem hohen Werte, den die Universität auf ihre Beziehungen zum Chef des Lehrbezirks legt, kann ich nicht umhin, in Uebereinstimmung mit dem Konseil, dem ich von Ew. Exzellenz Ernennung pflichtschuldigst Mitteilung machte, des Umstandes Erwähnung zu thun, daß Ew. Exzellenz Schreiben an den Rektor in russischer Sprache abgefaßt war.

Exzellenz! So lange die Dorpater Universität besteht, haben die Kuratoren derselben mit ihr in deutscher Sprache verkehrt, — in der Sprache, welche seit fast siebenzig Jahren die offizielle Sprache der Universitätsverwaltung gewesen ist und — deren Zusammensetzung nach — allein sein konnte. Besteht doch keinerlei gesetzliche Bestimmung, welche den Rektor und die übrigen Glieder

der Universitätsverwaltung zur Kenntniß der russischen Sprache verpflichtet.

Auch ist der Universität keinerlei Mitteilung darüber geworden, daß Seine Majestät, unser Allergnädigster Herr und Kaiser eine solche Abänderung der bisher in Betreff der Verwaltungssprache herrschenden und in den Instituttonen der Universität tief begründeten Bestimmungen anbefohlen hätten.

Namentlich wird durch den Allerhöchst bestätigten Ministerkomité-Beschluß vom 31. Oktober 1869 der Modus des amtlichen Verkehrs zwischen Universität und dem Kuratorium keineswegs abgeändert.

Ich erlaube mir zum Schluß mich auf die eingehende Erörterung in der an Ew. Exzellenz gerichteten Vorstellung des Konseils vom 24. Januar d. J. Nr. 17, betreffend den angeführten Ministerkomité-Beschluß, zu beziehen und die Hoffnung auszusprechen, daß Ew. Exzellenz aus den Darlegungen der Universität die Ueberzeugung gewinnen werden, daß das Gesetz und der Allerhöchste Wille Seiner Majestät der Universität die Möglichkeit gewähren, darauf rechnen zu dürfen, daß in dem so überaus wichtigen Verkehr mit dem Kurator des Lehrbezirks nach wie vor die Sprache im Gebrauch bleibe, die der Universitätsverwaltung in allen ihren Teilen verständlich ist."

6.

In einem in russischer Sprache abgefaßten Antwortschreiben vom 8. Febr. 1870 sub Nr 105 meldet der Kurator dem Rektor, daß er, der Kurator, die Wichtigkeit der von dem hohen Vertrauen des Herrn und Kaisers ihm auferlegten Verpflichtungen erkennend, es für seine heilige Pflicht halte, in Erfüllung derselben [Verpflichtungen] fest und unabweichlich den Anweisungen der Regierung zu folgen, wobei er, in heißem Mitgefühl für die wahren Interessen und Erfordernisse der Universität, wie auch aller übrigen Lehranstalten des baltischen Gebietes, die seiner Aufsicht übergeben sind, es sich zur besonderen Ehre anrechnen werde, nach Maßgabe der ihm anheimgegebenen Macht, bei dem wirklichen Gedeihen dieser Anstalten in wissenschaftlicher und sittlicher Hinsicht beständig mitzuwirken. Weiter heißt es in dem Schreiben:

„Von diesen Prinzipien geleitet und im Hinblick auf den Willen des Kaisers, der in dem Allerhöchst bestätigten Beschluß des Komités der Herren Minister ausgedrückt ist, welcher Beschluß Ew. Exzellenz in dem Zirkularschreiben des Herrn Dirigirenden des Lehrbezirks vom 21. November des vorigen 1869 Jahres sub Nr. 600 zur Erfüllung mitgeteilt ist, halte ich mich nicht für berechtigt, von der durch den erwähnten Beschluß festgesetzten Ordnung schriftlicher Verhandlungen irgend welche Abweichungen zu machen.

Schließlich halte ich es für nötig hinzuzufügen, daß in Folge der in der Vorstellung des Konseils der Universität vom 24. vorigen (Januar) Monats sub Nr. 17 über diesen Gegenstand angeregten Fragen und Bedenken, von mir entsprechende Erwägungen Seiner Erlaucht dem Herrn Minister der Volksaufklärung werden vorgestellt werden, von dessen Ermessen die definitive Klärung der aufgestoßenen Zweifel abhängt."

7

Das Universitätskonseil beschließt, eine die Vorstellung vom 24. Januar d. J. Nr. 17 ergänzende Vorstellung, betreffend die Korrespondenz zwischen Kurator und Universität, dem Herrn Kurator zu unterlegen.

In dieser Vorstellung (vom 14. Febr. 1870 sub Nr. 33) weist das Konseil zunächst darauf hin, daß es sich in dem in Rede stehenden Ministerkomité-Beschluß dem Wortlaute nach um die äußere Korrespondenz der Lehranstalten mit den Kronsbehörden und -Institutionen handele, nicht aber um die Korrespondenz der verschiedenen Verwaltungen der Lehranstalten und der verschiedenen Instanzen derselben innerhalb des Lehrbezirks unter einander. Handele doch das Kap. III des Allerhöchst bestätigten Universitätsstatuts ausdrücklich von dem Kurator, dem noch § 2 desselben Statuts die Universität anvertraut sei. Das Konseil habe deshalb den Ministerkomité-Beschluß nur dahin auffassen können, daß die Korrespondenz, innerhalb eines bestimmten Verwaltungsressorts sich bewegend, als innere Korrespondenz, im Gegensatz zur äußeren, beim Gebrauch der deutschen Sprache belassen werden solle. Insbesondere habe das Konseil im Ministerkomité-Beschluß keine Hindeutung, geschweige denn eine ausdrückliche Hinweisung

darauf erkennen können, daß die Korreſpondenz zwiſchen dem Kurator und den Verwaltungen der Lehranſtalten fortan in ruſſiſcher Sprache geführt werden ſolle. Es ſei nicht vorauszuſetzen, daß ein ſo tiefer Eingriff in die beſtehende Organiſation der Univerſität ohne ausdrückliche Anordnung beabſichtigt ſei. Weiter heißt es in der Vorſtellung:

„Aus dem Umſtande, daß ſämmtliche von Ew. Erzellenz an den Rektor, an das Direktorium und das Konſeil gerichteten Schreiben in ruſſiſcher Sprache abgefaßt ſind, erſieht das Konſeil, daß Ew. Erzellenz den Miniſterkomite-Beſchluß in einem ganz anderen, von der Auffaſſung des Konſeils in den allerwichtigſten Punkten abweichenden Sinne auslegen zu müſſen glauben, wie es auch von Ew. Erzellenz in dem an den Rektor gerichteten offiziellen Schreiben vom 8. Februar d. J. Nr. 105 angedeutet worden iſt.

In dieſem letzteren Schreiben erklärt ſich Ew. Erzellenz bereit, die an dieſen Gegenſtand ſich knüpfenden Erwägungen dem Herrn Miniſter der Volksaufklärung vorzuſtellen, von deſſen Ermeſſen die definitive Klärung der aufgeſtoßenen Zweifel abhänge.

Das Konſeil kann nicht umhin Ew. Erzellenz für dieſe Bereitwilligkeit den ergebenſten Dank auszuſprechen, glaubt aber ſeiner Vorſtellung vom 24. Januar d. J. Nr. 17 die dringendſte und ergebenſte Bitte hinzufügen zu müſſen, Ew. Erzellenz wollten, falls Sie ſich davon nicht zu überzeugen vermöchten, daß der Miniſterkomite-Beſchluß ſeinem Wortlaute nach ſich nur auf die äußere Korreſpondenz und nicht auf die innere und namentlich nicht auf die Korreſpondenz zwiſchen dem Kurator und den Lehranſtalten bezieht, den hohen Oberen geneigteſt darüber eine Vorſtellung machen, daß die Anwendung des Miniſterkomite-Beſchluſſes auf den geſchäftlichen Verkehr zwiſchen dem Kurator und der Univerſität nicht ausführbar und nach keiner Seite zweckentſprechend ſei, daß bei der ſtatutenmäßigen Zuſammenſetzung der Univerſitätsverwaltung, dem Rektor, dem Konſeil, dem Direktorium, den Univerſitätsgerichten, den Fakultäten das Verſtändniß in ruſſiſcher Sprache abgefaßter Schreiben und die Abfaſſung der Schreiben in dieſer Sprache nicht möglich ſeien und daß man, wo die Abfaſſung einzelner Schreiben in ruſſiſcher Sprache durch die Umſtände unumgänglich geboten war, nur durch außerordentliche Hülfsmittel den Verhältniſſen Rechnung zu tragen geſucht hat.

Wenn die Universität mit dem Kurator die wichtigsten Angelegenheiten der Verwaltung, die tiefgreifendsten Fragen, ihre wissenschaftlichen Aufgaben oder die Lehrzwecke, oder das akademische Leben, oder die judizzare Thatigkeit der Universität betreffend, in einer ihren Organen unbekannten oder unvollkommen bekannten Sprache behandeln soll, wenn sie die Meinung des Kurators nie mehr in unmittelborem Gedankenaustausch, sondern nur aus mehr oder weniger verständlichen Translaten kennen lernen soll, so muß die gedeihliche Entwickelung der Lehranstalt, die sich bisher stets der besonderen Pflege Seitens ihrer Kuratore und der hohen Oberen erfreute, nach allen Seiten gehindert werden.

Die Universität glaubt ein Anrecht haben zu dürfen auf das Vertrauen ihrer Vorgesetzten. Sie hat stets darnach gestrebt, ihre Pflicht treu zu erfüllen. Sie hat sich das Wohlwollen Seiner Majestät stets zu bewahren gewußt. Was sie geleistet hat, hat sie nur auf Grund der Einrichtungen leisten können, die ihr Allerhöchst verliehen waren. Sollten diese oltdewährten Einrichtungen beseitigt werden durch einen Ministerkomité-Beschluß, in welchem der Universität nicht einmal namentlich Erwähnung geschehen und der Eigentümlichkeit ihrer Verwaltung und statutenmäßigen Einrichtungen garnicht gedacht ist?

Exzellenz! Das Konseil rechnet auf das Zuverlässigste, daß Sie, als der von Seiner Majestat bestellte Vertreter und Berater der Universität sich unschwer von der Unmöglichkeit und Unzweckmäßigkeit einer Aenderung der bis jetzt unverändert herrschenden, durch das Statut von 1865 Allerhöchst aufs Neue bestätigten Praxis überzeugen und sich dann auch bereit finden lassen werden, die Universität bei den hohen Oberen und, wenn erforderlich, bei Seiner Majestät dem Allergnädigsten Herrn und Kaiser zu vertreten und ihr die Freiheit der Bewegung und die zweckmäßigen Einrichtungen zu erhalten, deren sie sich durch kaiserliche Gnade seit ihrem Bestehen unverändert erfreuen durfte."

8.

Der Kurator teilt dem Rektor in einem in russischer Sprache abgefaßten Schreiben vom 27. März 1870 sub Nr. 327 mit, daß in Folge seiner Vorstellung vom 25. verwichenen Februars sub Nr. 117 über die Schwierigkeiten, auf welche die Vorgesetzten

der Dorpater Universität und der Gymnasien des Dorpater Lehrbezirks, bei der Führung der Korrespondenz in russischer Sprache, in dem durch Allerhöchst am 31. Oktober 1869 bestätigten Ministerkomitee-Beschluß bezeichneten Umfange, gestoßen seien, zu genauer und allseitiger Beurteilung dieser Schwierigkeiten, mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät, eine besondere Beratung zwischen den Herren Generaladjutanten Grafen Schuwalow, dem baltischen Generalgouverneur, dem Minister der Volksaufklärung und dem Kurator des Dorpater Lehrbezirks veranstaltet worden sei.

In dieser Beratung sei, in der Absicht, den genauen Sinn des Punkt 1 des obenerwähnten Ministerkomitee-Beschlusses festzustellen, einstimmig als unumgänglich erkannt worden, vor Allem zu erklären, daß die in diesem Punkte enthaltene Forderung, betreffend die Führung der Korrespondenz in russischer Sprache, gleichmäßig ausgedehnt werde, wie auf die Vorgesetzten der Gymnasien, welche ganz oder teilweise auf Kosten der Krone unterhalten werden, so auch auf die Universität, ihren Rektor, den Konseil und das Direktorium, und für diese Kronsanstalten nicht nur in allen offiziellen Verhandlungen derselben unter einander, sondern auch mit dem Kurator, als ihrem nächsten und unmittelbaren Vorgesetzten bindend sei.

Hierauf sei, in Berücksichtigung einerseits der Behauptung, daß die Mehrheit der Beamten in den Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks, da sie nicht genügend mit der russischen Sprache bekannt sind, bei der Erfüllung des Ministerkomitee-Beschlusses in seinem vollen Umfange, auf ein wirkliches Hinderniß stoße, andererseits — daß mehrfach von Seiner Kaiserlichen Majestät auf die Notwendigkeit hingewiesen sei, in ähnlichen Angelegenheiten eine gewisse Stufenfolge zu beobachten, für unumgänglich erachtet worden, den Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks einige Erleichterungen zu gewähren und für dieselben durch Verstärkung ihrer jetzigen Kanzleigelder die Möglichkeit, die Korrespondenz in russischer Sprache zu führen, sicherzustellen.

In solcher Absicht hätten die obenerwähnten Personen unter Anderem ihre Meinung dahin abgegeben:

1) Zur Erläuterung des genauen Sinnes von Punkt 1 des Allerhöchst am 31. Oktober 1869 bestätigten Ministerkomitee-Beschlusses festzustellen, daß die Geltung dieses Punktes gleich-

mäßig ausgedehnt werde, wie auf die Vorgesetzten der unteren und mittleren Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks, welche ganz oder teilweise auf Kosten der Krone unterhalten werden, so auch auf die Universität, ihren Rektor, den Konseil und das Direktorium. In Folge dessen wird es diesen Anstalten zur Pflicht gemacht, ihre ganze äußere Korrespondenz, wie bei Verhandlungen mit den in dem erwähnten Allerhöchst bestätigten Ministerkomité Beschluß genannten Behörden, so auch unter einander und gleicherweise mit ihrem nächsten Vorgesetzten und dem Kurator des Lehrbezirks, als dem obersten örtlichen Vorgesetzten in russischer Sprache zu führen. Wobei jedoch, zum Zweck der Erleichterung und in Beachtung dessen, daß die Mehrheit der Beamten und Lehrer im Lehrwesen der baltischen Gouvernements ungenügend die russische Sprache kennen, gestattet wird:

a aller Art Beilagen von Resolutionen (справки, Belegen), Auszügen der Sitzungsprotokolle, Journalen und Separatvota der Professoren der Universität in deutscher Sprache abzufassen, nur mit Hinzufügung zu denselben, in allen Fällen, eines Uebersendungspapieres in russischer Sprache, und von Uebersetzungen in derselben Sprache in den Fällen, wo die Entscheidung der Sache von der höheren Zentralobrigkeit abhängt.

b. Die Korrespondenz mit den Fakultäten und in deren Geschäftskreise in deutscher Sprache zu führen.

c. Die Abfassung der Protokolle der pädagogischen Sitzungen in den Gymnasien in deutscher Sprache zu führen und dem Kurator, wo nötig, in Kopie vom Original mit russischer Uebersetzung und mit Uebersendungspapier in dieser Sprache vorzustellen.

2) In der Absicht, für die Vorgesetzten der Gymnasien die Korrespondenz in russischer Sprache im oben angegebenen Umfange zu führen, sicher zu ermöglichen, jedem der Direktoren der sieben Gymnasien, für welche die Geschäftsführung in russischer Sprache bindend ist, aus dem Reichsschatze zur Verstärkung der Kanzleimittel der russischen Korrespondenz, 800 Rbl. jährlich zu rechenschaftsloser Verfügung zu stellen.

Diese Vorschläge seien durch den Minister der Volksaufklärung dem Allerhöchsten Ermessen Seiner Majestät unterbreitet worden. Auf die allerunterthänigste Vorstellung über diesen Gegen

ſtand erfolgte am 13. März die Eigenhändige Reſolution Seiner Majeſtät des Kaiſers: Auszuführen.

* * *

Das Konſeil der Univerſität beſchließt am 8. April 1870 ein Gnadengeſuch an Se. Majeſtät den Kaiſer (ſ. unten Nr. 10) zu befördern, in welchem das Konſeil darlegt, daß es die eröffneten Verordnungen, betreffend die Korreſpondenz der Univerſität in ruſſiſcher Sprache, mit der durch das Statut vom Jahre 1865 der Univerſität Allerhöchſt verliehenen Organiſation nicht in den Einklang zu bringen vermöge, der für eine gewiſſenhafte Verwaltung unerläßlich iſt, und allerunterthänigſt ſuppliziert um Aufrechterhaltung der durch jenes Statut ſanktionirten Eigentümlichkeiten der Univerſitätsverwaltung; endlich die Entwerfung des Gnadengeſuchs einer Kommiſſion zu übertragen, beſtehend aus dem Rektor, Prof. Schwabe, Prof. v. Engelhardt, Prof. Strümpell und Prof. Engelmann — Prof. Meykow ließ verſchreiben, daß er gegen den das Gnadengeſuch betreffenden Antrag geſtimmt habe. Prof. Bulmerincq und Prof. Petzholdt ſchloſſen ſich dieſem Separatvotum an.

9.

Die Dozenten Dr. G. Wilmanns, Dr. E. Bergmann, Mag. C. Erdmann, Dr. E. Roſenberg, Dr. L. Gaehtgens, Dr. G. Reyher, Mag. E. Ruſſow, Dr. G. Seidlitz, Mag. E. Maſing, W. Maſing richten an das Konſeil nachſtehendes Geſuch

„Ein Hochverordnetes Konſeil wolle durch Darlegung des Widerſpruchs zwiſchen der Verordnung vom 31. Oktober 1869 und den Allerhöchſt beſtätigten Statuten der Univerſität den Schutz der gegenwärtig zu Recht beſtehenden Univerſitätsverwaltung erwirken."

10.

Das Gnadengeſuch, das gemäß Beſchluß des Konſeils vom 8. April 1870 an Se. Maj. den Kaiſer befördert werden ſollte, lautete:

„Faſt ſiebenzig Jahre ſind verfloſſen, ſeitdem durch Sr. Majeſtät des Kaiſers Erlauchten Vorfahren, Alexander den Geſegneten, die Univerſität Dorpat zum Beſten des Reichs und insbeſondere der Gouvernements Liv-, Eſt- und Kurland geſtiftet worden iſt. Die Organiſation derſelben, zu welcher ihr Erhabener Stifter

den Grund gelegt und die ihr von Anfang an eine lebenskräftige selbständige Entwickelung sicherte, hat — geschützt und gefördert durch zahlreiche Beweise Kaiserlichen Wohlwollens und Vertrauens — endlich ihren Abschluß gefunden in dem Statut vom Jahre 1865, welches die Universität der Weisheit und Gnade des gegenwärtig regierenden Herrn und Kaisers verdankt. Gleich den anderen Universitäten des Reichs sieht sich auch die Dorpater unter den besonderen Schutz ihres Allergnädigsten Kaisers gestellt. In der dankbarsten Würdigung dieses hohen Gnadenbeweises wagen es Rektor und Kanzler der Universität die Kaiserliche Gnade an zurufen.

Wenn die Universität auf Grund der wiederholt ihr zu Teil gewordenen Beweise Allerhöchster Zufriedenheit und Gnade sich gestehen darf, daß sie die von ihrem Erhabenen Gründer ihr gestellte Aufgabe erfüllt und eine Thätigkeit entfaltet hat, die nicht ohne Frucht für das allgemeine Wohl des Reichs und besonders für die baltischen Gouvernements gewesen ist: so weiß sie dabei auf das bestimmteste, daß sie ihre Leistungsfähigkeit wesentlich der Organisation zuzuschreiben hat, mit welcher die landesväterliche Weisheit ihrer Monarchen sie ausgestattet hat. Ihr verdankt sie es, daß sie zu einer Stätte wissenschaftlicher Arbeit geworden ist, deren Namen auch im Auslande in Achtung steht, — daß ihre Zöglinge die Studienzeit nicht mit verwerflichen politischen Bestrebungen vergeuden, sondern sich in ernster Arbeit den Wissenschaften hingeben und im späteren Leben als treue und zuverlässige Beamte des Staates geschätzt werden.

Steht es doch fest, daß die Universität Dorpat in der Reihe der Universitäten Rußlands deshalb einen ehrenvollen Platz einnimmt, weil sie wegen der Eigentümlichkeit ihrer Lehrsprache befähigt und auf Grund der Allerhöchst verliehenen Statuten berechtigt ist, neben den inländischen Kräften auch hervorragende Gelehrte des Auslandes zur akademischen Arbeit herbeizuziehen.

Und ebenso gewiß ist es, daß die von Seiner Majestät dem Kaiser wiederholt anerkannten Erfolge in der Leitung der Jugend, dem System der Selbstverwaltung zuzuschreiben sind, das seit den Zeiten der Gründung in Dorpat bestanden hat.

Se. Kaiserliche Majestät hat unter dem 31. Oktober v. J. und dem 13. März d. J. zu befehlen geruht, daß in Zukunft,

wie andere Lehranstalten des Dorpater Lehrbezirks, so auch die Universität, der Rektor, das Konseil und das Direktorium ihre ganze äußere Korrespondenz, wie der Verhandlungen mit den im Allerhöchst bestätigten Ministerkomite-Beschluß vom 31. Oktober v. J. genannten Behörden, so auch unter einander und gleicherweise mit ihrem nächsten Vorgesetzten, dem Kurator des Lehrbezirks, in russischer Sprache zu führen habe, und hat für die Ausführung dieses Befehls in Berücksichtigung der faktischen Verhältnisse zum Zweck der Erleichterung Allergnädigst die Erlaubniß erteilt, in allen Fällen Beilagen in deutscher Sprache, und nur in solchen Fällen, wo die Entscheidung der Sache von der hohen Zentralobrigkeit abhängt, Uebersetzungen der Beilagen in russischer Sprache hinzu zufügen, sowie die Fakultäten in ihrer Korrespondenz beim Gebrauch der deutschen Sprache zu belassen.

Im Begriff, diesen Allerhöchsten Befehl als treue Diener Sr. Kaiserlichen Majestät in gewissenhaftester Weise auszuführen, fühlen sich die Glieder des Konseils in ihrem Gewissen gedrückt, weil sie befürchten müssen, die Ausführung werde das Wesen und die Aufgaben der Universität gefährden.

Die Dorpater Universität, dazu bestimmt nach dem Willen Seiner Kaiserlichen Majestät dem Nutzen des gemeinsamen Vaterlandes durch Unterricht und Arbeit in der Wissenschaft zu dienen, kann diese ihre hohe Aufgabe erfolgreich und mit Aufwendung aller Kräfte nur erfüllen, wenn, wie es das Statut festsetzt, auch alle Organe ihrer Verwaltung ausschließlich dem Professoren-Personal der Universität entnommen werden und wenn dieselben die Befugniß behalten, unter sich und mit ihrem nächsten Vorgesetzten über Universitäts-Angelegenheiten in derjenigen Sprache zu verhandeln, in welcher allein sie zu denken und ihren Gedanken einen reinen und wahren Ausdruck zu geben im Stande sind. Bei aller Ergebenheit gegen den Kaiserlichen Willen müssen die Glieder der Universität sich sagen, daß die Forderung, in russischer Sprache zu korrespondiren, mit ihrer sprachlichen Leistungsfähigkeit unvereinbar ist, und daß sie nicht wohl wissen, wie sie diese Forderung mit dem anvertrauten Amte, welches die sorgfältigste Wahrung der Interessen der Universität zur heiligen Pflicht macht, in Einklang bringen sollen.

Die Korrespondenz in russischer Sprache muß auch in dem

geringen Umfange, wie sie für jetzt angeordnet ist, überall einer gewissenhaften und selbständigen Führung der Geschäfte hemmend in den Weg treten; aber sie würde sofort zu einer äußeren, nach keiner Seite hin befriedigenden Formalität. Sollen in Zukunft die Angelegenheiten der Universität den Händen von Uebersetzern anvertraut werden, so fühlt sich der Rektor in ein völlig abhängiges Verhältniß zu diesen gesetzt.

Wollte man, um diesen Mißständen einigermaßen vorzubeugen, die Universität dazu verpflichten, das Amt des Rektors nur solchen Personen zu übertragen, die der russischen Sprache mächtig sind, so wäre damit die statutenmäßige Berechtigung eines jeden ordentlichen Professors, für dieses Amt gewählt werden zu können, aufgehoben. Diese Berechtigung würde zu einem unstatthaften Privilegium einer geringen Zahl von Personen, und die Universität sähe sich überdies in die üble Lage gebracht, das wichtigste Verwaltungsamt nicht nach derjenigen besonderen Befähigung, die das Amt fordert, sondern nach der für die Bedeutung desselben durchaus beiläufigen einer vorhandenen Sprachfertigkeit zu besetzen. Von wie bedenklichen Folgen könnte diese Beschränkung der Wahl des Rektors und Prorektors für die akademische Jugend sein, welche gewohnt ist, sich von Männern geleitet zu sehen, die das öffentliche Vertrauen besitzen und im Stande sind die Studirenden durch das Gewicht ihrer Persönlichkeit in rechter Weise zu lenken.

Das Konseil der Universität hat sich durch seine eidlich übernommene Dienstpflicht bewogen gefühlt, wahr und offen die Sachlage darzustellen. Zuversichtlich hoffend, daß es der Wille Seiner Majestät sei, die unserer Universität vergonnten eigenthümlichen Institutionen aufrecht zu erhalten und zu schützen, wagen es Rektor und Konseil der Universität in tiefster Ehrerbietung und im Bewußtsein unverbrüchlicher Treue vor ihren Allergnädigsten Kaiser und Herrn mit der unterthänigsten Bitte zu treten, Se. Kaiserliche Majestät wolle Allergnädigst geruhen, die Verwaltung der Universität Dorpat auch fernerhin auf den Grundlagen unverändert zu erhalten, welche unter dem Erhabenen Schutze dieser Kaiser sich als nützlich und heilbringend erwiesen und bewährt haben nicht bloß für die baltischen Provinzen, sondern auch für das gesammte Vaterland.

(Fortsetzung folgt.)

Litterärisches.

H. von Samson. Die Gelbe Gefahr. Berlin, Mencke. 1902

Wer zuerst einen Blick nach China hinein thut, wird von Verwunderung, und wenn er genauer zusieht, leicht auch von Bewunderung ergriffen. Es ergeht ihm wie Einem, der eine Höhle entdeckt und darin einen Schatz — er nimmt ein Stück in die Hand und das andere, und es scheint ihm Alles so alt und doch so neu, so fremd, so unschätzbar, daß der Wert unermeßlich sein muß — kurz es ist ein wahrer und rechter Schatz, uralt und noch von Niemandem entdeckt, und man muß ihn nun ans Licht des Tages bringen damit alle Welt seinen Wert erkenne und den glücklichen Finder preise. Bringt man nun einige Proben hervor, so erweist sich doch gar Vieles nicht als gutes Gold und muß als wertloser Plunder fortgeworfen werden. Immerhin bleibt aber noch des Echten genug nach, und Vieles ist ehrwürdig durch sein Alter, Alles interessant für den Fremden, den Europäer.

So ist es mir gegangen, als ich zum ersten Mal die Reisebeschreibung von Huc und Gabet las, was ich auch schon einmal den Lesern dieser Zeitschrift vor längerer Zeit gesagt habe. Aehnlich dürfte es auch Herrn v. Samson ergangen sein. Nur daß er sich nicht mit einem flüchtigen Bewundern begnügte, sondern lange und eifrig die einzelnen Stücke des Schatzes beobachtet, untersucht hat. Diese Arbeit umfaßt die europäische Litteratur über China vollständiger als ich es anderwärts gefunden habe und hat sie in geistvoller Weise verwertet. Ihr haftet jedoch, wie wohl den meisten der über China geschriebenen Bücher, wieder der Mangel an, daß dem Verfasser die große chinesische Litteratur und also das geistige und sittliche Leben der Chinesen nur mittelbar und nur unvollkommen bekannt geworden ist. Wer die profane chinesische Litteratur nicht kennt, wird, wie mir scheint, die Chinesen nicht kennen,

es sei denn, daß er etwa 20 Jahre lang unter ihnen lebte. Die profane Litteratur aber ist, so viel ich weiß, nicht durch Uebersetzungen zugänglich gemacht worden. Indessen bieten die in englischer Sprache erschienenen großen klassischen Werke schon eine Fülle von Stoff, den Herr v. Samson vielleicht zu wenig zu Rate gezogen hat.*)

Jedermann, der sich China angesehen hat, gesteht — wenn er nicht etwa ein Eugen Wolf ist — daß es für den Europäer äußerst schwer ist, den Chinesen und China zu verstehen. Ob es H. v. Samson besser gelungen ist, als Anderen, kann ich nicht beurteilen, weiß auch nicht genau, ob es dem Verfasser mehr daran lag, die Chinesen zu erforschen, oder daran, sie zum Sprungbrett zu gebrauchen, von dem aus er mit ein paar raschen Sätzen aus der europäischen Kulturwelt hinaus und in die wohligen Fluten der Gelben Gefahr — fast hätte ich gesagt, „der gelben Moral" — hinein gelangen konnte. Was mir aber wohl klar geworden ist beim Lesen dieses Buches, daß ist das brennende Bedürfnis des Verfassers, aus diesem Meer des Irrtums, welches man die europäische Kultur nennt, aufzutauchen. Und ich gestehe, daß meiner Anschauung nach er hierin recht viele Gesinnungsgenossen finden dürfte. Denn an der Moral, auf der diese unsere europäisch-christliche Kultur ruht, wird Jeder, der auch nur zehn Minuten über sie nachdachte, sicherlich mancherlei Mängel entdecken, vor Allem den, daß sie trotz aller kirchlichen Dogmen und Theorien doch praktisch durchaus nicht in der Liebe wurzelt, von der sie dem Stifter des Christentums und dem der christlichen Religion oft beigelegten Namen nach getragen und genährt sein sollte. Es fragt sich nur, ob denn wirklich der Sprung in die chinesische Moral hinein eine so große Besserung bedeuten würde, als wie sie sich dem Verfasser darstellt. Es fragt sich, ob wirklich die Religion als solche an jenen Mängeln unserer christlichen Moral schuld ist, und ob die nach dem Verfasser so sehr der unsrigen überlegene Moral Chinas deshalb so hoch steht, weil die Chinesen religionslos sind. Wir haben in dem Buddhismus, den H. von Samson zu verachten scheint, ein Beispiel, daß ein Volk einem auf Religiosität gegründeten, von Priestern gelehrten Moralsystem anhängen kann

*) The chinese classics, by J. Legge, London 1861, 7 Bände

ohne zu der gewaltsamen Propaganda unserer christlichen Kirchen zu greifen. Sollte die Sache nicht etwa auch einen Neuers haben? Sollten nicht Charakter und Geschichte uns Europäer zu Leuten gemacht haben, die zu metaphysischer Spekulation neigten und sich deshalb eine Offenbarung, eine sehr positive Religion schufen, die ihrerseits unserer Moral ihrer notwendigen Weise gewaltthätigen Stempel aufdrückend zu dem stolzen Bau äußeren Kirchentums führte? Sollte auf der chinesischen Seite nicht der Volkscharakter bestimmend gewesen sein, für das Abweisen aller religiösen Dogmen und die von dem Monarchen ausgesprochene Verdammung aller Religionslehren, von der Hue erzählt? Und dürfen wir annehmen, daß die Chinesen, wie der Verfasser meint, durch ihre „erstaunliche Geistesreife" zu der moralischen Höhe sich erhaben haben, auf der sie der Verfasser stehen läßt? Sollte nicht vielmehr auch die chinesische Volksmoral dem chinesischen Volkscharakter genau angepaßt sein, der eben einer solchen Sittenlehre, wie Konfuzius und seine Jünger sie entwickelten, und nur einer solchen entsprach? Der Verfasser definirt noch chinesischer Lehre: „Moral ist die Kunst, friedlich zu leben," und das ist ganz im Sinne des Konfuzius und des chinesischen Volkscharakters. Er hatte hinzufügen können „und die Kunst friedlich zu sterben." Denn es ist bemerkenswert, mit welcher friedlichen Ruhe — laut allen Zeugnissen, die ich kenne — der Chinese dem Tode entgegengeht. Es ist dieselbe praktische Denkweise, die ihn auch zu seiner Lebensmoral geführt hat. Es ist die Moral friedliebender, praktisch materiell denkender, schwunglos, genußfroher Menschen, es ist eine gute Geschäftsmoral im chinesischen Sinne, und könnte eine heilsame Moral für Europa werden, wenn wir — eben nicht Europäer wären. Wie wir nun aber sind, so geht unsere Moral nicht den glatten, ebenen Weg zum Wohnsitz bescheidener Zufriedenheit, sondern den rauheren Pfad des sursum corda, des Aufwärtsstrebens, und zwar nicht allein zu der Wohnung der Götter, sondern auch zu den Höhen des irdischen Wissens und Lebens. Beide Richtungen sind dem Chinesen, wo nicht verschlossen, so doch nur dunkel erkennbar. Und hier scheint mir eine Lücke in der Darstellung des Verfassers vorzuliegen, indem er wohl die Religionslosigkeit der Chinesen bemerkt, nicht aber den mit ihr korrespondirenden Mangel an Forschungsgeist auf dem irdischen Gebiet. Ihnen fehlt so gut der Drang,

hinter die Wolken zu schauen, als wie der, in die Erde und ihre Gesetze und Ordnungen zu dringen. Blickt man in die klassischen Schriften, so findet man viel Lebensklugheit, viel nüchterne Weisheit sogar, aber nichts von dem Geist, der wenn auch nur auf Mensch und Erde beschränkten Spekulation, der uns Europäern einen unvergleichlich weiteren Gesichtskreis ermöglicht hat, als der ist, über den der Chinese verfügt. Der Verfasser tobt die Chinesen, weil sie Jahrhunderte lang das Pulver kannten, ohne es zum Todtschießen lebender Wesen zu verwenden. Aber sie haben es auch sonst zu nützlichen Zwecken nicht verwandt, sie haben in der Technik eine staunenswerte Fertigkeit, in Wissenschaft und angewandter Wissenschaft nichts geleistet — eben weil ihr Geist weder zum Olymp noch zu der Höhe des Genius sich aufzuschwingen vermag. Und wenn die Wahl so steht, daß man beides oder keines sich wünschen darf, dann fragt es sich doch noch, ob man die Kunst friedlich zu leben, die jene Beschränkung zur Voraussetzung hat, dem Kampf in Wissen und in Glauben vorziehen soll, selbst um den Preis der Ströme von Blut, die den Weg unseres Wissens und besonders Glaubens so furchtbar auszeichnen. Aber freilich: das Glück suchen Alle, und wer uns nachwiese, daß der Chinese ein glücklicheres Dasein führe, als wir, der wäre ein mächtiger Missionär der chinesischen Moral. Mir scheint der vom Verfasser geführte Beweis noch nicht genügend, wenigstens in so weit, als die praktische Moral des Chinesen zu seiner in der großen Volksmasse allerdings vielleicht größeren persönlichen Zufriedenheit beigetragen hat. Ich bin in der chinesischen Litteratur so unbewandert, daß ich den aus so reichen Quellen gespeisten Ausführungen der Verfassers kein eigenes Urteil entgegen setzen kann. Mir will es indessen doch scheinen, als ob die Bilder kaum getrübter Glückseligkeit und kaum gestörten Friedens, die uns vorgeführt werden, das wirkliche Leben mit sehr rosigem Pinsel wiedergeben. Ja, liest man den Konfuzius, oder die anderen Weisen, so könnte man meinen, einem idealen Volk begegnet zu sein. Aber auch in den Veden, im Koran, in allen heiligen Büchern sind herrliche Regeln und Beispiele der Moral zu finden, und doch werden sie überall nicht oder selten befolgt. Sollte das in China anders sein? Ich glaube kaum, glaube vielmehr in verschiedenen Schriften von Räubern und Dieben, von viel strafenden Richtern

und schnell köpfenden Henkern, von verbannt betrügerischen Händlern und lügenden Dienern gelesen zu haben, grade wie es in andern Ländern auch hergeht. Wenn der chinesische Geschäftsmann, der Bankier, der Kaufmann durch seine Zuverlässigkeit berühmt ist, so ist das, meines Erachtens, nicht persönliche, sondern eben erlernte Geschäftsmoral, das Ehrlichsein ist vorteilhaft, also sei man ehrlich. Sobald der Vorteil nicht sichtbar ist, fürchte ich, wird auch die chinesische Volksmoral unsicher werden. Wie kann „allgemeine Redlichkeit“ (S. 184) in einem Lande bestehen, wo das Volk von den Beamten auf das Schamloseste ausgepreßt wird? Wie kann „keine Bedrückung des Armen und Niedrigen durch den Reichen und Vornehmen“ in einem Volk sein, daß so sehr dem Gelde ergeben ist, als das chinesische? Wie sollte „Wahrhaftigkeit“, „Gradheit“ (S. 90) den Chinesen auszeichnen, dessen Panzer der konventionellen Lüge der dickste ist, den je ein Volk sich ausgedacht hat? Wie sollte „beispiellose Sittlichkeit“ (S. 194) ihn auszeichnen, da er in allen Orten, wo er als Auswanderer sich niederließ, Höhlen des Lasters gründete, gegen die sich Amerikaner und Engländer mit allen Mitteln abschlossen? Diese Erfahrung wird durch das Argument nicht aufgehoben, daß der chinesische Auswanderer der Auswurf seines Volkes sei, denn solche Höhlen des Lasters finden sich auch in den großen Städten Chinas selbst. Und was das Glück, die Zufriedenheit anlangt, so spricht da ohne Zweifel eine Genügsamkeit des Chinesen stark mit, deren wir Europäer schwerlich fähig sind. Aber freilich, gedämpft und verdeckt wird von den Uebeln vieles, einmal eben durch diese Genügsamkeit, diese außerordentliche Fähigkeit der Chinesen zum Dulden, dann durch die ebenso außerordentliche Uebung in den Formen der äußeren Höflichkeit. Der Chinese scheint der ausgereifteste Utilitarier zu sein, und da er außerdem religionslos und wunderbar nervenlos ist, so hat sich bei ihm allmählich eine Glätte, eine Ruhe des Umgangs herausgebildet, die ihn persönlich schwer durchschauen läßt, aber den äußeren Frieden zu wahren hilft. Allein es scheint mir unmöglich zu sein, daß unsere europäische Jugend, wie der Verfasser wünscht, mit der Milch chinesischer Moral zu der friedvollen Geschäftsgewandtheit sich erziehen ließe, mit der die gelbe Rasse unser wirtschaftliches Ringen bedroht. Ich halte es für unmöglich, daß wir es aufgeben könnten, die Aufgabe der

Kindererziehung in der sittlichen Ausbildung von innen heraus, in der Veredelung und Stärkung der seelischen Kräfte zu sehen, um das Ding vom andern Ende beginnend, daß äußere Wesen zu formen und zu glätten, durch weise Regeln des gesellschaftlichen Verkehrs und Anstandes, damit dieses äußere Wesen erziehend weiter wirke auf den Charakter und den Geist. Mir scheint es weise, wenn die chinesische Schule dahin strebt, zuerst die Vernunft zu bilden, ehe sie religiösen Vorstellungen Raum giebt, welcher Art diese Vorstellungen nun auch sein mögen. Aber eine Moral, die durch äußeren Drill geweckt und genährt wird, kann unserem Moralbegriff nicht genügen. Ich halte die ganze chinesische Moral für eine hohle, äußerliche, die neben härtester Grausamkeit, Mitleidslosigkeit, Falschheit, Hartherzigkeit nur den Schein der gesellschaftlichen Ehrbarkeit zu wahren strebt. Keine Rasse ist uns Europäern so antipathisch, wie diese gelbe chinesische mit ihrem kalten, herzlosen, zähen Geschäftssinn neben dem maßlosen Aufwand an Zeremoniell, an Schein, neben dem Hochmut eines uralten und festen Kulturvolkes. So interessant mir der harte Chinese mit seinem feinen Formensinn ist, so ist mir der weiche Inder mit seinem Idealismus und seiner Geistestiefe doch lieber. Uebrigens kenne ich sie beide nur von Hörensagen, und, wie ich vermuthe, geht es dem geehrten Verfasser in so weit nicht anders als mir.

Eines freilich hat China vor uns Europäern voraus, und darum bewundern und beneiden wir es: es hat keine Religionskämpfe und keine kuchkichen Gewaltthaten, es hatte und hat kein Staatskirchentum. Die Anhänger Buddhas haben wohl ihre Priester, aber ihrer sind wenige und sie haben keine Macht. Im Uebrigen hat China keine geoffenbarte Religion, daher keine Kirche in unserm Sinn, keine Priester und keine priesterliche Herrschsucht, die Chinesen sind das in religiösen Dingen toleranteste und vom Blut religiöser Heere und Märtyrer reinste Volk der Welt. Ich habe vor ein paar Jahren (in den Grenzboten) dieselbe Meinung wie der Verfasser sie hier äußert, vertreten, daß Europa gut thäte, seine Missionsthätigkeit in China einzustellen. Erst diese unsere missionirende Wühlerei hat die Intoleranz und die Glaubensverfolgung nach China gebracht, erst wir Europäer haben die Chinesen dazu getrieben, die fremden Glaubenslehrer und ihre Täuflinge zu hassen und zu tödten. Und zwar nicht weil ihnen der christliche

Glaube haßenswert erschien, sondern weil der Missionar, wie es immer geschieht, wo er als Vertreter einer organisirten Kirche auftritt, mit dem Anspruch auf Sonderstellung, auf Vorrechte gegen die staatliche und gesellschaftliche Ordnung ankämpft. Dazu kommt die thörichte Ueberhebung des Europäers und des Christen gegenüber der vorgeblich minderwertigen Rasse und dem vorgeblich armen Heiden. Wir unterhalten dort hunderttausende von angeblichen Christen mit einem Aufwand für die Mission, die sich auf jährlich 100 Mk. pro Kopf der Getauften beläuft*), und mit diesem Gelde bewirken wir, daß um einiger hunderttausend höchst zweifelhafter Christen willen immer wieder Mord und Brand auflodern, ja Kriege ausbrechen, wie wir noch eben einen erlebt haben. Das ist in nicht christlichem Geist gehandelt, das ist, moralisch betrachtet, ein Unrecht, und in soweit steht allerdings die chinesische Moral höher als die christliche.

Ebenso recht hat der Verfasser, wenn er vor der wirtschaftlichen Konkurrenz Chinas warnt, die wir mit frevlem Unverstande seit Jahren groß ziehen. Und endlich stimme ich ihm auch darin bei, daß wir in vielen Dingen, besonders aber in der politischen und sozialen Ordnung von den Chinesen viel lernen können. Kein großer Staat ist in seiner Bevölkerung in Rücksicht der sozialen, der administrativen, der kommunalen und provinzialen Ordnung so ausgeglichen, so fest gebaut, so zweckmäßig organisirt, wie dieses Riesenreich. Die scheußliche Mißverwaltung dünkte, so dünkt mich, denn doch weiter zurückreichen als 70 Jahre, wie der Vers. meint. Wenigstens fand Huc vor 55 Jahren etwa schon die Straßen und Kanäle zerfallen, die Spuren einer seit lange schon raubenden Mandarinenhorde überall im Lande bemerkbar, und legt die Schuld nicht bloß den letzten Herrschern, sondern der ganzen Mandschudynastie zur Last. Aber das alte Gefüge hat bis heute ausgehalten. Mit sehr geringer Macht an Beamten (Vers. meint, es seien nur 12,000) und an Truppen werden vielleicht 400 Millionen Menschen regiert, und zwar so regiert, daß trotz dieser 12,000 Beamten, die großenteils das Land plündern, doch Ruhe und Ordnung herrschen, Handel und Wandel, Person und Eigentum gesichert sind. Es ist die uralte Erziehung zur Selbstverwaltung,

*) Nach Brandt, Ostasiatische Frage

die diesem praktischen Volk die Kraft giebt, seine Geschäfte ruhig und geregelt zu führen. Eine Selbstverwaltung, die die vollkommensten Organisationen des wirtschaftlichen Getriebes, die besten Formen der genossenschaftlichen Arbeit, die zweckmäßigsten und bequemsten Kreditverhältnisse, die alle Volksschichten versorgenden Schulen, Armenhäuser, Findelhäuser hervorgebracht hat und erhält. Diese Selbstverwaltung befähigt die Chinesen, auch Mißregierungen, wie die heutige, lange zu ertragen; aber ihre praktisch-realistische Denkungsweise, die kein Gottesgnadentum des Herrschers kennt, greift doch energisch zur Abwehr gar zu arger und langer Mißhandlung durch eine schlechte Regierung. China hat mehr Revolutionen durchgemacht, als irgend ein europäischer Staat und wird voraussichtlich die begonnene Erhebung gegen die heutige Dynastie nicht unbeendet lassen. Der Verf. legt in Bezug auf die Erhaltung der Volksmoral dem Ahnenkultus eine sehr große Bedeutung bei, aus dem viele der Erhaltung und dem Ansehen der Familie wohlthätige Sitten hervorgegangen seien. Er erzählt hierüber und über manche anderen Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens Vieles, was nicht nur interessant, sondern nützlich zu lesen ist. Er verschweigt vielleicht auch mancherlei, was weniger erfreulich zu sehen ist, wie z. B. das Elend, den unsäglichen Schmutz und die Unordnung, von denen nicht bloß die Hafenstädte, sondern auch die großen Städte im Innern, voran Peking, erfüllt sind. Er ist, wie Jeder, der China betrachtet, voll Staunen über die Erhaltungskraft dieses Volkes, über das Alter von Dingen und besonders von Einrichtungen und Anschauungen. Aber er meldet uns leider zu wenig von der Geschichte dieser Anschauungen und Einrichtungen, aus der wir vielleicht mancherlei Erfahrungen gewinnen könnten, die uns in unsern heutigen sozialen und politischen Kämpfen zu Gute kämen. So wüßten wir gern Näheres über die merkwürdigen sozialwirtschaftlichen Versuche, die in China vor 800 Jahren gemacht worden sind, ebenso über die Agrarordnung, die Handelsregeln, den Geldverkehr, das Steuerwesen, lauter Dinge, die in China ihre höchst belehrende Entwickelung durchgemacht haben, und die vielfach zu hoher Vollkommenheit scheinen gelangt zu sein. Schätze dieser Art wären dort wahrscheinlich mehr zu holen, als moraltheoretische.

Das Buch wird in unsern Landen viel Widerspruch, auch

Anstoß erregen. Indessen mag man der Forderung des Verfassers, daß Europa umkehre, oder daß es in der heutigen religiösen Zersetzung schnell bis zur völligen Ausscheidung der Religion von der Volkserziehung und Volksmoral vorschreite, noch so schroffe Abweisung entgegensetzen: das Leben des ältesten gegenwärtigen Kulturvolkes der Erde bietet eine solche Fülle von praktischer Erfahrung dar, daß wir, so viel Fragwürdiges wir auch in diesem Buche noch hervorheben könnten, mit Vergnügen diese fleißige Arbeit empfangen, die in vorzüglicher Form uns eine Menge von interessantem und uns neuem Stoff zu Vergleichen mit unsern kulturlichen Zuständen giebt. Wir empfangen es um so lieber, da es aus der Hand eines Landsmannes kommt.

E. von der Brüggen.

Baltiſche Kunſtzuſtände 1775 bis 1825.

Von Dr. W. Neumann

Zu den intereſſanteſten Kapiteln aus der baltiſchen Kunſtgeſchichte gehört das die Zeit der letzten 25 Jahre des 18. und der erſten 25 Jahre des 19. Jahrhunderts umfaſſende. Dieſer Ausſpruch mag etwas unwahrſcheinlich klingen, denn was wir im Allgemeinen ſchnellen Blicks als Kunſterzeugniſſe jener Zeit erkennen und um uns ſehen, trägt vielfach nicht den Stempel eines höheren künſtleriſchen Vermögens. Für unſere Heimat aber bedeutet dieſe Zeit einen Kunſtfrühling, einen Frühling zwar, dem kein Sommer folgte, ſondern ein rauher Herbſt, der die Mehrzahl der jungen Triebe ſchnell wieder verdarren machte.

Die Schreckniſſe des nordiſchen Krieges waren allmählich verwunden, man hatte nicht nur begonnen, ſich an das neue Regiment zu gewöhnen, man war ſogar auf dem beſten Wege, ihm Zuneigung entgegenzubringen, da es im Großen und Ganzen wenigſtens die Eigentümlichkeiten des Landes ſchonte. Die Segnungen des Friedens übten ihre Macht. Das geiſtige Livland beginnt aufs neue regen Anteil an den litterariſchen Bewegungen des Stammlandes zu nehmen, und auch die Kunſt zieht wieder ins Land ein.

Von Dresden war eine neue Bewegung ausgegangen. Die hier von Johann Joachim Winckelmann verkündete Lehre, die den Satz verfacht, daß die Rückkehr zu wahrer Kunſt nur durch die Nachahmung der Antike zu erreichen ſei, wogte in mächtiger Strömung durch Deutſchland und warf ihre Wellen auch an den livländiſchen Strand.

Vom Studium der Philoſophie, der Medizin und der Mathematik war Winckelmann zum Studium der griechiſchen Klaſſiker

gekommen und durch sie zum Studium der klassischen Kunst. Er war der Erste, der ungetrübten Blicks die Schöpfungen des Altertums betrachtete und ihre Erhabenheit und Würde in einer der Höhe seiner Materie entsprechenden Form zu sprachlichem Ausdruck brachte. „Indem er uns aber die Kunst des Altertums auslegte, sagt Goethe von ihm, wurde er einer der ersten, welche die deutsche Sprache mit Würde redeten. Deutschland ist arm an musterhaften Prosakern: Winckelmann ragt unter den Wenigen hervor." Neben Winckelmann, dem Kunstgelehrten, steht Adam Friedrich Oeser, der Künstler. Als Maler wäre Oeser ohne Bedeutung geblieben, weil er sich, wie Justi bemerkt, „bei seinem Ueberfluß an Gedanken und Motiven, wie kaum je ein Künstler, eine naivere Vernachlässigung dessen erlaubte, was dem Gedanken Körper giebt. Als Lehrer aber hat er Bedeutendes erreicht und durch diese Gabe allein ist er unsterblich geworden. Wer würde noch etwas von Oeser wissen, wenn sein Name nicht in der Jugendgeschichte großer Deutschen geschrieben stände, die er das Glück hatte in die Kunst einzuweihen! Das muß kein gewöhnlicher Mensch gewesen sein, von dessen Lehren Goethe mit Enthusiasmus spricht, dem Seume Verse voll der wärmsten Verehrung nachsendet, von dessen Kunstgedanken und Kunstgrillen Winckelmanns erste Schrift ganz angefüllt war." Und in welcher Verehrung sahen auch unsere Leute zu ihm und Winckelmann auf!

Zu Winckelmann war allerdings nur Reinhold Friedrich v. Berg, der spätere Landrat, in intimere Beziehungen getreten. Er hatte seine Bekanntschaft in Rom gemacht und Winckelmann, der sonst Fremden gegenüber eher zurückhaltend als zuvorkommend war, brachte dem jungen Livländer die wärmste Freundschaft entgegen. Es spricht dieses Freundschaftsverhältniß zugleich für Bergs geistige Bedeutung, denn Winckelmann haßte den großen Schwarm der Touristen, die alljährlich nach Rom kamen und verurteilt sie gelegentlich in den schärfsten Ausdrücken: „Es ist ein Jammer, schreibt er 1762, anzusehen, was für Leute man hierher sendet . . . die mehrsten haben keinen eigentlichen Entzweck und fangen in Rom an wie einer, der sich an eine mit unzähligen Speisen überladene Tafel setzt, von allem essen will und durch den Anblick der Menge selbst fast einen Ekel bekommt. . . Alle Kavaliere kommen als Narren hierher und gehen als Esel wieder weg."

In Berg aber ist er geradezu verliebt Er widmet ihm einen Führer durch die Kunstschätze Roms aus und widmet ihm seine Schrift „von der Fähigkeit der Empfindung des Schönen in der Kunst", er schreibt ihm von überschwänglichen Freundschaftsversicherungen triefende Briefe und ist unglücklich, wenn sie von Berg nicht sofort beantwortet werden. Als dieser auf seiner Reise nach Paris in Avignon einen Unfall erlebt hatte, wodurch er längere Zeit an das Loger gefesselt wurde und Winckelmann, ungeduldig auf Briefe wartend, an Bergs Freundschaft zu zweifeln beginnt, beruhigt ihn dieser endlich, indem er ihm schreibt: „Sie müssen mich für keinen barbarischen oder flüchtig denkenden Russen halten. Livländer sind schon von langer Zeit für ehrliche und aufrichtige Leute bekannt, und ob wir gleich unter der Gewalt der Russen stehen, so ist die Gewalt doch noch nicht bis auf unsere Herzen gegangen. . ." Winckelmann ist von der Treue seines jungen Freundes wieder überzeugt, und als dieser im Mai 1767 seine Hochzeit feiert, sendet er ihm aus Rom ein in den herzlichsten Ausdrücken abgefaßtes Glückwunschschreiben. — Die Erwerbung der ansehnlichen Kunstsammlung, die Berg von seinen Reisen heimbrachte und auf seinem Gute Kadser aufstellte, war zum größten Teil unter dem Beirate seines kunstgelehrten Freundes geschehen.

Winckelmanns Erstlingsschrift „Gedanken über die Nachahmung der griechischen Werke" u. s. w. fand zunächst in den Kreisen der Gelehrten ihren Wiederhall Lessing beantwortete sie in geistreichster Weise in seinem „Laokoon" und auch Goethe erklärte die Antike für das allein gültige Vorbild. Nur wenige wandten sich gegen Winckelmanns Ideen, unter diesen Klopstock und Herder. Aber wie ein Steinwurf in eine stille Wasserfläche weitere und weitere Kreise zieht, so wurde außer der Gelehrtenwelt auch die Künstlerwelt schließlich den Winckelmannschen Kunstanschauungen unterworfen, und der Künstler, dem die Mission zufiel, die Worte des Gelehrten in die Praxis zu übersetzen, war Anton Raphael Mengs Winckelmann feiert ihn als den deutschen Raffael, der als ein Phönix aus der Asche des ersten Raffael erweckt worden sei, um der Welt in der Kunst die Schönheit zu zeigen. Es sind das die begeisterten Worte des Lehrers, der sich darüber freut, daß seine Anregungen bei dem Schüler auf fruchtbaren Boden

gefallen sind. Mengs hat zwar keine Schule im eigentlichen Sinne des Wortes gemacht, denn dazu war er zu sehr Nachahmer, wenn ihn auch ein großer Schwarm von Schülern umgab und ihn begleitete, sobald er in Rom zum Kapitol hinanschritt, um dort die academia del nudo zu halten; aber seine Mission erfüllte er dadurch, daß er der Historienmalerei einen neuen Aufschwung gab, obgleich er auch in ihr nicht als der frei aus dem Innern heraus schaffende Künstler erscheint, sondern als der Amanuensis eines Gelehrten, wie Richard Mather ihn bezeichnet.

Die Porträtmalerei fand in Anton Graff ihren gemüthvollsten Vertreter, der „scharf in der Beobachtung des geistigen Kerns der Persönlichkeit, schlicht bürgerlich, aber geschmackvoll in der äußern Auffassung und Anordnung“ seine Bildnisse malte.

In der Landschaftsmalerei gewinnt das Studium der Natur wieder an Boden, und wenn auch der Kanon des Claude Lorrain noch nicht völlig aufgegeben wird, selbst die herrschende Manier noch längere Zeit beibehalten bleibt, so wird doch zunächst durch die Schweizer Künstler und dann von England her auch in sie ein neuer Hauch hineingetragen, der sie zur Natur zurückführt.

Einen bedeutenden Aufschwung erlebte die Kupferstecherkunst unter dem Einflusse Frankreichs. Die Gediegenheit der französischen Technik wird von deutschen Meistern mit Eifer studirt, und eine namhafte Reihe hervorragender Künstler bringt den deutschen Kupferstich zu einer neuen Blüte. An ihrer Spitze stehen Daniel Chodowiecki, der Illustrator der deutschen Klassiker und des kleinbürgerlichen Lebens und Friedrich Bause, der für die Verbreitung der Graffschen Gelehrtenporträts durch seinen Stichel sorgt.

Das wäre in eng umschriebenem Rahmen eine Schilderung der Kunstbewegungen in Deutschland während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die auf das Leben unserer Heimat zurückwirkend, auch hier freundliche Blüten treiben. Wenn auch nicht viel früher, so doch intensiver als Liv- und Estland wird zunächst Kurland von diesen Bewegungen berührt, das in seinen beiden letzten Herzögen aus dem Hause Biron zwar keine bedeutenden Regenten, aber doch zwei für Kunst empfängliche Männer sah. Obgleich das „Gottesländchen“ häufig genug von den politischen Zwistigkeiten zwischen Adel und Thron wiederhallte und das Herzogtum unter polnischer Lehnshoheit einer politischen Selbst

ständigkeit und Bedeutung entbehrte, so bot sein Fürstenhof dennoch der Kunst und den Wissenschaften eine bescheidene Stätte. Schon vor seiner Erwählung hatte Herzog Ernst in Ruhenthal den Bau eines großen Schlosses unternommen, zu dem der Grundstein am 24. Mai 1736 gelegt worden war. Zwei Jahre später unternahm er den Bau des herzoglichen Schlosses in Mitau, das an die Stelle der alten Ordensburg und eines kleineren, von Gotthard Kettler errichteten Wohnhauses trat. Am 14. Mai 1738 wurde zu ihm der Grundstein gelegt. — Herzog Ernst lebte als allmächtiger Günstling der Kaiserin Anna größtenteils am Petersburger Hofe, wo vorzugsweise italienische und französische Künstler beschäftigt wurden. Es lag daher nahe, daß auch er zu seinen Bauten in Kurland Petersburger Künstler berief. Als Architekt der herzoglichen Schlösser fungirte der Conte Bartolomeo Francesco Rastrelli, ein Sohn des Bildhauers Carlo Rastrelli. Carlo war im Jahre 1715 mit seinem damals schon erwachsenen Sohne durch den Agenten des Kaisers Peter I., Jean Lefort, nach Petersburg berufen worden, wo er hauptsächlich für die Ausschmückung des Sommergartens thätig war. Bartolomeo Francesco wurde um 1695 in Venedig geboren, kam aber mit seinem Vater um 1700 nach Paris, wo dieser die Skulpturen am Grabmal des Marquis Simon Arnauld de Pomponne in der Kirche zu St. Merry ausführte. Mochte der junge Rastrelli anfangs von seinem Vater in der Kunst unterwiesen worden sein, so verdankt er seine Ausbildung als Baumeister jedenfalls einem Meister, der die für die französische Baukunst jener Zeit so bedeutenden Wandlungen, wie sie in den Entwürfen zum Ausbau des Louvre gipfelten, an sich erfahren hatte. Möglich auch, daß später in Petersburg sein Landsmann Minchetti, der Architekt Peters I., noch sein Lehrer wurde, oder doch einen Einfluß auf ihn ausübte. Seine Herkunft von der französischen Schule beweist nicht nur der Grundriß des Mitauer Schlosses, dessen drei Flügel sich um den nach einer Seite hin offenen Mittelhof gruppiren, sondern auch die Fünfteilung der Fassaden und das den französischen Bauten eigentümliche Pavillonsystem. In seiner architektonischen Formengebung dagegen spiegelt sich die Schule seines einst so gefeierten Landsmannes Bernini wieder. Auch die für den französischen Schloßbau so charakteristischen Mansardendächer bestanden hier, sie wurden aber unter dem

Gouverneur v. Hahn abgetragen und durch die unschönen flachen Dächer ersetzt.

Von 1736 bis 1740 lebte Rastrelli in Mitau als Oberleiter der herzoglichen Bauten, die in demselben Jahre durch die Verbannung des Herzogs nach Sibirien jäh unterbrochen wurden. Erst als nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth des Herzogs Rückberufung erfolgt war, wurden sie mit Eifer wieder aufgenommen und auch Rastrelli trat als Hofarchitekt wieder in den herzoglichen Dienst. Sein zweiter Aufenthalt in Mitau währte von 1764 bis 1768. Er starb, nachdem er von Mitau aus noch eine Reise nach Italien unternommen hatte, im Jahre 1771 in Petersburg.

Wie der Architekt waren auch die übrigen bedeutenderen Künstler, die Herzog Ernst bei seinen Bauten beschäftigte, Italiener. Die Ausstattung der Haupträume durch Deckenmalereien und Supporten übertrug er den Malern Graf Pietro Rotari und Francesco Fontebasso. Rotari, der wohl am meisten durch seine immer wieder kopirte dutzende Magdalene in der Dresdener Galerie bekannt geworden ist, war 1756 an den Petersburger Hof gekommen, über den Venetianer Fontebasso sind nur geringe Nachrichten vorhanden. Er war ein Schüler Ricci's und hat sich durch mehrere z. T. geschätzte Historienbilder und einige radirte Blätter bekannt gemacht. Bedauerlicher Weise haben sich von den Arbeiten dieser Künstler in Mitauer Schlosse keine Spuren erhalten. Wohin ihre Werke gekommen sind, weiß heute Niemand zu berichten. Die Bauarbeiten wurden zum großten Teil durch Petersburger Werkleute zur Ausführung gebracht. Herzog Ernst sollte sich des Genusses seiner Schöpfung nicht lange erfreuen, er konnte erst kurz vor seinem Tode das Schloß beziehen.

Die Baulust des Vaters vererbte sich auf seinen Sohn und Nachfolger, den Herzog Peter, doch sind es jetzt fast nur deutsche Künstler, die am Hofe Beschäftigung finden. Bald nach seinem Regierungsantritt unternahm er den Neubau des kleinen einst so reizenden Lustschlösschens zu Schmethof bei Mitau, des kurländischen Trianon, das heute allerdings durch den Niederbruch der ein stöckigen Seitenflügel und durch die gräßliche Verwüstung der übrigen Teile nur noch eine traurige Ruine ist. Die großzügige Architektur des erhaltenen Mittelbaues mit seinem niedrigen

rustizirten Untergeschoß und dem durch römische Pilaster ausgezeichneten Obergeschoß zeigt den Einfluß der strengeren palladianischen Schule und läßt vermuten, daß wir hier, wie in dem Bau des Petrinischen Gymnasiums in Mitau, ein Werk des herzoglichen Hofbaumeisters Severin Jensen vor uns haben. Im Parterre des linken Flügels lagen die herzoglichen Wohnzimmer, im rechten Flügel war eine Orangerie eingerichtet. Die rückwärts gelegenen Räume dienten zur Aufnahme einer Gemäldesammlung. Im Hauptgeschoß des Mittelbaues befand sich ein ovaler Tanzsaal, ein Meisterwerk des norddeutschen Rokokostils. Die Ecken des Saales erweiterten sich zu kleinen halbrunden Nischen, die unterhalb der Saaldecke muschelförmig abschlossen und an der Innenwand zu kleinen Logen ausgebildet waren. Unter diesen Logen standen zierliche runde Oefen. Die Wandflächen überzog ein Leistenwerk mit reichen Stuckornamenten, worin sich Jagdemblème mit solchen der Gärtnerei, des Fischfangs, der Musik u. a. und einer Fülle von naturalistisch gehaltenen Blumen in angenehmer Zeichnung verbanden. An der Decke wiederholten sich die elliptischen Formen des Raumgrundrisses, verbunden mit zierlichster Ornamentation. Sämmtliche Stuckdekorationen waren vergoldet, an den Wänden auf weißem, am Plafond auf bläulichem Grunde. Außer diesem Hauptraume enthielt das Obergeschoß einen Vorsaal und das Treppenhaus.

Auch das Schlößchen zu Wurzau bei Mitau baute der Herzog aus. Schon Gotthard Kettler hatte sich hier eine kleine Sommerresidenz errichtet, die Herzog Peter vergrößern und zu einem Kavalierhause umgestalten ließ. Ein kleines anspruchsloses Wohnhaus, das die Herzogin Anna für sich hatte aufführen lassen, ließ schon Herzog Ernst durch zwei Flügel vergrößern und Herzog Peter fügte dem Hause einen turmartigen Mittelbau hinzu, wodet auch das Innere völlig verändert wurde. Von Interesse ist die Dekoration des Tanzsaales. Der Fensterwand entsprechend ist die Mittelwand durch eine gemalte Pilasterstellung gegliedert und in den den Fenstern gegenüberliegenden Feldern mit Landschaftsbildern geschmückt, die den Eindruck hervorrufen sollten, als sähe man auch von dieser Seite in die das Schloß umgebende Parklandschaft. Den Fries des Hauptgesimses zierten tanzende Figuren in allen nur erdenklichen Stellungen, angeblich eine eigenhändige Arbeit

des Herzogs. Daß er tüchtige Kenntnisse in der Malerei besessen habe, wird berichtet.

Das vornehmste Bauunternehmen Peters aber bleibt das akademische Gymnasium in Mitau. Es ist ein breit sich hinlagernder zweigeschossiger Bau mit einem sechssäuligen Mittelrisalit, in dem das behelfe Triumphbogenmotiv in schöner Form zum Ausdruck gebracht ist. Ueber der hohen Attika des Mitteldaues erhebt sich ein turmartiger Bau, dessen Hauptgesims von Dreiviertelsäulen getragen wird. Der obere achteckige hölzerne Aufbau mit Kuppeldach stammt aus späterer Zeit. Der Schöpfer dieses völlig palladianisch empfundenen Bauwerks ist der schon genannte herzogliche Hofarchitekt Severin Jensen, ein Däne, von dem wir leider nur wissen, daß er seine Ausbildung zum Teil in Italien empfangen habe, daß er 1772 in die Dienste des Herzogs getreten sei und 1773 den Bau des Gymnasiums zum Teil auf den Fundamenten eines abgetragenen herzoglichen Schlosses begann. Er blieb auch, nachdem Kurland unter russische Herrschaft getreten war, in Mitau und stand bis zum Jahre 1803 als Gouvernementsarchitekt in russischen Diensten. In demselben Jahre ging er nach Italien und soll in Neapel an dem berühmten Casertapalaste beschäftigt gewesen sein.

Einen interessanten Bericht über die geistigen und künstlerischen Zustände in Mitau zur Zeit des Herzogs Peter bietet uns der Berliner Akademiker Johann Bernoulli in der Beschreibung seiner Reise, die er in den Jahren 1777 und 1778 durch Preußen, Kurland, Livland und Rußland unternahm. Er kam etwa zwei Jahre nach der Eröffnung des Gymnasiums nach Mitau und trat zunächst dem Kreise der Gelehrten näher, die zum größten Teil auf die Empfehlung des berühmten Philosophen Sulzer als Lehrkräfte für das neue Institut gewonnen worden waren. Der Professor Ferber, an den er empfohlen war, macht seinen Führer, und gewissenhaft verzeichnet Bernoulli alles, was ihm Bemerkenswertes entgegentritt. In der Freimaurerloge, die sich im Hause des Buchhändlers Hinz befindet, sieht er eine Anzahl Bildnisse, darunter das der „Karschin", der vielgerühmten Dichterin Anna Louise Karsch, in der Bibliothek mehrere gute Gypsabgüsse. Beim Hofrat Schwander findet er drei Originalarbeiten Dürers, zwei Landschaften des Aart van der Neer und viele gute italienische Stücke,

beim Hofgerichtsrat Tetsch eine Sammlung von 60 Tierstücken des Malers Samuel Beck (ein Erfurter und Lehrer des Tiermalers Baumann), mehrere gute Kopien nach Rembrandt, Wouverman und van Dyck. Auch der Landmarschall Baron Medem kann seinem Gast eine Reihe guter Bilder zeigen. Sein höchstes Interesse aber erregt die herzogliche Sammlung in Schwethof, wo er Werke von Tizian, Palma il vecchio, Ricci, Salvator Rosa, Molinari, Cignani u. a. sieht. Einzelne Bilder bezeichnet er näher, wie eine Venus von Tizian, einen demselben Meister zugeschriebenen Amor, der einen Bogen schneidet, läßt er dagegen nicht als Tizians Arbeit gelten. Auf dem Bilde einer Danae, das dem Correggio zugeschrieben ist, entdeckt er die Bezeichnung „H. Goltz. 1601" und erkennt aus der Malerei den Holländer Hendrik Goltzius. Es muß dieses Bild zu den frühesten dieses Meisters gehört haben, der sich erst in reiferen Jahren vom Kupferstechen der Malerei zuwandte. Ferner nennt er Schlachtenbilder von Jan van Hughtenburgh, eine Madonna von Cignani und Bilder, die der Herzog aus der Sammlung des Ratsherrn Behrens in Riga erworben hatte. Auch von den Bilderschätzen zu Ruhenthal und im herzoglichen Schloß weiß er zu berichten. Wohin mögen alle diese Schätze sich verirrt haben? Einiges mag nach des Herzogs Resignation in kurländischen Privatbesitz gekommen sein, das Beste aber vermutlich nach Sagan, das der Herzog 1786 gekauft hatte, und von hier wohl zum Teil durch Erbschaft in den Besitz der Herzoge von Talleyrand Perigord. In Frankfurt a. M. wurde 1783 der Nachlaß einer Herzogin von Kurland versteigert, wahrscheinlich der der ersten Gemahlin Peters, einer Prinzessin von Waldeck, von der er sich 1772 hatte scheiden lassen. Aus dieser Nachlaßversteigerung gelangte eine große Zahl von Gemälden in den Besitz der Herzogin Henriette Amalie von Anhalt, deren Sammlung sich heute im Amalienstift in Dessau befindet, leider, wie hinzugefügt werden muß, in einem noch völlig ungeordneten Zustande. Es ist mir auch bei einem mehrtägigen Aufenthalt in Dessau im vorigen Jahre nicht möglich gewesen zu ermitteln, welche Stücke aus kurländischem Besitz stammen.

Von den Künstlern, die zur Zeit von Bernoullis Aufenthalt in Mitau und zum Teil am Hofe beschäftigt waren, wie der Porträtmaler Friedrich Hartmann, gen. Barsien, der Miniatur

maler und Silhouetteur Peter Ernst Rockstuhl, der Maler Luigi Romanbini, die Porträtmaler Ernst Gottlob aus Glogau, Leonhard Schorer aus Königsberg und Johann Gottlieb Becker, lernt er nur den Kupferstecher Samuel Kütner, den Bruder des Gymnasialprofessors der Philologie kennen, den er, wohl mehr aus Liebenswürdigkeit, als aus Ueberzeugung, einen „bedeutenden" Schüler des genialen Friedrich Bause nennt. Von Kütner giebt es einige gute Porträtstiche und zwei Stiche nach Gemälden von Gerard Dou, die sich in der herzoglichen Sammlung befanden. Auch zu dem Wappenbuch des kurländischen Adels hat er mehrere Platten gestochen; die übrigen sein Schüler Johann Gottfried Scheffner, der Sohn eines Mitauer Zimmermanns, der später als Professor am kölnischen Gymnasium in Berlin thätig war.

Aus der kleinen Mitauschen Künstlergesellschaft ragen als die bedeutenderen Barsien, Gottlob und Becker hervor. Barsien stammte aus Koburg, wo er 1724 als Sohn eines Schmiedemeisters geboren worden war, dessen Vater angeblich in Paris als königlicher Architekt thätig, eines Vergehens wegen von dort hatte fliehen müssen und sich als französischer Emigrant unter dem angenommenen Namen Parisius oder Parisien in Koburg niedergelassen hatte. Die sächsische Aussprache mag den Parisien in den Barsien verändert haben. Wo Barsien seine Ausbildung erhalten hat, läßt sich nicht nachweisen. Die im Katalog der Mitauer Gemäldeausstellung von 1894 nach den Angaben des Malers Julius Döring gemachte Mitteilung, er habe seine Studien auf der Dresdner Akademie gemacht, ist schon deshalb nicht stichhaltig, weil Barsien bereits 1750 nach Rußland kam und die Dresdner Akademie erst 1764 eröffnet wurde. 1767 kam er nach Riga und 1770 trat er als Hofmaler in die Dienste Peters, der damals noch als Erbprinz die Regierung führte. Die Zahl seiner Porträts ist recht bedeutend; mehrere von ihnen wurden von Joh. Friedr. Martin in Stockholm gestochen. Sie sind sehr ungleichwertig. Mit Vorliebe verwendet er leichte duftige Farben, und eine gewisse süßliche Grazie, die er den von ihm Dargestellten verleiht, kennzeichnet ihn als den echten Sohn des Rokoko. Zu seinen schönsten Porträts gehört das des Herzogs Peter, 1781 gemalt, im Besitze des Mitauer Gymnasiums. Die von ihm in drei Zimmern des Mitauer Schlosses ausgeführten Deckenmalereien sind 1859 einer

„Restaurirung" zum Opfer gefallen. Zugeschrieben werden ihm mehrere Deckenmalereien in den ehemals herzoglichen Schlössern zu Ruhenthal und Friedrichslust. Er starb am 19. August 1796 in Mitau. Ernst Gottlob, ein Schüler Oesers, hat sich nur vorübergehend in Mitau und Riga aufgehalten, ebenso J. G. Becker. Leonhard Schorer kam 1748 nach Kurland und ist in Mitau im Jahre 1777 gestorben. Außer diesen war auch Gottlieb Schiffner, ein Sachse und Schüler der Dresdener Akademie, längere Zeit in Mitau thätig. Von ihnen allen haben sich mehr oder weniger gut gemalte Porträts erhalten, von Schiffner auch einige Landschaften bei Graf Medem-Elley und Baron Lüdinghausen-Wolff Jungfernhof.

Mit dem Ende der herzoglichen Regierung hörte in Mitau das regere Kunstleben auf. So eng die Verhältnisse gewesen waren, so hartnäckig die Kämpfe zwischen Adel und Herzogsthron gewesen sein mochten, ein Stück jener vom französischen Königshofe her alle deutschen Fürstenhöfe durchdringenden Leichtlebigkeit und Lebenslust zeigte sich dennoch auch hier am kleinen Mitauer Hoflager. Auch hier wechselten die Tage im Genuß, durch Kunst verschönt und ebenso wenig, wie jenseits der Vogesen sah man hier die Wolken sich drohend zusammenziehen, aus denen die Vernichtungsschläge auf das Ancien Regime fallen sollten. Ja, während dort schon die Rousseauschwärmerei beginnt und die Thränenstimmung die Gemüter beherrscht, die die Zeit der Schäferidyllen ablöst und schließlich in das bramarbasirende Römertum umschlägt, herrscht am Mitauer Hofe noch die bescheidene Nachblüte des Rokoko. Doch fast plötzlich bricht das Kunstleben ab, als mit dem Auftreten des neuen Regiments das kleine Herzogtum zur gouvernemental regierten Provinz wird, denn die Kunst war nur eine höfische gewesen. Das neue Regiment aber war nicht dazu angethan für die Weiterpflege der Kunst etwas zu leisten; es ließ sogar das verkommen und verwüsten, was von künstlerischer Bedeutung gewesen war.

Ganz anders gestalteten sich die Kunstzustände Livlands. Hier gab es keinen Fürstenhof, der ältere Kunsttraditionen zu pflegen und Neues zu schaffen vermocht hätte. Was hier an Kunst emporgeblüht war und noch emporblühte, wuchs aus der Mitte eines zähen thatkräftigen Bürgertums hervor, das, so oft und so schwer es auch unter den Drangsalen langdauernder Kriege zu

leiden gehabt hatte, dennoch kraftvoll und ungebeugten Muts den Kampf mit dem Dasein wieder aufnahm und über dem rührigen Schaffen für des Lebens nächste Bedürfnisse den Sinn für Höheres nicht verlor. Riga und nächst ihm Dorpat bilden die Mittelpunkte wissenschaftlicher und künstlerischer Thätigkeit. Reval, und Estland überhaupt, nimmt erst viel später an diesen Bestrebungen teil. Reval war seit seiner Verbindung mit Schweden immer mehr von seiner glänzenden Höhe, als reiche Hansastadt zu der Bedeutungslosigkeit einer Provinzialstadt herabgesunken und konnte die schweren Schläge, die ihm der nordische Krieg, Pest und andere Not versetzt hatten, nicht so schnell verwinden, als Riga es vermocht hatte. In Riga hatten sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts die sozialen Zustände schon wieder einigermaßen gefestigt und sich ein Kreis von wissenschaftlich hoch gebildeten Männern zusammengefunden, in dessen Mitte die Gestalten eines Johann Christoph Behrens, eines Hartknoch und Herder aufragen.

Das allmählige Wiederaufblühen der Stadt bekundet sich aber am deutlichsten in der baukünstlerischen Thätigkeit, die hier um die Mitte des 18. Jahrhunderts mit dem Bau des neuen Rathauses beginnt. Zugleich aber beweist dieses Bauunternehmen, wie schwer die Not auf Stadt und Land auch jetzt noch lagerte, denn es kostete die äußersten Anstrengungen, um die Mittel zum Bau aufzubringen. Nur durch die opferwillige Beihilfe der Bürgerschaft wurde nach fünfzehnjähriger Thätigkeit die Vollendung des Gebäudes ermöglicht. Die heutige, etwas nüchtern erscheinende architektonische Ausbildung ist nicht die ursprüngliche. Das ehemals zweigeschossige Gebäude öffnete sich zum Markt hin mit einer Halle im Erdgeschoß, dem Börsensaal, zu dem eine lange Stufenreihe hinaufführte. Das hohe Mansardendach mit dem darüber aufragenden Mittelturme gab ihm eine imposantere Gestalt und ließ erkennen, daß seinem Erbauer ähnliche deutsche Bauten, die vom Amsterdamer Rathaus ihren Ausgang genommen haben, vorgeschwebt haben müssen. Ueber den Baumeister, den in russischen Diensten stehenden Ingenieur-Oberstleutenant von Oettinger sind leider bisher keine weiteren Nachrichten ermittelt worden.

Die private Bauthätigkeit entwickelte sich schneller und erreichte besonders in den beiden letzten Dezennien des 18. Jahr-

hunderts unter dem genialen Stadtbaumeister Christoph Haberlandt eine anerkennenswerte Höhe. Dieser, 1750 in Riga geboren, hat seine künstlerische Ausbildung zweifellos im Auslande erhalten und die von ihm hier erhaltenen Bauten lassen erkennen, daß er vornehmlich die Architekturen Dresdens und Berlins studirt haben muß und zwar, wie es den Anschein hat, diejenigen Bauten, die nach Schlüters Fortgang von Berlin dort und später auch in Dresden durch Jean de Bath zur Ausführung kamen, der an die Stelle von Schlüters klassizirender Architektur die französisch-holländische Bauweise setzte, die auch den Haberlandtschen Bauten eigentümlich ist. Zu den schönsten von Haberlandt ausgeführten Privatgebäuden gehören das Wohnhaus des Konrad Heinrich v. Sengbusch, jetzt Ruthenberg, an der Großen Jungfernstraße und sein eignes Wohnhaus an der Schmiedestraße, das beim Bau des Hauses der Gesellschaft „Ulei" mit diesem verschmolzen wurde. Die ihm zugeschriebene Peter-Paulskirche in der Zitadelle weicht von seiner Formensprache doch merklich ab und scheint nach fremden Plänen, auf die er nur wenig Einfluß hatte, von ihm errichtet zu sein; dagegen ist die kleine zierliche Rundkirche zu Kattlekalu bei Riga sein eigenstes Werk. Er starb 1803. Sein Gehilfe und Nachfolger war Joachim Daniel Gottfriedt aus Dömitz in Mecklenburg-Schwerin, der viel im Dienst der Krone thätig war, aber auch viele Privatgebäude ausführte, die jedoch schon den Stil des Empire zeigen.

In Dorpat bildet um diese Zeit das Rathaus das vornehmste Bauunternehmen. In seiner Fassade ist das durch de Bath beim japanischen Palais in Dresden zum ersten Male angewandte Lisenensystem in voller Geltung durchgeführt und macht dadurch die in Dresden erfolgte Schulung seines Schöpfers, des Baumeisters Joh. Heinr. Walther, wahrscheinlich.

Die monumentale Malerei, die doch in den herzoglichen Schlössern Kurlands noch einige Blüten getrieben hatte, fehlt in Riga. Nicht ohne Grund. Das öffentliche Bauwesen blieb beschränkt; das Bedürfniß nach größeren monumentalen Bauwerken, denen die Malerei zu vollendetem Schmuck hätte dienen können, war einfach nicht vorhanden. Für den Kirchenbau hatte der Katholizismus zur Genüge gesorgt und ein Bedürfniß nach Neubauten war daher auch hier nicht fühlbar. Auch ließ die herr-

schende kirchliche Anschauung, von dem Altarbilde abgesehen, eine weitere malerische Ausschmückung garnicht zu. Zudem galt das kalte Weiß als klassisch und was sich aus früheren farbenfreudigeren Kunstepochen erhalten haben mochte, verschwand als stillos unter dem mitleidslosen Pinsel des Tünchers.

Die private Bauthätigkeit, so rege sie auch sein mochte, ging doch über ein bestimmtes Maß bürgerlicher Behäbigkeit selten hinaus und bevorzugte außerdem beim Schmuck der Innenräume weit mehr die Stuckdekoration, als die Malerei. Diese blieb daher hauptsächlich auf das Porträt beschränkt, das namentlich in Miniatur und Pastell oder der Zeitstimmung entsprechend als Silhouette ausgeführt, sich des größten Beifalls erfreute und viel begehrt wurde. Für die Vervielfältigung von Bildnissen sorgte der auf glänzender Höhe stehende Kupferstich. Die zierlichen, oft mit wunderbarer Feinheit auf Pergament oder Elfenbein gemalten Miniaturen, die in Kupfer gestochenen Porträts und Landschaftsbilder regten zugleich die schon erwachte Lust zum Sammeln solcher und ähnlicher Stücke zum Sammeleifer an, und da zu jener Zeit selbst ein Meisterwerk noch nicht mit einem Vermögen bezahlt zu werden brauchte, so kam auch manch wertvolles Stück älterer Kunst ins Land.

Johann Bernoulli, der auf seiner Weiterreise nach Rußland, auch nach Riga kommt und hier in den Behrensschen Freundeskreis eingeführt wird, ist des Lobes voll über das, was er an Kunstwerken im Hause des Ratsherrn Behrens sieht. Die schönsten Stücke seiner Sammlung hatte Behrens damals allerdings schon dem Herzog von Kurland verkauft und für sich nur einige kleinere Bilder und zwei von Rotari gemalte Köpfe zurückbehalten. Das Museum des Dr. Nikolaus Himsel mit seiner Naturaliensammlung nimmt das Interesse des gelehrten Reisenden im höchsten Grade in Anspruch und die hervorragendsten Stücke werden von ihm beschrieben. Auf seiner Rückreise von Petersburg im Jahre 1778 weilt Bernoulli wieder einige Tage in Riga und lernt u. A. auch den kunstsinnigen Apotheker Jakob Johann Voß kennen. Von diesem besitzt die Stadtbibliothek die von ihm 1787/88 auf seiner Reise durch Deutschland gesammelten Handzeichnungen zeitgenössischer Maler und Kupferstecher, darunter viele interessante Blätter der deutender Meister. Sein und seiner Gattin Porträt, von Anton

Graff gemalt, befindet sich im Besitze der Stadtgalerie. — Ein dem Voßschen ähnliches Album mit vielen wertvollen Handzeichnungen deutscher, französischer, englischer und italienischer Künstler jener Zeit, das von dem kurländischen Baron Heinrich v. Offenberg angelegt wurde, ist Eigentum des Mitauer Museums.

Obgleich die Zeit voller politischer Gährungen war, die Provinzen unter dem Druck der Statthalterschaftsregierung alle Bande der alten Verfassung zerspringen sahen, das geistige Leben schritt dennoch nicht rückwärts. In demselben Maße wie das Verlangen nach höherer Bildung den Zug der Balten auf die deutschen Universitäten steigerte, trugen deutsche Gelehrte und Künstler ihr Wissen und Können ins baltische Land. Und so wenig jenen Deutschland als die Fremde erschien, so wenig vermißten diese hier ihre kleinstaatliche deutsche Heimat. Es ist ein fortwährendes Gehen und Kommen. Doch während die ins Land kommenden Gelehrten sich in der Mehrzahl hier ansässig machen, entschließen sich die wanderfrohen Künstler nur selten zur festen Niederlassung. Und waren unter den zuwandernden Künstlern auch viele, deren Kunstfertigkeit nur bescheidenen Ansprüchen genügen konnte, es gesellen sich ihnen doch auch solche, deren Bedeutung auch heute noch nicht geschwunden ist. Es sei hier nur an die Zwillingsbrüder Gerhard und Karl v. Kügelgen erinnert, von denen Gerhard im September 1795 mit seinem Freunde, dem späteren Bürgermeister Johann Georg Schwartz, aus Rom nach Riga kam. Im nächsten Jahre traf auch Karl in Riga ein. Wenn man erwägt, daß allein Gerhard v. Kügelgen während seines zweieinhalbjährigen Aufenthalts in Riga gegen fünfzig Porträts gemalt hat, so wird man daraus schließen dürfen, daß das Kunstbedürfnis doch ein recht großes war. Der Zuzug auswärtiger Künstler in die baltischen Provinzen hatte aber auch noch eine andere günstige Wirkung, außer der, das augenblickliche Kunstbedürfnis zu befriedigen: es brachte auch die eigenen künstlerischen Kräfte des Landes zum Erwachen. Die bisher in den vornehmeren Familien der Stadt und des Landes herrschende Voreingenommenheit gegen den Künstlerstand begann zu schwinden und machte dem Wunsche Platz, sich mit der Kunst auch als ausübender Künstler zu beschäftigen.

Im Jahre 1802 erfolgte die Neubegründung der Universität

Dorpat und neben den Gelehrten wird auch ein Künstler als Lehrer an die baltische Hochschule berufen: Karl August Senff. Auf der unter Oesers Leitung stehenden Kunstschule in Leipzig hatte er seine ersten Studien gemacht und sich dann in Dresden unter Leberecht Vogel und unter dem Einflusse Graffs weiter gebildet. Senff ist für die Entwicklung der Kunst in den baltischen Provinzen von nicht geringer Bedeutung gewesen, weniger vielleicht durch seine geistvollen Porträts und seine Stiche, als durch seine hohe Begabung für das Lehramt und besonders dadurch, daß er es verstand jedem seiner Schüler seine Eigenart zu lassen. Von den Künstlern, die er in die Kunst einführte, werden auch heute noch viele mit Anerkennung genannt, wie Ernst Gotthilf Bosse, Aug. Philipp Clora, Johann Leberecht Eggink, August Matthias Hagen, Alexander Julius Klünder, Waldemar Krüger, Friedrich Ludwig v. Maydell, Gerhard Wilhelm v. Reutern und Hermann Schlichting. Auch Minckeldé, Pape, Schabert und Stegmann waren seine Schüler.

Neben Senff wirkte Karl Morgenstern als Professor der Beredsamkeit, der Litteratur- und Kunstgeschichte. Er ist ein begeisterter Verehrer der Lehren Winckelmanns und seine erste öffentliche Rede zum Aktus der Universität am 12. Dezember 1803 gilt den Manen des Gefeierten. Machte Morgenstern auch durch die seinem Wesen eigne schöngeistige Selbstgefälligkeit hier und da anstoßen, um das Aufblühen der Kunst und um die Verbreitung des Kunstverständnisses erwarb er sich entschieden hohe Verdienste. Er ist der Begründer des Museums der Universität, das er durch den Ankauf von Gypsabgüssen nach Antiken, durch den Erwerb von Gemälden, Handzeichnungen und Stichen immer mehr zu vervollständigen bemüht war. Mit Aufmerksamkeit verfolgt er die Entwicklung baltischer Künstler und berichtet über ihre Thätigkeit, indem er sie zugleich ermuntert und zuweilen auch zu belehren sucht. Er spürt den im Lande erhaltenen älteren Kunstwerken nach und beschreibt, was er findet, in den von ihm herausgegebenen „Dörptschen Beiträgen". Mit den im Lande thätigen Künstlern sucht er Verkehr und bemüht sich ihre Werke durch Ausstellungen und Besprechungen der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Dorpat blieb für lange Jahre die Hochburg des baltischen Künstlertums.

Um die Jahrhundertwende beginnen auch in Estland geistige und künstlerische Interessen wieder in breitere Schichten zu dringen. Hier hatte Kotzebue durch seine Dichtungen und durch die Gründung des Theaters in Reval den nächsten Anlaß dazu gegeben. Gleichzeitig erweckte das mächtige Aufstreben der deutschen Kunst, wovon ein Abglanz schon durch die Gebrüder Kügelgen nach Estland getragen war, hier eine Reihe künstlerischer Talente, die nun hinausziehen, um aus dem Born deutscher Kunst für die Heimat zu schöpfen. Wie in Riga Johann Jakob Müller und Karl Gotthard Graß zu den ersten zählen, die zielbewußt die Künstlerlaufbahn beschreiten, sind es in Estland Otto Magnus v. Stackelberg, Otto Ignatius, Gustav Adolf Hippius und August Pezold, die sich mit Erfolg der Kunst widmen. Rom ist ihnen, wie den deutschen Künstlern jener Zeit überhaupt, der Hort aller Kunst, dem sie in jugendlicher Begeisterung zustreben. Hier füllt sich ihnen im Kreise der „Nazarener" die Brust mit den Idealen höchster Künstlerschaft, hier schwelgen sie in ungebundener Freiheit im Genusse der Kunst der begnadeten Renoissancemeister und werden nicht müde sie mit Stift und Farbe zu kopiren, in der frohen Hoffnung dereinst ihrer Heimat die Früchte ihrer Studien darbringen zu können — Doch die Zeiten ändern sich. Von den genannten sechs kamen nur die Estländer, und auch diese nur zu vorübergehendem Aufenthalt in die Heimat zurück. Müller wurde Hofmaler im Dienste des Königs von Würtemberg, Graß beschloß sein Leben in Rom, Stackelberg wandte sich mit Erfolg der Erforschung Griechenlands zu und schuf sich durch seine Ausgrabungen, wie durch seine selbst illustrirten wissenschaftlichen Werke einen hochgeachteten Namen, Ignatius und Hippius fanden in der kaiserlichen Residenz entsprechende Thätigkeitsfelder; nur Pezold sah sich anfangs zu einem Wanderleben gezwungen, bis auch er in Petersburg einen ihm zusagenden Wirkungskreis fand.

In Riga standen um diese Zeit Leute wie Sonntag, Albanus, Lidorus Bergmann, Broze und Otto Hermann v. Vietinghof, der Begründer des Rigaschen Theaters, im Mittelpunkte des geistigen Verkehrs, die alle mehr oder weniger auch nach künstlerischer Seite hin ein lebhaftes Interesse bekundeten. Auch der jung verstorbene Woldemar Dietrich v. Budberg, der einst zu Oesers Schülern gehört hatte und von diesem mit Lobsprüchen über seine

künstlerische Begabung überhäuft worden war, ist hier zu nennen. Auf Bergmanns Veranlassung fand 1816 die Gründung eines Kunstmuseums in Riga statt und in Brotze verehren wir nicht allein den unermüdlichen Geschichtsforscher, sondern auch den liebenswürdigen Kunstdilettanten, der mit gewandtem Stift alles künstlerisch und historisch Bemerkenswerthe festhielt und damit der Nachwelt einen Schatz überlieferte, aus dem sie immer noch schöpfen kann. In Mitau wird 1817, die Zeitströmung kennzeichnend, die Gesellschaft für Literatur und Kunst, ins Leben gerufen, zu deren Mitgliedern die hervorragendsten Rigaschen Gelehrten gewählt werden.

Von tüchtigen deutschen Künstlern finden wir in Livland um die Jahrhundertwende noch die Porträtmaler Bartholomäus Munck, Peter Fatt und den auch als Kupferstecher angesehenen Karl Wilhelm Seeliger thätig, der später in Petersburg viel beschäftigt wurde. Wie diese weiß auch Johann Friedrich Tielker aus Braunschweig, der als Panoramenmaler und geschickter Porträtist um 1808 bis 1810, dann um 1828 in Riga nachweisbar ist, sich in der Gunst der rigaschen Kunstliebhaber festzusetzen. Als Dank widmet er ihnen die bekannte große aus drei Blättern bestehende, von Professor Joh Friedr. Frick in Berlin in Aquatinta ausgeführte Ansicht von Riga. Seit 1804 beginnt auch der Miniaturmaler Dominikus Oechs hier seine Thätigkeit. Die Gründung des Rigaer Theaters führt als ersten bedeutenden Theatermaler den kurfürstlich-sächsischen Theatermaler Jakob Benjamin Müller aus Petersburg, wohin er berufen worden war, herüber. Von ihm haben sich nur einige flotte Figurenzeichnungen in dem Voßschen und dem v Offenbergschen Album erhalten. Ihm folgte, nach seinem Tode, Karl Traugott Fechhelm, ein Verwandter des Dresdner Akademieprofessors, der in Dresden unter dem Einflusse des jüngeren Canaletto gebildet, auch eine Anzahl in dessen Art gemalter rigascher Straßenszenen hinterlassen hat. Er starb hier im Jahre 1819.

Am Ausgang des ersten Viertels des 19 Jahrhunderts ging das freudige Kunstleben in den baltischen Provinzen merklich zurück, um sich desto kräftiger, gefördert durch die Kunstliebe des Hofes, in der Neuaresidenz zu erheben. Der Zuzug ausländischer Künstler hört bald völlig auf und die bedeutendsten der aus den

baltischen Provinzen stammenden Künstler wenden sich nach Petersburg, wo ihnen reichere Aufträge und großer Verdienst geboten wurden, als die engen Verhältnisse der Heimat dieses vermochten. Viele von ihnen fanden als Lehrer an der nun ebenfalls zu größerer Bedeutung gelangenden Petersburger Kunstakademie eine geachtete Stellung. Es sei hier nur an die Namen Sauerweid, Neff, Clodt v. Jurgensburg, Bach, v. Bock und Salemann erinnert. Andere fanden in Deutschland den Nährboden für ihre Kunst und stiegen hier zu Ruhm und Ansehen empor, wie Eduard Schmied von der Launitz. — Das Kunstleben in den baltischen Provinzen verödete für lange Zeit, nur einige wenige Künstler vermochten es über sich, in dem eng umschriebenen Kreise eines Zeichenlehrers Genüge zu finden. Mit Recht konnte daher der Herausgeber der Stadtblätter Gotthard Tielemann ein Jahrzehnt später schreiben: „Die Kunst geht bei uns nach Brod."

Karlssage und Rolandslied.

Unter den geschichtlichen Persönlichkeiten des Mittelalters hat keine die dichterische Phantasie der Nachwelt so allgemein und so lebhaft beschäftigt, wie diejenige Karls des Großen. Schon im 11. Jahrhundert erscheint sie als Mittelpunkt eines umfassenden Sagenkreises, und dieser hat bis in die neueste Zeit herein die Dichtung des gesammten Abendlandes mit epischen Stoffen versehn.

Ohne Zweifel verdankt es der große Kaiser zunächst seiner geschichtlichen Bedeutsamkeit, daß er auch in Sage und Dichtung eine so hervorragende Rolle spielt; aber das Charakterbild, welches von ihm die Sage entworfen und die Dichtung ausgeführt hat, ist dem der beglaubigten Geschichte so wenig ähnlich, daß es sich sogar in Bezug auf sein Volkstum von ihm unterscheidet.

Der geschichtliche Karl der Große war nach Abstammung und Sprache ein germanischer Franke. Ein Franzose konnte er

schon deshalb nicht sein, weil es zu seiner Zeit noch keine Franzosen gab. Trotzdem aber hat das französische Volk nicht so ganz Unrecht, wenn es den Ruhm des großen Kaisers seinem eigenen Ruhme zurechnet, denn der große Karl, von dem uns Sage und Dichtung erzählen, verdient in der That den Namen eines Franzosen.

In Frankreich sind die ältesten, die meisten und die volksmäßigsten der epischen Dichtungen entstanden, welche ihren Stoff der Karlssage entnehmen, und diese Sage selbst ist erst durch jene französischen Dichtungen in den übrigen Ländern des alten Frankenreiches und über diese hinaus verbreitet worden. Die geschichtlichen Thatsachen, welche ihr zu Grunde liegen, gehören wesentlich der französischen Landesgeschichte an, und das dichterisch Erfundene an ihr ist ebenso wesentlich eine Schöpfung des französischen Volksgeistes.

Aber der fränkische Karl hat durch seine Umwandlung in den französischen Charlemagne mehr verloren als gewonnen, wenigstens im Verhältniß zu seiner Umgebung; denn nicht Karl der Große selbst ist die dichterisch lebensvollste Persönlichkeit des nach ihm benannten Sagenkreises, sondern der Markgraf Roland, von dem die Geschichtsschreibung nichts zu berichten weiß, als seinen Tod.

Wir werden das leicht begreiflich finden, wenn wir uns das Wesen der geschichtlichen Sage in seinem Gegensatze zu dem der beglaubigten Geschichte vergegenwärtigen. Als volkstümliche Ueberlieferung von wirklich Geschehenem hat die Sage ihren Gegenstand mit der Geschichte gemein, aber da sie zugleich ein Erzeugniß volkstümlicher Dichtung ist, so behandelt sie diesen Gegenstand mit dichterischer Freiheit. Während sie einerseits verschiedene geschichtliche Persönlichkeiten und Ereignisse mit einander vermischt und verwechselt, sobald irgend eine innere oder äußere Aehnlichkeit dazu Veranlassung bietet, fügt sie andrerseits frei Erfundenes zu dem geschichtlich Gegebenen hinzu, sobald irgend ein Bedürfniß des Volksgeistes sie dazu nötigt. Das frei Erfundene aber kann sich am wohlgefälligsten gestalten, weil es der idealisirenden Thätigkeit der Volksphantasie den freiesten Spielraum läßt, während das geschichtlich Gegebene dieser Thätigkeit einen um so stärkeren Widerstand entgegensetzt, je fester es im Volksgedächtniß haftet.

So ist denn auch in der Karlssage vieles zusammengeflossen, was in der Geschichte durch Raum und Zeit getrennt ist, und manches hinzugekommen, wovon die Geschichte überhaupt nichts weiß. In der Charakterzeichnung Rolands aber konnte die Sage alle die dichterischen Vorzüge zur Geltung bringen, die sie vor der beglaubigten Geschichte voraus hat, während sie in der Charakterzeichnung Karls des Großen nicht viel mehr zu Tage treten ließ, als die Mängel einer Geschichtsdarstellung, die ihrem Gegenstande nicht gewachsen ist.

Es liegt ferner im Wesen der Sage als einer Lebensäußerung des in fortwährender Entwickelung begriffenen Volksgeistes, daß sie — gleich der Sprache — niemals zu endgiltig abgeschlossener Gestaltung gelangt, so lange sie noch lebendig von Mund zu Munde geht. An dieser Flüssigkeit der Sage aber haben die verschiedenen Bestandteile ihres Ganzen einen nach Art und Grad verschiedenen Anteil. Die geschichtlichen pflegen durch die Fortentwickelung jenes Ganzen nicht nur immer mehr durch die dichterischen überwuchert zu werden, sondern auch viel mehr als diese einer Veränderung zu unterliegen, die ihrer Vernachlässigung entspricht. Dies erklärt sich daraus, daß das singende und sagende Volk alledem, was am Inhalt von Sang und Sage seinen eigenen geistigen Bedürfnissen Dasein und Eigenart verdankt, begreiflicher Weise eine weit stärkere Gemütsteilnahme entgegenbringt, als dem, was dieser Inhalt an geschichtlicher Wirklichkeit enthält, da selbst die machtvollsten Erscheinungen dieser Wirklichkeit sich seiner Beachtung und selbst seiner Bewunderung nur von außen her aufdrängen können.

Dieser Unterschied zeigt sich innerhalb der Karlssage besonders deutlich in der Charakterzeichnung der beiden Hauptpersonen, der geschichtlichen und der dichterischen. Während Roland in den volkstümlichen Epen des Mittelalters überall wesentlich dieselben Charakterzüge zeigt, nimmt das Charakterbild Karls des Großen fortwährend neue Züge in sich auf.

Nur in den ältesten Epen des Karlssagenkreises erscheint der ehrende Beiname gerechtfertigt, durch den die Geschichte den *großen* Karl vor seinen gleichnamigen Vorgängern und Nachfolgern auszeichnet, ja in vielen Beziehungen nächst hier dessen Größe noch weit über die geschichtliche Wirklichkeit hinaus. In den späteren Epen dieses Sagenkreises dagegen zeigt sich der große

Kaiser gegenüber den trotzigen Vasallen, die sich gegen seine Herrschaft auflehnen, nicht selten so klein, daß es diesen nicht schwer fällt, ihm ästhetisch und politisch über den Kopf zu wachsen. Offenbar haben in der jüngern Gestaltung der Sage Karl der Dicke und Karl der Einfältige in Folge ihrer zufälligen Namensgleichheit mit Karl dem Großen zu dessen Charakterbilde ebenso viel beigetragen, wie in jener ältere Karl Martell, dessen glänzender Sieg über die spanischen Sarazenen in der Erinnerung des französischen Volkes mit den spanischen Feldzügen Karls des Großen zusammenfloß.

Da sich die Persönlichkeit dieses wichtigsten aller Franken herrscher dem Volksgedächtniß fester eingeprägt hatte, als die seines gleichnamigen großen Vorgängers und seiner kleinen Nachfolger, so konnte die Phantasie des Volkes in das Charakterbild, das sie von ihm entwarf, auch alles das aufnehmen, was sich von diesen letzteren im Volksgedächtniß erhalten hatte, nachdem sie als selbständige Persönlichkeiten bereits vergessen waren. In Folge dessen aber wurde die Persönlichkeit des großen Kaisers in diesem Charakterbilde mit der Zeit nicht nur immer kleiner, sondern sie geriet auch immer mehr in Widerspruch mit sich selbst und mußte schon in Folge dieser zunehmenden Disharmonie zwischen seinen einzelnen Charakterzügen immer mehr an ästhetischer Anziehungskraft verlieren. Roland aber konnte die ursprüngliche Größe und Schönheit seines Charakters in allen Entwickelungsphasen der Sage beibehalten, da die Volksphantasie in keiner eine geschichtliche Veranlassung finden konnte, ihm diese ästhetischen Vorzüge zu rauben.

So wurde Karl der Große in der französischen Volkssage immer mehr zu einem Franzosen, aber zugleich auch immer mehr zu einem Vertreter aller Schwächen der französischen Karolinger. Roland aber blieb, wenigstens innerhalb der altfranzösischen Sage und Dichtung, was er von vorn herein gewesen war: das Urbild eines ritterlichen Helden, der in seiner Jugendblüte für das Vaterland und für den Christenglauben fällt, das Lieblingsideal des französischen Rittertums in dessen jugendlicher Blütezeit.

Die Anziehungskraft dieses Sagenhelden hat wohl noch mehr zur Erhaltung und Verbreitung der Karlssage beigetragen, als die geschichtliche Bedeutsamkeit des großen Kaisers, nach dem sie benannt wird. Jedenfalls ist die Volksbeliebtheit, welche dieser

französischen Sage auch außerhalb Frankreichs zu Teil geworden ist, eines der ältesten und auffälligsten Symptome der Litteratur herrschaft, die Frankreich während des Mittelalters über das gesammte Abendland ausübte. Die altfranzösischen Epen, die dem Karlssagenkreise ihren Stoff entnehmen, drangen nicht nur weiter über ihr Entstehungsgebiet hinaus, sondern überall auch tiefer und nachhaltiger in das Volksgemüt ein, als die übrigen Dichtungen des französischen Mittelalters. Von allen ihren Helden aber war Roland überall der am meisten gefeierte. Nur in Spanien, wo sich eine eigene Ueberlieferung von der Schlacht bei Roncesval erhalten hatte, nahm das Volk aus nationalen Gründen gegen ihn Partei. Sonst überall wurde die französische Volksüberlieferung von Rolands Heldentode zu einer Märtyrerlegende, an der sich im Zeitalter der Kreuzzüge die ganze abendländische Christenheit erbaute.

Außer ihrer erbaulichen Kraft aber muß diese Legende auch noch Vorzüge anderer Art besitzen, da das Interesse für sie das Mittelalter und dessen kriegerische Frömmigkeit weit überdauert hat. Als die Sage vom heiligen Gral längst aufgehört hatte, die Dichter des Abendlandes mit ihrer religiösen Mystik zu inspiriren, fand die Karlssage noch immer neue Bearbeiter, und immer blieb Roland ihr bevorzugter Held. Im Zeitalter der Renaissance wußten Bojardo und Ariost die hinsterbende Erinnerung an ihn aufs Neue zu beleben, und viele andere Dichter sind in den späteren Jahrhunderten ihrem Beispiele gefolgt, — ein Beweis, daß die ästhetische Anziehungskraft dieses altfranzösischen Sagen helden nicht minder weit über die Grenzen des Mittelalters, als über die Grenzen Frankreichs hinauszuwirken vermag.

Und doch ist der Geist, der den gesammten Karlssagenkreis, ganz besonders aber die Sage von Roland durchwaltet, in noch höherem Grade mittelalterlich, als französisch, denn es ist derselbe Geist, der auch die Kreuzzüge hervorgerufen und die geistlichen Ritterorden geschaffen hat. Eine moderne Bearbeitung dieses Stoffes ist daher kein leichtes Unternehmen. Es gilt hier, die wundersamen Abenteuer spezifisch mittelalterlicher Sagenhelden dem Geschmack von Leserkreisen anzupassen, die von der Abenteuer- und Wundersucht des Mittelalters himmelweit entfernt sind. Deshalb haben schon die ältesten unter den neuzeitlichen Bearbeitern

der Rolandssage zu allerlei Kunstmitteln gegriffen, um dem alten Stoffe neue Reize abzugewinnen. Sie fanden damit großen und zum Teil wohlverdienten Beifall, aber der mittelalterliche Sagenstoff hat unter ihren Händen Gestaltungen angenommen, in denen sein ursprünglicher Charakter kaum noch erkennbar ist. Und doch sind es gerade die ursprünglichsten unter den Charakterzügen dieses Sagenstoffes, auf denen der größte Teil seines dichterischen Wertes beruht. Die älteste unter den noch erhaltenen Dichtungen, die ihn behandeln, ist daher auch heutzutage noch die schönste von allen. Es ist das aus dem 11. Jahrhundert stammende altfranzösische Rolandslied.

In diesem nicht nur ältesten, sondern auch volksmäßigsten aller französischen Epen erscheint die Karlssage noch in der vollen Schärfe ihres ursprünglichen Gepräges. Sie zeigt uns hier die altertümlich strengen Züge einer längst vergangenen und uns längst entfremdeten Zeit, aber sie zeigt uns diese Züge verklärt durch den unvergänglichen Jugendreiz echter Volkspoesie, und dieser natürliche Reiz steht der mittelalterlichen Sage weit besser zu Gesichte als alle die künstlichen Reizungsmittel, welche sie ihren neuzeitlichen Bearbeitern verdankt.

Allerdings sind dem Rolandsliede nicht bloß die natürlichen Vorzüge der Volkspoesie eigen, sondern auch deren künstlerische Mängel: Unbeholfenheit und Schmucklosigkeit der Darstellung, die Einförmigkeit zahlreicher Wiederholungen, Form- und Maßlosigkeiten aller Art. Aber diese Mängel seiner formalen Gestaltung bringen uns den Inhalt des Rolandsliedes nur um so näher. Auch sind sie zum großen Teil nur scheinbare Mängel. So die schmucklose Einfachheit der Darstellung, die dem Eindruck des Erhabenen förderlich ist und daher einer Heldendichtung wohl ansteht, und so auch die wörtlichen Wiederholungen, wie sie der Volksepik mehr oder weniger überall eigentümlich sind. Die stehenden Beiwörter z. B. dienen im Rolandsliede ebenso gut, wie in den homerischen Epen der veranschaulichenden Charakteristik und der Hervorhebung des Hauptsächlichen. Aber selbst diejenigen formalen Mängel des altfranzösischen Volksepos, die nicht scheinbar, sondern wirklich sind, tragen dazu bei, uns das Verständniß und damit den Genuß seines Inhalts zu erleichtern, denn die unverfälschte Naivität, die sich in ihnen kundgiebt, versetzt uns weit

unmittelbarer in die Weltanschauung, der die Wunder der Rolandssage entstammen, als die attkluge Ironie der italienischen Renaissancedichter oder die erkünstelte Kindeseinfalt der deutschen Romantiker, die uns von diesen Wundern berichten, ohne an sie zu glauben.

Kein moderner Parteistandpunkt drängt sich im Rolandsliede zwischen die mittelalterliche Volkssage und unsere Auffassung derselben, und so wird es uns um so leichter, auch der Weltanschauung gerecht zu werden, aus der sie erwachsen ist. Wir verzeihen dem mittelalterlichen Volksepos seine wundersüchtigen Uebertreibungen, wie wir ihm die Mängel seiner formalen Gestaltung verzeihen; denn sie stehen gleich diesen in so vollkommenem Einklange mit dem ganzen Geiste der Dichtung, daß sie nur dazu beitragen können, dessen Gesammteindruck zu verstärken. Der Gesammteindruck des Rolandsliedes aber ist der eines weihevollen Ernstes der Gesinnung, einer gläubigen und opferfreudigen Hingebung an die Ideale der Zeit.

Diese Ideale können und dürfen nicht die unsrigen sein, weil unsere Zeit eine andere, unsere Kultur eine höher entwickelte ist, aber die Richtung auf ideale Ziele überhaupt, die ideale Gesinnung, ist an keine Zeit gebunden und kann in keiner Phase der Kulturentwickelung ihre ästhetische, wie ihre ethische Anziehungskraft verlieren. Mögen die Ziele, welche sie während des Mittelalters verfolgte, von den unsrigen noch so verschieden sein, wo diese ideale Sinnesrichtung uns so echt wie im Rolandsliede entgegentritt, da nötigt sie uns Achtung und Beifall ab. Selbst wo sie zum Fanatismus ausartet, vertiert sie in sittlicher Beziehung weniger, als sie in ästhetischer gewinnt, denn einerseits ist diese Ausartung als unvermeidliche Folge der intellektuellen Beschränktheit des Mittelalters mehr eine intellektuelle, als eine sittliche Verirrung, und andrerseits verlangt der ästhetische Sinn von der Darstellung menschlicher Charaktere und Handlungen auch in sittlicher Beziehung Schatten neben dem Lichte.

Im altfranzösischen Rolandsliede erscheint die kriegerische Wildheit und die blinde Ungerechtigkeit des mittelalterlichen Fanatismus in ungemilderter Stärke, ja diese wird dadurch noch gesteigert, daß jener Fanatismus hier nicht bloß auf religiösen, sondern zugleich auf patriotischen Beweggründen beruht. Aber die Liebe zu Glaube und Vaterland gewinnt gerade dadurch, daß sie

in blindem Hasse gegen die Feinde des Glaubens und des Vaterlandes zu Tage tritt, einen hohen Grad von ästhetischer Eindrucksfähigkeit, und die Wildheit dieses Hasses wirkt um so entschiedener zum Vorteil der eisernen Helden des Gedichts, als die vielen rührenden Züge, in denen sich deren Liebe und Treue gegen einander offenbart, auch den sonstigen Regungen ihres Gemütslebens einen Ausdruck verleiht, der den ihrer Wildheit und Rauheit zugleich mildert und ergänzt. Vor Allem aber ist es die Tragik ihres heldenmütigen Märtyrertodes, wodurch die fanatischen Christenritter dieser mittelalterlichen Dichtung die humane wie die ästhetische Teilnahme auch unserer Zeit gewinnen und verdienen, — eine Tragik, in welcher die dichterische Schönheit nicht bloß des Rolands liedes, sondern des gesammten Karlssagenkreises ihren Höhepunkt erreicht.

Der ästhetische Höhepunkt ist aber hier zugleich der Ausgangspunkt der dichterischen Konzeption. Als die Niederlage der fränkischen Nachhut bei Ronceval in der Phantasie des französischen Volkes zum Märtyrertode der Blüte des Christenheeres geworden war, da war der erste Keim gegeben, aus dem nicht bloß das dichterische Charakterbild Rolands, sondern auch alles Andere erwachsen ist, was den Geist der Karlssage kennzeichnet, denn auch in deren späterer Gestaltung, in welcher die Kämpfe Karls gegen seine Vasallen in den Vordergrund treten, erscheint der Glaubenskampf gegen die Sarazenen und damit zugleich, wenn auch nur mittelbar, die Rache für den Tod Rolands als die Hauptaufgabe des Kaisers und der gesammten Christenheit.

In der geschichtlichen Wirklichkeit hatte der erste Feldzug Karls des Großen gegen die spanischen Sarazenen für diesen nur eine episodische Bedeutung und trug durchaus nicht den Charakter eines Glaubenskampfes, da er im Bunde mit einer sarazenischen Partei unternommen wurde. Auch war die Niederlage der Franken bei Ronceval nicht das Werk mohamedanischer Sarazenen, sondern christlicher Basken. Daher kann des Kaisers späterer Feldzug gegen die Sarazenen, der zur Eroberung der spanischen Mark führte, nicht Rache an den Siegen von Ronceval zum Zwecke gehabt haben, sondern nur die Sicherung der Reichsgrenze.

Der große Karl war zu sehr Staatsmann, um die Gefühlspolitik treiben zu können, welche die Sage ihm angedichtet hat.

In dem französischen Volke aber ist das Bedürfniß nach Rache gegenüber siegreichen Feinden immer so mächtig gewesen, daß es auf irgend eine Weise hat befriedigt werden müssen. Geschah das nicht in der geschichtlichen Wirklichkeit, so mußte es im Reiche der Phantasie geschehn. So wurde die Schlacht bei Roncevaux in Sang und Sage des französischen Volkes zu einem Ereigniß, welches nicht bloß durch die übermenschlichen Heldenthaten der Besiegten geeignet war, deren Landes- und Glaubensgenossen über die Schmach ihrer Niederlage zu trösten, sondern mehr noch durch den siegreichen und glanzvollen Rachefeldzug, den es zur Folge hatte.

Unter den im Jahre 778 bei Roncevaux Gefallenen wird in Einhards Lebensbeschreibung Karls des Großen auch der Name Rolands (Hruodlandus) genannt, aber über dessen Persönlichkeit nichts weiter ausgesagt, als daß er der britannischen Mark (Bretagne) vorgesetzt gewesen sei. Den Träger dieses Namens machte nun die Sage nicht nur zum Anführer der fränkischen Nachhut, sondern auch zum Neffen Karls des Großen, um diesem die Pflicht der Blutrache aufzuerlegen. Sie machte ferner aus dem Herzog Lupus von Aquitanien, der die Basken bei Roncevaux angeführt hatte und für diesen Verrat an seinem Lehnsherrn gehenkt worden war, den Bösewicht Ganelon, den der Haß gegen seinen Stiefsohn Roland dazu trieb, mit diesem zugleich auch Vaterland und Glauben zu verraten. Durch diesen dreifachen Verrat wurde er nur um so geeigneter, die ganze Schmach der fränkischen Niederlage als Sündenbock seines Volkes allein zu tragen. Endlich wurden die Basken durch die Sage in Sarazenen verwandelt und damit das natürliche Bedürfniß nach Rache zur Christenpflicht eines Kreuzzuges erhoben. Jetzt aber verstand es sich von selbst, daß der große Karl das Rachewerk an den Siegern von Roncevaux auch wirklich vollzogen haben mußte.

Die Beweggründe, welche die Entwickelung der Karlssage aus ihrem geschichtlichen Kerne veranlaßten, waren somit ebenso wenig rein ästhetischer, wie rein ethischer Art, es waren vielmehr zunächst patriotische und dann religiöse Beweggründe, und dies sind dieselben, von denen auch die Helden des aus dieser Sage erwachsenen Rolandsliedes sich leiten ließen. Hierdurch aber gewinnt diese Dichtung ein Interesse noch andrer als ästhetischer und ethischer Art, nämlich ein völkerpsychologisches und damit zugleich ein

historisches Interesse, welches hinter dem der gleichzeitigen Chroniken nicht zurücksteht.

Wenn auch Karlssage und Rolandslied in Bezug auf die in ihnen berichteten Thatsachen nicht als Geschichtsquellen gelten können, so werden sie doch durch die Unmittelbarkeit, mit der sie die eigenen Seelenzustände der Berichterstatter offenbaren, in den Stand gesetzt, den Inhalt der Chroniken in Bezug auf einen sehr wesentlichen Umstand zu ergänzen; und selbst ihre Entstellungen der geschichtlichen Thatsachen sind geeignet, bei dieser Ergänzung mitzuwirken.

Im Gegensatze nämlich zu den absichtlichen Fälschungen der geschichtlichen Wahrheit durch eine tendenziöse Geschichtsschreibung und zu der bewußten Idealisirung derselben durch die Kunstdichtung, fälschen und idealisiren Sage und Volksepos die geschichtlichen Thatsachen nur unbewußt und unwillkürlich. Ihre Dichter und Sänger haben die beste Absicht, volle geschichtliche Wahrheit zu bieten, und in einem gewissen, von ihnen selbst freilich nicht geahnten Sinne und Grade gelingt ihnen das in der That.

Wenn es heißt: „Kinder und Narren sprechen die Wahrheit", so gilt das in demselben Sinne und Grade auch von dem Volke, d. h. von den Gesellschaftsschichten, aus denen Sage und Volksepos hervorgehen, denn auch bei diesen ist die Wahrhaftigkeit nicht ein Erfolg sittlicher Grundsätze, sondern nur eine natürliche Folge derselben Naivität, welche auch die unabsichtlichen Entstellungen der von ihnen berichteten Thatsachen zur Folge hat.

Die Sage ist nichts als ein geschichtlicher Bericht aus dem Kindermunde des Volkes, und das Volksepos ist nichts als gesungene Sage.

Ist der Bericht in diesem letzteren weniger wahrhaft, weil er gesungen wird? Im Gegenteil! Die gesangmäßige Gestaltung der Heldensage bezeichnet nur eine erhöhte Teilnahme des Volksherzens an deren Inhalt und kann daher der Wahrhaftigkeit in der Darstellung desselben nur dienlich sein.

In den noch wenig entwickelten Kulturzuständen, in welchen allein der Heldengesang gedeiht, ist der Sänger, der ihn vorträgt, allerdings nicht immer bloß der treue Bewahrer der Volksüberlieferung, sondern nicht selten auch ein Dichter, der sich an deren Werden und Wachsen selbstschaffend beteiligt, oder Alles, was sich

noch heutzutage an epischem Volksgesange beobachten läßt, nötigt uns zu der Annahme, daß er das thut, ohne es zu wissen und zu wollen. Er singt die Sage, statt sie bloß zu erzählen, wenn sein Herz von ihr so voll ist, daß dessen Inhalt überfließen muß. Gebundene Rede und gesangmäßiger Vortrag sind dann nur der entsprechende Ausdruck für die gehobene Stimmung, in die ihn seine Herzensteilnahme am Gegenstande seiner Darstellung versetzt, und diese Stimmung ist durchaus geeignet, auch seine dichterische Phantasie zu beflügeln. Was aber dann aus dem überfließenden Inhalt seines Dichterherzens zu dem bereits vorhandenen Inhalt der Sage auch an Neuem hinzukommen mag, — es ist alles in demselben Sinne wahr, wie das, was die Sage schon vorher ihrem geschichtlichen Kerne hinzugefügt hat, da es auf wesentlich dieselbe Weise entstanden ist wie dieses. Und es ist wenigstens auch in demselben Grade wahr, denn was einem übervollen Herzen unbewußt und unwillkürlich entquillt, kann niemals umhin, den wirklichen Inhalt dieses Herzens und damit Wahrheit zu offenbaren.

Freilich ist diese Wahrheit nur eine subjektive und schließt als solche ebenso wenig den Irrtum aus, wie die Dichtung; aber zur Lüge, d. h. zur bewußten, auf Täuschung berechneten Entstellung der Wahrheit, befindet sie sich im denkbar entschiedensten Gegensatze; denn zur Lüge bedarf es immer des berechnenden Verstandes, und diesen läßt das Herz um so weniger zu Worte kommen, je mehr es durch die Fülle seines Inhalts zu dessen Offenbarung gedrängt wird.

Ein dermaßen volles Herz ist immer zugleich auch ein warmes Herz, da es von dem Gegenstande, der seine Teilnahme so vollständig in Anspruch nimmt, in entsprechendem Grade auch erwärmt wird. Es liebt und haßt mit einseitiger Entschiedenheit, es ergreift mit dem Eifer der Leidenschaft Partei und färbt dann die Berichte alles äußeren Geschehens nach den Bedürfnissen seines eigenen Innern. Darum taugt es ebenso wenig zu gerechter Beurteilung wie zu nüchterner Beobachtung und sachgemäßer Darstellung geschichtlicher Thatsachen. Dafür aber taugt es zu anderen Dingen nur um so besser. Es ist unentbehrlich zu einer Beleuchtung und Färbung des berichteten Thatbestandes, die nicht nur den Stimmungen und Bestrebungen des Berichterstatters den ent-

sprechenden Ausdruck zu geben, sondern auch mit überzeugender und fortreißender Gewalt auf Andere zu wirken vermag, und ebenso unentbehrlich ist es zu raschem Entschlusse und zu kühner That. Um aus dem ruhenden Zustande in den thätigen versetzt zu werden, dazu bedarf die Thatkraft des Helden nicht weniger als die Erubithungskraft des Dichters eines Anstoßes, der aus der überfließenden Bewegung eines vollen und warmen Herzens stammt.

Für das Wesen des Heldentums pflegt daher der dichtende Sänger ein weit besseres, weit unmittelbareres Verständniß zu haben, als der bloß berichtende Chronist. Namentlich ist das dort der Fall, wo der volksmäßige Heldengesang noch blüht, wie beim nordfranzösischen Volke des 11. Jahrhunderts. Bei diesem ist der Chronist in der Regel schon durch seine mönchische Erziehung der Mehrheit seines Volkes entfremdet, besonders aber von dessen Helden durch einen weiten seelischen Abstand getrennt. Zwar nimmt er in seine geschichtlichen Berichte auch manches, was er nicht mit eigenen Augen hat beobachten können, aus der Heldensage seines Volkes auf, aber seine Darstellung zeigt dann deutlich, daß er nur für die religiöse Seite des zeitgenössischen Heldentums ein volles Verständniß hat, ein viel geringeres für die nationale, das geringste aber für die kriegerische, die für dessen innerstes Wesen gerade die bezeichnendste Seite ist. Der Sänger dagegen steht mitten in seinem Volke und nimmt an allen Interessen desselben, womöglich auch am Kampfe für diese Interessen Teil. Eben deshalb ist er im Stande, selbst den geheimsten Herzensregungen seines Volkes zum Ausdruck zu verhelfen. Er verkündet und verbreitet den Ruhm des volkstümlichen Helden, und dieser sucht sich solchen Ruhmes würdig zu machen durch den Kampf für eine Sache, die der Gesammtheit des Volkes am Herzen liegt. So verfolgen Held und Sänger bei ihrem verschiedenen Thun, in Wechselwirkung mit einander, ein und dasselbe Ziel, weil ein und dasselbe Volksherz das Thun beider bestimmt. Bei den Nordfranzosen des 11. Jahrhunderts weist das geschichtliche Heldentum jene Wechselwirkung mit dem Heldengesange selbst dort auf, wo es nicht für die religiösen Interessen seines Volkes kämpft; wo es aber auch in Bezug auf diese mit ihm Stimmung und Richtung teilt, da zeigt es nur um so deutlicher, daß die Begeisterung eines

warmen Herzens nicht nur im Stande ist, die Thatsachen der geschichtlichen Wirklichkeit in dichterische Ideale zu verwandeln, sondern auch umgekehrt die Ideale der Dichtung in geschichtliche Wirklichkeit.

Unter dem von Taillefer ungestimmten Gesange vom Tode Rolands und seiner Kampfgenossen bei Ronceval haben die französischen Normannen im Jahre 1066 die Schlacht bei Hastings begonnen, die Wilhelm den Eroberer zum Herren Englands machte, und als dreißig Jahre darauf der Papst Urban II. die Christenheit zur Eroberung des heiligen Landes aufrief, da ist das Volk Nordfrankreichs, aus dessen Mitte das Rolandslied hervorgegangen war, bereitwilliger, früher und zahlreicher als alle anderen Völker seinem Rufe gefolgt. Jetzt hatte es Gelegenheit, durch die That zu beweisen, daß die religiös patriotische Kampfesstimmung, der es in Sang und Sage einen dichterischen Ausdruck gegeben hatte, stark und nachhaltig genug war, um auch im wirklichen Kampfe gegen die Sarazenen sich zu bewähren. Wie früher die Phantasie seiner Dichter, so nahm jetzt der Heldenarm seiner Ritter die von Allen ersehnte Rache für Rolands Tod.

Ohne die Triebkraft eines warmen Herzens sind die Großthaten der Geschichte, sofern sie Anspruch auf den Namen von Heldenthaten haben, ebenso wenig denkbar wie die großen Werke der Dichtung, die sittlich größten und ästhetisch anziehendsten dieser Thaten und Werke aber nicht ohne eine Begeisterung, deren Feuer mächtig genug ist, um die Herzen großer Volksmassen zu durchwärmen. Wenn auch der Funke, an dem sich ein solches Feuer entzündet, zuerst nur in einzelnen Persönlichkeiten aufblitzt und bei manchen schnell wieder erlischt, — wenn er auch nur in den Herzen Weniger zu einer Flamme wird, die gewaltig um sich greift und die Herzen vieler Anderer entzündet, — wenn diese Flamme auch immer schwächer und trüber wird, je weiter sie sich über ihren Entstehungsherd hinaus verbreitet, — so lange sie noch die Flamme der Begeisterung bleibt, ist sie eine heilige Flamme, die alles Unreine im Menschenherzen zu verzehren strebt. Wenn ihre Wärme sich dann in eine Bewegung umsetzt, welche große Volksmassen ergreift und selbst die anfangs Widerstrebenden mit sich fortreißt, — dann kann diese Bewegung im Einzelnen wohl manches Unheil anrichten, weil nicht die Herzen Aller, die

an ihr teilnehmen, durch das Feuer der Begeisterung geläutert sind und weil Mancher durch den Lichtglanz dieses Feuers mehr geblendet als erleuchtet wird, um Großen und Ganzen aber kann eine solche Bewegung, sofern sie auf ein der Begeisterung würdiges, d. h. ideales Ziel gerichtet ist, der Menschheit und ihrer aufwärts strebenden Entwickelung nur zum Heile gereichen. Selbst dann, wenn sie ihr unmittelbares Ziel nur unvollkommen erreicht oder ganzlich verfehlt, ist sie nicht erfolglos, denn die Thaten und Werke, die sie hervorruft, wirken auf die Nachwelt fort und treiben diese an, in derselben Richtung nach klarer erkannten und höher gesteckten Zielen weiter zu streben. Darum gehören Massenunternehmungen, wie die Kreuzzüge, zu den folgenreichsten Thaten der Weltgeschichte, und Massendichtungen, wie das Rolandslied, zu den am wenigsten vergänglichen Werken der Weltlitteratur, trotz aller der sittlichen wie der künstlerischen Mängel, durch welche sich die Thaten und die Werke der Volksmassen von denen des Geistesadels unterscheiden.

Die Wirksamkeit solcher Thaten und Werke pflegt das Leben ihrer unmittelbaren Urheber um so länger zu überdauern, je mehr die Einzelnen unter diesen ihre persönlichen Interessen den Gesamtinteressen ihres Volksganzen unterordnen, und je mehr dieses Volksganze geeignet ist, mit seinen besonderen Gesamtinteressen zugleich die gemeinsamen der gesammten Menschheit zu vertreten, denn das Ganze eines Volkes lebt länger als der einzelne Mensch, und das Ganze der Menschheit länger als das einzelne Volk. Das Rolandslied gehört daher, gleich den Kreuzzügen, in gewissem Sinne und Grade der ganzen Menschheit an; denn die Dichter des altfranzösischen Volksepos vertraten mit ihren nationalen Interessen zugleich die religiösen des gesammten christlichen Abendlandes und damit, gleich den Kreuzfahrern, die damals höchsten Kulturinteressen der Menschheit. Mochten die christlichen Abendländer der Kreuzzugszeit in manchen Zweigen der materiellen und der intellektuellen Kultur hinter den von ihnen bekämpften Sarazenen zurückgeblieben sein, mochten sie selbst in ethischer Beziehung von diesen wenig oder nichts voraushaben, — jedenfalls hat sich die christliche Kultur, für die sie kämpften, in der Folgezeit unvergleichlich viel entwicklungsfähiger erwiesen als die jeder andern historischen Religion. Darum hatte sie schon auf der verhältniß-

mäßig niederen Entwicklungsstufe, auf der sie während des elften Jahrhunderts stand, den meisten Anspruch darauf, die allgemein menschlichen Kulturinteressen auch der Folgezeit zu vertreten.

Das Rolandslied hat mit dem ersten Kreuzzuge schon deshalb Richtung und Stimmung gemein, weil es derselben Zeit und denselben Kulturkreise entstammt; die Entschiedenheit und die warme Begeisterung aber, mit der diese Richtung und Stimmung in ihm zum Ausdruck gelangt, verdankt es der Triebkraft des französischen Volksherzens, welches während dieser Zeit voller und wärmer war als jemals später.

Es war damals noch das Herz eines unverdorbenen und kindlich frommen, wenn auch ruhm- und rachebegierigen Jünglings, desselben Jünglings, dessen verschiedene Stimmungen, Neigungen und Charakterzüge an die verschiedenen Christenritter des Rolandsliedes verteilt erscheinen, dessen ganzes Selbst uns aber als der Hauptheld dieses französischen Volksepos in dichterischer Verklärung entgegentritt.

Daher können wir aus dem Rolandsliede erfahren, was in keiner Chronik steht, und doch von größerem geschichtlichem Interesse ist, als vieles von dem, was die Chroniken getreulich zu berichten pflegen; denn diese berichten dessen Falles nur das äußere Geschehen in seiner scheinbar zufälligen Aufeinanderfolge, nicht aber, aber doch nur sehr unvollkommen die inneren Beweggründe, durch welche das äußere Geschehen erst zur Geschichte wird, d. h. zu einem Geschehen, in welchem sich die Entfaltung des menschlichen Seelenlebens offenbart.

Wir erfahren aus dem Rolandsliede, wie es in der Seele des altfranzösischen Volkes aussah, als dieses sich zum ersten Kreuzzuge entschloß, und welcher Art die Beweggründe waren, von denen es damals geleitet wurde. Wir erfahren damit zugleich, wie sich im 11. Jahrhundert das Bild der Welt und die Aufgabe der Menschen in der Anschauung desjenigen Volkes gestaltete, welches im Zeitalter der Kreuzzüge für das ganze christliche Abendland auf fast allen Kulturgebieten den Ton angab.

Alles dreht sich in dieser Dichtung um den Kampf zwischen Christentum und Islam. Kaiser Karl ist der gotterwählte Schützer und Rächer der Christenheit; alle christlichen Völker leisten ihm Heeresfolge gegen den gemeinsamen Feind. An ihrer Spitze steht

natürlich das Volk, dem der Kaiſer ſelbſt angehört die Franken (Francs) oder Franzoſen (Francois). Wie hier der Unterſchied zwiſchen den germaniſchen Eroberern des heutigen Frankreich und deſſen ſpäteren romaniſchen Bewohnern verſchwindet, ſo fließen Heiden und Mohammedaner in eine unterſchiedsloſe Einheit zuſammen; denn auch die Sarazenen ſind Götzendiener. Sie verehren eine der chriſtlichen Dreieinigkeit entſprechende Dreizahl von Abgöttern: Mahomet, Apollin und Tervagant. An ihrer Spitze ſteht der Admiral von Babylon, das Gegenbild Karls des Großen. Die Menſchheit zerfällt damit in zwei Hälften, die zuſammen ein ſymmetriſches Ganzes bilden würden, wenn nicht die eine von ihnen, ſtatt das Spiegelbild der andern zu ſein, nur deren Zerrbild wäre. Nicht in friedlicher Harmonie, ſondern in unverſöhnlicher Feindſchaft ſtehen ſie einander gegenüber. Die Heiden können allerdings nicht ſelten dieſelben Vorzüge aufweiſen, wie die Chriſtenritter, aber als Feinde des wahren Gottes ſind auch die beſten unter ihnen nicht bloß zu ewigen Höllenqualen verdammt, ſondern werden auch ohne beſondere Veranlaſſung als Verräter und Schufte bezeichnet. Nur wo ein Heide durch unzweifelhaft hervorragende Tugenden ſich auszeichnet, wird zugeſtanden, daß er ein Held genannt werden könnte — wenn er ein Chriſt wäre. Auch in ihrer äußern Erſcheinung ſind die Heiden im Allgemeinen nicht von den Chriſten verſchieden; aber hin und wieder werden ganze Völker durch tieriſche Eigentümlichkeiten, etwa durch Schweinsborſten auf dem Rücken, auch in körperlicher Beziehung als minderwertig gekennzeichnet.

Das ganze Leben des Chriſtenritters erſcheint als ein Kreuzzug. An Frauendienſt oder auch nur an Frauenliebe zu denken hat er keine Zeit. Er muß Heidenköpfe ſpalten ſo lange er kann. Erſt wenn er im heiligen Kampfe gefallen iſt, darf er der Friedensruhe genießen. Dann betten ihn Engel in die Blumen des Paradieſes und ein gutes Lied ſingt auf Erden ſeinen Ruhm. Zu lieben und vor Liebe zu ſterben iſt Sache der Frauen. In dem Herzen der Männer hat neben dem Kampfe, dem Ruhme, dem Chriſtenglauben, den Kampfgenoſſen und dem Kaiſer nur noch das Vaterland einen Platz „das ſüße Frankreich", das als das Vaterland der geſammten Chriſtenheit erſcheint, wie die Kaiſerſtadt Achen (Aix) als deren Hauptſtadt.

Rom und der Papſt ſpielen im Rolandsliede noch nicht die Rolle, die ſie bald nach deſſen Entſtehung in der geſchichtlichen Wirklichkeit zu ſpielen begannen. Von dem Prinzipienkampfe zwiſchen Kaiſer und Papſt, zwiſchen Staat und Kirche, der ſchon vor dem erſten Kreuzzuge die Chriſtenheit in zwei feindliche Parteien zu ſpalten begann, iſt daher in dieſer Dichtung noch keine Rede. Um ſo entſchiedener aber tritt die unverſöhnliche Feindſchaft zwiſchen der unter dem Kaiſer geeinten Chriſtenheit und der nicht minder einheitlich gedachten Heidenwelt hervor. In der bis ins Einzelne durchgeführten Gegenſätzlichkeit, mit welcher das Verhältniß dieſer beiden Religionsparteien dargeſtellt wird, verrät ſich aber nicht bloß der religiöſe Fanatismus des Mittelalters, ſondern auch eine äſthetiſche Geſchmacksrichtung, die dem franzöſiſchen Volke zu allen Zeiten eigen geweſen iſt, nämlich die Neigung zu einer möglichſt ſymmetriſchen Geſtaltung auch ſolcher Kunſterſcheinungen, deren Material ſich, wie das der Dichtung, als lebendiges und geiſterfülltes gegen den mechaniſchen Zwang einer ſolchen Geſtaltung ſträubt. Dieſe Neigung, die im franzöſiſchen Klaſſizismus des 17. Jahrhunderts bis zu ihren äußerſten Konſequenzen fortgeſchritten iſt, hält ſich während des 11. Jahrhunderts allerdings noch innerhalb beſcheidener Grenzen. Im Rolandsliede beſchränkt ſie ſich ganz auf die innere Form der Dichtung, d. h. auf die Verhältniſſe zwiſchen den Einzelheiten der inhaltlichen Charakteriſtik, während die äußere Form, d. h. die Verhältniſſe des Versbaus und der Reihenfolge, weit entfernt iſt von der einförmigen Regelmäßigkeit, die der ſpätere Nationalvers der Franzoſen, der Alexandriner, dem Streben nach möglichſter Symmetrie verdankt. Die 10- bis 12-ſilbigen Verſe des Rolandsliedes werden nicht, wie die Alexandriner, durch den Hauptkaſus in zwei gleiche, ſondern in zwei ungleiche Teile geſchieden. Auch ſind ſie nicht, wie dieſe, paarweiſe durch den Reim mit einander verbunden, ſondern zu ſogenannten Tiraden (altfr. laisses) vereinigt, d. h. zu einreimigen ſtrophiſchen Abſchnitten von ungleicher, durch den jedesmaligen Inhalt beſtimmter Länge. Zur Bindung des Verſes genügt hier, wie in der Volkspoeſie überhaupt, die bloße Aſſonanz ſtatt des im Alexandriner herrſchenden Vollreims, der aber keineswegs grundſätzlich gemieden wird.

Um den formalen Charakter des Rolandsliedes zu veranſchaulichen, gebe ich den Anfang und einzelne beſonders bezeichnende

Stellen der Dichtung vollständig und in möglichst formgetreuer Ueberſetzung wieder. Für das Uebrige dürfte eine kurze Inhaltsangabe genügen.

Die erſte Tirade enthält in bündiger Zuſammenfaſſung die Expoſition des Ganzen:

Der Kaiſer Karl, der große Frankenherrſcher,
In Spanien iſt er ſieben Jahre geweſen.
Das ganze Land bezwang er bis zum Meere.
Nicht Burg noch Stadt kannt' ihm da widerſtehen
Schon ſind die Beſten alle in ſeinen Händen.
Nur Saragoz noch nicht, das hochgelegene.
Dort herrſcht Marſilies, welcher ſtatt Gott zu ehren,
Mahamet dient und zu Apollin betet.
Doch kann auch er dem Schickſal nicht entgehen.

Die zweite Tirade beginnt, wie die meiſten andern, mit einer kurzen, aber anſchaulichen Schilderung des Schauplatzes, auf dem ſich das in ihr Berichtete abſpielt. Dieſes beſteht hier in einer der zahlreichen ſchmuckloſen, aber wohlgefügten Reden, durch welche die franzöſiſche Volksepik ſich von der deutſchen ebenſo ſehr unterſcheidet, wie die Dramatik des franzöſiſchen Klaſſizismus von der echt germaniſchen Dramatik Shakeſpeares:

König Marſilies wandelt in ſeinem Garten.
Von blauem Marmor iſt da eine Eſtrade.
Dort nimmt er Platz, im Halbkreis um ihn lagern
Sich 20 000 und mehr noch ſeiner Mannen.
Er redet an die Herzoge und Grafen,
Ihr Herren! hört, welch Unglück auf uns laſtet!
Der Kaiſer Karl, aus ſeinem Frankenlande
Iſt er gekommen, unſ're Stadt zu belagern.
Ich hab' kein Heer, um ihn zurückzujagen.
Kein Volk hab' ich, um ſich mit ihm zu ſchlagen.
Nun ratet mir als meine treuen Mannen
Und rettet mich vor Todesnot und Schande.
Da wußte Rat von ſeinen Heiden allen
Ein Einz'ger nur, Herr Blancandrin mit Namen.

Der Rat dieſes klugen und tapferen Heiden geht dahin, daß Marſilies ſich zum Schein unterwerfen und das Verſprechen der Taufe geben ſolle; dann werde der Kaiſer abziehen. Der Rat wird befolgt. Die ſarazeniſchen Geſandten treffen den Kaiſer in einem Baumgarten bei Cordova, deſſen Mauern er eben gebrochen hatte. Die ältern Chriſtenritter ergötzen ſich, auf weißen Decken

sitzend, mit Schachspielen, die jüngern mit Fechten. Karl selbst sitzt auf einem Stuhl von reinem Golde.

Weiß war sein Bart, sein Haupthaar blütenlicht,
Adlig sein Leib und glatt sein Angesicht.
Wer nach ihm fragt, braucht ihn zu suchen nicht.

Die Boten steigen von den Pferden und begrüßen ihn. Blancandrin richtet die Botschaft aus und Karl nimmt den Vorschlag an, nachdem er ihn mit gesenkter Stirne erwogen und sich mit seinen Baronen beraten hat. Niemand merkt den Verrat, als Graf Roland, des Kaisers Neffe, der an frühere Treulosigkeiten des Heidenkönigs erinnert und zur Fortsetzung des Kampfes mahnt. Da aber nicht bloß sein Stiefvater, Graf Ganelon, ihm widerspricht, sondern auch der weise, grauhaarige Baiernherzog Naimes, so wird er überstimmt. Jetzt wird auf Rolands Vorschlag Ganelon dazu erwählt, die Antwort Karls nach Saragossa zu bringen. Er fügt sich diesem Auftrage nur mit einem Widerstreben, welches deutlich verrät, daß er gegen seine bessere Ueberzeugung den Bedenken Rolands entgegengetreten war. Mit Drohungen gegen seinen Stiefsohn, dem er den gefahrvollen Auftrag verdankt, und gegen alle zwölf Pairs, macht er sich auf den Weg. Unter einem Oelbaum findet er Blancandrin und berät mit ihm nach vorsichtig einleitenden Reden, in denen er Roland als den gefährlichsten Feind der Sarazenen hinstellt, dessen Verderben. Beide setzen gemeinsam die Reise fort und gelangen endlich zu Marsilies. Diesen sucht Ganelon davon zu überzeugen, daß ihn nur List von der gewaltigen Macht Karls retten könne

Drauf sprach Marsilies: „O glaubet mir fürwahr,
Daß Liebe ich zu Euch im Herzen trag:
Ich hört' Euch gerne reden vom großen Karl.
Gar abgelebt, so heißt's, ist er und alt.
So viel ich weiß, zählt er 200 Jahr'.
Durchzogen schon hat er so manches Land,
Auf seinen Schild empfangen manchen Schlag,
Manch' reichen Herrn zum armen Mann gemacht.
Wann ruht er aus von seiner Kriege Last?"
Ganelon sprach: „Gar nimmer thut dies Karl.
Wer jemals ihn gesehen und gekannt,
Rühmt seinen Muth und seine Heldenkraft.
Und lobt' ich ihn so sehr ich immer kann,
So stünd' mein Lob doch seinem Werte nach

So großen Muth verlieh ihm Gottes Hand.
Ein kühner Held bleibt er sein Leben lang."

Wenn dieser kaiserliche Held erfolgreich bekämpft werden solle, so müsse vor Allem sein Neffe, der tapfere Roland, sterben, womöglich auch dessen Freund, der kluge Oliver.

„Des Kaisers Kraft und Muth ist dann gefällt.
Nie führt dann Krieg mehr dieser stolze Held."

Der Kaiser werde bei seinem Abzuge Roland mit der Nachhut zurücklassen. Diese könne man dann leicht vernichten, wenn man sie mit überlegenen Streitkräften angreife. Der Rat wird angenommen, und Ganelon kehrt zum Kaiser zurück, der sich nun wirklich nach Frankreich aufmacht, nachdem er auf Ganelons Rat Roland zum Führer der Nachhut bestimmt hatte. Dieser durchschaut die böse Absicht Ganelons, dennoch nimmt er Karls Vorschlag, die Hälfte des Frankenheeres zurückzubehalten, nicht an und begnügt sich mit 20,000 Mann, welche sich selbst zu ihm drängen, der Blüte des ganzen Heeres.

Karl zieht nun mit dem Hauptheer über die Pyrenäen, nachdem er in der Nacht von Kampf und Verrat geträumt. Sobald sie aus der Ferne das „süße Frankreich" erblicken,

Nicht Einen giebt's, den es nicht rührt zu Thränen.
Dem Kaiser Karl jedoch thut es am wehsten.
Zurück ja blieb Roland, sein lieber Neffe
Mitleid erfaßt ihn, seine Thränen strömen.

Unterdessen machen sich 100,000 Heidenritter auf, um die fränkische Nachhut zu überfallen. Oliver sieht von einer Anhöhe aus ihre Uebermacht und fordert Roland auf, in sein Elfenbeinhorn, den Olifant, zu stoßen. Karl werde es hören und umkehren. Roland aber will sich lieber auf sein Schwert Durendal verlassen, um nicht seinen Ruhm im Vaterlande zu verlieren, er ziehe den Tod der Schande vor. Der Erzbischof segnet seine Krieger und spricht sie von ihren Sünden los, nachdem er ihnen als Buße auferlegt hatte, sich tapfer zu schlagen. Auch Oliver ermahnt sie jetzt zum Kampf und geht ihnen mit gutem Beispiel voran. Die Franken thun Wunder der Tapferkeit, vor allen Roland. Unter ihren Streichen fallen sämmtliche 100,000 Heiden, bis auf einen einzigen, der die Nachricht von ihrem Tode nach Saragossa bringt. Marsilies schickt ein neues Heer, und jetzt wendet sich das Blatt zu Ungunsten der bereits erschöpften und geschwächten Christen.

Dieſe ſchlagen allerdings noch vier Angriffe ſiegreich zurück; beim fünften aber fallen alle bis auf 60. Jetzt iſt Roland bereit, in ſein Horn zu ſtoßen; aber Oliver meint, es ſei ſchon zu ſpät und wirft ſeinem Freunde vor, deſſen Leichtſinn ſei ſchuld an dem Tode der Franken. Der Erzbiſchof, der tapfer mitgekämpft hat, ſcheidet ihren Streit. Er giebt zu, daß das Blaſen des Oliſant ſie nicht mehr vor dem Tode erretten, aber ihnen doch dazu verhelfen könne, gerächt und in eines Münſters Vorhof begraben zu werden.

Jetzt ſtößt Roland in ſein Horn, und mit ſolcher Macht, daß ihm das Blut aus den Schläfen ſpringt und daß man den Widerhall 30 Meilen weit hört. Auch der Kaiſer hört ihn und erkennt daran, daß Roland in Gefahr iſt. Ganelon widerſpricht dem, aber Karl läßt ihn in Feſſeln ſchlagen und eilt Roland zu Hülfe. Dieſer beweint indeſſen die Gefallenen. Sein Schmerz, durch das Bewußtſein ſeiner Schuld an deren Tode geſteigert, erreicht ſeinen Gipfel, wie er das entfärbte Geſicht des ſterbenden Oliver ſieht. Er fällt in Ohnmacht, und ſobald er wieder zu ſich kommt, ſtößt er von Neuem in ſein Horn. An dem ſchwachen Tone deſſelben erkennt Karl, daß ſein Neffe dem Tode nahe iſt. Er ſpornt ſein Heer zur Eile an und läßt alle ſeine 60,000 Hörner blaſen. Die Heiden hören es mit Schrecken, 400 ihrer Tapferſten ſammeln ſich zum Sturme auf Roland, aber ſie wagen ihn nur aus der Ferne mit Pfeilen und Wurfſpießen anzugreifen. Sein Schild und ſein Panzer werden durchbohrt, ſein Roß bricht unter ihm zuſammen, er blutet aus 20 Wunden. Dennoch ſchlägt er alle ſeine Angreifer in die Flucht. Dann verbindet er dem Erzbiſchof die Wunden und trägt die Todten vor ihn hin, damit er ſie ſegne. Bald ſieht er auch den Erzbiſchof ſterben. Da nimmt er ſein Horn in die eine Hand, ſein Schwert in die andre und geht in der Richtung nach Spanien vorwärts, aber fällt dabei aufs Neue in Ohnmacht. Jetzt ſucht ein Sarazene ſich ſeines Schwertes zu bemächtigen, aber Roland erwacht davon und ſpaltet ihm mit dem Oliſant Helm und Haupt. Dabei wird aber auch das Horn zerſchmettert. Bald darauf fühlt Roland, daß ihm die Sehkraft ſchwindet. Damit ſein Schwert nicht in Heidenhände falle, will er es an einem Felſen zerſchlagen. Es gelingt ihm nicht; der Felſen wird zerhauen, aber der gute Stahl erhält keine

Scharle. Nun legt er sich zum Sterben nieder, unter dem Haupte sein Schwert und die Trümmer seines Hornes, das Gesicht nach Spanien gewendet, damit Karl sehe, daß er als Sieger gestorben sei. Dann erinnert er sich alles dessen, was seinem Herzen teuer ist. Er denkt seufzend an die Länder, die er erobert, an Vaterland und Blutsverwandte, an Karl den Kaiser. Daß er auch eine Braut hat, erfahren wir an dieser Stelle des Gedichtes nicht.

Nachdem Roland gebetet und gebeichtet, hebt er seinen rechten Handschuh zu Gott empor. Der Engel Gabriel nimmt ihn entgegen. Endlich stirbt der fromme Held mit gefalteten Händen, und Engel führen seine Seele ins Paradies.

Der Kaiser kommt an und ruft vergebens nach seinem Neffen und den zwölf Pairs. Niemand giebt ihm Antwort. Er rauft sich vor Schmerz den Bart. Sein ganzes Heer weint, aber Herzog Naimes mahnt zur Rache. Nun verfolgt der Kaiser die fliehenden Heiden bis zum Abend. Dann betet er, Gott wolle den Tag verlängern, und nachdem ihm ein Engel die Gewährung seiner Bitte verheißen, steigt er wieder zu Pferde und treibt die Heiden in den Ebro, so daß alle drin ertrinken, welche nicht vorher schon niedergehauen waren. Jetzt erst legen sich die Christen zur Ruhe nieder. Ihre Rasse sind so ermudet, daß sie nur liegend grasen können. Während Alles schon schläft, hält den Kaiser der Schmerz um Roland nach lange wach.

Unterdessen sieht sich Marsilies nach Hilfe um. Der Admiral von Babylon sammelt sein Kriegsvolk in 40 Reichen und kommt selbst mit seiner ganzen Flotte nach Spanien. Auf einer baumlosen Ebene kammt es zur Schlacht. Der Kaiser und der Admiral erkennen einander am hellen Ton ihrer Schlachtrufe und treffen einander inmitten des Schlachtfeldes. Sie sind einer des andern würdig; daher bleibt der Kampf lange unentschieden. Nur durch die Unterstützung des Engels Gabriel gelingt es Karl, seinen Gegner zu fällen. Jetzt fliehen die Heiden und werden bis vor Saragossa verfolgt. Wie Marsilies dies hört, stirbt er vor Gram. Die Christen bringen in seine Stadt und zerschmettern alle Götzenbilder. Die Heiden, welche sich nicht taufen lassen, werden getödtet, nur die Königin Bramimunde nicht, der Kaiser führt sie gefangen mit sich fort, um sie durch Liebe zu bekehren.

Wie Karl bei seiner Heimkehr vom spanischen Feldzuge in

seinem Palaste zu Achen absteigt, tritt ihm Alda, ein schönes Fräulein, entgegen und fragt nach ihrem Bräutigam — Roland. Karl meldet ihr weinend seinen Tod und bietet ihr seinen eigenen Sohn zum Ersatz. Aber sie versteht seine Rede nicht; nach Rolands Tode will sie nicht am Leben bleiben. Erbleichend fällt sie vor den Füßen des Kaisers nieder. Er zieht sie empor; aber ihr Haupt neigt sich auf seine Schulter. Der Schmerz um Roland hat sie getödtet.

Ueber Ganelon wird Gericht gehalten. Der Kaiser klagt ihn des Verrathes an. Das Gottesurteil entscheidet gegen ihn und er wird geviertteilt. Die Sarazenenkönigin hat sich unterdessen bekehren lassen; sie erhält bei der Taufe den Namen Juliane. In der Nacht erscheint dem Kaiser der Engel Gabriel und fordert ihn auf, einem von Heiden bedrängten Christenherzog zu helfen. Karl aber will nicht recht dran. Er beklagt die Mühsal seines Lebens. Damit bricht das Gedicht plötzlich ab.

Warum endigt es nicht früher? Der erschütternde Tod Rolands, der rührende Aldas hätten ihm einen wirksameren Abschluß gegeben, als die Klagen des großen Karl, dessen Größe hier schon bedenklich sich mindert, so daß das Charakterbild, welches die späteren Epen des Sagenkreises von ihm entwerfen, hier schon antizipirt erscheint.

Der verhältnißmäßig matte Schluß des Rolandsliedes scheint darauf hinzudeuten, daß das Ganze desselben von dem französischen Volke des Mittelalters als nur relativ selbständiger Bestandteil eines weit größeren Ganzen aufgefaßt wurde, welches sämmtliche Dichtungen des Karlssagenkreises in sich schloß. In der That liegt es im flüssigen Wesen aller noch lebendigen Volksepik, daß nicht nur einzelne Episoden eines Sagenganzen sich zu selbständigen Dichtungen auszuwachsen streben, sondern auch, daß die auf diese Weise entstandenen Dichtungen durch den inhaltlichen Zusammenhang jenes Sagenganzen noch fest genug zusammengehalten werden, um ohne feste Grenzen ineinanderfließen zu können. Eines Abschlusses in dem Sinne, in welchem wir ihn von einer epischen Kunstdichtung verlangen, die einen in Bezug auf Gegenstand oder Auffassung uns neuen Inhalt bringt, bedarf es hier garnicht, da die Volksepik garnicht darauf ausgeht, ihrem Publikum etwas inhaltlich Neues zu bieten. Wenn der Sänger sich damit begnügt,

in seinen Zuhörern nur die Erinnerung an längst Bekanntes und längst Liebgewordenes aufzufrischen, dann kann er mit Sicherheit darauf rechnen, daß das von ihm nur Angedeutete und damit auch das formell Unabgeschlossene an dem von ihm Vorgetragenen seine Ergänzung und seinen Abschluß in der Phantasie der Zuhörer findet. Das gilt auch von den altfranzösischen Volkssagen (chansons de geste) des Karlssagenkreises, die wegen ihrer Länge gar nicht anders als stückweise vorgetragen werden konnten, deren Volkstümlichkeit aber jedem einzelnen Stücke gestattete, das Ganze zu vertreten. Da der altfranzösische Sänger, der irgend einen Abschnitt aus dem Rolandsliede vortrug, nicht nur den Gesammtinhalt dieser Dichtung, sondern auch den des ganzen Karlssagenkreises bei seinen Zuhörern als bekannt voraussetzen konnte, so war es von untergeordneter Wichtigkeit, wie er den betreffenden Abschnitt einleitete und wie er ihn abschloß, und dasselbe gilt in gewissem Sinne und Grade auch von dem Ganzen des Rolandsliedes, sofern dieses als ein bloßer Abschnitt aus dem Ganzen des Karlssagenkreises aufgefaßt werden kann.

Was aber auch die Ursache davon sein mag, daß der Schluß des Rolandsliedes so wenig geeignet ist, ein seinem Inhalte fern stehendes Publikum ästhetisch zu befriedigen, ebenfalls steht es in dieser Beziehung im entschiedensten Gegensatze zu demjenigen volkstümlichen Epos, welches innerhalb der deutschen Litteratur eine ähnliche Stellung einnimmt, wie das Rolandslied innerhalb der französischen. Der Siegfried des Nibelungenliedes ist eine ähnliche Lichtgestalt wie Roland. Er stirbt gleich diesem in seiner Jugendblüte durch Verrat, und sein Tod wird ebenfalls durch einen Rachekampf gesühnt. Dennoch kann Siegfried nicht in demselben Sinne als Hauptperson des deutschen Epos gelten, wie Roland als die des französischen, da andere Personen der Dichtung, wie Kriemhilde und namentlich Hagen, ihn nicht nur lange überleben, sondern auch ästhetisch überwirken, obgleich sie ethisch hinter ihm zurückstehn. Sein Tod bildet einen der Höhepunkte des Nibelungenliedes, aber nicht den höchsten. Schon der Tod Rüdigers von Bechelaren wirkt durch den tragischen Konflikt, der ihn herbeiführt, und den Seelenkampf, der ihm vorhergeht, weit ergreifender und zugleich erhebender, als der empörende Mord des hinterrücks angefallenen Siegfried. Der höchste dichterische Höhepunkt des

Nibelungenliedes tritt aber erst am Schlusse desselben ein. Es ist der Heldentod eines ganzen Volkes, welches im Gegensatze zu den Sarazenen des Rolandsliedes unsere ästhetische Teilnahme weit mehr in Anspruch nimmt, als die Sieger, die das Rachewerk an ihm vollziehen. Dabei steigert sich das Interesse an den Begebenheiten, die der Tab Siegfrieds nach sich zieht, fortwährend, bis zur erschütternden Tragik der Schlußkatastrophe, und zwar nicht nur durch die Art, wie die Einzelkämpfe mit ihrer besonders gefärbten Tragik und damit verschiedene dichterische Höhepunkte einander folgen, sondern auch durch die fortwährend zunehmende Bündigkeit der Darstellung, durch welche deren ästhetische Wirksamkeit fortwährend gesteigert wird.

Dieser künstlerische Vorzug des Nibelungenliedes vor dem Rolandsliede ist vielleicht zum Teil darauf zurückzuführen, daß jenes nicht gleich diesem ein Volksepos im eigentlichen Sinne des Wortes ist, sondern nur auf den Namen eines volkstümlichen Kunstepos Anspruch hat. Der Dichter nämlich, der dem volkstümlichen Stoffe des Nibelungenliedes seine endgiltige Gestaltung gab, stand einerseits diesem Stoffe schon fern genug, um ihn seinem persönlichen Geschmacke gemäß gestalten zu können, und hatte andrerseits dabei ein Publikum im Auge, welches schon andere ästhetische Anforderungen an eine Dichtung stellte, als ein solches, dem die Volkstümlichkeit des Stoffes allein schon für die Mängel in dessen künstlerischer Gestaltung hinreichenden Ersatz bietet. Aber das Verdienst des letzten Bearbeiters der Dichtung kann sich nur auf nebensächliche Einzelheiten beziehen, da der gesammte Gang der Handlung schon von der Sage vorgezeichnet war, sein ästhetischer Vorzug also das Verdienst des Volkes ist, welches die Sage gedichtet hat. Das geht schon daraus hervor, daß der Vorzug des sich fortwährend steigernden tragischen Interesses mit einem andern Vorzuge des Nibelungenliedes vor dem Rolandsliede innig zusammenhängt, nämlich mit der reicheren Mannigfaltigkeit seiner Charaktere und der größeren Tiefe seiner Charakteristik. Nur wo ein Charakter sich in der Art vor den Augen unserer Phantasie entwickelt, wie es bei den besonders hervorragenden Personen des Nibelungenliedes der Fall ist, kann sich unsere Teilnahme selbst für einen Bösewicht wie Hagen in dem Maße steigern, daß wir von der Tragik seines Todes erschüttert werden.

Eine derartige Charakterentwickelung findet sich im Rolandsliede nirgends, es sei denn, daß man die negative des Kaisers Karl als solche gelten lassen will. Auch ist die Charakteristik in dieser Dichtung zu einseitig, um die in ihr auftretenden Personen wie lebendige menschliche Individualitäten erscheinen zu lassen. Statt eines persönlichen, individuell ausgestatteten Charakters haben sie meistens nur einen Gattungscharakter, und nicht einmal immer einen spezifisch menschlichen. So erscheint z. B. Ganelon, dessen Charakter, im Gegensatze zu demjenigen Hagens, keine einzige Lichtseite aufweist, nur als Teufel in Menschengestalt und könnte daher nur Abscheu erregen, wenn er überhaupt glaublich wäre. Selbst der Hauptheld des Rolandsliedes wird mehr nur durch das Ansehn und die Liebe, die er bei den Seinen genießt, als durch das, was er selber thut und sagt, über die übrigen Personen hervorgehoben; denn seine wunderbaren Heldenthaten sind nur quantitativ von denen seiner Kampfgenossen verschieden. Nur durch einen einzigen Charakterzug wird er zu seinem Freunde Olivier in einen Gegensatz gestellt, und ein einziger Vers genügt, um diesen Gegensatz zu kennzeichnen:

Roland war kühn und Olivier war klug.

Der Freundschaftsbund zwischen diesen beiden so einseitig charakterisirten Personen nimmt trotz der einzelnen rührenden Züge, in denen er sich kundgiebt, unsere menschliche und ästhetische Teilnahme lange nicht so stark in Anspruch wie der Freundschaftsbund zwischen dem finstern Meuchelmörder Hagen und dem fröhlichen Spielmann Volker, die durch viel mannigfaltigere, einander ergänzende Gegensätze auf einander angewiesen sein können, weil jeder von ihnen auch in seinem eigenen Innern Gegensätze vereinigt. Es sind hier zwei volle Akkorde, die sich zur Harmonie der Freundschaft verbinden, nicht bloß zwei vereinzelte Töne, wie bei Roland und Olivier.

In ähnlicher Weise, wie diese beiden, werden auch andere hervorragende Personen des Rolandsliedes nur durch je einen Charakterzug gekennzeichnet, z. B. der Baiernherzog Naimes durch die Weisheit des Alters; bei den meisten aber begnügt sich die Dichtung mit der Hervorhebung des alle persönliche Eigenart überdeckenden und unterdrückenden religiösen Gegensatzes zwischen Christen und Heiden, und selbst dieser Gegensatz wird nicht durch

eine Verschiedenheit ihres inneren Wesens, sondern nur durch die äußere Zugehörigkeit zu einer der beiden feindlichen Religionsparteien gekennzeichnet. Eine solche, dem innerlichen Wesen der Religion widerstrebende Auffassung religiöser Gegensätze muß notwendig dazu führen, daß gerade die hingebungsvollste Frömmigkeit am leichtesten in fanatischen Haß gegen Andersgläubige ausartet.

Im Nibelungenliede ist von einem solchen Glaubensfanatismus wohl schon deshalb nichts zu spüren, weil der Sagenstoff, der in ihm geformt ist, seinen Hauptbestandteilen nach aus heidnischer Zeit stammt, aber der Umstand, daß das deutsche Volk, im Gegensatz zum französischen, ebenso wenig zum religiösen wie zum nationalen Fanatismus neigt, mag dabei mitgewirkt haben; denn auch von letzterem findet sich im Nibelungenliede keine Spur. Zwar werden die Hunnen gelegentlich als feige bezeichnet, aber im Allgemeinen kommen sie hier, wie überhaupt in der deutschen Sage und Dichtung, weit besser weg, als in der römischen Geschichtsschreibung. Im Nibelungenliede kämpfen auch auf hunnischer Seite vorwiegend Germanen gegen die dem Untergange geweihten Burgunden, und auf beiden Seiten wird das Heldentum mit gleich unparteiischer, rein menschlicher und rein ästhetischer Teilnahme geschildert.

Auch das Wunderbare, welches im Rolandsliede so häufig als Deus ex machina auftritt, um den Christen zum Siege zu verhelfen oder wenigstens die Eindrucksfähigkeit ihrer Heldenthaten zu steigern, erscheint im Nibelungenliede auf ein verhältnißmäßig bescheidenes Maß beschränkt, und was davon aus dem heidnischen Mythos übriggeblieben ist, wie z. B. die Tarnkappe, hat seinen ursprünglich religiösen Charakter verloren und steht deshalb in einem zu äußerlichen Verhältniß zu den Personen der Dichtung, um die Menschlichkeit ihres Seins und Thuns wesentlich beeinträchtigen zu können. Das Große an der Persönlichkeit und an den Thaten der Helden wirkt hier um so überzeugender und erregt eben deshalb um so mehr unsere Teilnahme, je weniger es ins Uebermenschliche übertrieben wird; denn nur das menschlich Große am Helden ist unserer ästhetischen wie unserer menschlichen Teilnahme erreichbar.

Dem Uebermenschlichen gegenüber, sofern dieses nicht bloß das Erzeugniß eines müssigen Phantasiespiels ist, sondern eine

ernsthafte Forderung der Vernunft und des Gemüts, kann der Mensch nur ein religiöses Verhältniß haben, und ein solches Verhältniß ist es in der That, welches den Geist des Rolandsliedes so sehr bestimmt, daß auf die bis zur Heiligkeit gesteigerte Frömmigkeit seiner Helden ein stärkeres Licht fällt, als auf die rein menschliche Seite ihres Heldentums. Für eine Dichtung aber, die nur noch religiöser Wirkung auf ein frommes Publikum ausgeht, bedarf es keiner großen Kunst. Wie der frühmittelalterliche Heiligenmaler aller weiteren Charakteristik der von ihm gemalten Personen überhoben war, sobald er ihr Haupt mit einem Heiligenscheine umgeben hatte, so konnten die Dichter des Rolandsliedes sich mit einer flachen und einseitigen Charakteristik begnügen, da sie der beabsichtigten Wirkung auf ihr Publikum sicher waren, wenn ihre Helden durch die Wunder, die sie verrichteten, sich als Heilige erwiesen.

Mit der nationalen Bedeutung des Rolandsliedes für das französische Volk verhält es sich nicht wesentlich anders, als mit seiner religiösen Bedeutung für die mittelalterliche Christenheit. Die patriotische Dichtung wird ebenso gut wie die religiöse durch eine außerästhetische Tendenz beherrscht, und nur so weit, als diese es zuläßt, kommt dabei die rein ästhetische Seite der Dichtung als eine Kunst zu ihrem Rechte. So wird auch im Rolandsliede nicht nur die Charakteristik der Personen, sondern in noch weit höherem Grade die Entwickelung der Begebenheiten mehr durch patriotische als durch ästhetische Rücksichten bestimmt. Die Schmach der Niederlage verletzte die Nationaleitelkeit, der Schmerz um die Gefallenen erregte das Rachebedürfniß des Volkes, dem Dichter und Publikum des Rolandsliedes angehören, und die Befriedigung des Bedürfnisses nach Ruhm und Rache lag diesem Volke mehr am Herzen, als die rein ästhetische Befriedigung, wie sie das Nibelungenlied durch die Tragik seiner Schlußkatastrophe gewährt, und wie auch das Rolandslied sie hätte gewähren können, wenn es darauf verzichtet hätte, den tragischen Ernst seines Inhalts durch einen komödienhaften Schluß zu beeinträchtigen.

Allerdings hat das Rolandslied außer seiner religiösen und nationalen Seite auch noch eine rein ästhetische von nicht geringer Bedeutung, und manchen ästhetischen Vorzug hat es auch vor dem Nibelungenliede voraus, obgleich, oder vielmehr, weil die bewußte

Kunst an ihm einen weit geringeren Anteil hat als an diesem. Es ist eine Dichtung aus einem Gusse, weil aus einem Geiste, nämlich aus dem französischen Volksgeiste einer Zeit, die noch keine Kunstdichtung kannte und die eben deshalb auch vor den Verirrungen bewahrt blieb, denen die Kunstdichtung nur allzu leicht verfällt.

Von solchen Verirrungen ist das Nibelungenlied nicht frei. Dahin gehört z. B. die Wahl der strophischen Form, unter welcher die ursprüngliche Form der unstrophischen Stabreimverse noch oft genug zu Tage tritt. Die ihrem Wesen nach lyrische Nibelungenstrophe bereitet dem Fortgange der epischen Entwickelung durch die feststehende Zahl ihrer paarweise gereimten Verse und mehr noch durch ihren schleppenden Schluß fortwährende Hemmungen, während die Tiradenform geeignet ist, diesen Fortgang überallhin folgsam zu begleiten. Indem der höfische Bearbeiter des Nibelungenliedes die „Kürnbergsweise“ aus der höfischen Lyrik in die volksmäßige Epik übertrug, schädigte er in empfindlicher Weise die Einheitlichkeit im Verhältniß zwischen Form und Inhalt der Dichtung, ohne daß es ihm gelungen wäre, durch die Herstellung einer inhaltlichen Einheitlichkeit, die sich mit derjenigen des Rolandsliedes vergleichen ließe, Ersatz zu bieten. Die Ungleichmäßigkeiten, welche die Entstehung des Ganzen aus verschiedenen selbständigen Liedern mit sich gebracht hat, sind so wenig getilgt, daß man den Versuch hat wagen können, dieses Ganze wieder in seine ursprünglichen Bestandteile zu zerlegen. Der Einheitlichkeit des Rolandsliedes gegenüber, welche allerdings eine weit geringere Mannigfaltigkeit zur Kehrseite hat, wäre solch ein Versuch gänzlich aussichtslos.

In Bezug auf die Darstellung hat das französische Epos ebenfalls einen Vorzug vor dem deutschen voraus. Ist in diesem das seelische Innere der Personen vollkommener, weil vielseitiger, zur Darstellung gelangt, so ist es in jenem das äußere Geschehen, wie es in den Handlungen und den Reden der Personen zu Tage tritt. Auch der Schauplatz dieses Geschehens ist in der Regel hier weit anschaulicher gezeichnet als dort.

Im Allgemeinen läßt sich das ästhetische Verhältniß des Rolandsliedes zum Nibelungenliede als ein ähnliches bezeichnen, wie dasjenige der romanischen Tragödie zur germanischen. Die Vorzüge des Rolandsliedes fallen leichter in die Augen, gleich denen, welche Corneille vor Shakespeare voraus hat; aber die

Vorzüge des Nibelungenliedes wegen ſchwerer, denn es ſind die Vorzüge Shakeſpeares vor Corneille.

Immerhin iſt das Rolandslied nicht nur das bedeutendſte Epos des franzöſiſchen Mittelalters, ſondern zugleich eine der bedeutendſten dichteriſchen Erſcheinungen der Weltlitteratur. Für den Germanen aber hat es noch ein beſonderes Intereſſe dadurch, daß trotz aller Gegenſätze, durch die es ſich vom Nibelungenliede unterſcheidet, das germaniſche Element des franzöſiſchen Volksgeiſtes ſtärker in ihm hervortritt als in irgend einem andern franzöſiſchen Gedichte von ähnlicher Bedeutung. Denn nicht nur die Perſonennamen dieſes Gedichtes ſind zum größten Teile germaniſch, ſondern auch nicht wenig von den in ihm dargeſtellten Sitten, Zuſtänden und Anſchauungen. Der Franzoſe Fauriel und der Deutſche Uhland ſchließen übereinſtimmend aus dieſem Hervortreten des germaniſchen Elements im Rolandsliede, daß die ihm zu Grunde liegende Sage ſchon von den Franken ausgebildet war, ehe ſie zu einer franzöſiſchen Sage wurde. Es iſt auch im höchſten Grade wahrſcheinlich, daß die Perſönlichkeit ihres Haupthelden, deſſen Namen nicht in allen Handſchriften von Einhards „Leben Karls des Großen“ genannt wird, keine geſchichtliche iſt, ſondern aus der germaniſchen Götterſage ſtammt. Dann wäre das Lieblingsideal des franzöſiſchen Rittertums in deſſen Blütezeit ebenſo gut germaniſchen Urſprungs, wie die adligen Geſchlechter, aus welchen die Blüte dieſes Rittertums hervorging und welche an der Spitze aller der Unternehmungen ſtanden, in welchen Frankreich damals an der Spitze des Abendlandes ſtand.

Aber wenn auch die Annahme Steinthals, daß der Markgraf Roland nur eine Vermenſchlichung des deutſchen Gottes Wodan ſei, ſich als unhaltbar erweiſen ſollte, ſo bliebe noch genug von dem übrig, was den Geiſt des Rolandsliedes, ſo franzöſiſch er iſt, von dem der übrigen franzöſiſchen Dichtungen unterſcheidet und in demſelben Maße dem Geiſte der deutſchen Dichtung nähert. Und dies gilt bis zu einem gewiſſen Grade auch von den übrigen Dichtungen des Karlsſagenkreiſes, wenn auch die ſpäteren unter ihnen manche einzelnen Züge aus den bretoniſchen Sagenkreiſen in ſich aufgenommen haben. Von der Artusſage mit der zelloſen Abenteuerſucht ihrer irrenden Ritter und von der Gralsſage mit ihrer unergründlich geheimnisvollen Symbolik unterſcheidet ſich die

Karlssage durch die alle Willkür ausschließende Einfachheit und Klarheit in der Motivirung ihrer einzelnen Begebenheiten. Von der Verlogenheit und Frivolität des höfischen Frauendienstes, wie er besonders in der Lyrik Südfrankreichs seine dichterische Verherrlichung fand, ist auch in die späteren Dichtungen des Karlssagenkreises nur wenig hineingedrungen, das Rolandslied aber ist von allen diesen Verirrungen noch eben so frei, wie von dem anmutigen Witz und der heitern Leichtfertigkeit, die den französischen Erzählungen des Mittelalters eigen sind und die den Gesammtcharakter der späteren französischen Dichtung mitbestimmen. Der Franzose, der den Geist jener poetischen Erzählung als „esprit gaulois" bezeichnet, deutet mit diesem Ausdrucke an, daß er ihn im Gegensatz zum germanischen Elemente des französischen Volksgeistes als eine keltische Eigentümlichkeit desselben betrachtet, und in der That steht dieser Geist im denkbar entschiedensten Gegensatze zu dem des Rolandsliedes mit der rauhen Schlichtheit und dem religiösen Ernste seiner Helden.

Freilich hängt dieser Gegensatz damit zusammen, daß der „gallische Geist" erst in der Dichtung des späteren Mittelalters zur Geltung gelangte, als der naive Glaube an die allein seligmachende Gewalt der römischen Kirche bereits stark ins Wanken gekommen war, während das Rolandslied schon im religiös gestimmten 11. Jahrhundert sein endgültiges Gepräge erhalten hatte. Aber die religiöse Stimmung dieser Zeit war zunächst die Stimmung des damaligen Frankreich, und im übrigen Abendlande wesentlich ein Erfolg des Einflusses, den schon das damalige Frankreich auszuüben im Stande war. Das gallisch-keltische Element des französischen Volkes, welches erst mit dem Erstarken des Bürgertums im späteren Mittelalter zu vorwiegender Geltung gelangte, stand während des 11. Jahrhunderts in der Dichtung wie im Staate und selbst in der Kirche noch unter dem beherrschenden Einflusse des germanischen Elements, welchem nicht nur der Adel, sondern auch die höhere Geistlichkeit Nordfrankreichs angehörte. Es war also vorwiegend germanisches Blut, welches damals noch die Hauptrolle in der französischen Geschichte und damit in der Weltgeschichte spielte. Aus Karlssage und Rolandslied aber können wir entnehmen, daß auch germanischer Geist an dieser Hauptrolle seinen Anteil gehabt hat. Woldemar Masing.

Das erſte Jahrzehnt der ehemaligen Univerſität Dorpat.

Aus den Memoiren des Profeſſors Johann Wilhelm Krauſe

(Fortſetzung.)

In dem nämlichen Jahre 1804 wurden auch innere große Landesangelegenheiten eingeleitet. Portois tief oder kurz ausgeſprochenen Worte von der prekären Lage der Bauern in den Oſtſeeprovinzen hatten gewirkt. — Der Monarch verlangte vom Adel gründliche Abhilfe und erwartete ſeine Vorſchläge darüber. Die livländiſche Ritterſchaft legte ſie ihm in dem bekannten Doklad vor, die durch lange Gewohnheit eine Art Geſetzlichkeit erhalten hatten, aber durch Willkür und perſönliche Geſinnung der Erbherrn keine innere Feſtigkeit hatten, beſonders dadurch, daß der Bauer die Landtagsbeſchlüſſe in Rückſicht ſeiner nicht beſtimmt erfahren konnte. Jetzt mußten die Verhältniſſe genauer beſtimmt angegeben werden, deren Beobachtung von nun an geſetzliche Kraft und [die] dem Bauer gedruckt in die Hände gegeben werden ſollten. Zugleich kam die große Sache der Volksſchulen in Anregung. Der edelſte Monarch ließ auch in Rußland zu Petersburg, Koſon und Chorkow Univerſitäten errichten, deren Vorbild Dorpat — mit lokalen Modifikationen — zu ſein ſchien. Der herrliche Plan der Volksbildung mußte aber innern Zuſammenhang haben, folglich ſollten Kreisſchulen und Gouvernements-Gymnaſien vorarbeiten, um Lehrer für die untern Volksſchulen und fähige Subjekte für die Akademie und Staatsgeſchäfte zu bilden. Riga, Revel und Dorpat bekamen Gymnaſien, Verfaſſung, Etats und Fundationsſummen, und ebenſo auch jeder Kreis Kreis- und Elementarſchulen. Außerdem wollte der Monarch die Koſten zu Seminarien für Landſchullehrer verabreichen. Der Adel ſollte aus jedem Kirchſpiele etliche fähige Jünglinge auf drei Jahre dahin ſchicken, während derſelben die Kirchſpielsſchulen mit Induſtrie-Anſtalten verbinden, fundirt, erbaut und eingerichtet werden ſollten. — Die Paſtoren ſollten die Aufſicht

und Leitung der Kirchspiels, wie in der Folge der untergeordneten Hofs- und Gebietsschulen übernehmen. Allein diese Herren sagten Nein, sie hätten ohnehin allzuviele und schwere Geschäfte, und der ihnen vorgelegte Plan kam mit schalen, bittern und hämischen Bemerkungen zurück. Das kam der Edlen Ritter- und Landschaft sehr gelegen, die dargelegte Unmöglichkeit, Land, Leute und Kasten zur Erbauung der Kirchspiels- und Gebietsschulen herzugeben, nun auch abseiten der geistlichen Weigerung unterstützen zu können. Die traurigen Kriegeszeiten im Auslande, wo jedoch hier im Lande nach ziemlicher Verkehr stattfand, dienten zur Entschuldigung. Es war ein wesentlicher Verlust, das Aufgeben dieses in einander greifenden Planes, welcher auch nicht auf augenblickliche Ausführung in allen Teilen beabsichtet war. — Die Universität hatte auf Weißensee (im Dorptschen Kreise, Kirchspiel Kannapäh) ein adliges Wohnhaus auf kaiserl. Kosten einrichten lassen. Der treffliche Prediger, Propst Roth, des Kirchspiels Kannapäh wollte das Seminar eröffnen. Seine seit mehreren Jahren aus eigenem Triebe erhaltene Bauerschule legte das günstigste Zeugniß für die Möglichkeit der Ausführung zu Tage. Er wollte die Schule fortsetzen, die tüchtigsten seiner Zöglinge im Seminar mit Hilfe eines Ober- und Unterlehrers ausbilden und so innerhalb der drei Jahre vielleicht 12 und mehr tüchtige Landschulmeister stellen. Allein — das war nichts! Die Edelleute nahmen ihre Zöglinge aus der trefflichen Pflanzschule in Kannapäh, machten Riegen und Kleetenkerle, Kuhjasse, Verwalter, Schreiber und Küster aus denselben, deren Fertigkeiten im Lesen, Schreiben, Rechnen, besonders Kopfrechnen, in technischen Arbeiten — als Ackergeräte, Korbflechten, Obstbaumzucht, bessere Bienenbehandlung ꝛc. — sie näher unter die Augen der Großherren brachte und dem kurzen Indegriff aller Wissenschaften, d. h. der Katbatsche fast strenger als die rohen Subjekte unterwarf. Das ist nichts, hieß es, die Racaille lernt nur raisonniren, Gott bewahre! Laß Gott bewahren! Der gelehrte Knecht muß doppelte Streiche bekommen, das ist der heiligen Schrift gemäß. — Bravo!

Die Universität bekam nun auf Veranstaltung des Oberschuldirektorn in Petersburg den Auftrag, aus den in der Pädagogik erfahrenen Mitgliedern des Kanselis eine besondere Behörde zu bilden, welche alles zum Schulwesen Erforderliche beraten, statu-

tarisch zusammenstellen, höheren Orts unterlegen und Bestätigung oder Modifikationen erwarten, dann ausführen und für die Beachtung des Befohlenen verantwortlich sein sollte, und zwar gratis — Nebenarbeit — honoris causa.

1804—1805. Nun ging ein unübersehbares Heer von Arbeiten, Sorgen, Mühen und bittern Erfahrungen an. Man machte Statuten und Etats, sie wurden ohne viele Modifikationen bestätigt; allein der Geist des Widerspruchs, des Besserwissens waltete überall vor, besonders bei den Magistraten der Städte, welche die Schulfonds nach Belieben verwaltet hatten, die aber jetzt genauere Rechenschaft ablegen, den reinen Bestand als contribuum aufgeben und sich einer schärferen Kontrole unterwerfen sollten, ohne ferner in der Verwaltung und Anordnung den Vorsitz und die Direktion zu behalten. Man beschwerte sich über Verletzung alter wohlbegründeter Rechte, man sah die Universitäts-Exekutoren als eigenmächtige Usurpatoren an, die nur ihren Vorteil zu befördern suchten. Besonders hart hielt es, wo die Geistlichkeit zeither die Oberaufsicht geführt hatte. Eine Art päpstlicher Infallibilität scheint immer noch mit dem Kragen unzertrennlich zu sein. Unterdessen schritt die Reform der alten Schulen, obgleich langsam, vorwärts, aber zur besseren Fundation der neuen entzog sich, wer nur konnte, Beiträge zu liefern. Es gab viele verzweifelt schmal besponnene Lehrerstellen; man mußte mit der Wahl der Lehrer und ihrer Tüchtigkeit es nicht genau nehmen, daher blieben mehrere Schulen unter der mäßigen Erwartung. Auch ergriffen viele Eltern das wahrhaft liberale Geschenk des wohlfeileren Unterrichts ihrer Kinder nicht mit der dankbaren Anerkennung, die man erwartet hatte. Der Bedarf nach Unterricht ist bei weitem noch nicht allgemein erwacht.

Die Schulkommission hat den jedesmaligen Rektor zum Vorsitzer, sechs Konseilsmitglieder als jährliche Revidenten, welche nach freier Wahl je einer ein Gouvernement bereisen und den effektiven Bestand referiren, wie sie ihn befunden haben im Gymnasium, in der Kreisschule, in den Elementar- und Volksschulen der Städte. Außer der Methode revidiren sie auch das christliche Betragen der Lehrer unter einander, der Lehrer gegen den Direktor und Inspektor, dann die Kasse und die Buchführung, endlich auch das Bauwesen. Sonderbar genug, daß sich bei so viel meist hochstudirten Leuten

harte Anomalien, selbst tüchtige Kassendefekte und totale Verwirrung in den Rechnungen nach gegebenen einfachen Schematen vorfanden, deren Urheber nur durch schonende Behandlung der Revidenten und schleunige Unterstützung der Geldfreunde vom Verderben gerettet werden konnten.

Anfangs reiseten die Heren Schulrevidenten recht gern in den Sommerferien auf Kosten der Krone besonders nach Kurland, Riga, Reval, Wiburg. Man lernte Land und Leute kennen, mancher suchte auch zu imponiren und sein Licht leuchten zu lassen und dann nebenbei die Rechnung der Reisekosten so zu stellen, daß man in Petersburg an der beachteten weisen Sparsamkeit zweifelte. Dieser Umstand wurde in der Folge nach verhältnißmäßigen Entfernungen und Preisen beschränkt, auf den Revidenten allein, nicht auf die ihn begleitenden Frauen und Kinder berechnet. Einige dieser Herren Revidenten lagerten sich bei einem Lehrer ein und bezogen die täglichen Diäten für sich, ohne den ohnehin enge wohnenden Lehrer zu entschädigen. Die Meisten jedoch waren gerechter. In den neueren Zeiten nach 1817 hat die Liebhaberei zu diesen Revisionsreisen sich merklich vermindert, besonders da die alten Professoren entweder verstorben, abgegangen oder verdorben sind und die alten obstinaten Lehrer und Ortsobeen diesem Schicksal ebenfalls unterlagen, die Neuen aber beiderseits nach der nun eingeübten Form verfahren und sich dabei wohl befinden.

Jede der Universitätsbehörden hat eine Kanzellei und jede wiederum einen Sekretarius, Archivarius und Schreiber. Man hatte von Anfang die eigentliche Registratur nicht sonderlich studirt. Die höchst nötige Ordnung der Akten in jedem Fache wäre leicht zu erhalten gewesen, wenn man einen einfachen Plan angenommen [hätte] und auf die im Verlaufe der Zeit sich mehrenden Papierherrlichkeiten in Rücksicht des Raumes bedacht gewesen wäre. Zwar wurden im Souterrain des Hauptgebäudes zwei große Gewölbe zu diesem Behufe mit allem Fleiße angelegt, allein sie scheinen allzu unbequem für die Offizianten zu sein; man benutzt sie nicht. Und so befinden sich denn die Archive wohl nicht in der Ordnung und die Registratur zu denselben zum bequemen erleichternden Gebrauche. Eine so triviale Einrichtung ist fraglos nicht nach dem Geschmacke der Gelehrten, sie hat aber merklichen Einfluß auf die Geschäfte und auf die freudige Sicherheit der durchzuführenden

nun Senior der Professoren und erster Rektor magnificus, hielt fest an dem scharf orthodoxen Systeme, lebte mehr als Professor seinem Fache. Die Rektoratsgeschäfte störten seinen Himmelsweg. Er gab nach Verlauf des ersten Jahres dies mühselige Amt auf, nahm es niemals wieder an, doch verwaltete er das Dekanat seiner Fakultät, wenn die Reihe ihn traf. Sein Gehör war schon schwer, es verschlimmerte sich mehr und mehr, auch seine Augen bedurften künstlicher Hilfe. Mit Eifer unterstützte er Alles, was recht und billig war, und arme Studenten fanden stets an ihm einen väterlichen Freund und Wohlthäter. Er setzte für seine Person die frugale Lebensart fort, um mit seinem Gehalte desto weiter reichen zu können. Hier hat sein Engel ihm wohl viel zu Gute geschrieben. Von 1809—1817 verminderten die Zeitumstände das Gehalt von 2000 Rub. Banko = 1200 Rubl. Silber auf 500 Rubl. Silber. Ohne Familie konnte er es noch mit ansehen, allein alle Uebrigen geriethen in Schulden.

Der neue Herr Kurator, Graf Lieven, brachte endlich einen neuen verbesserten Etat — 5000 Rubl. Bko. und 500 Rubl. Quartiergeld — Bestätigung der Pensionen für Wittwen und Waisen. Meister Lorenz Ewers, den doch oft die Schwächen des Alters anwandelten, glaubte einem armen Mädchen doch eine Jahresgage nach seinem Tode zusichern zu können; mehr als 40jähriger und wahrhaft saurer Dienst hatte gerechte Ansprüche begründet.

Er verband sich ehelich mit einer Mdl. Lebedur im seinem . . . Jahre auf mutuum adjutorium. Die junge Frau nahm ihre alte Mutter zu sich, man nahm und gab Besuche, machte ein Haus, aber Lorenz blieb bei seiner alten Junggesellenwirthschaft und Sitte — trug seine alten Kleider aus den 1770ern. Seine Lustwandelgänge setzte er bei jeder Witterung fort. Bei dem abnehmenden Lichte der Augen und fast gänzlicher Taubheit gerieth er oft in Lebensgefahr. Nicht selten verlor er den Zusammenhang seiner Gänge, wußte nicht mehr, wo er sich befand, litt aber keinen Begleiter. Man mußte es künstlich anfangen, um in seiner Nähe zu bleiben, wie zufällig ihm bei gefährlichen Lagen beizustehen und nach Hause zu begleiten. 1826 wurde er wider seinen Willen emeritirt. Er glaubte sich als Hauptstütze der reinen Lehre, wähnte, den jungen Theologen noch viel nützen zu können; allein sie

besuchten seine Vorlesungen nur honoris causa, viele lachten ihn aus. Sein Vortrag war weitschweifig und wegen Mangel der Zähne undeutlich. Die neuen Kollegen, höflich human — theologisch ehrerbietig — achteten ihn — alter Concordanz — Quenstädt — sich erleuchtet und auserwählt. Das that ihm weh. — 1827 endeten sich denn auch seine wirklich gefahrvollen Wandelgänge. Er glitschte aus, brach den Hüftknochen — obern Schenkelknochen — und nun **mußte** er sich, sonst noch allerwärts beschädigt, in seine Wohnung schaffen lassen. Mit bewundernswürdigem Mute überstand er die Operation, ein gänzliches Unvermögen hielt ihn ruhig während der Kur. Nach 6—8 Wochen hatte seine Geduld ein Ende, doch ist er unfähig, das Zimmer zu verlassen. Seine teute Ehehälfte, wohl 40, ist ebenfalls lahm, hysterisch. Das Leben wird beiden nicht angenehm. . .

* * *

Parrots

Herkunft ist oben (S. 280) bei Gelegenheit der Oekonom. Sozietät erwähnt worden. Seine Vokation — 1800, Dezember 10. Der passive Zustand unter dem adligen Kuratorio, seine [Parrots] Thätigkeit bei der wichtigen Reform der Universität, bei der Organisation des Schulwesens, bei der aufgetragenen Beratung über den Zustand der Bauerverfassung mit Obrist von Sivers, Generalsuperintendent Dankwart, Propst Roth ꝛc. sind [bereits] in den Hauptsachen angedeutet.

Diese Beratung äußerte großen Einfluß auf den Doklad des Adels 1804. . . . . .

Durch diese Angelegenheiten in Universitäts-, Bauer- und Schulsachen wurde Parrot dem Monarchen bekannter. Seine Grundsätze, sein schneller Umfassungsblick, seine natürliche Beredsamkeit und französische Sprachfertigkeit machten ihn beliebt und die edle Uneigennützigkeit gewann ihm Vertrauen. Die Angelegenheiten der Universität erforderten viel Unterlegungen, die denn nicht immer dem Erfordernisse nach schnell genug oder nicht in dem Sinne expedirt wurden, den die Umstände erzeugten und forderten. Parrot reisete oft nach Petersburg, hatte oft das Glück, Privataudienz zu erhalten, erhielt da und dort Aufträge andrer Art, die er mit Beifall ausrichtete. Der Monarch bot ihm an, in seiner Nähe zu bleiben, er aber zog es vor, Dorpischer Professor

zu sein, dieses Werk in dem Sinne des erhabenen Wohlthäters nach Möglichkeit auszuführen und den ruhigen Gang desselben zu sichern. Der Monarch begriff die Wichtigkeit dieser Anstalt, was sie für die Ostseeprovinzen und diese fürs Reich werden konnten. Dorpat gab das Modell zu den übrigen Universitäten und Schulanstalten, kurz Parrot war der Mann nach seinem Herzen. Daher entstanden denn die Aufträge zu den oben erwähnten Beratungen in der Bauernsache ꝛc. So lange seine Wirksamkeit sich auf die Provinzen erstreckte, ließen die Großen ihn ziemlich ungestört walten, allein so wie er über diesen Kreis sich hinaus wagte, wars vorbei. Die Kriegesangelegenheiten seit 1805 entfernten den Monarchen eben so oft, als sie ihm diese Spezialangelegenheit entfremdeten. Parrot schrieb ein Kompendium über die Physik und eine französische Dedikation an den Kaiser, worin er dem Publikum die an Vertraulichkeit grenzenden Verhältnisse, womit der Monarch ihn beehrt hatte, nicht ganz ohne Eitelkeit vorlegte. Dieses schien seiner Feinheit zuwider zu sein — ein Dorptscher Professor sollte Einfluß bis zu dem Grade häuslicher Verhältnisse auf ihn [den Kaiser gewonnen haben] — und der sollte, obgleich unendlich fein, es sich rühmen dürfen? Dieses Gefühl, von andren aufgereizt und weiter fortgebildet, stimmte den Alleredelsten kühler im Benehmen gegen Parrot. Sonst honorirte der Monarch jede kleine ihm dedizirte Schrift mit ansehnlichen Geschenken, und von diesem Werke nahm er keine Notiz, machte nun Parrots früher in der warmen Periode gethane Aeußerung geltend, einem Freunde dürfe kein Geschenk Verbindlichkeit auflegen, das Herz müsse seine Freiheit erhalten.

1811. Die Franzosen rüsteten zum Einfalle in Rußland, man glaubte in Petersburg Telegraphen nötig zu haben. Parrot als Optiker bekam den Auftrag, einen Feld-Telegraphen anzufertigen — bon! — im Nebelklima auf 12—14 Weite auspunktirt und marsch damit nach Petersburg. Borclay war damals Kriegsminister. Der Monarch besuchte diese Anstalt, beobachtete und notirte die Signale selbst — freundlich, höflich kalt gegen den Ihm sonst so nahe stehenden Parrot. Die Arbeitskosten wurden ersetzt, der Obrist Eksparre sollte deren mehrere machen lassen. Nach vielen Versuchen gelangte Parrot endlich noch einmal 1812 zur Privataudienz, die mißliche Lage des Staates machte den Hauptgegenstand

der Unterhaltung; der Abschied kurz, doch herzlich. — Die große Angelegenheit des Reichs endete glorreich für Alexander, aber die Nachwehen der Anstrengung und die Umgestaltung so vieler äußrer und innrer Verhältnisse wirkten drückend auf den innern Verkehr. Alle Lebenserfordernisse erhöhten sich im Preise. Das Papiergeld sank fast ums Dreifache gegen Silber (1 Rthl. Alb. = 5,10 Kop. Bko. — 1 Rubl S. M. = 4,15 Kop. Bko.). Es entstand von 1812—1817 eine große Not bei allen auf Gehalt stehenden Offizianten.

Der Herr Kurator, General Klinger, verlor seinen Sohn bei Borodino, mit diesem Verluste sank sein Mut. Ziemlich genau mit dem ganzen Räderwerke der Staatsmaschine bekannt, konnte er für Dorpat wenig thun. Seine ernsten Lebensansichten verschafften ihm wenig Freunde. Man nahm ihm die Direktion des großen Kadettenkorps. Er entsagte der Kuratel der Dorptschen Universität und deren Dependentien, Schulen ꝛc. und zog sich ins stillere verantwortlichkeitslose Privatleben zurück. Parrot hatte früher Gelegenheit gehabt, einige Unbilden für den wackern General und Kurator bei dem Monarchen auszugleichen, er wurde nun auch hier Hausfreund. Nowosilzow, Czartorysky und andre ließen seinen Talenten Gerechtigkeit widerfahren, aber auch weiter nichts, sie sanken in der Folge, wie er, ins Unvermögen, sich geltend zu erhalten.

In dem Zeitraume der Not, wo Parrot einen Sohn als Theologen, einen Sohn als Arzt und auf Reisen zu unterhalten hatte und doch liberal, hilfreich und konventionsmäßig leben wollte, geriet er in Schulden, außer dem Kapital, wofür er Haus und Garten gekauft hatte, und dennoch sprach er nicht selten von großen Dingen und großem Kredit.

1817. Der neue Herr Kurator, Graf Lieven, verschaffte der Universität die laut Fundationsakte von 1812 fällige Verbesserung des Etats, statt 2500 Rbl. — 5000 und 500 Rbl. Quartier[gelder]. Gegen Parrot schien etwas im Hintergrunde zu liegen, es wollte sich kein solches Verhältniß wie mit General Klinger an- und anspinnen. Der neue Rektor Gustav Ewers stieg sichtlich, Parrots Bedeutsamkeit nicht verkennend. Parrot geriet in Not, er mußte zu dem für ihn gewiß unerhörten Mittel seine Zuflucht nehmen, nämlich seine Verdienste und Erfindungen aufzuzählen

und sich eine Belohnung vom Monarchen zu erbitten. Das war stark. 15,000 Rbl. Geschenk oder Belohnung deckten nur die dringendsten Schulden. Er spekulirte, um viel Geld zu verdienen, schrieb ein 6 Bände reiches Werk: Unterhaltungen über die Physik, und zwar im eigenen Verlage. 4000 Rbl. S. M schoß der berühmte Banquier Klein in Riga dazu vor. Auf dem Papiere war der Plan richtig und vorteilhaft, in der Ausführung aber flockte es. 50 Rbl. Pränumeration lockte wenig an und die schmeichelhafte Hoffnung auf guten Absatz in Deutschland und Frankreich schlug fehl. Klein machte Bankerott und erkaufte sich, Parrot wandte sich wieder bittweise an den Monarchen, der 300 Exemplare und wieder mit 15,000 Rbl. Bko bezahlte. Dadurch half er sich aus der dringendsten Verlegenheit. Während dieser Zeit war es ihm auch gelungen, seine beiden Söhne zu versorgen.

Wilhelm, der älteste, Kandidat der Theologie, fischte nach einigen vakanten Pfarrstellen, um mit einer halb und halb versprochnen schönen Seele den Amtsweg zu wallen. Die schöne Burtneckische Pfarre erledigte sich. Der Generalsuperintendent Sonntag hatte eine von der Thürschwelle aufgenommene Pflegetochter zu versorgen. Wilhelm bewarb sich um diese und zog mit ihr als bene meritus pastor voll Salbung daselbst ein. Etliche Jahre später bekam er auf starken Impuls der Väter ein neues steinernes Wohnhaus. Lebt friedlich und still ohne Kinder.

Fritz, der jüngste, voll Talent, Geist, Ernst, Entschlossenheit, reiste 1811 mit dem Herrn von Engelhardt, einem Mineralogen aus der Wernerschen Schule, die Karpathen zu besuchen. Da dies des Türkenkrieges wegen fehl schlug, besuchten sie die Krim — und dann durch Kuban, nivellirten durchs Barometer von Kertsch längs dem Kubanfluß bis zum Beschtau und Terek, suchten die Quellen desselben, bestiegen den Kasbek und aperirten längs dem Terek bis Kislar am Kaspischen Meer, fanden, daß dieses 54 Toisen niedriger als das Schwarze Meer liege, und ernteten Beifall und Ehre bei Gelehrten und anerkannt großen Reisenden (v. Humboldt, Ramond) ein. Fritz promovirte in der Medizin und Chirurgie, besuchte Wien, Würzburg, Pavia, nivellirte zur Lustbarkeit von Mailand aus den Monte Rosa, besuchte den Vaterbruder, ehemals Kammerdirektor von Parrot im Württembergischen, damals privatisirend im Gernsbacher Murgthal [Baden] als Holzhändler, zog

wieder nach Würzburg, dann als Stabsdoktor mit der russischen Armee nach Paris, verließ aber bald den Dienst, flog nach Gernsbach und ließ sein Herz der holden Kousine Henriette zurück, als er den Entschluß, die Pyrenäen zu bereisen, ausführte. Auf der Hinreise besuchte er die väterliche Heimat Mümpelgard, fand Alles fremd, eilte über Lyon, Nimes, Montpellier, Toulouse, Auch, Bayonne und nivellirte von Bidassoa den ganzen Gebirgskamm bis Roussillon, kehrte nach Gernsbach zurück, setzte sich in Heilbronn als Augenarzt, um häuslich mit der Herzensfreundin glücklich zu sein. Doch der väterlichen Sorgfalt gelang es, in Dorpat ihm eine Professur der Physiologie und Pathologie zu ermitteln. 1820—1821. Fritz wollte nicht, der Vater befahl, er kam, richtete sich ein und ein Jahr darauf brachte ihm der Onkel und Schwiegervater die geliebte Tochter, der er bis Polangen entgegen reiste. Im Julius (1821) führte er sie hier [Dorpat] ein, die Trauung geschah in der Kirche, und gleich nachher zogen sie aufs Land zu einer Tante, ohne irgend eine der gewöhnlichen Zeremonien zu feiern. Und so war denn auch ihre häusliche Verfassung in der Stadt, ohne Besuche zu geben oder zu nehmen. Der Alte reiste ab und zu nach Deutschland. Nach etlichen Jahren erst zeigte sich der Zweck der Ehe. Am Christtage 1825 entschwand sie der Erde und hinterließ ihm ein acht Wochen altes Töchterlein, das er mit Kuhmilch und mit musterhafter Sorgfalt erzog. Die einfach behandelte Natur segnete die seltene Vatertreue. Eine deutsche Wärterin, die schon die entschlafene Mutter als Kind gepflegt hatte, erleichterte dieses treffliche Unternehmen.

Der Vater, Professor Parrot, trat nun das 25. Dienstjahr an. Das größte Unglück seines Lebens traf ihn, als Alexander am 19. November 1825 in Taganrog unvermutet, noch nicht volle 48 Jahre alt, starb. Mit ihm verlor er Alles, was ihm auf Erden teuer war. Die Nachricht kam erst am 27. d. M. nach Petersburg, am 30. nach Dorpat. Und vier Wochen später der Trauerfall mit des geliebten Sohnes Ehefreundin, das war zu stark, fast übermannte es ihn, der Lebensplan auf ein ruhiges Alter war gewaltsam zerrissen. Und doch beschäftigte ihn der Bau eines Deklinatoriums 1826. Es schlug fehl — Verdruß. Das bewegliche Gehäuse des neuen und einzigen Refraktors der Sternwarte — von Frauenhofer in München — setzte ihn wieder in

Thätigkeit. Die Hoffnung auf eine Kronsarrende vereitelte sich, statt dessen gab man ihm den Annenarden um den Hals. Der von ihm empfahlene Nachfolger im Amte wurde nicht angenommen — eine glückliche Wendung führte den Sohn Fritz auf seinen Lehrstuhl — und er [der Vater] bewarb sich um die Stelle eines Akademikers in Petersburg. Die Unterhandlungen wegen der Pension, auch für die Frau nach seinem Heimgange, wegen so mancherlei Bedingungen bei der Akademie ꝛc., die verzögerte Bestätigung des neuen Monarchen ꝛc. — Alles verdroß ihn. Das auf sein Haus ingrossirte Kapital verleidete ihm die letzten Tage in Dorpat. Am 27. November 1826 verließ er Dorpat. Seine Verdienste um die Universität wird die Nachwelt erst schätzen. Jetzt sah ihm fast Niemand mit besonderer Trauer nach, sein stetes Imponiren ließ wenige traute Freunde aufkommen.

* * *

Georg Friedr. Pöschmann

aus Naumburg an der Saale, ppter 1766 geboren, ein Leipziger Magister, guter Philolog und Geschichtskenner, für Buchhändler als Uebersetzer und Redakteur arbeitend, aber schlecht besoldet, kam 1799 als wandernde Muse nach Riga, gab einige Privatstunden, wurde mit kenntnißreichen jungen Kaufleuten, besonders mit einem wackern Brederlow bekannt. Sein litterarischer Ruf machte ihn auch als Dichter bekannt, und sein freundliches, anspruchsloses Leben beliebt. Lehrberg lernte ihn kennen, und dieser brachte es bei seinem Prinzipal, dem Herrn Kurator Graf Manteuffel, dahin, daß er 1800 den 10. Dezember die Vakatian als professor historiarum nach der neuen Alma Dorpatensis bekam.

Ohne eigentliche Kenntniß des Landes, der Verfassung, des Adels — denn der Bürgerstand außer Riga bedeutete nicht viel — fühlte er sehr bald das Schwierige einer schwankend begründeten Lehranstalt. Professor einer Universität, einer Adelsuniversität war ein neues neckisches Wesen fürs Publikum. Der angeerbte Begriff vom Hörensagen: Professor und Wunderherr von Kenntnissen, ebensa pedantisch als asketisch einander gleich, — paßte weder auf Pöschmann noch Parrat. Dieser populär, aber vielwesrig und eingreifend und als Physiker und Mathematiker ein unbekanntes, aber sehr gewandtes Wesen, jener eine treuherzige, harmlose Thüringer Seele, voll Erudition und Lebenslust, ohne sogenannten

weisen Argwohn und doch auch wieder [mit] einem leichten Anflug zierlicher Magister-Würde, philologischer Allwissenheit und gelehrter Wichtigkeit. Beide, dem alten Lorenzo [Ewers] an Weltsinn, Gewandtheit überlegen, paßten nicht in den herkömmlichen Begriff. Die alten Pfarrherrn schüttelten die weisen Häupter, und doch, das klüglich und apodiktisch angewandte x + y, wie die Fertigkeit im Griechischen, Lateinischen, Dogmengeschichte, bei den Wohllehrwürden ziemlich verrostet, empfahl Behutsamkeit, ohne ein bedeutsames Achselzucken zu hindern. Die alten Edelherrn, etwa Majore, Kapitäne in kurzem Dienste und langem Gelde, redeten von Blaksch ... und von so großer Gage für bloßes Maulharfen, und wie die Welt ohne viel Redens und Gethue wohl fertig werden könnte, indem sie das Salz der Erde, die Stütze des Throns, die Leute vat den Riß ꝛc. wären. Die jungen Herren, von Reisen zurückgekommen, meinten, solche Brüder Studias dienten nur zum Spaß machen, vom Himmelswege schnacken und ein gutes Bostonspielchen, auch nebenbei den Beobachter, mitunter wohl den Angeber zu machen, oder die Prozesse durch redende Maskochsen, in die Küche gesandt, gut durchzuführen, eine gute Rechnung zu stellen, eine klare Sache zu verwirren. Man kenne sie von Universitäten her — da, ärmliche Kotbauenschlucker, Stundengeber für 6 Pfennige — und jetzt? Man müsse sie kurz halten! — Die Bürgersleute maßen sie [die Professoren und Studenten] nach ihrer Manier. Kurz, die Gesinnungen im Allgemeinen schienen ihrem Frieden nicht günstig sich zu äußern. Bei den Nationalrussen ist ein Professor und gemeiner Ulschitel [Lehrer] ziemlich gleichlautend. Student wurde, wer sich meldete. Der erste ein anmaßender Bursche von Anlagen und leichtem Fassungsvermögen, Sohn eines abgesetzten Stadtsekretärs und verwirrten Juristen, Jenenser der berüchtigten Art [G. Petersen]. Der säete den ersten Unkrautsamen der akademischen Freiheit, obgleich nur vom Hörensagen, aber desto gemeinvoller ausstaffirt, verdrehte den jungen Wildlingen die Köpfe, brüstete sich [mit] allerlei Streichen, rühmte sich des glücklichen Hörnermachens, besonders der Gunstbezeugungen einer Frau von ***. Ausländische wandernde Musen fanden sich hier ein, es entwickelte sich kein guter Geist, Renommiren aller Art nahm überhand, die vom Auslande zurückberufenen Landeskinder brachten keinen Segen von da in die Heimat.

Poschmann wurde durch seine freundlichen humanen Sitten und stets heiteren Sinn bald bekannt, beliebt. Der Adel benahm sich vornehm, natürlich — patroni und Brodherrn! Was sich an abgedonnerten Kapitänen, Lieutenants, Fähnrichen ꝛc. zu demselben rechnete, ahmte ihm nach. Mit unendlich hohler Miene hieß es ein charmanter Mann, unser Professor! hä, hä, hä! Außer dem Hauptkurator, Senateur, Ritter, geheimer Rat ꝛc., reichen Majoratsherrn von Ringen, Graf Manteuffel, waren noch Kuratoren: von Lettland — Karl von Transehe auf Selsau, von Kurland — von Hoven und Schöping, von Estland — von Baranoff auf Techelfer. Geschäftsführender Vizekurator — von Ungern Sternberg. Geschäftsführender Syndikus — sein jüngerer Bruder, 20 Jahre alt später, aus dem Hause Erretser, Herrnhuter. (Der Vater hatte das Ansehen eines Herrnhutschen Helfers. Der Bruder desselben auf Dagen [Dagden]-Insel: Seeräuber — falsche Baken — Mörder, Schleichhändler. Der zweite Bruder desselben auf Peddel[n] und Homeln bei Walk — aus den Zeiten des Faustrechts. Ja, ich sage, daß Gott bewahren! Nachbar Patkul von Kurkel, nicht schlimmer, brach den Hals — 1787—1794*.)

Diese Familien in weit verzweigter Sippschaft spielten die Erbherren eines neugebackenen Professorwesens — nicht Fisch, nicht Fleisch — nicht Herr, nicht unbrecher Sklav — und doch mögen erbunterthan unter zwielichtigen, nicht herzerhebenden Umständen. Der deutsche Magen kann den Schmachtriemen enger schnüren, nach einer Wassersuppe die Zähne stochern und sich frei fühlen, der lettische, estnische Magen vermag das nicht. Nur satt, je schmackhafter, je besser, viel, viel — wer weiß, wie lange es vorhält — nehmen nach Gefallen von dem, der nicht munzen darf! Sehen, wo mehr und noch leichter unter irgend einem zusammengeflickten Rechtstitel herkommt! Ukas und Dubbin und Knut warten hinter der Thür. Wer nicht darf, ist unadlig, wer nicht will, Bürgerpack. Raisonniren? Kusch, matsch oder mutsch. Viele der Bürgerlichen ahmen mit Glück nach, Einsicht, Ansicht bequemen sich bald, und daher Patronat und Gnadenblick.

Fremdlicher sah es in den Kreisen der Ratsherrn und des Mittelstandes aus. Bürgermeister Klein etwas versoffen, Syndikus

*) Was diese Jahreszahlen hier bedeuten, ist zweifelhaft.

Meyer ein feiner Hannoveraner — als Studirte. Erbürgermeister Linde — ein freundlicher, billig handelnder Kaufmann. Er Werro-Landgerichtssekretär Kiseritzky, nun Konsulent, echter Radikalist und witzig. Konsulent Nielsen — ebenso pfiffig und gelenkig. Fiskal Eichler — fein ästhetisch. Kreisarzt Dr. Goffart — alt, ehrlich, kurzweg. Stadtärzte Volkmar, Stegemann, ebenso Wilmer Lehmann — ein feiner Leipziger. Dau — unbeliebt, vielwesig, mit weiser, loyaler Entfernung von Gelehrtern, adlig. Redewisch — jung, anspruchslos, gutmütig, Handwerker Freund. Burmeister — Stadtchirurg, alltäglich bis auf Erwerbsucht. Obervogt Lenz — Schleicher und Geringroß. Schmalzen — ein bedächtig feiner Notarius. Ganger — Krämer, Buchhändler Nr. 1 in Dorpat, Tabaksfabrikant, Astronom, Kunsthändler, ein Genie, endete bald als Landwirt im Wiedskischen. Knorre — Organist und Mädchenschullehrer und Astronom, Stifter eines astronomischen Zeltes auf den Thurm-Ruinen der Domkirche. David Lenz — Oberpastor, freundlich, orthodox, gemächlich, wirklich human, wenn er nur nicht fasten durfte. Oldekop — estnischer Prediger, alt, ehren- und taktfest, beliebt und an sich achtbar, gesellig auf Antrieb seiner stattlichen Frau, geb. von Osten-Sacken ꝛc.

Dies waren denn die wohlansehnlichen Familienhäupter des geselligen Umganges in der ärmen Stadt, die mehr aber minder mit den Adelspatronen [es hielten], z. B. dem reichen Herrn von Liphardt auf Rathshof, von Steruhjelm auf Wassula, von Münnich, Graf auf Lunia, von Münnich, Graf auf Lodenhof, mit dem Herrn von Brasch auf Ropkay. . . . Eine alte Generalin von Brand und Admiralin Kruse, ein verarmter Graf Dücker und Igelström, ein verarmter Baron Plater, gemächlicher Spieler Rosen, Stampe, Spalckhaber, der reiche Löwenstern und sein Bruder von Kulkatz, die nach Hofluft witternde Familie von Vietinghoff und Lieven, mehrere kleine nach deren Wetterfahne sich richtende Familienwesen.

An dieser Stufenleiter der Wesen kletterte nun die öffentliche Meinung auf und ab, wahnwitzig, richtend, oft schaulustig, schützend und höhnend, klatschend, [gen] Himmel erhebend, in Staub tretend, wie in Krähwinkel und Bullenstadt, wie überall, wo mehr spekulirt und gemeint, als werkthätig ins erwerblohnende Leben gegriffen wird. Geld nur giebt den Worten Kraft und Nachdruck.

Unser Pöschmann neigte sich mehr auf die Honoratioren-Seite, Parrot auf die Adelsseite. Jener gefiel sich im Kreise nicht ganz ungebildeter Menschen, vollerblühender Frauen und Jungfern, nicht unempfänglich für Musik und Dichtkunst. Sein 30jähriges Jünglingsherz blieb an und in der blühenden vollen Gestalt der helläugigen zweiten Jungfer Burmeister.

Virgines plerumque habent oculos vocativos, manus ablativas, linguamque nominativam. Tu autem habes . . dativum cave, ne appetas . . genitivum, mox sequitur . . . accusativus et tandem dolor pluralis.

Ehrenchirurg Vater — hm! Professor, kann was werden! Mutter, geborne Meidoom, hausverständig, ohne ihres berühmten Ahnherrn eingedenk zu sein, überschlug 300 Pfund jährlich fixen Gehalt, Schulgeld muß es denn doch wohl in der Folge geben, alles zum Leben Erforderliche wohlfeil, der hübsche lange braunlockigte Professor mit wahren himmelblauen Augen so übel nicht, etwas dünne Waden und schmale Brust, nun — und etwas schadhafte Zähne — sie, unser Töchterchen, hat desto bessere, er — etwas zu beißen und zu brechen — kann ihr die oft unverständlichen Verse deutlich machen. Ja, ja — freilich sollte die Aeltere, Lottchen, eher ins Zeug, die offenen großen Augen fragen wohl stark, na — mit 18 Jahren findet sich wohl noch was, und die 16jährige wird davon nicht sterben, vielleicht Gelegenheit zu allerlei Bekanntschaften veranlassen — viel junges fremdes Volk zur neuen Anstalt ꝛc.!

Und Pöschmann, voll Glaube, Liebe, Hoffnung, hatte die Freude, Dorpats frischeste Blüte, Jettchen Burmeister, heimzuführen — 1801. Ein starkes Jettchen sprach nach Jahresfrist für den glücklich erreichten Zweck des Ehestandes. 18 Monate später — ein rüstiger Knabe, wahrscheinlich im Hochgefühle der siegreich erstandenen kaiserlichen Universität, deren Wiedergeburt an ihm [Pöschmann] einen treuen Mitarbeiter gehabt hatte, wie in der Folge am Schulrevisionswerke.

(Fortsetzung folgt.)

Litterärisches.

A. Bergengrün. David Hansemann. Berlin 1901. Guttentag.

Wieder hat ein junger Landsmann sich bei dem deutschen ernsten Leser mit einem umfangreichen Buch als historischer Schriftsteller eingeführt, und zwar sehr gut eingeführt. Das Buch wird nicht nur uns Voltern interessiren aus landsmannschaftlicher Teilnahme, sondern weit mehr den preußischen und reichsdeutschen Leser durch seinen Inhalt. Denn es ist weit mehr als eine bloße Biographie Hansemanns, es enthält ein gut Teil allgemeiner deutscher Geschichte, und zwar aus einem bisher noch wenig erschlossenen Gebiet. Bergengrün hat sich in kurzer Zeit vortrefflich in einen Stoff eingearbeitet, der bisher von der Geschichtsschreibung war vernachlässigt worden. Die Zeit zwischen etwa 1820 und 1848 hat die Historiker zumeist durch die Kämpfe der Prinzipien des Verfassungslebens interessirt, und die andere Seite des Volkslebens, die materielle, wirtschaftliche ist vernachlässigt worden. Und doch sind die wirtschaftlichen Kräfte auch hier mindestens ebenso stark die treibenden gewesen, als die spekulativ doktrinären. Hier trägt Bergengrüns Buch dazu bei, eine empfindliche Leere zu beleben. Das gilt auch von den Mitteilungen aus den Kämpfen vor und in dem vereinigten Landtag von 1847 und den Stürmen von 1848. Der Lebensgang Hansemanns vom Wollhändler an, dann als Gründer der Feuerversicherung, des Arbeitsvereins in Aachen, dann seine Verdienste um den Anschluß Aachens an die Rheinische Bahn, um das Bankwesen u. s. w. bis zu seiner Thätigkeit als Minister im Jahre 1848 und als Begründer der heute blühenden Diskonto-Gesellschaft im Jahre 1851 — dieser ganze Lebenslauf umfaßt die Zeit der wirtschaftlichen Gährung in Deutschland, die ebenso zu der politischen Wandlung von 1848 mitwirkte, wie die geistige Gährung. Die nationale Kraft war unter dem Druck der reaktionären Bureaukratie noch 1806 und vor 1830 erschlafft und wurde durch Männer wie Hansemann erst wieder aufgerüttelt. Hansemann war von Natur und durch seine Lebensstellung Liberaler, aber er hebt sich von den 48er Doktrinären durch die Fähigkeit

sehr günstig ab, die Doktrin dem Leben unterzuordnen. Das zeigen seine Aeußerungen über die Reichsverfassung von 1849. Wenn man seine Aeußerungen liest (S. 599), so meint man, Bismarck habe 1866 und noch mehr 1871 von Hansemanns Programm von 1849 Wesentliches entlehnt. Hansemanns praktischer Sinn war politisch den Leuten von der Paulskirche weit überlegen und sein Liberalismus hinderte ihn nicht, in sehr wichtigen Dingen ungefähr dasselbe zu wollen, was der konservative Bismarck auch wollte. Das praktische Leben weiß eben von „Konservativ" und „Liberal" weit weniger, als die Studirstube oder die Rednerbühne. — Die Erzählung Bergengrüns ist einfach und klar, die Form und Sprache sind es auch. Wo er als kritischer Politiker über allgemeine Begebenheiten der Zeit spricht, zeigt er ruhig sachliches Urteil. Der Passus über Preußens Stellung zur Revolution (S. 503 ff.) ist geistvoll und sehr treffend. In wie weit er etwa in der Person Hansemanns allzu vorwiegend die Lichter zeigt und die Schatten übergeht, vermag ich nicht zu beurteilen. Daß es diesem klaren Kopfe, diesem tüchtigen Geschäftsmanne, diesem ehrgeizigen und sehr selbstbewußten Charakter grade an ganz persönlichen, kleinen Schatten nicht gemangelt hat, schimmert auch aus diesem wohlwollenden Lebensbilde doch durch. Aber wer hätte unter den Größten die nicht, und sie waren bei Hansemann dem staatsmännischen Verstande weniger hinderlich, als bei den meisten großen Geistern jener Zeit.

v. d. B.

August Seraphim. Luise Charlotte. Markgräfin von Brandenburg, Herzogin von Kurland. Berlin, Duncker, 1901.

Die Beiträge zur Füllung der vielen Lücken unserer vaterländischen Geschichte erscheinen nicht eben zahlreich, und so können wir mit Dank diese Lebensskizze empfangen, die eine Anzahl von Briefen und Nachrichten aus den Archiven hervorgeholt und mit einander verbunden hat. Die Geschichte Herzog Jakobs, des bedeutendsten unter den kurischen Fürsten, ist bisher nur sehr dürftig erforscht, so daß der genügende Hintergrund für ein Porträt wie das der Luise Charlotte uns eigentlich noch fehlt. Diese Schrift beantwortet daher viele Fragen nicht, die während des Lesens derselben auftauchen, aber sie wird hoffentlich zu weiteren Arbeiten den Stoff und die Anregung gegeben haben. Wenn ihr eine eingehende Monographie über Herzog Jakob einmal folgen sollte, so würde unser verehrter Landsmann seine Verdienste um die baltische Geschichte um ein Bedeutendes vermehren.

v. d. B.

L. von Pezold. Schattenrisse aus Revals Vergangenheit. Zweite, vermehrte Auflage. Reval, Kluge. 1901.

Ein merkwürdiges Buch ist das: es enthält viel mehr, als man dem Titel nach erwartet, aber auch viel weniger. Weniger eigentliches Reval, mehr Auswärtiges, Exkurse, die zuweilen von weitem nach Reval zurückgeleukt werden müssen. Man sieht es den kaum zusammenhängenden Abschnitten an, daß sie aus Feuilletonartikeln hervorgegangen sind; das nicht seltene „davon später" muß dann wohl den Zusammenhang äußerlich vermitteln. Aus der Feuilletongewöhnung ist wohl auch die Neigung des Verfassers hervorgegangen, bei aller Ausführlichkeit oft da abzubrechen, wo man gerade Genaueres, Einzelnes zu erfahren hoffte. Freilich mochte es auch gewiß hie und da geboten sein, charakteristische Details in weniger deutlicher Allgemeinheit verschwimmen zu lassen — denn das Buch ist eben in Reval erschienen. In der That wechseln die Gruppen der Abschnitte in ziemlich bunter Freiheit. Allereigenste persönliche Erinnerungen werden von allgemeinen Erwägungen abgelöst, während entlegene kirchengeschichtliche Abschweifungen mit speziell einheimischen Zuständen und Lokalitäten den Platz tauschen. Doch darf man deshalb mit dem greisen Verfasser nicht rechten, der in behaglicher Breite seiner Jugend und deren Gefährten ein Silhouetten-Denkmal hat stiften wollen.

Das eigenartige Studentenleben beim Beginn von Dorpats Glanzzeit ist mit Recht in die Schilderung hereingezogen. Die gelegentlichen Urteile über gemischte Schulen (p. 22) und über das Vereinswesen (p. 49) wird man sach- und zeitgemäß finden. Besonders anziehend ist die Einführung in die Elementarschule von „Taute Gustchen", sowie Manches in dem Abschnitt „Estländer auf Reisen". Die lebendige, blühende Sprache verrät den geübten Schriftsteller, der Plural „Professore" aber den Balten; daneben steht (p. 364) richtig „Professorenhaus". Sicher liefert Reval noch reichen Stoff zu eingehenderen Skizzen aus Vergangenheit und Gegenwart, noch viel reicheren aber würde ein Sachkundiger in Riga finden. F. S.

A. von Gernet. Die im Jahre 1802 eröffnete Universität Dorpat und die Wandlungen in ihrer Verfassung. Ein Gedenkblatt zum 21. April 1902. Reval, Kluge. 1902.

Wenn man weiter nichts beansprucht, als zu erfahren, durch welche Pläne und Verhandlungen die Universität Dorpat vor eben hundert Jahren vorbereitet und gegründet ist, wenn

man nur übersehen will, welche mannigfaltigen „Wandlungen“ dieselbe von Seiten der Regierung bis heute erfahren hat, d. h. wenn man bloß zu verfolgen strebt, welche Aktenstücke ihr Zustandekommen und ihren Ausbau bis zu der Höhe der sechziger, siebziger, achtziger Jahre — nach vielen retardirenden Momenten — veranlaßt haben, so wird man obige Broschüre allenfalls ausreichend finden. Ist doch auch nebenher in knappen Umrissen die Entwicklung des Burschenstaates eingeflochten, deren Phasen sich hier am Embach wesentlich anders gestalten mußten, als auf reichsdeutschen Universitäten, so viele Vergleichungspunkte sie auch darbieten; das konnte aber nur in allgemeinen Zügen geschehen — im Einzelnen wird ja wohl vieles den Zeitgenossen, den Beteiligten sich lebhafter und aufregender dargestellt haben.

Aber freilich hätte die Alma Mater, welche oft unter den schwierigsten Verhältnissen fast neun Jahrzehnte lang ihre Zöglinge mit immer steigendem Erfolge gehegt, gepflegt, angeleitet und gebildet hat — dieses alte Dorpat hätte eine weit eingehendere Schilderung und eine wärmere Würdigung seiner zeitweilig wirkenden Kräfte und ihrer ersprießlichen Thätigkeit, ihrer ehrenvollen Resultate sicherlich wohl verdient. Die unermeßliche Bedeutung ausgeprägter, edler Persönlichkeiten, an welchen die Hochschule nicht arm gewesen ist, die lebensvolle Bethätigung so mancher hervorragender Geister von europäischem Rufe, deren sie sich hat rühmen dürfen, konnte auf dem engen Raum von 107 Seiten nicht reflektirt werden; noch weniger möglich war ein Ueberblick über die ansehnliche Summe von Intelligenz und Gelehrsamkeit, welche von hier ausgegangen ist, um teils in der Heimat zu beharren, teils nach Osten und Westen hin sich auszubreiten. Am Platze gewesen wäre ein laut redendes Zeugniß zu Gunsten der ehemaligen akademischen Bildungsstätte baltischer Jugend, als welche Dorpat seine vor hundert Jahren vorgeschriebene Aufgabe redlich erfüllt hat. Ist solch ein zeitgemäßes Denkmal von sachkundiger Hand vorläufig noch nicht zu erwarten, so mag man sich an dieser etwas trockenen Aufreihung meist bekannter Thatsachen seine Studien machen, zumal wenn man zwischen den Zeilen zu lesen und so Manches zu ergänzen versteht. F. S.

Friedr. Theod. Vischer. Shakespeare-Vorträge. 4. Band König Johann. Richard II. Heinrich IV. I. 2. Heinrich V. Stuttgart und Berlin Cotta Nachfolger. 1901.

Die historischen Dramen Shakespeares, deren Reihe in diesem Bande zur Hälfte enthalten ist, beanspruchen eine ganz andere

Beurteilung, als die Tragödien des Dichters. Schon ihr politischer Zusammenhang sichert ihnen eine selbständige Bedeutung.

Die zehn historischen Stücke zerfallen in zwei Tetralogien: Richard II., Heinrich IV. 1. 2. und Heinrich V. einerseits, Heinrich VI. 1. 2. 3, Richard III. andererseits. Voran geht, gleichsam als Prolog, König Johann, den Schluß bildet, ebenfalls zeitlich getrennt, Heinrich VIII. Aus der mehr epischen Gestaltung dieser Dramen „heben sich hervorragend heraus" Heinrich V. und Richard III., Naturen von entgegengesetzter Individualität. Der epische Zug war die Folge davon, daß Shakespeare sich fast ängstlich an die durch Chroniken überlieferten Geschichtsthatsachen hielt, was natürlich einer freien dramatischen Individualisirung Eintrag that.

In diesen Historien herrscht durchschnittlich ein Kampf Aller gegen Alle. Rebellen werden beseitigt oder siegen — „hart neben das Grausige oder setzt sich das Komische." Vischer hat in der Einleitung diesen Charakter der Historien sehr einleuchtend präzisirt; „diese Welt nun hat Shakespeare in einem Zyklus von Dramen dargestellt, die ihn, bei allen Mängeln, als wahrhaft geschichtlichen Dramatiker charakterisiren." Diese „gewaltige, wertgezogene Schicksalsbahn" verklärte doch am Ende eine große Vergangenheit und konnte des patriotischen Beifalls sicher sein. Kürzer fassen durfte sich Vischer hier bei der Besprechung der einzelnen Szenen, als in den früheren Bänden. Aber die hinreißende Anziehungskraft des geistreichen Vortrags ist dieselbe.

Zu Grunde gelegt ist für den Text die Uebersetzung von A. W. Schlegel, doch hat Vischer neben Verbesserungen Gildemeisters auch eigene Aenderungen aufgenommen. Ueber den Wert dieser Aenderungen ließe sich allerdings hie und da streiten. Als Probe wähle ich die erste Szene des zweiten Teils von Heinrich IV., da heißt es p. 249 Z. 7 v. u.:

Shakespeare: the best-tempered courage,
Schlegel: dem bestbewährten Mut,
Gildemeister: dem bestgestählten Mut,
vielleicht besser: dem bestbeherzten.

Ebendaselbst Z. 2 v. u.

Vischer: auf äußeren Zwang,
Shakespeare: upon enforcement,
Schlegel: auf Nötigung,
vielleicht besser: auf kräftigen Druck.

Ebendaselbst Z. 15 v. o.

Vischer: Zu wahr nur ist was bang der Geist euch sagt.
Shakespeare: Your spirit is too true, your fears too certain.

Schlegel: Eur Sinn ist wahrhaft, eure Furcht gewiß, vielleicht genauer: Eur Sinn zu wahr zu sicher eure Angst

und p. 250 Z.

Bischer: auf deren Brettern träg der Kampf sich hinschleppt
Shakespeare: to feed contention in a lingering act.
Schlegel genauer: die Hader nährt in zagender Verwicklung oder vielleicht: in schleppender Entwicklung.

Etwas schnell ist dieser vierte Band dem dritten gefolgt; das hat eine Reihe von Druckfehlern veranlaßt, welche am Schlusse verbessert werden, aber nicht alle*).

Sehr wohlthuend berührt die p. 401 lebhaft geäußerte Anerkennung von Gervinus' Verdienst um Shakespeare; recht zeitgemäß trifft der Protest gegen die Ablenkung des Publikums durch allzu reiche Bühnenausstattung p. 338: denn die Zuschauer „wollen wie Kinder mit Glanz geblendet werden, damit ihnen ja gewiß der innere Sinn des Dramas zum Teufel gehe. In jenen schlichten Zeiten dagegen, als das Publikum noch nicht mit Garderobewechsel und Theaterpomp aller Art überschüttet wurde, da hörte es mehr auf die Worte, und seine Phantasie erfüllte durch innere Vergegenwärtigung, was hier (im Chor-Prolog zu Heinrich V.) der Dichter fordert."

So bildet auch dieser Band der Shakespeare-Vorträge eine höchst wertvolle Bereicherung der Shakespeare-Litteratur.

F. S.

Jakob Baechtold. Kleine Schriften. Herausgegeben von Theodor Vetter. Frauenfeld. Verlag von J. Huber. 4 M. 80 Pf.

Jakob Baechtold, der verdiente Verfasser der Litteraturgeschichte der Schweiz und Biograph Gottfried Kellers, ist zu früh für die Wissenschaft, noch nicht fünfzigjährig, 1897 aus dem Leben geschieden. Sein College Th. Vetter hat es auf sich genommen die nicht rein fachwissenschaftlichen kleineren Arbeiten des Verstorbenen in der vorliegenden Sammlung zu vereinigen, die sich an den größeren Kreis gebildeter Leser wendet. Voran geht in dem Bande ein ausgeführtes lesenswertes Lebensbild Baechtolds von einem seiner Freunde W. v. Arx, dem ein Porträt des Dahingeschiedenen beigegeben ist. Da Baechtold nicht nur ein

*) p. 248 Z. 9 v. o. steht „dieses Mannes Stirn", das stört aber den Jambus, Schlegel hat richtig „dieses Manns Stirn". — p. 251 heißt es in Morlons Rede: „eurer leidenden Genossen", wo Shakespeare „loving" hat. Schlegel „liebenden". — Endlich p. 370 Z. 10 v. u. „Bauch", soll heißen „Lauch".

sorgsamer gründlicher Forscher, sondern auch ein gewandter und anziehender Schriftsteller war, so sind die hier vereinigten Aufsätze alle mehr oder weniger dazu angethan Interesse zu erwecken. Den Mittelpunkt des Bandes bilden die beiden Aufsätze: „die Verdienste der Züricher um die deutsche Litteraturgeschichte und Philologie" und „Litterärische Bilder aus Zürichs Vergangenheit", namentlich die zweite umfangreiche Abhandlung ist ein schöner Beitrag zur deutschen Litteraturgeschichte. Im Mittelpunkte derselben steht Bodmer, in dessen Haus wir eingeführt und mit dessen kritischen Arbeiten wir näher bekannt gemacht werden. Dann wird Klopstocks Aufenthalt in Zürich und sein Verhältniß zu Bodmer sehr ansprechend geschildert und im Anschluß daran Fichtes Hauslehrerthätigkeit in Zürich sowie seine Beziehungen zur Familie Rahn behandelt. Weiter erfahren wir Genaueres über Wielands und Ewald von Kleists Aufenthalt in Zürich und Verhältniß zu Bodmer; endlich wird dem Leser Goethes Verbindung mit Lavater und andern Zürichern und sein vorüber gehendes Verweilen in Zürich vorgeführt. Niemand wird diesen Aufsatz ohne mannigfache Belehrung lesen. In die Reformationszeit versetzt uns das anziehende Lebensbild Josua Malers, auch eines alten Züricher, das auf Grund von dessen Selbstbiographie entworfen ist.

Baechtold hatte lange schon die Absicht eine Biographie Eduard Moerikes, den er sehr hochschätzte und liebte, zu schreiben und viel dafür gesammelt; als er sich nach der Vollendung von Kellers Leben daran machen wollte, rief ihn leider der Tod ab. Einen kleinen Ersatz für das Verlorene bietet der hier abgedruckte Aufsatz: Eduard Moerike, möge er viele, die es immer noch nicht wissen, zur Erkenntniß bringen, daß Moerike einer der größten lyrischen Dichter Deutschlands ist. An die litterärischen Aufsätze schließen sich einige Wanderstudien. Da sind vor Allem die Skizzen aus Elsaß und Lothringen 1870, unmittelbar nach dem Falle Straßburgs geschrieben und mit der Kapitulation von Metz schließend, zu nennen; sie geben uns ein frisches unmittelbares Stimmungsbild jener Tage. Weiter werden uns Reisebilder aus Wallis geboten, sie sind leicht und anmutig geschrieben, man liest sie mit Vergnügen. Den Schluß bildet die reizende Schilderung eines Ausfluges nach Südtirol zur Heimat Walthers unter dem Titel „von der Vogelweide". Die Lektüre von Baechtolds kleinen Schriften wird gewiß keinen Gebildeten gereuen.

H. D.

Hilty. Für schlaflose Nächte. Leipzig, Hinrichs. 4 Mark.

Der bekannte Professor Hilty, der durch seine 3 Bände „Glück" weit und breit bekannt geworden ist, hat hier seinen schlaflosen Leidensgenossen einen Dienst leisten wollen. Er sagt, man komme über die Schlaflosigkeit, wenn sie nicht durch Medikamente zu beseitigen ist, am besten hinweg, wenn man sich mit Hülfe eines guten oder eines großen Gedankens sammeln kann. Woher aber die guten und großen Gedanken nehmen? Um dazu zu verhelfen, hat er für jeden Tag oder jede Nacht des Kalenderjahres auf einer halben Seite einen Gedanken niedergeschrieben, den er selbst durchgedacht und der sich ihm in solchen schmerzlichen Fällen hilfreich bewährt hat.

Einleitend führt aber Hilty weiter aus, daß er überhaupt mehr von der seelischen Hygiene als von der bloß körperlichen hatte. Zur seelischen Gesundheit und zu der daraus folgenden Gemütsruhe gehöre aber ein großer Gedankeninhalt, ein Vorrat von innerer Kraft und Größe, an dem man sich aufrechterhalten und sammeln könne. Dieser Vorrat sei am besten aus der Religion zu schöpfen. Hilty spricht die Hoffnung und die Forderung aus, daß die Aerzte in Zukunft mehr die Religiosität ihrer Patienten werden beachten und fördern müssen, um sie zu voller Genesung zu bringen. Wird sich diese Hoffnung erfüllen?

Die Gedanken für die einzelnen Nächte sind aus aus diesem Grunde hauptsächlich religiöser Natur und können anregend und vertiefend auch auf Solche wirken, die nicht von dem qualvollen Uebel der Schlaflosigkeit betroffen sind. Ich muß in diesem Werkchen Hiltys eine wesentliche Vertiefung im Vergleich zu seinen Glücks-Büchern konstatiren, deren Gedanken doch mitunter sehr „allgemein gehalten" waren.

Einen technischen Mißgriff will ich zur Zurechtstellung in künftigen Auflagen notiren. Das ist die Aufzählung von vielen Bibelstellen am Schluß der Betrachtungen. Erstens sind die Kapitelangaben dieser Stellen in schwerfälligen römischen Ziffern gemacht — kein Mensch zitirt mehr so und das regt zum Aufschlagen nicht an. Zweitens wird wol eine Stelle, deren Fundort bloß genannt ist, überhaupt von Niemandem aufgeschlagen werden, zumal von Schlaflosen nicht. Es müßten durchaus weniger Stellen — nur die kräftigsten — und dieselben wörtlich abgedruckt werden.

Ernst Külpe.

Aug. Fick. Das alte Lied vom Zorne Achills (Urmenis) aus der Ilias ausgeschieden und metrisch übersetzt. Goettingen 1902

Wenn man noch Jahrtausenden von Goethe nichts weiter wüßte, als daß er der Verfasser gewisser Dichtungen sein solle [1], so verschieden unter sich wie der Goetz, Werther, Tasso, Hermann und Dorothea, beide Theile des Faust, der Divan — so würde ein dann lebender Kritiker mit scheinbarem Rechte beweisen dürfen, daß solch ein Goethe nicht könne gelebt, wenigstens nicht alle diese heterogenen Werke geschoffen haben. Um eine so blendende Behauptung mit Erfolg zu begründen, würde dieser Kritiker nicht so viel subtile Akribie anzuwenden brauchen, als seit mehr als einem Jahrhundert die Philologen zu dem Beweise bedurft haben, daß Ilias und Odyssee nicht von ein und demselben Dichter herstammen können. Schon zwei so „riesige Gedichte" wären einem einzigen Dichter unmöglich gewesen. Im Gegenteil sollte man meinen, wer die „Urmenis" des Herrn A. Fick gedichtet hatte, wäre eher im Stande gewesen, wenigstens die ganze Ilias zu dichten, ja vielleicht hätte ihn sein Genius das Letztere geheißen, hätte ihn vom Ersteren abgehalten.

„Als einheitliche Gedichte hat das gesammte Altertum mit vollem Rechte die Ilias wie die Odyssee betrachtet" [2]. Was aber hier „Urmenis" genannt wird, ist thatsächlich nur das Gerippe der Ilias, um welches sich in der vollen Dichtung die weichen Formen legen, welche als Ausgestaltungen, als Kontraste, als Ergänzungen, als Episoden zu einem epischen Kunstwerk erforderlich sind. Es mag ja Liebhaber und Bewunderer von Skeletten geben — wirkliche Schonheit kann nur der lebendige Körper ausstrahlen. Doch die homerische Frage ist ein nie erschöpftes Thema, dessen endlose Perspektive zu verfolgen für unseren Zweck unersprießlich wäre.

Aber der Verfasser hat eine eigentumliche Entdeckung gemacht, die ihm beim Skelettiren, wie er gloubt, gute Dienste geleistet hat, er hat ermittelt, daß die „Urmenis" aus elfzeiligen Strophen gebildet gewesen sei. Dies Gesetz dürfte weder neu noch stichhaltig sein. „Wenn Neuere [3] in den homerischen Gedichten eine Einteilung in Strophen zu finden gegloubt haben, so beruht dies auf einem völligen Verkennen der Eigentümlichkeit des griechischen Epos." Und welche Mühe hat es gemacht, die Elfzahl allenthalben heraus-

[1] Der Einfall stammt, so viel ich weiß, von Bethe.
[2] Bergk, Griechische Litteraturgeschichte 1872 I, p. 815.
[3] Bergk p 871, wo die Begründung zu finden ist.

zurechnen! Bald mußte eine Zeile wegfallen, die nichts verbrochen hatte, bald mußten längere, ja längste Abschnitte ausgeschrieben werden, die sich nicht fügen wollten; bald entstand gar ein Zenta aus weit entlegenen Stellen (p. 30, der Anfang) — kurz, die Sache war so komplizirt, daß nur die Beharrlichkeit eines Fanatikers eine so wunderliche Arbeit leisten konnte. Schon Lachmann [1]) hatte seiner Zeit die „abergläubische Grille" gehabt, mit Zahlen zu operiren, als er seine 20 Lieder aus dem Nibelungenliede heraus las; aber er hatte seinen Kunstgriff verschwiegen, und erst J. Grimm entdeckte, daß es die Siebenzahl war, die ihm beim Abzählen der Strophen als Richtschnur gedient hatte. Die 20 Lieder sind längst aufgegeben und man ist zum vollen Bestande des Nibelungenliedes zurückgekehrt. Voraussichtlich wird man künftig ebenso dieser trockenen „Urmenis" die blühende Herrlichkeit der Ilias vorziehen.

Der Verfasser verspricht auch „Worttreue, richtigen Versbau und guten deutschen Klang" in seiner Uebersetzung zu vereinigen. Sollte wirklich „Und kam" (p. 77 und 89) ein richtiger Hexameteranfang, sollte die ganze Zeile (als erste eines Absatzes!):

Und kam zu dem Peleiden die hellblickäugige Göttin

auch nur fließendes Deutsch sein? Nicht weniger hart klingt der Spondeus „So lang" p. 25 v. 62 zu Beginn der Zeile. Ist ferner „lichtweißarmige Here" nicht mehr als getreu? Oder kann es eine „dunkelweißarmige" geben? Auch die „lebhaften Augen" (p. 5 und 97) sind kaum dem homerischen Ausdruck entsprechend, denn das griechische Epitheton ist kunstvoll gebildet, das deutsche dagegen alltäglich. Ob „kraft eigener Kraft" (p. 24 v. 29) guten Klang hat, fragt sich gleichfalls; schon die allererste Zeile erregt Bedenken:

„Sing, o Göttin, von Zorn, von des Peleussohnes Achilleus
Heillosem Zorn" —

Man möchte einen Druckfehler vermuten statt „vom Zorn". Also auch die Form — jene beliebig herausgegriffenen Beispiele mögen genügen — ist nicht so vollendet, daß man es bedauern müßte, wenn dieser „alte ächte Kern" weniger genießbar gefunden werden sollte, als die vollständige Frucht. Ganz unbefriedigend reißt endlich der Schluß dieser „Urmenis" ab.

Goethe sagt mit Recht [2]): „Wolf hat den Homer zerstört,

[1]) Fr. Zarncke, das Nibelungenlied 3. Auflage. 1868. Vorrede p. XXXIV.

[2]) Eckermann, Gespräche, I, p. 234, am 1. Februar 1827, am Schluß.

doch dem Gedicht hat er nichts anhaben können; denn dieses Gedicht (die Ilias) hat die Wunderkraft wie die Helden Wathallas, die sich des Morgens in Stücke hauen und mittags sich wieder mit heilen Gliedern zu Tische setzen." Und derselbe schreibt an Schiller [1]: „Die Ilias erscheint mir so rund und fertig, man mag sagen, was man will, daß nichts dazu noch davon gethan werden kann." F. S.

Ed. Castle. Nicolaus Lenau. Zur Jahrhundertfeier seiner Geburt. Mit neun Bildnissen und einer Schriftprobe. Leipzig 1902.

Diese Lenau-Biographie schließt sich an die billigen Klassiker-Ausgaben von Max Hesse an, während aber Lenaus sämmtliche Werke für 1 M 75 Pf. gebunden zu haben sind, kostet diese Biographie von 107 Seiten Text ebensoviel.

Dieses Mißverhältniß wird vergrößert durch den zweifelhaften Wert der Letzteren. Es scheint, als suche der Verfasser etwas, was er nicht finden kann: Herrschaft über den Stoff und Klarheit des Urteils. Handelt es sich doch um den Lebenslauf eines Dichters, welcher von inneren und äußeren Abnormitäten eine Fülle darbietet. Dieser Fülle ist der Verfasser nicht recht Meister geworden. Namentlich vermißt man eine vorsichtige, aber entschiedene Stellungnahme zu den frühzeitigen Ankündigungen des unheimlichen Gastes, den Lenau beherbergte, der Anlage zum Wahnsinn. Wenn er zweifelt, ob hier Atavismus oder Heredität vorliege, muß er Atavismus ganz mißverstanden haben, um den es sich garnicht handeln kann; wogegen jene Anlage unzweifelhaft von den Eltern direkt, wenn nicht vererbt, so doch veranlaßt worden sein wird, wenigstens von dem liederlichen, früh verstorbenen Vater. Daß die schwäbischen Freunde Lenau nur so lange voll vertrauten, bis sie seine unberechenbar wechselnde Laune, sein unstetes, inkonsequentes, widersinniges Gebahren auf eine beginnende Selbstzerstörung deuteten, über deren Symptome ihm keine Gewalt zu Gebote stand — das kann schwerlich Jemanden befremden. Um so unbilliger ist das Urteil über das Verhalten Schwabs und seiner Frau, welche Anfangs Lenaus Annäherung an Lotte Gmelin begünstigten, dagegen die Beiden wohlweislich auseinander hielten, als ihnen über Lenaus heillosen Wankelmut die Augen aufgegangen waren. „Die etwas konfuse Erklärung" Schwabs (p. 42) läßt an Deutlichkeit und an Berechtigung nichts zu wünschen. Was aber mit Schwabs gewissenhaftem Verfahren

[1] Briefwechsel, Nr. 472, am 16. Mai 1798 — Weim. Ausg. IV. Bd. 13, p. 148.

sein „in protestantischer Glaubenstreue gehärteter Charakter“ zu schaffen hat, ist nicht zu begreifen. Wie bildet sich denn etwa bei Katholiken ein „ehrenfester“ Charakter? Oder will ihn der Verfasser Katholiken absprechen?

Ebenso gründlich verschiedt sich dem Verfasser die Auffassung von Lenaus Verhältniß zu Sophie Löwenthal und Marie Behrends, ungenau ist die Darstellung, wie Lenau sich von Caroline Unger gewaltsam losmacht. Gerade dieses aber sind entscheidende Momente in Lenaus verhängnißvoller, abwärts eilender Laufbahn.

Auch die beigegebenen minderwertigen Bilder könnten den Wunsch erregen, daß das Büchlein wohlfeiler angesetzt wäre. Sie beanspruchen große Nachsicht. F. S.

J. Kahm. Schillers Braut von Messina und ihr Verhältniß zu Sophokles' Oedipus Tyrannus Gotha, Perthes 1901

Ob „die Erwartung, daß die Studie nicht nur in gelehrten Kreisen, sondern auch unter der großen Menge des gebildeten Publikums freundliche Aufnahme finden wird“, sich erfüllt, mag dahingestellt sein. Wenn aber in der Selbstanzeige hervorgehoben wird „namentlich auch den gereifteren Schülern der Oberklassen höherer Lehranstalten wird die Lektüre der Abhandlung Nutzen und Genuß gewähren“, so scheint das denn doch zu viel verheißen. Denn diese „Studie“ ist eine „Abhandlung“ von 202 Seiten; und welcher Schüler hat auch nur die Zeit, ein ganzes Buch durchzulesen über einen Gegenstand, der sich auf der zehnfach geringeren Seitenzahl erledigen ließe. Aber auch die Geduld des gebildeten Publikums wird auf eine harte Probe gesetzt, Zeile für Zeile wird Schillers Dichtung analysirt — es ist unvermeidlich, daß ein gebildeter Leser sich einen großen Teil dieser Analyse selbst hätte entwickeln können. Wäre die ganze Arbeit kürzer ausgefallen, so wäre die Parallele mit den wesentlichen Vorgängen in der Tragödie von Oedipus auch frappanter hervorgetreten. Allen Respekt vor dem Fleiß, vor der Gründlichkeit, vor der gewandten Darstellung des Verfassers — es dürfte doch einzuwenden sein: weniger wäre mehr gewesen. F. S.

E. v. Schwarzkoppen. Gedichte. Leipzig Hirschfeld 3. Aufl.

Dieses Bändchen Gedichte hat mit seiner 3. Auflage gezeigt, daß selbst in unserer nicht-sinnigen (ich sage nicht unsinnigen) Zeit die gereimte Poesie Ohren und Herzen noch offen findet, falls sie mehr ist als gesuchtes Wortgeklingel. Und das sind diese sinnigen, geistvollen, gemütvollen Vögel, die, wie die Verfasserin sagt, von

ihr ausgeflogen, um hier oder dort einen grünen Ast zum Verweilen zu suchen. „Des Dauphins Tod", „Sommerfrische", „Einem Musiker", „Wellengleich sind seine Worte", „Immer dasselbe" — und manches Andere in dieser Sammlung wird durch Wahrheit, Wärme, maßvolle Weiblichkeit den Leser anheimeln. Möge sich dieser Poesie auch bei uns Balten Mancher erfreuen.

v. d. Br.

Notizen.

Die Besprechung eines Buches über China im letzten Hefte der „Baltischen Monatsschrift" bringt einige Bemerkungen über die Mission in China, welche um der Wahrheit und der Ehre der evangelischen Mission willen dringend einer Zurechtstellung bedürfen. Herr von der Brüggen schreibt: „Wir unterhalten dort [in China] hunderttausende von angeblichen Christen mit einem Aufwand für die Mission, der sich auf jährlich 100 Mark pro Kopf der Getauften beläuft, und mit diesem Gelde bewirken wir, daß um einiger hunderttausend höchst zweifelhafter Christen willen immer wieder Mord und Brand auflodern, so Kriege ausbrechen, wie wir noch eben einen erlebt haben." Es ist schon sehr bedauerlich, daß Herr von der Brüggen von „Mission" überhaupt spricht und nicht zwischen katholischer und evangelischer Mission unterscheidet. Die römische Mission sucht sich freilich überall politische Rechte anzumaßen und ruft nur zu gerne staatliche Hilfe an, das entspricht dem Wesen der römischen Kirche. Nie aber hat eine evangelische Mission nach Kriegsschiffen oder bewaffneter Intervention gerufen, wenn Zeiten der Verfolgung über sie hereinbrachen. Wenn dazwischen der Mission zugefügte Unbilden im staatlichen Eingreifen noch sich gezogen haben, so ist das immer gegen den Willen der Mission geschehen und von ihr als ein Teil des Kreuzes empfunden worden, das zu tragen ihr beschieden ist. Als vor Jahren mehrere englische Missionare bei einem lokalen Aufstande in China ermordet wurden und die chinesische Regierung damals der betreffenden Missionsgesellschaft freiwillig eine bedeutende Summe als Sühne anbot, lehnte diese evangelische Missionsgesellschaft das Geld mit der durchaus zutreffenden Bemerkung ab, daß wenn ein evangelischer Missionar seine Arbeit übernimmt, er es im Voraus weiß, daß eventuell das Martyrium sein Loos sein wird. Herr von der Brüggen schreibt im angeführten Satz „wir unterhalten dort ꝛc." Wer sind diese „wir"? Es ist doch nicht anzunehmen, daß Herr von der Brüggen zum Unterhalt einer Sache beiträgt, die er durchaus mißbilligt. Sollen aber die „wir" die baltischen Leser der „Monatsschrift" sein, so würde Herr von der Brüggen auch bei nur geringer Kenntnis der Verhältnisse wissen, daß die Missionsgaben unserer Landsleute nur die Thätigkeit der evangelisch-lutherischen Mission in Leipzig unterstützen,

deren Arbeitsgebiet in Südindien und Ostafrika, *aber nicht in China*, liegt. Endlich sagt Herr von der Brüggen leider nicht, nach welchem Maßstabe er „angebliche" von wirklichen, „höchst zweifelhafte" von unzweifelhaften Christen unterscheidet. Ein derartiges summarisches Urteil, das *hunderttausende* von Christen in Busch und Bogen als „angebliche" und „höchst zweifelhafte" Christen brandmarkt, dürfte doch allerwegen nur auf Grund genauester persönlicher Kenntnisnahme und Untersuchung der Verhältnisse gefällt werden. Herr von der Brüggen aber sagt in einer Anmerkung nur „noch Brandts Ostasiatische Frage". Daß Brandts Urteile über die Mission in China Aeußerungen vollkommener Unwissenheit sind, ist in deutschen Blättern hundertfach erwiesen worden. So lange uns darum keine besseren Autoritäten angeführt werden, müssen wir, die wir aus *zuverlässigen* Berichten wissen, welche Opferungsfähigkeit, Todesfreudigkeit, Glaubensgewißheit manche chinesische Christen gerade auch in den letzten Verfolgungszeiten bewiesen haben, dabei bleiben, daß solche Urteile über Mission und Christen in China, wie die im letzten Heft der „Baltischen Monatsschrift" ausgesprochenen ebenso ungerecht wie lieblos sind.

H. Eisenschmidt.

* * *

Die im Februarheft des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift (S. 143) erwähnten Artikel der „Düna-Ztg." sind mittlerweile in Form einer Broschüre erschienen unter dem Titel „Im neuen Jahrhundert. Baltische Rückblicke und Ausblicke". Zu seiner Entschuldigung versichert der Autor, Dr. Ernst Seraphim, in der „Düna-Ztg." (1902, Nr. 86), er habe in seiner obengenannten Broschüre die Letten in idealistischem Lichte gezeichnet, „weil sie ihm zur Folie seines Appells an die deutsche Jugend dienen sollten", man dürfe im Uebrigen „nicht Alles", was er, Dr. Ernst Seraphim, sage und schreibe, „für bare Münze" nehmen.

Registriert zu werden verdient ferner bei dieser Gelegenheit eine Mitteilung im redaktionellen Teil der von Dr. Ernst Seraphim redigierten „Düna-Ztg." (1902, Nr. 55), wonach die in Rede stehende Broschüre am 8. März d. J. den Besucherinnen eines Lesenbends in Riga vorgelesen werden sollte, und zwar wie es wörtlich in jener Mitteilung heißt, „im Hinblick auf den Ernst der Bußtagswoche". — —

Das erſte Jahrzehnt der ehemaligen Univerſität Dorpat.

Aus den Memoiren des Profeſſors Johann Wilhelm Krauſe.

(Fortſetzung.)

1802. Dieſe Reform*) geſtaltete die früher ſich freundlich gebildeten Verhältniſſe ganz um. Die Profeſſoren traten friſcher auf, der Adel mußte die Segel ſtreichen, die Honoratioren hielten ſich für übervorteilt an Rang und Einkommen, es fehlte nicht an Neidern und Spöttern, an hämiſchen Einflüſterungen und unwürdigen, ſelbſt lügenhaften Behauptungen. Als adliges Inſtitut hätte es ſich in den Livonismen verflochten, und die Gewohnheit [hätte] Alles ins Gemächlichere ausgeglichen. Als Kaiſerl. Inſtitut — geſchah das Gegenteil, es wurde Quelle des Neides, der rechnenden Habſucht, der unſeligen Rechthaberei, hier auf Kaiſerwort und Ukas, dort auf alte Rechte, Gewohnheiten und Anſprüche auf Erkenntlichkeit. Man hielt in beiden Parteien kein Gleichgewicht. Der ehemalige Stadtſyndikus Meyer wurde Profeſſor, hinkte zwiſchen Adel als Konſulent, zwiſchen den Stadtbehörden und Honoratioren Familien, in die er geheiratet hatte, und zwiſchen der Univerſität, deren juridiſche Verhältniſſe ſich erſt im Staate, im Gouvernement und anderen Behörden anſiedeln, ausbilden und behaupten ſollten.

Pöſchmann, ſtets dem reineren Zwecke der Univerſität treu ergeben, arbeitete in den ſchweren Zeiten raſtlos fort, erwarb ſich den Beifall der ſich mehrenden Zuhörer, das Vertrauen der Kollegen, entbehrte aber den häuslichen Frieden und die Eintracht der ſich erweiternden Anſtalt, die nun autoriſirt mehrere Lichter aufſtellte, welche nun ihr Licht vorleuchten ließen, das Ausland als Vorbild [hinſtellten], alſo Halle, Göttingen, Leipzig, Erlangen,

*) der Landesuniverſität in eine Reichsanſtalt. Vergl. hierüber die Vorbemerkung S. 229.

Jena ꝛc., ohne Kenntniß des Landes, der Volksstämme, des wahren Bedarfs — mit Rücksicht aufs herrschende Volk — und der Zeitumstände [die Universität] aufblühen sehen wollten, die, wenns nicht nach ihrem Willen ging, nun auch Alles wegwarfen, das Vorhandene begeiferten, dem — und mit immer vortönender Deutschheit — nicht immer ehrlichen Deutsch entgegen wirkten.

Es gab herzzerreißende Dissonanzen. Der litterarische Dünkel eines Jeden vereitelte jeden Versuch des Stimmhammers. Die Stentorstimme des Ukases gebot: so solls sein! Und Rucksen, Grunzen, Quicken und Quacken konnte Jeder für sich con sordino fortsetzen.

Die Ephesinische Kirche diente als Adleiter der Gefühle an Wasserflussen Babylons, da saßen wir und weinten. Die zwei- und dreiachsleriſchen Mißtöne sangen aus ebenso verschiedenen Tonarten, die Schreier drechselten Spottereien, stimmten zu Meinungen andrer Art, legten falsche Texte unter, die Zeitumstände wurden 1805—1812 schlechter, der Wohlstand, selbst die Existenz schwankender.

[Es folgt ein Verzeichniß der Professoren, geordnet nach den Jahren ihrer Berufung]:

1800		
Ewers	3. Dezember	[cf. o. S. 355]
Parrot	10.	Dezember
Pohlmann	10	„
Styx	14	„
Arzt	14	„
1801		
Böhlendorff	12.	März
Hetzel	10	September
1802		
Jasche	24.	Februar
Mühlert	24	„
Balk	24	„
Germann	24	„
Morgenstern	6	Juni
Meyer	30.	„
1803.		
Ilenstamm	20. März	Ex 1810*)
Krause		20. März
Gaspari		20 „
Glinka	20. März	Ex 1810
Scheerer		20. März
Rambach		18. Mai
Rosenmüller		7. Oktober
1804		
Pfaff	9. Juli	Ex 1809
Eichner		6. Juli
Grindel		20. September
Kautzmann		ex 1814
Deutsch		20. November
Horn	17. Dezember	Ex 1810
1805		
Kachy		8. Juli

*) Das „Ex“ mit nachfolgender Jahreszahl bedeutet das Jahr des Abschieds

1810.

Gustav Ewers 1 Januar
Segelbach 26 März
Kaissarow 17. Sept. † 1813.

1811.

Ledebur 2 Januar
Neumann 1. März. Ex 1814
Huth 23 Febr † 1818, 28 Febr
Burbach 4 Juni. Ex 1814
Cichorius (1804) 1814, ord. 9. Mai

1814.

Lampe 9. Juni ord. †

Mayer 5 August.
Wagekof 10 August Ex.
Giese 6 November. †

1815

Stelzer 29. Juli. Ex 1817

1816

[Unausgefüllt.]

1817.

Erdmann 30. Juli

1818

Neumann

Ephesiner.

Lorenz Ewers Porrat Pöschmann.
Styr Jäsche Muthel. Balk
Germann Morgenstern Krause
Gaspari Mayer? Pfaff ergab sich an Elsner.

Extraneer.

Bohlendorff! Hetzel. Baron Elsner —
Trompete Glinka Isenstamm!
Kautzmann Deutsch!! Scheerer
Rambach (Struve — Böhmer)!!!
Rosenmüller. Grindel Horn 1810 †††
Kochy! 1817. Puh!

Zerfallen — oh — oh — oh! — 1810. Mit Ewers, Segelbach, Kaissarow, Rambach, Neumann, Ledebur, Huth († 1818, Febr. 28), Burbach (1814, Januar 30) eigne Schule.

Ende — — — — — — — — — — — — — — — —

Pöschmann ließ sich in Allem leicht lenken. Frau und Schwiegermama verleiteten ihn zum Häuserkauf, e. g. Kieseritzky — 1804 — später Schuins [? Haus] — herrlicher Garten — fand nur Sorgen und Qual in dem Handel — gab Alles auf 1809. — Wohnte friedlich zur Miete.

Die Frau ruhte nicht, ließ sich Freyburg aufschwatzen, eine Bauerstelle unter Wrangelshoff — 3000 Rbl. ppter an Wert. Die freundliche Lage, etliche 30 Werst Entfernung von Dorpat, geschmeichelte Hoffnung, Ruhe zu finden und zwei stattliche Pferde, noch Milch, Butter außer den gewöhnlichen Hausprovisionen dabei gewinnen zu können ꝛc., machten ihn geneigt, zu bauen. Die Einrichtung klang idyllisch genug, die Reisen zerstreuten, die Ruhe der Wäldchen, kleine Wiesen und Heerde, rieselnde Bächlein, friedliche Schotten — kein störender Besuch ꝛc. — ladeten zum Genusse ein. Die Kollegia nötigten ihn in die Stadt, die Wirtschaft mit Tagelöhnern hielt die Frau auf dem Lande zurück.

Das Hauswesen trennte sich (1808). Ihm mangelte es an Pflege, die er bedurfte, ihr an Gesellschaft — ohne ökonomische Kenntnisse — und zweckmäßiger Thätigkeit ꝛc. Mit beiden und mehr Kapitol hätten sich kleine Erwartungen in Erfüllung setzen lassen — aber die Felderchen verarmt, Wiesen versumpft, mit Wölfen und diebischen Bauern umlagert. Die Gebäude klein, verfallen, leicht hingesetzt. Es gehörte ein sehr sachkundiger Wirt mit 5000 Rbl. dazu, um es so in den Stand zu setzen, daß es 500 Rbl., also die Renten des Kaufschillings und der Meliorationen zu tragen vermachte. Aber an diese Rechnung war nicht zu denken. Der Versuch eines Freundes*) wurde verlockt.

Es fand sich Gesellschaft — Fröulein von Kymmel, Rambach, Mamsell Schmidt und Grindel, ihre Sippschaften beiderseits fanden sich nach und nach ein. Dergleichen Landpartien behagten, es ließ sich leben. Fleisch, Brod, Bier, Wein, Tabak, Beltzeug mußte aus der Stadt geschafft werden.

Der erste Sommer — herrlich, kostete aber 1600 [Rbl.], mehr als das sonstige Leben in der Stadt. Im Winter konnte der Friedensort nicht unbewohnt bleiben. Neuer Ofen, Bauwesen, Holzankauf, Fällen der Lusthaine, Tagelöhner, Anfuhr, Schlittenbesuche — charmant! Der herrliche Frühling, das schöpfungsgleiche Erwachen der Natur, zauberisch in den Thalern und gelichteten Waldungen! Heda! Himmlisch!!! Aber — kein Viehfutter, keine Wasserableiter, keine Pflüger, keinen Hüter oder keine Hond, einen Trunk Wasser zu reichen, keine Sant, Kutscher herumschicken, bei Bauern zu kaufen, zu borgen; Pferde zerschlogen unterdessen die noch unbezahlte Droschke, ziehen ins Roggengras. Frau Hofrätin bald am Feuerherde, Milchbütte, Theetischchen, bald am Waschfasse, am Bächlein mit dem Wassereimer, hier verbrannt, dort ein Loch, ein Riß, — endlich grobes Brod zur Göllerkost, in den Strickbeuteln fanden sich Reste von Zwiebacken. Trefflich! O Freuden dunen, wahrer Frühlingsgenuß! Himmlisch! Wie so anders, als in der engen, schmutzigen Stadt!

Nun hinaus in Au und Flur — ans Bächlein, aufwärts in die duftenden Haine! Hört doch das Vögelgeschrei — entzückend! Ströme von Wohlgerüchen — ha! ah, ah! balsamisch! Schade,

*) Wohl Krause selbst

die Aeste versperren den Weg, das Reisholz und moderndes Laub erschweren den Tritt. Das Moos ist feucht, die alten Kräuter voll Thautropfen — ha! Ei, blaue Blümchen — hart rieselt eine Quelle, wie lieblich! Laßt uns hier weilen! — Ach! hier ein Glas Milch, das müßte schmecken — die Eine, — ach nur ein Glas Wasser aus jener Quelle — die Andre, — wartet, rief die Dritte, reicht mir etliche Reiser! Warf sie über den Bach, siehe da! eine Brücke! glücklich hinüber! Allerliebst, o Jette, hier mußt du reinigen lassen! Ach Herr Jesu! eine Eidechse! Kiaks! brach dort die neue Brücke, und die schönsten Waden auf den Reisern, die Füßchen im Wasser, — und die losgegangene Emhülle deckte nur notdürftig den malerisch hingesunkenen schönen Körper der freundlichen Luise K..... — die schlanke Dianengestalt der Frau Hofrätin Grindel, heroisch nichts achtend, eilte zur Hilfe — hu! Herr Gott! eine Schlange — dahin uns dürre Farrenkraut! Frau Hofrätin Pöschmann, näher am Bächlein, sank in ein morastiges Naß, mit Riedgräsern umhumpelt. Hilfe! meine Schuhe! Es ging den Helfenden besser, sie retteten die Schuhe, allein beim weitgepretteten Fußen auf Rasenwurzeln oder festern Hümpeln kam Alles aus der Schönheitslinie, und tüchtige Moorstreifen waren der Lohn ihrer Anstrengung. Erschrocknes, schönes Volkchen, zerstreut, eingeschüchtert, überall Ungeziefer witternd, reich verbrämt mit Schlamm und wahl zerfetzt und verschaben der lustige Stadlputz, oreadenmäßig, — geängstet, erhitzt, durstig — dahin war deine Frühlingsfreude!

Wo denn auch die Mannsleute hingeraten sind, sagte Diana, sie könnten sich herbeischeeren, uns aus dem Krotenwinkel zu helfen! — warf sich auf eine höhere Stelle, schabte den Kot von Kleidern und Strümpfen, goß die Schuhe aus. . . . Hu! Bruder! Grindel — hu! und der etwas fernere Hochwald hallte wieder.

Brüderchen Schmidt brach kurz nachher wie ein Hirsch durchs Gebüsch, ein flinker Bursche von 18 Jahren. Erstaunt über die lyrische Anordnung der Damen, gehorchte er mit Freuden dem Kommando der Schwester. Wasser, Wasser! Sein neuer Hut diente als Eimer, Trinkschale, Waschbecken, Waschbütte.

Trinken war Aller erstes Bedürfniß, dann Waschen. . . Am rührendsten waren ihm Luisens Leiden, ach . . Auch hier fehlte ein Schuh, er mußte unter der eingebrochenen Brücke sich befinden. Fritz, suche! sagte Diana barsch. Lieber Herr Schmidt, hat sanfter

Jette Pöschmann. Gleich! Weg mit der Brücke, nichts zu sehen. Rock ab, Hemdärmel aufgestreift . . . ins Bächlein, Wasser in die Stiefel, schadt nichts, frisch gekrebst, endlich ein grüner Saffianschuh — aber wie zugerichtet! „Guter lieber Fritz“ lohnte ihm für Alles, und ein Blick der immer noch gewaschenen Luise, der ihn durchs Feuer gejagt hätte.

Ach meine Schuhe, wimmerte Jette, indem sie sich die übervollen Strümpfe abzog . . Jetzt hatte er . . ernstlich die Schuhe im Moore zu suchen, er warf sein nasses Fußwerk ab, watete ins Moor, suchte lange, fand endlich den einen, den andern weit genug davon, also im Angstschritt, im Triumphe brachte er sie der emsig reinigenden Jette, wie ein Schmutzrüpel, halb entkleidet, aufgeschürzt, glühend, verwildert — und dennoch hat vielleicht die Natur keinen dankbareren Blick gesehen, als Jette dem flinken Fritz gönnte, sie bedauerte seinen Schmutz um ihrer Schuhe willen, die schönen feinen Hosen, wie sehen sie aus!? . . .

Endlich erreichten auch die Herren die holde Versammlung. Staunen, Blicke, Fragen, Erzöhlen, Gikelgoh ohne Zusammenhang und Ende, Bedauern, Spöttereien, Tadel, fröhlicher Rückweg, Rost, Sehnsucht nach Labung — nichts oder unzureichend; nach drei Stunden mühevoller Wonderung fand man ein abgeschrlenes Kind im . . . wieder eingeschlummert, die einzige Magd, noch Eiern und Hühnern ausgeschickt, nicht zurück. O edle Landluft! Und nun erst welche Angst ums bischen Mittagsbrod. Mon nohm vorlieb, ruhte im freundlichen Schatten unter etlichen Birken, jeder auf seinem Staubmantel. Die Frühlingssonne wirkte stark, die Laubgewölbe verdichteten sich fast zusehends. Pöschmann, durch Amtsgeschäfte aufgehalten, traf endlich ein, matt; Wasser mochte er nicht, Milch durfte er nicht brauchen, eine Flasche Wein war unterwegs aufgegangen, Brot einlegen zu lassen, hatte er, überhaupt sorglos, vergessen, an lieb Jettchens Vorsorge glaubend, hatte er keine Provisionen mitgebracht, den Sonnabend und Sonntag wollte er sich recht pflegen. Und nun — gute Freunde, die ihn überraschen gewollt — leer Haus, leere Tasche, leere Magen — puh! Ehestands Konzert, worinnen sich Jettchens Aesthetik und Moral, wie Pöschmanns sonst haltbare Philosophie etwas stark vergaßen.

Die Freunde spannten an, um noch vor Nachts die Stadt zu erreichen — Alles war ziemlich abgekühlt.

Aehnliche Szenen wiederholten sich mit Variationen. Der Reiz zu ländlicher Ruhe konnte nicht zunehmen. Verdruß, Schuldenvermehrung, Abnahme an Körperkraft verleideten ihm den konsularischen Traum vom Ciceronischen Laurentum, vom horazischen Sorakte. Er fand einen noch thörichteren Abnehmer (Paul Gottl. Valentin von Hausenberg), der mit Familie, schönem Vermögen, Erbleuten und besserem Viehstande, mit den Resten einer ehedem stattlichen Wirtschaft da hinein sich zwängte, taub, großherrlich, aufgeblasen, unwissend in altem Nützlichen, nun Alles vollends vernachlässigte, aus der Stadt und mit großen Kosten elend lebte.

Poschmann kam ohne Verlust aus dem Verhältnisse, mit dem Vorbehalte der Immission im Falle einer nicht erfüllten Klausel. Unterdessen war seine Lebenskraft gebrochen, er konnte sich nur durch Wein aufrecht erhalten, genießen fast nichts Solides, und doch verlangte seine noch nicht 40jährige Konstitution kräftigere Unterstützung. Jettchens Heftigkeit, ihre Hartherzigkeit bei berechnenden Vorstellungen, die hart auftretenden Zeitumstände — Alles vereinigte sich, einen sonst trefflichen Geist zu ermüden, ein edel fühlendes Herz abzumatten, einen schon gebauten Körper in der Blüte des Mannesalters in Staub sinken zu lassen. Er starb 1812 am 12. März.

Sein Nachfolger im Landbesitz wurde bald fertig. Mit Mühe schaffte Parrot demselben das Sekretariat der Schulkommission. Die junge Wittfrau zog mit ihren Kindern nach dem freundlich ansehenden Freiburg, voll Mode, Armut und ökonomischem Unverstand. Auch die Freunde stellten sich wieder ein, brachten aber ohngefähr so viel mit, als sie in etlichen Tagen zu verzehren gedachten. Ein arkadisches Leben begann. Die Kühle der Haine, die erdbeerreichen, sonnigten Anhöhen, die Himmbeer-Gebüsche, das rieselnde Bächlein, aufgestaut nahe bei schattigten Laub und Nadelholzern, gab erquickendes Bad, wie jene Fruchtorter Gelegenheit zu Lustwandelgängen, wie man aus dem Wasser kam. Freudiges Ueberraschen oder Begegnen. . . .

Oder Wandelgänge, um den himmlischen Abend zu genießen, zufälliges Verirren auf allerdings nicht allzu gebahnten Fußsteigen durchs Gebüsche, oder um die Sonne aufgehen zu sehen — oh Wunder, welch ein Begegnen! Oder noch besser, der flinke Fritz war über Nacht aus der Stadt gekommen. So allein? Zu Fuß?

durch den Camdyschen Wald! Ja, süßes Frauchen, um sie auf ihrem einsamen Morgengange zu begrüßen, ehe wieder so Viele ankommen, Ihnen dann so viel Mühe machen, daß man Sie nicht sehen noch ein Wörtchen sprechen kann. Ja, ja — wie Sie so gut sind, ich muß Ihnen den Schweiß abtrocknen. Ha! Herrlich! — Holdes Frauchen, lassen Sie sich über den schwankenden Steg helfen. So — wie königlich die alten Eichen, wie blumenreich der Teppich, wie gewürzig die Luft! Dort hinter dem Hügel dampft ihr Schornstein. Schade, die Thautropfen befeuchten die zierlichen Füßchen! Ha, ha, Sie sind müde, lieber Fritz — setzen wir uns, mir schadet solche Morgenfeuchtigkeit nichts. Erlauben Sie, meinen Staubmantel Ihnen unterzubreiten! Schön! Himmlische Natur! Balsamische Luft — göttliches Duftgemälde. Welch eine Ruhe! Wie Adam und Eva in der allbelebten und doch schwer genden Natur. Fatale Bremse, vielleicht eine Caradosse — erhitzen Sie sich nicht, Lieber! Huf! mir ist doch warm! Ja, wie blühend, holdes Frauchen — fühlen Sie, mein Puls fliegt, und doch sind die Hände nicht heiß. Ha! wie das Herz klopft, die Falbalas beben! Ruhe, liebes Herz, Ruhe, lehnen Sie sich an meine Schulter! — Ha! Wie so selig kann ein Mensch auf Erden sein, wenns immer, wenns immer so wäre! . . .

Nichts dauert ewig. Ein Wagengeräusch aus dem nicht allzu fernen Bauergesinde endete die allerdings tiefe Morgenbetrachtung. Man wanderte wohlgemut heim, genoß frische Milch mit Freude und Dank. Sie bestellte das Hauswesen. Ein Sohn und zwei Töchterchen bekommen das Ihre, folgten der Punna (Jungfer) Fritz und Jette wandelten wieder aus — am waldreichen Hügel hin, am Bache, der Steindamm war schadhaft geworden, Fritz baute, Jette schlenderte zurück, nach langer Weile kam sie wieder, er schlummerte. . . .

Er machte sich aus dem Staube, kam gegen Abend wieder, wunderte sich über so schöne Gesellschaft, war äußerst artig und bescheiden auf dem Braß, schied dankbar mit den Uebrigen, hatte Jettchen aber einen Wink gegeben, wohl bald einen ähnlichen Nachtgang zu versuchen und Morgenbesuch abzustatten. Dies mochte denn wohl nicht selten geschehen sein. . . Die letzte Schlittenbahn (1813) mußte sie zu einer Reise nach Petersburg anwenden, kam nicht wieder. Schmidt verlor sich auch, man sagte, er habe sie

geheiratet. — 1827 im Winter war seinetwegen Nachfrage aus Warschau, wo er Umtriebe wegen in Anspruch genommen war. Raupach, damaliger italienischer Lektor, von der Borg, dermal Univ. Syndikus, seine Zeitgenossen, von einem Generaladjutanten Constantins [des Großfürsten] befragt, erinnerten sich seiner kaum.

Die Vormünder ordneten die Vermögensumstände, der Knabe kam ins Kadettenkorps, die Töchterchen ins kaiserl. Fräuleinstift. Friede und Freude! —

Pöschmann schrieb viel als Liebhaber der Poesie und Geschichte. Sein Leitfaden für Studirende, das akademische Leben, seine Kollegia, Arbeiten für die Schulkommission, Kantaten, Hymnen, Oden, Lieder ꝛc. sind nur gelegentlich bekannt geworden.

Prof. Meyer wurde Herzensfreund und Faktotum.

* * *

Karl Petersen,

Bibliothek-Sekretarius, Bruder des famosen Gustel Petersen, primus studiosorum almae regeneratae Dorpati, denuo restauratae academiae, sicher einer der witzigsten Köpfe unsrer Zeit, wenn es ihm um Ruhm zu thun gewesen wäre. Sein sonst gesunder Körper neigte sich überwiegend zum Fettwerden. Als merkwürdig kann man die Heiterkeit und Regsamkeit seines Geistes im Verhältnisse seiner Ueberfülle des Körpers ansehen, die ihn in mißlichen Zeiten und Umständen bis ans Ende seiner Tage begleiteten. Er verheiratete sich mit einer Genferin, Mdsl. [Pauline Duvernoy], Gouvernante beim Herrn Kurator Graf Manteuffel auf Ringen, lebte glücklich mit ihr. Die schönen Kinder starben aber stets in den ersten Jahren, die gebildete Frau erachtete sich von Gott besonders bestraft. Ein neues Kind tröstete sie, es starb nach 1½ Jahren. Sie wurde wahnsinnig, zweifelte an sich, besonders aber an ihres sonst geliebten Mannes Rechtgläubigkeit, stellte andern Kindern nach, die sie für die ihr verlornen hielt. Ein Söhnchen war übrig; der Vater konnte ihn nicht wohl der wahnsinnigen Mutter täglich so viele Stunden allein überlassen. Er gab ihn in Kost und Pflege zu seinem Freunde

Pastor Berg auf Hallist, einem trefflichen Philologen, aber mag-netisch starkgläubigen Manne.

1822 am 27. Dezember reiste er mit seinem älteren [muß heißen jüngeren] Bruder Obrist [Otto] zu diesem Freunde und seiner einzigen Freude, zum geliebtlichen Söhnlein, voll freudiger Erwartung. Der Winterweg, reichlich ⅓ kürzer, führte über den gefrorenen Wirze-Jerw — Tausende hatten den Weg vor ihm gemacht. Der durchströmende Ober-Embach, in verschiedenen Armen, bildet bei der mindesten Veränderung der Lufttemperatur falsche Stellen auf einer etwa 20 Werst breiten Wasserfläche. Strenge Kälte veranlaßt oft fadenbreite Spalten, sie überharschen von dünnem Eise, die Winde treiben Schneestriche darüber hin, es entwickeln sich Nebel, die das sonst immer sichtbare Ufer verdecken. Die Landespolizei läßt zwar die fahrbarsten Striche mit Tannenreisern bezeichnen, allein nur einmal, und die ewig unerforschbare Natur wirkt täglich, wie nun erst im Verlaufe von wenigstens 100 Tagen. Und so traf es sich, daß unser Reisender, etwa 12—15 Werst von jedem Ufer entfernt, plötzlich einbrach. Die Pferde kamen um, der Kutscher entrann mit Not. Der Schlitten lastete auf einer sinkenden großen Scholle, der rascheren Bruder Obrist [Otto] rettete sich, dadurch sank die Scholle nicht schneller. Der Kutscher rief in der Ferne vorbeireisende Bauern um Hilfe an, diese hielten einen andern Strich, außerdem hieß es, es sind „Sachsas“ — Deutsche — laß sie krepieren! Der an sich schwerfällige Sekretär Karl Petersen, durch Decken und Pelzwerk nach unbeholfener gemacht, mußte so über 5 Stunden im Wasser bis an die Hüften sitzen. Welch eine Lage für den Unglücklichen wie für den geängsteten Bruder! Oh mein Gott! — Endlich erschien Hilfe, es verflossen abermals zwei Stunden, ehe Rettung — Bretter, Pferde, Menschen zum Rücktransporte — möglich war. Und nun Alles naß, eintretende Nacht, schärferer Frost, schneidender Wind. Erst nach Mitternacht konnte man trotz aller Anstrengung die Stadt, ärztlichen Beistand und häusliche Pflege erreichen. Es war zu spät, der kalte Brand erfaßte beide Beine, am 31. Dezember [1822] gegen Mitternacht verließ sein immer gefaßter Geist eine Welt, in der er verdient hätte, glücklicher zu sein.

Seine unglückliche Wittwe suchte ihn und ihre Kinder. Endlich 1825 fand sie Gelegenheit, in ihr Vaterland zurückzu-

kehren. Der verwaiſete Sohn ſoll ſich jetzt noch — 1827 — bei dem Herrn Paſtor und Propſt Berg befinden.

Einige Proben als Beilage*).

* * *

Guſtel Peterſen.

Der jüngſte Bruder [Karl Peterſens], der famoſe Guſtel Peterſen, gehört zwar nicht direkt zur Univerſität, hat aber in den erſten 20 Jahren mancherlei Einfluß auf ſie geäußert.

1800 war er, wie [o. S. 343] erwähnt, ein herumlodernder Burſche. Die Natur hatte viel für ihn gethan. Armut, Zeitgeiſt, bequemes Treiben nach Liwlandsky Manier. Ohne weitere Vorbereitung ließ er ſich 1801 immatrikuliren, Nr. 1. Sein Vater, ein alter Jenenſer, Juriſt, nahms mit dem Rechte nicht ſehr genau, im Geben und Nehmen auch nicht. Witz und Sorgloſigkeit gönnten ihm wenige Freunde und ſoliden Wohlſtand. Die verſchönten akademiſchen Streiche entflammten die empfänglichen Sohne, blüheten am Gemeereichſten in dem jüngſten empor. Man könnte einen Band mit den Ereigniſſen deſſelben anfüllen, welche dem Erzieher und Menſchenkenner manche Probleme vorlegen könnten. Meiſt alle mehr mutwillig als boshaft.

1804—5 fing er an zu advoziren. Des Vaters verwirrter juridiſcher Stil ſoll ſich unter Meyers und Müthels Anleitung verbeſſert haben. Wohl liebte er Kürze und Deutlichkeit. Bald genug bekam er Handel mit Studenten, denen ſeine befehlshaberiſchen Anmaßungen auf der Muſſe läſtig waren. Was nicht mit mir, iſt wider mich. Alſo aufmutzen, hetzen, entſtellen bis zum Anſtiften der Handwerker-Lehrburſchen; Fenſter einwerfen, Treppen verſchteppen, Karrikaturen anheften, nächtliches Jauchzen ꝛc — auf die Studenten zu ſchieben ꝛc., war in der Tagesordnung; und freilich die Studenten waren nicht immer vorwurfsfrei. Daher ſtete Händel beim akademiſchen Gerichte, bei der Polizei, ſtete Berichte nach Riga, von da direkt nach Petersburg, Wiſcher und Knaller von oben her, meiſt ehe die Akademie ihre Unterſuchungen vollendet hatte. Abweiſungen, Verhaftungen, Ausſtreichen, Verbannen ꝛc. ohne Ende. Die Schlechten, Unruhigen kannten ſo unter Hand als gute Freunde ſich ſpielen, händeln, trinken und

*) Fehlen leider.

— die Dümmern, aber Bessern das Finale bezahlen zu lassen. Unter fünf Händeln waren sicher drei aus seiner Schule*). Mehrere treffliche Jünglinge fielen der Rauflust trotz allen Ernstes des Monarchen [zum Opfer]. Der Alleredelste verlor viel von der günstigen Gesinnung gegen die Universität. Die Gesetze häuften sich und — man weiß die geringen Erfolge. Unser Ehrenmann stand stets auf der ehrbaren Seite. Es erschienen Ankündigungen neuer Werke, in denen die skandalöse Chronik oft witzig genug im Manuskripte zirkulirte oder mühsam aus gedruckten, ausgeschnittenen und aufgeklebten Wörtern erzählte. Es ist unglaublich, unter welchen Proteus-Formen der von der Universität mit Stipendien, Freikollegien versehene Zögling ihr die Renten bezahlte.

Der zeitherige Fiskal Eichler wurde abgesetzt, Gustel Petersen an seine Stelle gefördert. Jetzt hatte er das Heft offiziell in Händen. Nun ging es erst recht los. Es kam zu handgreiflichen Anfällen. Er durch versteckte Kerls auf vorbeigehende Studenten, diese ebenfalls mit Knütteln bewaffnet, truppenweise vors Haus gelagert, endlich in seinem Hause aufgesucht, wo der Held sich unter das Bette der erschrocknen Frau rettete, die schützend dem ferneren Suchen wehrte. Das Glück begleitete seine gewagtesten Unternehmungen. Scharfblick, Auffinden des rechten Punktes, schnelles Entscheiden, tüchtig nehmen, wo ers konnte, helfen ohne Eigennutz, wo es ihm Lob eindringen konnte. Kurz, der Geschäftsmann ließ sich in ihm nicht verkennen. Die Mißhelligkeiten zwischen Universität, Magistrat und Polizei, diesen wiederum entgegen Bürgerschaft, Quartierwesen mehrten sich. Gustel fischte nicht ohne Segen. Eine holde Frau, geb. Ehlert, liebliche Kinder konnte er ohne drückende Sorgen erhalten. Einem seiner ehemaligen Wohlthäter [Prof. Balk] verschaffte er ein paar Ohrfeigen von einem russischen Offiziere auf öffentlicher Muse.

Endlich kam ihm die Lust an, Doctor juris zu werden. Dr. Stelzer, ein erfahrener Jurist und Schriftsteller, hatte in Moskau seine Professur verloren, fand eine wieder in Dorpat — 1815. Die Zeiten waren schwer, schmal, auf Gelderwerb zu denken, mußte verzeihlich erscheinen. Die philosophische Fakultät erwarb sich durch Doktormachen schöne Nebeneinkünfte und schöne Nach-

*) Hier steht am Rande von Krauses Hand: Kolleg.-Rat v. Spalchhaber

mittage bei den Prüfungen am voll besetzten Tische, die anderen versuchten es mit wenigerem Glück, ausgenommen die Mediziner, welche alle übertrafen. Es meldeten sich zwei Petersburger Geschäftsleute, die in den wilden Zeiten reich geworden waren. Einen derselben wollte man früher hier oder in Reval als Schneidergesellen gekannt haben. Jetzt suchten beide nur einen Rechtstitel, um die erkorenen Landgüter als Adelsdevorrechtete behalten zu können. Gustel Petersen wurde Mitteltmann. Es waren damals [1816] eben die Sommerferien eingetreten, wo keine Beschlüsse wegen Unvollzähligkeit der Abstimmenden zu irgend einem offiziellen Akte stattfinden konnten. Alles hierzu Erforderliche war seit Monaten im Stillen vorbereitet worden, auch die Dissertationen fertig. Die beiden Kandidaten zahlten 15,000 Rbl. Banknoten an Meyer, Köchy, Stelzer, Lampe und dafür sollten sie und Gustel Petersen, Ehren Fiskal, Doktoren des Rechts in Form Rechtens werden. Dictum — factum. Stelzer war Rektor, Meyer Dekan. Die wenigen in der Stadt anwesenden Mitglieder der Universität erfuhren fast nichts von den Feierlichkeiten, als von dem herrlichen Gastmahle, welches Petersen für 1500 Rbl. gegeben hatte. Mit dem Ende der Ferien kehrten alle Bereisten wieder zu ihrem Herde oder Pfluge. Noch weit von hier hatte der Bratengeruch dieses Festes unterrichtet. Man trätschle, forschte, munkelte von Ungültigkeit eines so rechtsverletzenden Aktus. Es war nahe daran, so verlöscht zu werden, als der Zank der vier Juristen über die Teilung der stipulirten und gezahlten Summe in lichte Flammen ausschlug. Von oben her nahm man diesen Handelszweig sehr übel. Die Empfänger des Geldes mußten zurückzahlen, das herrlich und reichlich Genossene ersetzen, die neuen Doktoren verloren ihre Diplome und Kosten, und den 5. Mai 1817 verloren Stelzer und Köchy ihre Aemter und mußten fort. Der Herr Kurator, General Klinger, legte sein Amt nieder. Der neue Kurator, General Lieven, begann sein Amt mit der Vollziehung dieses Akts. Gustel Petersen blieb Fiskal*). Meyer kränkelte in Kummer und Verdruß, starb am 25. November 1817. Lampe humpelte fort ohne weiteren Kredit, starb in pekuniären großen Verlegenheiten.

*) Offenbar konnte ihm keine Schuld nachgewiesen werden.

Gustel Petersen wußte sich die geachtete Aufmerksamkeit des Oberbefehlshabers der Ostseeprovinzen [Marquis Paulucci] zu verschaffen, war Hänschen in allen Gassen, äußerst freundlich gegen jedes Universitätswesen, aber — — es entspannen sich neue und größere Händel unter dem Rektorate des Dr. Styx. Die Universität trug auf Entfernung des Herrn Fiskals an. Nun spann er allerlei Wahres und Halbwahres und offenbare Lügen zusammen*), erhielt sich nicht allein, forderte mit allen Künsten — 1819 — den drückenden Bau des Kaufhofes [in Dorpat], setzte Manches durch, lebte flott weg und bezog wie im Triumphe die Prokuratorstelle des Gouvernements, bekanntlich eine unerschöpfliche Fundgrube, so lange Prozesse von großem Belange durch alle Instanzen bis zu den höchsten Reichsbehörden besorgt werden sollen. Frau und Familie lebten hier in Dorpat, 5—8000 Rbl., er mit seinen Geschäften allein in Riga, oft im Prunk in seiner Vaterstadt erscheinend.

Zwei seiner Universitätsfreunde gingen ihm nach voran, talentvolle aber lockere, unstetige Zeisige, die Herrn Gebrüder Cube, von denen der eine Gouv.-Oberfiskal, der andere Vizegouverneur wurde. In den Händen dieses Kleeblatts werden nun die sämmtlichen Rechtsangelegenheiten von Liv-, Est- und Kurland gewalket, ohne was sich ja nach mit ein verflechten laßt. Ein Krug — seit 1826 künstlich mit Drat umflochten, sauber eingefaßt — sollte er Risse bekommen haben? Möglich! Rosen blühen nicht immer, und künstliche duften wohl, aber — na — nichts währt ewig! — Die Herren verstehen zu leben.

NB. Der nachherige Vizegouverneur hatte als Student eine Liebschaft mit der schönen Frau des . . ., der kinderlos viel außer dem Hause lebte. Nächtliche Visiten fallen durchs Fenster ihrer Wohnung — am russischen Markte — stattgefunden haben. Sie entfloh. F. stellte ihr und Herrn Cube nach, Rache zu üben, ohne in Ehescheidung willigen zu wollen. Endlich . . . die förmliche Scheidung erfolgte, wie Cubes Heirat — und durch sie denn auch seine Beförderung von Stufe zu Stufe.

* * *

*) Das erscheint zum Mindesten sehr fraglich

Dr. Martin Styx

aus Riga, etwa 1758 oder 59 geboren, arm, daselbst auf Schulen, besonders der Domschule, vorbereitet, in ...*) Medizin studirt. Nach seiner Rückkehr als Dr. med. praktisirte er in der Vaterstadt ohne viel Glück aber Unglück und Ruhm. Ein kleiner, schwächlicher Körper gab ihm zu wenig Würde, um die angenommene Bedeutsamkeit zu unterstützen. Seine Freunde machten sich oft über ihn lustig. Er hatte unterdessen in Orenburg ein Engagement erhalten. Die Lage des Orts, der Handelsverkehr in Bucharei, Kalmücket, östlichem Sibirien nach Omsk, Semipalatinsk, Kolywan, Irkutsk ꝛc., der starke Truppenverkehr aller Waffenarten und darunter Offiziere aus allen gebildeten europäischen Völkern — mußte ihm Menschenkenntniß und Gewandtheit gewähren, wie seine Naturwissenschaft bereichern, und da Klima, Luft, Nahrungsstoffe, Lebensart von so großer Verschiedenheit auch andere Erscheinungen und Modifikationen hervorbringen mußten, so konnte es an erweiterten Ansichten in der Heilkunde nicht fehlen. In den Jahren 1793 und 94 befand er sich wieder in Riga als praktisirender Arzt, von den Doktoren Huhn und Stoffregen weit überflügelt. Wie und wodurch er sich 1799 dem adligen Kuratorio bemerkbar gemacht habe, ist unbekannt, genug, er bekam die Professur der Diätätik und Arzneimittellehre den 14. Dezember 1800 und folgte seinem Rufe bald genug nach Dorpat. Die rigischen Aerzte erlaubten sich allerlei Spöttereien. Er trug sie mit Gleichmut, that das Seine nach Vermögen mit Ernst und Treue, daher zählte man ihn zu den Mitgliedern der Ephesinischen Kirche. Sechs Jahre später [1806] erwarb er sich ein halbes Weib in der stattlichen Mamsell Bärnhaff und durch sie das steinerne Wohnhaus der Admiralin Kruse nebst einem Garten am Damberge, zeugte Söhne und Töchter, hielt sich mehr zu den Honoratioren der Stadt, als zu den Gelehrten, die seine Gelehrsamkeit weniger als seinen biederherzigen Charakter ehrten. Hin und wieder bediente man sich seiner ärztlichen Hilfe und er abreffirte seine Rezepte alle an den benachbarten Apotheker Wegner. In den mißlichsten Jahren der Universität, 1813—16, wurde er Rektor. Jedermann lobte seine Aufmerksamkeit und Ordnungsliebe im Erhalten des Vorhandenen. Die Streitigkeiten

*) Lücke im Text.

des Fiskals Petersen mit den Studenten fielen in diese Zeit, denen er jedoch nicht zu steuern vermochte.

Seit 1803 bildeten sich die Hauptzweige des Klinikums aus. Jede Abteilung wurde von seinem Vorsteher dirigirt, alle zusammen aber von einem Oekonomie-Direktor, der alle äußeren Verhältnisse verwaltete und zu einem wohlgeordneten Ganzen zusammenhalten sollte. Es mochte wohl bunt genug zugegangen sein, besonders in den Jahren 1812, 13, 14 und 15, da die Herrn Mediziner auch so viel Verwundete und Kriegsgefangene zu verpflegen übernommen hatten. Die Not war groß, die Hilfsmittel abseiten der Behörden trafen entweder zu spät ein oder blieben ganz aus. Das Klinikum und seine Apotheke unterstützten thätigst, die Kranken bekamen das in Rechnung Stehende wirklich, aber wer sollte nun bezahlen? Die Universität? Die Stadt? Die Landkasse? Sie vermochten es nicht, und von oben her fand man das in der Folge zu kostbar. Mit Not und Mühe erhielt die Universität ihre Auslagen wieder. Ob die Uebrigen ihren aliquoten Anteil erstattet bekommen haben, ist nicht bekannt geworden.

Nach Beseitigung dieses anormalen Herganges in der Verwaltung dieses allerdings sehr wohlthätigen Instituts, wo denn auch wohl manche Mißbräuche sich eingeschlichen haben mochten, wurde Meister Martinus Styx Direktor. Er fand manch Rügenswertes, aber seine Kraft reichte nicht hin, weder sie zu hemmen noch auszurotten. Die Gegner waren ihm an Körper, Geist und Gewandtheit überlegen. Als ehrlicher Mann glaubte er, amtliche Anzeige davon machen zu müssen. Es schadete ihm kollegialisch viel, allein der Mantel des guten Bewußtseins brachte ihn wohlbehalten durch alle kleinen Ungewitter, die nun um so weniger zerstörend wirkten, da nun auch das Kuratorium des edlen Generals Klinger sich endete. Unterdessen hatten die klinischen Unbilden fortgewirkt, mit dem neuen Kuratorio des Herrn Grafen Lieven ergab sich eine Total-Reform, und einer der rüstigsten klinischen Regenten mußte seinen Abschied nehmen. Das zerstörte Wohlsein der Familie desselben mag dem Ehren-Martinus doch wohl manchmal wurmend unter dem Kopfkissen sich verlautbart haben. Arg mag es jedoch nicht gewesen sein, denn nicht selten erlaubte sich Ehren-Martinus ziemlich pharisäisch auf das Zöllnergesindel herabzusehen und im selbstwohlgefälligen Lichte Rechtlichkeit und Tugend zu

predigen, und zwar im geselligen Tone avec grace. Und so vollendete er 1826 seine Emeritur. Er hätte wohl Lust gehabt, noch fort zu dienen, 500 Rbl. Quartiergeld, 300 — Dekongehalt, einige Honoraria ꝛc. noch fernerhin zu behalten, allein man stellte einen andern Rüstigeren, den Dr. Sahmen, an seine Stelle, und damit Punktum.

* * *

Phil. Edmund Arzt

wurde ebenfalls den 14 Dezember 1800 als Professor der Chemie berufen. Von seinen Lebensumständen ist wenig bekannt, denn er endete schon 1802 im August im tiefen Wassergraben hinter seiner gemieteten Wohnung. Man sagt, — und die Mitwelt weiß immer viel — er habe den Trunk geliebt, habe an der Zulänglichkeit seiner gelehrten Kenntnisse gezweifelt. Unterdessen habe er ein kleines Laboratorium in seiner Küche erbaut, einige Apparate angeschafft, selbst aber mehr traurig als freudig sein Werk betrieben. Die ersten Vorlesungen vor drei oder vier Auditoren wären an sich nach Tromsdorff gut genug ausgefallen, allein — man fand ihn eines Morgens oder Abends im Wassergraben ohne Rettung erstickt. Der Anschein habe darauf hingedeutet, der Arme habe sich selbst, auf dem kleinen Fusse stehend, Wasser schöpfen wollen, dabei aber das Gleichgewicht verloren und so sein Ende auf dem nassen Wege erreicht. Keiner seiner mitlebenden Kollegen sprach bestimmt weder von seiner Gelehrsamkeit noch von seiner Regsamkeit, und ebenso auch nicht weder von den bewegenden oder fordernden Ursachen, noch den vor-, bei- und mitwirkenden Umständen

Friede dem gequälten Herzen? *).

* * *

Herm. Leop. Böhlendorff

12. März 1801,

stammte aus einer kurländischen geistlichen Familie, erhielt eine gelehrte Bildung teils im väterlichen Hause, teils im akademischen Gymnasio zu Mitau und vollendete sie in Jena und Leipzig. Er

*) Auf derselben Seite unten steht von Krauses Hand geschrieben: Emil, 29 alt — Mutter Portrait! — Auf wen sich diese Notiz bezieht, läßt sich nicht konstatiren.

gelangte frühzeitig zu einer wahlbestallten Pfarre und bald nachher zur Homiletik Professur in Dorpat. Wenn Körper und Geist wechselseitig ihre Gewichtigkeit andeuten, da eins im andern sich auszusprechen pflegt, so schien seine volle runde Gestalt mit wohlgefälligem Blick und ausdrucksvoller Geberde ein tüchtiges Kirchenlicht in ihm ausgeprägt zu haben. Wer vermag aber den Umfang und den Gehalt desselben zu ermessen, welche aus alter und neuer Sprach- und Geschichtskunde, aus Philosophie und innerer Erleuchtung ihre Oele in die Glaubenslampe liefern! Auch hier, wie bei allen Adamskindern, heißt es: an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Der alte ehrwürdige Lorenz Ewers und seine Orthodoxie nach altem Zuschnitte wurde die Zielscheibe des Witzes und der litterarischen Weisungen. Ein eben nicht christlicher Geist waltete zwischen ihnen und der Fakultät, wie im Konsil und täglichen Umgange. Im spätern Vereine mit Joh. van Horn 1804—1810 ging es noch bitterer für den alten Lorenz Ewers zu. Doch wozu die alten Hefen aufrühren, die als Bodensatz der allgemeinen Menschengebrechlichkeit bei den Geistlichen von jeher am reichlichsten und heftigsten gohren.

Seit 1817 kam Böhlendorff in den Geruch frivoler Lehre, mußte 1822 sich kränklich melden, den Abschied fordern. Man bewilligte ihm den vollen Gehalt als Pension. Seine fruchtbare Feder, jetzt mit lateinischen Uebersetzungen meist medizinischer Abhandlungen für die Studirenden beschäftigt, läßt dereinst wohl opera omnia erwarten.

* * *

Dr. Wilh. Friedr. Hetzel
10 Sept. 1801,

aus Gießen, ein Mann von großem litterarischen Rufe und wirklichem Verdienste, welches aber immer nur wie Münzsorten da und dort für voll, anderwärts nur aus Nachbarschaft kaum halb gilt. Die Meinungen ändern sich von Jahrzehnten zu Jahrzehnten und mit ihnen der eingebildete Wert körperlicher und geistiger Dinge. Er stammte aus Franken — im schlesischen Gebirge giebt es zahlreiche Geschlechter dieses Namens. Sein größter Ruhm als Orientalist und Exeget verbreitete sich von Gießen aus, wo er Professor, Geheimer Rat und Pfalzgraf war. Letztere Würde enthielt auch zugleich das Vorrecht, Doktoren aller Art kreiren

zu dürfen. Warum er diese ruhmvolle Laufbahn aufgab, die eines Landwirts am Thüringer Walde wählte, doch auch dabei der litterarischen Welt durch Allerlei bekannt blieb, ist nicht bekannt geworden. Seine gute häusliche Gattin, geb. Schwab, auch aus einer gelehrten Sippschaft stammend, mochte vielleicht großen Anteil gehabt haben. Allein die Schleusen des Glücks scheinen auch hier nicht den Erwartungen gemäß ausgegeben zu haben. Er nahm den Ruf des Kuratorii an und zog nach Dorpat.

Merkwürdig ist bei einem so gelehrten und weltkundigen Manne die unvertilgbare Meinung von sich, seine Art des Betragens, zeremoniös und galant-fein, seine Art, sich zu kleiden, zu wohnen ꝛc., sei die einzig richtige, geschmackvollste und geziemendste. Außerdem befremdet die einseitige Ansicht, in Rußland müsse ein Gelehrter von Ruf laut auftreten, Aufsehen erregen, von großen Dingen reden, einen gewissen Ton angeben ꝛc. Der Glaube, die Leute wären hier arm, dumm, leicht zu befriedigen, besonders im Fache der Erziehung, machte seinen Plan. Er mietete ein großes stattliches Haus (von Liphart), kündete eine große Erziehungsanstalt in fast akademischer Form an, wo außer den Schulwissenschaften auch alle freien Künste und neueren Sprachen gelehrt und geübt werden sollten. Es wurden demnach Lehrer aller Art angenommen, eine Reitbahn, eine Tanz- und Fechtschule eingerichtet. Diese Anstalt hinkte aber nur etwa zwei Jahre. Die Lehrer waren bloß durchs Ungefähr aufgenommen. Einige dünkten sich zu groß für dieselbe, Andre sahen mehr auf gutes Gehalt, freie Station. Die Zöglinge und Kostgänger waren sich zu ungleich an Alter, Sitte und Vorkenntniß, zu ungleich behandelt, die Direktion zu schwach, zu schwankend. Der Aufwand mehrte sich aller Orten, der Rausch des Publikums verflog, einige etwas starke Anomalien unter den Lehrern und Schülern lösten ihn auf, die großen Auslagen lasteten zum Teil als Schuld, die Einnahmen verminderten sich, das Ganze geriet nahe an einen Bankerott, es löste sich auf.

1806—8. Nun zog er sich ins Kleinere zurück. Zwei Töchter, zwei Söhne machten seinen Reichtum aus. Ein freundlicher Geist der Genügsamkeit siedelte sich in dem Hause an. Bei dem Reichtum seines Geistes, bei immer reger Thätigkeit in seinen Sprachforschungen, wie in seinen technischen Kenntnissen vergaß er die bitteren Erfahrungen im pädagogischen und kollegialischen Fache.

Durch sehr ernste Entbehrungen befreite er sich allmählich von Schulden, schrieb hebräische, arabische und chaldaische Sprachlehren, über den Pisebau, ließ Modelle von Stampf- und Walkmühlen, doch ohne eigentlichen berechneten Zweck, anfertigen. Nahm zwei Grundstücke vom Domterrain, meliorirte das Land, legte Gemüse- und Obstpflanzungen an und lebte sich und den Seinen im häuslichen Frieden, den er in der geselligen Welt nicht befriedigend fand. Als Mitglied des Baukomités wandelte ihn die Lust an, auf seinem gegen Grundzins besitzlichen Reviere ein Wohnhaus von Pise aufzuführen. Ein freistehender Pfeiler sollte den Beweis führen, daß $^2/_3$ Sand und $^1/_3$ magrer eisenschüssiger Lehm die tauglichste Erde zu dieser Bauart sei, welches, Cointereaux's Angabe entgegen, auch den gelungenen Versuchen in Livland, die ein etwas baukundiger Kollege*) gesehen hatte (bei deren Entstehen), widersprach. Und so fand sichs auch nach der Vollendung des Pfeilers. Große Schalen schoben sich nach dem Winterfroste aus. Hetzel ergänzte das Mangelhafte mit Ziegeln auf der hohen Kante, ohne massiven Unterbau; die Unfälle wiederholten sich, er flickte abermals, ahne von seiner Meinung abzugehen. Während diesen Proben legte er das Fundament zu einem Wohnhause nahe an den Rand des alten Festungshauptgrabens, nicht so tief, als Nässe und Frost zu dringen pflegen, kaum zwei Fuß über der Oberfläche des Badens, mauerte durch Bauern mit Lehm, massivirte die gleich nebenbei ausgehobene Erde. Das kostete ihm zu viel, förderte zu wenig. Nun erfand er eine Lehmpatzen-Maschine, 10 Erdquadern auf einmal zu formen. 1805—1810. Es gelang dem Anscheine nach, allein wenige Quadern gelangten ganz an den bestimmten Ort; 3—4 Fuß lange Massen schurrten herab. Die unteren massiven Lagen gingen da und dort mit hernieder, je höher die Mauern stiegen, fix also wieder mit Ziegeln flach vorbtenden. Die Beharrlichkeit des täglich notwendigen Ergänzens schien das Bewundernswerteste, und bei aller Sparsamkeit kam dies Bauwesen hoch zu stehen. Nach etlichen Jahren mühseligen Strebens, Darbens, Zusammenstoppelns der heterogensten Materialien ohne Auswahl und schicklicher Verbindung kamen drei kleine Zimmerchen, ein Vorhaus und zwei Erkerzimmerchen zu Stande. Er bezog sie

*) Wohl Krause selbst.

mit seiner Familie. Herrlicher Triumph des Fleißes! Und lohnender Segen für die Hauskasse im Exiporen von jährlich 600 Rbl. Miete. Absetten der Kunst und des Geschmacks, wie absetten der wissenschaftlichen Grundsätze in statischer wie in mechanischer Rücksicht war nichts zu lernen. Es glich den neuesten Litterarsystemen auf ein Haar. Aber der Fleiß, die Beharrlichkeit und Genügsamkeit im engen, aber nun doch eignen Quartiere war desto rühmlicher. Hätten ihm doch Menschen den Frieden und die Freude seiner gewiß grundehrlichen Seele gegönnt und gefördert! Allein — doch keine Silbe über das Alltägliche seit Adams Falle!

Schon 1805 schrieb er seinen Zuruf an die russischen Völker, schöner, wohlfeiler und feuersichrer zu bauen. Es lebten wohlwollend darinnen die Ideen eines Menschenfreundes. Man erwartete mehr, als Cointenaux und Andre schon geleistet hatten, und nun sein Beweis? Dieser offenbarte sich mit dem verunglückten pädogogischen Institute. Guter Hetzel! — Nun vollendete ein ganz gemeinhin aufgeschroteter Stall den linken Flügel (seines Hauses), während der rechte die Fundamente bloßliegend behielt, welcher mehrere Wohnzimmer enthalten sollte. Und so blieb es auch, so lange er lebte, außer daß sich über dem Stalle zwei Erkerzimmer für die Tochter auf die leichteste Art und allmählich ausbauten. Die Zeiten waren stürmisch, hart, es waltete ein unholder Geist durch alle Zweige der Gewerbe und des Wissens. Vater Hetzel war glücklich in sich. Er überfetzte einige Teile der Bibel; ach, dieser Fleiß, diese Freude, die während der Arbeit die Seele erwärmte, belohnte ihn in der Folge eben nicht christlich. Während dieser im Geiste beseligenden Arbeit, von der er sich den Beifall der Kenner und den Dank seiner Mitwelt versprach, setzte er seine technischen Versuche fort. Seine Söhne und die vollblühende zweite Tochter besorgten den großen Garten mit der äußerst häuslichen Mutter. Er legte sich mit großem Fleiße auf die Maiskultur, konnte ihn aber wegen der Kürze und Ungleichartigkeit der Witterung nicht zur Reife bringen. Seine Forschungen schlossen sich an die des Auslandes, den Saft auszupressen, Zucker daraus zu sieden. Es blieb aber dermalen beim bloßen Syrup, dessen Verkauf Anfangs einigen Ersatz der Auslagen gewährte, späterhin auch, bei merklicher Verschlechterung, durch die Ronneburgsche Zuckerfabrik der Herren Klein und Zuckerbacker ganz einging.

Jetzt benutzte er ihn [den Mois] zur Verfertigung des Rums. Eine Zeit lang fand er Beifall. Ob Vorteil dabei herauskam und worum dieses Produkt endlich ausblieb, ist nicht bekannt geworden. Einträglicher erwies sich die sorgsamer betriebene Kultur der Kartoffeln.

Eigentümlich war es diesem rastlos strebenden Geiste, die aufgefaßten und schnell systematisch geordneten Ideen der Welt sogleich als ausführbar und unfehlbar lohnend mitzuteilen. Dieses spannte Anfangs die Erwartungen, und da die Erfolge ihnen nicht sogleich entsprechen konnten, da sie auf dem Boden und bei der Situation immer nur einseitig sein mußten, so achtete man seine meist sehr gemeinnützigen Vorschläge selten und fand am Ende Alles lächerlich. Unter diesen gewiß nicht erheiternden Umständen erzog er seine Kinder. Die älteste Tochter, an Körper und Geist des Vaters verfeinertes Ebenbild, übte Kunst und Wissenschaft, stillen häuslichen Fleiß, und sie verzichtete für immer auf den sonst beliebten Ehestand, als ihr von einem sehr gelehrten, aber tief einsichtigen Herrn ein Antrag geschah. Die zweite Tochter, kräftiger, blühender, folgte der stärker mahnenden Natur und einem sehr rechtserfahrenen Manne*), der sie oft mehr als ungerecht behandelte und dennoch einen Sohn und eine Tochter mit ihr zeugte. Der gute alte Vater mußte die Tochter und ihre Kinder, dem Schmerzen und mehr als Träuen übenden Manne entflohen, wieder aufnehmen und ernähren. . . Der älteste Sohn, das Ebenbild der Mutter, studirte fleißig unter des Vaters Anleitung wie auf der Universität und erwarb sich den Beifall und die Achtung der Lehrer und Studiengefährten. Er wollte und sollte Magister oder Dr. philosophiae werden, bereitete sich ernstlich vor, hielt Repetitorio, hann Privatvorlesungen, um so nach und nach der Juristen-Fakultät inkorporirt zu werden. Allein — es erhoben sich unüberwindliche Schwierigkeiten sowohl im Konseil wie in der juridischen Fakultät — unbegreiflich dem Alltagszuschauer. Der Jüngling beschäftigte sich mit Advokatur, erwarb sich durch eine wohlgeratene Dissertation in Königsberg die Doctor utriusque-Würde, wurde Syndikus beim Magistrat in Dorpat. Noch etlichen Jahren — 1812, 13 — übernahm er das Syndikat bei der Univer-

*) Am Rande steht mit Bleistift geschrieben: Köchy, Prof.

sität, ging ab, man weiß nicht warum, ergab sich der Völlerei und — was dann bei vollsaftigen Temperamenten in voller Jugendkraft zu erfolgen pflegt. — Unterdessen erlebte der alte Vater die Freude, daß der sonst wackre Sohn sich wieder ermannte und ernster die Wege des Friedens und der Ehre wandelte. Der zweite Sohn, ebenfalls der Mutter ähnlich, gut, willig, fromm, vielleicht weniger geistreich als der ältere, ging als Jüngling unsträflich seinen Weg auf der Universität, wählte den Soldatenstand, — Ingenieur — fand an ** einen guten Anführer, der Fleiß und gute Führung zu schätzen wußte. Er lernte also sein Fach lieben und gewann in den Fortschritten Mut und Eifer zu bedeutenden Fertigkeiten und Einsichten, die ihn in Finland bald genug zum Offizier beförderten.

1810—15 bis 1820. Der Vater Hetzel alterte nun, ohne bedeutend krank zu sein. Arbeit und Mäßigkeit in Allem erhielten ihm das schöne beglückende Gleichgewicht der Seelenruhe. Jetzt aber*) [vor 1820] traf ihn wohl der härteste Schlag des Lebens, der die Ernte seines litterarischen Strebens vernichtete. Seine Bibelübersetzung fiel in die Späne der Zensur. Man untersagte ihm von oben her sein Hauptkollegium der Exegese; hier walteten unerklärliche Mißdeutungen und Widersprüche. Man hat nie den eigentlichen Promotor hinter den Koulissen erfahren. Dem Alten, wie so manchem Andern, wirbelte es vor den Sinnen, der den von Kindheit an aus und fortgebildeten Begriffen von Geistesfreiheit und Befugniß, nach Wahrheit zu forschen, das Erforschte der Kennerwelt vorzulegen, Tadel, Widerlegung, Weisung, aber nicht Strafe erwarten zu dürfen. Endlich riet man ihm, den Abschied zu nehmen [1820], ihm aber die Gage von 2500 Rbl. Banknoten als Pension zu lassen. Unbegreiflich im Reiche der Meinungen! Er faßte sich jedoch, gab Privatstunden im Hebräischen, Arabischen, welche gegen das Ende seines Lebens, nachdem er seine treue Ehefreundin begraben hatte, nicht ganz unverkümmert blieben. Als 1817 der Gehalt der Professoren, folglich auch die relativen Pensionen allendlich — seit 1812 auf Kaiserwort gehofft — verbessert wurden, glaubte er auch Anteil an dem Gnadenstande zu bekommen, allein das schlug fehl. Er mußte sich behelfen, trug

* Lücke im Text.

als Mann, als Christ seine Leiden. Ein sanfter Tod den 2. Junius 1824.

Die Seinen sollten auch die Pension einbüßen, allein der jetzige Minister Kankrin [1827] verschaffte sie ihnen. Als Knabe war er Hetzels Schüler in Gießen, der Vater desselben Kollege und Freund des Verstorbenen gewesen.

* * *

Dr. Benj. Gottl. Jäsche

24. Februar 1802,

stammte aus Niederschlesien, wo sein Vater Prediger in Wohlau an der Oder, unterhalb Breslau, war. Von Kindheit an zu den Wissenschaften geleitet, bildete er sich unter dem berühmten Arletius im Elisabethaneum zu Breslau, dann in Halle unter Nösselt weiter aus, privatisirte eine Zeit lang — auch in Königsberg, befreundete sich mit Kants Philosophie, mit dem edlen Manne selbst und mit dessen Freunden. Alsdann ging er als Hauslehrer nach Kurland in die Familie von Fircks, wo er sich viele Freunde erwarb. Die Liebe zur Philosophie führte ihn nach Königsberg zurück, er habilitirte sich und wurde magister legens. Ein glücklicher Zufall machte ihn mit einer jungen deutschen Dame Sara Straker aus Newcastle bekannt, sein Herz huldigte ihr, und ihre Hand belohnte seine redliche Anerkennung ihres goldlosen Wertes, in Danzig, bei weitläuftigen Verwandten.

Er folgte dem Rufe nach Dorpat. Im März 1803 erfreute ihn ein Sohn Richard, der 1821 als Fahnenjunker früh vollendete. 1804 erschien die freundliche Tochter Jenny, die an den Dr. Hesse verheiratet wurde. 1807 erschien ein Sohn Georg. 1806 machte er mit seiner holden Gattin eine Reise nach England. 1808 im Januar bewillkommnete er abermals einen jungen Philosophen, verlor aber die treue Mutter an den Folgen der Niederkunft. 1809 heiratete er die schöne Minna Müthel. Die jüngsten Söhne der Braut folgten der Mutter sehr bald ins Grab. Die neue Ehe war kinderlos. Seine Philosophie fand kein empfängliches Herz, dagegen desto mehr Beweggründe zur Geduld und gläubigem Vertrauen bei den Guitarre- und Zeichenstunden eines flinken, rothaarigen Studiosen Reutlinger. Er, der fromme Jäsche, ließ sich scheiden, verheiratete sich kurz nachher glücklicher mit einer jungfräulichen Tochter des Propstes Sahmen auf Oppekaln im

Walkschen Kreise, welche, empfänglicher für die Segnungen der Philosophie, dem Hauswesen in jeder Rücksicht mit Ernst, Treue und Freudigkeit vorstand. Reutlinger wurde Pastor in . . .*), führte die . . . hold gewonnte Minna Müthel heim, hatte aber auch nicht die Freude, sich beerbt zu sehen. Minna blieb eine gefüllte Leukoje, ohne Samen zu erzeugen. Ihr Meister und Herr hatte nach einigen Jahren das Unglück, blind zu werden, der Pfarre entsagen zu müssen; lebte bald in Reval, zuletzt bald wahnsinnig in Dorpat, wo er im Sommer 1817 ins Reich des Lichts und des Friedens ging.

Der redliche Jäsche, von natürlichem, mäßigem Temperamente unterstützt, benutzte die Tage des häuslichen Friedens zur Bearbeitung seines Systems, um die Leser desselben den Zeitumständen anzupassen; legte der gelehrten Welt dann und wann Spezimina in seiner philosophischen Architektonik, in seiner Ethika vor, die sie mit gebührendem Lobe aufnahm. Außerdem arbeitete er mit Segen in der Schulkommission bis 1823, aus welcher er gleich nach Parrots Austritt ebenfalls schied. Von da an lebte er still und treu seiner Pflicht, ohne in den stürmisch tief bewegten Zeitumständen das Gleichgewicht zu verlieren, obgleich das Verbot, kein Naturrecht mehr vorzutragen, ihm nicht gleichgültig sein konnte. — Er lebe in Frieden, der redliche, fromme und anspruchslose Jäsche!

(Schluß folgt.)

*) Lücke im Text.

Ueber das livländ. Bauer-Privatrecht.

Von Robert Schüler.

Vorwort.

In der nachstehenden Arbeit habe ich versucht, die Besonderheiten des livländischen Bauer-Privatrechts darzustellen und Anhaltspunkte zu ihrer Beurteilung zu geben.

Nur nach längerem Zögern habe ich mich entschlossen, die Arbeit zu veröffentlichen, denn bei vielfacher Beschäftigung mit dem Privatrecht der livländischen Bauern in meinem Beruf während der verflossenen fast 35 Jahre habe ich nur zu oft erfahren, wie schwierig es fällt, hinter den richtigen Sinn so mancher Bestimmungen der Bauer-Verordnung zu kommen, geschweige denn mit Sicherheit die richtigen Folgerungen aus ihnen zu ziehen und wie bestritten im einzelnen Falle die Anwendung des livländischen Landrechts oder des allgemeinen baltischen Privatrechts als Hülfsrecht ist. Auch darf ich nicht verhehlen, daß ich nicht nur an untergeordneten Punkten, sondern auch in wichtigen Fragen immer wieder Umarbeitungen an der scheinbar schon abgeschlossenen Arbeit und Zusätze gemacht habe, weshalb es mir sehr klar geworden ist, daß ich nicht wagen darf, hier unumstößliche Resultate aber Erschöpfendes darbieten zu wollen.

Ich hoffe aber, daß Diejenigen, die die livländische Bauer-Verordnung kennen — und sei es auch nur oberflächlich — die Arbeit milde beurteilen werden. Wenn ich mehrfach mit den Ausführungen des mir befreundeten, jetzt verstorbenen Professors C. Erdmann, in seinem System des Privatrechts nicht übereinstimmen konnte und ihn zu widerlegen versucht habe, so versteht es sich wohl von selbst, daß damit die berechtigte Wertschätzung dieses seines Lebenswerkes nicht beeinträchtigt werden soll.

Einleitung*).

Die livländischen leibeigenen Bauern erhielten ein Eigentumsrecht an fahrender Habe in dem landesüblichen Sinne [1]) und zugleich das Recht, die von ihnen innegehabten Bauerländereien durch Kauf zum vollen Eigentum erwerben zu dürfen, zuerst durch die Bauerverordnung von 1804. Nach ihr (§ 95) sollten, wie es in dem Landtagsschluß vom Jahre 1803 [2]) vorgesehen war, Streitigkeiten der Bauern unter einander, da ganz bestimmte Gesetze für die vorkommenden Fälle nicht vorhanden seien, „nach den örtlich eingeführten Gebräuchen, welche von Alters her zwischen den Bauern beobachtet, gleichsam die Kraft der Gesetze erhalten haben", entschieden werden. Obwohl nun nach dem angeführten Landtagsschluß von 1803 (§ 42) die herkömmlichen Rechtsgrundsätze unter den Bauern „zu verschieden nach dem Lokal" waren, „um ein allgemeines Gesetzbuch für die Rechtsstreitigkeiten der Bauern unter sich zu entwerfen", so brachte doch schon die BV. von 1819 [in ihrem 2. Buch] ein Privatrecht für alle Bauern, das freilich direkt mit den „herkömmlichen Rechtsgrundsätzen, die zu verschieden nach dem Lokal sind", nichts zu thun hatte, sondern nach dem Vorbilde der estländischen und kurländischen BV., mit mancherlei Zusätzen, von A. J. L. Samson von Himmelstjerna, damaligen Deputirten des Pernau-Fellinschen Kreises, dem Redakteur der BV. von 1819, zusammengestellt worden war. Die Arbeit der gesammten Kommission für den Entwurf der ganzen Bauerverord-

*) Abkürzungen:

Verordnung die Bauern des liv. Gouvernements betreffend v. J. 1804	= BV. 1
Die Livländische Bauer-Verordnung vom Jahre 1819	= BV. 2
Die Livländische Agrar- und Bauer-Verordnung vom Jahre 1849	= BV. 3
Die Livländische Bauer-Verordnung vom Jahre 1860	= BV. 4
Das Liv-, est- und kurländische Privatrecht vom Jahre 1864	= P. R.

[1]) Ueber das bisherige Recht vergl. Patent vom 12 April 1765 und die ihm vorgehende Erklärung der livländischen Ritterschaft an den Generalgouverneur Browne (v. Samson, Histor. Versuch über die Aufhebung der Leibeigenschaft S. 61), und Patent v. 11. Januar 1760.

[2]) v. Samson l. c.

nung hatte nur vom 1. Oktober 1818 bis 6. Dezember 1818 gedauert. Ob v. Samson oder jemand anderes schon früher eine Vorarbeit für die Zusammenstellung der BB. und des bäuerlichen Privatrechts gemacht gehabt hatte, ist bisher unbekannt geblieben.

Der Zweck dieses Bauerprivatrechts bestand darin, die Grundsätze bekannt zu machen, „nach welchen die Privatverhältnisse der Bauern ... in den am häufigsten unter ihnen vorkommenden Angelegenheiten beurteilt werden sollen." Fälle, die nicht erwähnt werden, sind nach dem „Herkommen, guten Gewohnheiten, Landes- und allgemeinen Reichsgesetzen" zu entscheiden.

Hiernach wurde das Bauerprivatrecht in das engste Verhältniß zu dem im Lande geltenden Privatrecht gebracht. Es ist deshalb irreführend, wenn es in der offiziellen Geschichte des Liv-, Est- und Kurländischen Privatrechts, St. Petersburg 1862, S. 212 heißt: „Die ganz neuen Bauerprivatrechte (des 19. saec.) schließen sich im Ganzen wenig an älteres Recht an." Gerade das Umgekehrte dürfte das Richtige sein. Im Ganzen schließt sich das Bauerprivatrecht dem älteren Privatrecht an, aber wohl ist es wahr, daß die Estländ. BB. von 1816 und ebenso die Kurländ. BB. von 1817 und die Livländ. BB. von 1819 manche Einzelheiten enthalten, für die sich im älteren provinziellen Rechte keine Quelle findet.

Vergleicht man die Livl. BB. 4 mit der Estl. von 1816, so haben von den privatrechtlichen Bestimmungen der letzteren folgende — um nur das Wesentlichste anzugeben — eine Abänderung erfahren.

Nach der estl. BB. ist der Mann beim Tode der Frau „Erbe des ganzen Nachlasses" und kann von den Kindern zur Teilung nicht gezwungen werden, so lange er nicht zur anderen Ehe schreitet, während er nach der livl. BB. 4 (3, 2) bis zur Mündigkeit der Kinder, wenn sie bei ihm bleiben und so lange er nicht heiratet, als natürlicher Vormund ihr mütterliches Vermögen verwaltet. Nach der estl. BB. kann die Wittwe, so lange sie nicht wieder heiratet, ungeteilt in dem Nachlaß des Mannes mit ihren Kindern bleiben, nach der livl. BB. 4 (vgl. 3, 2) muß sie bei der Volljährigkeit des ältesten Sohnes oder, wenn nur Töchter vorhanden sind, bei der Verheiratung einer Tochter teilen. Nach der estl. BB. erhält die kinderlose Wittwe das Doppelte des

Eingebrachten, während sie nach der livl. BV. 4 (3, 2), mit Ausschluß des ererbten Unbeweglichen, die Hälfte des Nachlasses ihres Mannes bekommt, nachdem sie ihr Eingebrachtes vorabgenommen hat. Nach der estl. BV. erhalten die Brüder am Immobil den doppelten Teil von dem, was die Schwestern bekommen, während nach der livl. BV. 4 (3, 2) Gleichstellung gilt. Nach der estl BV. dürfen die Eltern nur höchstens über den 4. Teil des ihrer Disposition unterliegenden Vermögens zum Nachteil ihrer Kinder verfügen, während nach der livl BV 4 (3, 2) gerade das Umgekehrte gilt, da sie nur verpflichtet sind, $^1/_4$ ihnen zu hinterlassen. In Estland gehört die gefundene Sache dem Finder, was in Livland (BV. 4, 3, 2) beseitigt ist.

Die Kurländische BV. von 1817 ist auf das eheliche Güterrecht und das Erbrecht der Livl. BV 4 (3, 2) von keinem Einfluß gewesen, es sei denn, daß die Bestimmung der Kurl. BV. über den Anteil der ohne Kinder hinterbliebenen Wittwe an der Hälfte des Nachlasses des Mannes die Anregung zu der bezüglichen, indeß modifizirten Bestimmung der Livl. BV. 4 (3, 2) gegeben hat. Sonst ist die kurl. BV. die Quelle oder das Vorbild des livl. Bauerprivatrechts nur in wenigen untergeordneten Punkten gewesen, als: der Georgentag soll für den Endpunkt der Pacht gelten, Grundstücke des immatrikulirten Adels sollen nicht an Bauern auf länger als 50 Jahre verpachtet werden dürfen (was jetzt in Livland hinsichtlich des Hofslandes überhaupt nicht mehr gilt), Schenkungen in gewissem Betrage sollen bei Gericht geschehen, und Klagen wegen des Verkaufs unbrauchbarer oder fehlerhafter Sachen müssen bei Verlust des Klagerechts innerhalb einer kurzen Frist (von 14 Tagen) geltend gemacht werden. — Durch die agrarische Entwicklung sind dann dem Bauerprivatrecht (BV. 3 und 4) Bestimmungen über die Pacht, Ablösung der Frohne und den Verkauf des Bauerlandes [wie es auch in Estland und Kurland geschehen [1])], hinzugefügt, die der Estl. BV von 1816 und der Kurl von 1817 fehlten und ihre Quellen in bestätigten Beschlüssen des livl Landtages oder einzelnen direkten Regierungsgesetzen haben.

[1]) Doch gehen die einzelnen BV und die sie ergänzenden Patente in den speziellen Rechtssätzen über Verpachtungen vielfach auseinander (Erdmann, System, Bd. 3, S. 366), während die Frohne ebenso radikal wie in Livland auch in Estland und Kurland abgeschafft ist

Doch sind gerade viele dieser Bestimmungen vorübergehender Natur, wie die Gesetze über die Ablösung der Frohne, über die Entschädigung der Gehorchsland Pächter, über die Art der Veräußerung des Gehorchslandes. Denn die Frohne hat aufgehört, das Gehorchsland ist in einigen Kreisen beinahe in seinem ganzen Bestande veräußert, in andern geht der Bauerland-Verkauf auch schon seinem voraussichtlichen Ende entgegen, und das Veräußerungsgeschäft hat durch die Notariatsordnung von 1889 eine einheitliche Form für alle drei Provinzen erhalten, wodurch die früheren gesetzlichen Bestimmungen modifizirt sind.

Eine weitere Entwicklung des bäuerlichen Privatrechts fand in Livland auch dadurch statt, 1) daß die sehr allgemein lautenden Bestimmungen über das eheliche Güterecht, die sich fast wörtlich in der Estl. und Kurl. BB. fanden, durch die BB. 3, ebenso 4 ergänzt wurden, und zwar noch der falschen von R. J. L. Samson von Himmelstjerna und anderen Schriftstellern vertretenen, von Bunge bekämpften Theorie und Praxis und 2) daß durch die BB. 3 [1]) und durch die BB. 4 einige privatrechtliche Neuerungen eingeführt wurden, die aber meist nicht glückliche waren, wofür weiterhin die Belege im Einzelnen beigebracht werden sollen.

Von sehr bedeutender Wirkung auf die Stellung, die das Bauerprivatrecht im Rechtsleben Livlands (und ebenso Estlands und Kurlands) einnahm, wurden aber zwei Umstände, die nach

[1]) Die Livländische Agrar- und Bauerverordnung vom Jahre 1846 ist, ehe sie noch die gesetzliche Sanktion erhielt, für die ehstländische Bauerverordnung vom Jahre 1856 mehrfach benutzt (vgl. A. v. Gernet, Geschichte und System des bäuerlichen Agrarrechts in Estland, Reval 1901, S. 228)

Von Einfluß sind unter Anderem gewesen die Bestimmungen über die gesetzliche Stellung des Hofslandes zum Bauerlande (estl. BB. § 42—56), ferner über die Verpachtung des Bauerlandes (ibid § 63—112), über die Geldpacht (ibid § 171—179), Naturalpacht (ibid § 180—183), das bäuerliche Grundeigentum (ibid. § 201—213), über die Nichtverführung der Servitute (§ 225), über Einräumung von Servituten (§ 228), über Zwangsteilung der Schnurländereien (§ 229. 230), über den simulirten Kauf- und Pachtkontrakt (§ 84—87), über das Eintreten der Erben für den insolventen Pächter (§ 176—178), über Lehnung der Knechte bäuerlicher Pächter oder Grundeigentümer mit Land (§ 437), über Arten der Dienstverträge (§ 433. 434), über den Konsens der Pflegeeltern zur Verheiratung (§ 1048), über das Recht des Erbsassen Deszendenten und Aszendenten zu enterben [§ 1187, ibid = § 1073 BB. 3, übrigens ist § 1073 der BB. 3 der BB. 2 § 370 und § 427 entnommen]

Publizirung der geltenden Bauerverordnungen geschehene Kodifizirung und Emanation des Privatrechts für die drei Ostseeprovinzen und die Justizreform von 1889, durch welche die Verwaltung der Justiz im Lande — mit Ausnahme der Bagatellsachen in den Gemeindegerichten — Personen anvertraut wurde, die nicht im Lande heimisch waren.

In das kodifizirte baltische Privatrecht v. J. 1864 waren zwar manche Bestimmungen des Bauerprivatrechts aufgenommen worden, zugleich war aber durch die Kodifizirung des Privatrechts eine feste Norm für die privatrechtliche Theorie und Praxis geschaffen und damit auch eine festere Abgrenzung und Scheidung von den bestehenden Sonderbestimmungen des Bauerprivatrechts. So war z. B. im baltischen Privatrecht das livländische landrechtliche eheliche Güterrecht und Erbrecht auf Grund der alten livländisch-sächsischen Rechtsquellen wiederhergestellt worden, mit dem sich, wie schon angedeutet, die in der BB. 4 (und 3) enthaltene und auf schwedischem Recht beruhende Haftung der Ehefrau für Schulden des Ehemannes schlechterdings nicht vereinigen ließ. In den ersten Dezennien nach Emanirung des baltischen Privatrechts trat bei dem lebendigen Bewußtsein der zum Teil bei Redaktion der BB. 4 thätig gewesenen früheren deutschen Richter von der Bedeutung und dem Charakter des Bauerprivatrechts als eines mit einigen Besonderheiten versehenen Auszuges aus dem geltenden Landrecht, die Verschiedenheit der BB. von dem kodifizirten Privatrecht nach weniger hervor. Erst zur Zeit der neuen russischen Richter, denen die hiesige Rechtsgeschichte keine selbsterlebte war, zeigten sich recht deutlich die unbeabsichtigten Folgen dessen, daß man kurzen Gesetzesauszügen die Kraft selbständiger Gesetze gegeben hatte. — Bei dieser Entwicklung der Dinge haben sich eine ganze Reihe innerlich nicht begründeter Abweichungen des Bauerprivatrechts von dem baltischen Privatrecht erhalten, von denen übrigens einige nur scheinbare sind. Die BB 4 (ebenso 2, 3) ist oft ungenau und so kurz und auszugsweise gehalten, daß sie keine verschiedenen Fälle und Ausnahmen unterscheidet und in dem Dargebotenen mißverständlich bleibt, worüber v. Bunge in seinem Privatrecht [vgl. Bd. I S. 532 (k), 545 (g). — Bd. II S. 145 (k), 147 (d), 149 (k), 178 (b), 464 (d), 466 (h), 470 (d) und Erdmann in seinem System (z. B. Bd 3 S. 32 Anm. 8, S. 119 Anm. 3

und 6] wiederholt sich zu äußern Gelegenheit fanden. Bei Heranziehung des Landrechts ergiebt sich dann häufig, daß von einer Singulartität nicht die Rede sein kann. Aber freilich tritt hier wieder hervor, wie bedenklich es ist, kurze Auszüge zu legalisiren. Denn mit der zur Erklärung und Ergänzung unumgänglich erforderlichen Heranziehung des Landrechts oder des allgemeinen baltischen Privatrechts entsteht leicht ein Widerspruch gegen die fundamentale Auslegungsregel, nicht Unterscheidungen in ein Gesetz zu tragen, die es selber nicht macht (ubi lex non distinguit, nec nostrum est distinguere).

Obwohl nun die gesetzliche Fixirung kurzer Auszüge privatrechtlicher Normen leicht irreführend für den Nichtkenner und unnötig für den Kenner ist, so ist doch nicht zu verkennen, daß es zu Anfang des 19. saec. einen Notstand in privatrechtlicher Beziehung hier zu Lande gab. Ein kodifizirtes Privatrecht hatte man überhaupt nicht, und der Bauer fing erst an, überhaupt Recht in vielen privatrechtlichen Beziehungen kennen zu lernen. Da mußte ihm und den Bauerrichtern ein kurzes Gesetzbuch in die Hand gegeben werden.

Einen ähnlichen Notstand giebt es aber jetzt schon lange nicht mehr.

Im Laufe der Jahre sind zwei Darstellungen des speziellen Bauerprivatrechts erschienen, und zwar von v. Bunge in seinem Privatrecht 2. Auflage 1847, 1848, anknüpfend an die BB. 1819 und von Erdmann in seinem System des Privatrechts 1889—1894 mit Beziehung auf die BB. von 1860. Das Handbuch des livl. Bauerprivatrechts von W. v. Gyldenstubbe 1879 will eine systematische Zusammenstellung bezüglicher Gesetzes-Bestimmungen geben, die in der BB., den Patenten der Gouvernementsregierung und in dem baltischen Privatrecht enthalten sind. „Die livländische Agrargesetzgebung" von Otto Müller berührt auch das Bauerprivatrecht (vgl. dazu meine Besprechung in der „Balt Monatsschrift" Dezember 1892).

Dem Bauerprivatrecht sind heut zu Tage nur solche Bauergemeindeglieder unterworfen, die ihrem persönlichen Stande nach Bauern sind und auf dem Lande leben (BB. 4 § 938, BB 3 § 995, BB. 2 § 351, Art. XII des Privatrechts und Regeln

über den Zivilprozeß in den Gemeindegerichten von 1889 § 7 und 8. Erdmann, System Bd I, S. 24). Das besondere Bauerprivatrecht hinsichtlich des Eigentums [1]) und der Verpachtung des Bauerlandes gilt auch für Personen anderer Stände, die solches Grundeigentum kaufen oder Bauerland pachten (Art. XII des P. R., BB. 4 § 112, 234, 235).

Das Bauerprivatrecht gilt somit für die Mehrzahl der Einwohner Livlands, da dessen Bevölkerung vorzugsweise dem Bauernstande angehört.

Privatrechtliche Fälle, die in der BB nicht erwähnt werden, sollen ihre Vorschrift (§ 938 BB. 4) in dem Herkommen, den Landes- und den Reichsgesetzen finden. Durch das später emanirte baltische Privatrecht (Art. XII, XIII, XIV) ist diese Bestimmung dahin abgeändert worden, daß die privatrechtlichen Verhältnisse der auf dem Lande lebenden Bauern und der Bauerlandstellen außer nach der BB. 4 zur Aushülfe nach dem livländischen Landrecht und, wo dieses nicht ausreicht, nach den Normen des allgemeinen baltischen Privatrechts zu beurteilen sind. Diese Normen sollen in der Weise gelten, daß im Zweifel kein Widerspruch zwischen ihnen und dem Spezialrecht und dem Hülfsrecht anzunehmen ist. Das Landrecht als Hülfsrecht gilt in allen Fällen [2]), in denen das

[1]) aber nicht hinsichtlich des Erbrechts an Bauerlandstellen. Der zitirte Art XII l. c. verweist für diese auf die BB. 4, deren erbrechtliche Bestimmungen aber nur für diejenigen „Bauergemeindeglieder", die ihrem persönlichen Stande nach „Bauern sind", gelten (BB 4 Kap II)

[2]) Unvereinbar hiermit sind die von K. Smirnow im Journal des Justizministeriums (russ.) a. J. 1898 Nr 10 im Auszuge mitgeteilten Rechtsgutachten des weiland Herrn Hofgerichtspräsidenten A. von Sivers und des Herrn dim. Rigaschen Ratsherrn B. Zimmermann. Nach diesem Gutachten hat ein jus singulare des livländischen Landrechts — wozu auch das Recht der nächsten Erben auf das Erbgut gehören soll, im Bauerrecht keine Anwendung zu finden, denn das Fehlen eines jus singulare, d. h. einer Ausnahme von den allgemeinen Rechtsregeln, könne niemals als Lücke eines Rechts gelten, die durch das Hülfsrecht zu ergänzen sei. Hierbei kann v. Sivers nicht umhin, zu gestehen, daß es doch mit Schwierigkeiten verbunden sei, zu konstatiren, was im liev. Landrecht als jus singulare zu gelten habe. — Es handelt sich aber bei Anwendung des liv. Landrechts als Hülfsrecht nicht darum, zuvor auszufinden zu machen, was in demselben jus singulare, d. h. Ausnahme von den allgemeinen Rechtsregeln ist, denn nach den oben zitirten Gesetzesstellen soll das Landrecht eben in den Fällen zur Geltung kommen, die nicht von der BB anders geordnet sind. Diese positiven Gesetze dürfen auch ihre Rechtfertigung in der geschichtlichen Stellung

spezielle Recht keine eigenen Normen hat und die landrechtlichen Normen sich nicht ausdrücklich auf einen besonderen Stand beziehen oder über Gegenstände und Rechtsinstitute handeln, die im Bauerrecht fundamental anders geordnet sind (vgl. Art. XIV des P.-R.). Auch bei der Anwendung des Landrechts sind im Zweifel keine Widersprüche zu den Normen des Bauerrechts anzunehmen (vgl. Art. XX und XIV l. c.).

Nach Art. XIV l. c. haben alle Bestimmungen dieses P.-R. allgemeine Geltung für alle Einwohner (der Ostseeprovinzen), soweit sie mit den besonderen Rechten vereinbar sind. Es kann deshalb nach dem Dargelegten (vgl. Art. XII und XIII des P.-R. und BV. § 938) aus dem Grunde, weil ein Rechtsinstitut in der BV unerwähnt geblieben ist, nicht von der Anwendung des livl. Landrechts als Hülfsrecht oder von dem P.-R. Teil III abgesehen werden. Anderufalls könnte der Bauer um die Erblassung, das Näherrecht des Landrechts ꝛc., die nicht zu den Instituten des allgemeinen baltischen P.-R. gehören, und um manches Andere kommen, — wie das Sondergut und die Eheverträge während bestehender Ehe, — das im P.-R. (Teil III) und nicht in der BV. 4 geordnet ist.

Wo in Nachstehendem die estländische Bauerverordnung von 1816, aber die kurländische von 1817, als Quelle zitirt ist für eine Stelle der jetzt geltenden livländischen Bauerverordnung (BV. 4), so bedeutet das, daß dieselbe Stelle auch in die livländischen Bauerverordnungen von 1819 (BV. 2) und 1849 (BV. 3) aufgenommen gewesen ist. In der BV. 4 hat nie ein Zurückgreifen stattgefunden auf privatrechtliche Bestimmungen einer älteren Bauerverordnung, die in der BV. 3 ausgelassen waren, deshalb bedeutet das Zitiren der BV 2 als Quelle für BV. 4, daß die zitirte Stelle sich auch in der BV. 3 befindet.

---

der Bauerverordnungen finden (vgl. aber die Einleitung). Ganz besonders unzutreffend aber dürfte es sein, die Erblassung des Landrechts als ein jus singulare oder Privilegium desselben zu bezeichnen, „weil es (wie C. Erdmann, System Bd. I, S. 25 richtig ausführt) in der allgemeinen Natur des hiesigen Erbrechts . . . seine Grundlage findet.“ Ja man kann sagen, so lange es ein livländisches Land- (und Stadt-) Recht gab, hat es auch das Näherrecht der Blutsverwandten gegeben (ält. livl. Ritterrecht Art. 34 und 35, mittleres livl. Ritterrecht Kap. 66).

Familienrecht.

I. Vom Eherecht und außerehelichen Kindern.

Nach § 941 der BV. soll bei Personen, die noch nicht 21 Jahr alt sind, zur Ehelichung die Einwilligung der Stiefeltern und Pflegeeltern erforderlich sein. Das wäre höchst singulär, wenn der Nupturient weder unter der elterlichen Gewalt der Stiefeltern und Pflegeeltern (Adoptiveltern) noch unter ihrer Vormundschaft stände. Wenigstens kennen das baltische Privatrecht und das Kirchengesetz keine solche Bestimmung (die BV. 3 § 1000 ist die Quelle für § 941).

Obwohl nun schon die BV. 3 § 1000 den Satz der BV. 2 ausgelassen hatte, daß nur diejenigen, welche noch **unter elterlicher Gewalt** der Eltern, Stiefeltern und Pflegeeltern sich befinden, um den Konsens nachzusuchen haben, so wird man doch notwendig den zitierten § 941 der BV. 4 dahin verstehen müssen, daß diejenigen, noch nicht 21jährigen Personen, die nach § 941 um den Konsens der Stiefeltern und Pflegeeltern nachzusuchen haben, in einer rechtlichen Abhängigkeit von ihnen stehen müssen. Denn durch § 941 dürfte doch kein neues Abhängigkeitsverhältniß beiläufig geschaffen, sondern nur die Konsequenz aus einem solchen gezogen werden. Sind z. B. die leiblichen Eltern zum Verlust aller Rechte verurteilt, so wären die Kinder keineswegs verpflichtet, den Konsens zur Ehelichung von ihnen einzuholen, den sie zu erteilen oder zu verweigern nicht berechtigt wären. Nach § 941 können sogar ihren volljährigen Kindern die Eltern aus triftigen Gründen in Grundlage der Kirchenordnung die Ehelichung verbieten. Nach Anleitung der Anmerkung zu Art. 205 des baltischen Privatrechts wäre das nur zu beziehen auf diejenigen großjährigen Kinder, welche noch der elterlichen Gewalt unterworfen sind [1]).

In § 944 (BV. 2 § 358) heißt es: „Nach vollzogener Ehe genießt die Ehefrau ihres Mannes Rechte und folgt dem Stande

[1]) Erdmann Bd I S. 359 sieht, ohne Angabe von Gründen, hier von der Subsidiarität des allgemeinen balt. Privatrechts ab

desselben" (ebenso § 251 BV. 4). Dieses trifft zu, wenn eine Bäuerin heiratet. Heiratet aber ein Bauer ein Mädchen oder eine Wittwe bürgerlichen oder adligen Standes, so verliert die Ehefrau [nach dem Provinzialrecht Teil II Art. 24, 25 vom 1. Juli 1845 und nach dem P. R. Art. 6] durch die Ehe durchaus nicht ihren früheren höheren Stand.

Eine Bauerfrau darf, ohne Konsens ihres Mannes, sich nicht kreditiren lassen und kein Korn verkaufen, der Kreditar verliert das Gegebene und der Käufer muß das gekaufte Korn zurückerstatten, aber wenn es nicht vorhanden, den Schaden ersetzen [BV. 4 § 1080[1]), BV. 2 § 581]. Diese singuläre Bestimmung darf indeß nicht zu der Annahme verleiten (wie es bei v. Bunge Privatrecht Bd. 2 S. 143 geschehen ist), daß der Bauerfrau, ohne des Mannes Konsens, überhaupt verboten sei, Veräußerungen unter Lebenden vorzunehmen (also z. B. Beeren und Pilze zu verkaufen).

Nach § 948 soll für den Vater eines unehelichen Kindes derjenige gehalten werden, der des Beischlafes mit der geschwächten Bäuerin geständig oder überführt ist und ihre fleischliche Vermischung mit Anderen nicht beweisen kann. In dieser Allgemeinheit ist Art. 948 natürlich für viele Fälle ein Unsinn. Deshalb ist hier, nach Anleitung des P. R., hinein zu interpretiren, daß derjenige für den Vater zu gelten habe, der der Geschwächten in der kritischen Periode beigewohnt hat und nicht beweisen kann, daß auch ein Anderer ihr in derselben Periode beigewohnt hat.

Der Vater ist, nach § 948, so lange er lebt und so lange das uneheliche Kind nicht das Alter von 10 Jahren erreicht hat und sich nicht selbst ernähren kann, verpflichtet, dasselbe mit Nahrung und Kleidung zu versorgen. Mit dem vollendeten 10. Jahre des Kindes[2]) hört schon die Verpflichtung des Vaters auf, was weniger ist, als im katt. P. R. von ihm gefordert wird. Auch läßt dasselbe

[1]) C. Jacobi in seiner Livl. Bauerverordnung. Riga 1897 (russ.) betrachtet — kasuistisch der Ueberschrift des Kapitels III S. 233 der BV. 4 — die Uebertretung der Vorschrift des § 1080 als Polizeivergehen und verweist auf das Gesetz über die Gemeindegerichte 1889. Doch steht da nichts über das Verbot an die Ehefrau, sich kreditiren zu lassen oder Korn zu verkaufen. B. v. Reutern, Sammlung rc., St. Petersburg 1808 (russ.) hält Art. 1080 für geltendes Recht.

[2]) Die Bestimmung über das 10. Jahr als Grenze für die Verpflichtung findet sich zuerst in der BV. 3 § 1001.

(Art. 170) mit Recht den Nachlaß des Vaters für die Alimente an das uneheliche Kind haften, und legt dem Vater auch die Pflicht auf, die Erziehungskosten zu bestreiten. Ein Bauer oder eine Bäuerin, die eheliche Kinder haben, dürfen nach BB. 4 § 952 (BB. 2 § 369) nicht fremde Kinder adoptiren. Eine unverheiratete Bäuerin, die uneheliche Kinder hat, dürfte hiernach wohl auch nicht adoptiren können. Das P. R. Art. 177 gestattet bei vorhandenen Kindern die Adoption unter deren Konsens und aus triftigen Gründen [1]).

Wohl die wichtigsten Besonderheiten des Bauerprivatrechts hängen mit dem ehelichen Güterrechte zusammen.

In § 945 der BB. 4 heißt es: „Unter Eheleuten aus dem „Stande livländischer Bauern findet Gemeinschaft der Güter, so „lange beide in der Ehe mit einander leben, statt, es wäre denn „von ihnen vor der Ehelichung eine besondere, dem entgegengesetzte „Uebereinkunft gerichtlich getroffen worden", und in § 946: „Ehe„leute aus dem Stande livländischer Bauern haben . . . ein gemein„schaftliches Eigentumsrecht an dem Vermögen beider Teile. Daher „haftet eine Ehefrau mit dem von ihr Eingebrachten [2]) nach Ableben „ihres Ehemannes für dessen Schulden dergestalt, daß sie zu deren „Berichtigung, so weit solches außer seinem eigenen Vermögen „erforderlich wird, ihr ganzes bewegliches Vermögen und was von „baarem Gelde und Kapitalien in des Ehemannes Vermögen ein„geflossen ist, hergeben muß. Wenn aber auch dann noch nicht „alle Schulden gedeckt worden sind, so wird zur Berichtigung des „dritten Teils dieses Restes das unbewegliche Vermögen der Frau, „so weit nötig, verwandt. Das gilt jedoch nur von den während „der Ehe oder behufs der Ehelichung gemachten Schulden des „Ehemannes, wogegen die Frau mit ihren anderweit ausstehenden „Geldern und Kapitalien, sowie für die aus des Ehemannes Ver„brechen oder Verschwendung entstandenen Schulden nicht aufzu„kommen hat."

Diese dem livländischen Bauerrecht eigentümliche Haftung der Ehefrau bezieht sich nicht nur auf die Schulden des Ehe-

[1]) Nach dem Senatsurteil v. J. 1900 Nr. 6 ist das Gemeindegericht die kompetente Behörde für Adoption von Bauerkindern und Findlingen durch Bauern.

[2]) In § 1005 der BB. 3 steht „auch noch".

mannes, die nach seinem Ableben nachbleiben, wie solches nach dem eben ausgeschriebenen § 946 scheinen könnte, sondern auch auf die Schulden, die schon zu seinen Lebzeiten zu bezahlen sind, wie das aus § 902 und 904 der BV. hervorgeht. Auch hört die Gütergemeinschaft außer durch den Tod eines der Ehegatten, wie solches in § 945 und 946 [auch in 985, 989, 994] der BV angegeben ist, auch durch den Konkurs des Ehemannes nach der BV. 4 (§ 904 und 902) auf, woran durch die neue Konkursordnung nichts geändert sein dürfte, denn eine Gütergemeinschaft (общность имущества супруговъ), deren Existenz die Konkursordnung bei ihren bezüglichen Bestimmungen (§ 36 Pkt. 11) voraussetzt, ist durch den Beginn des Konkurses nach dem Bauerprivatrecht erloschen und tritt nach demselben (§ 946), soweit das Vermögen des Ehemannes nicht hinreicht, die Verpflichtung der Ehefrau ein, für gewisse Schulden des Ehemannes mit ihrem beweglichen Vermögen und mit dem, was an baarem Gelde und Kapitalien in des Ehemannes Vermögen eingeflossen ist, und wenn auch dann nicht Alles gedeckt ist, zur Berichtigung des 3. Teiles dieses Restes mit ihrem unbeweglichen Vermögen einzustehen. Ihre ausstehenden Gelder und Kapitalien können jedoch überhaupt nicht für Schulden des Ehemannes in Anspruch genommen werden.

Um nun über die Natur dieser Gütergemeinschaft und über die Entstehung der im baltischen Recht in dieser Weise sonst nicht vorkommenden Haftung der Ehefrau für Schulden des Mannes ins Klare zu kommen, soll zunächst eine rechtsgeschichtliche Darlegung versucht werden.

Durch die estl. BV. war eine Gütergemeinschaft beider Ehegatten für deren Lebenszeit eingeführt. Das hat denn auch für die kurl. BV und sämmtliche spätere livl. BV Geltung erhalten.

In der estl. BV. kann aber keine eheliche Gütergemeinschaft im Sinne des später kodifizirten baltischen Privatrechts gemeint gewesen sein, da nach ihr (§ 551 Pkt. h) „das Eheweib des Gemeinschuldners mit ihrem Eingebrachten, sowohl an Geld als an fahrender Habe, insoweit das letzte noch in natura vorhanden ist und erweislich gemacht worden ist", in die erste Klasse der Gläubiger gehört, wobei ihr allerdings einige wenige Schulden vorgehen.

Auch liegt in dem Gebrauch des Wortes Gütergemeinschaft,

weil die frühere Theorie diesen Ausdruck ohne Unterscheidung der individuellen Eigentümlichkeiten anwandte (Gerber, Privatrecht 1867, § 233 Pkt. 3), nicht schon das, was wir heute damit verbinden.

Die livl. BB. von 1819 enthält keine weitere Bestimmung darüber, wie die Gütergemeinschaft zu regeln sei, namentlich fehlt es an Festsetzungen über die Schuldenhaftung und über die Rechte der Ehefrau im Konkurse des Ehemannes.

Erst durch die livl. BB von 1849 (§ 1005, 959, 961) wurden diese beiden Lücken ergänzt, indem diese BB — augenscheinlich der Autorität R. J. L. v. Samsons (Institut, § 1355 Anm.) folgend — sich den Ansichten der Praxis des livl. Landrechts anschloß, ohne deren Widerlegung durch von Bunge zu beachten.

Diese Praxis beruhte auf königlich schwedischen Resolutionen und authentischen Interpretationen über das schwedische Landrecht, die alle sich auf das schwedische Privatrecht und nicht auf das hiesige bezogen. L. O. p. 356: Resolution vom 30 Mai 1682. L. O. p. 464: Resolut. v. 26 Mai 1687 (Art. 1). L. O. p. 260: Resolut. v. 17. Nov. 1669. L. L pag. 137 Nota a (Wiederholung der drei Resolutionen). Nach der Resolution (L. O. p. 356) mit der Ueberschrift: „Wo des Ehemannes und der Ehefrau ungeteilte Mobilien und erworbene Güter zur Schuldzahlung ausgegeben sind", ist — ganz konform der BB. § 946 — die Frau verpflichtet, 1/3 des Restes der übrig bleibenden Schulden des Mannes aus ihrem unbeweglichen Gut zu zahlen, und „soll nicht allein der Frauen unbewegliches Erbgut, sondern auch der Frauen ganzer Anteil in der Kommunion von solcher Schuld exmirt und freigesprochen sein", wenn es sich um Schulden aus Verbrechen und Verschwendung handelt.

Nach der Resolution L. O. p. 260 muß der Mann „von seinem besonderen Eigentum, welchen er mit sich ins Haus gebracht, wie auch von seinem durch die Ehe erworbenen Recht (Gifft-recht) und Anteil, in der Frauen eingebrachten Gütern bezahlen die Schulden, welche er vor der Ehe gemacht und ihr keinen Nutzen gebracht. Mit diesen Schulden soll sie nicht gravirt werden."

Hier weicht § 946 ein wenig von der Resolut. L. O. p. 260 ab, da nach § 946 die Frau mit ihrem *Eingebrachten* gar

nicht für die vorehelichen Schulden haftet, die nicht behufs der Eheschließung gemacht sind.

Nach dem schwedischen Recht galt für die Ehegatten eine partikuläre Gütergemeinschaft der Mobilien und Errungenschaft [womit die vorliegenden Resolutionen in Einklang stehen], — vgl. v. Bunge Privatrecht Bd. II § 263, — wobei 1) alles, was an Immobilien von jedem der Ehegatten besonders in die Ehe gebracht worden, sei es ererbt oder wohlerworben [L. L. p. 95 Note e], 2) das auf dem Lande belegene Immobil, welches während der Ehe jedem Ehegatten einzeln durch Erbschaft, Geschenk u. dergl. zufloß [ibid.], nicht in die Gütergemeinschaft gehört. Wird aber auf dem Lande ein Immobil während der Ehe von den Ehegatten erworben, so gebührt dem Ehemann davon $^2/_3$ [ibid.].

Wie aus dieser historischen Darlegung hervorgeht, gehörten die Immobilien des Ehemannes, ebenso wie die der Ehefrau nicht in die gemeinsame Masse.

Die BB. berührt den Fall des Erwerbes eines Immobils durch beide Ehegatten nicht, das $^2/_3$ Miteigentumsrecht an einem solchen Immobil ist ihr ganz fremd geblieben.

Betrachtet man nun die in der BB. 4 enthaltenen Bestimmungen über das eheliche Güterrecht im Zusammenhang mit der historischen Entwicklung, so wird man von vorn herein zum Mindesten zugeben können, daß die in § 945 und 946 der BB. gebrauchten Ausdrücke „Gemeinschaft der Güter" [имѣніе общее] und „gemeinschaftliches Eigentumsrecht an dem Vermögen beider Teile" [„общее право собственности на имущество тому и и другому изъ нихъ принадлежащее"] nicht in dem Sinne aufgefaßt werden müssen, daß es sich um ein Miteigentum nach intellektuellen Teilen an der gemeinsamen Masse handelt. Vielmehr kann unter diesem gemeinschaftlichen Eigentumsrecht ein solches gemeint sein, wie es in der Anmerkung 1 zum Art. 927 des P. R. charakterisirt wird, nämlich ein gemeinschaftliches Eigentum zweier Personen dergestalt, daß jeder ein reeller bestimmter Anteil gehört. Daß ein solches gemeinsames Eigentum aber gemeint sein muß, geht deutlich daraus hervor, daß die Ehefrau, nach § 902 der BB., auch während der Ehe das Eigentum an ihrem Eingebrachten behält und daß ausdrücklich sie mit demselben für die Schulden des

Ehemannes, in der Weise, wie es § 946 der BB. vorschreibt, zu kontribuiren hat. Da in solchem Fall die Ehefrau nach § 946 der BB. mit ihrem Eingebrachten zu haften hat, so folgt auch daraus, daß der Ehemann an ihrem Eingebrachten keinen Eigentumsanteil haben kann. Wollte man trotz alledem annehmen, daß dem Ehemann an dem Eingebrachten der Frau ein Miteigentum im eigentlichen juristischen Sinn zustehe, so würde das, nach § 946 der BB., zu dem ganz sonderbaren Ergebniß führen, daß diese angeblichen Eigentumsanteile des Ehemannes insofern immun sind, als sie garnicht angegriffen werden können für Schulden, die er vor der Ehe gemacht hat [wenn sie nicht behufs der Ehelichung kontrahirt waren] und die aus seiner Verschwendung und seinen Verbrechen entstanden sind.

Es besteht also nach der richtigen Auffassung [1]) Gemeinschaft der Güter zwischen den Ehegatten gemäß dem Bauerprivatrecht in derselben äußerlichen Weise, wie nach lialändischem Landrecht, wo jeder der Ehegatten sein Eigentumsrecht an dem Eingebrachten behält und der Ehemann, als ehelicher Vormund, die Verwaltung des gemeinsamen Vermögens hat, wobei indeß nach der BB. die Ehefrau für die Schulden des Ehemannes mit ihrem Eingebrachten eine, wiewohl beschränkte und verklausulirte Haftung zu leisten hat, was seine rechtsgeschichtliche Erklärung, aber nicht Rechtfertigung findet.

2. Von Vormundschaft und Kuratel.

Die livländischen Bauern und Bäuerinnen gelten bis zum zurückgelegten 17. Lebensjahr [2]) für unmündig [малолѣтніе]. Erst nach Erreichung [по достиженіи] des 21. Jahres [3]) treten sie in die freie Disposition ihres Vermögens [Art. 953].

Dieses dürfte in praxi unter Anlehnung an das Landrecht [vgl. auch § 941 der BB.] so ausgelegt werden, daß sie erst nach zurückgelegtem, nicht nach erreichtem 21. Jahre volljährig sind.

[1]) C. Erdmann, System des P.-R. B I § 88 und Urteil des Senats v. J. 1900 Nr. 59.

[2]) Ebenso BB 2, 5.

[3]) Ebenso die estl. BB. v. 1816, § 111 und BB 2, 3.

Unmündigen werden Vormünder gesetzt [§ 955, 968]. Ist die Mutter der Unmündigen noch am Leben, so kann sie die Vormundschaft allein übernehmen [§ 959], wenn der Vater keine entgegenstehende Bestimmung getroffen hat.

Mündige, die noch nicht volljährig sind, stehen gleichfalls unter Vormundschaft [§ 954], nur giebt es keine Vorschrift, daß ihnen Vormünder ernannt werden. Vielmehr muß aus dem zur Zeit der Emanirung der BB. 4 in Livland geltenden Landrecht, nach welchem die mündig gewordenen sich Kuratore wählten[1]), gefolgert werden, daß sie selbst sich ihre Vormünder wählen dürfen, die jedoch ebenfalls, wie die für die Unmündigen ernannten Vormünder, die Sorge für die Vermögensverwaltung und Erziehung der mündigen Minderjährigen haben [954]. Die mündigen Minderjährigen haben nach der BB., im Unterschied zu den Unmündigen, das Recht, sich ohne Einwilligung ihres Vormundes in einen Dienst zu verdingen [§ 367] und dürfen nicht ohne ihre Einwilligung kraft väterlicher Gewalt in Dienst bei einem Dritten gegeben werden [§ 950, 951]; auch dürfen sie [nach § 1022] gültig auf den Todesfall verfügen, jedoch nur unter Heranziehung ihrer Vormünder [§ 954][2]). Nach § 1080 soll der Kreditor das dem Unmündigen Dargeliehene verlieren, und der Käufer das von ihm Gekaufte zurückgeben oder Entschädigung zahlen, was sich aber nicht auf minderjährige Mündige bezieht.

Da das kodifizirte baltische Privatrecht mit dem früheren Rechte gebrochen hatte und nur **eine** Minderjährigkeit, ohne Unterscheidung der Unmündigkeit von der Mündigkeit, und nur **eine** Vormundschaft kennt, und da die wenigen Bestimmungen der BB. über die Rechte der mündigen Minderjährigen — [die übrigens alle — mit Ausnahme der in § 992 enthaltenen — oben angeführt wurden] — sich zerstreut in der BB finden, so war es natürlich, daß der Unterschied zwischen mündigen und unmündigen Minderjährigen sich verwischte und schließlich nicht gekannt wurde. Denn woher sollten die Bauerpraktiker auch die Kenntniß nehmen, daß die BB. in ihren bezüglichen Bestimmungen durch den Pl. Ukas vom 22. Dezember 1785 und das sich darauf gründende ältere livl.

[1]) Vgl. Erdmanns System Bd 1, S. 78.

[2]) A. M Erdmann, System Bd 3 S. 168, ohne Motivirung hinsichtlich des Bauerrechts.

Landrecht [v. Bunge, Privatrecht, Bd. 1, S. 86] beeinflußt ist. Nach diesem Recht dauerte die Unmündigkeit bis zum zurückgelegten 17. Jahre. Von da an hatte der Minderjährige keinen Vormund, sondern, wie schon erwähnt, einen Kurator und tritt zwar selbstständig die Verwaltung seines Vermögens an, darf aber ohne des Kurators Konsens unbewegliches Vermögen weder verkaufen noch verpfänden, weder Schulden kontrahiren noch Verträge irgend einer Art abschließen. Wenn man dieses, den BV. 2, 3, 4 nicht nur zu Grunde liegende, sondern auch zu ihrer Ergänzung geltend habende Recht kennt, versteht man erst, was damit gemeint sein soll, daß nach § 953 der BV 4 die Unmündigkeit der Bauern bis zum zurückgelegten 17. Jahr dauert und daß sie in die freie Disposition ihres Vermögens erst mit dem [vollendeten] 21. Jahr treten.

Zur Bestätigung der hier angedeuteten Auffassung von der rechtlichen Stellung der mündigen Minderjährigen dürfte auch die Bestimmung des § 992 der BV 4 dienen, nach der der Wittwer, so lange die Kinder bei ihm bleiben und er nicht zur zweiten Ehe schreitet, als ihr väterlicher Vormund bis zu ihrer Mündigkeit ihr mütterliches Vermögen verwaltet, d. h. so wie eines der Kinder mündig wird, so hört für dieses die Verwaltung des von ihm nicht gewählten Vormundes, der dieses Mal der Vater war, auf.

Durch die Justizreform-Gesetze v. J. 1889 dürfte, was die Verpflichtungen des Vormundes betrifft, keine Aenderung eingetreten sein, weil nach § 246 des Verfahrens bei bäuerlichen Vormundschaften v J. 1889 die Vormünder sich hinsichtlich ihrer Verpflichtungen nach der BV und dem baltischen Privatrecht zu richten haben. Ueber den Eintritt der Mündigkeit und die Beendigung der Minderjährigkeit enthält das zitirte Gesetz über das Verfahren bei bäuerlichen Vormundschaften keine Bestimmungen. In der Praxis dürfte es aber jetzt — unter Anlehnung an das balt. Privatrecht — auch bei Bauern nur eine Vormundschaft geben, die bis zur Beendigung des 21. Jahres geht, ohne daß der Bauer bis dahin die Verwaltung seines Vermögens antritt oder sich einen Vormund wählt.

Viele Mißverständnisse über die Mündigkeit und Volljährigkeit bei Bauern und Bäuerinnen sind auch durch die ungenaue deutsche

Ueberſetzung der BB. entſtanden. Im deutſchen Text des § 954 heißt es: mündige unverheiratete Frauenzimmer wählen ſich ſelbſt Kuratoren, während nach dem ruſſ. Text dieſes Recht den volljährigen [совершеннолѣтнія] unverheirateten gegeben iſt. Ebenſo redet der deutſche Text des § 967 von Kuratoren mündiger Frauenzimmer, während es nach dem ruſſiſchen Text „volljähriger" Frauenzimmer heißen muß. Minderjährige Bäuerinnen haben nach der BB. gar keine Kuratoren, ſondern ebenſo wie die minderjährigen Bauern Vormünder, die ſie, wie das auch die minderjährigen Bauern gemäß dem Rechte der BB thun können, nach vollendetem 17. Jahr ſelbſt ſich wählen dürfen, was jedoch, wie oben ſchon angeführt, von der Praxis beſeitigt ſein dürfte. Sehr irreführend iſt auch der deutſche Text des § 985. Nicht nach erlangter Mündigkeit, wie es dort heißt, ſondern nach erlangter Volljährigkeit [со дня достиженія совершеннолѣтія] muß binnen 1 Jahr und 6 Wochen das Recht gegen die geſetzliche Verjährung geltend gemacht werden. Ebenſo iſt die Zeit für die Klagen gegen den Vormund 1 Jahr und 6 Wochen nach erreichter Volljährigkeit und nicht, wie es im deutſchen Text des § 937 heißt, nach erreichter Mündigkeit, was eine hachſt unglückliche Beſtimmung geweſen ware, da für den Klageberechtigten, wenn er 18 Jahre 6 Wachen alt iſt, das Klagerecht gegen den Vormund ſchon erlöſchen würde. Nach dem deutſchen Text des § 985 ſall die Wittwe nur bis zur Mündigkeit, d h bis zum vollendeten 17. Jahr, des älteſten Sahnes in der Verwaltung des Nachlaſſes ihres Mannes bleiben, während nach dem ruſſiſchen Text ihre Verwaltung bis zu ſeiner Volljährigkeit [до совершеннолѣтія] dauert.

Man wird zugeſtehen müſſen, daß in allen dieſen Fällen der ruſſiſche Text — auch ſachlich betrachtet — den Abweichungen des deutſchen Textes vorzuziehen iſt.

Leider iſt, wie aus dem Vorigen ſich ſchon ergiebt, die Geſchlechtskuratel für unverheiratete und verwittwete[1])

[1]) Edmann, System Bd 1, S 85 ſpricht nur von einer Kuratel über unverheiratete Frauenzimmer, ohne der Wittwen zu erwähnen Nach § 954 der BB 4 wird jedoch im Allgemeinen für „безпомощныя" volljährige Frauenzimmer die Kuratel angeordnet. Hiermit ſtimmt § 778 Pk 3 l. c., wo auch für

volljährige Bäuerinnen erhalten geblieben [1]) [§ 778 Pkt. 3, 954, 967], die bei der freien Wahl und Entlassung des Kurators und bei dessen Stellung als Beirat, ohne die Rechte des Vormundes (§ 967) eigentlich gar keine Bedeutung hat, ja bei den Bäuerinnen geradezu im schreienden Widerspruch zu ihren sonstigen weitgehenden Rechten steht. So hat die volljährige Bäuerin die freie Disposition über ihr Vermögen (953), und kann die Wittwe — ohne Beirat — frei, wie namentlich bestimmt wird (§ 1008), über ihr Eingebrachtes auf den Todesfall verfügen, und ist sie, ohne eines Mitvormundes zu bedürfen (§ 959), selbst Vormünderin ihrer unmündigen Kinder; allerdings wird ihr oder für diesen Fall ein Kurator e r n a n n t [2]) (§ 959, 985), während sie selber sonst einen solchen sich wählt. Dieser ernannte Kurator ist aber auch nur ihr Beirat und eine Hülfe, ohne daß ihm die Verwaltung oder Erziehung zugestanden ist. Auch hat er als Kurator eines volljährigen Frauenzimmers (§ 967) nicht die Befugnisse eines Vormundes. Die Wittwe wird daher nicht an den Konsens dieses Kurators gebunden sein. Noch der BV. 3 § 1022 war sie noch in allen, den Nachlaß ihres Mannes betreffenden Angelegenheiten von der Zustimmung des ihr zu setzenden Vormundes abhängig. Diese Bestimmung fand, wie schon angedeutet, keine Aufnahme in die BV. 4. Jetzt ist statt des Vormundes ein Kurator zu ernennen,

---

Wittwen in Rechtsstreitigkeiten ein Kurator verlangt wird [was heut zu Tage nicht mehr gilt]

[1]) A. v. Kieseritzky, Liol. BV. I, S. 112 hält die Geschlechtskuratel — unter Berufung auf das Prov.-Recht Teil III (Art. 512–515) als das neuere Recht, dem auch Art. 954 und 967 der BV. nicht widersprächen — für aufgehoben. Doch dürfte hierbei nicht beachtet sein, daß das Prov.-Recht Teil III im Verhältniß zur BV. eine lex generalis ist durch die die speziellen Bestimmungen der BV. nicht für aufgehoben erachtet werden können [sagt auch v. Bunge Privatrecht § 45. Erdmann, System Bd. 1, S. 85 über die Foedbauer der Geschlechtskuratel für die liol. Bäuerinnen] — Auch dürften die liol. Bauerverordnungen ausdrücklich die Geschlechtskuratel als etwas Notwendiges, nicht bloß Fakultatives angesehen haben, wie das für die BV. 4 aus § 199 hervorgeht, welchem zufolge ein Pachtkontrakt ungültig ist, den ein Frauenzimmer ohne Wissen ihres Kurators abgeschlossen hat [hiernach dürfte auch W. v. Güldenstubbe, Handbuch des liol. Bauerprivatrechts S. 24 zu berichtigen sein].

[2]) was aber von der Praxis nicht immer beachtet wird, der dann doch wohl auch auffällt, daß eine Vormünderin noch einen Kurator sich setzen lassen soll.

und ist die Bestimmung fortgelassen, daß die Wittwe an die Zustimmung der ihr beigeordneten Person gebunden ist [1]).

Die Bestimmung des Gesetzes über das Verfahren in bäuerlichen Vormundschaftssachen (v. 1889), daß auf die Kuratel die Regeln über die Vormundschaft anzuwenden seien (§ 274), dürfte, womit die Gesetzesmotive (Gaßmann Nolken Teil II, S. 92) übereinstimmen, sich nicht auf die Geschlechtskuratel beziehen.

Erst wenn Vater und Mutter verstorben sind und der Vater keinen Vormund für die Lebenszeit der Mutter oder für die Zeit nach ihrem Tode ernannt hatte (§ 959, 960), oder wenn sie, als Letztlebende, keine solche Ernennung vollzogen hatte, wird ein Vormund für die Unmündigen vom Gericht ernannt [2]).

Auch nach dem Gesetz über das Verfahren bei bäuerlichen Vormundschaften von 1889 (§ 247) ist die Mutter Vormünderin, ohne daß sie Mitvormünder zu haben braucht. Keiner anderen Wittwe in Livland als der Bauerwittwe ist durch das Gesetz diese Freiheit gegeben.

Die Mutter, als Vormünderin, ist nach Art. 255 Anmerkung wie zur Rechenschaft nicht verpflichtet. Zur Sicherheit der Bauerkinder dient jedoch außer der Ernennung [3]) des Kurators für (!) die Vormünderin Mutter durch das Gericht, auch die Inventur durch das Gericht beim Tode des Vaters (§ 957).

Eine Besonderheit des Bauerrechts ist es [BV. § 961, vgl. das Gesetz über das Verfahren in bäuerlichen Vormundschaften von 1889 § 253, 246], daß der Vormund ohne Konsens der Erben, wofern sie alle wenigstens 15 Jahre alt sind, den Verkauf der Pferde, des Viehes, deren Unterhalt Kosten verursacht, oder anderer vergänglicher Dinge, derentwegen keine vorteilhafte Einrichtung stattfinden

[1]) Erdmann l. c. S. 510 508 sieht die Sache ganz anders an. Er erblickt in dem jetzigen Kurator (der BB 4 § 959) einen Mitvormund und findet in den bezüglichen Bestimmungen des § 959 eine strengere Kontrolle der Mütter angeordnet, als sie im Landrecht vorgeschrieben ist. Begründet wird diese Ansicht nicht.

[2]) Es dürfte somit nicht richtig sein, wenn v. Güldenstubbe l. c. S. 15, unter Berufung auf § 985, von Mitvormündern spricht, die die Wittwe haben müsse. Sie können, wenn der Vater sie angeordnet hat, allerdings da sein, sonst aber nicht, es sei denn mit Konsens der Wittwe.

[3]) In der Praxis scheint aber diese Ernennung nicht immer stattzufinden, wie schon oben angegeben.

konnte, nicht vornehmen kann [Quelle hierfür ist § 116 der Estl. BB. von 1816 [1])] Von Entschlüssen 15jähriger Knaben und Mädchen sollten Rechtsgeschäfte nicht abhängig gemacht werden, die nicht einmal direkt ihre Person betreffen.

Kein Bauer darf, wie schon oben erwähnt wurde, sobald das unter seiner väterlichen Gewalt stehende Kind das Alter von 17 Jahren erreicht hat, über dasselbe ohne dessen Zustimmung (§ 951) durch Vergebung in den Dienst an einen Dritten verfügen (Quelle Estl. BB. v. 1816 § 109).

Durch diese, namentlich im Interesse der weiblichen bäuerlichen Jugend liegende gute Bestimmung wird die elterliche Gewalt für Fälle präzisirt, hinsichtlich deren es im kodifizirten baltischen Privatrecht nur allgemein lautende Bestimmungen giebt

[1]) Die Quelle des § 110 der estländ. BB. von 1816 ist aber Buch IV Tit. IV § 7 des Gesetzbuches für die estl Bauern v. J. 1801.

(Schluß folgt.)

Johann von Blankenfeld, Erzbischof von Riga, Bischof von Oeſel und Reval.

Zwei Vorträge von Alexander Berendts.

Die innere Kraft und Berechtigung einer neuen geſchichtlichen Bewegung läßt ſich vielleicht am Beſten an dem Charakter und Verhalten ihrer Gegner ermeſſen. Erblickt man auf Seiten dieſer nicht Begeiſterung und Opferfreudigkeit, Streben zur Einigung und zu einheitlichem Widerſtande, ſondern vielmehr Vorwalten kleinlicher Einzelintereſſen, egoiſtiſche Bemühungen um Machterweiterung auf Koſten der eigenen Geſinnungsgenoſſen und der gemeinſamen Sache, perſönlichen Ehrgeiz und Intriguen, zugleich Verſtändnisloſigkeit für die die Zeit bewegenden Probleme, ja für das Prinzip deſſen, was verteidigt werden ſoll, aber aber Verteidigung des Alten, Beſtehenden, nur darum, weil es alt iſt und beſteht, — erblickt man alles Dieſes auf Seiten der dem Neuen entgegenſtehenden Partei, dann iſt kein Zweifel mehr möglich: es iſt ein Wendepunkt in der allgemeinen Entwickelung eingetreten, das Alte hat ſich überlebt, das Neue wird ſich ſiegreich durchſetzen.

Gerade dieſe Wahrnehmung können wir in den Anfängen der Reformation an den Vertretern des Alten, der päpſtlichen Welt- und Gewiſſensherrſchaft machen. Dem einheitlichen Anſturm der neuen Gedanken begegnet nicht ein einheitlicher, überzeugter Widerſtand: die beiden Häupter der alten Chriſtenheit, Papſt und Kaiſer, erheben ſich nicht einmütig, um ihre angegriffene Autoritätsſtellung zu verteidigen, vielmehr kehren ſie ihre Waffen gegen einander, und zwar um weltlicher Vorteile willen, um Land und Leute. Aber auch ihre ganze Partei ſehen wir zerſplittern: ihre geiſtlichen und weltlichen Glieder verzetteln die Kräfte in Unternehmungen rein politiſcher Art. Machterweiterung des Einzelnen — darauf

kommt es fast Allen zunächst an. Für die gemeinsame Sache Opfer zu bringen, fällt kaum Jemandem ein; mit möglichst geringem Aufwand an Mitteln und Anstrengungen sucht man sich der Feinde zu erwehren. An Verständniß aber für die treibenden Gedanken der reformatorischen Bewegung fehlt es auf katholischer Seite völlig man beurteilt die Gegner nach sich selbst und schiebt ihnen Motive der niedrigsten Art unter. Ebenso wenig wird der Grund der eigenen Stellungnahme verstanden: höchstens so weit, daß alle bestehenden Ordnungen um jeden Preis festgehalten, ja gesteigert werden müssen, daß es nur einiger kleinen Verbesserungen, der Abstellung einiger Mißbräuche, bedarf, um Alles wieder in schönstem, ungetrübtem Glanze dastehen zu lassen. Das Grundübel des Mittelalters, die Verflechtung geistlicher und weltlicher Interessen, hat sich in diesen ersten Zeiten der Reformation, als diese selbst noch eine rein geistliche Macht war, mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt. Erst allmählich gelangten die Verteidiger des Hergebrachten zu einem festen Prinzip: dem Prinzip der Seelenleitung und Bevormundung durch die Kirche Erst mit dem Auftreten des Jesuitenordens und mit dem Tridentinischen Konzil sehen wir die neue, noch jetzt bestehende katholische Kirche sich begründen: nur im Gegensatz zur Reformation ist das geschehen. Als es aber geschah, da hatten sich bereits die evangelischen Kirchen stark verändert: auch in ihrer Mitte hatten sich politische Bestrebungen mit den religiösen vielfach verbunden. In dieser doppelten Wendung liegt der Grund dafür, daß in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Erfolge des Protestantismus zum Stillstande kamen, das katholische Wesen dagegen sich wieder auszubreiten, verlorene Gebiete wieder zurückzuerobern begann. Es ist für die Religion nichts schädlicher, als wenn sie sich mit der Politik verbindet, das lehrt uns vor Allem die Geschichte der Reformation, auch in den baltischen Landen.

Auch auf diesem Boden gilt alles Gesagte, darum ist die genaue Kenntniß der Gegner der Reformation auch hier ganz besonders wichtig. Unter ihnen ragt aber eine Gestalt weit hervor: der eigentliche Führer, das geistige Haupt der Reformationsfeinde im alten Livland — Johann von Blankenfeld. Gerade an ihm und seinen Schicksalen können wir erkennen, wie die Verteidigung des Alten um des Alten willen, ja die Steigerung des Alten nur

dazu beiträgt, den Sieg des Neuen zu befördern. In ihm verkörpert sich der Geist der Reaktion, der nie und nimmer etwas Anderes erzielen kann, als den völligen Untergang des von ihm gestützten Systems, selbst mit Allem, was dieses an Berechtigtem an sich haben mag.

I.

Johann von Blankenfeld stand nach Geburt und Erziehung Livland völlig fern. Er stammte aus jenem Gebiete Deutschlands, das eben damals zu einer der angesehensten Stellungen im heiligen römischen Reich deutscher Nation aufzurücken im Begriff stand, dessen Herrscher schon damals in der inneren und äußeren Politik des Reiches eine vielfach den Ausschlag gebende Stimme führten, — aus der Kurmark Brandenburg, und zwar aus ihrer Hauptstadt Berlin. In den Diensten dieser Stadt standen die Blankenfelds schon seit langer Zeit; unseres Blankenfeld Vater und Großvater waren Bürgermeister von Berlin[1]). Schon der Aeltervater, Wicke Blankenfeld, war geadelt worden[2]).

Als einer der 15 Söhne des Bürgermeisters Thomas von Blankenfeld († 1504)[3]) ist unser Johann, wie man annimmt, im Jahre 1471[4]) geboren worden. Seine Mutter gehörte der alten märkischen Familie derer von Buch an[5]). Es war natürlich, daß ein Angehöriger so angesehener, um Stadt und Staat verdienter Geschlechter darauf rechnen durfte, im Dienste desselben Staates, derselben Stadt emporzukommen. Dazu war aber das Studium

[1]) M. F. Seidel, Bildersammlung, in welcher hundert großtheils in der Mark Brandenburg gebohrne wohlverdiente Männer vorgestellt werden, mit Erläuterungen von Gu. Gottfr. Küster, Berlin 1751, fol., S. 29 ff. — Litteratur über die Familie Blankenfeld verzeichnet Phil. Schwartz, „Die Livländer auf der Universität Bologna" in den „Mitteilungen a. d. im. der Rigaer Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde", Band XIV, Riga 1890, S. 441, Anm. 1.

[2]) Seidel-Küster a. a. O.

[3]) Seidel-Küster a. a. O.

[4]) Seidel-Küster a. a. O., nach der Angabe der „Sollemnis annal secularis sacra Academiae Francofurtensis" p. 176, Blankenfeld sei bei der Einweihung der Universität Frankfurt an der Oder (1506) 35 Jahre alt gewesen. Das stimmt nicht zu den andern Angaben Küsters, Bl. sei mit 18 Jahren zu Bologna Doktor geworden, denn 1499 ist er jedenfalls noch nicht Doktor, vgl. u. S. und Anm.

[5]) Mulher in der Allg. Deutschen Biographie, Bd. II (Leipzig 1875), S. 689 f.

der Rechte der gewiesene Weg, und zwar nirgends anders als in Italien konnte im Zeitalter des Humanismus die höchste Weihe der Wissenschaft gesucht werden. So hat denn auch Johann von Blankenfeld die ehrwürdige Universität zu Bologna aufgesucht. Als Mitglied der Deutschen Nation oder Landsmannschaft ist er 1499 in deren Annalen verzeichnet, wohl als eben Immatrikulirter [1]). In Bologna hat er auch den Grad eines Doctor juris utriusque erlangt. Es hat sich noch ein Hochzeitsgedicht (Epithalamium) erhalten, das den jungen Doktor wegen seiner „Vermählung" mit der Wissenschaft feiert. Dieses poetische Erzeugniß hat den Rostocker poeta laureatus und Professor Dr. theol. Henrich Boger zum Verfasser [2]). Die Erwartung wird hier ausgesprochen, es werde

[1]) Ph. Schwartz a. a. O. S. 440 f. Ueber die Einrichtungen bei den deutschen Studenten in Bologna, ihre Annalen u. s. w. vgl. ebenda S. 412 f. Der Betrag, den Bl. beim Eintritt zahlt, ist ein recht hoher, beträgt „medium ducatum" (= 37—38 Solidi und mehr, die Beiträge der andern zählen meist nur nach Solidi). Die späte Immatrikulation wird wohl daraus zu erklären sein, daß Bl. zuvor andere Universitäten besuchte entweder in Italien oder in Deutschland. Doch ist in den bereits herausgegebenen Matrikeln Blankenfelds Name als eines Studenten nicht nachgewiesen worden.

[2]) Heinrich Boger (ausführlichere Biographie von K. E. H. Krause in den Jahrbüchern des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. 47, S. 112—140, — mir nicht zugänglich) war öfter in Bologna und kam zum letzten Male 1494, zum letzten 1502—03 (K. E. H. Krause in den Mittheilungen des Rigaer Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde u. s. w., Bd. 13, Riga 1886, S. 388). Ersteres Jahr dürfte nicht in Betracht kommen, weil Blankenfeld in den Annalen (s. anr. Anm.) zum Jahre 1499 noch nicht als Doktor verzeichnet steht, überhaupt als eben Immatrikulirter erscheint. Somit muß die Promotion 1502—03 stattgefunden haben. Einige Stellen des Gedichts (Mittheilungen, Bd. 13, S. 288—90) erwecken starke Zweifel an der üblichen Bestimmung des Geburtsjahres Blankenfelds (1471). Es heißt v. 10 die Universität Bologna habe ihn als Jüngling gehegt (fovit juvenem), v. 25 die Eltern hätten ihn „noch unreif, zart, kaum gebildet" (inpubem, tenerum, crudum) entlassen. Dennoch kann er nicht lange von Hause entfernt gewesen sein, denn v. 45 f. ist davon die Rede, daß sein Heimatsstaat ihn kürzlich erst (nuper) friedsam genug (satis imbellem) gesehen habe, ihn, der nun „die Waffen des zwiefachen Rechtes führend", zurückkehre (vgl. v. 44). — Immerhin kann Blankenfeld auch nicht, wie Küssler a. a. O. angiebt, mit 18 Jahren zum Doktor promovirt worden sein, da er dann gar zu früh Student geworden sein müßte (mit 15 Jahren), und vor Allem, da alsdann die Worte, die den jungen Doktor als reifen Mann bezeichnen (vv. 10, 26), nicht stimmen würden. Aus dem Gedicht ergiebt sich übrigens auch, daß Blankenfeld unmittelbar nach der Promotion willens war zurückzukehren (vv. 25, 46).

der junge Gelehrte sein Leben dem Dienste der Vaterstadt widmen und in diesem Dienste zum Gliede des Rates und Bürgermeister aufsteigen. Aber Blankenfeld hat es mit der Rückkehr nach Berlin nicht eilig gehabt: die Wissenschaft lockte ihn mehr, als die Ehren der städtischen Dienstlaufbahn es vermochten. Sie sind ihm wohl zu bescheiden vorgekommen.

Er scheint auch bedeutende Erfolge auf wissenschaftlichem Gebiete erzielt zu haben. Als Zeichen seiner wissenschaftlichen Geltung darf es betrachtet werden, daß sein Lehrer, ein bedeutender Professor der Bologneser Hochschule, der Historiker und Mediziner Johann Garzo, eine seiner Schriften ihm gewidmet hat[1]). Aus den Briefen Garzas soll es sich überhaupt ergeben, daß er Blankenfeld wie seinen eigenen Sohn geliebt habe[2]). Vielleicht darf man aus dem Inhalt der ihm von Garzo gewidmeten Schrift ersehen, daß Blankenfeld damals (1503) bereits dem geistlichen Stande angehörte; jene Schrift ist nämlich eine Einleitung zum Leben des ägyptischen Manchoadtes Antonius. Auch die gelehrte Antwort Blankenfelds an seinen hochberühmten Lehrer hat sich erhalten, doch läßt ihr Titel nicht erkennen, welches ihr Inhalt sei[3]).

Der geistliche Stand eröffnete gerade dem Juristen jener Zeit viel höhere Aussichten als der weltliche. Die weltlichen Juristen waren ja hochgeschätzt und vielgesucht: als gelehrte Räte, zu Kanzler der Fürsten und auch im Dienste der Städte, besonders der Reichsstädte, konnten sie zu großer Bedeutung gelangen, aber nur dem Geistlichen eröffnete sich die Möglichkeit, Abt oder Bischof zu werden, damit also unter Umständen eine reichsunmittelbare Stellung, ja fürstlichen Rang und Landeshoheit zu erlangen.

Indeß sehen wir Blankenfeld zunächst doch noch in akademischer Thätigkeit: er hat Italien verlassen und begegnet uns als Beisitzer der Juristenfakultät in Leipzig[4]). Noch hatte ja sein

[1]) Joannis Garzo Ad clarissimum virum dominum Joannem Blanch feldum Berlinensem prohemium in vitam divi Antonii Abbatis, Bononiae 1503 (bei C. Winkelmann, Bibliotheca Livoniae historica[2], Nr. 10,480). Ueber Garzo vgl. Jöcher, Gelehrten-Lexikon, Band II, Leipzig 1750, S. 872.

[2]) Vgl. Seibel-Küster a. a. O.

[3]) Joannes Blanchfeldus Joanni Garzoni praeceptor suo clarissimo S. P. D. (bei Winkelmann ebenda).

[4]) Vgl. Seibel-Küster a. a. O.

Heimatland keine eigene Universität; aber sein Landesherr, Kurfürst Joachim I., war eben im Begriff, vielen andern Fürsten folgend, ein Beschützer der Wissenschaften zu werden und in seinen Landen eine Universität zu gründen. Im Jahre 1506 erfolgte die Eröffnung der Hochschule zu Frankfurt an der Oder; gleich in die Zahl der ersten Lehrer wurde auch der gelehrte Berliner aus Leipzig herübergerufen. Bei der Einweihung der Universität soll er bereits eine Probe seiner Wohlredenheit abgelegt haben[1]). Mit dieser Stellung als Ordinarius der juristischen Fakultät war vielleicht eine Pfründe an der Kirche zu Cottbus verbunden, — er wird in einer wenig späteren Notiz als Pfarrer zu Cottbus bezeichnet[2]). So kam er schon jetzt wohl in den Fall, die Pfarrverwaltung im mittelalterlich-römischen Sinn auszuüben, d. h. die Einkünfte der Pfarre zu beziehen, den Dienst aber durch Andere verrichten zu lassen.

Die Thätigkeit Blankenfelds an der Universität brachte ihm alsbald große Erfolge und hohe Ehren ein: schon am 23. April 1507 ist er zum Rektor erwählt worden[3]), als der Zweite, der in Frankfurt dieses Amt bekleidete. Sehr rasch ist auch die Verwendbarkeit seiner juristischen Kenntnisse im praktischen Staatsdienst bemerkbar geworden: schon in dieser Zeit wird Blankenfeld Rat der Kurfürsten geworden sein und hat als solcher in schwierigen Fragen Gutachten geben, aber auch sonst seine Dienste zur Verfügung stellen[4]), ja einmal selbst eine Gesandtschaft übernehmen müssen. In einer Grenzstreitigkeit mit Polen hat er, wohl als kurfürstlicher Kommissar, fungirt. Die Polen sollen ihn bei dieser Gelegenheit zuerst für zu jugendlich gehalten haben, aber durch seine Wissenschaft habe er ihnen, wie es heißt, imponirt[5]). Schon

[1]) Vgl. Seidel-Küster a. a. O.

[2]) C. Friedländer, Aeltere Universitätsmatrikeln. I. Universität Frankfurt a. O., Leipzig 1887, Band I, Seite 17 f. (Publikationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven, Band 32).

[3]) Ebendas.

[4]) Seidel-Küster a. a. O.

[5]) Seidel-Küster a. a. O. Ueber Joachims I. Verhältniß zu Polen in dieser Zeit vgl. J. G. Droysen, Geschichte der preußischen Politik, Band II, 2, Leipzig 1859, S. 77 f. Joachim stand eben damals (1508) in einer gewissen Interessengemeinschaft mit Polen. Erst durch die Wahl Albrechts von Brandenburg zum Hochmeister mußte sich das ändern.

sehr bald kam für ihn die Zeit, auf schwierigem, verantwortungsvollem Posten seine Ergebenheit für das Hohenzollernhaus und die brandenburgische Hauspolitik, wie auch seine politische Geschicklichkeit zu bewähren.

Das Streben der deutschen Fürstenhäuser jener Zeit war darauf gerichtet, nicht nur durch vorteilhafte Heiraten, sondern vor Allem auch durch Besetzung der geistlichen Fürstentümer und der Domkapitelstellen ihren Gliedern Versorgung und zugleich politische Macht zu verschaffen. Allem voran ging mit diesem Hausinteresse das habsburgische Haus, das ja damals schon die Kaiserwürde geradezu als sein erbliches Eigentum anzusehen sich gewöhnt hatte, dessen Glieder aber auch als Kaiser eine ihrer vornehmsten Aufgaben darin gesehen haben, die Macht ihres Hauses zu erweitern, da an eine Erweiterung der kaiserlichen Rechte im Reiche nicht zu denken war.

Diese Hauspolitik hat wohl nie mehr geblüht, als am Ausgange des Mittelalters — Auf diesem Wege haben die Fürsten ihren Ständen gegenüber sich die feste Stellung geschaffen, die ihren Nachfolgern die allmähliche Umwandlung der ständischen Staaten in absolute Monarchien ermöglichte — Auch das Haus Hohenzollern hat eben damals die folgenreichste seiner Erwerbungen gemacht und die Grundlage für seine spätere Macht geschaffen gerade dem älteren, noch in den Stammmlanden — in Franken — gebliebenen Zweig gelang es, einem seiner Glieder die Hochmeisterwürde des Deutschen Ordens zu verschaffen. Der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach wurde am 6. Juli des Jahres 1511 zum Hochmeister gewählt. — Es schien keine aussichtsreiche Erbschaft, die er damit antrat. Der Orden war seit dem Thorner Frieden von 1466 in nominelle Abhängigkeit von dem mächtigeren Nachbar, Polen, geraten; das widersprach sowohl der Idee des Ordens, wie der damit zusammenhängenden, immer noch festgehaltenen Zugehörigkeit zum heiligen römischen Reich und unmittelbaren Unterstellung unter den päpstlichen Stuhl. Das Reich aber war nicht zu bewegen, seinem gefährdeten Gliede anders als mit bloßen Vertröstungen und Verwendungen zu helfen. Selbst die Häupter der Christenheit, Kaiser und Papst, die doch dem Orden seine Stellung gegeben hatten, konnten keine wirksame Hülfe leisten. Dennoch war Albrecht von Brandenburg gesonnen, der unerträg-

lichen und für seinen Fürstenstolz beleidigenden Lage nötigenfalls mit Gewalt ein Ende zu machen. So sehen wir ihn denn fortwährend auf der Suche nach Bundesgenossen und Schutzmächten, außerhalb und innerhalb des Reiches, aber auch beim Papste. — Gerade in Rom galt es am eifrigsten thätig zu sein, damit Polen nicht zu Einfluß komme und von hier aus geistlichen Druck auf den Orden ausübe. Bei der Bedeutung des Ordens als einer geistlichen Macht war das eine große Gefahr. Es kam somit sehr viel auf den Vertreter des Ordens beim heiligen Stuhle an, den sogenannten Prokurator. Auf diesen Posten erblicken wir nun nicht lange nach dem Regierungsantritt Albrechts keinen andern als Johann von Blankenfeld (Ende 1512)[1].

Er hatte damit nicht aufgehört, dem Brandenburger Kurfürsten zu dienen; noch mehrere Jahre hindurch ist er auch sein Geschäftsträger am päpstlichen Hofe gewesen[2]. Es ist möglich, daß er schon vor seiner Ernennung zum Prokurator in Rom gewirkt hat; die große Behendheit, deren er sich gleich anfangs in Rom erfreute, scheint darauf hinzudeuten. Jenes Amt erforderte ja auch die genaueste Kenntnis der römischen Verhältnisse, die nur durch mehrjährigen Aufenthalt daselbst zu erwerben war. Während seiner Amtsführung in Rom wird er auch Vorsteher des deutschen Hauses gewesen sein, des deutschen Pilgerhospizes B. Mariae de Anima, das noch jetzt besteht. 9 Jahre lang soll er nämlich diese Stellung eingenommen haben[3]; während dieser Zeit ist die noch erhaltene Kirche des Hospizes vollendet worden[4]. Seine Aufgabe

[1] E. Joachim „Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht aus Brandenburg", Band I, Leipzig 1892 (Publikationen aus den kaiserlich preußischen Staatsarchiven Bd. 50), Einleitung S. 96 und S. 38, Anm. 1. Das erste an Blankenfeld gerichtete Schreiben des Hochmeisters, das hier erwähnt wird, ist vom 7. Januar 1513 datirt.

[2] Vgl. Jos. Hergenröther, Leonis X Regesta, Frib. Brisg. 1884, Nr. 3490 und Anm. 3. Blankenfeld war auch zusammen mit Eitelwolf von Stein und Benzo von Alvensleben Gesandter des Kurfürsten am Lateranensischen Konzil.

[3] Vgl. Seidel-Küster a. a. O. Leider war mir A. Kerschbaumer: „Geschichte des deutschen Nationalhospizes Anima in Rom", Wien 1868, nicht zugänglich.

[4] F. Gregorovius: „Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter", Bd. VIII, Stuttgart 1872, S. 117 und Anm. 3 „Am 23. November 1511 wurde die Kirche eingeweiht, der Bau dauerte bis 1519."

als Ordensprokurator hat Blankenfeld so glänzend erfüllt, als es unter den obwaltenden Verhältnissen überhaupt möglich war. Die Verhältnisse waren eben damals eher im Begriff ungünstiger als günstiger zu werden. Kurze Zeit nämlich nach Beginn der Thätigkeit Blankenfelds ist Papst Leo X. zur Regierung gekommen (19. März 1513)[1]; unter ihm erreichte das päpstliche Streben, die kirchlichen Rechte des römischen Stuhles als Mittel zum Erwerb materieller und politischer Vorteile (zum Teil sogar für des Papstes eigene Familie) zu benutzen, seinen Höhepunkt. Beides aber hatte der Hochmeister nicht zu bieten, während sein Gegner — Polen — aufs Reichste damit ausgestattet war[2]. Trotzdem hat Blankenfeld es verstanden, den Papst und mehrere einflußreiche Kardinäle dem Orden günstig gestimmt zu erhalten[3], die politischen Umtriebe dagegen immer wieder unschädlich zu machen. Mehrere päpstliche Breven, die dahin zielen, die Streitfrage zwischen Polen und dem Orden vor den Papst und das damals tagende fünfte Laterankonzil zu bringen, sind von Blankenfeld selbst entworfen[4]. Freilich mußte er immer wieder die Erfahrung von der Unzuverlässigkeit

[1] Bei der feierlichen Prozession nach dem Lateran am 11. April 1513, dem sog. Possesso Leo's X., ist auch Blankenfeld als Prokurator und Bannerträger des „Deutschritterordens" einhergeritten, in weißer Seide, mit weißem Banner, worauf ein schwarzes Kreuz, vgl. A. v. Reumont: Geschichte der Stadt Rom III, 2, Berlin 1870, S. 58.

[2] Joachim a. a. O. S. 47. Leider hat E. Joachim es nicht für möglich erachtet, die Berichte Blankenfelds aus Rom abzudrucken oder nur näher auf sie einzugehen, obgleich er sie (S. 46) höchst beachtenswert nennt, indem aus ihnen „das Leben und Treiben in Rom zu dieser Zeit, die Charaktere und Handlungsweise der maßgebenden Persönlichkeiten" sich erkennen lassen. — Nur ein kurzer Abschnitt aus dem Bericht Blankenfelds über Verhandlungen am lateranensischen Kanzlium ist gedruckt bei Faber: „Ueber die Verhältnisse des Deutschen Ordens zum päpstlichen Stuhl unter dem letzten Hochmeister, Markgrafen Albrecht", als Beilage II (Historische und litterarische Abhandlungen der königlichen deutschen Gesellschaft in Königsberg, erste Sammlung, Königsberg 1830, S. 227 f.).

[3] Ein Mitglied des Kardinalkollegiums galt als Ordensprotektor (Faber a. a. O. S. 208): es war damals Raphael Bischof von Ostia, außer ihm werden als dem Orden günstig gesinnt genannt der Kardinal von Sebuna und Hadrian, der Kardinalprotektor des Kaisers (Joachim a. a. O. S. 46).

[4] Joachim a. a. O. S. 49 f. (Die Breven vom 1. April 1513 an König Sigismund von Polen, vom 27. Juli d. J., eines an den König und eines an den Hochmeister, sind von Blankenfeld entworfen; erstere beide bei Joachim gedruckt, Bd. I, S. 225 und 228).

der Kurie machen; auch Breven ganz entgegengesetzten Inhalts wurden dazwischen erlassen [1]). Immerhin waren seine Erfolge so groß, daß auf dem polnischen Reichstag (zu Petrikau, März 1514) über seine Umtriebe und deren Folgen Beschwerde geführt wurde. Man beschloß polnischerseits, beim Hochmeister über das „anstößige, ehrverletzende Auftreten des Prokurators" gegen die polnische Krone zu klagen [2]). In der That sah sich der Hochmeister zu der Anweisung gezwungen, Gehässigkeiten gegen Polen zu vermeiden. Blankenfeld suchte sich von da an hauptsächlich hinter dem kaiserlichen Gesandten an der Kurie zu verbergen und durch diesen seine Ziele weiter zu verfolgen [3]). Wie viel seine Thätigkeit bedeutete, zeigte sich sofort, sobald er einmal die Angelegenheiten des Ordens hinter seinen eigenen zurücktreten ließ. Sofort konnte die polnische Partei Vorteile verzeichnen [4]).

Die eigenen Angelegenheiten müssen aber schon in dieser Zeit Blankenfeld gar nicht wenig beschäftigt haben. Immer mehr Ehren und Aemter sind ihm zugeflossen. Er hatte sich eines steigenden Beifalls am päpstlichen Hofe zu erfreuen: als „der weise Deutsche" soll er bezeichnet worden sein [5]). — Bald nach seiner Thronbesteigung lobt Leo X. ihn als „rechtskundig, gelehrt und klug [6])", und nicht lange, so hat er ihm auch greifbarere Gunstbezeugungen zu Teil werden lassen: er ernannte Blankenfeld zum Geheimnotar, zum Mitglied der päpstlichen Familie, zum Grafen und Ritter des Lateranensischen Hofes [7]), reservirte für ihn eine Pfründe im Bistum Lebus [8]). Schon vorher war Blankenfeld Kanonikus des Stiftes Breslau geworden [9]). Aber auch der Orden

[1]) Joachim a. a. O. S. 47 f.

[2]) Joachim a. a. O. S. 62 f.

[3]) Joachim S. 71.

[4]) Joachim S. 85.

[5]) Seidel-Küster a. a. O.

[6]) J. Hergenröther, Leonis X. Regesta, Frib. Brisg. 1884. Nr. 3490 (vom 3. Juli 1513).

[7]) J. Hergenröther Nr. 6089 (5. Januar 1514).

[8]) Hergenröther Nr. 11,524 (9. September 1514, zum selben Tage auch ein indultum ad tria beneficia, Nr. 11,552).

[9]) Hergenröther Nr. 11,524 wird er als canonicus Wratislaviensis bezeichnet. An den 3 letztgenannten Stellen wird er auch als Magister titulirt. Wo und wann er sich diesen gelehrten Grad erworben hat, ist nicht festzustellen.

hat die Dienste seines Prokurators nicht vergessen. den ersten Lohn bildete wohl der Titel eines Kaplans des Hochmeisters [1]). Aber dem Hochmeister selbst mochte es vorteilhaft erscheinen, diesen geschickten und ihm unbedingt ergebenen Mann nicht nur in Rom, sondern auch dort zu verwenden, wo er im Bereiche des Ordens seinem Einfluß ernstlich Schranken gesetzt sah, — in Livland. Der alte Herrmeister Wolter von Plettenberg verhielt sich nämlich mehr als zurückhaltend zu den kühnen Angriffsplänen seines jungen Vorgesetzten. Plettenbergs Blick war unbeirrbar nach Osten gerichtet; von dort her schien Livland zunächst größere Gefahr zu drohen, als von Polen her. Da galt es, die Kraft des Landes nicht in einem aussichtslosen Kampfe mit Polen zu zersplittern. Die Ideen, welche dem ganzen Bestand des Ordens zu Grunde lagen, galten in Plettenbergs Augen nicht mehr so sehr viel; seine Politik war durchaus der Einheit des Landes zugewandt, dem Zusammenhalten seiner stets auseinanderstrebenden Teile. Da war es für den Hochmeister ein unzweifelhafter Gewinn, mitten unter den livländischen Ständen, besonders denjenigen, die dem Orden näher standen, einen warmen Vertreter seiner Interessen zu besitzen. — Zu den Bistümern, die dem Orden „inkorporiert" waren, d. h. die er durch den Papst unmittelbar, ohne Rücksicht auf die Domkapitel und den Rigaer Erzbischof, und zwar nur mit Ordensgliedern, besetzen ließ, gehörte auch Reval, das eben damals — 1514 — durch den Tod des Bischofs Christian erledigt wurde [2]). Dieses Bistum nun zu erwerben, hat der Hochmeister seinem Günstling allen Beistand geliehen, dessen er mächtig war. Beistand aber war wohl nötig, denn an Christian Bomhouwer, ehemaligem Sekretär Plettenbergs und päpstlichem Ablaßkommissär [3]), hatte Blankenfeld einen, wie es scheint, einflußreichen Rivalen.

[1]) Ph. Schwartz in den Mitteilungen der Rigaer Gesellschaft für Gesch. und Altertumsk. Bd. XIV, S. 442.

[2]) v. Bunge und R. Baron Toll: Est- und Livländische Brieflade I, 2, Reval 1857, S. 232 und Hergenröther Nr. 12,411—16 (30. Oktober 1514).

[3]) Alle Nachrichten über Christian Bomhouwer stellt C. Schirren zusammen: „Eyne Schonne hysthorie van vunderlyken geschefthen etc. dee heren tho lyfflanth myth den Rüssen unde tartaren", herausgegeben und erläutert (in Bunges Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, Band VIII, Reval 1861, S. 199—206). Er stammte selbst aus Reval und hatte zu seinen übrigen Titeln und Pfründen auch Kanonikate in Reval und Dorpat erlangt.

Der Hochmeister zeigte selbst den guten Willen, das in Rom für die Provision verlangte Geld zu verschaffen [1]). Wie sehr lag ihm also daran, Blankenfeld an jener Stelle zu sehen [2])! Auch daß der neue Bischof ungehindert von seinem Bistum durch Bevollmächtigte Besitz ergreifen könne, hat dem Hochmeister am Herzen gelegen [3]). — Am 30. Oktober 1514 sind die Urkunden für Blankenfeld als Bischof von Reval ausgefertigt worden, wobei ihm außerdem zugesichert wurde, daß die neue Würde seinen früheren Pfründen keinen Abbruch thun solle [4]).

Fast zugleich scheint der Papst ihm zum Nuntius mit den Rechten eines legatus a latere und zum Orator (Gesandten) [5]) ernannt zu haben: seine Aufträge gingen an den Kaiser, die Kurfürsten, dann aber an fast alle Länder und Staaten im Nordosten Europas [6]). Doch diese Aufträge waren nicht die Hauptsache. Blankenfeld wird selbst die Notwendigkeit gefühlt haben, die Verhältnisse in seinem Bistum und in Livland überhaupt persönlich kennnen zu lernen. Die Reise geschah vor Allem in seinem eigenen Interesse.

Im Frühjahr 1515 ward sie mit Erlaubniß des Hochmeisters angetreten. Aber der Prokurator brachte seinem Herrn eine wichtige päpstliche Gnadenerweisung mit, die Vollmacht zur Verkündigung eines sogenannten Jubeljahres, d. h. eines Ablasses nach der Weise derjenigen, die mit dem Besuche Roms zu einer Jubiläumszeit (seit 1475 alle 25 Jahre) verbunden waren. Dieses

---

[1]) C. E. Napiersky Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae. Riga und Dorpat 1833—35. Teil II, Nr. 2669, 1, Schreiben des Hochmeisters an Blankenfeld vom 4. Januar 1515

[2]) Man darf wohl annehmen daß Blankenfeld selbst Glied des Ordens war Ausdrücklich habe ich es nicht bezeugt gefunden

[3]) Index Nr. 2679, 1; 2686. (Schreiben des Hochmeisters an Plettenberg vom 7. Febr. und 14. März 1515)

[4]) Hergemöther Nr. 12.410—17. Die Ernennung wird angezeigt a) dem Klerus, b) Volk, Stadt und Diözese von Reval, c) den Vasallen jener Kirche, d) dem Erzbischof von Lund, dem eigentlichen Metropolitan von Reval

[5]) Index Nr. 2649. Der Sollizitator des Bischofs von Reval (über dieses Amt s. Feber a. a. O. S. 209) redet Blankenfeld an als sanctissimi domini nostri papae et Sedis Apostolicae cum plena potestate legatus de latere, Nuntius et orator. — Das Schreiben ist sogar vom 20. Oktober 1514 datirt, wenn das nicht ein Fehler ist

[6]) Joachim a. a. O. S. 85.

Jubeljahr sollte in den drei skandinavischen Reichen, in Livland, Litthauen, Preußen, „an der Seekante" und bei denen, „welche diese Lande mit ihrem Handel besuchen", verkündigt werden. Nur die Hälfte des Ertrages war indeß für den Hochmeister bestimmt, die andere Hälfte sollte dem Papste zufallen [1]) Aus dieser Ablaßpredigt ist indeß nichts geworden: der Hochmeister hielt das Geschäft nicht für sicher genug, umsonst suchte Blankenfeld es ihm als doch immerhin annehmbar zu empfehlen [2]). Auch hier verleugnet sich seine innige Verbindung mit dem ganzen damaligen päpstlichen System nicht: die Ausnutzung seiner Vortheile war für ihn der beherrschende Gesichtspunkt. Da war wohl kaum zu erwarten, daß er Versuchen einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, die auf eine Einschränkung der päpstlichen Machtfülle hinauslaufen mußten, Sympathie entgegenbringen würde.

In Dänemark und Brandenburg hat sich Blankenfeld auf dieser Reise aufgehalten, dann hat er mit dem Hochmeister zu Tapiau in Preußen verhandelt (Oktober 1515) [3]). Erst darnach, im Spätherbst desselben Jahres, hat er Livlands Boden zuerst betreten. Doch nicht lange dauerte dieser erste Aufenthalt: schon im April 1516 verlangte der Hochmeister vom Bischof, daß er sich auf seinen Posten begebe. So brach denn Blankenfeld im Juni 1516 aufs Neue nach Rom auf [4]).

---

[1]) Joachim a. a. O. S 85

[2]) Joachim a. a. O S 110.

[3]) Joachim S 85 f

[4]) Joachim, S. 110. Nach J. G. Arndt, Livländische Chronik, Halle 1753, Teil II, S 183 habe Aloukenfeld sich mit Plettenberg am 29 Juni zu Wolmar dahin verglichen, daß künftig alle geistliche Klagen an die Bischöfe verwiesen werden sollten „Wäre auch selbst Klage über den Bischof um Landgüter und Bauersachen so müßte das Loos den Ausspruch thun, im Fall daß acht Richter sich darüber nicht vereinigen konnten." — Ebenso bei F. K. Gadebusch Livländische Jahrbücher, Riga 1780, Teil I, S. 283 f Aber die betreffende Urkunde ist hier völlig mißverstanden; sie findet sich gedruckt in den „Neuen Nordischen Miszellaneen" von A. W. Hupel, 11 und 12. Stück S. 305—308. Es handelt sich um einen Vergleich zwischen Blankenfeld und der Harrisch-Wierischen Ritterschaft, der unter Vermittelung Plettenbergs zu Stande gekommen ist Diesem Vergleich zufolge sollen Klagen gegen Glieder der Ritterschaft vor deren ordentliches Gericht kommen, während Klagen gegen Stiftsgeistliche an den Bischof als ordentlichen Richter der Geistlichkeit gebracht werden müssen — Bei Klagen aber gegen den Bischof um Landgüter oder Bauersachen soll ein Schieds-

Auf der Rückreise erhielt Blankenfeld in Königsberg neue Aufträge für Rom [1]). Die Angelegenheiten des Hochmeisters hatten sich inzwischen bedeutend verschlechtert. Kaiser Maximilian hatte den Orden völlig an Polen ausgeliefert, um die Interessen seines Hauses fördern zu können [2]). Um so mehr aber war der Hochmeister entschlossen, die Sache auf die Spitze des Schwertes zu stellen, und verschärfte von nun an seine Forderungen. Blankenfeld sollte auch für diese verschärften Forderungen päpstliche Unterstützung auswirken. — Ueber Augsburg [3]), wo er am kaiserlichen Hofe die endgültige Erfahrung machen mußte, daß dort in der That nichts mehr zu gewinnen sei, gelangte Blankenfeld im November 1516 [4]) nach Rom. Viel ließ sich auch dort nicht ausrichten, — nur das Allerärgste, das völlige Eingehen des Papstes auf die polnischen Wünsche, konnte abgewandt werden. Zugleich wird es wohl gerade den Bemühungen Blankenfelds gelungen sein, die Abneigung der Kurie gegen ein Bündniß mit Rußland, das der Hochmeister damals mit aller Macht betrieb, zu beschwichtigen: wurde doch gerade durch den Prokurator auf die Möglichkeit hingedeutet, den Großfürsten von Moskau auf diesem Wege für die Vereinigung der orientalischen Kirche mit der römischen zu gewinnen.

---

gericht eingesetzt werden, aus vier Gliedern des Kapitels oder der Geistlichkeit und vier aus dem ochtbaren Rat „zwei aus Wargen und zwei aus Wierland" bestehend. Wenn diese acht sich nicht zu vereinigen vermögen, so soll durch das Loos „ein Uebermann" gewählt werden, und, welchem Teil dieser zufällt, der soll Recht behalten — Vielleicht hat A. v. Richter, Geschichte der Ostseeprovinzen, Teil I, Band II, Riga 1858, S. 254 Recht, darin eine Beeinträchtigung der bischöflichen Rechte der Stadt Reval zu sehen (doch jedenfalls nicht des Ordens „als Oberherrn der Stadt"). Uebrigens kennt auch Richter die Urkunde nur aus Arndt. Chorallerdings ist es jedenfalls, daß schon während dieses kurzen Aufenthalts Blankenfelds eine „Zwistlocke" zwischen ihm und den Einheimischen entstanden ist. — Dieselbe Urkunde ist auch gedruckt in Bunges Archiv, Bd. I, Dorpat 1842, S. 308 f. Sowohl hier, wie bei Hupel, ist im Titel Blankenfelds statt des merkwürdigen Ausdrucks „Gottschuf" (bei Arndt und Gadebusch) richtig gelesen. Botschafft (d. h. Botschafter = nuntius). Beide Ausgaben der Urkunde sind zitiert: Briefbuch I, 2, S. 154.

[1]) Joachim, S. 110 (28. Juli 1516).

[2]) In den Wiener Verträgen vom 22. Juli 1515, vgl. Joachim, S. 86 f.

[3]) Joachim, S. 110 (Ende September 1516).

[4]) Ebendo.

Dieser Plan ist denn auch von päpstlicher Seite ganz ernstlich betrieben worden, von Seiten Rußlands freilich kaum [1]).

Daß die Erfolge des Ordens nicht größer waren, daran wird wohl der leidige Geldmangel die Schuld getragen haben. Die römische Hülfe war doch gar zu teuer! Bis zum Frühling 1516 hatten die Verhandlungen in Rom 12,000 Mark gekostet, freilich diejenigen am kaiserlichen Hofe nicht viel weniger [2]) Blankenfeld scheint sich während dieses Aufenthaltes in Rom überhaupt von der Aussichtslosigkeit der dortigen Bemühungen überzeugt zu haben. es litt ihn dort nicht mehr. Er hatte höhere Wünsche, als allezeit Ordensprokurator zu sein.

Nicht einmal ein Jahr war vergangen, so verließ er Rom aufs Neue — vielleicht schon mit der Absicht, nicht wieder dahin zurückzukehren. Nicht lange nachher begegnen wir ihm in Berlin, wo er den Besprechungen beiwohnte, die der Hochmeister hier mit seinen Freunden abzuhalten für nötig erachtet hatte (November 1517) [3]). Blankenfeld hat bei dieser Gelegenheit wieder einmal die Rechnung für seine Dienste vorgestellt; der Vertraute Albrechts, Dietrich von Schönberg, sicherte ihm in der That das Bistum Samland zu, doch wahrscheinlich ohne Bevollmächtigung durch den Hochmeister [4]).

Während sich die mittelalterlichen Verhältnisse in solcher Weise in ihrer ganzen Haltlosigkeit und inneren Unwahrheit heraus stellten, hatte in dem nicht so sehr weit entfernten Wittenberg ein neues begonnen: zunächst nur an einem einzelnen Punkte, allerdings an einem besonders wunden, war die Frage aufgeworfen worden, ob denn das, was die Kirche in ihren offiziellen Vertretern thue, auch wirklich dem Evangelium entspreche, ob denn das, was die Ablaßprediger sprechen und was der Herr Christus spricht, ein und dasselbe sei. Ein Augustinermönch hatte das zu bestreiten gewagt. Unter denen, die gleich in den Anfängen des

[1]) Joachim, Bd II, S. 15 f., S 19. Die auf diese Frage bezüglichen Aktenstücke abgedruckt bei Joachim II. Nr 12 und 13. S 175—177. Vgl F Fiedler Ein Versuch der Vereinigung der russischen mit der römischen Kirche Wien 1862. Diese Verhandlungen fallen bereits in das Jahr 1518.

[2]) Joachim I. S 93.

[3]) Joachim I, S 148—152 (26 November bis 2 Dezember 1517)

[4]) Joachim II, S. 62.

„Ablaßstreites“ ein ebenso unzweideutiges wie energisches Zeugniß zu Gunsten des angegriffenen kirchlichen Brauches ablegten, finden wir auch Blankenfeld.

Während seines über ein halbes Jahr währenden Aufenthaltes in Berlin hat Blankenfeld selbst einen Ablaß gestiftet (25. Juni 1518); alle Verehrer des Altares „des Körpers Christi“ in der St. Petri-Kirche zu Cölln a. d. Spree sollten nämlich eines Ablasses von 100 Tagen teilhaftig werden, wenn sie neben der Verrichtung bestimmter frommer Werke „für das Wohl und das Gedeihen der Kirche, des Papstes, der Kardinäle und aller der jenigen Personen, welche die genannten Indulgenzen erwirkten, verkündigten und förderten, Gott angefleht haben würden“ [1]). Eine solche Bedingung des Gebetes für die Verkündiger, Förderer und Urheber des Ablasses ist in sonstigen Ablaßgewährungen unerhört: sie zeigt eine nicht zu mißverstehende Absicht, einen schroffen Gegensatz gegen die von Wittenberg ausgegangene Bewegung. Die Einrichtung des Ablasses, die wohl fast allen religiös ernst gerichteten Christen jener Zeit mehr oder weniger bedenklich erschien, sollte nicht nur nicht abgeschafft oder reformirt, sondern noch in der bisherigen Weise weiterentwickelt werden. Den Charakter eines Reaktionärs hat Blankenfeld hier in der unverkennbarsten Weise offenbart. Er stand nun unmittelbar am Beginn seiner eigentlichen livländischen Thätigkeit, die ihm Gelegenheit bieten sollte, die Reaktion im großten Maßstabe zu betreiben.

Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir den langen Aufenthalt Blankenfelds in Berlin (oder wenigstens in Deutschland überhaupt) mit seiner Bewerbung um das Bistum Dorpat in Zusammenhang bringen. Die Aussichten, welche von Dietrich von Schönberg auf das Semländische Bistum eröffnet waren, hatten sich bald als täuschend herausgestellt. Dieses Bistum war, wie es scheint, schon vorher einem der treuesten Diener des Hochmeisters, dem nachmals um die Reformation in Preußen so hochverdienten Georg von Polentz, versprochen gewesen [2]), und der Hochmeister war nun willens,

[1]) Richard Hasselblatt. „Zur Geschichte des Bischofs Johann von Blankenfeld“ in den Sitzungsberichten der Gelehrten Estnischen Gesellschaft 1890. S. 37—40.

[2]) Das darf man vielleicht aus den Verhandlungen Albrechts mit Nikolaus von Schönberg, dem Bruder Dietrichs, schließen (Joachim II. S. 33). Diesem Nikolaus ward ebenfalls Aussicht auf das Bistum Samland gemacht.

dieses Versprechen endlich zu erfüllen. So mußte Blankenfeld seine ehrgeizigen Pläne ganz auf Livland konzentriren, obgleich er seine Hoffnungen auf ein Bistum in Deutschland auch später nicht aufgegeben hat. Dorpat, das eben damals durch den Tod des ehemaligen Rivolen um Reval, Christian Bomhouwer, wieder frei wurde [1]), bot noch ungleich mehr Lockendes als Reval: der Dorpater Bischof war wirklicher Landesherr in einem nicht kleinen Gebiet, ja auch über die Stadt Dorpat besaß er Hoheitsrechte, was Beides in Reval nicht der Fall war. Außerdem war die Möglichkeit, die Sache des Hochmeisters in Livland zu unterstützen, eine weit größere, besonders auch wegen der Nähe der russischen Grenze. Die Bündnißverhandlungen Albrechts mit dem Großfürsten von Moskau waren immer lebhafter geworden. Darum war auch der Hochmeister bei der Wahl Blankenfelds höchlich interessirt. Aber die Sachlage war hier keine so einfache, wie in Reval. Auf die Besetzung dieses Bistums wie auf seine Regierung entscheidenden Einfluß zu gewinnen, war dem Orden nicht gelungen. Im Gegentheil — dieses Bistum stand nur gar zu häufig in mehr oder minder offenem Gegensatz zur Ordenspolitik. So postulirte denn auch jetzt das Kapitel einen Mann, der dem Orden auf diesem gefährlichen Grenzposten keineswegs genehm sein konnte, — den alten Bischof Heinrich Basedow von Kurland [2]). Von ihm hieß es in einem Bericht Dietrichs von Schönberg, er trage wohl das Kreuz am Hals, d. h. sei Ordensherr, aber es drücke „ihn doch fast sehr" und „was er dem Orden abziehen" möchte, dazu spare er keinen Fleiß [3]). Einen solchen Mann wird auch Plettenberg natürlich nicht gerne in Dorpat gesehen und darum wohl die Ernennung Blankenfelds, der als dem Orden ergeben galt, auch seinerseits unterstützt haben. Es geschah also unter völliger Mißachtung des Kapitels und der Stände überhaupt, daß Blankenfeld in Dorpat Bischof wurde, doch war Derartiges wohl möglich und geschah nicht das erste Mal. Denn die Kurie hatte sich im

[1]) Laut einer Nachricht in der von O. Stavenhagen herausgegebenen „Fortsetzung einer livländischen Botschaftschronik" (Mittheilungen aus der livländischen Geschichte, Bd XVII, S 91 f Anm.)

[2]) Jenchum II, S. 63 f. Der Bericht, theils im Exzerpt, abgedruckt: S. 206 f (Nr 42). Er bietet ein höchst interessantes, wenn auch vielleicht sehr subjektiv gefärbtes Stimmungsbild aus Kurland, aber auch Livland überhaupt

Jahre 1450 das Dorpater Stift „speziell reservirt“ (auf Antreiben des Ordens) [1] und seitdem dieses Recht mehrfach ausgeübt (zuletzt noch bei der Ernennung Bomhauwers) [2].

Sehr bald nach jener Ablaßverkündigung in Berlin ist die förmliche päpstliche Ernennung zum Bischof von Dorpat eingetroffen (nach vor dem 29. Juli 1518) [3]. Der Hochmeister scheint befürchtet zu haben, daß die Einweisung des neuen Bischofs in sein Stift nicht ohne Widerstand verlaufen würde; er weist den Meister in Livland an, daß er zu einer ruhigen Besitznahme des Stiftes behülflich sein solle [4].

Nicht nur als Fremder kam Blankenfeld ins Land, sondern auch als ein solcher Fremder, dem die Ziele und Interessen des Landes vollkommen fern standen.

Er war ganz und gar ein Träger jener päpstlichen Politik, die aller Ausbildung besonderer Landesart, aller Geschichte feind war und alle Teile der Kirche, unbekümmert um ihre besonderen Bedürfnisse, der einen römischen Zentralregierung und ihrer Verquickung geistlicher und weltlicher, ja sogar lokaler Zwecke unterthänig zu machen suchte. Hat Blankenfeld irgend ein Ideal vor Augen gehabt, so war es das der Erweiterung päpstlicher Macht und — im Dienste dieses Interesses — der Verhinderung aller landeskirchlichen und politischen Einigung, soweit sie sich damit nicht vertrug. Das Prinzip Roms, des alten wie des neuen: divide et impera — hat sich Blankenfeld völlig zu eigen gemacht. Schon sehr bald erlosch auch sein Interesse an der Politik des Hochmeisters. Wir sehen ihn zwar noch mehrfach thätig, sei es um eine Unterstützung des Hochmeisters durch den livländischen Ordensmeister auszuwirken [5], sei es um jenem Nachrichten von der Stimmung in Livland und von dem, was er sonst erfahren, zu geben [6]. Doch thatkräftige Hülfe hat er dem Hochmeister nicht geleistet und ist auch nicht übermäßig eifrig gewesen, seine Sache

[1] A. v. Gernet: „Verfassungsgeschichte des Bistums Dorpat“ (Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft Bd XVII, Dorpat 1896), S. 66

[2] Hergenröther a. a. O. Nr 12,420—425

[3] Briefbde III, S 327, Index Nr 2761

[4] Index Nr 2761 (vom 29. Juli 1518)

[5] Joachim II, S. 150 und Index Nr. 2851.

[6] Besonders Index Nr. 2768, 1 und 3 und öfters.

in Livland zu fördern. Ob die Enttäuschung wegen des Samländischen Bistums ihn so abgekühlt hat oder ob er — was wahrscheinlicher ist — nunmehr eine selbständige Politik zu verfolgen entschlossen war, — genug, schon im März 1519 findet Dietrich von Schönberg sein ganzes Gebahren sehr verändert: er hätte „ein fürstliches Wesen" angenommen, schreibt Schönberg und klagt dann weiter, Blankenfeld hätte ihm den Eindlick in die Steuerregister verweigert, obwohl solches im Interesse des Hochmeisters verlangt wurde. Dementsprechend weigerte sich Blankenfeld dem Ansinnen Albrechts, er solle nach Rom zurückkehren, zu gehorsamen, unter dem Vorwande, daß seine Domkapitel und Landstände ihm verböten, das Land zu verlassen. Auch militärische Hülfe versagte er um der angeblichen Abneigung seiner Landstände willen [1]). Endlich hat er gar im Oktober 1519, fast unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges zwischen dem preußischen Orden und Polen, das Prokuratorenamt förmlich aufgesagt [2]), diesen Schritt motivirte er unter Anderem damit, daß er „sein Wesen jetzt dem Meßbuche, Psalter und der Seelsorge zugewendet habe."

In Wirklichkeit stand er damals bereits in vollem Kampfe und strebte vor Allem darnach, die Entwicklung der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Livland rückgängig zu machen.

Durch das Livland jener Zeit geht ein Zug zur Herstellung wirklicher staatlicher Einheit und Festigkeit; alle führenden Stände zeigen sich davon ergriffen. Der Orden und an seiner Spitze der Herrmeister Wolter von Plettenberg betrachtet sich als politische und militärische Vor- und Schutzmacht des Landes, das Wohl des Ganzen sucht er zur Grundlage seiner Politik zu machen. Die Prälaten bemühen sich um eine landeskirchliche Einigung der livländischen Bistümer. Die Ritterschaften streben aus dem Lehnswesen heraus nach Festigung des Grundbesitzes, die Städte nach Sicherung ihrer Rechte gegen willkürliche Eingriffe, alle Stände des Landes nach der Ausbildung der Landtage zu einer einheimischen obersten Instanz für alle Rechtsfragen, zu einem Organ für die Gesammtinteressen des Landes.

Das Bewußtsein der Berechtigung und damit der Erfolg dieser Bestrebungen war freilich nicht zu erreichen, so lange die

[1]) Joachim II, S. 62 f.

[2]) Index Nr. 2839 (30. Oktober 1520). Joachim II, S. 63.

mittelalterliche Weltanſchauung galt und Alles für ungöttlich erklärte, was nicht der äußerlich ſichtbaren, prieſterlich verfaßten Kirche ſich unterordnete, ſich zu ihren geiſtlich-weltlichen Zwecken brauchen ließ.

Darum ſtrebte das innerſte Sehnen des Landes jener von Wittenberg ausgegangenen Bewegung entgegen, die nichts anderes bezweckte, als das göttliche Recht des irdiſchen Berufes zur Anerkennung zu bringen, als des von Gott dem Menſchen zugewieſenen Arbeitsfeldes, auf dem er ſeinen Glauben an die durch Chriſtum geſchehene Erlöſung im Dienſte ſeiner Mitmenſchen auswirken könne. — Allen jenen Beſtrebungen und der ihren Grundtrieb bildenden Sehnſucht nach Reformation der Kirche warf ſich Blankenfeld mit der ganzen Wucht ſeiner Perſönlichkeit entgegen, doch nur, um Schritt vor Schritt ſeine Autorität, ſeine landesherrliche Gewalt und ſchließlich ſeine Freiheit einzubüßen, dem aber, was er bekämpfte, zum Siege zu verhelfen.

Litterärisches.

R. von Freymann. Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland mit Erläuterungen und Entscheidungen des Dirigirenden Senats, Erlassen des Ministers des Innern und Befehlen des Generalkonsistoriums. Reval 1901. Franz Kluge.

Seit dem Eingehen der von der Dorpater juristischen Fakultät herausgegebenen „Zeitschrift für Rechtswissenschaft“ und der gewissermaßen als Fortsetzung dieser Zeitschrift anzusehenden „Dorpater juristischen Studien“ ist ein bedenklicher Stillstand in den periodischen, unser heimisches Recht betreffenden Publikationen eingetreten. Das dankenswerte Unternehmen in einer Beilage zur „Balt. Monatsschrift“, den Erörterungen über Fragen des ostseeprovinziellen Rechts eine Heimstätte anzuweisen, ist wegen nicht genügender Beteiligung seitens der in erster Reihe interessirten Kreise nach kurzer Zeit aufgegeben worden. Die Erklärung für diese bedauerlichen Erscheinungen ist nicht schwer zu finden. Die Reorganisation der Landesuniversität hat das Zentrum für wissenschaftliche Bestrebungen auf dem Gebiete der heimischen Jurisprudenz zerstört, die Justizreform hat zur Folge gehabt, daß die Richterposten ausschließlich mit Personen besetzt werden, denen die Vorbildung und vielfach auch das Verständniß für unser eigenartetes Recht fehlt, die aufreibende, durch sprachliche Schwierigkeiten noch erschwerte, forensische Thätigkeit endlich raubt dem Rechtsanwaltsstande die Muße zu wissenschaftlicher Arbeit. Mit beinahe mathematischer Genauigkeit läßt sich der Zeitpunkt voraus berechnen, von dem ab die Routine zur Alleinherrschaft gelangt sein wird.

Um so freudiger ist daher eine jede Arbeit zu begrüßen, die sich auf Rechtsgebiete erstreckt, welche vorzugsweise in baltischen Landen Geltung haben, und die zugleich Zeugniß ablegt von der tüchtigen Schulung, die den Juristen ehemals in dem „alten Dorpat“ zu Teil wurde. Als eine solche Arbeit muß die vor etwa Jahresfrist der Oeffentlichkeit übergebene, von dem Assessor des St. Petersburgischen evangelisch-lutherischen Konsistoriums, R. v. Freymann,

veranstaltete Ausgabe des Kirchenrechts bezeichnet werden. Dieselbe ist ein „Sammelwerk", das ausschließlich praktische Zwecke verfolgt, indirekt aber auch bedeutenden wissenschaftlichen Wert hat, da in demselben die Bausteine für ein System des in Rußland geltenden Rechts der lutherischen Kirche zusammengetragen worden sind. Die Arbeit, die dabei zu bewältigen war, stellte nicht nur große Anforderungen an den Fleiß und die Sorgfalt des Herausgebers, sondern verlangte auch ein tüchtig geschultes juristisches Denken, das im Stande war, aus der Fülle des gesammelten Materials das Wesentliche herauszufinden und dann systematisch in den Text des Gesetzes einzuordnen. Gegen 100, in 22 Teilen des Reichsgesetzbuches zerstreute Gesetzesartikel, 37 Entscheidungen des Dirigirenden Senates, zwei Querelbescheide des Generalkonsistoriums, welche auf das Kirchenrecht Bezug haben oder dasselbe interpretiren und kommentiren, sind auf diese Weise verarbeitet worden. Außerdem ist noch als Beilage zu einzelnen Art. des Kirchengesetzes oder als Anhang eine stattliche Anzahl von Regeln, Statuten, Instruktionen und Formularen abgedruckt worden. Da der größte Teil der seit Emanirung des Kirchengesetzes ergangenen gerichtlichen Entscheidungen und administrativen Erlasse sich auf spezielle Fälle bezieht und daher der Allgemeinheit nicht bekannt sein konnte, so ist zu ermessen, welchen Dienst der Herausgeber durch seine Arbeit den einzelnen Predigern — und wohl auch den Konsistorien und Kirchenverwaltungen — erwiesen hat.

Einzelne der angeführten Senatsentscheidungen und obrigkeitlichen Erlasse sind freilich nicht ganz einwandsfrei. Es sei hier nur hingewiesen auf die Entscheidung des 4. Departements des Senats d. d. 4. Juni 1898 zum Art. 587 des Kirchengesetzes betr. das seit Einführung der Gerichtsinstitutionen Kaiser Alexander II. in den Ostseeprovinzen geltende Subsidiarrecht, den Befehl des Generalkonsistoriums d. d. 20. März 1888 zum Art. 655 l. c. betr. die Anwendung des Eides in Ehescheidungs- und Ehebrechungssachen, und die Entscheidung des 4. Departements des Senats d. d. 3. Mai 1893 zum Art. 385 l. c. betr. die Wirkungen des rechtskräftigen Scheidungsurteils und betr. die Bedeutung des formellen Scheidungsaktes. Letztere Senatsentscheidung erweist sich als der gesetzlichen Grundlage entbehrend, sobald die einschlägigen Gesetzesbestimmungen, und zwar die Art. 140 und ff. des Prov.-

Rechts der Ostseegouvernements III. Teil und die Art. 331—334, 386, 657, 659, 660, 848 und 849 in Berücksichtigung gezogen werden, während der Befehl des Generalkonsistoriums d. d. 20. März 1898 und mittelbar auch die Senatsentscheidung vom 4. Juni 1898 eine eingehende Widerlegung erfahren haben (cf. „Batt. Monotsschrift" J Seraphim „Der Schiedsgericht im Konsistorialprozeß"). Da richterlichen Entscheidungen und obrigkeitlichen Verordnungen keine allgemein und absolut bindende Kraft innewohnt, so thut es der Brauchbarkeit des Werkes keinen Abbruch, wenn in dasselbe Entscheidungen und Erlasse Aufnahme gefunden haben, die nicht als mustergiltige Präjudikate angesehen werden können. Beim Leser muß freilich eine gewisse Selbständigkeit des Urteils vorausgesetzt werden, die auch der Auffassung der obern Gerichts- und Verwaltungsbehörden gegenüber die eigene Meinung nicht verstummen läßt.

Wer die eigentümliche Struktur des Kirchengesetzes kennt, wird dem Herausgeber besondern Dank wissen für die unter den einzelnen Artikeln gegebenen Hinweise auf andere Artikel des Gesetzes, in denen dieselbe Materie behandelt wird. Die Zahl dieser Hinweise ließe sich leicht noch vermehren, so z. B. bei den Art. 259, 264, 333, 334, 386, 414 und 548.

Sehr dankenswert sind auch die vom Herausgeber gemachten Anmerkungen, in denen auf den russischen Text, falls derselbe zu Zweifeln oder Bedenken Anlaß giebt, verwiesen wird, einzelne Verordnungen und Gesetzesbestimmungen erläutert und Hinweise auf anderweitige gesetzliche Bestimmungen, die mit denen des Kirchengesetzes identisch sind, gegeben werden.

Die Uebersetzung schließt sich der im Jahre 1881 herausgegebenen offiziellen deutschen Uebersetzung, deren Artikel zur leichteren Orientirung den Artikeln der neuen Ausgabe von 1896 beigefügt sind, an, zeichnet sich vor derselben jedoch durch größere Genauigkeit und fließendere Sprache aus.

Durch das Sachregister, das vielleicht noch erweitert werden könnte, wird der Wert des Buches eigentlich erst erschlossen. Druck und Ausstattung sind gut.

Alles in Allem ein treffliches Werk, dessen Anschaffung Jedem, der ex officio oder privatim mit dem Kirchengesetz zu thun hat, nicht warm genug empfohlen werden kann.

v. St.

Alfons Hoffmann. Immanuel Kant. Lebensbild nach Darstellungen seiner Zeitgenossen Jachmann, Borowski, Wasianski. Halle Buge Peter 1902.

In unserer epigonenhaften Zeit muß man sich in der Regel damit begnügen, die Thaten der Helden größerer Dnge zu bewundern, die großen Gedanken der Geistesheroen nachdenkend sich anzueignen, die Ideengänge der Geschichte zu verfolgen. Und hat man das einigermaßen ausreichend gethan, was bleibt dann übrig? Dann sucht man jene wahrhaft Großen in ihrem Alltagsleben auf und bemüht sich darum, ihr tägliches Thun und Lassen bis in die scheinbar unbedeutendsten Details hinein kennen zu lernen. Das hat aber auch seine große Berechtigung und zeigt ein richtiges Interesse: die Großen werden auf diese Weise viel näher gerückt, ja sie werden uns vertraut und befreundet, und das hat seinen Wert. So that mnns mit Gothe, die Schriften des Dr. Bode finden gewiß ihren dankbaren Kreis, — so thut mnns noch mit Bismarck, von dem jetzt neben hochwichtigen und wirklich wertvollen auch die unbedeutendsten, ganz nichtssagenden Papierkorb-Briefe und Telegramme gedruckt werden.

Das vorliegende Büchlein führt in das intime tägliche Leben des Königsberger Weisen ein. Es sind drei Biographien über Kant von Neuem abgedruckt, die von seinen Zeitgenossen und ihm zum Teil sehr nahestehenden Freunden gleich nach seinem Tode verfaßt, in der Folgezeit aber ganz vergriffen und vergessen waren. Sie haben den Schuldirektor Jachmann, den evangelischen Pfarrer Borowski und den Kantor-Diakonus Wasianski zu Verfassern. Alle drei sind begeisterte Verehrer des Meisters, alle drei erzählen von seinem täglichen Leben bis in die letzten Stunden hinein mit liebevoller Ausführlichkeit. Der Gewinn dieser Lektüre ist recht bedeutend, denn man bleibt nicht am Aeußerlichen kleben, sondern wird unwillkürlich von dem lebhaftesten Antell an dem so Dargestellten ergriffen. Es lohnt sich wirklich in hohem Grade, dieses menschliche Charakterbild auf diese Weise sich näher bringen zu lassen, denn das Bezeichnende für Kant ist gerade, daß in Folge seiner ausgesprochenen Wahrhaftigkeit sein ganzes Leben den Stempel seiner großen Persönlichkeit trug. Folgerichtig im Denken bis in die entferntesten Winkel hinein, war er auch eifrig bemüht, sein Leben nach wohlüberlegten Grundsätzen einzurichten,

wobei Wahrhaftigkeit, Freiheit und Neuheit den ersten Platz einnehmen. Im Einzelnen giebt es da rührende, mitunter auch komische Züge, Wiederholungen, die in der Natur solcher, gleichzeitig verfaßter Beschreibungen begründet sind, finden sich ebenfalls, — sie stören aber nicht, sondern vertiefen den Eindruck.

Die sehr leicht geschriebenen Seiten lesen sich rasch und fesselnd, daran hat auch der Herausgeber sein Verdienst, da er im Deutsch etwas nachgeholfen hat. Mit warmer Empfehlung sei auf dieses Werkchen hingewiesen. Ernst Kulpe.

Karl Jentsch. Friedrich List. Berlin 1901, Hofmann.

Die Feder von Karl Jentsch tummelt sich seit Jahren auf allen möglichen Gebieten herum, hat aber mit dieser kurzen Schilderung des Lebensganges von Fr. List etwas besonders Verdienstliches geleistet. Vielleicht weniger durch erschöpfende Darstellung und Kritik, als dadurch, daß er dem großen Publikum einen Mann näher gerückt hat, der lange verkannt, verleumdet sogar, erst spät, längst nach seinem Tode Anerkennung gefunden hat. In derselben Zeit und auf demselben wirtschaftlichen Boden wie David Hansemann arbeitend, hat er noch weniger als dieser verstanden aber doch vermocht, die äußere Anerkennung zu erringen, zu der ihn sein Wissen und Wollen berechtigten. Er erkannte zuerst in Deutschland die Bedeutung der Eisenbahnen, die eben erst hie und da in Europa aus den Eierschalen krochen, er forderte ein groß angelegtes deutsches Bahnnetz; er forderte einen industriellen Schutzzoll besonders gegen England, das nach dem Sturze Napoleons den europäischen Markt mit seinen Fabrikaten ausbeutete. Die Berechtigung seiner Forderungen, die Ueberlegenheit seiner wirtschaftlichen Grundsätze und Anschauungen sind früher oder später in Deutschland voll anerkannt worden. Aber List selbst hat für seine Anschauungen und Forderungen zeitlebens nur mühsam kämpfen und mühselig leben müssen. Was er wollte, geschah über kurz oder lang, aber meist nicht durch ihn, sondern durch Andere oder nach seinem Tode. Er verstand die Dinge, aber nicht die Menschen, wenigstens nicht die Behandlung der Menschen, mit denen er zu thun hatte, und so ging ein großer reformatorischer Geist an den Rauheiten seines schwäbischen Charakters in einen tragischen Tod.

v. d. Br.

Die Gesellschaft der Landwirthe

„Selbsthilfe"

Riga, Wallstraße 2

empfiehlt ihr reichhaltiges

Waarenlager für alle Bedürfnisse der Landwirthschaft,

im Speziellen.

Maschinen
und
Ackergeräthe.

Locomobilen u. Dreschmaschinen,
Gras- u. Getreidemäher, Garbenbinder,
Sämaschinen u. Düngerstreuer,
Pferderechen, Putzmaschinen,
Häckselmaschinen, Waagen,
Treibriemen ꝛc. ꝛc.

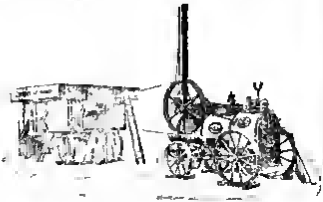

Pflüge, Cultivatore, Wieseneggen,
Zugeggen, Federeggen, Walzen,
Pferdeschaufeln ꝛc. ꝛc.

Düngemittel.

Superphosphat
Knochenmehl
Thomasmehl
Kainit u. a. Kalisalze
Chilisalpeter
Schwefelsaures Ammoniak

Kraftfuttermittel.

Cocoskuchen
Sonnenblumkuchen
Sesamkuchen
Hanf- u. Leinkuchen
Trockentreber
Weizenkleie u. Malzkeime

Klee- und Grassaaten.

Molkerei-Maschinen und -Utensilien.

Perfect-Centrifugen
von Burmeister & Wain.

Buttermaschinen, Butterkneter,
Aufnahmegefäße aus Stahlblech
ꝛc. ꝛc.

Einrichtung von Radiator-Meiereien.

Butter-Export nach England

J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. G. m. b. H.

Stuttgart und Berlin.

Soeben erschienen:

Die Stillen im Lande.

Drei Erzählungen aus dem Winkel

von

Carl Worms.

Geheftet M. 3.— In Leinen gebunden M. 4

Der „Winkel", aus dem die drei neuen Stücke des geistvollen Erzählers herstammen, ist in weltfremden Orten Kurlands zu suchen, in denen der Verfasser mit seinem reichen Empfindungsleben zu Hause ist. Kleine verborgene Existenzen, in denen doch eine Welt sich spiegelt, das sind die „Stillen im Lande". Ihnen gewinnt Carl Worms die reizvollen Bilder voll Ernst und Schalkhaftigkeit ab, die in diesem Buche sich darstellen.

Zu beziehen durch die meisten Buchhandlungen

PRINCETON U.
32101 064478728